



universität
wien

DISSERTATION

Titel der Dissertation

„Grundherrschaft und Christianisierung als prägende
Elemente des Grenzsaumes zu Ungarn und Mähren -
Vom Ende der Frankenherrschaft bis zum Beginn des
hohen Mittelalters“

Verfasser

Mag. phil. Rainald Dubski

angestrebter akademischer Grad

Doktor der Philosophie (Dr. phil)

Wien, 2012

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A 092 312

Dissertationsgebiet lt. Studienblatt: Geschichte

Betreuerin: Ao. Univ. Prof. Mag. Dr. Meta Niederkorn

DANKSAGUNG

An dieser Stelle sei zwei Personen ein herzlicher und aufrichtiger Dank ausgesprochen. Frau Prof. Mag. Dr. Meta Niederkorn hat mich über die Jahre der Entstehung der Arbeit in langen persönlichen Gesprächen immer wieder beraten und mir geduldig dabei geholfen, selbige zu entwickeln. Ebenso danke ich Herrn Prof. Mag. Dr. Bruckmüller, der in höchst engagierter und selbstloser Manier zum Gelingen dieser Arbeit beigetragen hat.

FÜR VATER

Inhaltsverzeichnis

Prolog	9
1. Einleitung	12
2. Grenze - einige theoretische Überlegungen	17
3. Pannonien	25
4. Die Landnahme	33
5. Sie kennen keine Grenzen	45
6. Das Großmährische Reich	57
7. Grenzschutz	68
7. 1. Gyepü	69
7. 2. Grenzwächter	72
7. 3. Marken – Annäherung an die linienhafte Grenze an March und Leitha	80
7. 3. 1. Die Karolingische Mark	81
7. 3. 2. Die ottonische Mark	92
7. 3. 3. Die salischen Marken	99
8. Die Dos der Gisela	110
9. Die Feldzüge Konrads II. und Heinrichs III.	114
10. Zentren der Seelsorge	126
11. Der heilige Stephan	139
11. 1. Räumliche Neustrukturierung des Reiches	139
11. 2. Die staatliche Verfasstheit	145
11. 3. Selbstbild und Fremdheit	147
11.4. Kennzeichen des neuen Herrschaftsverständnisses	152
12. Der heilige Adalbert	162
12. 1. Die Quellenlage	162
12. 2. Biographie Adalberts im Überblick	164
12. 3. Adalbert und die Ungarn	169
12. 4. Die Grablege Adalberts	171
12. 5. Die Verehrung Adalberts in Mitteleuropa	173
12. 5. 1. Böhmen	173
12. 5. 2. Ungarn	174
12. 5. 3. Im Südslawischen Sprachraum	175
12. 5. 4. Am Gebiet des Kaiserreiches	175
12. 5. 5. Polen	176
13. Der Heilige Gerhard, Gellert von Csanád	178
13.1. Quellenlage	179
13. 2. Kontextualisierung	184

13. 3. Das Bistum Csanád	186
13. 4. Der Heiligsprechungsprozess	192
13. 5. Verehrung und Nachleben.....	194
14. Der heilige Koloman als Grenzgänger	197
14. 1. Die politischen Rahmenbedingungen des Jahres 1012	197
14. 2. Das Kriterium der Fremdheit	203
14. 3. Der Kriminalfall Koloman	211
15. Zusammenfassung.....	223
Anhang	227
Abstract in Deutsch	227
Abstract in English	229
Lebenslauf des Verfassers	231
QUELLEN - UND LITERATURVERZEICHNIS	233
QUELLEN:	233
Handschriften:	233
MGH Scriptores:	233
MGH Diplomata.....	237
Leges:	238
Poetae	238
Necrologia	238
Regesta Imperii	239
Ungarische Editionen	239
Weitere Quellen.....	240
Monumenta Boica:	242
Literatur	243

Prolog

Europa hat in den letzten Jahren und Jahrzehnten etwas Evolutionäres erlebt, das bis zu diesem Zeitpunkt der Geschichte einen einzigartigen Vorgang darstellt. Seit dem Ende des 2. Weltkrieges und noch stärker seit dem Fall des Eisernen Vorhanges wird der Prozess der europäischen Einigung vorangetrieben. Die vielfachen Grenzen, die sich durch Europa ziehen und zogen, waren und sind für diesen Kontinent, seine Geschichte, aber vor allem seine Menschen, bestimmend. Ihr Wandel und gerade ihr Entstehen sollen in einem regional überschaubaren Rahmen und für eine zeitlich überschaubare Phase dargestellt werden. Im Dreiländereck Slowakei – Ungarn – Österreich leben Slaven, Magyaren und deutschsprachige Bevölkerungsgruppen in direkter Nachbarschaft, und das schon seit vielen hundert Jahren. Lenken wir unseren Blick auf physiogeographische Fakten, so lässt sich erkennen, dass in der Region zwischen Pressburg und Wien zwei der mächtigsten Gebirgszüge Europas aneinander heranreichen. Von den Ausläufern der nördlichen Kalkalpen im Wienerwald bis zum Thebener Kogel bei Bratislava, tut sich ein Tor auf, das von der Donau durchflossen heute einen lieblichen Anblick bietet. Bewegt man sich heute in diesem Dreiländereck, gibt es nur noch wenige Hinweise darauf, dass man durch das Staatsgebiet dreier verschiedener europäischer Nationen reist. Die Grenzposten des Zolls und jene vom Autor noch Ende der 90er Jahre des 20. Jh. erlebten Postenhütten des österreichischen Bundesheeres sind entweder verfallen oder demontiert. Einzig die Sprache der Menschen und der mangelnde pekuniäre Wohlstand, der sich leider noch immer im Zustand der Häuser und Siedlungen manifestiert, künden von einer Grenzüberschreitung. Der aus Tagen nach der Wende 1989 besonders in der BRD und der damals noch existierenden DDR gern gebrauchte Spruch: *Es wächst zusammen, was zusammengehört!* ist heute nahezu für unseren ganzen Kontinent zu verstehen.

Die Überbetonung der eigenen Nationalität, Ethnizität und Territorialität haben Europa und seine Völker von einer Krise in die nächste, von einem Waffengang in den nächsten gestürzt. Es ist hoch an der Zeit, räumliche Konstruktionen und ihre Folgen, wie sie in der Geschichte immer wieder statt gefunden haben, auf ihre Stichhaltigkeit und ihre Relevanz in der Gegenwart zu prüfen und den Sinn, aber auch den Unsinn dieser Konstrukte darzustellen. Gleichzeitig dürfen wir aber keinesfalls aus dem heutigen Verständnis, dem heutigen Wissens- und dem Wertegefüge geringschätzig auf jene Gedankengebäude blicken, die den europäischen Völkern eine eigenständige ethnische Entwicklung auf eigenen Territorien ermöglicht haben, denn eine nachhaltige europäische Einigung kann nur mit selbstbewussten Völkern stattfinden, die um ihre Geschichte Bescheid wissen und die mit einem auf diese Weise gefestigten Selbstverständnis offen und ehrlich aufeinander zugehen und dabei das

nötige Feingefühl für die Geschichte der benachbarten Nation, ihrer Sitten und Gebräuche entwickeln.

Die bloße Aufhebung von Zollschränken zum Zweck der Anpassung einer multinationalen Wirtschaft an vermeintlich globale Erfordernisse und die darüber hinausreichende Freizügigkeit von Kapital, Waren, Personen und Dienstleistungen können auf Dauer nur erfolgreich sein, wenn sie den Völkern Europas ein persönliches, inneres Anliegen werden. Es wird nicht ausreichen, äußere Manifestationen von Staatsgrenzen einfach abzureißen, um Trennlinien, die über mehr als tausend Jahre entstanden sind, aus den Köpfen der Menschen verschwinden zu lassen. Es bedarf vielmehr eines historischen Aufarbeitungsprozesses, der die inneren Grenzen Europas in ihrer Entstehung erklärt und zu deuten sucht. Dabei kann es nicht genügen, das Hauptaugenmerk auf die letzten Dekaden europäischer Geschichte zu lenken und zu agieren, als ob es ein Davor nicht gegeben hätte.

So tiefgreifend und eindrucksvoll die Grenzziehungsprozesse des zwanzigsten Jahrhunderts auch waren, können diese weder für sich selbst stehen, noch sollte man versuchen, diese für sich selbst stehen zu lassen. Die Scheidelinie zwischen der von den Westeuropäern und US-Amerikanern *freien Welt* genannten Sphäre und dem *Reich des Bösen*, der Eiserne Vorhang, entstand nicht zufällig an den Grenzen, die schon Jahrhunderte zuvor realiter, aber auch in den Köpfen existierten. Die tatsächliche, staatliche Nutzung dieser Trennlinie als Grenze zwischen Nationen, Sprachgruppen und Staatsideologien bzw. Staatsphilosophien beweist auch, dass nicht nur Nationen und Nationalismus im Stande sind, derart harte Trennungsgebilde zwischeneinander aufzuziehen. Auch supranationale Gebilde sind in der Lage, Außengrenzen anzulegen, die nicht nur zwei Territorien voneinander scheiden, sondern auch zu Grenzen zwischen Leben und Tod werden können.

Gleichwohl können wir auch hier kein Spezifikum der Zeitgeschichte konstatieren. Denn gerade im Mittelalter handelte es sich bei der Grenze, die etwa im heutigen Dreiländereck Slowakei - Ungarn - Österreich existiert, mit Nichten um eine nationale Grenze im eigentlichen Wortsinne. Auch handelte es sich bei diesem Grenzabschnitt nur bedingt um eine Grenze zwischen supranationalen Staatsgebilden. Dennoch, die faktische Wirkung dieser mittelalterlichen Trennlinie kann als tödlich beschrieben werden. Der Saum von Burgen und kleineren Befestigungsanlagen, Grenzwächtern, aufgestauten Rinnsalen, die zur weiträumigen Flutung von ebenen Flächen führten, gezielt gezogenes Dornestrüpp, das ein Überschreiten der Grenze abseits der Straßen unmöglich machte, all das ist ein deutliches Zeichen dafür, wie sehr dieses Dreiländereck schon im Mittelalter zu einer Grenzregion, zu einem von harten Trennlinien durchzogen Landstrich wurde.

Auch das einigende Band des christlichen Glaubens konnte nur ansatzweise dazu beitragen, die Herrschaftsgebiete, die in dieser Gegend aneinander reichten, zu einer Art der friedlichen Koexistenz zu bringen. Selbst wenn die Annahme der christlichen Religion auf allen Seiten der Grenze dazu führte, dass man sich zumindest gegenseitig auf Augenhöhe begegnete, blieb bei allen Parteien ein beachtlicher Rest an Misstrauen gegenüber der jeweils anderen Seite. Zu heftig waren die Zusammenstöße zwischen Mähren, Franken (später dem Heiligen Römischen Reich) und den Ungarn, die die expandierenden Großreiche heftig aneinander prallen ließen. Zu gegensätzlich waren die Lebensweisen der Menschen auf den jeweiligen Seiten. Wie gefährlich das Betreten der Grenzsäume für Unkundige, selbst für Kirchenmänner, war, beweist das Martyrium des heiligen Koloman eindrucksvoll. Es ist nicht nur Zeugnis für christliche Glaubenskraft, sondern darüber hinaus ein Zeichen für die tief in der Bevölkerung verwurzelten und nicht ganz grundlosen Ängste vor bewaffneten Überfällen, die die Menschen im Donautal, an dieser alten Hauptverkehrsachse, immer wieder in Furcht und Schrecken versetzten.

Diese Arbeit versteht sich also als Beitrag zur Aufhellung der Geschichte einer Grenzregion im Herzen Europas, die ihrer Genese nach immer Grenzregion war und vermutlich auch weiterhin bleiben wird. Fraglich in diesem Zusammenhang ist nur, wie man mit dieser Grenzlage zukünftig umgehen und wie sie sich auf ihre Bewohner auswirken wird. Um auch weiterhin ein positives Miteinander zu erleichtern ist es aber notwendig, einen genauen Blick auf die Vergangenheit zu werfen.

1. Einleitung

Die vorliegende Arbeit gliedert sich in zwei Themenblöcke. Zunächst wird darauf eingegangen, welchen Bedeutungsgehalt der Begriff Grenze in sich trägt. Grenze ist in letzter Konsequenz etwas nicht Substanzhaftes. Grenze ist darüber hinaus für das Ordnungsstreben des Menschen unverzichtbar. Weiters muss Grenze durch substanzhafte Dinge verkörpert werden und rückt erst durch bestimmte menschliche Verhaltensweisen (z.B. Abwehrverhalten, Misstrauen gegenüber Leuten, die auf der anderen Seite der Grenze wohnen, Befestigungsbauten) ins Bewusstsein derer, die sie bevölkern oder überschreiten wollen. Dies stellte sich im Mittelalter nicht grundsätzlich anders dar als heute. Grenzen sind und waren Trennungslinien, die in Gegenwart und Vergangenheit starke faktische Wirksamkeit aufweisen. Wie im Prolog angesprochen, können Grenzen im schlimmsten Falle auch Scheidelinien werden, deren Überquerung tödliche Konsequenzen haben kann. Der Ort, an dem der Eiserne Vorhang einst Europa durchschnitt, stellte auch im Mittelalter ein veritables Hindernis dar. Auf der einen Seite wachte der Markgraf mit seinen Dienstleuten über die Integrität dieser Linie. Auf der anderen Seite versuchten Grenzwächter durch Monierarbeiten und Wachdienst ungebetene Überschreitungen zu verhindern.

Auf der Grundüberlegung zum Begriff Grenze aufbauend werden die an das ostfränkische Reich und seine Nachfolger im Südosten grenzenden Machtbereiche charakterisiert. Der Zeitraum umfasst das ausgehende 8. und erstreckt sich bis ins 11. Jahrhundert. Der Schwerpunkt der Betrachtungen liegt dabei im 9., 10., und 11. Jahrhundert. Zum Einen handelte es sich um das Großmährische Reich, das sich fränkischen Expansionsgelüsten erfolgreich widersetzte und zum Anderen um die Magyaren, die ab der Landnahme dem Ostfrankenreich und den Mähnern militärisch stark zusetzten. Das Reich der Mährer bricht letztlich unter dem Druck der Magyaren zusammen, während sich das Ostfrankenreich zwar nur unzureichend gegen die neuen Bewohner der pannonischen Tiefebene zur Wehr setzen kann, letztlich aber unter Gebietsverlusten und unter dem Bedrohungsszenario andauernder Streifzüge der Ungarn fortbestehen kann.

Für die Frage der Grenzgestaltung hat dies weitreichende Folgen. Es entsteht ein breiter Grenzraum zwischen der Enns und dem geographischen Anfang der pannonischen Tiefebene, der den Ungarn überlassen wurde. Dennoch etablierten sich ungarische Machtstrukturen in diesem Raum nur in Ansätzen. Es entsteht folglich ein Niemandsland, das von den Franken nicht gehalten werden kann und von den Magyaren nicht gänzlich durchdrungen wird.

Auf dem Gedanken fußend, dass Grenzen etwas grundsätzlich nicht Substanzhaftes

sind, gründet sich auch das Kapitel *Sie kennen keine Grenzen*. In diesem Kapitel wird dargelegt, wie die Ungarn zunächst empfunden werden und welche Folgen dieses Empfinden auf die Aufzeichnungen über die Ungarn hatte. Die einschlägig negativen Formulierungen der Eindrücke von den Magyaren, die sich als Stereotypen durch Historiographie und Hagiographie bis ins 16. Jahrhundert hinein belegen lassen, tragen einerseits dem Erlebten Rechnung, andererseits führt es auch dazu, dass neben der zunächst diffusen räumlichen Grenze auch Mentalreserven und damit Grenzen in den Köpfen der Mensch thematisiert, manifestiert und verbreitet werden.

Wie sehr sich die Grenzen in diesem Raum nach 955 veränderten und wer sie kontrollierte, wird im Kapitel über die Marken dargestellt. In diesem Teil der Arbeit werden die Unterschiede zwischen den verschiedenen Konzepten der Grenzsicherung behandelt. Es werden die Eigenheiten der Markenbildung der Franken, der Ottonen und der Salier verglichen und jenen der Gyepü gegenübergestellt. Das Augenmerk liegt dabei darauf, dass sich die Grenze im Laufe der politischen Annäherung auch immer stärker hin zu einem linienhaften Konstrukt verändert.

Dass letztlich auch linienhafte Grenzen nicht dazu führen, dass Auseinandersetzungen um Gebiete auf beiden Seiten der Grenze unterbleiben, wird das Kapitel von den Feldzügen Konrads II. und Heinrichs III. zeigen. Die Behandlung des Themenbereiches der *Dos der Gisela* ist in seiner ganzen Komplexität ebenso vor diesem Hintergrund zu sehen. Darüber hinaus werden die Gebietsansprüche des Erzbistums Salzburg thematisiert, die einen grenzüberschreitenden Herrschaftsanspruch basierend auf dem Anspruch, das Christentum zu verbreiten, dokumentieren.

Der zweite Teil der vorliegenden Arbeit befasst sich mit einer ausgewählten Gruppe von Heiligen. Diese Personen versinnbildlichen durch ihr Handeln den Wandel der Magyaren von verhassten Plünderern hin zu Brüdern und Schwestern im Glauben. Das Handeln der Heiligen wird in dem Moment besonders markant, wenn man ihr Eingebundensein in Familien, weiters in die Strukturen der kirchlichen Abhängigkeiten, und letztlich in Gleich- und Überordnungsverhältnisse in Politik und Kirche betrachtet.¹ Ihre besondere Bedeutung erhalten diese Heiligen schließlich durch ihre besondere regionale Verehrung. Diese wiederum gipfelt in der den Heiligen eigenen Instrumentalisierung durch Herrschaft und der daraus resultierenden Resonanz in der Gefolgschaft. Jedenfalls lässt sich das im hagiographischen Schrifttum nachvollziehen, zunächst beim hl. Adalbert und beim hl. Gellert.

¹ Swinarski Ursula: *Herrschen mit den Heiligen, Kirchenbesuche, Pilgerfahrten und Heiligenverehrung früh- und hochmittelalterlicher Herrscher* (ca. 500-1200). Peter Lang Verlag, Bern 1991. S 185ff.

Beim hl. Stephan wurde die Grundlage für die Verehrung erst durch das in der Historiographie beschriebene Abhängigkeitsverhältnis zum Papst möglich. Allen voran ist es die Person Stephans des Heiligen, der die Wende zum christlichen Glauben durchsetzt und damit sein Königreich auf das Fundament einer neuen Religion setzt. Diese Neuausrichtung hat klare Auswirkungen, die sich einerseits durch seine Eheschließung mit der Schwester des letzten ottonischen Kaisers und damit andererseits auf die Grenzpolitik auswirken. Die Hinwendung zum römischen Glauben war kein Zufall.

Die Heiligen Adalbert und Gellert bedürfen einer Darstellung im zweiten Teil dieser Arbeit, da sie an der Umstrukturierung des Königreichs Stephans maßgeblich beteiligt waren. Am Beispiel Gellerts, der Entstehungsgeschichte seines Bistums und seines Martyriums wird erarbeitet, wie sich der Prozess der Christianisierung für einzelne Missionare zugetragen haben mag, die als Erste im Sinne der Überordnung in einer Gruppe agierten, und auch als Erste im Sinne der Chronologie tätig wurden. Durch den Exkurs über die Genese des Bistums Csánad soll auch ersichtlich werden, dass die römische Kirche, zwar durch Stephan geschützt, sich auch in einem Wettstreit mit Missionaren der byzantinischen Kirche befand. Die Darstellung des heiligen Adalbert ist deshalb von Relevanz, weil er in der unmittelbaren Umgebung und innerhalb des Netzwerkes des jungen Stephan wirkte und darüber hinaus seine Tätigkeit im heutigen Polen entfaltete. Der heilige Adalbert ist also gleichsam Sinnbild für die Verbreitung des Christentums in ganz Ostmitteleuropa, sodass er sowohl in Ungarn und Böhmen, als auch in Polen einen hohen Grad der Verehrung genießt und damit zu einem Heiligen wird, der Grenzen und Nationalitäten überschreitet².

Das Schaffen dieser drei Heiligen muss also deshalb einer Analyse im Kontext des politischen Geschehens um die Grenze unterzogen werden, weil damit auch die Erweiterungsbestrebungen des hl. Römischen Reiches in den Nordosten und den Osten thematisiert wird. Es geht folglich um die Konsolidierung der Herrschaft in Polen, Mähren und Ungarn. Diese Personen, die die Verbreitung des Christentums und des damit verbundenen Netzwerkes von Abhängigkeiten förderten, (in erster Linie seelsorglicher und damit kirchenpolitisch wirksamer Strukturen) zeichneten hauptverantwortlich dafür, dass ein Wandel in der Grenzpolitik überhaupt erst eintreten konnte³.

Der Ansatz der Arbeit liegt also darin, den Prozess der Grenzwertung in unserem

² Gieysztor Aleksander: Politische Heilige im hochmittelalterlichen Polen und Böhmen. In: Petersohn Jürgen (Hg.): Politik und Heiligenverehrung im Hochmittelalter. In: Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte (Hg.): Vorträge und Forschungen. Bd XLII. Jan Thorbeckeverlag, Siegmaringen 1994. S 325ff.

³ Klaniczay Gábor: Königliche und dynastische Heiligkeit in Ungarn. In: Petersohn Jürgen (Hg.): Politik und Heiligenverehrung im Hochmittelalter. In: Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte (Hg.): Vorträge und Forschungen. Bd XLII. Jan Thorbeckeverlag, Siegmaringen 1994. S 343ff

Untersuchungsraum zu verdeutlichen und die Relevanz der Christianisierung für diesen Prozess der Entstehung einer linienhaften Grenze herauszuarbeiten. Es gilt zu klären, welche Relevanz der Christianisierungsprozess auf Identität, auf die Fremd- und Selbstwahrnehmung der zu christianisierenden Personenkreise, aber auch für die Protagonisten seitens des Christentums hatte. Dieser Prozess wurde zunächst durch Personen gestützt, die unter dem Schirm und aus dem hl. römischen Reich heraus agierten konnten (z.B.: Heinrich II. oder Gisela).

Weiterhin gilt es, die politischen Grenzen den Trennungslinien in den Köpfen der Menschen, gegenüber zu stellen. So relevant die anerkannte politische Grenze auch für Herrschaft sein mag, so relevant ist auch das Empfinden von Grenze und Fremdheit in den Köpfen der Menschen. Daher befasst sich das letzte Kapitel mit der Person des hl. Koloman. Am Beispiel des heiligen Koloman wird schlussendlich das Empfinden (soweit wir es aus den Quellen ablesen können) der Grenzlandbevölkerung hinsichtlich der Ereignisse des Jahres 1012 erörtert und der damit für die Menschen tatsächlich erfahrenen oder lediglich befürchteten Auswirkungen auf ihr unmittelbares Lebensumfeld. Es werden rechtliche Aspekte der *Causa Koloman* ebenso analysiert, wie auch die Aspekte, die sich aus den Quellen hinsichtlich der kirchenpolitischen Entwicklung der damaligen Zeit herauslesen lassen. Diese werden dann der Realität des Lebens an der Grenze gegenübergestellt⁴.

Die Ergebnisse der Arbeit fußen zu einem überwiegenden Teil auf der Auswertung schriftlicher Quellen, wovon die meisten in den Reihen der MGH ediert sind. Das Schwergewicht liegt auf der Auswertung von Annalen und Chroniken, die auf der Basis der Scriptores verwendet werden konnten. Zusätzlich wurden Diplomata und Privaturkunden berücksichtigt, die aus der Zeit Stephans I. und seiner römisch - deutschen Zeitgenossen stammen. Darüber hinaus wurde ergänzendes Schrifttum, Historiographie und Hagiographie, das u. A. im Bereich der *Fontes Rerum Austriacarum* und der *Monumenta Boica* ediert vorliegt, verwendet. Die Auswertung ungarischer Editionen war ein weiterer Arbeitsschritt, um die Quellbasis breiter zu gestalten und um den Besitz in der Region um Leitha und Raab zu erörtern. Bei den ungarischen Editionen handelt es sich um die Sammlungen von Fejer (*Codex Diplomaticus Hungariae*) und Wenzel (*Hazai Okmánytar*) weiterhin wurden die *Monumenta Arpadiana* auf relevantes Material untersucht. Für den Arbeitsteil, der sich mit den Heiligen beschäftigt, treten vor allem die diversen Viten und Passiones, sowie allfällige Wunderkataloge in den Mittelpunkt des Interesses. Im Falle des hl. Stephan stellten

⁴ Vgl. dazu Goetz Hans-Werner: *Moderne Mediävistik, Stand und Perspektiven der Mittelalterforschung*. Wissenschaftliche Buchgesellschaft Darmstadt 1999. S 276.

Rechtstexte, nämlich die Gesetze, die letztlich über das neue Selbstverständnis des ungarischen Staates Auskunft geben, einen wichtigen Teil der Quellenbasis dar. Im Falle des hl. Koloman lassen sich zusätzlich Handschriften, sowie auch eine neue Untersuchung durch Meta Niederkorn berücksichtigen, die über den Verbleib der Reliquien Kolomans Auskunft geben. Sowohl die Melker Annalenhandschrift, als auch noch Drucke des 18. Jahrhunderts werden sich hier als relevant erweisen. Das diesbezügliche für den Druck vorbereitete Manuskript durfte mit freundlicher Genehmigung Meta Niederkorns benützt werden.

Die Auswertung archäologischer Quellen tritt eher in den Hintergrund, da sich Aussagen über die unmittelbare Landnahmezeit im untersuchten Gebiet kaum treffen lassen und damit ein Vergleich mit späteren Verhältnissen nur schlecht herstellbar ist. In den Vordergrund tritt jedoch ein archäologischer Befund aus dem Ort Gnadendorf, da er Fragen über die Datierung der tatsächlichen Präsenz der Ungarn im Bereich nördlich der Donau bietet.

2. Grenze - einige theoretische Überlegungen

Bevor wir uns in dieser Arbeit dem Grenzwertungsprozess dreier europäischer Machtgefüge widmen, kommen wir nicht umhin, der Arbeit einige theoretische, grundsätzliche Überlegungen zum Terminus Grenze voranzustellen.

Grenzwertungen und der Wandel von Grenzen waren und sind immer wieder Kernthemen der Geschichtsforschung. Das Entstehen und Vergehen von Machtentfaltungsbereichen und deren Abgrenzung verlangen geradezu zwingend nach zeitlichen, örtlichen, nach einem qualitativen und quantitativen Abstecken des Wortes Grenze. Wie sehr die Menschen vom Bedeutungsgehalt des Wortes Grenze gleichermaßen fasziniert und in ihrem Ordnungsstreben nahezu abhängig sind, zeigt die Tatsache, dass sich bereits die griechischen Naturphilosophen über den Begriff Grenze im Allgemeinen, beziehungsweise über ihre Antithese, das Grenzenlose, intensive Gedanken gemacht haben.

Anaximander von Milet⁵, einer der ersten namentlich bekannten Philosophen des hellenischen Raumes, sieht in der Grenzenlosigkeit, von ihm *απειρον* (apeiron) genannt, den Ursprung, *αρχε* (arche), alles Seienden. Der Grenze oder viel mehr ihrer Antithese kommt damit ein Bedeutungsgrad zu, den wir, so wir gewillt sind, Anaximanders Überlegungen zu stützen, nicht höher ansiedeln könnten.

Dennoch wollen wir zunächst versuchen, den Bedeutungsgehalt des Begriffes Grenze zu erarbeiten und erst in einem zweiten Schritt ihre Vielfältigkeit und ihre mannigfaltigen Erscheinungsformen darzustellen, um ihn in ein für unsere Zwecke angemessenes Licht zu rücken.

Im Zeitraum, der für unsere Bearbeitung von Interesse ist, war das Wort Grenze faktisch inexistent. Das althochdeutsche Wort⁶ für Ende, Land oder Gebiet war *marca*. In

⁵ Diels Hermann (Hg.): Die Fragmente der Vorsokratiker. Weidmann. Berlin 1903. ebenda
Ritter Joachim (Hg.): Historisches Wörterbuch der Philosophie, unter Mitwirkung von mehr als 800 Fachgelehrten. Bd 3: G-H. Schwabe & Co Verlag. Basel/Stuttgart 1972. Sp 873.

⁶ Schneider Jürgen: Zum Geleit. In: Schneider Jürgen (Hg.): Natürliche und politische Grenzen als soziale und wirtschaftliche Herausforderung, Referate der 19. Arbeitstagung der Gesellschaft für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte vom 18. bis 20. April 2001 in Aachen. In: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Beiheft 166. Franz Steiner Verlag. Stuttgart 2003. S 5ff. ebenda
Metz W.: Grenze. In: Lexikon des Mittelalters. CD ROM Ausgabe. Verlag Metzler. 2000. ebenda
Reimitz Helmut: Grenzen und Grenzüberschreitungen im karolingischen Mitteleuropa. In: Walter Pohl und Reimitz Helmut (Hg.): Grenzen und Differenzen im frühen Mittelalter. In: Forschungen zur Geschichte des Mittelalters. Bd 1. Österreichische Akademie der Wissenschaften. Phil. – Hist. Klasse. Denkschriften. Bd 287. S 105. ebenda
Schlögell Karl: Grenzen und Grenzerfahrungen im alten und neuen Europa – Eine Meditation, Vortrag zum 11. Symposium des Mediävistenverbandes in Frankfurt/Oder am 14. März 2005. In: Kniefelkamp Ulrich und Bosselmann – Cyran Kristian (Hg.): Grenzen und Grenzüberschreitung im Mittelalter. Akademie Verlag. Berlin 2007. S 4. ebenda

verschriftlichter Form finden sich lateinische Ausdrücke wie *finis*, *terminus* oder aber auch *limes*. Gelegentlich tauchen Lehnwörter wie *konfin* und *limiten* auf. Die Zurückdrängung des Wortes *marka* erfolgt erst im 13. Jahrhundert. An dessen statt beginnt sich der Terminus Grenze, vom slavischen bzw. polnischen Ausdruck *granica* durchzusetzen. Dies wird naturgemäß besonders im östlichen Teil des Reiches nachvollziehbar. Im deutschen Sprachraum⁷ erhält der Ausdruck Grenze seit seiner Einführung ein breit gefächertes Bedeutungsspektrum. Sowohl in militärischer, politischer wie auch in kultureller und religiöser Hinsicht wird der Terminus verwendet. In der Auseinandersetzung mit dem deutschsprachigen Grenzbegriff läuft man Gefahr, die sprachliche Orientierung zu verlieren. Dieser Effekt wird dadurch potenziert, dass das Hauptaugenmerk der Geschichtsforschung vor allem auf zentralen Räumen lag und noch liegt. Diese Sachlage veranlasste Franz Rosenzweig zu einer überaus treffenden Bemerkung: „*Ein wissenschaftliches Problem fruchtbar machen, heißt: es in ein Grenzproblem verwandeln.*“⁸ - Ein Satz, der in seiner Prägnanz wohl treffender nicht zu formulieren ist. Das Problem der Sinnerfassung des Bedeutungsgehaltes des Wortes Grenze ist ein Phänomen, das nicht nur der deutschen Sprache zu eigen ist. Lucien Febvre konstatierte im ersten Drittel des 20. Jh. gleich zwei französische Begriffe, die dem deutschen Grenzbegriff in vielerlei Hinsicht entsprechen. Einerseits handelt es sich um „*limite*“⁹, das Febvre selbst als freundliches Juristenwort zur Abhandlung von Gemarkungsfragen beschreibt. Andererseits existiert das Wort „*frontière*“¹⁰, welches einen Bedeutungswandel von der mittelalterlichen Schlachtordnung bis hin zur militärisch bewachten Grenze erfuhr. Auch aus dem englischen Sprachraum lassen sich immer wieder Bemühungen erkennen, eine Klärung des Grenzbegriffes durchzuführen. Frederick Turner kommt, seiner Erlebenswelt des ausgehenden 19. Jh. in den USA entsprechend, auf einen völlig anderen Grenzbegriff. Seine „*frontier*“¹¹ ist die offene Grenze einer expandierenden Siedlerkultur, keine feste unverrückbare Linie, viel mehr etwas sich

Schmidt – Wiegand Ruth: Mark und Allmende, Die Weistümer Jacob Grimms in ihrer Bedeutung für die deutsche Rechtssprache. N.G. Elwert Verlag. Marburg 1981. S 3.

⁷ Medick Hans: Grenzziehung und die Herstellung des politisch – sozialen Raumes, Zur Begriffsgeschichte und politischen Sozialgeschichte der Grenze in der frühen Neuzeit. In: Schneider Jürgen (Hg.): Natürliche und politische Grenzen als soziale und wirtschaftliche Herausforderung, Referate der 19. Arbeitstagung der Gesellschaft für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte vom 18. bis 20. April 2001 in Aachen. In: Vierteljahrschrift für Sozial und Wirtschaftsgeschichte. Beiheft 166. Franz Steiner Verlag. Stuttgart 2003. S 211ff. ebenda Grimm Jacob und Wilhelm: Deutsches Wörterbuch: Grenze. Bd 9. Leipzig 1935. (Reprint München 1984) Sp. 133.

⁸ Rosenzweig Franz: Brief an Eugen Rosenstock v.18.10.1917. In: Rosenzweig Edith (Hg.): Franz Rosenzweig Briefe. Berlin 1935. S 253.

⁹ Raulff Ulrich (Hg.): Lucien Febvre: Das Gewissen des Historikers. Übersetzung Raulff Ulrich. Verlag Klaus Wagenbach. Berlin 1953. S 27ff.

¹⁰ Zitat wie bei FN 5

¹¹ vgl. dazu Turner Frederick: The frontier in American History. Holt. New York 1948.

ständig in Bewegung (vom Zentrum weg) Befindliches, das auch durch eine gewisse Durchlässigkeit gekennzeichnet ist. Frontier im Turner'schen Sinne ist aber immer auch Ende der Zivilisation im US- amerikanischen Sinne. Das Sprach- und Bedeutungsgewirr um den Terminus Grenze könnte vielfältiger kaum sein. Zur Begriffsklärung kommt noch eine weitere Tatsache erschwerend hinzu, die von dem deutschen Soziologen Georg Simmel mit folgendem Satz auf einen Punkt gebracht wird. „*Nicht Länder, nicht Grundstücke, nicht Stadtbezirke und Landbezirke begrenzen einander, sondern Einwohner oder Eigentümer üben die gegenseitige Wirkung aus, die ich ... andeute. Die Grenze ist nicht eine räumliche Tatsache mit soziologischer Wirkung, sondern eine soziologische Tatsache, die sich räumlich formt.*“¹² Es sind also Menschen, die die Grenzen zunächst erdenken und im Anschluss daran zu einem Teil der erlebten Realität werden lassen. Aus diesem Gedanken lässt sich ableiten, dass im selben Maße, in dem sich die Lebenswelt der Menschen verändert, auch ihr Vokabular und der Wortbedeutungsgehalt verschiedener Termini Wandlungen erlebten. Dies trifft wohl auch für den Begriff der Grenze in hohem Maße zu.¹³

Wie sieht es aber mit dem faktischen, materiellen Bedeutungsgehalt dieses ursprünglich slawisch/polnischen Lehnwortes aus? Gibt es einen *kleinsten gemeinsamen Nenner*? So schlicht und schlüssig sich der Begriff Grenze¹⁴ auf den ersten Blick darstellt, so diffizil erweist er sich in der näheren Betrachtung¹⁵.

Grenze kann als Ort verstanden werden, an dem das Eine endet und das Andere beginnt. Allein diese Überlegung impliziert die Existenz zweier voneinander zu scheidenden Entitäten, von denen jede einzelne von der Grenze umschlossen ist, während die jeweils andere Entität durch die Grenze ausgeschlossen wird. Grenze ist also eine Scheidelinie. Eine Sache von der anderen abzugrenzen bedeutet allerdings nicht, diese zu ignorieren – ganz im Gegenteil wirkt sich das Andere als notwendige *conditio sine qua non*, praktisch als Bedingung der Grenze und damit als identitätsstiftend (mit allen positiven und negativen

¹² Simmel Georg: Soziologie. Untersuchungen über die Formen von Vergesellschaftung. 6. Aufl. Berlin 1983. S 467.

¹³ Carty Anthony: Für einen neuen Grenzbegriff im Völkerrecht. In: Faber Richard und Naumann Barbara (Hg.): Literatur der Grenze, Theorie der Grenze. Königshausen und Neumann. Würzburg 1995. S 261.

¹⁴ Wokart Norbert: Differenzierung im Begriff *Grenze*, Zur Vielfalt eines scheinbar einfachen Begriffs. In: Faber Richard und Naumann Barbara (Hg.): Literatur der Grenze, Theorie der Grenze. Königshausen und Neumann. Würzburg 1995. S 275ff.

¹⁵ Vgl dazu auch Irsigler Franz: Grenzen und Wirtschaftsentwicklung in Mittelalter und früher Neuzeit. Eine Skizze. In: Schneider Jürgen (Hg.): Natürliche und politische Grenzen als soziale und wirtschaftliche Herausforderung.. Referate der 19. Arbeitstagung der Gesellschaft für Sozial und Wirtschaftsgeschichte vom 18. Bis 20. April 2001 in Aachen. Stuttgart 2003. S 29 ff.

Folgen) aus. Grenzen, aber auch Grensräume werden damit automatisch zu Ausdruck¹⁶ und zur Bedingung von Pluralität. Dieser Abstraktionsschritt¹⁷ von Grenze als Scheiderraum hat in vielfacher Hinsicht dazu geführt, dass Grenze als etwas Lineares gedacht wurde. Dieses lineare Konzept der Grenze, wie es aus der Neuzeit bekannt ist, entsprach im frühen Mittelalter jedoch keineswegs der Realität.

Der Grenze kommt damit die Funktion zu, eine Sache durch Begrenzung selbst zu bestimmen, zu definieren. Eine Definition bedient sich eindeutig der Methode der Ausgrenzung. Entsprechend den Regulativen der mittelalterlichen Schullogik wird bei einer Definition zunächst das *genus proximum* bestimmt und darauf folgend werden die *differentiae specificae* festgehalten. Durch Angabe typischer Merkmale wird Seiendes in die nächsthöhere Gattung eingegliedert und durch die Angabe von Unterschieden und von anderen Seienden dieser Gattung wieder unterschieden. Zwischen dieser definierenden Scheidung zweier Dinge und der identifizierenden Scheidung liegt ein bedeutender Unterschied. Bei der Definition wird nämlich nicht nur unterschieden, sondern auch hierarchisiert. Daraus folgernd können wir ableiten, dass definierte Grenzen eindeutig hierarchisch wirken und gerade bei der Definition von Menschengruppen enormen, kaum abzusehenden, sozialen Zündstoff bergen. Auch diese Überlegung wirkt sich ohne Zweifel massiv auf die Arbeit aus. Gerade wenn man sich die ersten Beschreibungen der Ungarn vor Augen hält.

Dennoch sind Grenzen für die Vorstellungskraft der Menschen nahezu unabdingbar. Wenn man die Kritik¹⁸ an der Apeiron-Theorie des Anaximander in einem Satz zusammenfassen möchte, ließe sich schlussfolgern, dass nichts erkannt werden könne, wenn es denn grenzenlos sei. Form- und Gestaltloses wurde nicht nur von den Griechen als mangelhaft betrachtet, denn erst die christliche Philosophie der frühen Kirchenväter und später Nikolaus von Kues¹⁹ verstanden unter der Grenzenlosigkeit etwas Vollkommenes und zwar im zutiefst göttlichen Sinn.

¹⁶ Geisen Thomas und Karcher Allen: Einleitung. In: Geisen Thomas und Karcher Allen (Hg.): Grenze: Sozial – Politisch – Kulturell, Ambivalenzen in den Prozessen der Entstehung und Veränderung von Grenzen. IKO – Verlag für interkulturelle Kommunikation. Frankfurt am Main 2003. S 7.

¹⁷ Reimitz Helmut: Grenzen und Grenzüberschreitungen im karolingischen Mitteleuropa. In: Walter Pohl und Reimitz Helmut (Hg.): Grenzen und Differenzen im frühen Mittelalter. In: Forschungen zur Geschichte des Mittelalters. Bd 1. Österreichische Akademie der Wissenschaften. Phil. – Hist. Klasse. Denkschriften. Bd 287. S 108.

¹⁸ Diels Hermann (Hg.): Die Fragmente der Vorsokratiker. Weidmann. Berlin 1903. S 408.

¹⁹ Ott Rudi: Die Welt als Einheit in Vielheit bei Nikolaus von Kues. Erläuterungen zu dem Werk *de docta ignorantia* – die belehrte Unwissenheit. Norderstedt 2009. S 28ff.

Eng mit dem Grenzbegriff²⁰ ist auch der Begriff Grenzraum oder Grenzsäum²¹ verwoben. Der Grenzraum mag als solcher keine Grenze darstellen, er weist aber selbst Grenzen auf. Seine faktische Wirkung entspricht jener eines Randes, der durch eine gewisse Diffusität gekennzeichnet ist und darüber hinaus dazu tendiert, leicht auszufransen. Der Grenzsäum ist also eine Übergangszone, die ihrerseits von jeweiligen Kerngebieten abzugrenzen ist. Man wäre zunächst versucht festzustellen, dass der Ausdruck Grenzraum eine strikte Trennlinie negiert. Fakt ist jedoch, dass durch die Abgrenzung des Grenzsäumes eine doppelte Grenzlinie zwischen Kernräumen gezogen wird, die den Gegensatz zwischen den Kernräumen noch zusätzlich verstärkt. Die Grenzsäume ausfüllend und charakterisierend bestanden die Marken, die gewisse Wesensmerkmale der Frontier im Turner'schen Sinne erfüllten. Denn sie dienten nicht nur als Verteidigungsbezirke, sondern waren bereits zur Zeit der Karolinger immer wieder Ausgangspunkt aggressiver²² nach außen gerichteter Bewegungen. Auch hier haben wir wieder ein Beispiel der im Laufe der Geschichte gewandelten Wortbedeutung, denn der ursprüngliche Bedeutungsgehalt des Wortes Mark²³ bezeichnet einen bewaldeten Landstrich, der gleichsam als nach außen gerichtetes Zeichen den Besitz einer Gruppe von Land- und Forstwirtschaft treibenden Menschen kennzeichnet. Wie sehr dieser Bedeutungsgehalt des Waldes am Rande einer Herrschaftssphäre im Mittelalter fortwirkt, lässt sich anhand des Böhmerwaldes bestens nachvollziehen. Die ersten

²⁰ Helmolt Hans: Die Entwicklung der Grenzlinie aus dem Grenzsäum im alten Deutschland. In: Weiß Joseph (Hg.): Historisches Jahrbuch im Auftrage der Görres Gesellschaft und unter Mitwirkung von Dr. Hermann Grauert et. al. Bd XVII. Heft 1. Kommissionsverlag von Herder & Co. München 1896. S 16 ff.

²¹ Eichler Ernst: Historische Sprachgrenzforschung im deutsch-slawischen Berührungsgebiet. In: Haubrichs Wolfgang und Schneider Reinhard (Hg.): Veröffentlichung der Kommission für Saarländische Landesgeschichte und Volksforschung. Nr 22 . Grenzen und Grenzregionen, Frontières et régions frontalières Bordess an Border Regrions. Commissionsverlag. Saarbrücken 1993. S 191.

²² Demandt Alexander: Die Grenzen in der Geschichte Deutschlands. In: Demandt Alexander et. al.

(Hg.): Deutschlands Grenzen in der Geschichte. C.H. Beckverlag. München 1990. S 23. ebenda

Riedmann Josef: Deutschlands Südgrenzen. In: Demandt Alexander et. al. (Hg.): Deutschlands Grenzen in der Geschichte. C.H. Beckverlag. München 1990. S 166. ebenda

Zernacke Klaus: Deutschlands Ostgrenze. In: Demandt Alexander et. al. (Hg.): Deutschlands Grenzen in der Geschichte. C.H. Beckverlag. München 1990. S 138. ebenda

Gerhard Dietrich: Neusiedlung und institutionelles Erbe. Zum Problem von Turners Frontier, eine vergleichende Geschichtsbetrachtung. In: Noack Ulrich (Hg.): Ein Leben aus freier Mitte, Beiträge zur Geschichtsforschung, Festschrift für Prof. Dr. Ulrich Noack von seinen Kollegen, Schülern und Freunden zum 60. Geburtstag gewidmet. Musterschmidt-Verlag Göttingen. Berlin Frankfurt Zürich. S 255ff.

²³ Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin (Hg.): Deutsches Rechtswörterbuch, Wörterbuch der älteren deutschen Rechtssprache. Bd 4. geleitlich bis Handgelobung. Verlag Herman Böhlau Nachfolger. Weimar 1939 – 1951. Sp 1096. ebenda

Heidelberger Akademie der Wissenschaften in Verbindung mit der ehemaligen Akademie der Wissenschaften der DDR (Hg.): Deutsches Rechtswörterbuch. Wörterbuch der älteren deutschen Rechtssprache. Bd 9. Heft 1 /2. Mahlgericht – Martin. Verlag Hermann Böhlau Nachfolger. Weimar 1992. Sp 191. ebenda

Schmidt – Wiegand Ruth: Mark und Allmende, Die Weisthümer Jacob Grimms in ihrer Bedeutung für die deutsche Rechtssprache. N.G. Elwert Verlag. Marburg 1981. S 17f. ebenda

Kluge Friedrich: Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache. 21. unveränderte Auflage. Walter de Gruyter. Berlin New York 1975. S 462.

Belege²⁴, dass der Böhmerwald eine Grenzregion darstellte, lassen sich auf das 9. Jahrhundert datieren und ziehen sich weiter durch das Mittelalter (10., 11., 12., und 13. Jahrhundert). Der Wald als solcher wird im Zusammenhang mit der Begrenzung einer Mark, oder allgemeiner noch mit einer Herrschaft, nicht nur im fränkischen Rechtswesen tradiert²⁵. Wald stellt etwas optisch Hervortretendes und in der Natur leicht Erkennbares dar. Bereits durch seinen bloßen Bestand wird er zu einem natürlichen Gemarkungspunkt, der zu allen Zeiten von allen Kulturen als normativ wirkendes Faktum anerkannt wird.

Für unsere Betrachtungen gilt der von Karl d. Gr. eingerichteten Mark im Osten besondere Aufmerksamkeit. In der Historiographie²⁶ des 19. Jahrhunderts gelten Marken als Notwendigkeit in der Abgrenzung von zivilisierten Gebieten hin zu jenen Gebieten, in denen sich die Zivilisation noch nicht durchgesetzt hat. Die Geschichtsschreibung, besonders jene der nationalen Epoche, bedient sich dabei ganz intensiv der oben dargelegten identitätsstiftenden Merkmale des Grenzbegriffes. Eng mit der Identitätsstiftung zusammenhängend wird gegenüber den Nachbarn auch das Mittel der Hierarchisierung herangezogen, um den Kontrast zwischen eigenen und fremden Territorien, Lebensweisen, Sitten und Gebräuchen herauszustreichen. Der Grenzsaum wird als notwendiges Mittel charakterisiert, um bewaffnete Konflikte aus den jeweiligen Kernräumen fernzuhalten. Er kann gleichsam der Verwüstung preisgegeben werden. Diese bewaffneten Konflikte würden dieser Denkweise folgend so lange toben, bis das Ideal der Grenzziehung, die Gerade als Trennlinie zwischen den Machtsphären, hergestellt wäre.

Dieser Ansatz klingt bis zu einem gewissen Grad überaus plausibel, doch geht er von der politischen Grenze zwischen zwei oder mehreren Einheiten aus, die sich rein durch politische und herrschaftliche Überlegungen definieren. Theoretisches Denken in der Politik gab es zu allen Zeiten²⁷, dabei bildet das Mittelalter keine Ausnahme. Diese Form der Grenzsaum- und Grenzraumbeschreibung lässt völlig außer Acht, dass es neben den Abgrenzungen von Herrschaft auch fließende Grenzen der Sprache, der Sitten und Gebräuche,

²⁴ Karp Hans Jürgen: Grenzen in Ostmitteleuropa während des Mittelalters, Ein Beitrag zur Entstehung der Grenzlinie aus dem Grenzsaum. Böhlauverlag. Köln Wien 1972. S 96.

²⁵ Dopsch Alphons: Wirtschaftliche und soziale Grundlagen der europäischen Kulturentwicklung aus der Zeit von Caesar bis auf Karl den Großen. Teil I. Wien 1923. S 377.

²⁶ Helmolt Hans: Die Entwicklung der Grenzlinie aus dem Grenzsaum im alten Deutschland. In: Weiß Joseph (Hg.): Historisches Jahrbuch im Auftrage der Görres Gesellschaft und unter Mitwirkung von Dr. Hermann Grauert et. al. Bd XVII. Heft 1. Kommissionsverlag von Herder & Co. München 1896. S 241.

²⁷ Miethke Jürgen: Mittelalterliche Politiktheorie, vier Entwürfe des Hoch und Spätmittelalters. In: Horst Dreier und Dietmar Willoweit (Hg.): Würzburger Vorträge Rechtsphilosophie, Rechtstheorie und Rechtssoziologie. Begründet von Hasso Hofmann, Ulrich Weber und Edgar Micheal Wenz. Heft 33. Nomos. Baden – Baden 2007. S 6f.

des ökonomischen und sozialen Miteinanders gibt, die nicht mit dem geometrischen Ideal der Geraden beschrieben werden, geschweige denn diesen Idealmustern entsprechen können.

Es wird folglich nichts anderes übrig bleiben, als sogenannte natürliche Grenzen, wie Gebirgszüge, Flussläufe, Geländekanten, Ungunsträume, Wasserflächen und vieles andere mehr, als einzige Determinanten für Grenzziehung anzusehen. Denn Grenzen trennen natürlich nicht nur physiogeographische Räume, sondern viel wichtiger, soziale, politische ökonomische oder normative Konstruktionen²⁸. Die Eigenheit dieser Bereiche liegt aber auch darin begründet, dass Grenzümräume nicht nur trennen, sondern auch als Begegnungsorte verstanden werden könnten, an denen der Austausch von Gütern und Gebräuchen stattfindet. Allen (konstruierten) Grenzen wohnt ein charakteristisches Wesenselement inne. Dieses besondere Kennzeichen einer Grenze besteht darin, dass sie etwas bewirkt, aber selbst nicht wahrnehmbar ist. Grenzen können dieser Überlegung zu Folge als objektiv gelten, ohne dabei selbst ein wahrnehmbares Objekt zu sein. Ihre eigentliche Unsichtbarkeit führt in weiterer Folge dazu, dass die Grenze erst durch eine Vielzahl von Stellvertretern (Rituale, Symbole, Befestigungen usw.) sichtbar gemacht wird. Nördlich und südlich der Donau mangelte es an diesen äußeren Zeichen der Grenzlinie nicht²⁹.

Die beeindruckenden Auswirkungen jener Trennungssymbole der Reiche hätten ab dem 10. Jahrhundert kaum offensichtlicher sein können. Aufgestaute Bäche, Wälder, Verhaue, Erdwerke und Festungen verschiedener Größenordnungen stellten die objektivierbaren Spuren einer an sich nicht objekthaften Sache dar³⁰. Die Grenze als physisch zunächst nicht greifbare Entität gelangt auf diese Weise ins Bewusstsein der Menschen – und das in überaus martialischer Art und Weise, wie ihre Ikone seit der Zeit des römischen Reiches und der Errichtung der Anlage des Limes an der Donau eindrucksvoll zeigt³¹.

Die Grenzziehung in dem Dreiländereck zwischen dem werdenden Reich der Ottonen und dem Herrschaftsgebiet der Ungarn und dem der Mährer erfolgt auf vielerlei Arten. Es ist dies nicht nur eine Grenzziehung, die lediglich auf materiellen Substraten wie Mauern oder anderen Abwehranlagen fußt, sondern auch eine Grenze im ideellen Sinne darstellt.

²⁸ Baltes – Löhr Christel: Grenzverschiebung. In: Geisen Thomas und Karcher Allen (Hg.): Grenze: Sozial – Politisch – Kulturell, Ambivalenzen in den Prozessen der Entstehung und Veränderung von Grenzen. IKO – Verlag für interkulturelle Kommunikation. Frankfurt am Main 2003. S 88.

²⁹ Vasilache Andreas: Der Staat und seine Grenzen, zur Logik politischer Ordnung. Campusverlag. Frankfurt/New York 2007. S 39.

³⁰ Rauchensteiner Manfred: Vom Limes zum Ostwall. In: Heeresgeschichtliches Museum (Hg.): Militärhistorische Schriftenreihe. Heft 21. Österreichischer Bundesverlag für Unterricht, Wissenschaft und Kunst. Wien 1972. S 8.

Rauchensteiners Ausführungen zur Folge können Reste sogenannter *gyepü*, ungarischer Defensivanlagen, auch heute noch nahe Wien, und zwar am Buchberg von Neulengbach, besichtigt werden.

³¹ Racek Alfred: Philosophie der Grenze. Ein Entwurf. Herderverlag. Wien Freiburg Basel 1993. S 5ff.

Werthaltungen, Religiosität, gesellschaftliche Strukturen, Lebensweisen (halbnomadisch³²) hätten sich unterschiedlicher kaum darstellen können. Wir erleben also das Entstehen eines Raumes, der von allen Seiten zunächst als Frontier im Sinne Turners verstanden wurde. Das auf beiden Seiten vorhandene Streben nach territorialer Ausweitung lässt einen Cordon entstehen, der sowohl in westlicher, wie in östlicher Richtung von den Mächten vorangetrieben wurde. Jede der Parteien sieht ihren idealen Grenzverlauf weiter hinter jener gedachten Linie, die die Grenze des anderen Gebietes darstellt.

³² Györfy György: Wirtschaft und Gesellschaft der Ungarn um die Jahrtausendwende. Böhlau. Wien Köln Graz. 1983. S 20ff.

3. Pannonien

Die Beharrlichkeit, mit der der Name Pannonien verwendet wird, erstaunt und zeigt wie stark Regionen als namensgebende Elemente für ganze Völker fungieren können und in den Köpfen der Menschen verhaftet bleiben. Man kann heute die romantische Verquickung des Begriffes Pannonien mit ungarischer Lebensart, Brauchtum, Tradition und Kultur feststellen. Auf der österreichischen Seite der Grenze wird in Gols pannonisches Bier gebraut, in Gasthäusern des Bezirkes Neusiedel werden pannonische Schnitzel angeboten. Alles in allem ein erfrischender Kontrast zur so stark gepflegten alpenländischen Tradition Österreichs. Bei aller Romantisierung, mit der heute dem Begriff Pannonien begegnet wird, darf darüber nicht vergessen werden, wie sehr die Region nach dem Ende der Römerzeit politisch umkämpft war und zum Brennpunkt schwerer Auseinandersetzungen wurde. Kontinuität war jenem pannonischen Landstrich allerdings nur während kurzer Phasen beschieden. Selbst nach der Konsolidierung der Magyaren, ab Stephan I. in der Tiefebene war das Land lediglich zweihundert Jahre ohne kriegerische Einwirkung von außen geblieben. Mongolen und wiederum etwa zweihundert Jahre darauf Osmanen, brachten die Bevölkerung in starke Bedrängnis. Die physischen Gegebenheiten des Landes, die einst von den Magyaren so geschickt genutzt wurden, dienten plötzlich neuen Eroberern als äußerst praktische Begleiterscheinung beim Eindringen in das Land.

Als die Magyaren den Verecke Pass 895 überschritten, tat sich vor ihnen das Karpatenbecken und damit ein Gunstraum der speziellen Art für die Reiter und deren Familien auf. Die besonders mit ihren Reittieren verbundenen Magyaren fanden optimale³³ Weidebedingungen³⁴ vor, die überdies noch Viehzucht gestatteten. Wie im Kapitel über die Landnahme erwähnt werden wird, erfolgte die Landnahme in zwei Schritten³⁵. Der erste Schritt war jener vom Gebirge herab bis zum Ufer der Donau. Erst der zweite Schritt der magyarischen Expansion im Raum zwischen Alpen und Karpaten führte sie in westlicher Richtung über die Donau hinaus. Die Donau hatte in dieser Gegend schon seit der Zeit des römischen Imperiums Grenzfunktion und darüber hinaus stellt der Strom eine natürliche

³³ Szentpetery Emmericus: SSH. Vol 1. Budapest 1937. S 100. ebenda Gabriel Silagi (Hg.): *Die Gesta Hungarorum* des anonymen Notars, Die älteste Darstellung der ungarischen Geschichte. Jan Thorbeckeverlag. Sigmaringen 1991. S 115f. ebenda Balassa Ivan: Zur Geschichte des Ackerbaus in Pannonien. In: Burgenländisches Landesarchiv (Hg.): Burgenländische Forschungen. Heft 61. 1971. S 48.

³⁴ Aventinus, Johannes / Cisnerus, Nikolaus: 10. Aventini Annalivm Boiorvm Libri VII. Basileae 1580. p 369.: „*Pannoniam Terram fertilissimam ipsis finitimam, pecoribus pascendis oportunam...*“

³⁵ Fodor Istvan: Die große Wanderung der Ungarn vom Ural nach Pannonien. Aus dem Ungarischen übertragen von Agnes Meller- Vertes. Corvia. Budapest 1982. S 291.

Barriere wider die jenseits dieser natürlichen Grenze lebenden, nicht romanisierten oder besser nicht romanisierbaren Völker dar. Die römischen Provinzen, die auf dem Boden des von den Magyaren zum Zeitpunkt der dauerhaften Donauüberschreitung besetzten Gebietes lagen, waren Pannonien und Dacien³⁶. Dacien wird allerdings von kaum einer mittelalterlichen Quelle als den Magyaren gehörig erwähnt. Hingegen findet sich die direkte Koppelung des ungarischen Volkes mit dem topographischen Begriff Pannonien umso häufiger in den Quellen. So heißt es etwa in den Magdeburger Annalen „*Pannoniam vel Hungariam*“³⁷. Ebenso kann den Quellen folgender Satz entnommen werden: „*De Pannonia, que etiam Hungaria appellatur*“³⁸. In diesen Fällen liegt nicht nur eine bloße Koppelung der Begriffe vor, sondern die faktische Verwendung als Synonym.

Bevor wir uns allerdings der Verknüpfung der beiden Termini widmen, sei noch kurz der Versuch unternommen, Pannonien als Region genauer zu bestimmen. Pannonien als römische Provinz gab es vermutlich seit dem Ende des dalmatisch - pannonischen Aufstandes, also schon zur Zeit des Tiberius³⁹. Jaroslav Šašel⁴⁰ geht von der Überlegung aus, dass die Provinzwerdung Pannoniens nicht mit einem einzigen Akt der Besitznahme gleichsam von einem Tag auf den anderen geschah, sondern als Prozess zu deuten ist. Bevor Pannonien Provinz des römischen Reiches werden konnte, musste es zunächst militärisch erschlossen, befriedet und dann in einem weiteren Schritt unter zivile Verwaltung gestellt werden. Zu Zweitem mangelte es dem Imperium Romanum⁴¹ zunächst, Šašels Meinung folgend, am geeigneten Kader, um eine funktionierende Verwaltung sicherzustellen. Für die Einverleibung eines größeren Gebietes bedurfte es darüber hinaus noch der römischen Siedler, die eine dauerhafte Anbindung einer Provinz an Rom gewährleisten sollten. Diese Kriterien waren erst zur Zeit der flavischen Kaiser erfüllt.

³⁶ Aventinus, Johannes / Cisnerus, Nikolaus: 10. Aventini Annalium Boiorum Libri VII. Basileae 1580. p 369.: „*Ugri igitur septimo anno posteaquam Daciam occupant ...*“

³⁷ MGH. Pertz, SS. XVI. p. 107 – 196. a 1096.

³⁸ Bartholomäus Anglicus de Ordine fratrum minorum: De proprietatibus rerum. Libri XIX. (Schönbach Anton Ed.). In MIOG. Bd 27. 1906. S 74.

³⁹ Toth Endre: Zur Entstehung der Grenzen zwischen Noricum und Pannonien. In: Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Ur- und Frühgeschichte (Hg.): Archäologie des westpannonischen Raumes, Urgeschichte – Römerzeit – Mittelalter. Kurzfassung der Referate anlässlich der von der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Ur- und Frühgeschichte und dem Burgenländischen Landesmuseum veranstalteten Tagung vom 14. – 19. Juni. 1978 in Eisenstadt. Wien 1978. S 77. ebenda Pittioni Richard: Ethnographia Pannonica, Ur- und Frühgeschichte, Grundfragen. In: Burgenländisches Landesarchiv (Hg.): Burgenländische Forschungen. Heft 61. 1971. S 13.

⁴⁰ Šašel Jaroslav: Die regionale Gliederung in Pannonien. In: Gottlieb Gunther (Hg.): Raumordnung im römischen Reich, zur regionalen Gliederung in den gallischen Provinzen, in Rätien, Noricum und Pannonien. In: Schriften der philosophischen Fakultäten der Universität Augsburg. Nr 38. Verlag Ernst Vögel. München 1989. S 57ff.

⁴¹ Vgl. dazu auch Weber Ekkehard: Österreichs römische Vergangenheit. HPT Verlag. Wien 1991.

Die Umrisse und exakten Gemarkungen Pannoniens können lediglich an der Nordgrenze und an der Ostgrenze festgestellt werden⁴². Sowohl im Norden, wie auch im Osten war die Donau die Umfassungslinie der neuen Provinz. Die aufgefundenen Überreste der Legions- und Auxiliarlager von Vindobona, Carnuntum, Brigetio (Szöny), Vleisia Castra (Szentendre), Aquincum (Óbuda), Intercisa (Dunaújváros), Alisca (Szekszárd) und Lvgio (Dunaszekcső) sind die eindrucksvollen Zeugen römischer Grenzverteidigung am Donaustrom. Die Südgrenze kann nur in etwa und unter Zuhilfenahme des Ausschlussverfahrens, wie es von András Graf⁴³ angewandt wird, sehr schemenhaft skizziert werden. Die Trennungslinie zwischen Dalmatien und Pannonien wird etwas südlich der Save angelegt. Sie durchquert heute vier Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawiens. Von der Donau in Richtung Westen schließt die Grenzlinie folgende Ortschaften als zur pannonischen Provinz gehörig mit ein: Bassianae (Petrvc/ Serbien), Sirmium (SremskaMitrovica/Serbien), Cibalae (Vinkovci/Kroatien), Aquae Balissae (Daruvár/Kroatien), Siscia (Sisak/Kroatien) – das nordbosnische Bergbaurevier wird ebenso eingeschlossen wie die im Verlauf folgende Stadt Neviodunum (Drnovo/Slowenien).

Etwa 25 km südwestlich von Drnovo dreht die Grenzlinie in Richtung NNO, um 20 km östlich von Laibach wieder die Save zu erreichen. Dann folgt die Grenze dem Flussverlauf, um hiernach Poetovio (Ptuj/ Slowenien) einschließend nach Norden zu verlaufen, und schließlich wieder etwa 40 km westlich von Wien die Donau zu erreichen. Der Verlauf der Gemarkung Pannoniens ist also am südlichen wie auch am westlichen Rand nicht exakt zu bestimmen und kann nur im ungefähren Verlauf wiedergegeben werden⁴⁴.

Die innere Gestaltung der pannonischen Provinz durch die Römer wurde zwischen 103 und 107 fortgesetzt, indem das Territorium zweigeteilt wurde (der westliche Teil erhielt den Namen *Pannonia Superior*, der östliche Teil erhielt den Namen *Pannonia Inferior*). Die Beweggründe für die Spaltung der Region gelten bis auf Weiteres als unklar. Eine mögliche Ursache für die Teilung mag in militärischen Belangen gelegen sein⁴⁵. Ebenso militärisch dürfte die Umgestaltung der Grenzlinie zwischen den beiden pannonischen Provinzen im Jahre 214 motiviert gewesen sein. Brigetio wurde nämlich in diesem Jahr Unterpannonien zugeteilt. Dies sollte allerdings nicht die letzte Teilung Pannoniens gewesen sein. Zu Beginn

⁴² Zur Verwendung des Begriffes *Pannonien* vgl. auch Gaál Károli: Zur Ethnographia Pannonica. In: Burgenländisches Landesarchiv (Hg.): Burgenländische Forschungen. Heft 61. Eisenstadt 1971. S 8.

⁴³ Graf Andreas: Übersicht der antiken Geographie von Pannonien. Veröffentlichungen des Instituts für Münzkunde und Archäologie der Peter Pázmány Universität Budapest. Ser I. Fasc 5. Harrassowitz. Leipzig 1936.

⁴⁴ Fitz Jenő: Das Jahrhundert der Pannonier, (193 – 284). Corvina Kiado. Budapest 1982. S 54.

⁴⁵ Reidinger Walter: Die Statthalter des ungeteilten Pannoniens und Oberpannoniens. Habelt Verlag. Bonn 1956. S 139.

der Tetrarchie im römischen Reich wurde Pannonien in vier Stücke geteilt. Die von Nordwest nach Südost verlaufende Teilungslinie⁴⁶ war allem Anschein nach die Drau. Der Terminus Pannonien erhält damit eine vierfache Bedeutung. Die genaue Nomenklatur für die vier Regionen, die im vierten Jahrhundert entstanden waren, lautete wie folgt: Nordwestlich der Drau hieß das Land Pannonia I., nordöstlich der Drau entstand die sogenannte Valeria, südöstlich der Drau entstand Pannonia II., und in der südwestlichen Ecke Pannoniens entstand Savia.

Diese Viertelung besteht bis zum Ende des römischen Kaiserreiches⁴⁷. Im Jahre 380, als die Macht der römischen Kaiser bereits massiv im Schwinden begriffen war, wurden weite Teile Pannoniens (= Pannonia II., Savia und Valeria) fremden Stämmen überlassen. Es handelte sich dabei um ein Bündnis aus Goten, Alanen und Hunnen. Von römischer Seite wurde allerdings versucht, selbst in dieser Situation die Würde und das Gesicht zu bewahren, indem Gratian und Theodosius nach gegenseitiger Abstimmung das Völkerkonglomerat zu Förderaten des römischen Reiches machten. Auch Pannonia I. ereilte ein ähnliches Schicksal. Dort wurden um 397 markomannische Förderaten angesiedelt. Für das Jahr 433 müssen wir die faktische Herrschaft der Hunnen⁴⁸ über ganz Pannonien feststellen. Ob es eine offizielle Abtretung Pannoniens gab, erscheint nicht ganz klar, dennoch gilt auch in diesem Zusammenhang die normative Kraft des Faktischen. Die Goten blieben allerdings mit einigen anderen, in sie integrierten *gentes* in Pannonien, wie Wolfram⁴⁹ konstatiert, bis 473. Aus den Völkerwanderungswirren steigt dann auf dem Boden der pannonischen Provinzen das Langobardenreich⁵⁰ empor, welches von den Unstimmigkeiten zwischen Byzanz und den Franken profitierte und dadurch an Raum und Fläche in den pannonischen Provinzen zulegen konnte. An die Stelle der Langobarden traten hierauf folgend Awaren und Slawen, die Pannonien für die nächsten 200 Jahre dominieren sollten.

Für die römische Ära und die turbulente Völkerwanderungszeit können wir für den Terminus Pannonien Folgendes zusammenfassend festhalten. Erstens: Eine geographische Darstellung der Provinz Pannonien kann in diesem Zusammenhang nicht mit der Exaktheit

⁴⁶ Andreas Schwarcz: Pannonien. In: Lexikon des Mittelalters. CD ROM Ausgabe. Metzlerverlag. 2000.

⁴⁷ Wolfram Herwig: Grenze und Grenzräume, Geschichte Österreichs vor seiner Entstehung. In: Wolfram Herwig (Hg.): Österreichische Geschichte 378-907. Ueberreuter Verlag. Wien 1995. S 27 ff.

⁴⁸ Godefridus Viterbiensis: MGH, Pertz. SS. XXII. p 134.: „*Lonbardorum et Hunorum et Gothorum et Pannoniorum, et regum Scitarum et Avarum, id est Ungarorum priorum...*“ Von besonderem Interesse in dieser Textstelle erscheint, dass Ungarn und Pannonier als ethnische Einheiten deutlich getrennt werden und das noch dazu in einer Zeit, in der die Ungarn bereits sehr lange in Pannonien anwesend und christianisiert waren und als fester Teil der europäischen Völker gelten.

⁴⁹ Wolfram Herwig: Grenze und Grenzräume, Geschichte Österreichs vor seiner Entstehung. In: Wolfram Herwig (Hg.): Österreichische Geschichte 378-907. Ueberreuter Verlag. Wien 1995. S 38.

⁵⁰ Gesta abbatum Trudonensium. MGH, Pertz. SS. X. p 372. ebenda Simon de Keza: MGH, Pertz. SS. XXIX. p 67.

und Genauigkeit dargelegt werden, wie sie einem heutigen Grundbuch entspricht. Wenn auch die nördliche und die östliche Grenze durch die Donau manifestiert werden, so können die südliche und westliche Grenzlinie nur in etwa wiedergegeben werden. Zweitens: Mit dem Zusammenbruch des römischen Reiches wird Pannonien mitsamt seinen vier Teilen zum Aufzugs- und Durchmarschgebiet vieler Völkerschaften und Ethnien. Drittens: Alle Diskontinuität der Herrschaft konnte die Bezeichnung Pannonien nicht verschwinden lassen. Wir erleben anhand regionaler Bezeichnungen, die aus dem römischen Reich herrührten, äußerst bemerkenswerte Kontinua in einer Zeit, die an Bewegtheit von Menschen, Ethnien und politischen Systemen reich war. Die Rezeption des Terminus Pannonien bleibt in den mittelalterlichen Quellen bis in die Neuzeit durchaus Tradition, scheinbar ohne genau räumliche Referenzen⁵¹.

Dennoch sollte nun der Begriff Pannonien für unsere Aufgabenstellung als geklärt angesehen werden – zumal für unsere Zwecke die räumliche Hauptreferenz die Donau bildet.

Besehen wir uns den Boden des ehemals römischen Pannonien, so rückt er erst wieder in der Zeit der großen fränkisch - karolingischen Kaiser in den Blickpunkt des Geschehens. Karl der Große, der mit seinen Awarenfeldzügen letztlich deren Vorherrschaft im pannonischen Raum⁵² bricht, richtet seine Aufmerksamkeit massiv über die später so wichtige Leitha nach Osten aus. Über dreihundert Jahre nach der Absetzung des letzten weströmischen Kaisers und nach dem Ende des direkten byzantinischen Einflusses in der Region wird Pannonien erneut zum Objekt der Begierde für ein zügig expandierendes Großreich, dessen Oberhaupt vom Gedanken der *renovatio imperii* beseelt war. Der Gebrauch des Terminus Pannonien mag also nicht nur in der Jahrhunderte überdauernden, alten Kontinuität⁵³ dieser Nomenklatur gelegen sein, sondern sollte auch die traditionellen römischen Herrschaftsansprüche manifestieren, die Karl d. Gr. bestrebt war, im Südosten des ehemaligen Weltreiches wieder herzustellen. Wenngleich anzumerken bleibt, dass die römischen Ortsnamen bei Weitem nicht jene Dauerhaftigkeit aufwiesen und oft aus dem Sprachgebrauch

⁵¹ Aventinus, Johannes / Cisnerus, Nikolaus: 10. Aventini Annalivm Boiorvm Libri VII. Basileae 1580. p 360.: „*Pannonias ad Histum (Isonzo) pertinentes*“.

⁵² Schneider Reinhard: Das Frankenreich. Oldenbourg'scher Grundriss der Geschichte. München 2001. S 209. ebenda Erkens Reiner - Franz: Karl der Große und das Erbe der Kulturen. Akademie Verlag. Berlin 2001. S 160. ebenda Pohl Walter: Die Awaren, Ein Steppenvolk in Mitteleuropa 567-822 n. Chr. 2. Auflage Beckverlag. München 2001. S 318.

⁵³ Schwarcz Andreas: Pannonien im 9. Jahrhundert und die Anfänge der direkten Beziehungen zwischen dem ostfränkischen Reich und den Bulgaren. In: Walter Pohl u. Helmuth Reimitz (Hg.): Forschungen zur Geschichte des Mittelalters. Bd I. Grenze und Differenz im frühen Mittelalter. Österreichische Akademie der Wissenschaften. Phil.-hist. Klasse, Denkschriften. Bd 287. Wien 2000. S 99.

verschwanden⁵⁴. (Wenngleich auch Ausnahmen, wie im Falle Puetovios / Ptuj und Celeias / Celje bestehen).

Der Feldzug von 791 brachte bereits ein Vordringen von der Enns⁵⁵ bis zur Raab⁵⁶. Das Jahr 796 führte die fränkische Seite im Rahmen eines Vorstoßes sogar über die Donau und damit über die Grenzen des antiken Pannoniens hinaus. Um den Herrschaftsbereich zu festigen, wurde das Bistum Passau⁵⁷ mit der Missionierung⁵⁸ der Region zwischen Enns und Raab betraut. Im Süden des antiken Pannoniens zeigte Karl ebenso Ambitionen wie im Norden⁵⁹. Während im Norden Pannoniens (Oberpannonien als das spätere Herrschaftsgebiet Pribinas⁶⁰ und das Präfektenland des Ratpot⁶¹) ein eigener Präfekt⁶² die Verfügungsgewalt übertragen bekam, unterstand der Süden dem Dux von Friaul. Der Süden der Region wurde zur Missionsarbeit Aquileia⁶³ übertragen, während die Mitte Pannoniens zwischen Raab, Donau und Drau dem salzburgischen Bistum zur Christianisierung überantwortet wurde. Selbst Falsa⁶⁴ des zehnten Jahrhunderts gehen auf diese karolingische Kirchenorganisation ein. Karl war mit dem Ausbau seines Herrschaftsgebiets schon fast ein wenig zu weit gegangen. Die Küstenregion um Venedig und die dalmatinische Mittelmeerküste stellten für ihn allerdings Gegenden dar, auf die er letzten Endes verzichten musste, um von den Byzantinern die stillschweigende Einverständniserklärung für seine Erhebung zum Kaiser zu erhalten. Die Randlage Pannoniens an der äußersten Peripherie scheint symptomatisch für die

⁵⁴ Haberl Johanna: Favianis, Vindobona und Wien, Eine archäologisch historische Illustration zur Vita des S. Severini des Eugippius. E. J. Brill. Leiden 1976. S 129.

⁵⁵ Annales regni Francorum: MGH Pertz, SS. rer. Germ. VI. p 88.

⁵⁶ Bernardus Cremifanensis monachus: MGH. Pertz, SS. XXV p 666. et 667 ebenda ⁵⁶ Bernardus Cremifanensis monachus: MGH. Pertz, SS. XXV p 645. ebenda Chronicon Pictum Vindobonense, de gestis Hungarorum, ab origine gentis ad a. 1330. Szentpetery SS. Hung. I. p 603. ebenda Annales regni Francorum: MGH Pertz, SS. rer. Germ. VI. p 88.

⁵⁷ Pirchegger Hans: Karantanien und Unterpannonien zur Karolingerzeit. In: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung. Bd 33. Verlag Wagner. Innsbruck 1912. S 274.

⁵⁸ Sos Agnes: Neue Daten zur Siedlungsgeschichte von Mosaburg- Zalavar. In: Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Ur- und Frühgeschichte (Hg.): Archäologie des westpannonischen Raumes, Urgeschichte – Römerzeit – Mittelalter. Kurzfassung der Referate anlässlich der von der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Ur- und Frühgeschichte und dem Burgenländischen Landesmuseum veranstalteten Tagung vom 14. – 19. Juni. 1978 in Eisenstadt. Wien 1978. S 115.

⁵⁹ Wolfram Herwig: Grenze und Grenzräume, Geschichte Österreichs vor seiner Entstehung. In: Wolfram Herwig (Hg.): Österreichische Geschichte 378-907. Ueberreuter Verlag. Wien 1995. S 221ff.

⁶⁰ Bosl Karl: Das großmährische Reich in der politischen Welt des 9. Jahrhunderts. In: Sitzungsberichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Phil.-Hist. Klasse. Jahrgang 1966. Heft 7. Beck. München 1966. S 13.

⁶¹ Reindel Kurt: Die staatsrechtliche Stellung des Ostlandes. In: Mitteilungen des Oberösterreichischen Landesarchivs. Bd 7. Böhlau. Graz Köln 1960. S 141ff.

⁶² Mühlberger Kurt: Das fränkisch bayerische Ostland im 9. Jahrhundert. Phil. Diss. Wien 1980. S 54 ff u. 89. ebenda Brugger Eveline: Organisation und Entwicklung der Grenzräume des Karolingerreiches. Diplomarbeit. Wien 1995. S 55.

⁶³ MGH. DD. Karoli. 1 n. 211. ebenda Boshof Egon: Das ostfränkische Reich und die Slawenmission im 9. Jahrhundert, Die Rolle Passaus. In: Bauer Dieter et al. (Hg.): Mönchtum Kirche Herrschaft, 750 – 1000. Verlag Thorbecke. Siearingen 1998. S 56 u. 57.

⁶⁴ Benedictus VI. Papa. Epistola. Migne, Patrol. Lat. CXXXVII. col 316 et 317.

Region. Zunächst stellte sie den Rand des römischen Weltreiches dar, in der Völkerwanderungszeit wechselten die Herrschaften fast im dekadischen Abstand und schließlich wurde Pannonien wieder zur Peripherie zweier Reiche. Byzanz war nicht mehr in der Lage, auf Pannonien den entsprechenden Einfluss auszuüben, und das Frankenreich war zum Ende seiner Zeit mit inneren Zwistigkeiten zwischen den Herzögen, dem Hochadel und den nordöstlichen Randgebieten beschäftigt. Die Ohnmacht der beiden traditionellen großen Machtblöcke in Europa stellte letztlich einen der Hauptfaktor für die Situation, wie sie die Ungarn vorfanden, dar. Auf dieser Machtkonstellation fußend gelang es den Ungarn, sich das alte Pannonien einzuverleiben, sich dort niederzulassen und es allen Widrigkeiten zum Trotz bis heute zu halten⁶⁵. Besonders als die ungarischen Könige auch Könige von Pannonien⁶⁶ genannt werden, wird klar, dass die übrigen europäischen Mächte das Volk der Ungarn geradezu zwingend mit der Landschaft und ihrer Bezeichnung in Verbindung bringen. Die Magyaren waren nun zu Pannoniern geworden und ihr König der „*rex pannoniae*“⁶⁷.

Diese Art der Bezeichnung zeigt zum einen das Selbstverständnis der Ungarn, die nun die Beckenlandschaft zwischen den Alpen und den Karpaten als zutiefst eigen ansahen und dies noch immer tun. Zum anderen wird auch eine geistige Veränderung in der Außenbetrachtung herbeigeführt. Über die Jahre der Überfälle hinaus wandelte sich die Fremdsicht der Ungarn von gefürchteten, berittenen Plünderern und Brandschatzern hin zu einem festen Bestandteil der europäischen Staatenwelt.

Als dem ersten pannonischen König war es Stephan I. beschieden, Ungarn/Pannonien in eine neue Phase der eigenen Geschichte einzuführen. Seine Hinwendung zum christlichen Glauben vermochte das Ansehen dieses nunmehr pannonischen und christlichen Volkes zu heben. Die Aufweichung der geistigen Grenzen und die damit verbundene offizielle Anerkennung des Königs durch Otto III. und den Papst führten zu einer Billigung der magyarischen (An)wesenheit. Diese gegenseitige Anerkennung ließ die lange gehegten Konflikte zu *normalen* Konflikten, wie sie zwischen anderen christlichen Herrschern üblich waren, werden. In den Köpfen der einfachen Menschen hingegen schien ein Art kollektive Erinnerung an die Zeiten der mordenden und sengenden Streifscharen präsent zu bleiben. Zu

⁶⁵ Aventinus, Johannes et Cisnerus, Nikolaus: 10. Aventini Annalivm Boiorvm Libri VII. Basileae 1580. p 372: „*Ipsaque Pannonia toties mutatis cultoribus saepenumero variis est appellata nominibus. Nunc est Ungaria.*“

⁶⁶ Canonicus Wissegradensis: Continuatio Chronicae Cosmae Pragensis: MGH Pertz, SS. IX. p 138 et 145. ebenda Chronicon Austriacum anonymi: Rauch SS. Austriacum. II. p 215. ebenda Chronicon Garstense: Rauch SS. Austriacum. I. p 9. ebenda Chronicon Pictum Vindobonense, de gestis Hungarorum, ab origine gentis ad a. 1330. Szentpetery. SS. Hung. p 615. ebenda Cosmas Pragensis ecclesiae decanus: MGH Pertz, SS. IX. p 124. ebenda Ekkehardus Uraugiensis abbas: MGH Pertz, SS. VI. p 242. ebenda Godyslaw Baszko: Mon. Polon. Hist. II. p 534. In diesem Zusammenhang sei angemerkt, dass hier nur einige Beispiele einer schier endlosen Kette angeführt sind.

⁶⁷ Annales Magdeburgenses. MGH. Pertz. SS. XVI. a 1029.

welchen Auswüchsen die teilweise grundlose Angst führen konnte, soll im Folgenden gezeigt werden (siehe Kapitel über den hl. Koloman). Grenzen können politisch bestimmt und versetzt werden, in den Köpfen hingegen und auf der emotionalen Ebene bestehen Gräben und Aversionen als äußerst widerstandsfähige Stereotype. Noch weit nachdem Kriege und Bedrohungsszenarien längst vorbei sind, bleiben Furcht und Abscheu bestehen.

Genau in diesem Szenario, in dem die Ungarn, oder schlicht, die Nachbarn aus dem Osten, noch als externe Gefahr wahrgenommen wurden, betritt der irische Pilger Koloman den Grenzraum. Welche Folgen die Angst der gewöhnlichen Bevölkerung in der Gegend des heutigen Stockeraus vor den Fremden und möglichen Feinden hatte, können wir am Schicksal dieses Mannes nachvollziehen.

4. Die Landnahme

Die Einwanderung der Magyaren in die pannonische Tiefebene wurde durch mehrere Faktoren ausgelöst. Zum Einen standen die Ungarn unter heftigem militärischen Druck „*Ungari inquieti*“⁶⁸ der Petschenegen. Zum Anderen wurden sie Opfer der byzantinischen Politik. Niemand geringerer als der byzantinische Kaiser Leon VI. (886-912), der Weise⁶⁹, hatte die Magyaren zum Angriff auf die Bulgaren unter dem Zaren Simeon aufgerufen⁷⁰. Unter der Führung Leventes, Árpáds Sohn, drang das ungarische Heer auf bulgarisches Gebiet vor und errang dort mit logistischer Unterstützung der Byzantiner veritable Erfolge. Simeon, der durch die Magyaren erheblich unter Druck geraten war (sein Land wurde von magyarischen Streifscharen geplündert, die Hauptstadt Peresljacec sogar besetzt), bot dem Kaiser einen Sonderfrieden an. Der byzantinische Kaiser lenkte ein und so konnte sich der bulgarische Zar voll und ganz den Ungarn widmen, die er nun doch noch zu schlagen im Stande war. Die kaiserliche Donauflotte, die Levente und seinen Kriegern bisher wertvolle Transporthilfeleistungen geboten hatte, wurde von byzantinischer Seite abgezogen. Das Resultat war eine Niederlage der Magyaren. Während Levente und seine Streifscharen die Allianz mit Konstantinopel gepflegt hatten und dabei zu Opfern politischer Entscheidungen wurden, brachen im östlichen Teil Etelköz' die Petschenegen⁷¹ ein. Den heimkehrenden Resten der Streitmacht Leventes dürfte sich ein schockierendes Bild geboten haben. Die Siedlungen der in Etelköz verbliebenen Magyaren waren größten Teils ungeschützt und den hochmobilen Angreifern wehrlos ausgeliefert. Die Landnahme kann folglich objektiv als eine nach „*vorn gerichtete Fluchtbewegung*“⁷² gewertet werden⁷³. Der Charakter der Fluchtbewegung erscheint noch durch die Tatsache verstärkt, dass die Überschreitung der Karpaten im Herbst erfolgte. Der Vereckepass, der als eines der Haupt(einfalls)tore der Landnahmebewegung gilt, liegt auf über 800 Metern und stellt sich vor allem in der kälter werdenden Jahreszeit als veritables Hindernis dar. Erschwerend kommt hinzu, dass sich zu diesem Zeitpunkt nicht nur wehrfähige junge Männer über die Karpaten bewegten, sondern ganze Familien, Sippen und Stämme unterwegs waren. In der älteren Historiographie (z.B.:

⁶⁸ Bernardus Cremifanensis monachus: De origine et ordine ducum Austriae. MGH. SS. XXV. p 150.

⁶⁹ Tinnefeld Franz: Leo VI. In: Lexikon des Mittelalters. CD-ROM. Metzlerverlag 2000.

⁷⁰ Hóman Bálint: Geschichte des Ungarischen Mittelalters, von den ältesten Zeiten bis zum Ende des XII. Jahrhunderts. Bd 1. Übersetzt im Auftrage des Ungarischen Instituts an der Universität Berlin von Hildegard Roos und Lothar Saczek. Verlag Walter de Gruyter & Co. Berlin 1940. S 100.

⁷¹ Pesendorfer Franz: Ungarn und Österreich, Tausend Jahre Partner oder Gegner. ÖBV Pädagogischer Verlag, Wien 1998. S 24.

⁷² Zum Terminus Landnahme, oder nach Wolfram *Landwegnahme* vgl. : (Wolfram Herwig: Die Ungarn und das fränkisch-bayerische Ostland. In: Europainstitut Budapest (Hg.): Schriftenreihe des Europainstituts Budapest. Bd 15. Begegnungen Crossroads. Sonderdruck. S 89f.)

⁷³ Lendvai Paul: Die Ungarn ,Ein Jahrtausend Sieger in Niederlagen. Bertelsmannverlag. München 1999. S 30.

Bálint Hóman) finden sich Zahlenschätzungen der wandernden Magyaren. 500.000 Menschen sollen es gewesen sein, die sich über die Siebenbürger Karpaten, das Donautal und den oben erwähnten Pass bewegt haben. Diese halbe Million Menschen findet sich allerdings auch in der neueren Geschichtsschreibung – allerdings nicht völlig kritiklos. Manche Historiker halten selbst 200.000 für zu hoch gegriffen⁷⁴. Jedenfalls dürfte sich der eigentliche Akt der Landnahme nicht so sehr zugetragen haben, wie uns die Legende glauben machen will. Der Zug über die Karpaten wies wohl nicht einmal im Ansatz jenes Heldenpathos auf, das von Mihály Munkácsy' Bild mit dem Titel *Landnahme*, knapp tausend Jahre nach diesem Ereignis, ausgeht⁷⁵. Auf diesem Bild nimmt Großfürst Árpád, auf einem weißen Pferd sitzend, die Huldigung und die Gaben der besiegten Slawen entgegen. Das Bild ziert heute das ungarische Parlament in Budapest. Wie sehr dieser Gründungsmythos in die bildende Kunst der Ungarn übergegangen ist, kann jeder Tourist bezeugen, der sich schon einmal am Budapester Heldenplatz (Hősök ter) aufgehalten hat. Eine ehrfurchtgebietende, im romantischen Stil des 19. Jahrhunderts gehaltene Bronzeplastik des Árpád wacht heute noch dort. Am Burgberg befindet sich der ebenso sagenhafte, bronzene Turul, der über die Hauptstadt Ungarns zu wachen scheint.

Die mythische Sage über die Landnahme kennen wir heute aus zwei Quellen. Einerseits handelt es sich dabei um das Schrifttum des Anonymus (Meister P.) mit dem Titel „*Die Geschichte der Ungarn*“⁷⁶. Andererseits liegt neben diesem Werk aus dem 13. Jahrhundert auch eine Chronik aus dem 14. Jahrhundert⁷⁷ vor, es handelt sich dabei um die Wiener Bilderchronik (= Ungarische Bilderchronik)⁷⁸. Die Schriften widersprechen sich teilweise in der Erklärung der familiären Genese der Árpaden, haben allerdings eine klare, vor allen anderen Fakten hervortretende Gemeinsamkeit. Diese besteht darin, jenem ersten ungarischen Königsgeschlecht eine religiös animistische Herkunft zu attestieren und damit die besonderen Führungsansprüche jener frühen Könige zu legitimieren. Jene Setzung des Göttlichen oder zumindest der Election einer bestimmten Familie durch göttliche oder

⁷⁴ Gyula Kristo: Historische Demographie Ungarns (896-1196). Ins Deutsche übertragen von Tibor Schäfer. Herneverlag 2007. S 9.

⁷⁵ Balázs György u. Szelényi Károly: Die Magyaren, Geburt einer europäischen Nation. Aus dem Ungarischen übertragen von Liane Dira. Bundesverlag mit Korvina Kiadó. Wien – Budapest. 1989. S18.

⁷⁶ Szentpétery Emericus (Hg.): *Scriptores Rerum Hungaricum, Tempore Ducum Regumque Stirpis Arpadianae Gestarum*. Academia Litter. Hungarica Atque Societate Histor. Hungarica. Volumen I. Budapest 1937. S 38ff. ebenda.

Silagi Gabriel (Hg.): *Die Gesta Hungarorum* des anonymen Notars, Die älteste Darstellung der ungarischen Geschichte. Jan Thorbeckeverlag. Sigmaringen 1991. S 36ff.

⁷⁷ M. Florianus (Hg.): *Chronikon pictum Vindobonense*. Hist. Hung. Fontes domestici. Pars I. Vol 2. Fünfkirchen 1883. p 100-245.

⁷⁸ Zusätzliche Informationen aus dem dunklen Teil der ungarischen Geschichte kann man auch Simon de Kezas Schriften entnehmen. Siehe: László Veszprémy u. Frank Schaer (Hg.): *Simonis de Kéza, Gesta hungarorum*. Translated by László Veszprémy u. Frank Schaer. CEU Press. Budapest 1999. S 81.

animistische Wesen stellt eine konsequente Übernahme von Denkmustern dar, die während der Völkerwanderung auch bei den Goten oder Franken zu erkennen war, wie Herwig Wolfram⁷⁹ ausführt. Diesen beiden teilweise widersprüchlichen Geschichten folgend, wird die Königsdynastie auf die Urmutter Emes zurückgeführt, die einen Sohn mit Namen Almos gebär. Der Vater des Almos ist nach der Version des Anonymos ein gewisser Ügyek. Der Chronik⁸⁰ des 14. Jahrhunderts folgend ist der Vater des Almos ein Mann namens Elöd und der Großvater des Almos ein Mann namens Ügyek. Aus dem Verwirrspiel, das uns die mittelalterlichen Autoren hinterlassen haben, gibt es allerdings einen durchaus plausiblen Ausweg⁸¹, der darin besteht, die Namen Emes, Ügyek und Elöd im Bezug auf ihren realen Bedeutungsgehalt zu hinterfragen und damit dem familiären Ursprung der Arpaden näherzurücken. Hinter dem Namen Elöd erkennt man nach philologischer Analyse den *Ersten*. Der Name Ügyek birgt die Bedeutung *heilig* in sich. Der Name Emes bedeutet im Altungarischen nichts anderes als *Mutter*. Die Erkenntnisse, die wir aus diesen Fakten ziehen können, sind einfach und deuten sehr genau darauf hin, dass sowohl der Autor der Wiener Bilderchronik⁸², als auch der Anonymus⁸³ keine genauen Vorstellungen davon hatten, wer denn eigentlich die Urahnen der Arpaden waren. Dennoch ist das Anliegen der Autoren klar erkennbar. Es geht ihnen schlicht und einfach darum, den Árpaden eine besondere⁸⁴ Herkunft zu unterstellen und dies insbesondere durch die Personifizierung zunächst abstrakter Begriffe wie *Mutter*, der *Erste* und *heilig*. Betrachtet man den Namen Álmos, besonders im Hinblick auf die Lateinkenntnisse der beiden Autoren, so rückt das lateinische Adjektiv *almus* (lieb, segnend, erhaben) in den Blickwinkel. Die besondere Bedeutung des Namen Álmos (ungar.: müde, schläfrig) drückt sich allerdings auch in einer Facette der Herkunftsgeschichte der Arpaden aus. Liest man die Schilderungen des Anonymus und der Bilderchronik weiter, so gelangt der Leser an eine Stelle, aus der Folgendes hervorgeht. Emes sei eines Nachts im Traum ein Turul erschienen, ein sagenhafter Greifvogel, der einem Adler oder einem Falken ähnele. Diese Begegnung ließ Emes fühlen, dass aus ihrem Schoß eine Dynastie von Königen

⁷⁹ Wolfram Herwig: Die Goten, von den Anfängen bis zur Mitte des sechsten Jahrhunderts. 4. Aufl. Beckverlag. München 2001. S 41ff.

⁸⁰ Szentpetery Emmerich (Ed.): *Scriptores Rerum Hungarorum, Tempore Ducum Regumque Stirpis Arpadianae Gestarum*. Volumen I. Budapest 1937. p 217.

⁸¹ Kristó Gyula u. Makk Ferenc: Die ersten Könige Ungarns, die Herrscher der Arpadendynastie. Aus dem Ungarischen übertragen von Claudia Sándor. Verlag Tibor Schäfer. 1999. S 8ff.

⁸² Vgl. dazu Meier Claudia Annette: *Chronicon pictum, von den Anfängen der Chronikenillustration zu den narrativen Bilderzyklen in den Weltchroniken des hohen Mittelalters*. Chorus-Verl. Mainz 2005. ebenda Maccartney C. A.: *The medieval Hungarian historians, A critical and analytic guide*. Cambridge 1953. S 133-140.

⁸³ Maccartney C. A.: *The medieval Hungarian historians, A critical and analytic guide*. Cambridge 1953. S 59-80.

⁸⁴ Kontler László: *A History of Hungary, Millenium in Central Europe*. Pallgrave Macmillan. Basingstoke 2002. S 42.

entspringen würde, die sich allerdings nicht in ihrem gegenwärtigen Heimatland vermehren würde. In dieser mythischen Schilderung könnte man, ex post betrachtet, schon die ersten Anklänge an die bevorstehende Landnahme sehen.

Nach der Schilderung⁸⁵ all dieser Besonderheiten können wir aus nüchterner historischer Perspektive Folgendes feststellen: Álmos bekleidete zur Zeit der Auseinandersetzungen der Magyaren mit den Petschenegen das Amt des Kündü, das Amt des Mittlers zwischen den Menschen und der göttlichen Sphäre. Dieses Amt war nicht nur damit verbunden, dass der jeweilige Amtsträger natürlich großes Ansehen innerhalb der Gemeinschaft genoss, sondern der Kündü war auch ein besonderer Verantwortungsträger. Erfüllte er seine Aufgabe nach dem Dafürhalten seines Volkes nicht in ordentlicher Weise, so war ihm der Tod beschieden. Die mit Makel erfüllten Pflichten eines Kündü glaubte man vor allem in Gestalt militärischer Niederlagen und Naturkatastrophen zu erkennen. Der Tod war dem Kündü ebenso beschieden, wenn er bereits vierzig Jahre im Amt war, oder aber Anzeichen des Alterns, wie graue Haare, an ihm festgestellt wurden⁸⁶.

Álmos dürfte zur Zeit der Niederlage gegen die Petschenegen bereits über siebenzig Jahre alt gewesen sein. Sein fortgeschrittenes Alter und der Sieg der Petschenegen dürfte das Schicksal des Sohnes der Emes besiegelt haben. Die Chronik aus dem 14. Jahrhundert enthält Anspielungen auf einen erfolgten Ritualmord an Álmos, wenn man den Ausführungen von Kristó Gyula und Makk Ferenc folgt. Im Text der Bilderchronik heißt es allerdings am Anfang des Eintrages mit der entsprechenden Nummer lediglich: *“Primus capitaneus. Fuerat autem ex istis capitaneis dicior et potencior Arpad, filius Almus, filii Elev, filii Ugeg. Huius autem pater Almos in patria Erfelve (Erdelew) occisus est, non enim potuit in Pannoniam introire.”*⁸⁷ Ein Ritualmord kann zwar angenommen werden, aber nicht als gesichert gelten⁸⁸.

Der Anonymus hingegen übt sich in nobler Zurückhaltung, was die Details über das Ableben des Kündü angeht. Vielmehr erklärt Meister P., dass die Ungarn noch unter Führung des Álmos über die Karpaten gezogen waren. Nach dem Überschreiten⁸⁹ des Gebirges wurde

⁸⁵ Kristó Gyula u. Makk Ferenc: Die ersten Könige Ungarns, die Herrscher der Arpadendynastie. Aus dem Ungarischen übertragen von Claudia Sándor. Verlag Tibor Schäfer. 1999. S 18.

⁸⁶ Benda K., Hanák P, Makkai L. et al.: Vom Ural bis an die Donau, Ungarische Urgeschichte. In: Hanák Péter (Hg): Die Geschichte Ungarns, Von den Anfängen bis zur Gegenwart. Aus dem Ungarischen übersetzt. Reimar Hobbing Verlag. Essen 1988. S20. Hier wird die Formulierung *Freitod* verwendet.

⁸⁷ Chronicon pictum. Faksimiledruck nach dem Original in der Szécheény Nationalbibliothek Budapest. Corvina Verlag. Budapest 1968. S 22.

⁸⁸ Göckenjan Heinrich: Almos. In: Lexikon des Mittelalters. CD- ROM Ausgabe. Metzlerverlag 2000.

⁸⁹ Makkai László: The hungarians' Prehistory, Their conquest of hungary and their raids to the west to 955. In Sugar Peter, Hanák Péter, Frank Tibor (Hg.): A History of Hungary. Indiana University Press. Bloomington and Indianapolis 1994. S 11.

eine vierzigstägige Rast⁹⁰ eingelegt. Álmos lässt seine Fürsten den Eid schwören, seinem Sohn Árpád zu folgen. Der Anonymus erwähnt den alten Kündü der Magyaren an dieser Stelle zum letzten Male als Lebenden. Beide Quellentexte weisen somit die Gemeinsamkeit auf, dass Álmos unter Weisung des Turul - Vogels bis zum östlichen Rand des Karpatenbeckens gelangte und danach Árpád die Führung über die Magyaren übernahm.

Die Person des Álmos weist nach Synopse dieser beiden Texte ganz klare Parallelen zur biblischen Figur des Moses auf. Beide Männer stehen in besonderem Nahverhältnis zu Gott. Beide genießen ob dieser Nähe besonderes Ansehen in ihren Völkern. Eine weitere Gemeinsamkeit der zwei Führungsgestalten besteht darin, dass sie ihr Volk aus einer stark bedrängten Situation herausführten und damit den Grundstein für eine gedeihliche Zukunft der von ihnen Geleiteten legten. Selbst ihr Ende weist ähnliche Merkmale auf, denn sowohl Moses, wie auch Álmos gelangten lediglich in die Sichtweite der neuen Heimat. All das sind literarische Stilelemente, die die Besonderheit der Árpádenfamilie und den daraus resultierenden Führungsanspruch deutlich hervortreten lassen und klar auf den gebildeten christlichen Hintergrund der mittelalterlichen Schriftsteller zurückzuführen sind.

Folgt man den Ausführungen des Anonymus weiter, so hoben die einzelnen Stammesfürsten Árpád auf den Schild. Die Stammesoberhäupter gelobten ihm Treue und als Besiegelung des Eides schnitten sie sich die Arme auf, ließen ihr Blut in ein Gefäß rinnen, tranken daraus und gelobten im Anschluss daran ihren obersten Fürsten stets aus der Familie des Árpád zu wählen. Der neue Fürst wiederum verpflichtete sich, das zu erobernde Land gerecht auf 108 Sippen zu verteilen und den Stammesführern freie Beratung vor ihm einzuräumen⁹¹.

Vorläufig können wir zur Landnahme folgende Tatsachen festhalten. Die Landnahme zeigt sich als das Resultat einer Fluchtbewegung. An dieser Fluchtbewegung teilgenommen haben vermutlich einige hunderttausend Menschen⁹². Angesichts dieser Anzahl von in Bewegung geratenen Personen verdient die Landnahme durchaus die Bezeichnung einer lokal begrenzten Völkerwanderung. Ausgangspunkt dieser Wanderbewegung war Etelköz. Das Ziel

⁹⁰ Szentpétery Emericus (Hg.): *Scriptores Rerum Hungaricum, Tempore Ducum Regumque Stirpis Arpadianae Gestarum*. Academia Litter. Hungarica Atque Societate Histor. Hungarica. Volumen I. Budapest 1937. S 51. ebenda.

Silagi Gabriel (Hg.): *Die Gesta Hungarorum* des anonymen Notars, Die älteste Darstellung der ungarischen Geschichte. Jan Thorbeckeverlag. Sigmaringen 1991. S 57.

⁹¹ Szentpétery Emericus (Hg.): *Scriptores Rerum Hungaricum, Tempore Ducum Regumque Stirpis Arpadianae Gestarum*. Academia Litter. Hungarica Atque Societate Histor. Hungarica. Volumen I. Budapest 1937. S 40. ebenda.

Silagi Gabriel (Hg.): *Die Gesta Hungarorum* des anonymen Notars, Die älteste Darstellung der ungarischen Geschichte. Jan Thorbeckeverlag. Sigmaringen 1991. S 40 u 41.

⁹² Lázár István: *Kleine Geschichte Ungarns*. Aus dem Ungarischen übertragen von Álmos Csongár. ÖBV – Corvina. Wien 1990. S 39.

bestand zunächst darin, Sicherheit vor feindlichen Angriffen zu suchen und erst in zweiter Hinsicht darin, die pannonische Tiefebene als Dauersiedlungsraum zu nutzen. Die mittelalterliche Historiographie Ungarns scheint um diese Fakten Bescheid gewusst zu haben und versuchte, diese Flucht als gleichsam lange angekündigte göttliche Fügung darzustellen, die unter besonderer Führung stattfand. Es wussten der Anonymus, der Autor der Bilderchronik und de Keza genau über das Ansehen der Ungarn im frühen Mittelalter Bescheid und versuchten gleichsam das negative Bild der landnehmenden Ungarn, als ein aggressives und grausames Volk, auf das unten noch eingegangen werden soll, in ein hehreres Licht zu rücken. Festzuhalten ist ebenso, dass den Magyaren die pannonische Tiefebene mit ihren geographischen Strukturen, deren demographische Situation und die dort vorherrschenden Machtstrukturen nicht völlig fremd war⁹³. Dieses Wissen ließ die Ebene zwischen den Karpaten und den Alpen als einzig logischen Fluchtraum erscheinen.

Die Machtverhältnisse in der neuen Heimat stellten sich für die Ungarn als überaus positiv dar. Mit Nichten handelte es sich um eine herrschaftsfreie Zone, in der sich die Magyaren niederließen. Der englische König Alfred der Große hatte das Land zwischen Kärnten und dem bulgarischen Einflussbereich zwar als Wüstenei⁹⁴ bezeichnet. Doch für die Lebensweise der Magyaren bot das Land die besten Voraussetzungen. Auch menschenleer war das Donaubecken mit Sicherheit nicht. Die große Ebene östlich der Donau sowie Siebenbürgen, das im Bogen des Karpatenhauptkammes seine natürliche Begrenzung hat und eine vielleicht nur trügerische, aber von den Ungarn durchaus erstrebte Schutzwirkung ausstrahlte, gehörten zum Machtbereich der Bulgarenfürsten. In den westlichen Gefilden herrschten das Ostfrankenreich⁹⁵ und das Großmährische Reich, deren Gegnerschaft im Kontext der Landnahme von besonderer Bedeutung war. Von Seiten der Franken wurden im Laufe des 9. Jahrhunderts zahlreiche Siedlungen und Wachposten errichtet. Bálint Hómann nennt Ödenburg, Güns, Wieselburg und Pressburg als wichtigste Orte, in denen sich der fränkische Einfluss manifestierte⁹⁶. Zu diesen Einflussbereichen gesellte sich noch der für die

⁹³ Makkai László: Die Geschichte der Ungarn bis zur Landnahme (896). In: Die Geschichte Ungarns. Publikation des Instituts für Geschichtswissenschaften der Ungarischen Akademie der Wissenschaften. Aus dem Ungarischen übersetzt. Corvina-Verlag. Budapest 1971. S 14.

⁹⁴ Hóman Bálint: Geschichte des Ungarischen Mittelalters, von den ältesten Zeiten bis zum Ende des XII. Jahrhunderts. Bd 1. Übersetzt im Auftrage des Ungarischen Instituts an der Universität Berlin von Hildegard Roos und Lothar Saczek. Verlag Walter de Gruyter & Co. Berlin 1940. S 85.

⁹⁵ Makkai László: The Origin of the Hungarian People and state. In: A History of Hungary. Ins Englische übertragen von László Boros et. al.. Corvina-Verlag. Budapest 1973. S 22.

⁹⁶ Moór Elemer: Westungarn im Spiegel der Ortsnamen. In: Sodalitas amicorum regiae universitatis Hungaricae Francisco – Iosephinae (Hg.): Acta literarum reg. Universitas Hung. Francisco – Iosephinae. Sectio Philologica. Tomus X. Szeged Städtische Druckerei und Buchverlags AG. Szeged 1936. S 305.

Gegend so prägende Einfluss der Slawen hinzu⁹⁷. Zusätzlich ist davon auszugehen, dass auch romanische Restbevölkerung in der pannonischen Tiefebene ansässig war, genauso wie Reste der Awaren, die durch Karl den Großen in ihre Schranken verwiesen wurden und sich zu einem großen Teil den dort lebenden Slawen angepasst hatten. Thomas von Bogay bezeichnet die Gegend des heutigen Ungarn zur Zeit der Landnahme als politisches Vakuum⁹⁸. Dem ist allerdings entgegenzuhalten, dass überall da, wo sich Menschen aufhalten und wohnen, automatisch Herrschaft in irgendeiner Form ausgeübt wird. Es herrschte also ein lebhaftes Durcheinander, an dem Großmährer, slawische Fürsten, fränkische Grafen und Bulgaren ihren Anteil hatten.

Dieser Überlegung Rechnung tragend kann man den Vakuumbegriff nur mit starken Einschränkungen übernehmen. Das Gebiet, das die Magyaren vorfanden, war also durch zwei wesentliche Faktoren, die speziell bei der Grenzausprägung eine Rolle spielen, gekennzeichnet. Bei diesen handelt es sich erstens um das Faktum, dass die Pannonische Tiefebene von den umgebenden Machtzentren als Peripherie im ureigensten Wortsinn verstanden wurde und zweitens stellten sich diejenigen Kräfte, die die Ebene unter eine einheitliche Zentralgewalt hätten bringen können, als nicht im selben Maße durchsetzungsfähig heraus, wie die zu ihnen im Gegensatz stehenden, landnehmenden Ungarn, die sich bereits in den Jahren vor der eigentlichen Landnahme bei mehreren Gelegenheiten in der Gegend aufgehalten hatten.

Das Wissen der Magyaren um die örtlichen Gegebenheiten ist schrittweise und durch militärische Einsätze angewachsen, bevor sich die Ungarn die pannonische Tiefebene in zwei Schritten untertan gemacht hatten. Die Kriegstüchtigkeit der Magyaren war den etablierten Mächten des damaligen Ostmitteleuropas durchaus bekannt. Folglich wurden die Ungarn zu beliebten Auxiliarkräften, die immer wieder bei Bedarf um Hilfe gebeten wurden und dieser Bitte auch nachkamen. Als erster Einsatz der Ungarn im Raum des Bayrischen Herzogtums gilt der Waffengang des Jahres 862, bei dem die Magyaren vermutlich von den Mähren um Hilfe angerufen wurden⁹⁹. Hintergrund des mährischen Hilfsbedürfnisses dürfte eine Revolte Karlmanns gegen seinen Vater König Ludwig gewesen sein. Die Mährer unterstützen Karlmann gegen Ludwig den Deutschen. Weiterhin ist für das Jahr 881 anzunehmen, dass die

⁹⁷ Bogay Thomas: Grundzüge der Geschichte Ungarns. 3. Auflage. Wissenschaftliche Buchgesellschaft. Darmstadt 1977. S 21.

⁹⁸ Bogay Thomas: Grundzüge der Geschichte Ungarns. 3. Auflage. Wissenschaftliche Buchgesellschaft. Darmstadt 1977. S 22.

⁹⁹ Györffy György: Bayern, Mähren und Ungarn im 10. Jahrhundert. In: Österreichischer Arbeitskreis für Stadtgeschichtsforschung und Ludwig – Boltzmann - Institut für Stadtgeschichtsforschung (Hg.): Forschungen zur Geschichte der Städte und Märkte Österreichs 4. Linz 1991. S 42.

Schar von magyarisch/ kawarischen Kriegeren, die vor Wien auftauchte und wenig später bei Pöchlarn in einen Kampf verwickelt wurde, ebenso von den Mähren gerufen wurde. Herwig Wolfram merkte zu diesem Annaleneintrag an, dass dieser von einer gewissen Symbolträchtigkeit sei, speziell im Hinblick auf die gemeinsame Nennung der Ungarn und Wiens¹⁰⁰. Das Weiterbestehen des mährisch – bayrischen Gegensatzes veranlasste den ostfränkischen König Arnulf von Kärnten dazu, gegen Swatopluk eine Koalition zu schmieden¹⁰¹. 892 stellten die Ungarn erneut Hilfstruppen für einen Krieg, diesmal auf Seiten Arnulfs. Im Jahre 893 gelang es Swatopluk allerdings, Frieden mit den Ungarn zu schließen. Kurz darauf, 894, nachdem Swatopluk gestorben war, wandten sich die Magyaren gegen Teile Pannoniens und plünderten. Angesichts der andauernden Verwüstungen durch die Ungarn und im Hinblick auf die beginnende Landnahme entschlossen sich die Mährer und Ostfranken zum Friedensschluss¹⁰².

Die vielen Züge nach Pannonien hatten den Ungarn deutlich vor Augen geführt, was sie im Stande waren zu leisten. Vor allem aber musste den Magyaren klar geworden sein, dass niemand in Pannonien ernsthaft in der Lage war, ihnen Einhalt zu gebieten. Nachdem die Ungarn nun den Verecke – Pass 895 überschritten hatten, hielten sie sich etwa fünf Jahre lang im östlichen Teil (jenseits der Donaulinie) des Karpatenbeckens auf. Arnulf von Kärnten bediente sich ihrer weiterhin in seinen Auseinandersetzungen mit Berengar I. (888 – 924)¹⁰³. 899 gelangten die Ungarn mit der Unterstützung der Ostfranken nach Italien. Dort verwüsteten sie die Lombardei, wie unter anderem die Fuldaer Annalen¹⁰⁴ zu berichten wissen. Der Tod Arnulfs von Kärnten bot den Ungarn nun die Möglichkeit, dauerhaft über die Donau nach Pannonien zu setzten. Die Ungarn ergriffen die Möglichkeit, um Pannonien und die mährischen Grenzgebiete bis in die Gegend des heutigen Nitra zu erobern. Zu den Bayern schickte man Gesandte mit dem Ziel, die Anerkennung der dauerhaften Besetzung Pannoniens zu erreichen, was jedoch in der Form nicht gelang. Györffy stellt darüber hinaus eine weitere Tatsache fest, die im Rahmen der Grenzbildung von großem Interesse ist. Im Jahre 900 lassen die Ungarn zwei Heere zu beiden Seiten der Donau flussaufwärts ziehen. Das kleinere Heer konnte zwar am nördlichen Donauufer geschlagen werden, jedoch

¹⁰⁰ Wolfram Herwig: Die Geburt Mitteleuropas, Geschichte Österreichs vor seiner Entstehung 378-907. Verlag Kremayr & Scheriau. Wien 1987. S. 306. ebenda Lendvai Paul: Die Ungarn , Ein Jahrtausend Sieger in Niederlagen. Bertelsmannverlag. München 1999. S 30.

¹⁰¹ Dopsch Heinz: Arnulf und der Südosten – Karantainen, Mähren, Ungarn. In: Fuchs Franz et. al. (Hg.): Kaiser Arnulf, das ostfränkische Reich am Ende des 9. Jahrhunderts. Regensburger Kolloquium 9.-11. 12. 1999. Verlag Beck. München 2002. S 173.

¹⁰² Wolfram Herwig: Grenzen und Räume, Geschichte Österreichs vor seiner Entstehung. In: Wolfram Herwig (Hg.): Österreichische Geschichte. Ueberreuter. Wien 2003. S 320.

¹⁰³ Kaminsky H. H.: Berengar I. In: Lexikon des Mittelalters. CD-ROM. Metzlerverlag 2000.

¹⁰⁴ MGH. SS I. p 337 – 415.

plünderte das größere der beiden Heere jenseits der Enns. Als Beleg für Györffys Ausführungen kann nicht nur die betreffende Stelle in den Annalen von Fulda gesehen werden. Die *Annales Alamannici*¹⁰⁵ benennen als Region der Auseinandersetzungen Noricum. Damit wird klar, dass die Ungarn auf die vorher erhoffte Legitimation der Besetzung Pannoniens westlich der Donau nicht nur verzichteten, sondern darüber hinaus noch weitere Expansionsbestrebungen auf Kosten Bayerns als Möglichkeit in Betracht gezogen hatten. Die Bayern errichten im Angesicht dieser Ereignisse die Ennsburg als Schutzfestung. Aus diesem Sachverhalt schließt Györffy, dass ab der Enns bis Pannonien hinein die gesamte Region um die Donau eine Metamorphose zu einem Grenzödland vollzog. Der Feldzug von 900 war die Initialzündung für einen mehr als fünf Jahrzehnte immer wieder aufflammenden Konfliktherd. Die dauerhafte Besetzung Mährens war für die Magyaren nur der logische, nächste Schritt. Nach Györffys Ansicht erfolgte dieser Akt im Jahre 902¹⁰⁶.

Die Ungarn hatten damit die wesentlichsten Elemente der Landnahme vollzogen. Fünf Jahrzehnte lang konnte ihnen nur mäßig und mit wenig Erfolg Einhalt geboten werden, während sie weite Teile Europas auf ihren Beutezügen immer wieder heimsuchten. Diese Zeit war es, die das mittelalterliche Bild der Ungarn so nachhaltig prägte. Die Ungarn wurden in den Landstrichen, die sie wiederholt heimsuchten, mit allem sprachlich und metaphorisch denk- und schreibbaren Negativen belegt. Die Annaleneinträge Italiens, Deutschlands und Frankreichs weisen dabei immer wieder dieselben Stilelemente auf, wenn es darum geht, die Ungarn und ihr Tun zu attributieren und auf das Negativste zu konnotieren. Das Empfinden der Menschen, die unter den Einfällen der Ungarn zu leiden hatten, spiegelt sich sehr deutlich wider und lässt einerseits die Ohnmacht gegenüber den magyarischen Scharen erahnen, andererseits drücken sie den Ingrimm der Unterlegenen aus, was sehr oft dazu führt, dass der Boden der faktengestützten Kritik verlassen wird. Darüber hinaus wird anhand der Einträge in den Annalen offenbar, wie wenig man über das Herkommen und die Lebensweise dieser neuen Gegner eigentlich wusste.

Die Quellentexte bis ins Jahr 900 sind aus den oben dargelegten Gründen eher spärlich. Die *Annales Bertiniani*, die bereits 862 einsetzen, wissen für besagtes Jahr Folgendes zu berichten: „*Sed et hostes antea illis populis inexperti, qui Ungri vocantur, regnum eiusdem populantur.*“¹⁰⁷ Als gutes, in lateinischer Sprache gehaltenes, Beispiel für die frühe literarische Auseinandersetzung mit den Ungarn kann auch ein Eintrag aus den Annalen von

¹⁰⁵ MGH. SS I. p 22 – 56.

¹⁰⁶ Györffy György: Bayern, Mähren und Ungarn im 10. Jahrhundert. In: Österreichischer Arbeitskreis für Stadtgeschichtsforschung und Ludwig-Boltzmann Institut für Stadtgeschichtsforschung (Hg.): *Forschungen zur Geschichte der Städte und Märkte Österreichs*. Bd 4. Linz 1991. S 45.

¹⁰⁷ an dieser Stelle ist wohl das Königreich Ludwig des Deutschen gemeint

St. Gallen angesehen werden. Darin heißt es für das Jahr 863 (im Übrigen deckungsgleich mit den alemannischen Annalen): „*Gens Hungarorum christianitatis nomen aggressa est*“¹⁰⁸. Für das Jahr 888 verzeichnen die St. Gallener Annalen: „*Arnolfus in Regnum elevatur. In cuius temporibus Agareni in istas regiones primitus venerunt*.“¹⁰⁹ Das Eindringen der Ungarn in die Lombardei im Jahre 899 wird folgendermaßen dargestellt (in den *Annales Alamannici* ebenso wie in den St. Gallener Annalen fast wortgleich erwähnt): „*Ungari Italiam invaserunt et Langobardos bello vicerunt*“¹¹⁰. Das Jahr 900 wird (in beiden Quellen ebenso fast wortgleich) kommentiert: „*Norici cum Ungris pugnauerunt et partem ex eis occiderunt*.“¹¹¹

Die ersten Einträge in den Annalen sind, wie dem obigen Text zu entnehmen ist, und wie es für diese Quellart üblich ist, knapp gehalten. Ein möglicher Schluss¹¹² aus der Kürze dieser Einträge besteht darin, dass die ersten Kontakte mit den Ungarn nicht von derartiger Intensität geprägt waren, wie es einige Jahre später der Fall war. Der erste Plünderungszug nach Italien wird allerdings bereits in lyrischer Form¹¹³ verarbeitet.

1	Confessor Christi,	pie dei famule,	6	Portas pandendo	liberare subditos
2	Geminianae,	exorando supplica,	7	Nunc te rogamus	licet servi pessimi
3	Ut hoc flagellum,	quod meremur miseri,	8	Ab Ungerorum	nos defendas iaculis
4	Caelorum regis	evadamus gratia,	9	Patroni summi	exorate iugiter
5	Nam doctus eras	Attilae temporibus	10	Servis pro vestris	implorantes dominum

Das Gedicht stammt von einem unbekannten Autor aus Modena¹¹⁴. Kellner qualifiziert es völlig zu Recht als Zeugnis der Angst der Norditaliener, die, wie er auch feststellt, durch die Zerstörung Nonantolas geschürt wurde. In dem Kloster nahe Modena trug sich im Rahmen des Ungarnvorstoßes 899 eine für die nächsten Jahre geradezu exemplarische Katastrophe¹¹⁵ zu. Nachdem die Ungarn bis zur Brenta vorgedrungen waren und dabei die Streitkräfte

¹⁰⁸ Duft Johannes (Hg.): Die Ungarn in Sankt Gallen, mittelalterliche Quellen zur Geschichte des ungarischen Volkes in der Sanktgallener Stiftsbibliothek. Verlag der Buchdruckerei v. Ostheim AG, Zürich. Jan Thorbecke Verlag. Lindau und Konstanz 1957. S 9f.

¹⁰⁹ Wie FN 111

¹¹⁰ in den Annalen von St. Gallen heißt es: intraverunt vgl. FN 111.

¹¹¹ in den Annalen von St. Gallen heißt es: Agareni.

¹¹² Kellner Maximilian Georg: Die Ungarneinfälle im Bild der Quellen bis 1150, Von der *Gens detestanda* zur *Gens ad fidem Christi conversa*. In: Glassl Horst et. al. (Hg.): *Studia Hungarica*, Schriften des ungarischen Instituts München. Bd 46. Verlag Ungarisches Institut München 1997. S 10f.

¹¹³ MGH Poet. Lat. Med. aevi. Bd III. S 706.

¹¹⁴ Kellner Maximilian Georg: Die Ungarneinfälle im Bild der Quellen bis 1150, Von der *Gens detestanda* zur *Gens ad fidem Christi conversa*. In: Glassl Horst et. al. (Hg.): *Studia Hungarica*, Schriften des ungarischen Instituts München. Bd 46. Verlag Ungarisches Institut München 1997. S 15.

¹¹⁵ Catalogus abb. Nonant. MGH. Scriptores rerum Langobardicarum et Italicarum saec VI-IX..

Berengars und Rudolfs geschlagen hatten, wandten sie sich dem Kloster zu. Die Mönche wurden getötet, das Kloster in Brand gesteckt, dabei verbrannten natürlich auch viele Bücher (eine Tatsache, die dem Schreiber des *Catalogus*, als Schriftgelehrtem wohl besonders wehtat) und der Ort wurde entvölkert¹¹⁶.

Bereits aus diesen wenigen Einträgen wird ersichtlich, wo die Haupttopoi der mit den Ungarneinfällen assoziierten Themen liegen. Die Ungarn seien zunächst antichristlich. Sie werden als etwas Fremdes, ja sogar als Geisel Gottes betrachtet. Ihr Auftreten ist bereits während der ersten Einträge immer mit kriegesischen Auseinandersetzungen verbunden, was aber nicht verwunderlich ist, denn zu Kriegszwecken hatte man sich immer wieder gern auf die Ungarn verlassen. Waren sie als Verbündete gern gesehen, so wurden sie in ihrer Rolle als Feind von den etablierten Mächten des ehemaligen Karlsreiches und seiner unmittelbaren Nachbarn verabscheut. Gerade der später immer wieder verzeichnete Tabubruch der Zerstörung von Klöstern und der Ermordung der Angehörigen des geistlichen Standes, lässt die Ungarn in besonders abstoßender Weise erscheinen. Diese von Entsetzen geprägten Schilderungen gewinnen ihre eigentliche Qualität allerdings erst durch die Tatsache, dass die frühen Schriftzeugnisse zum größten Teil in ihrer Entstehung Mönchen oder anderen Geistlichen zuzurechnen sind. Der absolute Tabubruch, nicht nur Kirchengebäude, sondern auch die darin lebenden Menschen, die in der Welt des frühen Mittelalters besonderen Schutz genossen, zu zerstören und zu töten, war für die schreibenden Mönche etwas zutiefst Erschreckendes. Im Angesicht dieser Angst entstanden also die ersten schriftlichen Zeugnisse über die Ungarn im ehemaligen Karlsreich¹¹⁷. Ein zusätzlicher Auswuchs der Übergriffe auf Frauen des geistlichen Standes kann am Beispiel des Überfalles auf St. Gallen ebenso nachvollzogen werden. Die hl. Wiborda, die ursprünglich als Inkusin in St. Gallen lebte, fiel den brandschatzenden Ungarn zum Opfer und erlitt das Martyrium¹¹⁸.

Jene Aufzeichnungen, die zwischen 900 und der Schlacht am Lechfeld entstanden, vertiefen das Bild jener furchtbaren Ungarn, die kein Tabu kennen und sich auf brutalste Weise quer durch Europa bis Spanien einen Ruf erarbeiten, den sie so schnell nicht wieder los

¹¹⁶ Zur geschilderten Vorgangsweise vgl.: Duft Johannes (Hg.): *Die Ungarn in Sankt Gallen, mittelalterliche Quellen zur Geschichte des ungarischen Volkes in der Sanktgallener Stiftsbibliothek*. Verlag der Buchdruckerei v. Ostheim AG, Zürich. Jan Thorbecke Verlag. Lindau und Konstanz 1957. S 14ff.

¹¹⁷ Zum Topos der Entmenschlichung von Feinden vgl. Sawyer, Peter H.: *Kings and Vikings, Scandinavia and Europe AD 700-1100*. Routledge. London 1994.

¹¹⁸ Duft Johannes (Hg.): *Die Ungarn in Sankt Gallen, mittelalterliche Quellen zur Geschichte des ungarischen Volkes in der Sanktgallener Stiftsbibliothek*. Verlag der Buchdruckerei v. Ostheim AG, Zürich. Jan Thorbecke Verlag. Lindau und Konstanz 1957. S 62.

wurden. Noch in der steirischen Völkertafel¹¹⁹ aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts ist der Ungar als aller grausamst, blutrünstig und verräterisch beschrieben. Ein Beleg für die Tatsache, dass der erste Eindruck selbst nach Jahrhunderten zählt, oder doch viel mehr Beispiel dafür, wie hartnäckig Vorurteile in den Köpfen der Menschen haften bleiben? Tatsächlich muss man auch folgende Variante der Realität der landnehmenden Ungarn, wie sie von Balint Homan¹²⁰ beschrieben wird, in Betracht ziehen. Die Ungarn waren vor der Landnahme von den Petschenegen besiegt worden. Ihre militärische Durchsetzungsfähigkeit scheint darunter allerdings nur sehr bedingt gelitten zu haben.

¹¹⁹ Stanzel Franz: Europäer. Ein imagologischer Essay. Universitätsverlag C. Winter. Heidelberg 1997. S 13ff und 44ff.

¹²⁰ Hóman Bálint: Geschichte des ungarischen Mittelalters, von den ältesten Zeiten bis zum Ende des XII. Jahrhunderts. Bd 1. Übersetzt im Auftrage des Ungarischen Instituts an der Universität Berlin von Hildegard Roosz und Lothar Saczek. Verlag Walter de Gruyter & Co. Berlin 1940. S 101. ebenda
Lázár István: Kleine Geschichte Ungarns. Aus dem Ungarischen übertragen von Álmos Csongár. ÖBV – Corvina. Wien 1990. S 39.

5. Sie kennen keine Grenzen

Die Landnahme als nach vorne gerichtete, wuchtige Fluchtbewegung stellte für die Ungarn gleichermaßen das Auffinden einer neuen Heimat dar, wie auch das Vorfinden eines Raumes, der von ihnen sehr schnell dominiert wurde und als Basis für die in der mittelalterlichen Historiographie, oder besser der mittelalterlichen Annalistik, oft mit Entsetzen beschriebenen Raubzüge diente (wie oben bemerkt).

Die Raubzüge waren es, die zu den ersten Aufzeichnungen über die Ungarn auf dem Boden des ehemaligen Karlsreiches anregten. Thomas von Bogyay erkennt in den Aktionen der Ungarn nicht nur ein auf Gewinn ausgerichtetes Plünderungsverhalten. Er sieht darin auch eine Form von Einschüchterungsmaßnahmen¹²¹.

Man könnte daraus ableiten, dass die Verbreitung von Angst und Entsetzen den Magyaren gleichsam als geeignetes Mittel erschien, mögliche Gegner zu einer Art Unterlassungsverhalten zu bewegen. Das von den Ungarn intendierte Unterlassungsverhalten bestand darin, fremde Mächte aus der von den Magyaren als Dauersiedlungsraum betrachteten pannonischen Tiefebene fernzuhalten. Aggressive, nach außen gerichtete Handlungen und Bewegungen bergen das Potential in sich, nach innen einigend und stabilisierend zu wirken. Man könnte in den Plünderungszügen der Ungarn folglich eine Maßnahme sehen, die Grenzbildung zur Folge hat. Die Ungarn zwangen die Bewohner und Landesherren des an ihr Territorium grenzenden ehemaligen Karolingerreiches, ihre Überlegenheit und militärische Tüchtigkeit faktisch anzuerkennen. Das Gewahrwerden von Überlegenheit wiederum impliziert das Unterlassen jener militärischen Aktionen, die die Magyaren potentiell auf ihrem eigenen Territorium hätten treffen können. Zusätzlich darf natürlich nicht auf die *angenehmen Nebeneffekte* der Raubzüge für die Plündernden vergessen werden.

Eine Umkehr dieses Trends erfolgte erst mit der Lechfeldschlacht. Erst ein Lebensalter nachdem die Ungarn begonnen hatten, weite Teile Europas mit ihren Streifzügen oder noch verharmlosender ausgedrückt mit ihren „*Abenteuern*“¹²² zu durchziehen. Die Phase der räuberischen Züge, die die Ungarn quer durch unseren Kontinent unternommen haben, fand ihren Niederschlag in der eingangs erwähnten Annalistik. Die Schilderungen sind

¹²¹ Bogyay Thomas: Grundzüge der Geschichte Ungarns. 3. Auflag. Wissenschaftliche Buchgesellschaft. Darmstadt 1977. S 25.

¹²² Meleghy Peter: Ungarn entdecken, Unterwegs zwischen Plattensee, Donau und Karpaten. Trescher Verlag. Berlin 2007. S 32. ebenda Szekely András: Illustrierte Kunstgeschichte Ungarns. Aus dem Ungarischen übertragen von Brigitte Engel. Corvina Kiado. Budapest 1978. S 10.

entsprechend dem Entrée der Magyaren hauptsächlich in sehr negativer, beinahe katastrophaler Form gehalten. Für die Beschreibung des Wesens der Ungarn und ihres Vorgehens müssen wir uns allerdings – die notwendige Quellenkritik nie außer Acht lassend - größtenteils auf die Beschreibungen anderer Völker verlassen, die in direkter Nachbarschaft zu den Ungarn wohnten. Eine Selbstdarstellung der Magyaren, oder die Kenntnis des von ihnen gehegten Selbstbildes, ist mangels schriftlicher Überlieferungen unbekannt. Doch haben nicht nur die direkten Nachbarn die „*Pfeile der Ungarn*“¹²³ kennen und fürchten gelernt. Ihre Raubzüge führten sie in das Kalifat von Cordoba und ebenso bis an die französische Ärmelkanal- bzw. Atlantikküste.

Spätestens ab dem Jahr 902 (mit der endgültigen Vernichtung des Mährischen Großreiches durch die Ungarn) hatte das Reich der Ostfranken besonders unter dem Druck der Plünderungen zu leiden¹²⁴. Die Quellen ergeben ein verschwommenes Bild im Bezug auf die Chronologisierung der Einfälle. Viele Ereignisse, deren zeitlicher Ablauf heute nach langer Forschungstätigkeit klar erscheint, werden von der Annalistik zwar annähernd in den richtigen zeitlichen Kontext gesetzt, aber immer wieder geschah es, dass vom Inhalt her richtig geschilderte Ereignisse um ein bis zwei Jahre, oder noch weiter von ihrem tatsächlichen zeitlichen Geschehen versetzt werden.

Es kann freilich davon in beinahe stereotyper Weise ausgegangen werden, dass ab 902 kriegerische Übergriffe im jährlichen Abstand stattgefunden haben und die unmittelbaren Nachbarn regelmäßig angegriffen und beraubt wurden¹²⁵. Zunächst hatte im Jahr 899 das Königreich Berengars (888 – 924)¹²⁶ in Italien unter dem Druck der Magyaren zu leiden, wie die „*Annales Alamannici*“¹²⁷ zu berichten wissen. Im Jahre 900 ging es bereits gegen Bayern wie selbst die „*Annales Gradiscenses et Opatowicenses*“¹²⁸ überliefern. 907 erfolgte der Versuch eines bayrischen Gegenschlages, der in einem Fiasko¹²⁹ fürchterlichen Ausmaßes für den bayrischen Heerbann endete. Das Heer verlor neben den vielen Kämpfern auch noch den Markgrafen Luitpold, sowie mehrere Bischöfe, deren wichtigster Exponent der Erzbischof

¹²³ Hanak Peter: Die Geschichte Ungarns. Hobbing. Essen 1988. S 21.

¹²⁴ Zur kartographischen Darstellung der Streifzüge vgl. Wiczorek Alfred u. Hinz Hans Martin (Hg.): Europas Mitte um 1000. Katalog zur 27. Europaratsausstellung. Theiss Verlag. Stuttgart 2000. S 308.

¹²⁵ Engel Pál: Das Zeitalter der Landnahme. In: Tóth István György (Hg.): Geschichte Ungarns. Übersetzt von Éva Zádor. Corvina Verlag. Budapest 2005. S 40f.

¹²⁶ Wie FN 101.

¹²⁷ MGH. Pertz, SS. I. p 53. ebenda Annales Beneventani: MGH. Pertz, SS. III. p 174.

¹²⁸ MGH. Pertz, SS. XVII. p 645.

¹²⁹ Reindel Kurt: Die Bayerischen Luitpoldinger. 893-989. Sammlung und Erläuterung der Quellen. In : Kommission für bayerische Landesgeschichte (Hg.): Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte. Neue Folge. Bd 6. München 1930. S 62f. ebenda Brunner Karl: Herzogtümer und Marken, Vom Ungarnsturm bis ins 12. Jahrhundert. In: Wolfram Herwig (Hg.): Österreichische Geschichte 907 – 1156. Ueberreuter. Wien 2003. S 53. Vgl auch Annales Heremi: MGH. Pertz, SS. III. p 140. ebenda Annales Mellicenses: MGH. Pertz, SS. IX. p 496. ebenda Annales Ducum Bavariae Althahenses: MGH. Pertz, SS. XVII. p 366.

von Salzburg, Theotmar, war. Mit der Niederlage, die sie dem bayrischen Herzog zugefügt hatten, stießen die Ungarn das Tor in die Gebiete des bereits zusammenbrechenden ostfränkischen Reiches weit auf. Schon 908 fiel der thüringische Dux¹³⁰ Burchhard den durchs Land ziehenden Ungarn zum Opfer. Die Hauptziele dieses Zuges stellten zum Einen Thüringen selbst und zum Anderen die Elbgebiete in Sachsen dar. Im Folgejahr 909 erschienen die magyarischen Reiter in Schwaben¹³¹. Am Rückweg konnte den Ungarn jedoch eine Niederlage beigebracht werden. Eine Scharte, die die Ungarn bereits ein Jahr später wieder in der Lage waren, auszuweiten. König Ludwig IV. (900-911)¹³² erlitt mit seinem aus Franken und Schwaben bestehenden Heer im Jahre 910 eine üble Niederlage¹³³. Für die Dauer mehrerer Jahre stellte diese Heeresunternehmung Ludwigs den letzten ernsthaften, militärischen Versuch dar, die Ungarn aufzuhalten. Die Folgejahre waren gekennzeichnet von ungarischen Raubzügen, die ohne nennenswerte Beeinträchtigung stattfinden konnten. 917 wurde Basel¹³⁴ zum Ziel ungarischer Begehrlichkeiten, welches lediglich, genau wie Schwaben¹³⁵, eine der Stationen auf dem Wege ins Elsässische¹³⁶ darstellte. Für Bayern besserte sich die Situation, als der Sohn des bei Pressbug gefallenen Luitpold, Arnulf¹³⁷ bayerischer Herzog wurde. Sein Widerstand gegenüber Ludwig dem Kinde und der Wahl seines Nachfolgers Konrad I., sowie sein offene Opposition zwangen ihn letztlich dazu, bei den Ungarn Schutz zu suchen. Darüber hinaus konnte Arnulf die Ungarn sogar noch für sich gewinnen. Seine Rückkehr auf den bayerischen Herzogsstuhl verdankt er den Magyaren.

Sollte Arnulf sich dann tatsächlich zum König ausrufen haben lassen, wie es die „*Annales Iuvavenses maximi*“¹³⁸ beschreiben, ergibt sich daraus eine hochinteressante Frage, die darin besteht, ob, oder besser wie sehr Arnulf von den Ungarn abhängig war. Ein Königreich von Gnaden der Ungarn hätte folglich eine eindeutige Verschiebung der Machtsphäre jener gefürchteten Reiter weit nach dem Westen dargestellt. Diese Erweiterung des Machtgebietes durch einen Vasallenkönig könnte man in letzter Konsequenz als eine

¹³⁰ *Annales Alamannici*: MGH. Pertz, SS. I. p 55. ebenda *Annales Palidenses*: MGH. Pertz, SS. XVI. p 60.

¹³¹ *Annales Heremi*: MGH. Pertz, SS. III. p 141. ebenda *Annales Augienses*: MGH. Pertz, SS. I. p 68.

¹³² Schmid A.: Ludwig das Kind. In: Lexikon des Mittelalters. CD-ROM. Metzlerverlag 2000.

¹³³ *Annales Althahenses Maiores*: MGH. Pertz, SS. XX. p 785. ebenda *Annales Magdeburgenses*: MGH. Pertz, SS. XVI. p 141. ebenda *Annales Ottenburani*: MGH. Pertz, SS. V. p 4.

¹³⁴ *Annales Admuntenses*: MGH. Pertz, SS. XI. p 573.

¹³⁵ Albertus Stadensis: MGH. Pertz, SS. XVI. p 312.

¹³⁶ *Annales Augienses*: MGH. Pertz, SS. I. p 68.

¹³⁷ Uhlirz Karl und Mathilde: Handbuch der Geschichte Österreich – Ungarns. 1.Bd. 2. Aufl. Verlag Hermann Böhlau Nachf. Graz - Wien – Köln 1963. S 200. Schmid A.: Arnulf von Kärnten. In: Lexikon der Mittelalters. CD-ROM Ausgabe. JB Metzlerverlag. München 2000. ebenda Reindel Kurt: Die Bayerischen Luitpoldingen. 893-989. Sammlung und Erläuterung der Quellen. In : Kommission für bayerische Landesgeschichte (Hg.): Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte. Neue Folge. Bd 6. München 1930. S 71.

¹³⁸ MGH. SS. XXX/II. p 742.

Verschiebung der Grenze der Herrschaftssphäre werten. Arnulf wäre als „*regulus*“¹³⁹ der Magyaren begreifbar. Wenngleich der Begriff als solcher erst dem staufischen Reichsverständnis zuzuschreiben ist, das erst Jahrhunderte später entsteht, entspringt er den Urgedanken einer realen Über- bzw. Unterordnung zweier Herrschaftsträger.

Die Schonung, die Bayern während der Herrschaft Arnulfs gewährt wurde, betraf bei weitem nicht alle Landstriche des ehemaligen Karlsreiches. In Ausübung ihrer Bündnispflicht, die die Ungarn an Berengar band, suchten die Magyaren erneut die Apenninenhalbinsel auf. 922¹⁴⁰ unterstützten sie Berengar gegen Rudolph von Burgund und zwei Jahre später halfen die Ungarn Berengar erneut gegen Aufständische innerhalb seines Reiches, wobei Pavia¹⁴¹ zerstört wurde. 925 fiel, wie bereits im vorigen Kapitel erwähnt, das Kloster von St. Gallen der Plünderung und Brandschatzung zum Opfer. Schon 926¹⁴² überquerten die Magyaren den Rhein und gelangten quer durch Frankreich bis ans Meer¹⁴³. Burgund wurde 935 verheert. Ein Plünderungszug von beträchtlichem¹⁴⁴ Ausmaß fand 937 statt. Diesmal führte der Weg der Magyaren durch Franken, Schwaben, über den Rhein bei Worms nach Frankreich, sowie nach Italien, wo sie 942 erneut auftauchten, um von dort aus weiter nach Spanien¹⁴⁵ zu ziehen. Das erneute Erscheinen ungarischer Krieger auf dem Gebiet des heutigen Italiens¹⁴⁶ ist für 947 belegt. Diesmal gelangten die berittenen Krieger bis Otranto¹⁴⁷. Der scheinbar grenzenlos gewordenen Reiselust der magyarischen Krieger wurde von Seiten des Reiches zur Zeit der Ottonen langsam, aber mit wachsendem Erfolg Grenzen gesetzt. Heinrich I. konnte 924 erstmals wirkungsvoll¹⁴⁸ gegen die Ungarn vorgehen. Der Erfolg bestand nicht nur darin, dass die Ungarn in „*multis gravibusque praeliis*“¹⁴⁹ verwickelt wurden, sondern in der von den Ungarn von König Heinrich I. erkauften Ruhefrist von neun

¹³⁹ Wahl Rudolph: Barbarossa. Area. Erfstadt 2005. S 150ff.

¹⁴⁰ Annales Benevenani: MGH. Pertz, SS. III. p 175.

¹⁴¹ Albericus monachus trium fontium: MGH. Pertz, SS. XXIII. p 755.

¹⁴² Annales Heremi: MGH. Pertz, SS. III. p 142. ebenda Annales Augienses: MGH. Pertz, SS. I. p 68.

¹⁴³ Siehe Kartenmaterial in Wieczorek Alfred u. Hinz Hans Martin (Hg.): Europas Mitte um 1000. Katalog zur 27. Europaratsausstellung. Theiss Verlag. Stuttgart 2000. S 308.

¹⁴⁴ Annales S. Blasii et Engelbergenses: MGH. Pertz, SS. XVII. p 276.

¹⁴⁵ Makkai László: Die Geschichte der Ungarn bis zur Landnahme (896). In: Die Geschichte Ungarns. Publikation des Instituts für Geschichtswissenschaften der Ungarischen Akademie der Wissenschaften. Aus dem Ungarischen übersetzt. Corvinaverlag. Budapest 1971. S 18ff.

¹⁴⁶ Annales Beneventani: MGH. Pertz, SS. III. p 185.

¹⁴⁷ In den Annales Baresens anonymi (MGH. Pertz, SS. V. p 53.) passiert einmal mehr ein Fehler, der in der mittelalterlichen Annalistik gehäuft auftritt. Die Eintragung, die sich auf das Erreichen Otrantos bezieht, ist zwei Jahre zu spät angesetzt und für das Jahr 949 eingetragen.

¹⁴⁸ Albericus monachus trium fontium: MGH. Pertz, SS. XXIII. p 761.

¹⁴⁹ Adamus Bremensis scolasticus: MGH. Pertz, SS. VII. p 304.

Jahren. Diese neun Jahre wusste Heinrich I. gut zu nutzen, denn er begann¹⁵⁰ sukzessive mit dem Ausbau von Befestigungsanlagen und mit der Aufstellung schneller, flexibel agierender Reitertruppen, die als militärische Antwort auf die blitzschnell angreifenden Ungarn dienen sollten. Der sächsische König versuchte, so gut er im Stande war, Sachsen zu schützen, das immer wieder Ziel¹⁵¹ der plündernden Ungarn war. Nach Ablauf der neun Jahre erschien der ungarische Unterhändler, der wegen der Erneuerung der Nichtangriffsabmachung und der Einhebung von Tribut gekommen war. Seine Abweisung erfolgte in brüsker Art und Weise, die folgerichtig einen bewaffneten Konflikt nach sich zog. Die Eskalation erfolgte 933 bei einem Ort namens Riade (heute nicht mehr genau lokalisierbar) in der unmittelbaren Nähe Merseburgs. Heinrichs Truppen verließen den Kampfplatz siegreich und konnten offenbar das magyarische Feldlager erbeuten. Der Sieg wurde in den Quellen mit überschwänglichem Lob¹⁵² bedacht. Doch eine nachhaltige Änderung der Bedrohungssituation konnte auch der Erfolg Heinrichs nicht herbeiführen¹⁵³. 938 tauchten erneut¹⁵⁴ ungarische Streifscharen in Sachsen auf, die jedoch geschlagen werden konnten und somit dieses Herzogtum zu meiden begannen. Die Ottonen konnten nach diesen Erfolgen auch im Süden des Reiches, namentlich in Bayern, an Macht und Einfluss gewinnen. Der neu eingesetzte Bayernherzog Heinrich konnte gegen die Ungarn 948 wieder einen Erfolg¹⁵⁵ erringen. 954 erfolgte ein letzter weit ausgedehnter Raubzug¹⁵⁶ der Ungarn. Ein Faktor, der diesen Raubzug begünstigte, war der Aufstand¹⁵⁷, der im selben Jahr gegen Otto I. ausgebrochen war. Mit der Unterstützung des fränkischen Herzogs Konrad¹⁵⁸ gelangten die Ungarn einmal mehr über den Rhein. Betroffen waren besonders Laon, Reims und auf dem Rückweg der plündernden Krieger wurde Italien zum Durchzugsgebiet auserkoren.

¹⁵⁰ Hóman Bálint: Geschichte des ungarischen Mittelalters. Von den ältesten Zeiten bis zum Ende des XII. Jahrhunderts. Bd I. S 3. Übersetzt aus dem Ungarischen von Hildegard Roos und Lothar Saczek. Verlag Walter de Gruyter & Co. Berlin 1940. S 23.

¹⁵¹ Annalista Saxo: MGH. Pertz, SS. VI. p 590f.

¹⁵² Annalista Saxo: MGH. Pertz, SS. VI. p 596f.

¹⁵³ Vgl dazu Schneidmüller Bernd: Heinrich I. In: Weinfurter Stefan (Hg.): Die deutschen Herrscher des Mittelalters, Historische Portraits von Heinrich I. bis Maximilian I. Beck. München. 2003. S 33. ebenda Krapf E.: Heinrich I. In: Lexikon des Mittelalters. CD-ROM. Metzlerverlag 2000.

¹⁵⁴ Annalista Saxo: MGH. Pertz, SS. VI. p 668. ebenda Annales Augienses: MGH. Pertz, SS. I. p 68.

¹⁵⁵ Annales S. Emerani Ratisponensis minores: MGH. Pertz, SS. I. p 47f.

¹⁵⁶ Annales Mettenses brevissimi: MGH. Pertz, SS. III. p 155. ebenda Annales Floreffenses: MGH. Pertz, SS. XVI. p 623. ebenda¹⁵⁶ MGH. Annales Gradiscenses et Opatowicenses Pertz, SS. XVII. p 646. ebenda Annales Heremi: MGH. Pertz, SS. III. p 141. ebenda Annales Laudunenses et S. Vincentii Mettensis breves: MGH. Pertz, SS. XV. p 1295. ebenda Annales Marchianenses: MGH. Pertz, SS. XVI. p 613. ebenda Annales Mellicenses: MGH. Pertz, SS. IX. p 496.

¹⁵⁷ Schneidmüller Bernd: Otto I. der Große (936-973). In Weinfurter Stefan (Hg.): Die deutschen Herrscher des Mittelalters. Beckverlag. München 2003. S 50.

¹⁵⁸ Annales Magdeburgenses: MGH. Pertz, SS. XVI. p 146.

Ein massiver Rückschlag für die weitere Ausübung von Plünderungszügen erfolgte bekanntlich mit der Schlacht am Lechfeld¹⁵⁹. Otto I. konnte mit diesem Sieg sein Prestige ungemein steigern und ebnete sich damit den Weg zur eigenen Kaiserkrönung. Für die Ungarn bedeutete die Niederlage einen Schock. Knapp 60 Jahre lang konnte niemand wirkungsvoll gegen die schnell reitenden Krieger aus der pannonischen Tiefebene erfolgreich vorgehen. Durch mehr als ein Menschenalter war kein Platz in Europa vor ihnen sicher. Nicht nur der Westen des Kontinentes wurde vom „*furor Ungaricus*“¹⁶⁰ heimgesucht. Raubzüge¹⁶¹ ins heutige Polen, in das heutige Kroatien und Serbien, sowie auf den Boden des bulgarischen Reiches in den Jahren 943 und 961 und Vorstöße gegen Byzanz in den Jahren 934 und 959 ließen die europäischen Herrschaftsgefüge erzittern.

Besieht man sich die Distanzen, die von den Ungarn bei ihren Streifzügen zurückgelegt wurden, kann man heute nur staunen. Auf ihrem Zug nach Spanien haben die Magyaren bei knappester Bemessung 3000 Kilometer (1500 km in beide Richtungen) zurückgelegt. Für das Erreichen der Loiremündung 919 und 954 mussten vorher ebenso mindestens 1500 km zurückgelegt werden. Für die Ankunft in Otranto mussten zumindest 1400 km auf dem Rücken der Pferde zurückgelegt werden. Bei allem Unwert des magyarischen Tuns im 10. Jahrhundert muss man die ungeheuren Leistungen reiterischer Natur anerkennen, die erbracht wurden. Die Beutezüge mussten sowohl den Reitern als auch deren Tieren viel abverlangt haben. Aus den riesigen Distanzen, die andere europäische Heere in dieser Zeit kaum jemals zurückgelegt haben, können folgende Einsichten gewonnen werden.

Zum Ersten war kaum eines der etablierten europäischen Völker in der Lage den Ungarn militärisch beizukommen¹⁶².

Zweitens steht fest, dass die Magyaren als Konsequenz aus der ersten Überlegung keinen Grund sahen, ihre Raubzüge örtlich zu begrenzen und ihre taktischen Verhaltensmuster zu verändern.

Das dritte Faktum, das eine zentrale Rolle im Denken der Magyaren spielte, liegt im Erleben ihres Entfernungsgefühls, das einerseits seine Basis in der Art der

¹⁵⁹ Althoff Gerhard: Die Ottonen, Königsherrschaft ohne Staat. 2.Auflage. Kohlhammer. Stuttgart 2005. S 54f.

¹⁶⁰ Gedicht an Otto I. und Otto II.: MGH. Silagi, poet. lat. med. aevi V. S 633.

¹⁶¹ Makkai László: Die Geschichte der Ungarn bis zur Landnahme (896). In: Die Geschichte Ungarns. Publikation des Instituts für Geschichtswissenschaften der Ungarischen Akademie der Wissenschaften. Aus dem Ungarischen übersetzt. Corvinaverlag. Budapest 1971. S 18.

¹⁶² Wienczorek Alfried u. Hinz Hans Martin (Hg.): Europas Mitte um 1000. Bd.2. Handbuch zur Ausstellung. Theiss Verlag. Stuttgart 2000. S 308.

Hauptfortbewegung fand (zu Pferde) und andererseits im bevorzugten Terrain, nämlich den Tiefebene und Steppen des zentralen und östlichen Europas, gewachsen war.

Möglicherweise stellte der Autor der *Annales Mettenses* genau diese Überlegung an, wenn er im Eintrag für das Jahr 889 formulierte. „...*Omnibus hanc inhabitantibus inter se nulli fines.* ...“¹⁶³ [Alle, die dieses Land bewohnen, haben untereinander keine Grenze]. Diesem Satz geht eine Beschreibung Skythiens voraus und er bezieht sich auf die Bewohner dieses Landes¹⁶⁴. Gleich nach diesem Satz folgt eine Beschreibung der Lebensweise der Ungarn, die in ihrer Struktur und ihren Topoi geradezu archetypisch für die Beschreibungen der Magyaren dieser Zeit ist. Worauf bezieht sich dieser Satz also? Diese Aussage ist programmatisch für das Auftreten und Empfundensein der landnehmenden Magyaren und ihrer Söhne bis hin zur Lechfeldschlacht. Das derartig schnelle Überwinden von Distanzen, wie es die Ungarn praktizierten, war für die Menschen des ehemaligen Karlsreiches verblüffend. Die Aussage, dass die Ungarn keine Grenzen kennen würden, ist folglich das fast schon logische Substrat eines Denkens, das durch die räumliche Enge eines von noch nicht urbaren Waldungen (nur sehr extensiv genutzt) durchzogenen und von engen Gemarkungen geprägten Europas gekennzeichnet ist. Dieser Satz der *Annalen von Metz* manifestiert also das Unverständnis gegenüber einer als gänzlich fremd empfundenen Lebensweise. Diese empfundene Fremdheit verleitete die Annalisten der Landnahmezeit und vor allem im Zeitraum danach nicht nur dazu, wilde Spekulationen (wie sie auch in den Metzger *Annalen* festgehalten sind) bezüglich der Herkunft der Ungarn anzustellen, sondern auch Mutmaßungen über kollektive Charaktereigenschaften zu verbreiten. Natürlich entstanden auch Texte, in denen die Verfasser auf die Lebensweise der Ungarn eingingen. Genauso phantastisch, wie die vermutete Geschichte und die vermutete Herkunft der Ungarn, gestalteten sich jene Schriftzeugnisse, die vom Alltagsleben der Magyaren berichteten. Antike Topoi¹⁶⁵ prägten die Beschreibungen jener Annalisten, die einen Versuch wagten, ethnographische Details über die Ungarn zum Besten zu geben. Auffällig in diesem Zusammenhang ist die Tatsache, dass die ersten Einträge über die Magyaren knapp und kurz

¹⁶³ Duchesne, *Hist. Frank. SS.* III. p 324.

¹⁶⁴ Tatsächlich handelt es sich bei der Schilderung der Skythen um den verbindenden Topos von Hunnen, Awaren und Ungarn. Vgl. dazu Wolfram Herwig: *Die Geburt Mitteleuropas, Geschichte Österreichs vor seiner Entstehung 378-907*. Verlag Kremayr & Scheriau. Wien 1987. S. 311. Siehe auch MGH, Pertz. SS. I. p 599f.

¹⁶⁵ Kellner Georg Maximilian: *Die Ungarneinfälle im Bild der Quellen bis 1150, von der Gens detestanda zur Gens ad fidem Christi conversa*. In: *Studia Hungarica* 46. Verlag Ungarisches Institut. München 1997. S 17. ebenda Kellner Maximilian Georg: *Das Ungarnbild in den frühen mittelalterlichen Textquellen*. In: Herbert Wurster, Manfred Treml, Loibl Richard (Hg.): *Bayern – Ungarn, Tausend Jahre, Aufsätze zur Bayrischen Landesausstellung, Vorträge der Tagung Bayern und Ungarn im Mittelalter und in der frühen Neuzeit in Passau 15. bis 18. Oktober 2000*. Verlag Archiv des Bistums & Oberhausmuseum Passau. Verlag Friedrich Pustet. Regensburg 2001. S 35ff.

gehalten sind. Dies hängt möglicherweise auch damit zusammen, dass die ersten Einfälle der Ungarn wohl nicht die Qualität aufwiesen, die sie später entwickelten. Die ersten Hinweise auf die Ungarn befinden sich in den *Annales Bertiniani*. Dieser Satz ist kurz und prägnant - *“Sed et hostes antea illis populis inexperti, qui Ungri vocantur regnum eiusdem populantur”*¹⁶⁶ – und drückt die Quintessenz des damaligen Wissenstandes bestens aus. Kellner hat in seinen Arbeiten festgestellt, dass die Inhalte der Autoren, die sich mit den Ungarneinfällen befassen, immer „blutiger“¹⁶⁷ (Bsp.: „trucidare, decolare, laniare, belua, crudelissimus“) wurden, je weiter die Zeit voranschritt. Er charakterisierte die Texte späteren Datums gleichsam als Seelenreinigung derer, die Erlebtes, Gesehenes und vor allem Gehörtes verschriftlichten. Das Bild, das von den Ungarn gezeichnet wird, ist gleichermaßen düster wie bedrohlich.

Die Ungarn werden als grausam und wild beschrieben¹⁶⁸. Die von den mittelalterlichen Autoren attestierte Grausamkeit führt regelmäßig zu einer Konfusion der Begriffe Ungarn, Hunnen¹⁶⁹ und Awaren¹⁷⁰. Kellner ist der Auffassung, dass die synonyme Verwendung der Termini *Hunnen* und *Ungarn* metaphorisch zu sehen sei. Das von den Hunnen verbreitete Leid sei vergleichbar mit den Exzessen der Magyaren. Im Falle der Awaren wäre es die Ausrüstung der Krieger, die Awaren und Ungarn als ident erscheinen lässt. Darüber hinaus sieht Kellner in den Quellen auch die Möglichkeit der Abstammungstheorie (Hunnen Awaren Ungarn), die er in den Quellen¹⁷¹ zu erkennen glaubt.

Es lässt sich zum Einen der Schluss ziehen, dass die von Kellner negierte Unwissenheit der Verfasser sehr wohl zur synonymen Verwendung der Begriffe Hunnen und Ungarn führen kann. Die Art der Kriegsführung und ihre verheerende Auswirkung auf die Menschen unterschieden sich nicht grundlegend. Zum Anderen gehen jedoch neuere

¹⁶⁶ *Annales Bertiniani*: MGH. Waitz, SS. V. p 60.

¹⁶⁷ Kellner Maximilian Georg: Das Ungarnbild in den frühen mittelalterlichen Textquellen. In: Herbert Wurster, Manfred Treml, Loibl Richard (Hg.): Bayern – Ungarn, Tausend Jahre, Aufsätze zur Bayrischen Landesausstellung, Vorträge der Tagung Bayern und Ungarn im Mittelalter und in der frühen Neuzeit in Passau 15. bis 18. Oktober 2000. Verlag Archiv des Bistums & Oberhausmuseum Passau. Verlag Friedrich Pustet. Regensburg 2001. S 42.

¹⁶⁸ Bonizo episcopus Sutriensis: MGH.SS. libelli de lite imperatorum et pontificum. Bd I. 580. ebenda Burcardus de Hallis: MGH. SS. XXX. p 662 ebenda Adamus Bremensis: MGH. Pertz, SS. VII. p 313. ebenda Albericus monachus Trium Fontium: MGH. Pertz, SS. XXXIII. p 748. Andreas Dandolo: Muratori, SS. Italic. XII p 191f, *Annales Leodienses*: MGH. Pertz. SS. IV. p 16.

¹⁶⁹ Burcardus de Hallis: MGH. SS. XXX. p 662, Bernardus Cremifanensis monachus: MGH. Pertz, SS. XXV p 150 .ebenda *Annales Alamannici*: MGH. Pertz, SS. I. p 50. ebenda *Annales Corbeiae Saxonicae*: MGH. Pertz, SS. III. p 919.

¹⁷⁰ *Acta ss. Firmi et Rustici martyrum Veronae in Italia*: AA. SS. Boll. 9. Augusti II. p 422. *Annales Fuldenses*: MGH. Pertz, SS. I. p 410.

¹⁷¹ Widukindus monachus Corbeiensis: MGH. Pertz, SS. III. p 434 u p 458.

Publikationen¹⁷² von gemeinsamen Wurzeln aus, die Ungarn, Awaren und Hunnen miteinander verbinden. Der Vergleich, der sich auf das Aussehen und das Verhalten bezieht, kann folglich nicht nur für die Awaren gelten, sondern muss gleichsam auch für die Hunnen Geltung erlangen.

Die von den umherstreifenden Magyaren verbreitete Angst und Verheerung manifestierte sich in geradezu coelestischen Vergleichen¹⁷³. Die Ungarn werden „von Gott für schlecht gehalten“¹⁷⁴ und sie seien von „Gott verhasst“¹⁷⁵. Sie seien die eine „göttliche Geisel“¹⁷⁶. Aber auch die gegenteilige Meinung lässt sich in den Quellen finden. Nicht Gott, sondern der Teufel¹⁷⁷ hätte die Magyaren geschickt und sie würden nur „Schlechtes/Grausames“¹⁷⁸ oder Boshafigkeiten anrichten. Diese Attributierungen mögen nicht zuletzt daher stammen, dass gerade Klöster¹⁷⁹ oder Kirchen¹⁸⁰ mit deren Altären und deren Reliquien¹⁸¹ zu den bevorzugten Hauptzielen der Reiterkrieger zählten. Auch vor den Priestern, Mönchen und Nonnen¹⁸² hätten sie nicht haltgemacht. Selbige würden von den Ungarn gefoltert¹⁸³ oder gar getötet¹⁸⁴. Die Magyaren würden selbst vor der Schändung¹⁸⁵ der Leichen der von ihnen Getöteten nicht zurückschrecken. Den Schilderungen weiter folgend,

¹⁷² Bodo Anke, Révész László, Vida Tivadar: Reitervölker im Frühmittelalter, Hunnen – Awaren – Ungarn. Konrad Theiss Verlag GmbH. Stuttgart 2008. S 7. Vgl. auch Eggers Martin: Die ungarische Stammesbildung. In: Adrianyi Gabriel et al. (Hg.): Ungarnjahrbuch, Zeitschrift für die Kunde Ungarns und verwandte Gebiete. Bd 23. Jahrgang 1997. Verlag des ungarischen Instituts. München 1998. S 39.

¹⁷³ Chronicon Benediktoburanum: MGH. Pertz, SS. IX. p 218. ebenda Bernardus Cremifanensis monachus: MGH. Pertz, SS XXV. p 656 ebenda Actus Brunwilarensis monasterii fundatorum: MGH. Pertz, SS. XI. p 126.

¹⁷⁴ Chronicon Benediktoburanum: MGH. Pertz, SS. IX. p 218.

¹⁷⁵ Chronicon Benediktoburanum: MGH. Pertz, SS. IX. p 218.

¹⁷⁶ Bernardus Cremifanensis monachus: MGH. Pertz, SS. XXV. p 639 u 651.

¹⁷⁷ Chronicon Benediktoburanum: MGH. Pertz, SS. IX. p 233.

¹⁷⁸ Chronicon Benediktoburanum: MGH. Pertz, SS. IX. p 218. ebenda Albericus monachus Trium Fontium: MGH. Pertz, SS. XXIII. p 753. ebenda Annales Augienses: MGH. Pertz, SS. I. p 68. ebenda Annales Dorenses: MGH. Pertz, SS. XXVII. p 518.

¹⁷⁹ Chronicon Benediktoburanum: MGH. Pertz, SS. IX. p 218 u 222. ebenda Bernardus Cremifanensis monachus: MGH. Pertz, SS. XXV. p 647. ebenda Adamus Bremensis scholasticus: MGH. Pertz, SS. VII. p 303. ebenda Albericus monachus Trium Fontium: MGH. Pertz, SS. XXIII. p 752. ebenda Annales Corbeiae Saxonicae: MGH. Pertz, SS. III. p 919.

¹⁸⁰ Adamus Bremensis scholasticus: MGH. Pertz, SS. VII. p 304. ebenda Chronicon Benediktoburanum: MGH. Pertz, SS. IX. p 218.

¹⁸¹ Bernardus Cremifanensis monachus: MGH. Pertz, SS. XXV. p 645. Vgl auch Störmer Wilhelm: osfränkische Herrschaftskrise und Herausforderung durch die Ungarn. Zur Ausformung des sogen. Jüngerer bayerischen Stammesherzogtums und zum Wandel der Herrschaftsverhältnisse in Bayern. In: Katzinger Willibald und Marckhgott Gerhart (Hg.): Forschungen zur Geschichte der Städte und Märkte Österreichs. Bd IV. Bayern, Ungarn und Slawen im Donauraum. Linz 1991. S 75.

¹⁸² Annales Dorenses: MGH. Pertz, SS. XXVII. p 410.

¹⁸³ Chronicon Benediktoburanum: MGH. Pertz, SS. IX. p 218. ebenda Bernardus Cremifanensis monachus: MGH. Pertz, SS. XXV. p 651. ebenda Annales Dorenses: MGH. Pertz, SS. XXVII. p 518. ebenda Annales Admontenses: MGH. Pertz, SS. IX. p 573.

¹⁸⁴ Albericus monachus Trium Fontium: MGH. Pertz, SS. XXIII. p 752. ebenda, Albertus Stadensis Abbas s. Mariae stadensis: MGH. Pertz, SS. XVI p 310. ebenda Annales S. Columbae Senonensis: MGH. SS. I. p 105 ebenda Adreas Dandolo: Muratori, SS. Italicae. XII. p 191.

¹⁸⁵ Chronicon Benediktoburanum: MGH. Pertz, SS. IX. p 233. ebenda Annales Dorenses: MGH. Pertz, SS. XXVII. p 410.

verfolgen¹⁸⁶ die Magyaren sehr schnell¹⁸⁷ die flüchtigen Bauern, Kinder, Frauen¹⁸⁸, die von ihnen vergewaltigt wurden, oder zerfleischen die Geistlichen. Sie würden sich wie Wölfe¹⁸⁹ benehmen.

Ein weiteres in den Quellen gepflegtes Vorurteil besteht darin, dass die Magyaren rohes oder gar menschliches Fleisch¹⁹⁰ konsumieren und sie der Mär entsprechend als Untiere¹⁹¹ oder gar als rasend bzw. Furien¹⁹² bezeichnet werden. Auch würden sie Menschenblut¹⁹³ trinken. Jene Menschen, die von ihnen nicht getötet werden, werden gefangen¹⁹⁴ und die mit Morden und Brandschatzen überzogenen Landstriche werden entvölkert¹⁹⁵. Der Vorwurf, dass sie ungebildete Barbaren, die gelagesüchtig seien, wären, wirkt im restlichen Kontext eher harmlos und fast skurril. Bei allen Gräueltaten, die die Ungarn anrichteten, werden sie in fast anerkennendem Tonfall als gewaltige¹⁹⁶ Bogenschützen bezeichnet. Ein weiteres Stilmittel, das in den Quellen immer wieder gern gebraucht wird, ist die Darstellung ihrer systematischen Angriffsaktionen¹⁹⁷.

Das Ungarnbild in den abendländischen Quellen stellt sich alles andere als schmeichelhaft dar. Die Vorwürfe, die aus den Texten erkennbar sind, reichen weit, vielleicht schon zu weit. Der kritische Umgang mit den Berichten und Annaleneinträgen ist daher ein absolutes Muss. Obwohl das stilistische Mittel der Überzeichnung reichlich und erschöpfend angewandt wurde (speziell den Vorwurf des Kannibalismus und des Bluttrinkens betreffend),

¹⁸⁶ Chronicon Benediktoburanum: MGH. Pertz, SS. IX. p 218.

¹⁸⁷ Die besondere Schnelligkeit bei der Verfolgung von Menschen kann man in Bonizo Episcopus Sturiensis Liber ad Amicum: Migne, Patrolog. lat. anno 899. nachlesen.

¹⁸⁸ Benedictus Monachus: MGH. Pertz, SS. III. p 711. Das Fangen von Menschen und der mit den Gefangenen betriebene schwunghafte Handel stellten einen im 10. Jahrhundert durchaus nicht unüblichen Erwerbszweig dar.

¹⁸⁹ Chronicon Benediktoburanum: MGH. Pertz, SS. IX. p 233.

¹⁹⁰ Albericus monachus Trium Fontium: MGH. Pertz, SS. XXIII. p 752. ebenda Adreas Dandolo: Muratori, SS. Italiae. XII. p 191 ebenda Annales Admontenses: MGH. Pertz, SS. IX. p 573.

¹⁹¹ Burcardus de Hallis: MGH. Pertz, SS. XXX. p 662.

¹⁹² Actus Brunwilarensis monasterii fundatorum: MGH. Pertz, SS. XI. p 127. ebenda Annales S. Columbae Senonensis: MGH. SS. I. p 105. ebenda Actus Brunwilarensis monasterii fundatorum: MGH. Pertz, SS. XI. p 127.

¹⁹³ Albericus monachus Trium Fontium: MGH. Pertz, SS. XXIII. p 753. ebenda, Adreas Dandolo: Muratori, SS. Italiae. XII. p 191 (In besonderer Weise ist diese Quelle zu betrachten, in der Andreas Dandolo sich zu einer Zeit über die Ungarn äußert und die Stereotypen der früheren Schriftsteller übernimmt, zu der Ungarn bereits ein geordnetes christliches Königreich war, dem die Bedrohung durch die Osmanen bald bevorstehen sollte. Dass Dandolo die Ungarn nicht sehr geschätzt haben mag, ist nach Ansicht Simonsfeld [Simonsfeld Henry: Andreas Dandolo und seine Werke. München 1876. S 7ff.] darauf zurückzuführen, dass die Ungarn unter Lönig Ludwig I. mit Genua, dem Erzfeind Venedigs, verbündet waren und die dalmatinischen Besitzungen der Venetianer angreifen und erobern sollten. Damit liegt der propagandistische Wert dieser Quelle auf der Hand.) ebenda Annales Admontenses: MGH. Pertz, SS. IX. p 573.

¹⁹⁴ Annales Corbeienses: MGH. Pertz, III. p 4.

¹⁹⁵ Actus Brunwilarensis monasterii fundatorum: MGH. Pertz, SS. XI. p 127.

¹⁹⁶ Albericus monachus Trium Fontium: MGH. Pertz SS. XXIII. p 748. ebenda, Annales S. Columbae Senonensis: MGH. SS. I. p 105.

¹⁹⁷ Bernoldus monachus S. Blasii sive Bernoldus Constatiensis Chronicon: MGH. Pertz, SS. V. p 422. ebenda Bernardus Cremifanensis monachus: MGH. Pertz, SS. XXV. p 638ff. ebenda Albericus monachus Trium Fontium: MGH. Pertz SS. XXIII. p 422. ebenda Annales Althenses: MGH. Pertz, SS. XX. p 787.

ist die Bedrohlichkeit der magyarischen Raubzüge für die damalige Bevölkerung Europas anzuerkennen. Selbst wenn dieses Schrifttum teilweise unsachliche Vorwürfe enthält, können wir aus ihm letztlich die Gefühlslage der Bedrohten ablesen, die sich von Furcht geleitet zu geiferndem Hass zu steigern scheint.

Der Satz aus den *Annales Mettenses*, dass die Ungarn keine Grenzen kennen würden, scheint in diesem Zusammenhang wieder sinngemäß zu passen. In den oben genannten Quellen werden Tabubrüche geschildert, die unter den christianisierten Menschen Europas blankes Entsetzen ausgelöst haben mussten. Angriffe auf Angehörige des geistlichen Standes, Zerstörung und Plünderung von Klöstern und Kirchen, die Nichtachtung des Kirchenasyls, Leichenfledderung, das Zerstören oder Rauben von Reliquien waren für Menschen christlichen Glaubens unvorstellbar frevelhaft. Während Kellner¹⁹⁸ die Ansicht vertritt, dass die Magyaren lediglich eine Facette im Spektrum der vielfältigen Bedrohungen für die Menschen des zehnten Jahrhunderts waren, tendiert Engel Pál¹⁹⁹ dazu, sich stärker am skizzierten Bedrohungsszenario zu orientieren. Er geht sehr wohl davon aus, dass die Brutalität der Ungarn im wahrsten Sinne des Wortes grenzenlos war. Dem Vergleich mit den Normannen hält er entgegen, dass die Brutalität auf den Beutezügen der Ungarn zum Selbstzweck verkommen war und damit eine andere Qualität aufwies.

Radikalisiert wird dieses Fremdbild, um an die Wende vom Mittelalter zur frühen Neuzeit zurückzukehren, in der christlichen Geschichtsschreibung; nicht selten im Kontext der Türkenabwehr. Fremdheit und andere Religion werden zum Feindbild; den äußeren Feind versucht man umso intensiver zu bekämpfen, als man dann insbesondere im Zuge der Glaubensspaltung katholischerseits mit den Protestanten gegen die Nichtchristen vorgehen möchte. Johannes Aventin berichtet in seinen *Annales*, dass die „*dataquae Baiorum episcopis, paroschiis, sacerdotibus, nobilitati ibi castella, oppida, arces adversa Ungaros construendi muniendique potestas*“²⁰⁰ Aventin meint hier die Zeit um 1000, schildert aber genau das, was man an der östlichen Grenze gegen die Osmanen zur Zeit der Verfassung des Werkes konstruiert.

¹⁹⁸ Kellner Maximilian Georg: Das Ungarnbild in den frühen mittelalterlichen Textquellen. In: Herbert Wurster, Manfred Tremel, Loibl Richard (Hg.): Bayern – Ungarn, Tausend Jahre, Aufsätze zur Bayrischen Landesausstellung, Vorträge der Tagung Bayern und Ungarn im Mittelalter und in der frühen Neuzeit in Passau 15. bis 18. Oktober 2000. Verlag Archiv des Bistums & Oberhausmuseum Passau. Verlag Friedrich Pustet. Regensburg 2001. S 42. vgl. auch Brenner Wilhelm: Pannonien Gedanken zu einer grenzüberschreitenden mitteleuropäischen Region. In: Amt der burgenländischen Landesregierung (Hg.): Burgenländische Forschungen. Jahrgang 59. Heft 3. Eisenstadt 1997. S 116.

¹⁹⁹ Engel Pál: Das Zeitalter der Landnahme. In: Tóth István György (Hg.): Geschichte Ungarns. Übersetzt von Èva Zádor. Corvina Verlag. Budapest 2005. S 4ff.

²⁰⁰ Aventinus Johannes: *Annales Baiorum libri VII*. Nicolaus Ciserus (Hg.) Basel 1580. S 398.

Als weiteres Machtzentrum zu dieser Zeit erscheint das Großmährische Reich, dem wir uns im Folgenden zuwenden werden. Der Druck der landnehmenden Ungarn führte letztlich zur Eroberung dieses Machtgefüges. Das eroberte Reich der Slawen war in letzter Konsequenz mehr als 1000 Jahre integrativer Bestandteil des ungarischen Königreiches. Der Landstrich entlang der March bis hin zum Karpatenbogen wurde bis 1918 als Oberungarn bezeichnet und befand sich fest in der Hand des ungarischen Adels. Da das Gebiet zwischen der Mündung der March, den Karpaten und der Thaya bis heute ein sowohl politischer aber auch geographischer Grenzraum ist, ist es unbedingt notwendig, dieser Region Aufmerksamkeit zu schenken.

6. Das Großmährische Reich

Es gilt nun nicht nur das Frankenreich und seine Nachfolger als regionale Machtfaktoren am Donaulauf zwischen Bayern und Pannonien darzustellen. Um die politische Lage im 9. Jahrhundert besser verstehen und deuten zu können – um das erfolgreiche Vorgehen der Magyaren nachvollziehen zu können –, ist eine kurze Betrachtung eines weiteren Machtfaktors im transdanubischen Raum (der heutigen Slowakei) vonnöten. Die Uneinigkeit zwischen Franken und Mähnern führte in letzter Konsequenz dazu, dass den Landnehmenden ihr Kampf um ein neues Dasein erleichtert wurde. Eine radikale Zerstörung der mährischen Zentralorte wird jedoch heute, der Meinung Rutkays entsprechend, nicht angenommen, da die archäologischen Befunde nicht unbedingt darauf hindeuten, dass alle Verteidigungsanlagen auf einen Schlag zu Fall gebracht/ zerstört wurden²⁰¹.

Neben dem östlichen Teil des Frankenreiches, das seit der Zeit Karls des Großen eine erhebliche Konsolidierung und Expansion seiner territorialen Macht erfuhr, bestand zur Zeit der Landnahme ein weiteres Staatsgebilde, das von den militärischen Aktionen der Ungarn direkt betroffen war. Es handelte sich dabei um Großmähren, das sicher schon vor 894 Bekanntschaft mit den ungarischen Streifscharen machen musste.²⁰² Der Begriff großmährisch entspringt der nationalen Geschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts und beruht auf der Deutung eines Quellentextes, den wir dem literarischen Schaffen des byzantinischen Kaisers Konstantin VII. (Porphyrogennetos 905-959)²⁰³ verdanken. Konkret geht es um die Schrift „*de administrando imperio*“²⁰⁴. Herwig Wolfram²⁰⁵ äußert den Gedanken, dass die Übersetzung des Eigennamens aus dem Begriff *Μεγαλη Μοραβια* herrührt und im Terminus *μεγας* weniger der grammatikalische Positiv *groß*, als vielmehr der Komparativ *älter* zu sehen sei.

Die Lage Mährens beurteilend gelangt Wolfram zum traditionellen Schluss. Imre Bobas²⁰⁶ Überlegungen zur Erstreckung und der Lage Mährens, weist Wolfram brüsk²⁰⁷

²⁰¹ Rutkay Alexander: Besiedlungsstruktur und Geschichte des Gebietes der Slowakei im 9.- 12. Jahrhundert. Zur Problematik der slowakisch-magyarischen Beziehungen. In: Katzinger Willibald und Marckhgott Gerhart (Hg.): Forschungen zur Geschichte der Städte und Märkte Österreichs. Bd IV. Bayern, Ungarn und Slawen im Donaauraum. Linz 1991. S 146.

²⁰² Engel Pál: Das Zeitalter der Landnahme. In: Tóth István György (Hg.): Geschichte Ungarns. Übersetzt von Éva Zádor. Corvina Verlag. Budapest 2005. S 38.

²⁰³ Hunger Herbert: Konstantin Porphyrogennetos. In: Lexikon des Mittelalters. CD-ROM. Metzlerverlag 2000.

²⁰⁴ Koder Johannes (Hg.): Byzantinischer Geschichtsschreiber. Bd XIX. Die Byzantinier und ihre Nachbarn: Die De Administrando Imperio Genannte Lehrschrift Des Kaisers Konstantinos Porphyrogenetos Für Seinen Sohn Romanos. Übersetzt und erklärt von Klaus Belke und Peter Soustal. Verlag Fassbaender. Wien 1995.

²⁰⁵ Wolfram Herwig: Die Geburt Mitteleuropas, Geschichte Österreichs vor seiner Entstehung 378-907. Verlag Kremayr & Scheriau. Wien 1987. S. 363.

²⁰⁶ Boba Imre: Moravias history reconsidered. Nijhoff Verlag. The Hague 1971. S 31-76.

zurück. Boba vermutet das Zentrum Mährens im heutigen Slawonien und sieht die Slowakei lediglich als ein weiteres Stück des mährischen Reiches, allerdings nicht als dessen Ursprung und Zentralraum. Bogyay²⁰⁸ verweist in seinen Grundzügen der ungarischen Geschichte ausdrücklich auf die Überlegungen Bobas. Martin Eggers²⁰⁹ geht überhaupt von der Inexistenz Großmährens, wie es etwa bei Wolfram vorkommt²¹⁰, aus. Eggers verweist in diesem Zusammenhang und gleichsam als Festigung seiner Meinung auf eine weitere²¹¹ seiner Publikationen.

Die von Boba aufgeworfene Frage gilt es an dieser Stelle jedoch nicht zu klären. Dennoch sollten in diesem Zusammenhang über das Reich der Mährer einige Worte verloren werden, da es sich um das erste nachhaltig bestehende slawische Reichsgebilde handelte.²¹² Eine wichtige Rahmenbedingung, die das Entstehen des mährischen Reiches begünstigt, ist zunächst die Bekämpfung der Awaren durch Karl den Großen.

Nach den ersten Erfolgen²¹³ über die Awaren²¹⁴ im Jahre 788 und dem damit verbundenen Reichstag zu Regensburg, der eine einseitige Ausweitung der bayerischen und damit der königlich, fränkischen Machtsphäre darstellte, eröffneten die Franken im Spätsommer 791 eine weitere Offensive. Der König selbst begab sich nach Bayern und sammelte seine Hauptstreitmacht. Bei Lorch an der Enns machte das Heer aus Franken, Sachsen, Friesen, Bayern und Alamannen das erste Mal Station und hielt zwischen dem 5. und 7. September ein dreitägiges Fasten ab, um Gott für einen Sieg über die Awaren zu bitten. Das Fasten schien seinen Sinn nicht verfehlt zu haben. Der Feldzug gegen die Awaren war ein

²⁰⁷ Wolfram Herwig: Die Geburt Mitteleuropas, Geschichte Österreichs vor seiner Entstehung 378-907. Verlag Kremayr & Scheriau. Wien 1987. S. 539 u 540. Wolfram äußert an dieser Stelle seinen Verdacht, dass Boba von außerwissenschaftlichen Interessen geleitet sei. Weiterhin kritisiert Wolfram die Außerachtlassung von Urkunden und Briefen. Wolfram äußert weiterhin die Überlegung, dass die Ergebnisse Bobas ein Produkt mangelnder historisch philologischer Kenntnisse seien.

²⁰⁸ Bogyay Thomas: Grundzüge der Geschichte Ungarns. 3. Aufl. Wissenschaftliche Buchgesellschaft. Darmstadt 1977. S 21.

²⁰⁹ Eggers Martin: Das Großmährische Reich, Realität oder Fiktion?, Eine Neuinterpretation der Quellen zur Geschichte des mittleren Donauraumes im neunten Jahrhundert. Verlag Anton Hiersemann. Stuttgart 1995. S 381.

²¹⁰ Eggers bezeichnet die Verfechter der älteren Territorialtheorie Mährens als die *Orthodoxen*

²¹¹ Eggers Martin: Das Erzbistum des Method, Lage, Wirkung und Nachleben der kyrillomethodianischen Mission. In: Slawistische Beiträge. Bd 339. Verlag Sagner. München 1996.

²¹² Grébert Arvéd: Die Slowaken und das großmährische Reich (Beitrag zum ethnischen Charakter Großmährens). In: Schriftenreihe des Matúš Cernák Instituts Köln. Nr 1. München 1965. S9f.

²¹³ Wolfram Herwig: Die Geburt Mitteleuropas, Geschichte Österreichs vor seiner Entstehung 378-907. Verlag Kremayr & Scheriau. Wien 1987. S. 255ff.

²¹⁴ Zu den Awaren vergleiche auch: Pohl Walter: Das Awarenreich in Europa 558-700. Gentile und imperiale Politik. Phil Diss. Uni Wien 1984. ebenso Pohl Walter: Ergebnisse und Probleme der Awarenforschung. In: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung. Bd. 96. Heft 1 u 2. Böhlau. Wien Köln Graz. 1988. S 263

voller Erfolg. Nennenswerte Gegenwehr²¹⁵ schien die Streitmacht Karls nicht zu behindern und nach 52 Tagen²¹⁶ kehrte das Heer aus dem Awarerland, in dem es Verheerungen anrichtete und viele Gefangene machte, zurück.

Weitere Feldzüge gegen die Awaren unterblieben zunächst, obwohl der fränkische König diesbezügliche Planungen vorangetrieben hatte²¹⁷. Das große Reich Karls wurde allerdings sowohl von den Aufständischen der Sachsen als auch von sarazenischen Einfällen im Süden getroffen. Die militärischen Ressourcen, die Karl für die Fortführung des Kampfes gegen die Awaren gebraucht hätte, musste er zunächst an anderen Orten zum Einsatz bringen. Dennoch war klar geworden, dass das Awarereich den Zenit seiner Macht überschritten hatte. In den Jahren 795 und 796 werden innere Unruhen im awarischen Machtbereich wahrgenommen. Von fränkischer Seite wird dies ausgenutzt und der sogenannte *hring*, Sitz des Khagans, zunächst von Herzog Erich von Friaul²¹⁸ und dann vom fränkischen Langobardenkönig Pippin geplündert. Trotz kleinerer Rückschläge, die von fränkischer Seite in den folgenden Jahren immer wieder erduldet werden mussten (immer wieder erfolgende Aufstände der schwer unter Druck geratenen Awaren), konnten die Awaren nicht dauerhaft gegen das Frankenreich bestehen. Zunehmend mussten die Awaren froh darüber sein, dass sie in ihren „Reservaten“²¹⁹ beschränkte Macht unter fränkischer Kuratel ausüben durften.

Die letzte awarische Gesandtschaft²²⁰ ist für das Jahr 822 verzeichnet. Dies geschieht zum selben Zeitpunkt, als die Mährer zum ersten Male erwähnt²²¹ werden. Das Nachlassen der awarischen Macht im Raum jenseits der Donau und in Pannonien hatte den Weg für ein neues Reichsgebilde unter slawischem Regiment geebnet. Zu einer Konsolidierung dieses neuen Machtgefüges²²² kam es in der Ära des Fürsten Moimir I. Die ersten Anzeichen der Dominanz Moimirs wurden in den 30er Jahren des 9. Jahrhunderts manifest, als Pribina, der

²¹⁵ Daim Falko: Die Awaren in Niederösterreich. In: Niederösterreichische Schriftenreihe. Bd 28. Verlag niederösterreichisches Pressehaus. St. Pölten 1977. S 16.

²¹⁶ Annales Laureshamenses. MGH. Pertz. SS I. p17.

²¹⁷ Deér Josef: Karl der Große und der Untergang des Awarereiches. Schwannverlag. Düsseldorf 1966. S 725. ebenda Sós Agnes: Die Slawische Bevölkerung Westungarns im 9. Jahrhundert. In: Werner Joachim (Hg.): Münchner Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte C.H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung. München 1973.

²¹⁸ Böhmer J. F.: Regesta Imperii I. Die Regesten des Kaiserreichs unter den Karolingern 751-98. 2. Auflage. Teil 1. Innsbruck (1908). Nr. 3281 ebenda Pohl Walter: Die Awarenkriege Karls des Großen, 788-803. In: Heeresgeschichtliches Museum/ militärwissenschaftliches Institut (Hg.): Militärwissenschaftliches Institut. Militärhistorische Schriftenreihe. Heft 61. Bundesverlag. Wien 1988. S 23ff.

²¹⁹ Regionis Abbatis Prumiensis Chronicon: MGH, Pertz. SS I. p 537 – 629. ebenda MMFH. I. p 131. Mühlberger Kurt: Das fränkisch bayerische Ostland im neunten Jahrhundert. Phil. Diss. Uni Wien 1980. S 13ff

²²⁰ Wolfram Herwig: Die Geburt Mitteleuropas, Geschichte Österreichs vor seiner Entstehung 378-907. Verlag Kremayr & Scheriau. Wien 1987. S. 359.

²²¹ Annales regni francorum. MGH, Pertz. SS I. p 124-218 ebenda MMFH p. 49f.

²²² Preidel Helmut: Das Großmährische Reich im Spiegel der Bodenfunde. Edmund Gans Verlag. Gräfelfing bei München 1968. S 30.

Fürst von Nitra, vor ihm zum karolingischen Präfekten der östlichen Mark flüchtete. Moimir hatte Pribina vertrieben und war damit zum Gründer des Mährischen Reiches geworden. Dies ist nicht nur deshalb erwähnenswert, weil Pribina von Ludwig dem Deutschen ein Lehen in der Nähe des Plattensees²²³ erhalten hatte, sondern weil anscheinend auch Begehrlichkeiten der Ostfranken auf das Gebiet jenseits der Donau geweckt wurden. Im August 846 marschierte Ludwig mit seinem Heer gegen die Mährer. An Stelle Moimirs wurde nun Rastislav I. (846-870)²²⁴ eingesetzt²²⁵. War diese erste Unternehmung bereits von einem verlustreichen Rückzug gekennzeichnet, so wurde die Lage während einer zweiten Unternehmung noch ernster. Dieser Versuch einer Invasion hätte Ludwig den Deutschen fast sein Leben gekostet. Das Reich der Mährer hatte damit einen weiteren Angriff von außen verhindert und sich gegen die Franken behauptet. Schon 858 hätte der Königssohn Karlmann auf Anordnung des Vaters eine weitere Expedition gegen die Mährer führen sollen, die allerdings nicht in der gewünschten Form durchgeführt wurde. Rastislav und Karlmann schlossen ein Abkommen, das dem Mährer für etwa zehn Jahre eine mehr oder minder freie Ausübung seiner Macht bescherte. Der nächste Versuch²²⁶ eines Eingriffes in die bestehenden Machtverhältnisse erfolgte im Jahre 863. Karlmann hatte wiederholt versucht, sich seinem Vater entgegenzustellen und sich im östlichen Raum des Herrschaftsbereiches seines Vaters eine möglichst unabhängige Stellung zu erarbeiten. Ludwig wollte dies nicht dulden. Der fränkische Angriff auf die Mährer fraß sich allerdings wieder fest und der König begnügte sich nebst Geiselnahme mit der Erneuerung des Treueschwurs durch Rastislav²²⁷. Doch Rastislav konnte sich innerhalb seiner Herrschaftssphäre nicht mehr lange halten. Zwentibold, ein Verwandter des Rastislav, überlistete diesen und gelangte dadurch an die Macht. Rastislav war ein grausames Schicksal beschieden. Nachdem er an Karlmann ausgeliefert worden war, wurde er nach Regensburg zum König gebracht, der ihn nach der Fällung des Todesurteils²²⁸ überdies noch blenden²²⁹ ließ.

²²³ Sós Agnes: Die Slawische Bevölkerung Westungarns im 9. Jahrhundert. In: Werner Joachim (Hg.): Münchner Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte C.H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung. München 1973. S 84.

²²⁴ Jan Zemlicka: Rastislav I. In: Lexikon des Mittelalters. CD-ROM. Metzlerverlag 2000.

²²⁵ Dümmler Ernst: Über die Südöstlichen Marken des fränkischen Reiches unter den Karolingern (795-907). In: Commission zur Pflege vaterländischer Geschichte der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften (Hg.): Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen. Bd 10. Wien 1853. S 34.

²²⁶ Mitterauer Michael: Karolingische Markgrafen im Südosten. In: Archiv für österreichische Geschichte. Bd 123. Böhlauverlag. Wien Graz 1963. S 163.

²²⁷ Annales Lamberti: MGH, Waitz. SS III. p18-69 ebenda MMFH p 174

²²⁸ Wolfram Herwig: Die Geburt Mitteleuropas, Geschichte Österreichs vor seiner Entstehung 378-907. Verlag Kremayr & Scheriau. Wien 1987. S. 361.

²²⁹ Sigiberti Gemblacensis Chronika. MGH, Bethmann. SS. VI. p 268ff. (a 859) ebenda MMFH Bd 1. p187. (a 859).

Die Ära des Rastislav verdient nicht nur wegen der Erfolge gegen die Ostfranken Beachtung. Neben den militärischen Siegen, die die Mährer verzeichneten, wurde die Selbständigkeit dieses Territoriums auch durch christliche Missionstätigkeit unterstrichen. Namentlich handelte es sich um Konstantin und Method²³⁰, die in diesem Raum das Christentum zu verbreiten begannen. Neben den beiden Brüdern aus Thessaloniki kam noch eine größere Anzahl von Begleitern nach Mähren, die sich darum bemühte, das Wort Gottes zu verkünden. Die Art und Weise²³¹, mit der die Missionsarbeit vorangetrieben wurde, erregte den Widerspruch der fränkischen Geistlichen, die sich durch die Brüder aus Griechenland und deren Schüler zurückgesetzt fühlten. Vor allem führte die Übersetzung von Glaubenstexten in die slawische Sprache (mit Hilfe der glagolitischen Schrift) immer wieder zu Unmut und Spannungen. Andererseits wird dieses frühe Transformieren der Bibel oder deren Inhalte in die Volkssprache in der nationalen Geschichtsschreibung sehr hoch eingeschätzt und betont²³². Auch von Seiten des heiligen Stuhls war man auf diese spezielle Art der Missionierung aufmerksam geworden. 867 wurden die Brüder nach Rom gerufen, um sich dort zu Priestern weihen zu lassen, aber vermutlich auch, um sich dort zu rechtfertigen. Auf dem Wege nach Rom kamen Kyrill und Method auch am Hofe des Fürsten Kocel²³³ vorbei, wo sie die slawische Schrift lehrten und diesen Stützpunkt salzburgischer Missionstätigkeit für sich einnehmen konnten²³⁴. 869 - nach der erfolgten Rechtfertigung - wurde Method vom Papst nicht nur zum Priester, sondern auch zum Bischof der pannonischen Kirche erhoben. Während Method wieder in sein Missionsgebiet zurückkehrt, verbleibt Konstantin in Rom, trat in ein Kloster ein und starb bald darauf. Das Salzburger Erzbistum, das sich in seiner Tätigkeit durch die Person des Method gestört sah, reagierte in höchst aggressiver Weise. Der Bischof Pannoniens wurde unter dem Vorwand, er sei ein Usurpator, vom bayerischen Episkopat gefangen gesetzt. Der Pontifex Maximus persönlich, Johannes VIII., musste sich mit der Sache befassen und konnte erst nach drei Jahren, die für Method strenge Klosterhaft

²³⁰ Hannick Christian: Konstantin und Method. In: Lexikon des Mittelalters. CD-ROM. Metzlerverlag 2000.

²³¹ Preidel Helmut: Das Großmährische Reich im Spiegel der Bodenfunde. Edmund Gans Verlag. Gräfelfing bei München 1968. S 86ff.

²³² Grébert Arvéd: Die Slowaken und das großmährische Reich (Beitrag zum ethnischen Charakter Großmährens). In: Schriftenreihe des Matúš Cernák Instituts Köln. Nr 1. München 1965. S 8.

²³³ Dopsch Heinz: Slawenmission und päpstliche Politik zu den Hintergründen des Methodius Konfliktes. In: Pro Oriente (Hg.): Der Heilige Method, Salzburg und die Slawenmission. Tyroliaverlag. Innsbruck – Wien 1987. S 329.

²³⁴ Zibermayr Ignaz: Noricum Baiern und Österreich, Lorch als Hauptstadt und die Einführung des Christentums. Verlag Oldenbourg. München Berlin 1943. S 368. vgl dazu auch Hannick Christian: Byzantinische Mission. In: Frohnes Heinzgünter (Hg.): Kirchengeschichte als Missionsgeschichte II/1. Verlag Kaiser. München 1978. S 279-355.

bedeuteten, nicht nur die Freilassung des Slawenapostels erwirken, sondern darüber hinaus auch noch die Wiedereinsetzung in sein ursprüngliches Amt erreichen²³⁵.

Die Querelen rund um Method, hielten allerdings an. Das Erzbistum Salzburg versuchte, vor allem mit seinem Missionsbericht (*Conversio Bagoariorum et Carantanorum*²³⁶) seinen Einfluss in Pannonien zu wahren, drang damit jedoch nicht durch. 879 erfolgte ein weiterer Angriff auf Method und zwar in Form einer Beschuldigung. Man warf ihm einerseits vor, Irrlehren zu verbreiten und andererseits die slawische Sprache in der Liturgie zu verwenden. Der Papst, der die Sache wiederum überprüfte, erklärte in einem Schreiben an Swatopluk, dass Method²³⁷ rechtgläubig sei und darüber hinaus, wie aufgetragen, den Alamannen Wiching zum Suffraganbischof von Neutra geweiht hätte. Die Person des Wiching hat im wissenschaftlichen Diskurs höchst unterschiedliche Attributierungen erfahren, wie Helmut Preidl in seinem oben zitierten Werk ausführt. Er meint, dass die meisten slawischen Forscher Wiching als Parteigänger der Franken bezeichnen, der mit allen Mitteln darum kämpfte, die slawische Liturgie zu beseitigen. Für die Person Wichings ist in diesem Zusammenhang ins Treffen zu führen, dass er vom bayerischen Episkopat heftigst abgelehnt wurde. Das Verhalten des bayerischen Episkopates lässt den Schluss zu, dass Wiching quasi zwischen den Fronten stand. Das Schicksal Wichings ist eng mit den politischen Verhältnissen am ausgehenden 9. Jahrhundert in Mähren verbunden. Der Kampf zwischen dem Reich der Mährer und den Ostfranken war mit den Jahren 869/870 in eine neue Phase getreten. Zwentibold I. (871-894)²³⁸ konnte durch Verrat an seinem Onkel die Vorherrschaft im mährischen Reiche erringen. War er zunächst noch (etwa ab 862)²³⁹ Machthaber in einem Teil des Mährerreiches - dieser Teil hatte sein Zentrum in Neutra –, konnte Zwentibold ab 870 allein über mährisches Gebiet verfügen. Für das besondere außenpolitische Gespür des Zwentibold spricht die Tatsache, dass er zum Taufpaten des Sohnes von Arnulf erkoren wurde. Dennoch waren die Begehrlichkeiten der Franken auf das Territorium Mährens nicht erloschen. Besonders Karlmann hegte territoriale Ambitionen zu Lasten des Nachbarn. Karlmann setzte Zwentibold fest. Doch Zwentibold musste wieder freigelassen werden und konnte sich am Gebiet Mährens auch nach dieser aggressiven

²³⁵ Dopsch Heinz: Passau als Zentrum der Slawenmission, ein Beitrag zur Frage des Großmährischen Reiches. In: Wandruszka Adam et.al.(Hg.): Südostdeutsches Archiv. Bd XXVIII/XXIX. Oldenbourg. München 1985/86.

²³⁶ Wolfram Herwig: *Conversio Bagoariorum et Carantanorum*, das Weißbuch der Salzburger Kirche über die erfolgreiche Mission in Karantanien und Pannonien. Böhlau. Wien Graz 1979.

²³⁷ Ludger Bernhard OSB: Die Rechtgläubigkeit der Slawenmissionare aus römischer Sicht. In: Pro Oriente (Hg.): Der Heilige Method, Salzburg und die Slawenmission. Tyroliaverlag. Innsbruck – Wien 1987. S 39.

²³⁸ Wolfram Herwig: Grenzen und Räume, Geschichte Österreichs vor seiner Entstehung. In: Wolfram Herwig (Hg.): Österreichische Geschichte. Ueberreuter. Wien 2003. S 503.

²³⁹ Wolfram Herwig: Die Geburt Mitteleuropas, Geschichte Österreichs vor seiner Entstehung 378-907. Verlag Kremayr & Scheriau. Wien 1987. S. 361.

fränkischen Aktion behaupten. Den Franken und ihren Verbündeten war das militärische Glück nicht besonders hold. 872 erfolgte ein Feldzug, der in einer Katastrophe für Ludwig den Deutschen endete. Eine Streitmacht aus Sachsen und Thüringern wurde so schwer geschlagen, dass die Annalen von Fulda berichten: „*nur wenige seien davon gekommen*“²⁴⁰. Zwei Jahre später, 874, hielt Ludwig der Deutsche in Forchheim eine Versammlung ab, zu der auch der Gesandte von Zwentibold erschien. Bei diesem Gesandten handelte es sich um den Priester Johannes von Venedig, der den diplomatischen Dienst an seinem Herren bestens erfüllte. Er erreichte die Zusage Ludwigs des Deutschen, dass Mähren in Zukunft jenen Status genießen sollte, den es auch bis 870 genossen hatte. Stellvertretend durch die Person des Johannes von Venedig leistete Zwentibold einen Treueid und wurde damit erneut zu einem Tributärfürsten mit völliger Handlungsfreiheit nach innen. Zwentibold hatte damit seinen Einfluss und seine Macht im mährischen Raum eindrucksvoll legalisiert und Stärke demonstriert. Der einzige Wermutstropfen dieser Jahre mag darin gelegen sein, dass Zwentibold den oben erwähnten Wiching als Oberhaupt der Neutraer Kirche akzeptieren musste.

Nun war die Zeit reif für die Expansion. Im Hinblick auf den bayerischen Nachbarn ging Zwentibold nun offenbar seinen Revanchegehlüsten nach. Die wilhelminische Grafenfamilie²⁴¹, die mit der Bewachung des nördlichen Donauufers betraut war, gehörte zu seinen ersten Opfern. Die bloße Bewachung des Donauufers wurde von Seiten der Wilhelminer mit Kolonisationsarbeit im Nordwald verbunden²⁴². Genau aus diesem Vordringen nach Transdanubien rührte auch der Gegensatz zwischen dem Mährer und den Wilhelminern her. Zwentibold nutzte darüber hinaus den Gegensatz zwischen der wilhelminischen Familie und dem Markgrafen Arbo. Markgraf Arbo war nach dem Tode der Brüder Wilhelm II. und Engilschalk, aus dem Hause der Wilhelminer, mit der Leitung der Donaugrafschaft betraut worden. Die 882 bereits großjährig gewordenen Söhne Wilhelms II. und Engilschalks empörten sich gegen Arbo. Damit war eine natürliche Allianz zwischen Arbo und Zwentibold vorgezeichnet. Karl III. (876-887)²⁴³ war politisch kaum in der Lage, in den Streit einzugreifen. Zwentibold nutzte die Gunst der Stunde und fiel nun über die wilhelminische Familie her. Der mittlere Sohn Engilschalks, Werinheri, sowie einer seiner Verwandten, Wezilo, wurden gefangen gesetzt und auf grausame Art verstümmelt.

²⁴⁰ Annales Fuldenses: MGH. Pertz, SS. I. p 384.

²⁴¹ Mitterauer Michael: Karolingische Markgrafen im Südosten. In: Archiv für österreichische Geschichte. Bd 123. Böhlauverlag. Wien Graz 1963. S 180.

²⁴² Mitterauer Michael: Karolingische Markgrafen im Südosten. In: Archiv für österreichische Geschichte. Bd 123. Böhlauverlag. Wien Graz 1963. S 179.

²⁴³ Schneidmüller Bernd: Karl III. (der Dicke). In : Lexikon des Mittelalters. CD-ROM. Metzlerverlag 2000.

Neben diesem Übergriff verwüstete Zwentibold I. auch weite Teile Pannoniens²⁴⁴, die Einträge in den Annalen von Fulda zu den Jahren 882 bis 884, geben hinlänglich Zeugnis von diesem Vorgehen. Der auf diesen weiteren Akt der Aggression²⁴⁵ zwischen dem Reich der Franken und dem der Mährer folgende Friedensschluss²⁴⁶ an den westlichen Abhängen des Wienerwaldes wird auf das Jahr 884 datiert. Zwentibold hatte allerdings weitergehende Ambitionen.

Ein weiterer Schritt, der die Expansionspolitik des Mährers unterstreicht, ist die Anerkennung der mährischen Oberhoheit durch ein slawisches Fürstentum an der Weichsel, dessen Zentrum vermutlich in der Krakauer Burg gelegen war. Auch die Expansion nach Böhmen wurde dem mährischen Fürsten ermöglicht. Durch den Verzicht Karls III. auf Böhmen erhielt der Mährer diese Region. Wiederum den Fuldaer Annalen ist zu entnehmen, dass der mährische Fürst nun offiziell zum Lehensmann des Kaisers wurde. Mit diesem Akt erfolgte die faktische wie rechtliche Anerkennung der mährischen Hoheit über die Gebiete, die von Zwentibold I. einverleibt wurden. Wolfram²⁴⁷ bezeichnet Zwentibold I. als sehr erfolgreichen Fürsten seiner Zeit. Das durch Zwentibold Erreichte legitimiert diesen Schluss klar. Als Zwentibold 894 seine Augen für immer schloss, musste er der neuen heraufdämmernden Gefahr für sein so mühevoll konstruiertes mährisches Reich gewahr geworden sein, denn 892 zogen die Ungarn zum ersten Male durch das Land der Mährer, zu diesem Zeitpunkt noch im Verbunde mit den Ostfranken wirkend²⁴⁸.

Die Söhne Zwentibolds, Moimir II. (894-906)²⁴⁹ und Zwentibold II. (894-906)²⁵⁰, traten nach dem Ende ihres Vaters die Gesamtherrschaft an und übernahmen damit die Verantwortung über ein Machtgefüge, das in etwas mehr als zehn Jahren untergehen sollte. Einerseits hatten die Brüder mit zentrifugalen Tendenzen innerhalb ihres Reiches zu kämpfen, denn im Sommer 895 erschien eine Delegation aus Böhmen auf der Reichsversammlung und

²⁴⁴ Annales Fuldenses: MGH, Pertz, SS. I. 386f.

²⁴⁵ Herimani Augiensis Chronicon: MGH, Pertz, SS. V. a 885 (ein Jahr zu spät eingeordnet) ebenda MMFH. Bd 1, p168.

²⁴⁶ Wolfram Herwig: Grenzen und Räume, Geschichte Österreichs vor seiner Entstehung. In: Wolfram Herwig (Hg.): Österreichische Geschichte. Ueberreuter. Wien 2003. S 265.

²⁴⁷ Wolfram Herwig: Die Geburt Mitteleuropas, Geschichte Österreichs vor seiner Entstehung 378-907. Verlag Kremayr & Scheriau. Wien 1987. S. 365.

²⁴⁸ Herimani Augiensis Chronicon: MGH, Pertz, SS. V. a 892. ebenda MMFH. Bd 1, p 168. Engel Pál: Das Zeitalter der Landnahme. In: Tóth István György (Hg.): Geschichte Ungarns. Übersetzt von Èva Zádor. Corvina Verlag. Budapest 2005. S 39 ebenda Dümmler Ernst: Über die Südöstlichen Marken des fränkischen Reiches unter den Karolingern (795-907). In: Commission zur Pflege vaterländischer Geschichte der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften (Hg.): Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen. Bd 10. Wien 1853. S 54.

²⁴⁹ Zemlicka Jan: Mojmir II. In: Lexikon des Mittelalters. CD-ROM. Metzlerverlag 2000.

²⁵⁰ Wolfram Herwig: Die Geburt Mitteleuropas, Geschichte Österreichs vor seiner Entstehung 378-907. Verlag Kremayr & Scheriau. Wien 1987. S. 503.

erklärte, dass Böhmen sich von der mährischen Oberhoheit abgewandt habe und sich die Böhmen darüber hinaus dem König und den Bayern unterstellen würden. Andererseits erhöhte sich der Druck auf Mähren durch die landnehmenden Ungarn. Dieser immense Druck hatte bereits im Jahr davor zu einem Friedensschluss zwischen den Mähnern und den Bayern geführt. Der Friede dürfte wohl im Angesicht der magyarischen Verheerungen Pannoniens im Jahre 894 zustande gekommen sein²⁵¹. Als weiterer Stolperstein, der das Fortbestehen des mährischen Reiches hemmte, erwies sich die Rivalität zwischen den Söhnen Zwentibolds I.²⁵² Wie tiefgreifend die Verstimmung zwischen den jungen Männern an der Spitze Mährens war, kristallisierte sich erst 897 heraus, als die Böhmen nach Regensburg meldeten, dass sie unter der Wiedererstarkung mährischer Machtgelüste litten²⁵³. Von Seiten des Reiches begann man sich wieder verstärkt um die Belange der Böhmen und Mährer zu kümmern.

Ein Jahr darauf, 898, brach ein Bruderkrieg²⁵⁴ zwischen Moimir II. und Zwentibold II. aus. Hinter dieser Auseinandersetzung verbarg sich eine Intrige Isanriths, des Sohnes Arbos, des Markgrafen. Isanriths war einige Jahre zuvor als Geisel zur Bekräftigung des antiwilhelminischen Bündnisses an den Hof Zwentibolds I. gelangt. Damals hatte der Markgrafensohn offenbar Kontakt zu Moimir geknüpft.

Hilfesuchend wandte sich Zwentibold II. an den Kaiser. Der Kaiser wiederum ergriff Partei für ihn. Die Markgrafen Luitpold und Arbo wurden von Arnulf als Hilfe für den jüngeren Bruder, Zwentibold II, entsandt. Auch in diesem Zusammenhang können die Fuldaer Annalen als Quelle fungieren²⁵⁵. Sie setzen uns darüber in Kenntnis, dass die Markgrafen Aribo und Luitpold mit Feuer und Schwert²⁵⁶ das Gebiet des Moimir verwüsteten. Die Allianz zwischen dem mährischen Reich und den Ostfranken war damit in einer Weise gestört worden, die den so dringend benötigten Frieden in jener Gegend des Reiches beendete. Dümmler konstatiert in diesem zerbrochenen Frieden den Bruch des Schutzes, der dringend nötig gewesen wäre, um die anstürmenden Magyaren abzuwehren. Aber auch der bayerische Episkopat trug zum Unfrieden zwischen Mähnern und dem ostfränkischen Reich bei. Um das Jahr 900 sperrten sich die Bischöfe Bayerns dagegen, dass der Papst die mährische Kirche

²⁵¹ Annales Fuldenses: MGH, Pertz, SS. I. p 410.

²⁵² Herimanni Augiensis Chronicon: MGH, Pertz, SS. V. MMFH. Bd. 1. a 898.

²⁵³ Damberger Joseph: Synchronistische Geschichte der Kirche und der Welt. Bd 4. Pustet. Regensburg 1852. S 898.

²⁵⁴ Wolfram Herwig: Die Geburt Mitteleuropas, Geschichte Österreichs vor seiner Entstehung 378-907. Verlag Kremayr & Scheriau. Wien 1987. S. 366f.

²⁵⁵ Annales Fuldenses: MGH, Pertz, SS. I. a 898. ebenda Herimanni Augiensis Chronikon: MGH, Pertz, SS. V. ebenda MMFH. Bd1. p 169.(a 899).

²⁵⁶ Dümmler Ernst: Über die Südöstlichen Marken des fränkischen Reiches unter den Karolingern (795-907). In: Commission zur Pflege vaterländischer Geschichte der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften (Hg.):Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen. Bd 10. Wien 1853. S 56.

nach den Vorstellungen Mojmir II. ordnete. Die Anschuldigungen gegen die Mährer bestanden darin, dass diese bereit wären, die Haartracht der Ungarn anzunehmen und damit selbst zu Ungarn zu werden, und darüber hinaus die Feinde zum Angriff gegen die Bayern anstachelten²⁵⁷.

In diesen Anschuldigungen verpackt finden sich zwei Elemente, deren Analyse sich lohnt. Zum Einen handelt es sich um die mitschwingende Angst vor den Ungarn, die die Bischöfe mit ihren Äußerungen unzweifelhaft bestätigen und die sich nahtlos in die im Vorkapitel erörterten Wortmeldungen über die Magyaren einfügt²⁵⁸. Allein die Tatsache, dass jemand als Ungar bezeichnet wird, versinnbildlicht bereits die tiefe Abneigung und Angst, die zu diesem Zeitpunkt bereits von den Reiterkriegern ausging. Zum Anderen scheint deutlich, dass bereits das Tragen einer bestimmten Frisur einen Menschen zu einer bestimmten Ethnie als zugehörig erscheinen lässt.

Trotz aller Sticheleien und Unruhen schlossen die Mährer und das Reich zur Zeit Ludwigs des Kindes (893-911)²⁵⁹ noch einmal Frieden. Das Jahr 902 brachte sogar einen Sieg („*Ungarii Marahenses petunt, pugnaque victi terga verterunt*“²⁶⁰) über die so kraftvoll nach Nordwesten strebenden Magyaren.

Während das Frankenreich und das daraus erstehende Römische Kaiserreich Ottos I. und seiner Nachfolger den Ungarn standhalten konnten, war das mährische Reich zum Untergang verurteilt. Die Magyaren hatten damit erreicht, was den Franken seit der Vertreibung der Awaren nicht gelungen war. Sie hatten das so stolze Gebilde jenes ersten slawischen Reiches binnen weniger Jahre gänzlich zum Verschwinden gebracht²⁶¹. Die europäische Landkarte Ostmitteleuropas musste mit dem Jahre 907 und der damit verbundenen Niederlage des bayerischen Kontingentes bei Pressburg neu gezeichnet werden²⁶².

²⁵⁷ Bruckmüller Ernst: Sozial Geschichte Österreichs. Heroldverlag. Wien München 1985. S 60. vgl auch Wolfram Herwig: Grenzen und Räume, Geschichte Österreichs vor seiner Entstehung. In: Wolfram Herwig (Hg.): Österreichische Geschichte. Ueberreuter. Wien 2003. S 321. vgl auch Wenskus Reinhard: Stammesbildung und Verfassung, das Werden der frühmittelalterlichen Gotes. Böhlauverlag. Köln Graz 1961. S 104.

²⁵⁸ Siehe Seite 41f.

²⁵⁹ Schmid A.: Ludwig das Kind. In: Lexikon des Mittelalters. CD-ROM. Metzlerverlag 2000.

²⁶⁰ Herimanni Augiensis Chronicon: MGH, Pertz. SS V. a 902 . p 111. ebenda MMFH, Bartonkova et al. Bd I. p 168f ebenda Chronicon Suevicum universale: MGH, Bresslau. SS XIII. p 61-72. a902. ebenda Schwartz Michael: Untersuchungen über das mährisch- slowakische Staatswesen des 9. Jahrhunderts. In: Knoll Kurt et. al. (Hg.): Südosteuropäische Arbeiten des deutschen Auslandswissenschaftlichen Instituts. Nr 28. München 1942. S 83ff.

²⁶¹ Kartographische Darstellungen über die Erstreckung des mährischen Reiches finden sich in den MMFH. Bd 1. p. 18 u. p. 232.

²⁶² Zehetmayer Roman: Zur Geschichte des niederösterreichischen Raums im 9. und in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts. In: Zehetmayer Roman (Hg.): Schicksalsjahr 907. Die Schlacht bei Pressburg und das

Nach einer kurzen Klärung der politischen Situation des zu behandelnden Grenzstreifens in seinen nordöstlichen Gemarkungen soll nun auch der Blick auf den südöstlichen Teil, seine Befestigung und seine Bewachung, gerichtet werden. Die zu behandelnde Grenzregion besteht folglich nicht nur aus dem antiken Pannonien, sondern auch aus dem nichtromanisierten Streifen nördlich der Donau und entlang der March und Thaya, sondern auch aus dem Gebiet, das südlich der Donau liegt und auch heute noch als Pannonien bezeichnet wird.

7. Grenzschutz

Wie im Kapitel *Grenze, einige theoretische Überlegungen* ausgeführt, ist die Grenze als Scheidelinie zwischen zwei Entitäten etwas grundsätzlich nicht Substanzhaftes²⁶³ im Sinne einer materiell erfahrbaren Wesenheit oder Dinglichkeit. Die Grenze als solche ist zunächst mit keinem Sinn erfahrbar. Die Trennlinie wird allerdings dadurch in den Bereich des Erfahrbaren gerückt, als dass bestimmte substanzielle Entitäten wie ein Wall, ein Graben oder Ähnliches errichtet werden. Wird die Grenze durch einen Fluss oder durch einen Bach manifestiert, so wird genau wie beim Überqueren eines Walles oder Grabens ein bestimmtes Verhalten beim Grenzgänger erzeugt. Jede Person, deren Wunsch und Ziel es ist, die nichtsubstanzielle Grenze zu überschreiten, macht durch die dinglichen und menschlichen Repräsentanten der Grenze mit einem Male eine sehr reale Sinneserfahrung des grundsätzlich nicht physischen Zustandes. Den durchaus realen Grenzerfahrungen und den physischen Repräsentanten der Grenzlinie zwischen dem Kaiserreich und dem Land der Magyaren, speziell während des 11. Jahrhunderts, seien die folgenden Überlegungen und Untersuchungen gewidmet.

Erst die Waffengänge der Salierzeit, wie noch zu zeigen werden wird, brachten das bemerkenswerte Ergebnis der Schaffung einer Grenzlinie mit sich. Wir können anhand der geschilderten Ereignisse festhalten, dass durch den auf beiden Seiten wachsenden Druck, der durch die gegenseitigen Schlagabtäusche manifest wird, der breite Grenzsaum eine Verdichtung zum schmalen Grenzgebiet, geradezu zum Linienhaften erfährt. Dies ist ein scharfer Kontrast zur Grenzsituation in der karolingischen, aber auch zur ottonischen Zeit. Während die karolingische Grenze eine Grenze im Sinne der turnerschen Frontier war und die ottonische Zeit von unsicheren Grenzsäumen (Enns bis Wiener Wald) geprägt war, erhalten wir in der Zeit der Salier exakte, auch heute noch nachvollziehbare Gemarkungen. Wie sehen aber die repräsentativen Verkörperungen der neuen Grenzlinie aus? Vorweg bleibt festzuhalten, dass die neue gegenseitige Grenzsicherung auf althergebrachten Konzepten beruhte und eine weitere Tradierung dessen darstellte, das sich während der vorangegangenen Jahre und Jahrhunderte als effektiv erwiesen hatte. Beide Seiten bedienten sich althergebrachter Methoden, um die Grenze im Hinblick auf feindliche Übergriffe zu einer physischen Erfahrung der besonderen Art zu machen. Als bemerkenswert erscheint in diesem Zusammenhang auch die Tatsache, dass die beiden Konzepte der Raumverteidigung sich zwar als durchaus traditionell erweisen, allerdings grundlegend verschieden gestaltet waren. Diese

²⁶³Vgl. Kapitel: Grenze einige theoretische Überlegungen.

prinzipielle Verschiedenheit, mit der bei der Grenzbewachung und Grenzbefestigung vorgegangen wurde, trägt die, obwohl das Christentum auf beiden Seiten der Grenze grundsätzlich die vorherrschende Religion gewesen war, immanente, kulturelle Verschiedenheit der Machtsphären in sich und verstärkt damit die reale Wirkung der vorhandenen Grenze umso mehr. Die errichteten Anlagen manifestieren darüber hinaus eine wiederum stattfindende Entfremdung der beiden Reiche, die lediglich durch eine kurze Phase des gegenseitigen Miteinanders in der Zeit Ottos III. und Heinrichs II. geprägt war.

7. 1. Gyepü

Ein Blick in heute gebräuchliche Wörterbücher bietet über den eigentlichen Bedeutungsgehalt dieses Wortes einen verharmlosenden bis irreführenden Eindruck. Unter „*gyep*“²⁶⁴ versteht man heute im Ungarischen so viel wie Rasen. Der Gedanke, der sich in diesem Zusammenhang aufdrängt, hat an sich keine negative oder gar bedrohliche Konnotation. Vielmehr fühlt man sich an eine gepflegte Gartenfläche erinnert, deren Erhalt gleichermaßen Mühe und gärtnerische Ausdauer verlangt. Tatsächlich versteht man unter *gyepü* bzw. unter *gyepüelve* Grenzschutzvorrichtungen bzw. das Grenzödland²⁶⁵. Obwohl sich hinter beiden Worten auf den ersten Blick keinerlei landschaftsgärtnerische Tätigkeit zu verbergen scheint, so handelt es sich in beiden Fällen um Konstruktionen, die im ureigensten Sinne tatsächlich auch landschaftsgärtnerisches Geschick erforderten. Der Gyepü stellt ein Geländehindernis dar, das aus Hecken, gefälltten Bäumen und dichtem Strauchwerk und unter Einbeziehung natürlicher Gegebenheiten errichtet wurde. Zur Verstärkung konstruierte man Gräben, Erdverschanzungen und Zäune, die die Undurchdringlichkeit der pflanzlichen Hindernisse zusätzlich steigerten. Das Unbehagen eines Angreifers wurde somit zusätzlich durch das geschickte Einbinden von Sümpfen und künstlich aufgestauten Bächen²⁶⁶ in die Verteidigungsanlage vergrößert. Die Errichtung dieser Anlagen lässt sich in den ersten Jahren nach der Landnahme bis über die Ränder des Wiener Waldes hinaus dokumentieren²⁶⁷. Mit der durch die Ereignisse des Jahres 955 eintretenden Wende und die schrittweise

²⁶⁴ Halász Előd et al.: Magyar Német Szótár, Ungarisch – Deutsches Wörterbuch. Akadémiai Kiadó. Budapest 2002. S 264.

²⁶⁵ Göckenjan Hansgerd: Grenzwächter im mittelalterlichen Ungarn. Franz Steiner Verlag. Wiesbaden 1972. S 6ff.

²⁶⁶ Annales Altahenses Maiores. MGH. Pertz, SS XX. p 799.: „*Quo die cum noster heros ad locum conductum venisset et illum minime reperisset, volens eum in sequi ultra Rabaniza fluvium, invenit iter stagnantibus aquis et machinis more illis soliter interclusum...*“

²⁶⁷ Rauchensteiner Manfred: Vom Limes zum Ostwall. In: Heeresgeschichtliches Museum (Hg.): Militärgeschichtliche Schriftenreihe. Heft 21. Österreichischer Bundesverlag für Unterricht, Wissenschaft und Kunst. Wien 1972. S 8.

Entstehung einer Grenzlinie werden die Gyepü ebenso schrittweise zurückverlegt. Schließlich befand sich der Gyepügürtel an der ungarischen Westgrenze auf den Gebieten der Komitate Zala, Vas und Sopron. An ihrer Effektivität hatten die Anlagen jedoch keineswegs eingebüßt. Die Errichtung dieser Verhaue trägt im Hinblick auf die Grenzsituation jedoch ein Paradoxon in sich. Um dem Gegner das Eindringen in das eigene Herrschaftsgebiet zu erschweren und um die Vernichtung eigener Habseligkeiten und Werte zu vermeiden, entstand hinter der gerade erst zustande gekommenen Grenzlinie ein neuer Grenzsaum, ein Ödland. Die Wege durch die Verhaue konnten über die Königsstraßen beschriftet werden und stellten die einzige Möglichkeit dar, ins Innere des Landes zu gelangen. Ausnahmen konnten jedoch vorkommen. Heinrich III. schien sich auf seinen Feldzügen auch auf die Auskünfte ortskundiger Grenzwächter verlassen zu haben²⁶⁸, die einen sicheren Weg durch die Anlagen wussten. Jedoch waren auch die Straßen befestigt. Die für Ungarn so typischen Landestore²⁶⁹ stellten die festgemauerte Manifestation der Grenze dar. Die Annalen von Altaich beschreiben für das Jahr 1063 den Angriff Heinrichs IV. auf das Landestor von Wieselburg (Moson): „... *omnem ingrediendi aditum reperit sibi interclusum tam firmissimis munitioibus operum quam etiam sollicita custodia militum.*“²⁷⁰ Zusätzlichen Aufschluss über die Gestalt dieser Landestore gibt das *Carmen Miserabile*. Darin heißt es: „... *Nam nullus in pretactam insulam intrare poterat, nisi perquamdam viam artissimam et minutam, ita quod per miliare in illa via tres porte cum turribus facte erant et preter has erant ad miliare fortissime indagines circumquaque.*“²⁷¹

So fest diese Anlagen auch erscheinen mögen, so bergen sie doch eine nicht unbeachtliche Dynamik der Ausbreitung in sich. Bereits unter den ersten Arpaden wurde das Grenzland besiedelt und damit entstand vor den magyarischen Siedlungen ein neuer Gürtel aus Grenzverhauen²⁷². Dieser Sachverhalt wird zusätzlich zu den Auseinandersetzungen zwischen Konrad II. und König Stephan beigetragen haben. Konrad mag dieses langsame aber stetige Ausbreiten der Gyepü als Politik der Nadelstiche empfunden haben, die zur Zuspitzung der Situation zwischen den Herrschern beigetragen haben wird. Das Überwinden dieser Hindernisse war mit Sicherheit eine für feindliche Heere höchst brisante und unangenehme Erfahrung. Nichtsdestotrotz konnte eine Befestigung dieser Art einen Angriff

²⁶⁸ *Annales Althahenses Maiores*. MGH. Pertz, SS XX. p 799.: ...“*Ducatum autem praebentibus Ungris, quos secum habuit, tota nocte equitando sursum per ripam crepusculo facili vado transit.*“ Es sei im Übrigen bemerkt, dass die *Annales Althahenses maiores* einen überaus fundierten Überblick über die Feldzüge Heinrichs III bieten.

²⁶⁹ Siehe dazu das Kapitel über die Feldzüge Konrad II. und Heinrichs III.

²⁷⁰ *Annales Althahenses Maiores*: MGH. Pertz, SS. XX. p 813.

²⁷¹ Rogerius Magister: *Carmen Miserabile*. SRH. Juhász. Bd II . p 578.

²⁷² Göckenjan Hansgerd: *Grenzwächter im mittelalterlichen Ungarn*. Franz Steiner Verlag. Wiesbaden 1972. S 10.

mehrerer tausend Soldaten nicht andauernd standhalten. Die Burgleute, die für die Erhaltung der Bausubstanz jener Befestigungen zuständig waren, konnten in diesem Rahmen letztlich keine unüberwindliche Barriere schaffen. Die Verteidiger dieser Landestore ‚freie Krieger, in der Landessprache Örök²⁷³ genannt, waren für massierte Angriffe eines feindlichen Heeres zu wenige und zu schwach, wenngleich die von ihnen bereiteten Unannehmlichkeiten²⁷⁴ für den einzelnen Angreifer fatal bis tödlich gewesen sein konnten und eine psychologisch entsprechende, hemmende Wirkung auf den Aggressor nicht verfehlt haben werden. Eine weitere Besonderheit, die es an dieser Stelle nicht zu übersehen gilt, ist die lateinische Bezeichnung für dieses Wachpersonal. Die latinisierte Variante des Ausdrucks Ö/Örök²⁷⁵ lautet *Ewr*. Weiterhin findet sich wieder die Bezeichnung „*speculator*“²⁷⁶. Dieser Terminus ist für uns von besonderer Bedeutung, gerade im Hinblick auf das Martyrium des heiligen Koloman. Die Beschreibung der Landestore und jener Verteidiger, die verpflichtet waren, die Anlagen zu halten, gibt eindeutigen Aufschluss über den Respekt, ja fast Ehrfurcht, oder gar Angst, die jeden Angreifer erfasst haben mag, der das Tor zu bestürmen hatte. Der Terminus *speculator* beweist allerdings auch, dass die Bewaffnung der Verteidiger nicht übermäßig gewesen sein konnte. Dennoch, die Essenz, die dem Wort *speculator* innewohnt, erzeugt im Rezipienten Angst und Abscheu und genau dieses Phänomen wurde dem heiligen Koloman zum Verhängnis²⁷⁷. Ihrer Rolle als *speculatores* – Gefechtsfeldaufklärer- wurden jene leichten Einheiten an der Grenze vor allem dadurch gerecht, dass Melder vom Kampfplatz zu schicken waren, die die Lage und die Situation am Tor beschreiben und weitervermitteln konnten. Signale wie Trommelschläge oder Feuer haben zur Alarmierung²⁷⁸ der umliegenden Posten beigetragen. Auch nach dem Durchbruch durch das Tor war die Aufgabe der *speculatores* /*Ewri* noch nicht abgeschlossen. Sie hatten den Feind zu behindern und zu belästigen, wo immer es möglich war. Diese Zähigkeit in der Kriegführung erfordert geradezu zwingend eine spezielle Belohnung von Seiten des Königs und genau diese Privilegien, die sich in der Form der persönlichen Freiheit äußerten, wurden den Verteidigern der ersten Linie schließlich

²⁷³ Taganyi Karl: Alte Grenzschutzvorrichtungen und Grenz – Ödland: gyepü und gyepüelve. In: Gragger Robert (Hg.): Ungarische Jahrbücher. Bd 1. Heft 1. 1921. De Gruyter. Berlin Leipzig 1921. S 107.

²⁷⁴ Die Verhaue der Ungarn wiesen einen Typus auf, der auch im Herrschaftsbereich Bolaslaw Chrobrys nicht unüblich war. Die Bewehrung der Verhaue und Erdfesten mit Bogenschützen schildert Thietmar von Merseburg in seiner Chronik (Thietmari Merseburgensis Episcopi: Chronicon. In: Holtzmann R. (Hg): Freiherr vom Stein Gedächtnisausgabe. Wissenschaftliche Buchgesellschaft. Darmstadt 1974. S 254.)

²⁷⁵ Die textlichen Spuren jener Grenzwächter sind heute noch in den Endungen der Ortsnamen erkenntlich. Endsilben wie „ör“, „schützen“ oder „wart“ weisen noch in der Gegenwart auf die ursprünglichen Bewohner der Orte hin, wie Göckenenjan in seiner Abhandlung auf Seite 12 erklärt.

²⁷⁶ „Terram speculatorum nostrorum vulgariter Ewr dictorum“ (Nagy Imre (Ed.):Codex diplomaticus patrie. Tomus VI. Budapest 1876-1891).

²⁷⁷ Siehe unten im Kapitel über den hl. Koloman.

²⁷⁸ Ebenda Göckenenjan Hansgerd: Grenzwächter im mittelalterlichen Ungarn. Franz Steiner Verlag. Wiesbaden 1972. S 31.

zugestanden. Unter Vergabe entsprechender Vorrechte wurden an den Grenzstreifen nicht die besiegten Einwohner oder gar Magyaren angesiedelt. In aller Regel handelte es sich um Petschenegen²⁷⁹ oder Szekler, die die erste Wucht der Angriffe von außen abzufangen hatten. In diesem Verhalten lässt sich eine lange militärische Tradition erkennen, die nicht nur bei den Ungarn gepflegt wurde. Die Einbindung militärischer Hilfstruppen hatte bekanntlich schon bei den Römern stattgefunden. Auch die Ungarn hatten schon zur Zeit der Landnahme und kurz davor Erfahrungen mit fremden, verbündeten Truppen, namentlich den Kabaren, gemacht, die sie bei Gefechten als Vor- und Nachhut einzusetzen wussten²⁸⁰.

Der Grenzsaum auf ungarischer Seite stellte also einen multiethnischen Cordon dar. Wer waren jene Menschen, die an der äußersten Peripherie des ungarischen Königreiches lebten und dabei nicht selten Leib und Leben aufs Spiel zu setzen hatten? Wer waren jene Menschen, die in den einzelnen, oft namentlich bekannten Grenzwächtern zugeordneten, Abschnitten ihr Leben zu meistern versuchten?

7. 2. Grenzwächter

Die Gegend der heutigen Grenze zwischen Österreich und Ungarn wurde im 11. Jahrhundert, und auch danach von einer Reihe verschiedener den Ungarn unterworfenen Völker bewohnt. Eines davon waren die Nyék. Bei den Nyék handelt es sich um eine Gruppe, die schon bei Kaiser Konstantin (Porphyrogenetos) in dessen Schrift über die Verwaltung des Reiches Erwähnung findet²⁸¹. Über die Bedeutung des Namens der Nyék wurden einige Mutmaßungen²⁸² angestellt. Eine plausible Folgerung ist, dass sich der Name Nyék aus einer finnougriischen Wurzel herleitet und damit so viel bedeutet wie ein *von einer Hecke umgebener Platz*. Eine durchaus einleuchtende Erklärung, wenn man die Konstruktionsweise der Gyepü in die Überlegungen mit einbezieht. Die Siedlungen der Nyék an der ungarischen Westgrenze liegen in den Komitaten Pressburg, Ödenburg und Eisenburg. Die kleinen Orte und topographischen Begriffe für Hügel lassen sich zum einen, verglichen mit anderen

²⁷⁹ Die persönliche Freiheit war bei dieser Ethnie allerdings erst später erreicht worden, wie unten ausgeführt werden wird.

²⁸⁰ Gyula Kristo: Nichtungarische Völker im mittelalterlichen Ungarn. Aus dem Ungarischen übersetzt von Tibor Schäfer. Gabriele Schäfer Verlag. Herne 2008. S 38. ebenda Göckenjan Hansgerd: Grenzwächter im mittelalterlichen Ungarn. Franz Steiner Verlag. Wiesbaden 1972. S 23.

²⁸¹ Koder Johannes (Hg.): Byzantinischer Geschichtsschreiber. Bd XIX. Die Byzantinier und ihre Nachbarn: Die De Administrando Imperio Genannte Lehrschrift Des Kaisers Konstantinos Porphyrogenetos Für Seinen Sohn Romanos. Übersetzt und erklärt von Klaus Belke und Peter Soustal. Verlag Fassbaender. Wien 1995. S 193.

²⁸² Göckenjan Hansgerd: Grenzwächter im mittelalterlichen Ungarn. Franz Steiner Verlag. Wiesbaden 1972. S 23 Gyula Kristo: Nichtungarische Völker im mittelalterlichen Ungarn. Aus dem Ungarischen Übersetzt von Tibor Schäfer. Gabriele Schäfer Verlag. Herne 2008. S 57.

Siedlungen, schon sehr früh nachweisen und tragen andererseits alle den Wortteil Nyék in sich. Für das Komitat Pressburg werden die Orte Nyék bei Padány und Nyék im Bezirk Galánta erwähnt. Im Komitat Sopron handelt es sich um die Ortschaft Sopronnyék²⁸³ (heute Neckenmarkt/ BH Oberpullendorf). Zusätzlich trifft für die Siedlung zu, dass sie neben einer Hauptverkehrsroute, und zwar jener von Wien nach Italien führenden Hauptstraße, lag und damit die typische Position einer Bewachersiedlung aufweist. In der Nähe des Neusiedlersees gibt der Name eines Hügels, Nyéki Szála, Aufschluss über eine ehemalige Grenzwächtersiedlung auf der Anhöhe. Bei Steinamanger/ Szombathely lag eine weitere Siedlung der Nyék²⁸⁴.

Eine zweite Ethnie, die im Grenzgebiet zwischen dem heiligen römischen Reich und dem Königreich der Ungarn Grenzwacht hielt, waren die Kék - Kend. Göckenjan versucht auch in deren Falle in seiner mehrfach zitierten Abhandlung eine systematische Herleitung und legt den Schluss nahe, dass es sich bei diesem Volk um das Gefolge des Fürsten Kurzan handelte, das schon während der Landnahme mit den Ungarn zog. Siedlungen der Kék – Kénd lagen in dem von uns beobachteten Grenzstreifen bei Kendtarró in der Nähe von Egeralja und im Komitat Eisenburg in den Ortschaften Szarvaskend südöstlich von Körmend (Komitat Vas). Nahe der heutigen Bezirkshauptstadt Oberwart befand sich gleichfalls eine Siedlung der Kék - Kénd namens Kendszék²⁸⁵.

Eine weitere Gruppe von Grenzwächtern stellten die Szekler dar. Eine genaue Beschreibung der Ethnogenese jenes Volkes oder gar ihres exakten lokalen Ursprungs ist nach dem Stand der Quellen nicht möglich²⁸⁶. Als gesichert kann lediglich angenommen werden, dass die Szekler²⁸⁷ sich den Magyaren in der Ära der Landnahme angeschlossen hatten. Die ihnen zur Grenzbewachung zugewiesenen Orte an der Grenze zum Kaiserreich befanden sich in den Komitaten Pressburg²⁸⁸ (Boleráz nordwestlich von Trnava, Zaukendorf), Nitra (Sasvár und Székelyfalu) und Wieselburg (Parendorf). Eine besondere Häufung von Szeklersiedlungen können wir in der unmittelbaren Umgebung der Ungarnstraße von Angern

²⁸³ Moór Elemér: Westungarn im Mittelalter im Spiegel der Ortsnamen. In: Acta Literarum ac Scientiarum reg. Universitas Hung. Francisco Iosephinae. Sectio Philologica Tomus X. p 273.

²⁸⁴ Göckenjan Hansgerd: Grenzwächter im mittelalterlichen Ungarn. Franz Steiner Verlag. Wiesbaden 1972. S 23ff.

²⁸⁵ Göckenjan Hansgerd: Grenzwächter im mittelalterlichen Ungarn. Franz Steiner Verlag. Wiesbaden 1972. S 27ff.

²⁸⁶ Göckenjan Hansgerd: Grenzwächter im mittelalterlichen Ungarn. Franz Steiner Verlag. Wiesbaden 1972. S 114ff. zu den Petschenegen vgl.: Gyula Kristo: Historische Demographie Ungarns (896-1196). Ins Deutsche Übertragen von Tibor Schäfer. Herneverlag 2007. S15.

²⁸⁷ Gyula Kristo: Historische Demographie Ungarns (896-1196). Ins Deutsche Übertragen von Tibor Schäfer. Herneverlag 2007. S15.

²⁸⁸ Die Szekler hatten demzufolge auch massiven Druck von Seiten des Reiches auszuhalten, da sie in der näheren Umgebung (nördlich der Donau) ihre Dörfer um die damalige Festung Pressburg bewohnten.

aus in Richtung Osten feststellen. Damit zeigt sich die besondere Bedeutung dieser Straße im Mittelalter²⁸⁹, die in Richtung Nitra weiterführte. Die Übersetzung der March auf diesem Wege fand bei Weikendorf statt.

An neuralgischen Stellen der ungarischen Landesverteidigung wurde im Laufe des 11. Jahrhunderts auch das Volk der Petschenegen²⁹⁰ angesiedelt²⁹¹. Orte, die auch bis in die Zeit des eisernen Vorhanges für die Verteidigung Österreichs von Relevanz waren (Brucker Pforte), stellten die Heimstätten der Grenzwächter dieser Ethnie dar. Die Platzierung der Petschenegen in diesem Raum²⁹² zwischen Rosaliengebirge, Leithagebirge und Donau ergibt zusammen mit den ersten Beschreibungen der Petschenegen ein schlüssiges Bild, da diese Ethnie im Ruf stand, besonders kriegerisch und wild zu sein. Die Ungarn hatten unmittelbar vor der Landnahme die militärische Schlagkraft dieser Völkerschaft am eigenen Leibe erfahren müssen²⁹³. Auch frühe byzantinische Quellen, wie jene Schrift des Kaisers Konstantin Porphyrogenetos, erzeugt ein wenig schmeichelhaftes Bild²⁹⁴ dieses Reitervolkes. Die ungarische Historiographie bietet schon in der *Vita Sancti Stephani* erste Hinweise auf das Einströmen der Petschenegen in die pannonische Tiefebene. Die Textstelle zeigt deutlich die vorhandene tiefe Abneigung²⁹⁵, die gegen die Petschenegen von Seiten der Ungarn gepflegt wurde. Die gleichsam für das kollektive Gedächtnis der Ungarn Zeugnis ablegende Stelle belegt den Umgang mit Flüchtlingen petschenegischer Herkunft, die zunächst ganz und gar nicht als Verbündete, geschweige denn als Gäste gesehen wurden. Lediglich König Stephan mag den Wert der Zuwanderer erkannt haben und gebot einen entsprechenden Umgang mit diesen Personen²⁹⁶. Vor dem historischen Kontext erscheint die schlechte Behandlung der Flüchtlinge geradezu als alttestamentarisches Verhalten, frei nach dem Motto

²⁸⁹ Zur Lage der Ungarnstraße vgl.: Csendes Peter: Die Straßen Niederösterreichs im Früh- und Hochmittelalter. Phil. Diss. Wien 1966. S 118f.

²⁹⁰ Gyula Kristo: Nichtungarische Völker im mittelalterlichen Ungarn. Aus dem Ungarischen Übersetzt von Tibor Schäfer. Gabriele Schäfer Verlag. Herne 2008. S 70.

²⁹¹ Göckenjan Hansgerd: Grenzwächter im mittelalterlichen Ungarn. Franz Steiner Verlag. Wiesbaden 1972. S 89-113.

²⁹² Moór Elemér: Westungarn im Mittelalter im Spiegel der Ortsnamen. In: Acta Literarum ac Scientiarum reg. Universitas Hung. Francisco Iosephinae. Sectio Philologica Tomus X. p 269. Vgl.: Gabriel Silagi (Hg.): Die „Gesta Hungarorum“ des anonymen Notars, Die Älteste Darstellung der ungarischen Geschichte. Jan Thorbeckeverlag. Sigmaringen 1991. S 131.: „*Et in eodem confinio ultra lutum Musun collocavit etiam Bisseneos non paucos habitare, pro deffensione regni sui.*“

²⁹³ vgl. Kapitel über die Landnahme

²⁹⁴ Koder Johannes (Hg.): Byzantinischer Geschichtsschreiber. Bd XIX. Die Byzantinier und ihre Nachbarn: Die *De Administrando Imperio* Genannte Lehrschrift Des Kaisers Konstantinos Porphyrogenetos Für Seinen Sohn Romanos. Übersetzt und erklärt von Klaus Belke und Peter Soustal. Verlag Fassbaender. Wien 1995. S 71. vgl dazu ebenfalls: Norwich John Julius: Byzanz auf dem Höhepunkt der Macht, 800 – 1070. Aus dem Englischen Übertragen von Esther Mattille et. al. Weltbildverlag. Augsburg 2000. S 209f.

²⁹⁵ Ungarische Chronik. In: Szentpetery Emericus SRH, Volumen I. Budapest 1937. p 436.: „*Qui impetum super sagittarios fecerunt. Bisseni atque Syculi vilissimi usque ad castrum regis absque vulnere fugierunt.*“

²⁹⁶ *Legendae Sancti Sephani Regis.* SRH. II. S 425f.

Auge um Auge. Die unter Druck geratenen Einwanderer (angeblich 60 an der Zahl, mit Silber und Goldschätzen beladen²⁹⁷), wurden zunächst von den Ungarn überfallen und teilweise getötet, beraubt und verletzt zurückgelassen. Durch den König selbst wurde den Petschenegen jedoch zugestanden, in Ungarn zu leben. Wir erkennen hierbei ebenso die Hinwendung zum biblischen Topos des Verzeihens, wenngleich die Aggressoren, die zunächst auf die Petschenegen losgingen, zur Strafe an Einfallsstraßen aufgehängt wurden²⁹⁸. Diese Episode dürfte jedoch nicht allein für sich gestanden haben. Die Vermutung, dass einzelne Gruppen der Petschenegen immer wieder um Aufnahme ersuchten, erscheint als durchaus berechtigt²⁹⁹. Wie sehr die Aufnahme³⁰⁰ der Petschenegen immer wieder mit Konflikten verbunden war und wie sehr die Petschenegen die Ungarn auch noch nach der Landnahme unter Druck setzten, zeigten die Ereignisse des Jahres 1071. Ein petschenegisches Heer wurde damals bei Belgrad geschlagen und die Gefangenen aus der Schlacht hierauf in den Komitaten Moson und Sopron als Grenzwächter angesiedelt. Die Petschenegen waren im Unterschied zu den Örök nicht frei, sondern erbaten sich dieses Privileg erst zur Zeit Gézas I³⁰¹ (1048-1077)³⁰². Davor waren die Petschenegen als Unfreie direkt³⁰³ dem König unterstellt. Auch das geht mittelbar aus der Stephansvita hervor, wonach der König seine schützende Hand über dieses Volk hielt. Im äußersten Norden, in der Nähe Pressburgs, erscheint auch heute noch ein Dorf mit dem Namen Bezenye³⁰⁴, das auf die petschenegische Besiedlung hinweist. Überhaupt bleibt zu bemerken, dass die Namesgebung für Petschenegensiedlungen keine besondere Varietät aufwies. Das einfache Volk mag sich mit der Tatsache zufriedengegeben haben, dass an den entsprechenden Orten Petschenegen lebten. Die für unseren Abschnitt interessanten Petschenegensiedlungen lagen weiterhin, wenn man im Norden des Gebietes die Betrachtungen beginnt, in den Komitaten Moson, Sopron und Vas um der Nord-Südachse zu folgen. Es handelt sich dabei um den sogenannten Königshof bei Bruck an der Leitha, der die nördlichste Lokalität am südlichen Donauufer darstellt. Die verlassene Ansiedlung, die auf einen römischen Militärstützpunkt zurückgeht, wurde auch in der Phase der karolingischen

²⁹⁷ Erkennbar hier die Beschreibung durch Porphyrogenetos, wonach die Petschenegen geradezu süchtig nach Geschenken waren, die sie in jährlichen Leistungen vom Basileus bezogen.

²⁹⁸ *Accepta sententia educti sunt et per omnem Regionem in ingressu viarum duo et duo suspensio perierunt.* (SRH. Volumen II. p 426)

²⁹⁹ Göckenjan Hansgerd: *Grenzwächter im mittelalterlichen Ungarn.* Franz Steiner Verlag. Wiesbaden 1972. S 96.

³⁰⁰ Féher Géza: *Ungarns Gebietsgrenzen in der Mitte des 10. Jahrhunderts.* In: *Ungarische Jahrbücher.* Heft 1. Bd II. De Gruyter. Berlin Leipzig 1922. S 61.

³⁰¹ Györfy György: *Geza. Lexikon des Mittelalters.* CD – Rom. Metzlerverlag. München 200.

³⁰² Dercsenyi Dezsö (Hg.): *Bilderchronik.* Faksimiledruck. Böhlau. Weimar 1968. S 88.

³⁰³ Conze Werner: *Ostmitteleuropa, von der Spätantike bis zum 18. Jahrhundert.* Beckverlag. München 1992. S 57.

³⁰⁴ Moór Elemér: *Westungarn im Mittelalter im Spiegel der Ortsnamen.* In: *Acta Literarum ac Scientiarum reg. Universitas Hung. Francisco Iosephinae. Secto Philologica Tomus X.* p 259.

Besiedlung genutzt, um schließlich an die Grenzwächter zu gelangen. Die arpadischen Könige nutzten das Umland als Jagdgebiet. Das Jahr 1203 brachte eine Schenkung des ehemals von den Petschenegen (hier Bissener genannt) bewohnten Gebietes an das Kloster Heiligenkreuz und wurde damit unter König Emmerich I. aus dem ungarischen Königsgut auf „ewige Zeiten“³⁰⁵ entlassen. Der Mönchhof³⁰⁶, im Seewinkel gelegen, stellte in diesem damaligen Sumpfgebiet ein Zentrum petschenegischer Siedlungen dar und wurde von eben diesen Grenzwächtern bewohnt. Zu Mönchhof bleibt zu bemerken, dass seine Ursprünge spätestens mit dem Jahr 1217 verwischt wurden. Der von den Petschenegen verlassene Ansitz war, wie alle Grenzwächtersiedlungen, Teil des Königslandes und wurde von Andreas II. an das Kloster Heiligenkreuz geschenkt³⁰⁷, das damit seine Besitzungen um den Neusiedlersee vermehren konnte. Die verschwundenen Petschenegen wurden durch Siedler deutscher Muttersprache abgelöst. Podersdorf, ehemals Pátfalú, heute noch direkt am See gelegen, stellte genau wie Flantschendorf heute auf dem Boden der slowakischen Republik als Vorort Petžalkas bekannt, eine Petschenegensiedlung dar³⁰⁸.

Weiter im Landesinneren lagen südlich von Győr (Raab) weitere Ansiedlungen petschenegischer Familien. Diese Örtlichkeiten stellten wohl die Sicherung des Grenzraumes an der Raab dar. So der Ort Árpás a.d. Raab³⁰⁹, der Ortsname wird als altmagyarischer Personennamen gedeutet, der auf seinen ersten Besitzer hinweist. Eine zweite Deutung geht in die landwirtschaftliche Dimension und weist auf Gerstenanbau hin. Die typische Aufgabe der Straßensicherung bzw. der Bewachung geht noch aus der Lage der beiden Örtlichkeiten von Tet³¹⁰ und Kajarpec hervor, die um den Straßenzug von Győr nach Veszprém liegen/lagen und von wo aus auch die Straßenführung zwischen Sopron/Ödenburg und Győr leicht zu erreichen war. Aus der Sicht des Verfassers muss die Lage des Petschenegendorfes Rőjtökör - Wart³¹¹, wie die alte Namensgebung für das heutige Neudorf bei Wr. Neustadt lautete, besonders

³⁰⁵ FRA II. Bd XI. p 35. Nr XXVII.

³⁰⁶ Österreichische Akademie der Wissenschaften (Hg.): Erläuterungen zum historischen Atlas der österreichischen Alpenländer. II. Abteilung Kirchen und Grafschaftskarte. Teil III Burgenland von Karl Josef Homma. Verlag Holzhausens Nachfolger. Wien 1951. S 21. vgl: Moór Elemér: Westungarn im Mittelalter im Spiegel der Ortsnamen. In: Acta Literarum ac Scientiarum reg. Universitas Hung. Francisco Iosephinae. Secto Philologica Tomus X. p 269.

³⁰⁷ Codex diplomaticus Hungariae. CD-ROM. Arcanumverlag. Budapest.: ...*“diuino pietatis intuitu terram quamdam, nomine Legingthov, quam Bilseni (Bisseni) prius incolebant, Abbatiae Sanctae Crucis de Austria contulimus in perpetuum possidendam“*...

³⁰⁸ Göckenjan Hansgerd: Grenzwächter im mittelalterlichen Ungarn. Franz Steiner Verlag. Wiesbaden 1972. S 237.

³⁰⁹ Nemeth Elemer: Die Siedlungsnamen Westungarns. Wien 1959. Phil Diss. S 11.

³¹⁰ Fodor Ferenc: Adatok a magyar gyepük földrajzához. Hadtörténelmi Közlemények. Évnegyedes Folyóirat a Magyar Hadi Történetírás Fejlesztésére. A Magyar Tudományos academia Hadtörtén elmi Bizottságának Megbizásából. 1936. S 129.

³¹¹ Moór Elemér: Westungarn im Mittelalter im Spiegel der Ortsnamen. In: Acta Literarum ac Scientiarum reg. Universitas Hung. Francisco Iosephinae. Secto Philologica Tomus X. p 257.

hervorgehoben werden. Nicht nur, dass dieser geographische Punkt auch heute noch an der Grenze liegt, zwar nur zwischen Niederösterreich und dem Burgenland, es stellte diese petschenegische Niederlassung auch im untersuchten Zeitraum einen sehr weit nach dem Westen vorgeschobenen Posten dar, wenn nicht überhaupt die westlichste Außenposition des Gyepüsystems dar³¹². Die namentliche Rückführung des heutigen Pötsching³¹³, das gleichsam an das heutige Neudörfl angrenzt, auf dem die Petschenegensiedlung³¹⁴ lag, zeigt die Wurzel recht deutlich. Um 1200 ging der Ort in den Besitz des Grafen Simon von Mattersdorf über. Eine besondere Konzentration an petschenegischen Dörfern findet sich an der Straße zwischen Wien und Ungarisch-Altenburg (Moson). Wiederum ein neuralgischer Punkt in der ungarischen Sicherheitspolitik.

Um das Bild der Hilfsvölker an der Grenze zum Reich zu komplettieren, seien zuletzt noch die Chalizen erwähnt. Bei den Chalizen handelt es sich um ein Volk, das mit den Kavaren zusammenlebte, allerdings eine eigne Ethnie bildete. Dörfer der Chalizen im betrachteten Grenzabschnitt lagen in den Komitaten Zala (zwei gleichnamige Orte namens Kálózfa) und Győr (Koromzó, Szerecseny)³¹⁵.

Die Hilfsvölker der Magyaren stellten einen integrativen Bestandteil der Grenzsicherung dar. Jedoch darf nicht unerwähnt bleiben, dass neben den nicht magyarischen Ethnien auch ungarische Grenzwächter ihren Dienst versahen. Die Orte, deren Name heute noch auf die ursprüngliche Funktion der Landesverteidigung hinweist, sind zahlreich. In letzter Konsequenz ist davon auszugehen, dass sämtliche Ortschaften, die teilweise auch heute noch an der Grenze liegen, in das ungarische Gyepüsysteem eingebunden waren. Kaum ein Ort, der keine Defensivfunktion hatte. So öde das Grenzland auch gewesen sein mag, unbewohnt war es jedenfalls nicht. Der Cordon an Grenzwächtersiedlungen ist tief gestaffelt und dicht³¹⁶. Nach Ferenc Fodor ergeben sich aus einer Aufzählung aller Niederlassungen im Rahmen des Gyepüsystems für Nordwestungarn für die Region Sopron allein 14 Lokalitäten³¹⁷. Auch Kapuvar erscheint als eine der zahlreichen Ortschaften mit Verteidigungseinrichtungen. Selbst heute noch zeigt das Wappen Kapuvárs ein Landestor, das

³¹² Von der geographischen Länge liegt es etwa auf der Position des ersten Wiener Gemeindebezirkes.

³¹³ Kranzmayer Eberhardt u. Bürger Karl: Burgenländisches Siedlungsnamenbuch. In: Burgenländische Forschungen. Heft 36. Eisenstadt 1957. S 123.

³¹⁴ Lechner Karl (Hg.): Handbuch der historischen Stätten Österreichs Donauländer und Burgenland. Bd 1. Krönerverlag. Stuttgart 1970. S 757.

³¹⁵ Göckenjan Hansgerd: Chalizen. In: Lexikon des Mittelalters. CD-ROM. Metzlerverlag 2000.

³¹⁶ Fodor Ferenc: Adatok a magyar gyepük földrajzához. Hadtörténelmi Közlemények. Évnegyedes Folyóirat a Magyar Hadi Történetírás Fejlesztésére. A Magyar Tudományos Akadémia Hadtörténelmi Bizottságának Megbízásából. 1936. S 113ff.

³¹⁷ Fußnote wie FN 730, aber S 117.

eindrucksvoll auf den ursprünglichen Zweck der Siedlung hinweist. Der Reigen an Ortschaften mit ungarischer Grenzbewachung ließe sich beliebig fortsetzen.

Betrachtet man nun den südlichen Abschnitt des Grenzstreifens, stößt man auf Althodis³¹⁸, das auf dem Gebiet der BH Oberwart liegt. Auch bei dieser Ortschaft handelte es sich um eine Grenzwächtersiedlung. Die Ortschaft Oberschützen³¹⁹ gleichfalls in der BH Oberwart zeigt in doppelter Hinsicht die Verbundenheit mit den Grenzwächtern: Schützen und Wart sind lediglich verklausulierte Formen, die in ihrem begrifflichen Inhalt Grenzbewacher meinen. Oberwart (Felsőőr) selbst gilt, ebenso wie die vielen Ortschaften, die es umgaben, als Grenzwächtersiedlung, die letztlich an die Güssinger³²⁰ Grafen³²¹ fielen. Weiters von Interesse ist die Siedlung Stegersbach in der BH Güssing gelegen. Die genauere Bestimmung des Namens Stegersbach in der rauen Wart ergibt wiederum den Hinweis auf die Anwesenheit von Grenzern³²². Ein zweiter, jedoch strittiger Hinweis ergibt sich aus der Bedeutung des Wortes Stegreif, was so viel bedeutet wie Steigbügel. Allerdings wird dies von Kranzmayer³²³ dementiert, der den eigentlichen Bedeutungsgehalt auf den Strembach bezieht, an dem die Ortschaft Stegersbach liegt und der etwas nordwestlich der Ortschaft sein Quellgebiet hat. Eine sehr ausführliche Abhandlung, die sich auf den Namen der Ortschaft bezieht und die Wechselwirkung zwischen deutschsprachigen, ungarischen und slawischen Siedlern darstellt, stammt von Elemer Moor³²⁴. Um den Reigen der betrachteten Ortschaften

³¹⁸ Lechner Karl (Hg.): Handbuch der historischen Stätten Österreichs Donauländer und Burgenland. Bd 1. Krönerverlag. Stuttgart 1970. S 745.

³¹⁹ Österreichische Akademie der Wissenschaften (Hg.): Erläuterungen zum historischen Atlas der österreichischen Alpenländer. II Abteilung Kirchen und Grafschaftskarte. Teil III Burgenland von Karl Josef Homma. Verlag Holzhausens Nachfolger. Wien 1951. S 51. ebenda Kranzmayer Eberhardt u. Bürger Karl: Burgenländisches Siedlungsnamenbuch. In: Burgenländische Forschungen. Heft 36. Eisenstadt 1957. S 141. ebenda Lechner Karl (Hg.): Handbuch der historischen Stätten Österreichs Donauländer und Burgenland. Bd 1. Krönerverlag. Stuttgart 1970. S 753.

³²⁰ Zu den Grafen von Güssing und ihren Besitzungen vgl.: SRH, Szentpetery Emmerich. Vol. I. Simonis de Keza: gesta Hungarorum. Nr. 80. S 189.: "...Postea Wolfer com Hedrico fratre suo introivit de Vildonia cum XL militi bus phaleratis. Huic datur mons Kyszen pro descensu, in quo castrum fieri facit Ligneum tandem et ceanobium monachorum in quo post mortem sepelitur. Ex isto namque Henrici origo esse habet."

³²¹ Lechner Karl (Hg.): Handbuch der historischen Stätten Österreichs Donauländer und Burgenland. Bd 1. Krönerverlag. Stuttgart 1970. S 753. Symptomatisch ist auch in diesem Falle anzumerken, dass erst unter den Anjoukönigen jenes Gelände sich der direkten Königskontrolle entzieht. Während die Arpaden diese Region als ihr Eigen betrachteten.

³²² Lechner Karl (Hg.): Handbuch der historischen Stätten Österreichs Donauländer und Burgenland. Bd 1. Krönerverlag. Stuttgart 1970. S 766. ebenda Österreichische Akademie der Wissenschaften (Hg.): Erläuterungen zum historischen Atlas der österreichischen Alpenländer. II Abteilung Kirchen und Grafschaftskarte. Teil III Burgenland von Karl Josef Homma. Verlag Holzhausens Nachfolger. Wien 1951. S 60.

³²³ auch Kranzmayer Eberhardt u. Bürger Karl: Burgenländisches Siedlungsnamenbuch. In: Burgenländische Forschungen. Heft 36. Eisenstadt 1957. S 144.

³²⁴ Moor Elemér: Westungarn im Mittelalter im Spiegel der Ortsnamen. In: Acta Literarum ac Scientiarum reg. Universitas Hung. Francisco Iosephinae. Sectio Philologica Tomus X. p 299. ebenda Lechner Karl (Hg.): Handbuch der historischen Stätten Österreichs Donauländer und Burgenland. Bd 1. Krönerverlag. Stuttgart 1970. S 733.

im äußersten Süden des heutigen Burgenlandes abzuschließen, sei nun auch Jennersdorf³²⁵ als Grenzwächtersiedlung genannt. Die Raab stellte eine natürliche Barriere dar, die von beiden Seiten und deren Herren als Grenzcordon genutzt wurde. Besonders der Oberlauf der Raab und die linke Raabseite auf dieser Höhe erscheinen zunächst als von Ungarn dominiert, um danach von deutschsprachigen Siedlern, die vermutlich aus der Steiermark³²⁶ stammten, unterwandert und in Besitz genommen zu werden. Damit ist der südlichste Punkt des zu untersuchenden Gebietes erreicht.

Je weiter das Mittelalter voranschritt, umso mehr verloren die Gyepü an Bedeutung. Der Anfang vom Ende der Gyepü kam mit dem Ende der Arpadendynastie angebrochen³²⁷. So lange das Grenzland Königsland war, funktionierte das System. Die Landvergabe unter den Anjous koppelte das Grenzverteidigungssystem von der Person des Königs ab. In manchen Regionen wurde die Pflege der Grenzbewachung mit anderen Mitteln bis ins 19. Jahrhundert fortgesetzt. Den Saliern jedenfalls gelang kein großer Gebietsgewinn auf Kosten der Magyaren. Die Bewacher der Grenze wurden der ihnen gestellten Aufgabe im Sinne ihres Königs gerecht³²⁸. Die Mittel derer sie sich bei ihrer Aufgabenerfüllung bedienten, waren für den Feind überaus drastisch. Vor diesem Kontext können auch die Überlieferungen Lamperts von Hersfeld³²⁹ gedeutet werden. Die Effektivität des Geypüsystems war folglich auch dadurch gekennzeichnet, dass die Verteidiger mit der örtlichen Situation bestens vertraut waren und diese Vertrautheit und ihr Wissen auch auszunutzen wussten.

³²⁵ Moor Elemér: Westungarn im Mittelalter im Spiegel der Ortsnamen. In: Acta Literarum ac Scientiarum reg. Universitas Hung. Francisco Iosephinae. Sectio Philologica Tomus X. p. 309. Was die Herkunft des Namens Jennersdorf angeht, so finden wir eine detaillierte Aufschlüsselung der Lösungsmöglichkeiten bei Kranzmayer (Kranzmayer Eberhardt u. Bürger Karl: Burgenländisches Siedlungsnamenbuch. In: Burgenländische Forschungen. Heft 36. Eisenstadt 1957. S 78.).

³²⁶ Elemér: Westungarn im Mittelalter im Spiegel der Ortsnamen. In: Acta Literarum ac Scientiarum reg. Universitas Hung. Francisco Iosephinae. Sectio Philologica Tomus X. p. 309.

³²⁷ Taganyi Karl: Alte Grenzschutzvorrichtungen und Grenz – Ödland: gyepü und gyepüelve. In: Gragger Robert (Hg.): Ungarische Jahrbücher. Bd 1. Heft 1. 1921. De Gruyter. Berlin Leipzig 1921. S 111f.

³²⁸ Annales Lamberti: MGH. SS. In usum scholarum. 198.

³²⁹ Lampertus Hersfeldensis monachus. MGH, Pertz. SS. III. p152f.

7. 3. Marken – Annäherung an die linienhafte Grenze an March und Leitha

Genau wie die Ungarn das System der Gyepü aufgebaut und kultiviert hatten, so wurde auch von Seiten des ostfränkischen und später des Römisch - Deutschen Reiches versucht, die Grenzen gegen die Magyaren möglichst effektiv zu schützen. Ein Aspekt der karolingischen Grenzpolitik war es, vor allem Kirchen und Klöster im politisch heiklen Grenzraum mit Land auszustatten. Dies mag nicht zuletzt daher rühren, dass die Kirche und ihre Einrichtungen wesentlicher Teil der karolingischen, ottonischen und salischen Herrschaftsausübung waren. Natürlich kamen vor allem jene Klöster zum Zuge, die dem bayerischen Herzogtum gegenüber in einem örtlichen oder personellen Naheverhältnis gekoppelt waren (wenn auch die Missionare Konstantin und Method konkurrierend auf den Plan traten³³⁰). Das Konzept des fränkischen Grenzschutzes war jedoch ein gänzlich anderes als jenes, das die Ungarn im Laufe der Zeit etablierten. Wichtig bei der Betrachtung der Grenzsituation erscheint die Tatsache, dass sich von der ungarischen Landnahme bis in die Salierzeit die Verhältnisse an der Reichsgrenze zu den Ungarn ständig wandeln und einer andauernden Metamorphose von beiden Seiten unterlagen. Es sind letztlich drei Herrscherhäuser, die den Grenzverwaltungsstrukturen des Reiches maßgeblich ihre Prägung verliehen und damit zur Gestaltung des Grenzraumes beitrugen. Die Art und Weise der Grenzraumgestaltung beruht natürlich auf den jeweiligen innen- wie außenpolitischen Erfordernissen des betrachteten Zeitraumes. Die ständige Metamorphose der Marken ist also nur bedingt vor ihrem zeitlichen Kontext zu betrachten. Das bedeutet, dass nicht die chronologische Abfolge die Struktur bedingt, sondern die politische Situation die Form der Grenzverteidigung hervorbringt. Eine wesentliche Rolle bei der Veränderung der Struktur und der Organisation der Marken spielten also auch die machtpolitischen Bestrebungen der jeweiligen Herrscherhäuser und jener Adelssippen, die den Grenzraum zur Verwaltung und Verteidigung übernommen hatten. Die karolingische Expansion nach der Niederwerfung der Awaren brachte eine Reihe von Siedlungsschwerpunkten östlich der Ennslinie mit sich. In den folgenden Überlegungen sollen nur einzelne Schwerpunkte dargestellt werden, die keinen Anspruch auf Vollzähligkeit erheben können. Es handelt sich um eine umrisshafte Darstellung, deren Ziel die Dokumentation der fränkischen Besiedelung im östlichen norischen und pannonischen Raum vor der Landnahme und der Unterwerfung des mährischen Großreiches durch die Ungarn

³³⁰ Eggers Martin: Das Erzbistum des Method, Lage, Wirkung und Nachleben der kyrillomethodianischen Mission In: Rehder Peter (Hg.): Slawistische Beiträge. Bd 339. Verlag Sagner. München 1996. S 31.

darstellt. Das Siedlungsnetz der karolingischen Epoche war überaus dicht und stand vielfach in römischer Tradition.

7. 3. 1. Die Karolingische Mark

Mitte des 20. Jahrhunderts hat sich bereits Karl Lechner mit der Frage auseinandergesetzt, wie sich denn die wesentlichen Charaktereigenschaften der sich permanent wandelnden Grenzregionen, der Marken, im Laufe der Jahrhunderte äußerten. In einer seiner Publikationen³³¹ beschreibt er die Wandlung des Begriffes der Mark³³². Der neue Forschungsansatz führt über Lechner weit hinaus und sieht die wichtigen Kriterien der karolingischen Herrschaft in der Region des damaligen Noricums und Pannoniens im dynamischen Ausgreifen des karolingischen Reiches auf ehemals römisches Gebiet³³³. Der dynamischen Grenze vorgelagert entstanden abhängige kleine, slawische Fürstentümer. Die Großräumigkeit der karolingischen Mark wird immer wieder stark betont³³⁴. Weitere Kennzeichen der karolingischen Mark sind die aus der Dynamik resultierende Unruhe und die aus dem Ausgreifen herrührende schwache Absicherung nach Osten.

Es beginnt mit den Feldzügen Karls des Großen gegen die Awaren und den Vorstößen in die südwestlich gelegenen Teile der ehemals römischen Provinz Pannonien (Raum Raab und Plattensee), wie im Kapitel über das mährische Großreich bereits dargestellt³³⁵. Karl war bestrebt und beseelt von der Verbreitung des Christentums und der „*renovatio imperii*“³³⁶. Seine unglaublich hochgesteckten Ambitionen, die auf dem imperialen Gedanken beruhen (sie haben letztlich auch zum karolingischen Imperium geführt³³⁷) erfuhren zu seinen Lebzeiten weitgehend Verwirklichung. Die Eroberung der Region, die vormals von den Awaren kontrolliert worden war, ist nur ein Puzzlestück in den vielen regionalen Erwerbungen, die als Gesamtmosaik das Reich dieses ersten fränkischen Kaisers an den Grenzen abrundeten. Vor diesem Hintergrund kann der Zuerwerb jener Region über den

³³¹ Lechner Karl: Die territoriale Entwicklung von Mark und Herzogtum Österreich. In: Verein für Landeskunde von Niederösterreich und Wien (Hg.): Unsere Heimat. Monatsblatt des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich und Wien. Jg. 24. 1953.

³³² Lechner Karl: Die territoriale Entwicklung von Mark und Herzogtum Österreich. In: Verein für Landeskunde von Niederösterreich und Wien (Hg.): Unsere Heimat. Monatsblatt des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich und Wien. Jg. 24. 1953. S 34.

³³³ Bruckmüller Ernst: Sozial Geschichte Österreichs. Heroldverlag. Wien München 1985. S 55.

³³⁴ Scheibelreiter Georg: Die Babenberger, Reichsfürsten und Landesherren. Böhlau. Wien Köln Weimar 2010. S. 31.

³³⁵ S. 54ff.

³³⁶ Herbers Klaus: Das Heilige Römische Reich, Schauplätze einer tausendjährigen Geschichte (843 - 1806). Böhlau. Köln Wien. S 11-30.

³³⁷ vgl. dazu Fichtenau Heinrich: Das karolingische Imperium, Soziale und geistliche Problematik eines Großreiches. Fretz und Wasmuth Verlag. Zürich 1949.

Wienerwald hinaus tatsächlich als Teil weitreichender, großräumiger und weitausgreifender Erwerbungsbestrebungen gesehen werden.

Die von Karl eingerichtete awarische Mark und die darauf folgenden Vorstöße und Eroberungen in der pannonischen Tiefebene sind Ausdruck dieses Expansionsbestrebens. Expansive Bestrebungen tragen notwendigerweise das Merkmal der Offensivität in sich. Eine geschlossene Grenze wiederum manifestiert häufig das Resultat von defensiven Bestrebungen. Die Dynamik der Grenze der karolingischen Mark führt natürlich auch zur Multiethnizität des Karolingerreiches. Die Ethnizität spielte folglich eine sehr untergeordnete Rolle. Einzig in einer Frage gab es keinen Kompromiss und dies war die Frage nach der religiösen Zugehörigkeit, wie die Sachsenkriege bewiesen. Dass die Religion als das gemeinsame bindende Glied gesehen wurde, zeigt sich in diversen Vereinheitlichungsbestrebungen in wichtigen religiösen Fragen. Geistlichkeit und Weltlichkeit erscheinen in einer gegenseitigen Durchdringung³³⁸. Dies wird vor allem durch die Errichtung eines Pfarrnetzes in der fraglichen Region gestützt. Hochstifte, Klöster sowie einzelne Geistliche begannen in der Folgezeit mit der Urbarmachung und dem Ausbau des Landes, so nicht ohnehin bereits römische Reststrukturen vorhanden waren, die einen weiteren Ausbau vereinfachten³³⁹. Die Dynamik des fränkischen Erweiterungsdranges hatte jedoch auch faktische Grenzen. Als südöstlichster Standort, der nachweislich in römisch/christlicher Tradition stand, gilt Fünfkirchen³⁴⁰.

Eng verschränkt mit dem oben Erörterten ist das Faktum, dass die Mark weit über die Gebiete hinausreichte, die von Bayern und Karantanen bewohnt wurden. Pannonien erstreckte sich mit Sicherheit weit über die Grenzen des bayerischen und damit karolingischen Kerngebietes hinaus. Wie sehr die Karolinger Bayern als Kerngebiet betrachteten wird klar, wenn wir nach der Teilung des Reiches plötzlich zwei bayerische Könige vor uns haben. Karlmann, der Sohn Ludwigs d. Deutschen und sein Bruder Ludwig (d. Jüngere) III. führten beide den Titel eines bayerischen Königs³⁴¹. Es sei hier vermerkt, dass die Textstelle

³³⁸ Siehe im Kapitel über die seelsorglichen Mittelpunkte. S 123ff.

³³⁹ Wolfram Herwig: Grenze und Grensräume, Geschichte Österreichs vor seiner Entstehung. In: Wolfram Herwig (Hg.): Österreichische Geschichte 378-907. Ueberreuter Verlag. Wien 1995. S 222. ebenda Brunner Karl: Herzogtümer und Marken vom Ungarnsturm bis ins 12. Jahrhundert. In Wolfram Herwig (Hg.): Österreichische Geschichte. Ueberreuter Verlag. Wien 2003. S 38 u 290f.

³⁴⁰ Wolfram Herwig: Grenze und Grensräume, Geschichte Österreichs vor seiner Entstehung. In: Wolfram Herwig (Hg.): Österreichische Geschichte 378-907. Ueberreuter Verlag. Wien 1995. S 211. Wolfram Herwig: *Conversio Bagoariorum et Carantanorum*, das Weißbuch der Salzburger Kirche über die erfolgreiche Mission in Karantanien und Pannonien. Böhlau. Wien Graz 1979. S 54.

³⁴¹ Störmer W.: Karlmann. In: Lexikon des Mittelalters. CD – Rom. Metzler Verlag. 2000.

Aventins³⁴², die im Kapitel über die *Dos der Gisela* erwähnt werden wird, ihre ideologische Rechtfertigung auch in dieser Episode der Geschichte gesehen haben mag. Die Mark lag somit eindeutig dem Kerngebiet des Reiches vorgelagert³⁴³.

Die Manifestation der Kolonisation können wir zunächst in der Einteilung Pannoniens in die verschiedenen Missionierungsgebiete erkennen, die die Bistümer Salzburg, Aquileia und Passau zu betreuen hatten³⁴⁴. Der Charakter des nicht ganz regulär funktionierenden, vor dem eigentlichen Reiche liegenden und zu kolonisierenden Gebietes wird durch die Einsetzung eines Präfekten verstärkt³⁴⁵. Nachbarschaft zu einem Vasallenstaat kann unsere Region betreffend in zweierlei Hinsicht konstatiert werden. Zum Einen handelt es sich um die Reste der Awaren, die ihre Eigenstaatlichkeit lediglich unter Kuratel der Franken ausüben durften und zum Anderen fällt das Gebiet des Fürsten Pribina ganz eindeutig unter die Definition eines abhängigen Vasallenstaates³⁴⁶.

Zuletzt bleibt noch das Kriterium der Inexistenz einer organisierten Großmacht im Südosten zu beleuchten. Nach dem endgültigen Zusammenbruch der Awaren gab es im Raum der pannonischen Tiefebene tatsächlich kein territoriales oder ideelles Gebilde, das den Franken und ihrer Dominanz hätte Einhalt gebieten können³⁴⁷. Lediglich der fortschreitende Reichszerfall des Frankenreiches und die Auseinandersetzungen der fränkischen Großen untereinander ließen die tatsächliche Machtausübung in der Südostregion des ehemaligen Karlsreiches als weniger durchsetzungsfähig erscheinen, als es in den karolingischen Zentralräumen der Fall war. Einzig das großmährische Reich vermochte sich sehr erfolgreich den Begehrlichkeiten der Ostfranken zu widersetzen³⁴⁸. Vielleicht kann man darin eine Reaktion auf die expansiven Bestrebungen des alten karolingischen Imperiums sehen.

³⁴² Kaiser Christian (Hg.): Johannes Turmairs's, genannt Aventinus, Sämtliche Werke. Bd 2. München 1884. S 463.

³⁴³ Lechner Karl: Die territoriale Entwicklung von Mark und Herzogtum Österreich. In: Verein für Landeskunde von Niederösterreich und Wien (Hg.): Unsere Heimat. Monatsblatt des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich und Wien. Jg. 24. 1953. S 34.

³⁴⁴ MGH. DD. KdG. p 282.

³⁴⁵ Bruckmüller Ernst: Sozial Geschichte Österreichs. Heroldverlag. Wien München 1985. S 55.

³⁴⁶ Pohl Walter: Die Awarenkriege Karl des Großen 788-803. In: Heeresgeschichtliches Museum (Hg.): Militärhistorische Schriftenreihe. Nr 61. Bundesverlag. Wien 1988. S 30.

³⁴⁷ Pohl Walter: Die Awaren, Ein Steppenvolk in Mitteleuropa 567-822 n. Chr. 2. Auflage. Beckverlag. München 2001. S 312 ff. ebenda Szadadetzky – Kardoss S.: Avaren. In: Lexikon des Mittelalters. CD-ROM. Metzlerverlag. 2000.

³⁴⁸ Bosl Karl: Das Großmährische Reich in der politischen Welt des 9. Jahrhunderts. In: Bayerische Akademie der Wissenschaften. Phil. – hist. Klasse. München 1966. Verlag der bayerischen Akademie der Wissenschaften. Heft 7. S 8. vgl. auch Wolfram Herwig: Die Ungarische Politik Konrads II. In: Nagy Balazs u. Sebök Marcell (Hg.): Festschrift in Honor of Janos M. Bak. ... The Man of Many Devices, Who Wandered Full Many Ways ... CEU Press. Budapest 1999. S. 460. vgl. auch Zemlicka J: Das Großmährische Reich. In Lexikon des Mittelalters. CD-ROM. Metzlerverlag. 2000.

Für die Frage der sozialräumlichen Gliederung muss zunächst auf die Einheit der Grafschaft verwiesen werden. Jene Grafschaften wurden an Orten eingerichtet, wo Königsgut und damit auch freie Menschen in entsprechendem Umfang vorhanden waren³⁴⁹. Ob die Gaue eine Organisationsform des Königsgutes darstellten, ist offen. Fakt ist aber, dass die Immunitätsgebiete in der Ära der Karolinger immer mehr wurden. Als Immunitätsgebiete erschienen kirchliche und später auch Besitzungen weltlicher Großer. Die Kirche sollte damit als zentrales Mittel der karolingischen Machtausübung gestärkt werden. Der gefährdeten Grenzlage der Mark Rechnung tragend, ging die verliehene Immunität zunächst nicht so weit, dass Ausnahmen von der Burgrobot gestattet wurden. Der Zusammenhang zwischen Burg und Grafschaft erscheint immanent. Die Burgen der karolingischen Ära sind eher als zentrale befestigte Plätze, denn als die späteren hoch auf Erhebungen platzierten Burgen zu begreifen, doch weisen sie eine Besonderheit auf, die durch die Raffelstetter Zollordnung dokumentiert wird³⁵⁰. Burgplätze waren demnach auch Orte des Warenaustausches und jene Plätze, an denen der Zoll eingehoben wurde. Die Burg hatte also nicht nur die Funktion des Schutzes für die umliegende Bevölkerung, die auch bei der Erhaltung der Burg mithalf und Befreiungen von diversen Marktabgaben genoss, sondern sie verkörperte auch ein Zentrum des Handels und des Frühstädtischen. Orte an denen solche Burgen standen waren Linz, Mautern und möglicherweise Ybbs. Weiters ist auf Herzogenburg und Wilhelmsburg zu verweisen³⁵¹.

Als Belege der schrittweisen Ausdehnung des fränkischen Kolonialgebietes lassen sich eine Reihe von Quellen anführen, die uns viele Orte nennen, die unter der Disposition durch die Franken standen. Der zeitliche Rahmen beginnt mit dem Jahr 791 (dem Auftakt der gut organisierten Awarenfeldzüge Karls), die ihn bis an die Raab, also die quasi östliche Grenze des zu untersuchenden Gebietes bringen³⁵². Die Quellen belegen einerseits den Vorstoß entlang der Donau und zeigen andererseits deutlich das weitere Ziel der Expansion in Richtung Südosten und damit auf unser zu untersuchendes Gebiet. Die Grenze im Bereich nördlich der Donau ist am Rande eines Streifens von kaum zwanzig Kilometern Breite parallel zum Strom, auf der Linie von Stockerau bis Trübensee³⁵³ zu suchen.

³⁴⁹ Zur Entstehung von Königsgut und dem Umgang mit alten Ansprüchen auf iedererobertes Land vgl.: Kupfer Erwin: Das mittelalterliche Königsgut im alten Niederösterreich (vom 9. bis zum 12. Jahrhundert). Phil DissUni Wien 1997. S 13.

³⁵⁰ MGH.Cap. II. p 249.

³⁵¹ Bruckmüller Ernst: Sozial Geschichte Österreichs. Heroldverlag. Wien München 1985.S 57f.

³⁵² Annales Laurissenses. MGH, Pertz. SS I. p 176 u 177. vgl. Klebel Ernst:Siedlungsgeschichte des deutschen Südostens. In: Machatschek Fritz (Hg.): Veröffentlichungen des Südostinstituts München. Nr 14. München 1940. Verlag Max Schick. S 48. Bednar Karl: Zur dritten deutschen Besiedlung des nördlichen Burgenlandes. In: Mitteilungen des burgenländischen Heimatschutzvereins. Jahrgang 2. Nr 4. Eisenstadt 1928. S 83.

³⁵³ Csendes Peter: Der Niederösterreichische Raum im 10. Jahrhundert. In: Österreichischer Arbeitskreis für Stadtgeschichtsforschung unter dem Ludwig-Boltzmann- Institut für Stadtgeschichtsforschung (Hg.):

Die chronologisch den Anfang der Expansion manifestierenden Örtlichkeiten sind Tulln³⁵⁴ und der Kamp³⁵⁵ im Jahre 791. Jenseits der heutigen Staatsgrenze Österreichs wird auch die Raab³⁵⁶ in diesem Zusammenhang erwähnt. Den zügigen Vorstoß in Richtung unseres Untersuchungsgebietes kennzeichnen weiterhin Orte wie Omuntesdorf³⁵⁷ bei Klosterneuburg und Kaumberg³⁵⁸ im Wienerwald, die ebenso 791 Erwähnungen finden. Im Jahre 805 verbietet Karl der Große im Diedenhofer Kapitular den Waffenhandel mit den dort schon längst ansässigen Slawen und den Awaren³⁵⁹. Dies zeigt die Ambitionen, die Karl im Osten und Südosten des Reiches verfolgte. Ergänzend dazu lassen sich wiederum Nennungen von Ortschaften des vormaligen Awarengebietes aufzeigen³⁶⁰. Die Relevanz der Nebenflüsse der Donau und deren Mündungen als Schlüsselstandorte zeigt sich bereits sehr früh in den Quellen³⁶¹. Darin können wir erste Manifestationen des Landesausbaus konstatieren. Bereits für das Jahr 823³⁶² lassen sich neue Gebietsansprüche von Passau im heutigen

Forschungen zur Geschichte der Städte und Märkte Österreichs 4. Bayern Ungarn und Slawen im Donauraum. Linz 1991. S 96f. ebenda Klebel Ernst: Die Ostgrenze des Karolingischen Reiches. In: Wege der Forschung I. Die Entstehung des deutschen Reiches (Deutschland um 900). Hermann Gentner. Darmstadt 1956. S 20.

³⁵⁴ Annales regni francorum. MGH, Pertz. SS I. p 88.

³⁵⁵ Annales regni francorum. MGH, Pertz. SS I. p 7 u 88. ebend Annales Laurissenses. MGH, Pertz. SS I. p 176.

„...ubi iamdicti Avari Firmitates habuerunt praeparatas de australi vero parte Danubii ad Cumeoberg (Kaumberg) de alia vero ripa in loco qui dicitur Camp, qui sic nominatur ille fluvius, confluit in Danubio.“ vgl. Keibel Ernst: Die Ostgrenze des Karolingischen Reiches. In: Wege der Forschung I. Die Entstehung des deutschen Reiches (Deutschland um 900). Hermann Gentner. Darmstadt 1956. S 1. vgl. auch Steinhausen Walter: Karolingische Ortsnamen nördlich der Donau. In: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung. Bd LXXXIV. Böhlau. Wien Graz Köln 1976. S 137ff.

³⁵⁶ Annales Laurissenses. MGH, Pertz. SS I. p 176. „...supradictus exercitus sic ita peragens usque ad fluvium cui vocabulum est Raba.“ Eine weitreichende linguistische Studie bietet uns Peter Wiesinger (Antik-romanische Kontinuität im Donauraum von Ober- und Niederösterreich am Beispiel der Gewässer – , Berg- und Siedlungsnamen. In: Wolfram Herwig und Pohl Walter (Hg.): Typen der Ethnogenese unter besonderer Berücksichtigung der Bayern.(= Veröffentlichungen der Kommission für Frühmittelalterforschung. Bd 13. Zwettl 1986). S 292.

³⁵⁷ MGH. SS. XXX/II. p 734. „...Carolus perrexit in Pannoniam ultra Omuntesdorf.“ Einen anderen Ansatz zur Sichtweise der historischen Fakten bietet, wie so oft, Fritz Zimmermann, der davon ausgeht, dass Omuntesdorf im heutigen Komitat Zala liegt. Siehe: Zimmermann Fritz: die Vormadjarische Besiedelung des burgenländischen Raumes. In: Burgenländisches Landesarchiv (Hg.): Burgenländische Forschungen. Heft 27. Eisenstadt 1954. S 45.

³⁵⁸ MGH. SS. I. p 176.

³⁵⁹ MGH, Capit. I. p123.

³⁶⁰ Nennung Petronells vgl dazu MGH, SS. VI. in usum scholarum. p119. Nennung der Fische vgl dazu Lechner Karl: Die Babenberger, Markgrafen und Herzoge von Österreich, 976-1246. Böhlau. Wien 1992. S 23.

³⁶¹ Nennung der Pielach an der das Kloster Altaich durch Karl I beschenkt wurde. Vgl. dazu MGH. DD. KdG. p 283. (Schenkungsurkunde vom 26.11.811) „...in loco nuncupante Ataha, ubi Urolfus rector preesse videtur, locum quendam in Avaria, ubi in Bielaha fluvius Danubium ingreditur.“ Kupfer Erwin: Krongut, Grafschaft und Herrschaftsbildung in den südöstlichen Marken und Herzogtümern vom 10. Bis zum 12. Jahrhundert. In: Willibald Rosner u. Langer-Ostrawsky Gertrude (Hg.): Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde. Bd 48. St. Pölten. 2009. S 54. vgl. dazu auch Weltin Maximilian u. Zehetmayer Roman: Niederösterreichisches Urkundenbuch. Bd 1. In: Verein zur Förderung von Editionen mittelalterlicher Quellen Niederösterreichs und dem niederösterreichischen Landesarchiv (Hg.): Publikationen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung. Reihe 8. St. Pölten 2008. S 45.

³⁶² Kupfer Erwin: Krongut, Grafschaft und Herrschaftsbildung in den südöstlichen Marken und Herzogtümern vom 10. Bis zum 12. Jahrhundert. In: Willibald Rosner u. Langer-Ostrawsky Gertrude (Hg.): Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde. Bd 48. St. Pölten. 2009. S 54.

niederösterreichischen Zentralraum feststellen. Der Ausbau des Landes schien voranzuschreiten. Dies beweist eine Schenkungsurkunde für die Kirche von Passau³⁶³. (Wobei festzustellen ist, dass die letztgenannten Orte schon an der heutigen burgenländischen Landesgrenze im direkten Bereich der Leitha gelegen sind und sich an den Flussverlauf schmiegen).³⁶⁴ Die Aufschließung des zu kolonisierenden Gebietes zeigt sich weiter durch die Nennung von Örtlichkeiten um den Dunkelsteiner Wald³⁶⁵. Überhaupt lässt sich die Gegend des Dunkelsteinerwaldes als Siedlungsgebiet von Rang bezeichnen. Die Ortschaften lagen allesamt an Abhängen dieses uralten Granitstockes, der von der Pielach³⁶⁶, der Traisen im Osten und der Donau eingefasst wird. Das beweist eine Schenkung Ludwigs des Frommen und Lothar I., in der das Stift Kremsmünster bedacht wird³⁶⁷. Welche wichtige Rolle die Klöster beim Kolonisieren des Landes spielten lässt sich wieder durch eine Schenkungen an die Klöster Niederaltaich und Herrieden feststellen³⁶⁸. Ludwig der Deutsche brachte damit Niederaltaich im Oktober 830 in unmittelbare Nachbarschaft zur den Besitzungen der Kirche von Freising³⁶⁹. Das Donautal, speziell die Wachau stellte ein betriebsames Zentrum der Landeserschließung dar³⁷⁰, in dem bereits zu Beginn des Jahres 831 das ansbachisch-fränkische Benediktinerkloster Herrieden die Bestätigung von drei Orten für sich verbuchen kann, die von Karl dem Großen 791 im eroberten Awarenland zur Bewirtschaftung überlassen wurden. Vergaben an Klöster während der fränkischen Ära lassen sich auch im Nibelungengau nachweisen³⁷¹. Das Kloster Herrieden wird in dieser Region zum östlichen

³⁶³ In der Schenkungsurkunde werden folgende Orte genannt: Aschbach (im Raum Amstetten), Tulln, Zeislmayer, die Wachau, Eggenburg, Großmugel im Wienviertel, Schönesbrunn³⁶³/Rohrau und der Fluss Leitha. vgl. Mon. Boic. XXX/I. p 381.

³⁶⁴ Im Falle Rohrau leitet sich der Name des Ortes direkt aus der Lage am Fluss ab, der mit seinen Schilfbeständen die Ortsnamengebung entsprechend beeinflusste vgl. dazu Grubmüller Joseph: Die Bedeutung der Ortsnamen des Bezirkes Bruck a.d. Leitha. Selbstverlag. Bruck a.d. Leitha 1948. S 27.

³⁶⁵ Nennung Neidlings (dort hatte sich 828 bereits eine Kirche befunden) vgl. dazu Böhmer J. F.: Regesta Imperii: Die Regesten des Kaiserreichs unter den Karolingern 751-918. Teil 1. Innsbruck 1908. Reg Nr. 850.

³⁶⁶ MGH. DD. LdD. p 3f.

³⁶⁷ Nennung Flinsbachs, des Traisenfluss und der Schwarza im südl. NÖ vgl. Mon. Boic. XXXI/I. p 55.

³⁶⁸ Nennung von Mißlinghof bei Weissenkirchen und Aggsbachdorf MGH. DD. LdD. p 3. einen detailreichen Überblick über passauische Besitzungen in Ober- und Niederösterreich findet sich bei: Edlbacher Ludwig: Die Entwicklung des Besitzstandes der bischöflichen Kirche zu Passau in Oesterreich ob und unter der Enns vom 8. Bis zum 12. Jahrhundert. Linz 1870. S 44.

³⁶⁹ Nennung von Spitz (...id est locum qui nuncupatur Uuahouua...), des Mißlingbaches (...qui vocatur Mustrica...) vgl. MGH. DD. LdD. p 3. Nennung des Jauerlings (...usque in verticem montis nuncupatur Ahornico...) vgl. Kaemmel Otto: Die Anfänge deutschen Lebens in Nieder-Österreich während des 9. Jahrhunderts. Dresden 1877. S 19.

³⁷⁰ In Spitz wird 865 eine Margaretenkirche geweiht. Zum Namen der Ortschaft Spitz vgl. Wolfram Herwig: Conversio Bagoariorum et Carantanorum, das Weißbuch der Salzburger Kirche über die erfolgreiche Mission in Karantanien und Pannonien. Böhlau. Wien Graz 1979. S 56. Nennung von Melk 866 MGH. DD. LdD. p 4. Für Herrieden erscheinen als Dispositionsgebiete die Ortschaften Melk, Pielach und Grünz.

³⁷¹ Nennung Pöchlarns und des Flusses Erlauf im Jahre 832 vgl. dazu MGH. DD. LdD. p 10. Nennung der Herilungoburg bei Pöchlarn vgl. Kupfer Erwin: Krongut, Grafschaft und Herrschaftsbildung in den südöstlichen Marken und Herzogtümern vom 10. Bis zum 12. Jahrhundert. In: Willibald Rosner u. Langer-Ostrawsky Gertrude (Hg.): Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde. Bd 48. St. Pölten.

Nachbarn regensburgischer Besitzungen, die ab Oktober 832 in dieser Region aufscheinen. Im Donaauraum des heutigen Niederösterreich lassen sich noch viele andere Orte aus fränkischer Zeit belegen, die den Einfluss Passaus ersichtlich werden lassen³⁷². Damit wird klar, dass der Ausbau entlang der Donau stetig von bayerischen Hochstiften und Klöstern vorangetrieben wurde³⁷³. Ein weiteres Indiz für die Festsetzung von Klöstern in dem ehemaligen Awarengebiet gibt eine Privaturkunde aus dem Jahr 834, in dem der Graf Wilhelm das bayerische Kloster St. Emmeram in Regensburg beschenkt³⁷⁴. Dass auch abseits der Donau Betriebsamkeit herrschte kann an einem Übereignungsvertrag aus dem Jahr 853 abgelesen werden³⁷⁵. Die Karolinger und die von ihnen durchgeführte Kirchenpolitik bewirkten ein sich rasches Entwickeln von fränkischen Staatsstrukturen im heutigen Niederösterreich. Die Franken mühten sich aber auch weiter im Südosten des neu gewonnen Gebietes, im heutigen Ungarn um Einfluss³⁷⁶.

Beim Kolonisieren des Gebietes des heutigen Burgenlandes lässt sich 844 neben den Aktivitäten der Klöster und Hochstifte auch die Präsenz eines einzelnen Klerikers nachweisen³⁷⁷. Lenken wir unsere Aufmerksamkeit wieder zurück in das Donautal, so erkennen wir um 860 die Rolle der Donau als Hauptverkehrsachse nach Pannonien sehr deutlich³⁷⁸. Wiederum ist es der Bischof von Passau, der 860 sein Einflussgebiet bis in die Gegend des heutigen Wien ausdehnen kann³⁷⁹ und damit den Besitzanspruch der Franken und deren sich entwickelnde Organisation anzeigt.

Ab 860 lässt sich im Viertel unter dem Wienerwald und damit am Gebiet der späteren Neumark fränkische Präsenz ablesen³⁸⁰. Für zukünftige Ereignisse wegweisend findet sich bereits in der Urkunde MGH. DD. LdD. Nr 101. (8. Mai 860 zu Regensburg) die

2009. S 57. vgl auch Weltin Maximilian u. Zehetmayer Roman: Niederösterreichisches Urkundenbuch. Bd 1. In: Verein zur Förderung von Editionen mittelalterlicher Quellen Niederösterreichs und dem niederösterreichischen Landesarchiv (Hg.): Publikationen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung. Reihe 8. St. Pölten 2008. S 79

³⁷² Wolfram Herwig: *Conversio Bagoariorum et Carantanorum*, das Weißbuch der Salzburger Kirche über die erfolgreiche Mission in Karantanien und Pannonien. Böhlau. Wien Graz 1979. S 52. Nennung von Traismauer, St. Andrä v.d. Hagental und Kirchbach MGH. DD. LdD. p 22.

³⁷³ Nennung von Ybbs vgl: MGH. DD. LdD. p 30. Nennung des Flusses Tulln vgl Ried Thomas (Hg.): *Codex Chronologico Diplomaticus Episcopatus Ratisbonensis*. Tomus I. Ratisbonae 1816. p 33

³⁷⁴ Nennung von Perschling und Michelhausen vgl. Widemann Josef (Hg.): *Die Traditionen des Hochstifts Regensburg und des Klosters S. Emmeram*. Beck. München 1943. S 34. (Nr.27)

³⁷⁵ Nennung Groß Siernings vgl. Mon. Boic. XXVIII. p 46.

³⁷⁶ Nennung Ödenburgs um 859 vgl. MGH. DD. LdD. p 142.

³⁷⁷ Nennung Lebenbrunn und des Zöbernbaches vgl. MGH. DD. LdD. p 50.

³⁷⁸ Nennung Hollenburgs vgl. MGH. DD. LdD. p 148. und Bitterauf Theodor (Hg.): *Die Traditionen des Hochstiftes Freising*. Bd 1. München 1905. S 761. Von besonderem Interesse ist die Tatsache, dass im Rahmen dieser Urkunde Ortschaften erwähnt werden, die heute auf beiden Seiten der Staatsgrenze (Österreich / Ungarn) zu suchen sind.

³⁷⁹ Nennung Nussdorfs vgl. Mon. Boic. XXXI/I. p 98.

³⁸⁰ Nennung des Pratzbaches und der Ortschaft Spratzau vgl. MGH. DD. LdD. p 146 ebenda Sitzungsberichte der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien. Phil. – Hist., Klasse. 39. I. S 158.

Bezeichnung „*Ungariorum marcha*“³⁸¹. Diese Bezeichnung stellt sich in jeder Hinsicht, zeitlich wie auch geographisch als zumindest bemerkenswert dar³⁸², speziell im Hinblick auf die Datierung und die Frage, seit wann die Ungarn die Gegend der heutigen burgenländisch/niederösterreichischen Grenzregion erreicht haben mögen³⁸³. Die Datierung dürfte eine geringe zeitliche Unschärfe aufweisen. In der Urkunde wird wiederum an die klösterliche Gemeinschaft von Mattsee tradiert.

Im Jahr 861 kann die starke Präsenz des Salzburger Erzbistums und des Erzstiftes im Viertel unter dem Wienerwald festgestellt werden³⁸⁴. Der Zöbernbach, der in die Güns mündet und nach Ungarn fließt, weist mit seiner Erwähnung auf eine Orientierung nach Südosten hin, genau wie die Nennung des Ortes Thernberg südlich von Wr. Neustadt. Die Gegenwart Salzburgs in der Wachau (Loiben) ist aus diesem Schriftstück auch ablesbar.

Die Erwähnung von verschiedenen Örtlichkeiten im heutigen Ungarn zeigen, wie sehr die Franken bemüht waren, ihre Reichsorganisation in Richtung der Pannonischen Tiefebene auszubreiten³⁸⁵. Wiederum lassen sich die massiven Interessen des Erzbistums Salzburg in

³⁸¹ MGH. DD. LdD. Nr 101.

³⁸² Diesenberger Maximilian: Baiern, das Ostfränkische Reich und die Ungarn bis zur Schlacht von Pressburg 862 – 907. In: Zehetmayer Roman (Hg.): Schicksalsjahr 907, Die Schlacht bei Pressburg und das frühmittelalterliche Niederösterreich. Katalog zur Ausstellung des NÖLA. St. Pölten 2007. S 35. (beachtenswert der Untertitel: „Das Schweigen der Quellen“) vgl. auch Dümmler Ernst über die südöstlichen Marken des fränkischen Reiches unter den Karolingern (795-907). In: Kommission zur Pflege vaterländischer Geschichte der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften(Hg.): Archiv für Kunde österreichischer Geschichts-Quellen. Bd. 10. Wien 1853. S 54. Einen exakten zeitlichen Ansatz des Auftauchens der Ungarn kann man auch in dieser so detailreichen Arbeit nicht entdecken.

³⁸³ Scheibelreiter Georg: Die Babenberger Reichsfürsten und Landesherren. Böhlau. Wien Köln Weimar. 2010. S 47.

³⁸⁴ Zur Rolle des Spratzbaches vgl. Wolfram Herwig: Grenzen und Räume, Geschichte Österreichs vor seiner Entstehung. In: Wolfram Herwig (Hg.): Österreichische Geschichte. Ueberreuter. Wien 2003. 178 u. 227. ebenda Kleinmayern Johannes: Nachrichten vom Zustande der Gegend und Stadt Juvavia vor, während und nach Beherrschung der Römer bis zur Ankunft des heiligen Ruperts und dessen Verwandlung in das heutige Salzburg. Salzburg 1784. Anhang S 95. (Bestätigung LdDs über Besitztümer) vgl. auch: Koller Heinrich: Der östliche Salzburger Besitz im Jahr 860. In: Volksbildungswerk für das Burgenland (Hg.): Burgenländische Heimatblätter. Jahrgang 22. Heft Nr 2. Eisenstadt 1960. S 105. vgl. auch Weltin Maximilian u. Zehetmayer Roman: Niederösterreichisches Urkundenbuch. Bd 1. In: Verein zur Förderung von Editionen mittelalterlicher Quellen Niederösterreichs und dem niederösterreichischen Landesarchiv (Hg.): Publikationen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung. Reihe 8. St. Pölten 2008. S 58-88.

³⁸⁵ Nennung Sabarias Kleinmayr Johannes: Nachrichten vom Zustande der Gegend und Stadt Juvavia vor während und nach Beherrschung der Römer bis zur Ankunft des heiligen Ruperts und dessen Verwandlung in das heutige Salzburg. Salzburg 1784. Anhang S 113. Nennung Mosapurchs/Zalavars vgl. Bogyay Thomas: Mosapurch und Zalavar, eine Auswertung der archäologischen Funde und schriftlichen Quellen. In: Valjavec Fritz et al. (Hg.): Südost - Forschungen. München 1955. Oldenbourg Verlag. Bd 14. 1 Halbband. S 353. Das Vasallenfürstentum Priwinas ist ein eindeutiger Beleg für die massive fränkische Gewalt über jenen Raum um den Plattensee, der wohl an der fränkischen Peripherie gelegen war, allerdings nicht minder die Herrschaftsansprüche der Franken demonstrierte. vgl. auch Fejer György: Codex diplomaticus Hungariae. CD-ROM. Arcanum. Budapest 2004. Bd VII/4. S 6 u 7. vgl. auch Melzer Alfred: Die Ansiedlung der Deutschen in Südwestungarn im Mittelalter. In: Programm des k. k. Staatsgymnasiums in Pola. Veröffentlicht am Ende des Schuljahres 1904. XIV Jahrgang. Triest 1904. S 8ff. vgl. auch Reindl Kurt: Die staatsrechtliche Stellung des Ostlandes im frühmittelalterlichen Bayern. In: Mitteilungen des oberösterreichischen Landesarchives. Bd 7. Böhlau Nachfolger. Graz Köln 1960. S 143.

Richtung Pannonien ablesen³⁸⁶. Die alte Grenze - der Ennsfluss³⁸⁷ - aber auch die Ennsburg³⁸⁸ hatte als Orientierungshilfe immer noch großes Gewicht, wie an der Nennung von 862 offenbar wird. Dennoch, die Erschließung des neu gewonnen Gebiets auch im heutigen Mostviertel wurde zügig fortgesetzt³⁸⁹. Auch nördlich der Donau im heutigen Niederösterreich war fränkischen Ambitionen keine Grenze gesetzt³⁹⁰. So lässt sich beispielsweise in der Gegend um das jüngere Stockerau die Präsenz der Franken nachweisen³⁹¹. Dies macht die alte Siedlungstätigkeit nördlich der Donau, besonders im Hinblick auf das Ereignis von 1012, manifest. Zusätzlich können wir ab 868 fränkisches Kulturgebiet am heutigen Traisenfeld erkennen, auf dem das Kloster Metten tätig war³⁹². Ebenso erkennen wir am Gebiet des Klosters Metten erneut die Relevanz der Nebenflüsse der Donau, wenn es um Fragen der Landesaufschließung geht. Dass die kolonisatorische Tätigkeit der Franken oft auf vormals römischen Strukturen aufbaute³⁹³, können wir südlich von Wien feststellen³⁹⁴. Freising erscheint zu diesem Zeitpunkt am Rande der Thermenbruchlinie als begütert. Die weiterhin vorangetriebenen Ambitionen bei der Kolonisation nördlich der Donau werden im Jahr 877 wiederum ablesbar³⁹⁵. Die Nutzung des landwirtschaftlichen Gunstraumes um Tulln demonstriert das starke Interesse an eben jenen Gebieten³⁹⁶, die fast bis Wien reichten³⁹⁷. Der Kamp³⁹⁸ wird 893 erneut genannt und zeigt wiederum die

³⁸⁶ Nennung Sabarias und vermutlicherweise auch Pinkafelds im Jahr 860 vgl. Hauthaler Willibald. Salzburger Urkundenbuch. Salzburg 1910. Bd 1. S 38.

³⁸⁷ Mon. Boi. XI. p 121.

³⁸⁸ Nennung der Ennsbur bei der Übergabe an St. Florian vgl. MGH. DD. LdD. p 110. Die Besprechung der Urkunde (auf S. 109) ist in diesem Falle von hoher Relevanz. Siehe auch MGH. Pertz. SS. I. p 411. Nennung Mauterns 903 vgl. Verwaltungsausschuß des Museums Francisco-Carolinum (Hg.): Urkundenbuch des Landes ob der Enns. Bd II. Wien 1856. S 49.

³⁸⁹ Nennung des Zeillernbaches 862 vgl. Mon. Boic. XI. p 120

³⁹⁰ Nennung Persenbeugs im Jahr 863 vgl. MGH. DD. LdD. p 157.

³⁹¹ Nennung des Ortes Schmida 864 vgl. MGH. DD. LdD. p 164 und des Schmiedabaches 865 vgl. Mon. Boic. XI. p 123

³⁹² Mon. Boic. XI. p 427. Obwohl es sich um ein Falsum handelt, (siehe: Weltin Maximilian u. Zehetmayer Roman: Niederösterreichisches Urkundenbuch. Bd 1. In: Verein zur Förderung von Editionen mittelalterlicher Quellen Niederösterreichs und dem niederösterreichischen Landesarchiv (Hg.): Publikationen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung. Reihe 8. St. Pölten 2008. S 101-104) können wir mit Lechner einhergehend (siehe: Lechner Karl: Die Babenberger, Markgrafen und Herzoge 976-1246. 4. Aufl. Böhlau Verlag Wien Köln Weimar 1992. S 330. FN:7) feststellen, dass das Kloster Metten in dieser Gegend begütert war.

³⁹³ Bruckmüller Ernst: Sozial Geschichte Österreichs. Heroldverlag. Wien München 1985. S 32.

³⁹⁴ Nennung Badens 869 vgl. Bitterauf Theodor (Hg.): Die Traditionen des Hochstiftes Freising. Bd 1. München 1905. S 702. Nennung Mauterns 899 Annales Fuldenses: MGH. Pertz, SS. I. p 133. Zusätzlich zu erwähnen wäre Traismauer, welches auf römische Zeit zurück geht vgl. Bruckmüller Ernst: Sozial Geschichte Österreichs. Heroldverlag. Wien München 1985. S 56.

³⁹⁵ Nennung des Wagrams 877 vgl. MGH. DD. Karlmann II. p 288.

³⁹⁶ Nennung von Preuwitz und Zwentendorf MGH. DD. Arnulf. Nr 184.

³⁹⁷ Nennung von Omuntesberg im Jahre 890 Annales regni francorum. MGH, Pertz. SS I. p 118. Aus dem Jahr 890 die Nennung Palts und Schafferfelds vgl. Kleinmayr Johannes: Nachrichten vom Zustande der Gegend und Stadt Juvavia vor, während und nach Beherrschung der Römer bis zur Ankunft des heiligen Ruperts und dessen Verwandlung in das heutige Salzburg. Salzburg 1784. Anhang S 112. Im selben Jahr tritt uns die heute längst

Wichtigkeit der Nebenflüsse der Donau. Das Hochstift Freising wird erneut 895 mit Besitzungen im Traisenbogen³⁹⁹ bedacht. Schließlich findet sich auch in einem Necrolog ein Hinweis auf fränkische Kolonisierung⁴⁰⁰.

Das eben Dargelegte kündigt also von der weiter andauernden fränkischen Kolonisation des Donauraumes im heutigen Niederösterreich, und darüber hinaus verweist es auf die Gegend des mittelalterlichen Ungarn. Die angeführten Ortschaften sind als exemplarische Nennungen zu deuten und sollen eine Übersicht darüber bieten, wo fränkisches Handeln und Wirtschaften vollzogen wurde. Um einen Überblick über die fränkisch dominierten Fläche Pannoniens zu gewinnen, soll der westliche Teil des heutigen Ungarn betrachtet werden⁴⁰¹. Der Ausbau von Siedlungen an der Raab unterstreicht wiederum die Wichtigkeit der Nebenflüsse der Donau. Begeben wir uns weiter in südöstlicher Richtung, so lassen sich über der Raab zwei Orte mit besonderer Siedlungskontinuität⁴⁰² ausmachen. Die Festung Güns⁴⁰³ wird für das Jahr 802 genannt. 903 hören wir von Lebenbrunn⁴⁰⁴, welches durch Rodung entstanden sein dürfte, und ebenfalls eine karolingische Gründung des heutigen Grenzgebietes darstellt. Die Verdichtung fränkischen Handelns kann auch im Bereich des Komitates Wieselburg bemerkt werden⁴⁰⁵. Die Übernahme fränkischer Strukturen zieht sich auch entlang der Raab, wo zunächst die Präsenz Salzburgs und später die Abtei Bakonybell

verschwundene Donauinsel bei dem schon vorher erwähnten Hollenburg entgegen vgl. Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen. Nr 27. S 259.

³⁹⁸ Verwaltungsausschuss des Museums Francisco-Carolinum (Hg.): Urkundenbuch des Landes ob der Enns. Bd II. Wien 1856. S 39.

³⁹⁹ Nennung Höhenbachs bei Paudorf vgl. Bitterauf Theodor (Hg.): Die Traditionen des Hochstiftes Freising. Bd 1. München 1905. S 761.

⁴⁰⁰ MGH. Necrologia. Bd IV. p 183.

⁴⁰¹ Nennung von Vuualtungsboh/Waltungsbuch um 860 vgl.: Fejer György: Codex diplomaticus Hungariae. CD-ROM. Arcanum. Budapest 2004. Bd 1. S 184. „...In orientem vltra Salam fluuiolum vsque in Slougenzin, Marchan, et Stresmaren, et sic sursum per Salam vsque Vuualtungsboh, et sic inde vsque in Hrabagiskeit, et ad Chirihstetin...“. vgl. auch Zimmermann Fritz: Die vormadyarische Besiedlung des burgenländischen Raumes. In: Burgenländisches Landesarchiv (Hg.): Burgenländische Forschungen. Heft 27. Eisenstadt 1954. S 81.

⁴⁰² Nennung Steinamanners und Prostrum /Szentpéterfa seit 860 MMFH. III. Nr 30.

⁴⁰³ MGH. SS. XXX/II. p 737. „Cadalog et Gotehrannus seu cetere multi interfecti fuerunt ad castellum Guntionis.“

⁴⁰⁴ Zimmermann Fritz: Die vormadyarische Besiedlung des burgenländischen Raumes. In: Burgenländisches Landesarchiv (Hg.): Burgenländische Forschungen. Heft 27. Eisenstadt 1954. S 90.

⁴⁰⁵ Nennung der Ortschaft Fischern vgl. Wolfram Herwig: Conversio Bagoariorum et Carantanorum, das Weißbuch der Salzburger Kirche über die erfolgreiche Mission in Karantanien und Pannonien. Böhlau. Wien Graz 1979. S 140. vgl. auch Zimmermann Fritz: Die vormadyarische Besiedlung des burgenländischen Raumes. In: Burgenländisches Landesarchiv (Hg.): Burgenländische Forschungen. Heft 27. Eisenstadt 1954. S 99. Nennung Györs vgl. Fejer György: Codex diplomaticus Hungariae. CD-ROM. Arcanum. Budapest 2004. Bd 1. S 292. : ...”Datum decimo Kalendas Septembris Indicione septima, Anno Incarnationis domini Millesimo Nono, pio Stephano regnante Anno nono, Actum in Ciuitate Iauriana”(Die Urkunde stammt aus dem Jahr 1009 und stellt ursprünglich eine Grenzbeschreibung dar.) Fritz: Die vormadyarische Besiedlung des burgenländischen Raumes. In: Burgenländisches Landesarchiv (Hg.): Burgenländische Forschungen. Heft 27. Eisenstadt 1954. S 100.

nachweisbar ist⁴⁰⁶. Die spätere Komitatshauptstadt Sopron/Ödenburg wird bereits 859 im Rahmen einer Übereignung an das Bistum Passau genannt⁴⁰⁷ und ist bis heute gut besiedelt. Die äußersten Positionen, die Salzburg in unserem Gebiet zu erreichen schien, lagen aller Wahrscheinlichkeit nach am Oberlauf der Zala und in Sabaria (Steinamanger)⁴⁰⁸. Schon eine Generation vorher, zur Zeit Arnulfs von Kärnten, tauchten die ersten ungarischen Krieger in dem von uns zu untersuchenden Raum⁴⁰⁹ auf und verbreiten dabei Furcht und Schrecken. Dennoch stellt Arnulf eine Urkunde aus, die in den für uns relevanten Grenzraum deutet. Dabei wird die Ortschaft Berg⁴¹⁰ erwähnt. Ludwig das Kind führte einige Dispositionen östlich der Enns durch, doch schien die kommende Zeit ihre Schatten vorauszuwerfen, denn die Dispositionen bezogen sich lediglich auf kleine Flächen.

Als Fazit für die fränkischen Marken bleibt also Folgendes festzuhalten: Vergleicht man die fränkische Konzeption der Marken mit heute im Gebrauch befindlichen Grenzkonzepten, so entspricht ihm am Besten die Sichtweise von Frederick Turner. Wie im Kapitel „Grenze, einige theoretische Überlegungen“⁴¹¹ dargestellt, ist die *frontier* eine offene Grenze einer sich ausdehnenden Siedlungskultur. Die sich ansiedelnde fränkische Bevölkerung mag vermutlich wegen der Reste römischer Siedlungen und längst dort ansässiger Slawen eine höhere Dichte an fremder Bevölkerung vorgefunden haben, als dies bei den US - amerikanischen Siedlern der Prärie der Fall war⁴¹². Mit Fug und Recht kann man sagen, dass die slawische Bevölkerung bei der Erhaltung des wirtschaftlichen Wertes der

⁴⁰⁶ Nennung Panyváds um 888 in der Umgebung von Theet (Tét) Fejer György: Codex diplomaticus Hungariae. CD-ROM. Arcanum. Budapest 2004. Bd 1. S 195 u. 220.

...“ *Ad sictam (Gewold legit: siccam) Sabariam ad Panwuchabe, ad Mosepurch Abbatiam, vbi situs Adrianus Martyr Christi requiescit, quam Antecessores nostri ad iam dictum monasterium tradiderunt, et nos firmamus, ac nostra ex parte augmentamus.*“ und ... „*Arnulphus Diuina fauente gratia Rex. – Comperiat omnium nostrorum – fidelium solertia, qualiter – venerabilis A. episcopus noster Dietmarus, – postulauit Serenitatem nostram, vt quasdam res – – ad sanctam Ecclesiam Iuuauensem – – concederemus. – Tradimus itaque – ad Sabariam, ad Panwuchabe, ad Mosepurch, Abbatiam, vbi S. Adrianus Martyr Christi requiescit.*“ Fejer György: Codex diplomaticus Hungariae. CD-ROM. Arcanum. Budapest 2004. Bd 1. S 327.

⁴⁰⁷ MGH. DD. LdD. S 142.

⁴⁰⁸ Koller Heinrich: Der östliche Salzburger Besitz im Jahr 860. In: Volksbildungswerk für das Burgenland (Hg.): Burgenländische Heimatblätter. Jahrgang 22. Heft Nr 2. Eisenstadt 1960. S 106.

Einen interessanten Aspekt über die frühen Namensformen Ödenburgs und Steinamangers finden wir bei Kranzmayer Eberhard und Bürger Karl (Burgenländisches Siedlungsnamenbuch. In: Landesarchiv und Landesmuseum (Hg.): Burgenländische Forschungen. Heft 36. Eisenstadt 1957. S 169f), die die Auffassung vertreten, dass die römische Siedlungskontinuität deutlich schwächer als angenommen war. Als Indiz gelten für sie die beiden Ortsnamen (die öde Burg und der einzelne Stein auf einer Weide). Eine Überlegung, die nach Ansicht des Autors der vorliegenden Arbeit keinesfalls von der Hand zu weisen ist.

⁴⁰⁹ MGH. Pertz. SS. I. p 410.

⁴¹⁰ Mon. Boic. XXXI/I. p 142.

⁴¹¹ Siehe diese Arbeit S. 14ff.

⁴¹² Turner Frederick: The frontier in American history. Euroäpischer Hochschulverlag. Bremen 2010. Neuauflage des Werkes von 1920. S 208ff.

Region den Hauptbeitrag geleistet hatte⁴¹³. Die Grenze dieser *fränkischen Frontier* mag auf Grund des Ausdehnungsprozesses ebenso als nicht endgültig betrachtet worden sein, da sie den Charakter der ständigen Beweglichkeit in sich trug. Die Durchlässigkeit der Grenze konstatieren sowohl Turner wie Lechner als wesentliche Elemente ihres Grenzkonzeptes. Nach Turner ist die *frontier* auch das Ende der Zivilisation. Ähnlich dürfte es auch den Franken ergangen sein, die ihre Lebensweise in bis dahin nicht fränkische Gebiete trugen und sich auch in der Tradition von etwas Größerem, *Besserem*, dem weströmischen Reiche, gesehen haben mögen.

7. 3. 2. Die ottonische Mark

Der große Wandel in der Grenzpolitik, der durch die geopolitischen Erfordernisse der Zeit notwendig geworden war, manifestierte sich in der Markenpolitik der Ottonen. Das Zeitalter der Landnahme der Magyaren und die militärische Übermacht, mit der die Ungarn über die verbliebenen Strukturen des ehemaligen Karlsreiches hereingebrochen waren, hatten vor allem zur Folge, dass die Verteidigungspolitik im ureigensten Wortsinne in den Vordergrund gerückt wurde. Die Niederlage⁴¹⁴ des bayerischen Heeres bei Preßburg 907 ließ große Teile des Ostlandes⁴¹⁵, die dem bayerischen Herzogtum zugehörig waren, unter die Kontrolle der Magyaren fallen. Die Niederlage bei der heutigen slowakischen Hauptstadt wurde in den Quellen hinlänglich dokumentiert. Wie Herwig Wolfram ausführt, sind es die „*Annales Alamannici*“⁴¹⁶, die ein besonders negatives Bild erzeugen. „*Baiovariorum omnis exercitus ab Ungaris occiditur et Luitpaldus Dux Baiov. occisus est*“⁴¹⁷, heißt es an dieser Stelle. Mindestens ebenso eindrucksvoll sind die Stellen in den *Annales Heremi*: „*Baiovarii cum Ungaris congressi multa cede prostrati sunt, paucique christianorum evaserunt, interemptis multis episcopis et Luitpaldo Duce, cui filius Arnulfus successit*“⁴¹⁸, und in den *Annales Altahenses* klagend: „*Liudpold dux cum aliis multis interfectus est ab Ungariis*“⁴¹⁹. Weitere Belege für die Schlacht finden sich in den *Annales Corbeienses* (hier ist von einer machtvollen Auslöschung „*pene deleta*“⁴²⁰ der Bayern die Rede), den *Annales Augienses*

⁴¹³ Zimmermann Fritz: die vormadjarische Besiedelung des burgenländischen Raumes. In: Burgenländisches Landesarchiv (Hg.): Burgenländische Forschungen. Heft 27. Eisenstadt 1954. S 112.

⁴¹⁴ Brunner Karl: Herzogtümer und Marken vom Ungarnsturm bis ins 12. Jahrhundert. In Wolfram Herwig (Hg.): Österreichische Geschichte. Ueberreuter Verlag. Wien 2003. S 53.

⁴¹⁵ Reindel Kurt: Bayern vom Zeitalter der Karolinger bis zum Ende der Welfenherrschaft (788-1180). In: Max Spindler (Hg.): Handbuch der bayerischen Geschichte. Bd 1. 2 Auflage. Beck. S 186ff u. 209.

⁴¹⁶ Wolfram Herwig: 378 – 907 Grenzen und Räume, Geschichte Österreichs vor seiner Entstehung. In Wolfram Herwig (Hg.): Geschichte Österreichs. Bd I. Ueberreut. Wien 2003. S 272f.

⁴¹⁷ MGH. Pertz. SS. I. p 53.

⁴¹⁸ MGH. Pertz. SS. III. p 141.

⁴¹⁹ MGH. Pertz. SS. XX. p 785.

⁴²⁰ MGH. Pertz. SS. III. p 4.

(hier ist von der „Tötung“⁴²¹ der Bayern die Rede), den Annales Gradiscenses et Opatowicenses (hier wird vom „Niedermachen“⁴²² des bayerischen Heeres berichtet), Annales S. Emmerani⁴²³ (Vermerk der Tötung des bayerischen Heeres) und den Annales ducum Bavariae Althahenses⁴²⁴ (die pauschale Bemerkung, dass viele Bayern samt ihrem Herzog getötet worden seien). Die Schlacht bei Pressburg markiert also tatsächlich eine Zeitenwende in der Herrschaftsfrage unseres Grenzraumes. Die Jahrzehnte zwischen den Ereignissen von 907 und 955 sind für den Raum zwischen Enns und Leitha bzw. Raab kaum schriftlich zu fassen⁴²⁵. Eine Ausnahme bildet die Nachricht von Drakulf dem Bischof von Freising, der im Donaustrudel bei Grein im Strudengau ertrank (vermutlich im Zuge einer Inspektionsfahrt)⁴²⁶. Das Nibelungenlied⁴²⁷ gibt uns einen Einblick⁴²⁸ in die Lebensweise des 10. Jahrhunderts. Graf Rüdiger von Pechelarn könnte auch symbolhaft für die Bewohner des bayerischen Ostlandes stehen, die zumindest versuchten, in fränkischen Strukturen weiter zu existieren und sich mit den Ungarn arrangieren mussten. So schemenhaft die Schilderungen des Nibelungenliedes auch sein mögen, so deuten diese auch an, dass speziell jene Orte von Bedeutung waren, die an den Flussmündungen der in die Donau mündenden Gewässer lagen, und von herrschaftlichem Interesse waren. Im vorliegenden Falle der Ortschaft Pöchlarn trifft dies auf die Erlauf zu. Die „Herilungoburg“⁴²⁹ mag den bedeutenden Sitz eines militärischen Verantwortungsträgers dargestellt haben.

Der Sieg von 955 machte eine neuerliche Erschließung alter Besitzungen im Donaauraum wieder möglich. Interessant in diesem Zusammenhang stellt sich das Faktum dar, dass zunächst geistliche Einrichtungen von Otto I. mit Bestätigungen⁴³⁰ alter Rechte im ehemals norisch-pannonischen Raum versorgt wurden. Diese Bestätigungen könnten

⁴²¹ MGH. Pertz. SS. I. p 86.

⁴²² MGH. Pertz. SS. XVII. p 645.

⁴²³ MGH. Pertz. SS. I. p 94.

⁴²⁴ MGH. Pertz. SS. XVII. p 366.

⁴²⁵ vgl.: Wendrinsky Johann: Die Grafen von Peilstein, Burghausen und Schalla. In: Blätter des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich. Neue Folge. Jahrgang XV. Wien 1881. S 907.

⁴²⁶ MGH. Waitz. SS. XIV. p 320. ebenda Brunner Karl: Herzogtümer und Marken, Vom Ungarnsturm bis ins 12. Jahrhundert. = Wolfram Herwig (Hg.): Österreichische Geschichte 907 – 1156. Ueberreuter. Wien 2003. S 59.

⁴²⁷ Brunner Karl: Herzogtümer und Marken vom Ungarnsturm bis ins 12. Jahrhundert. In Wolfram Herwig (Hg.): Österreichische Geschichte. Ueberreuter Verlag. Wien 2003. S 56. vgl. Reindel Kurt: Bayern vom Zeitalter der Karolinger bis zum Ende der Welfenherrschaft (788-1180). In: Max Spindler (Hg.): Handbuch der bayerischen Geschichte. Bd 1. 2 Auflage. Beck. S 211. – Hier wird der Aufstand des Bayernherzogs Arnulf gegen Konrad I. als Gegenstand im Nibelungenlied gedeutet.

⁴²⁸ Knapp Fritz Peter: Die Literatur des früh- und Hochmittelalters in den Bistümern Passau, Salzburg, Brixen und Trient von den Anfängen bis zum Jahre 1273. In: Zeman Herbert (Hg.): Geschichte der Literatur in Österreich von den Anfängen bis zur Gegenwart. Bd 1. Akademische Druck- und Verlagsanstalt. Graz 1994. S 404-414.

⁴²⁹ MGH. DD. LdD. p 9.

⁴³⁰ MGH. DD. O II. p 36. (auch der Freisinger Besitz wird in diesem Zusammenhang bestätigt) weiters MGH. O I. p 208. (Bestätigung des Besitzes von Herrieden).

programmatischer kaum sein. Die Markgrafschaft im ehemaligen bayerischen Ostland wird zur Zeit Ottos II. neu verliehen. Die Babenberger⁴³¹ blieben mehr als 250 Jahre die Oberhäupter dieser Grenzregion. Gerade deshalb sollte darauf hingewiesen werden, dass es im eigentlichen Sinne keine Einsetzungsurkunde für die Babenberger gibt. Entweder zu Jahresende 975 oder zu Jahresanfang 976 erfolgte die Einsetzung Leopolds I. als Markgraf.

Wiederum gibt Karl Lechner eine treffende und prägnante Beschreibung der ottonischen Mark. Die Merkmale, die er präsentiert, lauten wie folgt. Die Mark des ottonischen Zeitalters sei „... auf Verteidigung eingestellt, auf feste Grenzen zielend, lediglich im Norden und Osten gäbe es nun mehr die Möglichkeit auf kleinere Vorstöße, die ottonische Mark sei geschlossenen staatlichen Verbänden gegenübergestellt, innerhalb der Markgrenze befindet sich Königsland als erobelter Boden, auf dem sich starke kolonisatorische Aufschließungen abspielen.“⁴³² Eine ottonische Mark ist nach Lechner „ein Glied eines festgefügtten Wehrsystems. Die Markgrenze stellt gleichzeitig die Reichsgrenze dar. Der Markgraf ist lediglich Stellvertreter des Königs und führt das militärische Aufgebot der Mark an und gebietet selbst über zumindest eine Grafschaft in der Mark. Die Mark hat also in erster Linie militärische Bedeutung.“⁴³³

Modernere Forschungsansätze sehen die Merkmale der ottonischen Mark sehr ähnlich. So heißt es bei Georg Scheibelreiter, dass die ottonische Mark kleiner als die fränkische war. Dass die ottonische Mark weiterhin dichter strukturiert und defensiv angelegt war und darüber hinaus dem böhmischen Herzogtum und den unter Geza organisierten Stämmen der Ungarn gegenüber stand. Sogar das Gebiet der Mark ließe sich mit einzelnen Unschärfen einigermaßen erkennen⁴³⁴. Ernst Bruckmüller streicht auch deutlich hervor dass, beim Einrichten der Marken Machtkonzentrationen vermieden worden sind. Die Einrichtung kleiner territorialer Einheiten sollte zu viel Schlagkraft in den Händen einzelner Adeliger vermeiden⁴³⁵. Auch Scheibelreiter sieht die Rolle der Mark vor allem im militärischen

⁴³¹ Scheibelreiter Georg: Die jüngeren Babenberger. In: Lexikon des Mittelalters. CD- ROM. Metzlerverlag. 2000.

⁴³² Lechner Karl: Die territoriale Entwicklung von Mark und Herzogtum Österreich. In: Verein für Landeskunde von Niederösterreich und Wien (Hg.): Unsere Heimat. Monatsblatt des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich und Wien. Jg. 24. 1953. S 34.

⁴³³ Lechner Karl: Die territoriale Entwicklung von Mark und Herzogtum Österreich. In: Verein für Landeskunde von Niederösterreich und Wien (Hg.): Unsere Heimat. Monatsblatt des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich und Wien. Jg. 24. 1953. S 34.

⁴³⁴ Zu den Territorialen Verhältnissen der ottonischen Mark vgl. Bruckmüller Ernst: Sozial Geschichte Österreichs. Heroldverlag. Wien München 1985. S. 64f.

⁴³⁵ Bruckmüller Ernst: Sozial Geschichte Österreichs. Heroldverlag. Wien München 1985. S. 65f.

Kontext und damit als Teil eines defensiven militärischen Systems, dass den Gyepü gegenübersteht⁴³⁶.

Diese auf den Fall der im Osten befindlichen Mark angewandten Kriterien künden von den neuen, ungarischen Nachbarn und den selbstbewussten Böhmen, sowie deren nördlichen Nachbarn, den Polen. Innerhalb der Mark vergibt der König das Land an jene Personen, von denen er annimmt, dass sie in seinem Sinne tätig werden. Ein Übermaß an Schenkungen an den Markgrafen ist nicht festzustellen⁴³⁷. Ganz im Gegenteil, die babenbergischen Markgrafen verfügen zunächst oft über weniger Land, als die anderen Grafen der Mark⁴³⁸. Einer übermäßigen Dominanz des Markgrafen, auf der eigenen Hausmacht beruhend, ist damit vorgebeugt. Die militärische Bedeutung der Mark und ihre festen Grenzen sind zumindest zur Anfangszeit der Ottonen ein klares Resultat der Bedrohung von außen. Selbst als sich die Situation unter Otto II. und Otto III. zu stabilisieren beginnt, bleibt die Mark ein militärisches Konzept. Die letzten größeren Auseinandersetzungen finden anno 991 statt⁴³⁹. Der Grenzbezirk und dessen Leitung erfüllen ihre Aufgaben wie erhofft. Ein Vordringen feindlicher Magyaren kann abgefangen und in einen Gegenstoß umgewandelt werden. Wie Lechner ausführt, ist die Grenze der ottonischen Mark im Osten genauer definiert als die Grenzen der karolingischen Marken im Allgemeinen. Dennoch räumt Lechner ein, dass in der östlichen Mark vor allem im 10. Jahrhundert noch immer gewisse Unschärfen über den Verlauf der Außengrenzen vorhanden sind. So geben etwa der Nordwald, oder der Wienerwald als Grenzmarkierungen eher ungefähre Verläufe von Grenzen oder besser von Grenzsäumen wieder. Erschwerend kommt noch hinzu, dass sich die Gemarkungen der im Osten befindlichen Mark entsprechend den kriegerischen Ereignissen auch immer wieder verändern. Dennoch versucht Lechner in der oben erwähnten Arbeit das Thema Grenze intensiv zu beleuchten. Lechner geht vom Jahr 976 aus und erklärt, dass die Mark in Richtung Osten über die Traisen hinaus reichte und zwar bis zur Kleinen Tulln⁴⁴⁰. Im Norden reichte die Mark seiner Ansicht folgend bis über die Donau hinaus, wobei die Läufe des Weitenbaches, des Spitzerbaches, der Krems und des Kamp als in der Mark gelegen

⁴³⁶ Scheibelreiter Georg: Die Babenberger Reichsfürsten und Landesherren. Böhlau. Wien Köln Weimar. 2010. S. 76ff.

⁴³⁷ Lechner Karl: Die territoriale Entwicklung von Mark und Herzogtum Österreich. In: Verein für Landeskunde von Niederösterreich und Wien (Hg.): Unsere Heimat. Monatsblatt des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich und Wien. Jg. 24. 1953. S 3.

⁴³⁸ vgl Dienst Heide: Babenberger - Studien, Niederösterreichische Traditionsnotizen als Quellen für die Zeit Markgraf Leopold III. Phil. Diss. Uni Wien 1965. In: Fichtenau Heinrich et al. (Hg.): Wiener Dissertationen aus dem Bereich der Geschichte. Verlag des wissenschaftlichen Antiquariats H.Geyer. Wien 1966. S 4.

⁴³⁹ MGH. SS. IX. p 772, 567.

⁴⁴⁰ vgl. auch Scheibelreiter Georg: Die Babenberger Reichsfürsten und Landesherren. Böhlau. Wien Köln Weimar. 2010. S. 72.

bezeichnet werden. Die Schmida und der Wagram stellten die nördliche Grenze der Mark dar. Im Süden sind es vor allem die höheren Erhebungen der Voralpen (Sonntagberg und Kohlreitberg), die die Mark begrenzen. Im Westen hält Lechner sowohl die Erla, wie auch die Enns für durchaus mögliche Grenzflüsse, während der Osten der Mark mit dem Wienerwald begrenzt wird⁴⁴¹. Die Expansion der Mark beginnt mit dem Ende des 10. und dem sehr frühen 11. Jahrhundert. Im Jahr 976 wird St. Pölten⁴⁴² urkundlich durch Otto II. erwähnt. Die Ennsburg wird 977 von Otto II. an das Bistum Passau abgetreten⁴⁴³. Im selben Jahr bestätigt Kaiser Otto II. den Besitzstand des Erzbistums Salzburg. Dabei werden Territorien erwähnt, die am Attersee, an der Url, in der Wachau, aber auch weit jenseits des von Otto kontrollierten Bodens liegen.

Im Speziellen handelt es sich um die Bestätigung der Besitzrechte „*ad Siccam Sabariam, ad Penninchaha, ad Mosapurch*“⁴⁴⁴, also weit jenseits der damaligen Grenzen der Mark. Mit dieser Urkunde demonstriert der Sachsenkaiser nicht nur die ideologische Unterfütterung seines Herrschaftsgedankens, sondern zeigt ganz klar Ansprüche auf das alte Pannonien und das Territorium des ehemaligen Vasallenstaates des Fürsten Pribina. Wir erleben also eine beeindruckende Präsentation ottonischen Herrschaftsdenkens, dessen Wurzeln in karolingischer Zeit liegen. Die reale Durchsetzbarkeit dieses Anspruchs mag wohl in weiter Ferne gelegen sein. Eine mögliche Lesart dieser manifestierten Hoffnungen könnte jedoch in der angenommenen Christianisierbarkeit der Ungarn ihre Wurzeln haben. Ein Indiz für die potenzielle Missionierbarkeit könnte demnach in der Person Geizas⁴⁴⁵, des ungarischen Großfürsten (Vater Stephans I.), gelegen sein, dem speziell Ottos II. Ehe mit Theophanu als Warnung vor einer Umklammerung gegolten haben wird. Mögliche Zweifel, die an der Echtheit der Urkunde aufkommen könnten (gerade wegen der starken Exponiertheit der genannte Lokalitäten), werden von den Editoren der MGH apriori abgelehnt⁴⁴⁶. Auch Salzburg, von dem vermutlich das Bestätigungsansinnen ausging, mag massives Interesse an der Ausbreitung, oder besser der Wiedererrichtung von einst verlorenen Rechten, gehabt haben. 979 beschenkt⁴⁴⁷ Otto II. das Kloster St. Emmeran zu Regensburg mit Wieselburg⁴⁴⁸, Steinakirchen also der Gegend des Zusammenflusses der Kleinen und der Großen Erlauf, um

⁴⁴¹ Vgl. auch Scheibelreiter Georg: Die Babenberger Reichsfürsten und Landesherren. Böhlau. Wien Köln Weimar. 2010. S. 72.

⁴⁴² Mon. Boic. XXVIII. p 216.

⁴⁴³ MGH. DD. O II. p 189, 190.

⁴⁴⁴ MGH. DD. O II. p 186.

⁴⁴⁵ Györffy G.: Geza. In: Lexikon des Mittelalters. CD-ROM. Metzlerverlag. 2000.

⁴⁴⁶ MGH. DD. O II. 185.

⁴⁴⁷ Mon Boic. XXVIII. p 227.

⁴⁴⁸ Das Wort „Zwisila“ aus dem sich der Ortsname für Wieselburg herleitet, hat sich im Wortstamm bis heute erhalten. Als „zwilisch“ werden bis heute Nadelbäume bezeichnet, die einen doppelten Wipfel aufweisen.

eine Festung gegen die Ungarn zu errichten. Wir erleben nun, wie einmal mehr kirchliche Strukturen zur Herrschaftsdurchsetzung oder deren Behauptung eingesetzt werden. 985 wird Rossatz⁴⁴⁹ erstmals urkundlich erwähnt, welches wiederum auf die Besiedelung des Dunkelsteinerwaldes hinweist. 995 wird das Ulmerfeld⁴⁵⁰, in dem sechs Königshufen eingetauscht werden, genannt. Die tauschenden Parteien sind der Bischof von Freising und Otto III. Gemeinsam mit der folgenden Urkunde von 996 ergibt sich für die Freisinger ein Besitzkonglomerat im heutigen Westen Niederösterreichs und damit ein wesentlicher Eckpfeiler bei der Wiederbelebung der kolonisatorischen Tätigkeit im christlichen Sinne.

996 wird jene Urkunde ausgestellt, die für Österreich viel später zentrale Bedeutung erlangen sollte⁴⁵¹. Die sogenannte Ostarrichi-Urkunde⁴⁵² ist inhaltlich eine Schenkungsurkunde Kaisers Otto III. an den Bischof von Freising. Das Schenkungsgut hat einen Umfang von 30 Königshufen bei Neuhofen im heutigen Mostviertel. 1002 wird der Markgraf zwischen der Dürren Liesing und der Triesting beschenkt und ebenso zwischen Kamp und der March⁴⁵³. Die Verteidigungsinteressen des Markgrafen erscheinen mit denen des Reiches als identisch. Mit der Vergabe von Boden am äußersten Rande der Mark wird der Markgraf automatisch zum Grenzwächter im höchst eigenen Interesse, obgleich für diesen genannten Zeitpunkt die Verbesserung der bayerisch-ungarischen Verhältnisse schon deutlich war und durch ein Ehebündnis zu neuen Höhen geführt wurde. Wir befinden uns zeitlich betrachtet also am Beginn der Christianisierung der Ungarn⁴⁵⁴. 1011 wird eine Urkunde an Godehard von Altaich ausgestellt. Dabei werden die Ortschaften Absdorf und die heute verschwundene Donauinsel Siegmarswerth erwähnt, um die Gemarkung⁴⁵⁵ des geschenkten Landes genauer zu definieren. Beide Örtlichkeiten liegen nicht nur neben der Donau, sondern in der direkten Umgebung Stockeraus. Die Umgebung des vielleicht zu diesem Zeitpunkt bereits existierenden Stockeraus wird langsam aufgeschlossen und das babenbergische Gebiet von geistlichen Besitzen umrankt. Das Bistum Passau⁴⁵⁶, die Klöster Tegernsee⁴⁵⁷ und

⁴⁴⁹ Heuwieser Max (Hg.): Die Traditionen des Hochstiftes Passau. Verlag der Kommission für bayerische Landesgeschichte. München 1930. S 80. ebenda Kerschbaumer Anton et. al.: Geschichte des Bistums St. Pösl. Bd 1. Braumüllerverlag. Wien 1875. S 166.

⁴⁵⁰ MGH. DD. O III. p 581.

⁴⁵¹ Einem Verweis gemäß gilt dieses Diplom als von zweifelhafter Geltung.

⁴⁵² MGH. DD. O III. p 647.

⁴⁵³ Reindl Kurt: Bayern vom Zeitalter der Karolinger bis zum Ende der Welfenherrschaft. In: Spindler Max (Hg.): Handbuch der Bayerischen Geschichte. Bd 1. 2. Aufl. Beckverlag. München 1981. S 437. MGH. DD. H II. p 25.

⁴⁵⁴ S. 174ff.

⁴⁵⁵ Mon. Boi. XI. p 140f. ebenda MGH. DD. H II. p 264.

⁴⁵⁶ 1014 Nennung Herzogenburgs Mon. Boic. XXVIII. p 449.

⁴⁵⁷ 1019 Nennung Watstein bei Dürnstein Mon. Boic. VI. p 159. Schenkung an Tegernsee (5 Königshufen) vgl. Zu einer möglichen Entfremdung des Gebiets an der Piesting und der Triesting vgl. Mitterauer Michael: Formen adeliger Herrschaftsbildung im hochmittelalterlichen Österreich. MIÖG 80. Wien 1972. S 292 (Anm. 108)

Weihenstephan⁴⁵⁸ erhalten Grundbesitz. Weiteres Offensivverhalten wie oben erörtert⁴⁵⁹ führt dazu, dass 1020 die Piesting und die Fische⁴⁶⁰ erreicht werden. Kurz darauf müssen allerdings erste Rückschläge bei der Erweiterung der im Osten gelegenen Mark hingenommen werden und der Grenzstreifen zwischen Fische und Leitha muss wieder abgetreten werden⁴⁶¹.

Michael Mitterauer befaßte sich mit der räumlichen Ordnung der Mark zur frühen Babenbergerzeit und gelangte dabei zu folgenden Ergebnissen⁴⁶²:

Die Mark wies vor allem wegen ihres militärischen Charakters spezielle Abgabepflichten für ihre Bewohner auf. Konkret handelte es sich dabei um das Marchfutter, welches in Form einer Haferabgabe zu leisten war, um zum Unterhalt eines Reiterheeres beizutragen. Diese Abgabe war grundsätzlich von allen Grundherrschaften zu entrichten. Wiederum war die Immunität kein Grund, diesen Sachbeitrag zur Verteidigung der Mark nicht zu leisten. Quellnachrichten, die sich auf die Orte beziehen, an denen die Abgabe zu leisten war, sind erst aus der Zeit der Salier und Staufer erhalten. Die mögliche Ablöse durch Geld erscheint ebenso erst in der Mitte des 11. Jahrhunderts.

Bei der zweiten Besonderheit von Abgaben und Leistungen, die von den Bewohnern der Mark zu entrichten waren, handelte es sich um das Burgwerk, welches im Rahmen der Wehrverfassung eine wichtige Rolle spielte. Die Leistung erfolgte in persönlicher Robot und konnte erst ab dem 12. Jahrhundert in Geld abgelöst werden. Dies zeigt deutlich, wie sehr die Organisation der Mark auch im ottonischen Zeitalter auf die Organisation der Burgen aufbaute. Mitterauer legt weiters dar, dass die Burgbezirksmittelpunkte auch Marktorte gewesen sein müssen. Es gab also der Schutzfunktion der Burgen entsprechend eine Korrespondenz zwischen Handelsplätzen und markgräflichen Herrschaftsmittelpunkten. Letztlich deuteten auch die Flussabschnitte, die den Mauten zugeordnet waren, auf die regionale Lage der Burgbezirke hin.

Als Fazit für die schrittweise Wiederübernahme des Landes zwischen Enns und der Fische ist Folgendes festzuhalten: Die Aufzeichnungen künden nicht von einer von der Enns ausgehenden schrittweisen Erweiterung entlang der Donau, sondern zeigen deutlich, dass die Lokalitäten nicht von West nach Ost wiedererscheinen. Die Orte werden ohne sichtbare räumliche Referenz geschildert. Das bedeutet, die ottonische Aufschließung verläuft nicht

ebenda Weissensteiner Johannes. Tegernsee, die Bayern und Österreich. In: Archiv für österreichische Geschichte. Bd 133. Verlag der österreichischen Akademie der Wissenschaften. Wien 1983. S 148.

⁴⁵⁸ 1021 Nennung Sachsengangs und von Orth a.d. Donau MGH. DD. H II. p 581.

⁴⁵⁹ Siehe auch im Kapitel über die Feldzüge S. 149ff.

⁴⁶⁰ MGH. DD. H II. p 552.

⁴⁶¹ Siehe auch im Kapitel über die Feldzüge S. 111ff.

⁴⁶² Mitterauer Michael: Zur räumlichen Ordnung Österreichs in der frühen Babenbergerzeit. In: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung. Böhlau. Wien Köln Graz. S 102ff.

gleich wie dies bei Jahresringen der Fall ist, die langsam von der Enns zu wachsen beginnen. Eine innere Ordnung ist nur bedingt vorhanden. Sie besteht darin, dass die Flüsse, die in die Donau münden, erneut zu wichtigen Entwicklungsachsen werden. Sogar in den Regierungszeiten der einzelnen Herrscher des Reiches lässt sich keine geographische Systematik bei der Landesaufschließung erkennen. Über den Wagram hinaus scheint keinerlei Aktivität stattgefunden zu haben. Ein möglicher Schluss daraus könnte sein, dass die Siedlungskontinuität in den Jahrzehnten zwischen der Pressburger Schlacht und der Lechfeldschlacht, wenn auch in ausgedünnter Form, Bestand gehabt haben kann. Die ursprünglichen Versprechungen der Ottonen, Salzburg im damaligen ungarischen Raum wieder mit Land auszustatten, konnten dabei nicht eingelöst werden. Selbst die familiären Bindungen zwischen Arpaden und Ottonen waren nicht im Stande, daran etwas zu verändern. Ganz im Gegenteil. Pressburg wurde der normativen Kraft des Faktischen entsprechend der ungarischen Krone überlassen⁴⁶³.

7. 3. 3. Die salischen Marken

Die Auseinandersetzungen um das Jahr 1030 und die daraus folgenden Kriegszüge (siehe dazu unten im Kapitel über die Feldzüge) stellten die Ursache für weitere strukturelle Anpassungen im Grenzraum dar. Im Gefolge der Kriege der Salier mit den Arpaden kam es zur Einrichtung neuer räumlicher Einheiten. Es handelt sich dabei um die Ungarische-/Neumark und die böhmische Mark genannten Territorien.

7. 3. 3. 1. Die ungarische Mark/Neumark

Die Kriege, die Heinrich III. mit den Ungarn führte, hatten zur Folge, dass im Grenzraum der im Osten gelegenen Mark neuerlich Land vergeben wurde. Die historische Forschung der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts griff diese Thematik auf und gelangte zu Schlüssen, die heute nicht unwidersprochen hingenommen werden. Versuchen wir im Folgenden einen kurzen Überblick über den Diskurs, der in den vergangenen 150 Jahren, die ungarische Mark betreffend, stattfand.

Der Erfinder des Ausdrucks Neumark⁴⁶⁴ war Moritz Thausing. Er verwendete den Begriff der Neumark als Bezeichnung für die aus dem Jahre 1045 bekannten

⁴⁶³ Siehe auch im Kapitel über die Dos der Gisela. S 107ff.

⁴⁶⁴ Thausing Moritz: Die Neumark Österreich und das Privilegium Heinricianum 1043 – 1058 . In: Forschungen zur deutschen Geschichte. Bd 4. Göttingen 1864. S 361.

Landesschenkungen⁴⁶⁵ an Siegfried⁴⁶⁶ und führt weiterhin zwei Urkunden an, die die Existenz der Neumark unter Beweis stellen. Die eine (Schenkung an den getreuen Reginold) weist folgende Textstelle auf: „... *in comitatu Sigifridi marchionis...*“⁴⁶⁷. Die andere Urkunde aus den Monumenta Boica weist zumindest in der Kurzbeschreibung den Terminus „*Sigifridi marchio*“⁴⁶⁸ auf. Allein aus der dargelegten Quellenlage ergibt sich damit die unumstößliche Tatsache, dass es diese Mark tatsächlich gegeben haben muss⁴⁶⁹. Auch die Erstreckung der neuen/ungarischen Mark ergibt sich aus den oben genannten Diplomata Heinrichs III. Karl Lechner gibt auf Basis der Urkundentexte die Außengrenzen der Neumark folgendermaßen an: „*Die ungarische Mark umgrenzt von Leitha und March einerseits, Fischa und eine Linie von der Fischamündung bis Strachtin (Tracht, heute Strachotin, am Nordpunkt des mährischen Thayabogens) andererseits.*“⁴⁷⁰ Die Lokalisierung der Schenkungsgüter, die den Markgrafen Siegfried persönlich betrafen, versuchte Karl Bednar⁴⁷¹, räumt allerdings noch vor der eigentlichen Abhandlung der Besitzfrage ein, dass seine Arbeit „*uns zu restlos zweifelsfreien Ergebnissen natürlich nicht führen kann*“⁴⁷². Die Arbeit Bednars war von hohen Ambitionen getragen, dennoch führten seine aufwendig betriebenen Erhebungen zu Ergebnissen, mit einigen Unschärfen. Welche Orte in der Mark also tatsächlich Siegfrieds Eigen waren, bleibt weiterhin kaum zu klären. Nichtsdestotrotz können einige Hauptorte der ungarischen Mark identifiziert werden⁴⁷³. Bei diesen Hauptorten der ungarischen Mark

⁴⁶⁵ MGH. DD. Heinrich III. S 133. und MGH. DD. Heinrich III. p 177.

⁴⁶⁶ Zur Person Siegfrieds und seiner Herkunft vgl. Dopsch Heinz: Spanheimer. In: Lexikon des Mittelalters. CD-ROM. Metzlerverlag. 2000.

⁴⁶⁷ MGH. DD. Heinrich III. p 172. (Schenkung an den Getreuen Reginold).

⁴⁶⁸ Mon. Boic. XXIX. p 83(Schenkung an Niederaltaich) vgl. auch Thausing Moritz: Die Neumark Österreich und das Privilegium Heinricianum 1043 – 1058 . In: Forschungen zur deutschen Geschichte. Bd 4. Göttingen 1864. S 361. Lechner Karl: Die Babenberger, Markgrafen und Herzoge 976-1246. 4. Aufl. Böhlau Verlag Wien Köln Weimar 1992. S 74ff.

⁴⁶⁹ vgl. Brunner Karl: Herzogtümer und Marken vom Ungarnsturm bis ins 12. Jahrhundert. In Wolfram Herwig (Hg.): Österreichische Geschichte. Ueberreuter Verlag. Wien 2003. S 186 u. 187. vgl auch: Kupfer Erwin: Krongut, Grafschaft und Herrschaftsbildung in den südöstlichen Marken und Herzogtümern vom 10. bis zum 12. Jahrhundert. In: Willibald Rosner u. Langer-Ostrawsky Gertrude (Hg.): Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde. Bd 48. St. Pölten. 2009. S 132f.

⁴⁷⁰ Lechner Karl: Die Babenberger, Markgrafen und Herzoge 976-1246. 4. Aufl. Böhlau Verlag Wien Köln Weimar 1992. S 74ff.

⁴⁷¹ Bednar Karl: Das Schenkungsgut der ersten Königsschenkung für den Markgrafen Siegfried vom 7. März 1045 (Zur Grundbesitzgeschichte des Neumarkgebietes im 11. Jahrhundert). In: Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich. Jg. 22. Heft 1-4. Wien 1929. S 402ff. und Bednar Karl: Zur ältesten Besitzgeschichte des Neumarkgebietes (Neue Untersuchungen über das Schenkungsgut für den Markgrafen Siegfried). In: Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich. Jg. 21. Wien 1928. S 49ff.

⁴⁷² Bednar Karl: Das Schenkungsgut der ersten Königsschenkung für den Markgrafen Siegfried vom 7. März 1045 (Zur Grundbesitzgeschichte des Neumarkgebietes im 11. Jahrhundert). In: Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich. Jg. 22. Heft 1-4. Wien 1929. S 404.

⁴⁷³ Böllmann Pius OSB: Über die ungarische Mark. In: Wiener katholische Akademie(Hg.): Miscellanea dritte Reihe. Wien 1986. Nr 116. S 3.

handelt es sich um Groß Krut, Drösing, Stillfried, Weikendorf, Probstdorf, Hainburg⁴⁷⁴ und Unterwaltersdorf⁴⁷⁵. Betrachten wir die beiden Schenkungen an den Markgrafen, so können wir eine Fläche von 380 Hufen und 35 Hofstädten feststellen⁴⁷⁶, die das Eigen Siegfrieds darstellten – eine überaus beachtliche Schenkung. Karl Lechner, der sich sowohl um die systematische Darstellung der fränkischen und der ottonischen Mark bemühte, versucht an den Beispielen der ungarischen, der unten noch zu behandelnden böhmischen Mark, sowie der beiden Marken Cham und Nabburg beispielhaft die Eigenschaften dieser salischen Marken abzuleiten. Die beiden Eigenschaften, die Lechner als besonders scharfen Unterschied zu den ottonischen Marken konstatiert, sind zum Einen die Flächenerstreckung, die salischen Marken sind kleiner als ihre Vorläufer, und zum Anderen die Tatsache, dass sich die neu eingerichteten Marken nicht apriori gegen feindliche, sondern gegen in einem Vasallenverhältnis befindlichen Nachbarstaat richteten, denn Böhmen und Ungarn standen zumindest de jure in Abhängigkeit zum Reich.

Einige kritische Zeilen zu der Thematik entstammen der Feder Karl Brunners⁴⁷⁷. Er äußert die Vermutung, dass es die ungarische Mark vielleicht niemals gegeben hätte. Brunner führt dabei ins Treffen, dass die 150 Hufen zwischen Fischa, Leitha und March, die sich Siegfried ausgemessen haben sollte (befindlich neben den Gütern des Bischofs von Eichstätt), niemals angelegt wurden. Brunner bezweifelt weiterhin, dass Siegfried in der Lage gewesen wäre, das notwendige Personal für die Aufschließung der Flächen aufzustellen, da auch die Feste Hainburg, obwohl ein Standort von höchster militärischer Notwendigkeit, mit geringer Besatzung ausgestattet wurde. Die Lücke⁴⁷⁸ in der Urkunde⁴⁷⁹ vom dritten Juni 1045 deutet Brunner als möglichen Hinweis auf mangelhafte Erschließung der Grenzregion und dass man sich über die genauen Verhältnisse noch nicht im Klaren gewesen sei. Bei allem Zweifel, die Brunner an der Existenz der böhmischen und der ungarischen Mark äußert, so vermerkt er trotzdem beide räumlichen Einheiten in der Karte. Karl Brunner mag mit seiner kritischen Haltung gegenüber der Neumark insofern Recht haben, als dass diese ungarische Mark als räumliche Einheit und Teil einer salischen Markenorganisation erst im Aufbau begriffen war.

⁴⁷⁴ Zur Lage und örtlichen Verschiebung Hainburgs/Altenburgs vgl. Lechner Karl: Handbuch der historischen Stätten Österreichs, Donauländer und Burgenland. Bd.1. Krönerverlag. Stuttgart 1970. S 303.

⁴⁷⁵ MGH. DD. H III. p 491.

⁴⁷⁶ Bosl Karl: Die Markengründungen Kaiser Heinrich III. In: Bosl Karl (Hg.): Zur Geschichte der Bayern. Wissenschaftliche Buchgesellschaft Darmstadt. Darmstadt 1965. S 427.

⁴⁷⁷ Brunner Karl: Herzogtümer und Marken vom Ungarnsturm bis ins 12. Jahrhundert. In Wolfram Herwig (Hg.): Österreichische Geschichte. Ueberreuter Verlag. Wien 2003. S 186 u. 187.

⁴⁷⁸ ... sitos in pago (LÜCKE) et in comitatu Sigifridi marchionis.

⁴⁷⁹ Mon. Boic. XXIX. p 83.

Auch ihre kurze Existenz, bis sie an den babenbergischen Markgrafen Ernst übergang⁴⁸⁰ und damit mit den anderen babenbergischen Besitzungen vereint wurde, verleiht der ungarischen Mark nicht unbedingt besondere Kontinuität. Doch sollten die Urkunden Siegfried den *marchio* betreffend ausreichen, um schon alleine anhand des Titels die Existenz einer ungarischen Mark zu belegen, da es im salischen Reich keine Verwendung des Titels ohne die Betrauung mit einem dem Wortlaut entsprechenden Amte gab⁴⁸¹.

7. 3. 3. 2. Die böhmische Mark

Für die böhmische Mark ist das Quellenmaterial⁴⁸² noch dürftiger, als jenes, das sich auf die ungarische/Neumark bezieht. Karl Brunner⁴⁸³, der die Existenz dieser räumlichen Einheit bezweifelt, kommt nicht umhin, die böhmische, genau wie die ungarische Mark zuvor, in seine Karte einzubeziehen. Sich auf Max Weltin⁴⁸⁴ stützend meint er, dass es sich bei dem Ausdruck *marca* eher um den Grenzsaum hin zu Böhmen handelt. Jedoch schon Karl Bosl konstatiert eine Verengung dieses fraglichen Gebietes hin zu einer Grenzlinie⁴⁸⁵. Die tatsächliche Existenz der Mark bleibt jedoch umstritten⁴⁸⁶. Bei allen Querelen um die Existenz oder Inexistenz der salischen Marken müssen wir hier Folgendes festhalten. Wichtig ist zu bemerken, dass nicht nur die Grenze mit den Ungarn zur Salierzeit endgültig linienhaft wurde.

⁴⁸⁰ Vancsa Max: Geschichte Nieder- u. Oberösterreichs. Bd 1. Gotha 1905. S 250.

⁴⁸¹ Zur Frage der Herkunft und des Verbleibes von Siegfried vgl. Scheibelreiter Georg: Die Babenberger, Reichsfürsten und Landesherren. Böhlau. Wien Köln Weimar 2010. S 114.

⁴⁸² *Annales Altahenes maiores. MGH in usum scholarum. („Tempore autem praenotatae expeditionis Liutpold, filius Adalperti marchionis Baioariorum, congregata multitudine, quanta potuit urbem quandam invadit, quae in terminis marcharum Boiemiae ac Boiariae sita patri suo pridem vi fuerat ablata, et eam expugnavit, innumeram praedam hominum pecorumque abduxit, praefecti quoque filium vinciri iubet, urbem solo aequavit, incolomis domum redit“)* Bd. 4. p 28 vgl. auch MGH. DD. HIII. p 454. („...in marchia Boemia in comitatu Adalberonis...“).

⁴⁸³ Brunner Karl: Herzogtümer und Marken vom Ungarnsturm bis ins 12. Jahrhundert. In Wolfram Herwig (Hg.): Österreichische Geschichte. Ueberreuter Verlag. Wien 2003. S 186 u. 187. ebenda Kupfer Erwin: Krongut, Grafschaft und Herrschaftsbildung in den südöstlichen Marken und Herzogtümern vom 10. Bis zum 12. Jahrhundert. In: Willibald Rosner u. Langer-Ostrawsky Gertrude (Hg.): Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde. Bd 48. St. Pölten. 2009. S 138. (gibt einen Überblick über den Diskurs)

⁴⁸⁴ vgl.: Weltin Max: Die „tres comitatus“ Ottos von Freising und die Grafschaften der Mark Österreich. In: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung. Bd LXXXIV. Heft 1 u 2. Böhlau. Wien Köln Graz 1976. S 32.

⁴⁸⁵ Bosl Karl: Geschichte Bayerns, Vorzeit und Mittelalter. Bd I. Verlag Schnell und Steiner. München 1952. S 66.

⁴⁸⁶ Bruckmüller Ernst: Sozial Geschichte Österreichs. Herold Verlag. Wien München 1985. S 66. vgl. Scheibelreiter Georg: Ostarrichi, das Werden einer historischen Landschaft. In: Brauneder Wilhelm u. Höbelt Lothar (Hg.): *Sacrum Imperium, Das Reich und Österreich 996 – 1806*. Amalthea. Wien 1996. S 45. vgl. auch Scheibelreiter Georg: Die Babenberger Reichsfürsten und Landesherren. Böhlau. Wien Köln Weimar. 2010. S 115

Im Jahre 1041 wurde auch mit den Böhmen eine linienhafte Grenze erreicht, welche durch die Thaya symbolisiert wurde⁴⁸⁷.

Auf die Grundüberlegung der tatsächlichen Existenz der böhmischen Mark gestützt, gibt Karl Lechner die äußeren Umrisse dieser Grenzregion wie folgt an: „Im Norden der Altmark vom Thaya-Durchbruch bei Frain Hardegg im Westen bis zu den Falkensteiner und Pollauer Bergen im Osten. Im Süden reichte sie bis zu den Höhenzügen, die sich durch das westliche Weinviertel nördlich von Sitzendorf – Hollabrunn – Gnadendorf – Mistlbach hinziehen.“⁴⁸⁸ Bei dieser Aufzählung von Ortsnamen sticht besonders der Ort Gnadendorf heraus, in dem bei Bauarbeiten im Jahre 2000 das Grab eines ungarischen Reiters gefunden wurde. Die Datierung des Ablebens des Reiters, der etwa 15 Jahre alt geworden war, liegt im Zeitraum 980-1012. Es handelt sich hierbei um einen überaus deutlichen Beleg⁴⁸⁹ für die Grenzlage der Gegend. Des Weiteren manifestiert die Grablege die Präsenz der Ungarn zu einer Zeit, in der der oben besprochene Märtyrer Koloman von der örtlichen Bevölkerung Stockeraus als vermeintlicher ungarischer/böhmischer Spion zuerst gefoltert und dann umgebracht wurde. Auch die Ortschaften Ungerndorf und Gaubitsch⁴⁹⁰, die beide am Gebiet der böhmischen Mark lagen, rücken mit ihrer speziellen Namensgebung wiederum in das Interessenfeld der Ortsnamensforscher. Der Name Gaubitsch mag sich von Gyepü herleiten⁴⁹¹. Vielleicht noch eindeutiger stellt sich die Herkunft des Namens Ungerndorfes dar. Doch gibt es berechtigte Einwände gegen die These, dass alle Ung(ar/er)ndörfer ursprünglich auf magyarische Ortsbewohner oder Ortsgründer zurückgehen⁴⁹², zumal Ung(ar/er)ndörfer sogar noch am Boden des heutigen Italien zu finden sind⁴⁹³. In diesem speziellen Falle jedoch kann ruhigen Gewissens der Ansatz von Györi Vilmos neu überdacht werden. Um die salische Präsenz im Grenzraum besser zu beleuchten, wird im Folgenden der

⁴⁸⁷ Bosl Karl: Die Markengründungen Kaiser Heinrich III. In: Bosl Karl (Hg.): Zur Geschichte der Bayern. Wissenschaftliche Buchgesellschaft Darmstadt. Darmstadt 1965. S 374.

⁴⁸⁸ Lechner Karl: Die Babenberger, Markgrafen und Herzoge 976-1246. 4. Aufl. Böhlau Verlag Wien Köln Weimar 1992. S 75.

⁴⁸⁹ Daim Falko und Lauerer Ernst (Hg.): Das frühungarische Reitergrab von Gnadendorf. Verlag des Römisch-Germanischen Zentralmuseums. Mainz 2006. Zur Thematisierung weiterer archäologischer Funde in der Gegend des südlichen Mähren vgl.: Nekuda Vladimír: Magyaren und Mährer um die Wende des 9. und 10. Jahrhunderts, im Licht der archäologischen Funde und Forschungen. In: Katzingner Willibald und Marckhgott Gerhart (Hg.): Forschungen zur Geschichte der Städte und Märkte Österreichs. Bd IV. Bayern, Ungarn und Slawen im Donauraum. Linz 1991. S 125ff.

⁴⁹⁰ MGH. DD. p 491.

⁴⁹¹ Böllmann Pius OSB: Über die böhmische Mark. In: katholische Akademie (Hg.): Wiener katholische Akademie Miscellanae. Neue Reihe. Nr. 84. Arbeitskreis für kirchliche Zeit- und Wiener Diözesangeschichte. Waitzendorf 1982. S 2.

⁴⁹² Györi Vilmos: Die magyarischen Ortsnamen auf dem Boden Österreichs (ausgenommen das Burgenland). Phil. Diss. Wien 1962

⁴⁹³ Györi Vilmos: Die magyarischen Ortsnamen auf dem Boden Österreichs (ausgenommen das Burgenland). Phil. Diss. Wien 1962. S 60

Versuch unternommen, die von uns betrachtete Region weiterhin auf Lokalitäten zu durchkämmen, die im Salierzeitalter vergeben wurden. In diesem Zusammenhang ist auffällig, dass die Vergabungen durch die beiden Kaiser Konrad II. und Heinrich III. zunehmend auf nichtgeistliche Besitzer fallen⁴⁹⁴. Den beiden vorgelagerten Abschnitten über die Ottonenzeit und die Frankenzeit entsprechend, soll nun eine Synopse der Diplomata jener beiden Salier folgen. Unser Hauptaugenmerk liegt entsprechend dem Titel der vorliegenden Arbeit jedoch auf geistlichen Besitzungen. Der erste programmatische Schritt⁴⁹⁵ besteht darin, dass Konrad II. 1025 das Zehentrecht nördlich der Donau an das Bistum Passau vergibt. Darin können erste massive Interessen erkannt werden, die slawisch dominierten Gegenden unter den Einfluss des Reiches zu bringen. Wobei zu bemerken ist, dass der passauische Besitz nördlich der Donau von Absdorf fast bis zum heutigen Stockerau reichte. Westlich des Wienerwaldrandes liegt auch Ollern bei Tulln, das in einer Urkunde⁴⁹⁶ aus dem Jahre 1033 Erwähnung findet, da ein Hof in der Nähe Ollerns an die Kirche von Freising übertragen wurde. Über den Wienerwald hinaus deutet eine Schenkung⁴⁹⁷ an den Bischof Heribert von Eichstätt. Diese umfasst 20 Königshufen zwischen Wienerwald und Liesing. 1034 erscheint das Bistum Freising wiederum als Empfänger einer kaiserlichen Donation⁴⁹⁸. Die betroffene Gegend liegt an der Url und in der Nähe des Ortes Mauer. Bevor die Darstellungen der Vergabungen Konrads II. abgeschlossen werden, werfen wir noch einen Blick auf die weltlichen Empfänger von Diplomen. Es handelt sich dabei um den oben angeführten Siegfried, aber auch um den Grafen Arnolf, der im Dreieck Pframa, Donau, March 50 Hufen als sein Eigen⁴⁹⁹ erhält. Da die Lage dieser Gutsbesitzungen zentral in das von uns betrachtete Gebiet fallen, müssen wir hier unbedingt auch die weltliche Gewalt als relevant betrachten und damit die Verdichtung der Grenze zur Linie feststellen.

⁴⁹⁴ Kupfer Erwin: Krongut, Grafschaft und Herrschaftsbildung in den südöstlichen Marken und Herzogtümern vom 10. bis zum 12. Jahrhundert. In: Willibald Rosner u. Langer-Ostrawsky Gertrude (Hg.): Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde. Bd 48. St. Pölten. 2009. S 204f.

⁴⁹⁵ MGH. DD. K II. p 54. vgl. dazu auch Weltin Maximilian u. Zehetmayer Roman: Niederösterreichisches Urkundenbuch. Bd 1. In: Verein zur Förderung von Editionen mittelalterlicher Quellen Niederösterreichs und dem niederösterreichischen Landesarchiv (Hg.): Publikationen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung. Reihe 8. St. Pölten 2008. S143.

⁴⁹⁶ MGH. DD. K II. p 259.

⁴⁹⁷ MGH. DD. K II. p 261.

⁴⁹⁸ MGH. DD. K II. p 288.

⁴⁹⁹ MGH. DD. K II. p 36.

7. 3. 3. 3. Weitere Vergaben durch den Kaiser

Die Quantität der Vergaben an weltliche wie geistliche Herrschaften stieg mit der Fortdauer der Amtszeit Heinrichs III. in unserem betrachteten Raum sprunghaft an. Im Folgenden sollen nun exemplarisch einige Nennungen von Örtlichkeiten behandelt werden, die der Vater des Investiturstreiters vergab. Zur Stärkung der Stellung des Markgrafen diente die Vergabe eines Landabschnittes bei Obergrafendorf an der Pielach (Bribesendorf)⁵⁰⁰. Der Zuwachs an Gütern ist bescheiden, dennoch kann man den Versuch erkennen, dass der Kaiser seinen Markgrafen an die Örtlichkeiten binden wollte. Ebenso wurden vom Kaiser auch jene Getreuen belohnt, die ihre Dienste vermutlich in den Kriegszügen in der Grenzgegend geleistet hatten. 1045 wird der treue Reginold mit Land zwischen der Fischa und der Leitha belohnt⁵⁰¹. 1048 wird Niederaltaich vom Kaiser mit drei Königshufen an der Schwarza bedacht⁵⁰². 1048 rückt auch Markgraf Adalbert in das heutige Weinviertel vor. Eine Schenkung⁵⁰³ an den Babenberger lässt diesen mit einem Male bis an die böhmische Mark heranrücken und zwar an den Fluss Zaya. Das Jahr 1049 bringt die Festigung für Freising östlich der Enns mit der Stiftungsurkunde Ardaggers⁵⁰⁴. Von gleichsam besonderer Bedeutung für den Primas Germaniae ist die Urkunde Heinrichs III. vom 8. Februar 1051, ausgestellt in Augsburg⁵⁰⁵. Der gesamte Besitzstand der Salzburger Kirche wurde dabei bestätigt. Wie die Ottonen zuvor, so musste auch Heinrich III. die Besitzungen im damaligen und auch heutigen ungarischen Raum bestätigen. Obwohl der Kaiser mehrere Feldzüge gegen die Magyaren durchführte, vermochte auch er nicht den Ansprüchen, die die Salzburger aus den Jahren davor archiviert haben mögen, zu entsprechen, wenn es um Steinamanger, Zalavar/Mosapurch und andere nicht näher bestimmbare (z.B.: Labantam) Gebiete an der Raab ging, da diese weiterhin unter ungarischer Herrschaft blieben. Das Jahr 1051 brachte einen Feldzug mit sich, der gegen die Ungarn geführt wurde. Obwohl das Reichsaufgebot geschlagen wurde, vergibt Heinrich Land an das Marienstift zu Hainburg (Deutschaltenburg). Auffällig in diesem Zusammenhang ist jedoch die Tatsache, dass auch Land (Sieghartskirchen) vergeben wurde, welches westlich des Wienerwaldes liegt. Es kann darin einerseits typisches Sicherheitsverhalten, aber auch Realitätsgebundenheit (nicht wie am Beispiel Salzburgs) erkannt werden. Wie sehr sich die Stifte über die Realität im Klaren waren, wird auch im Text der Urkunde klar, wenn es dort

⁵⁰⁰ MGH. DD. H III. p 149.

⁵⁰¹ MGH. DD. H III. p 171.

⁵⁰² MGH. DD. H III. p 282.

⁵⁰³ MGH. DD. H III. p 287.

⁵⁰⁴ MGH. DD. H III. p 306.

⁵⁰⁵ MGH. DD. H III. p 345ff.

heißt. „...*Si loca sub catholicae fidei religione ad dei servitium a quibusdam iuste ac pie viventibus quondam constructa et a quorunda, pravorum christianitati repugnatium populatione devastata ex regiis sumptibus recuperamus hoc ad regini nostri stabilitatem ac utriusque vitae felicitatem nobis prodesse non dubitamus*“⁵⁰⁶. Das Marienstift zu Hainburg wird weiterhin mit Schenkungen⁵⁰⁷ des Kaisers bedacht. Der Text der Urkunde kündigt von den fortgesetzten Feldzügen des Saliers, wenn es dort heißt: „... *totius regionis in finibus Ungarorum gladio ab hostibus adquisitae in pago Osterriche*...“⁵⁰⁸. Trotzdem wurde in der Region zwischen Fischamündung, Strachotin, March und Hainburg dem Marienstift der Zehent und das Eigentum an einem Zehntel der Gründe dieser Gegend übertragen. Weiter an die Grenze geschoben befinden sich die Schenkungsgüter des Haderich, die zwischen dem Mailberger Wald und der Pulkau liegen. Eine weitere Hufe in der böhmischen Mark fällt auch dem Haderich zu⁵⁰⁹. Ein gutes Beispiel für die Ausdehnung des Bistums Passau bis an die äußersten Grenzen des Reiches erleben wir mit der Schenkung von 1055, in der Heinrich die Güter eines verurteilten Verräters neu vergibt. Die Ortschaft Kettlasbrunn⁵¹⁰ (im Weinviertel) dient dabei als örtliche Referenz.

Von besonderer Bedeutung für die Frage des Grenzverlaufes stellen sich auch die Vergabungen östlich der Leitha, im Zentralgebiet unserer Untersuchungen, dar. Die Frage des Grenzverlaufes erhält nach dem Friedensschluss 1058 am Marchfeld⁵¹¹ einen neuen Aspekt. Dieser besteht darin, dass Heinrich IV. durch die Verschwägerung mit dem künftigen ungarischen König Salomon offenbar in die Lage versetzt wird, Gebiete jenseits des besprochenen Grenzflusses zu vergeben. Hierfür können exemplarisch vier Örtlichkeiten genannt werden. 1065 wird Bruck a.d. Leitha unter dem Namen „*Ascrichisbrucca*“⁵¹² genannt, welches kurz darauf wiederum in den Monumenta Boica (Bd. 29) auftaucht. In derselben Urkunde von 1074 finden sich die Orte Königsbrunn⁵¹³ (abgekommen), Haslau (Niederösterreich) und Neudorf (heute zu einem guten Teil von Burgenlandkroaten bewohnt,

⁵⁰⁶ MGH. DD. H III. p 377.

⁵⁰⁷ MGH. DD. H III. p 378.

⁵⁰⁸ Vgl. zur Wiedererrichtung der Festung: Annales Magdeburgenses: MGH. Pertz, SS. XVI. p 173. „...*insuper urbem heimenburch in marca positam, edificii restauravit et militari custodia muniri fecit*...“

⁵⁰⁹ MGH. DD. H III. p 453.

⁵¹⁰ MGH. DD. H III. p 491.

⁵¹¹ Siehe dazu im Kapitel über die Feldzüge S 149ff und auch Annales Altahenses maiores. MGH, Pertz. SS. XX. p 809.

⁵¹² Mayer Theodor: Spicilegium von Urkunden aus der Zeit der österreichischen Babenbergerfürsten. Archiv für österreichische Geschichtsquelle. 1851. Heft 1. S 288. Weitere Nennung unter dem Namen Ascherichesbrugge 1074 (Mon. Boic. XXIX. p 190.)

⁵¹³ Lug Viktor: Deutsche Ortsnamen in Ungarn. Reichenberg 1917. S 50.

auch Novoselo genannt⁵¹⁴). Besonders auffällig in dieser Urkunde erscheint die Nennung Wieselburgs/Mosons (Miesenbvrch) im Zusammenhang mit der Befestigung der Stadt durch den Bischof von Freising. Die hundert Mansen, die dazu dienen sollen, die Burg zu befestigen, liegen ebenso östlich der Leitha und damit tief auf ungarischem Territorium. Dies war ein eindruckliches Zeugnis der Abhängigkeit Salomons vom salischen Herrscher. 1083 werden Orte in der Gegend um Bruck genannt. Es handelt sich um Höflein⁵¹⁵, Arbesthal, Schorendorf und einige andere mehr. Dies verdeutlicht im Zusammenhang mit dem oben genannten Neudorf das Streben, hart an die Leithagrenze und auch darüber hinaus zu gehen.

Die Fragilität dieses Besitzverhältnisses wird in jenem Moment klar, indem man die Situation Moson/Wieselburg betreffend etwa zwei Generationen später betrachtet. In einer Urkunde Belas II. ist wieder die Rede von Wieselburg. In der Urkunde wird es als „*civitas Mussun*“⁵¹⁶ bezeichnet und eindeutig der ungarischen Machtsphäre zugeordnet. Der Inhalt dieser Urkunde von 1137 bezieht sich auf eine Schenkung der Bürger (Burgjobagionen) der Stadt, die durch die Hände Belas an das Kloster Pannonhalma gelangte. Ziel der Schenkung war es offenbar, das niedergebrannte Kloster von Neuem zu unterstützen. Von diesem Zeitpunkt an erscheint Wieselburg einzig in ungarischen Urkunden. Nicht ein einziges Mal war es wieder von einem römisch-deutschen Aufgebot erobert worden. Die Festigung der Grenze ist zu diesem Zeitpunkt bereits voll im Gange. Erst Friedrich der Streitbare⁵¹⁷ aus dem Hause der Babenberger wird auf dieses Gebiet auf juristischem Wege wieder seine Hand legen und damit letztlich mit dem Leben bezahlen. Eine die Grenze überschreitende Schenkung, die eine Verschränkung der Regionen dennoch deutlich macht, ist 1204 zu erkennen. Dabei schenkt König Emmerich dem Stift Heiligenkreuz ein Gebiet zwischen Leitha und Neusiedlersee (den Königshof, eine ehemalige Petschenegensiedlung)⁵¹⁸. Hart an die Grenze mit seinen Besitzungen gelangt auch das Stift Melk. Einem Falsum zufolge war das Benediktinerkloster bereits durch den Markgrafen Ernst, der 1075 in der Schlacht an der Unstrut fiel, mit der Ortschaft Weikendorf begabt worden. Lechner konstatiert jedoch einen wahren Kern im

⁵¹⁴ Wagner Hans (Hg.): Urkundenbuch des Burgenlandes und der angrenzenden Gebiete der Komitate Wieselburg, Ödenburg und Eisenburg. Bd 1. Urkunden von 808-1270. p 16f (Nr.32). „...*his locis sitos. Ascherichesbrvgge Chuningesbrvnnen. Nowendorf. Hasilowe. Sicque de Litaha usque ad eum locum qui terminus est inter Litaha et Vertowe...*“

⁵¹⁵ FRA. II Abt. Bd. 8. p 250 (Stiftungsbrief für Götweig) vgl. Kaemmel Otto: Die Besiedelung des Deutschen Südostens vom Anfang des 10. bis gegen das Ende des 11. Jahrhunderts. Dürrsche Buchhandlung. Leipzig 1909. S 39.

⁵¹⁶ Wagner Hans (Hg.): Urkundenbuch des Burgenlandes und der angrenzenden Gebiete der Komitate Wieselburg, Ödenburg und Eisenburg. Bd 1. Urkunden von 808-1270. p 20 (Nr.37).

⁵¹⁷ Lechner Karl: Die Babenberger, Markgrafen und Herzoge von Österreich, 976-1246. Böhlau. Wien 1992. S 291.

⁵¹⁸ Wagner Hans (Hg.): Urkundenbuch des Burgenlandes und der angrenzenden Gebiete der Komitate Wieselburg, Ödenburg und Eisenburg. Bd 1. Urkunden von 808-1270. p 40 (Nr.70).

Rahmen der Übereignung, denn die Babenbergerurkunde Leopolds III. stellt die Bestätigung der Mitte des 11. Jh. ausgestellten Übertragung fest. Die Melker waren folglich in der direkten Nachbarschaft des Burgberges von Devin (in der heutigen Slowakei)⁵¹⁹ begütert.

Der Nennung von Dörfern und Orten, die auf der ungarischen Seite der Grenze lagen, steht ganz offensichtlich eine Sache massiv entgegen. Es handelt sich dabei um die erst sehr schleppend anlaufende Verschriftlichung von Besitzständen⁵²⁰. Eine Spur der Verteilung von Land erhalten wir dennoch das Dorf Káld betreffend, welches etwa 10 km östlich der Raab liegt (Bezirk: Sarvar; Komitat: Vas)⁵²¹ und durch eine Gerichtsentscheidung in der Quelle erwähnt wird. Eine sehr ähnlich lautende Ortschaft ist das Dorf Kál im Bezirk Csepreg (zwischen Sopron und Vas). Nicht eindeutig klärbar erscheint die Herkunft des Ortsnamens, der verschiedene Wurzeln haben könnte, die aus verschiedenen Sprache entstammen (mögliche Herkunft aus dem Türkischen, aus der Landnahmezeit, aus dem Slawischen oder gar vom Namen eines die Königin Gisela begleitenden Ritters Kal⁵²²). Die urkundliche Erwähnung aus dem Jahr 1082 zeigt wiederum sehr deutlich, wie in diesem Gebiet die Grenzen aneinanderrücken. Der ungarische König Ladislaus bestätigt in jenem Jahr dem Domkapitel von Veszprem den Bestand der Güter, unter anderem in eben der erwähnten Ortschaft Kal, wo sich schon damals eine Kirche befand, die dem Bischof von Veszprem unterstellt war. Zur Erhaltung der Kirche in dieser Ortschaft dienten Landflächen, Weingärten, fünf Leibeigene, Wiesen, große Waldansetzungen und Grenzwächter („*hospites yobagiones*“⁵²³.) Damit ist eindeutig klar, dass die Strukturen auf die ungarische Herrschaft hinweisen. Die Ortschaft Keszö (villa Kescew) im Bezirk Celldömölk im Komitat Vas erfährt ihre erste Nennung ebenfalls in der eben zitierten Urkunde⁵²⁴ von 1082. Auch dort wird wiederum von der Existenz einer Kirche berichtet. Des Weiteren ist die Rede von Waldansetzungen, Weingärten, von Mühlen und von Grenz-/Burgwächtern. Auch hier kann wiederum von einer gut entwickelten Ortschaft nahe der Raab gesprochen werden, die eindeutig das Land östlich der Raab den Ungarn zuweist. Wiederum begegnet uns die

⁵¹⁹ Fichtenau Heinrich und Dienst Heide: Urkundenbuch zur Geschichte der Babenberger. Ergänzende Quellen 976-1194. Bd 4. Halbband 1. Oldenbourgverlag. Wien 1997. S 48. vgl auch Keiblinger Franz: Geschichte des Benediktinerstiftes Melk in Niederösterreich seiner Besitzungen und Umgebungen. Bd II. Beck. Wien 1869. S 211ff.

⁵²⁰ Siehe auch im Kapitel über den hl. Stephan S 127ff

⁵²¹ Nemeth Elemer: Die Siedlungsnamen Westungarns. Wien 1959. Phil Diss. S 96. ebenda Wagner Hans (Hg.): Urkundenbuch des Burgenlandes und der angrenzenden Gebiete der Komitate Wieselburg, Ödenburg und Eisenburg. Bd 1. Urkunden von 808-1270. p 248f (Nr.:364). Es geht hierbei um einen Streit der geschlichtet werden soll.

⁵²² Nemeth Elemer: Die Siedlungsnamen Westungarns. Wien 1959. Phil Diss. S 96.

⁵²³ Nagy Emericus et al: Codex Diplomaticus Hungariae. Tomus IV. Hazai Okmánytár (heimatkundliche Sammlung). Jaurinum (Győr) 1865. Sauervein Geza Betüivel. p 4.

⁵²⁴ Nagy Emericus et al: Codex Diplomaticus Hungariae. Tomus IV. Hazai Okmánytár (heimatkundliche Sammlung). Jaurinum (Győr) 1865. Sauervein Geza Betüivel. p 5.

Ortschaft im Jahre 1162 und wiederum als Eigen der ungarischen Krone⁵²⁵. Die Ortschaft Kecöl tritt uns ebenso in der Urkunde aus 1162 entgegen (Wagner, S 45). Der Vermutung Elemer Nemeths⁵²⁶ folgend, könnte die Ortschaft auf den Fürsten Kozel zurückzuführen sein. Die Ortschaft Kapuvar, die an dieser Stelle nochmals erwähnt sein sollte, wird einer Vermutung folgend im Jahre 1096 als den Ungarn gehörig genannt (wobei hier die Zuordnung unter den Landeshistorikern nicht geklärt werden kann). In der Urkunde spricht König Koloman eindeutig vom „*castellum nostrum Cyperon*“⁵²⁷. Die Grenzlage dieser erwähnten Festung wird ganz klar ausgedrückt, wenn man „...*et utraque ripa paludis*...“⁵²⁸ liest, was stark an die Gyepü- Anlagen erinnert (möglicherweise handelt sich auch um den Neusiedlersee, wobei zu bemerken ist, dass dieser These heftige Ablehnung entgegenschlägt). Der Ortsname Kapuvar ist vermutlich türkischen Ursprungs und dürfte ein Residuum der von den Reitervölkern jenseits der Karpaten übernommenen Begriffe sein. Um den Reigen der erwähnten Grenzzorte, die von ungarischer Seite Erwähnung gefunden haben, im Rahmen dieses Kapitels zum Abschluss zu bringen, sei noch der Weiler Karako genannt, der von Geysa II. an einen verdienten Burgdienstmann vergeben wurde. Des Weiteren können wir feststellen, dass der Ort Arpas⁵²⁹, direkt an der Raab gelegen, bereits im Jahre 1036 Erwähnung fand.

Abschließend ist zu bemerken, dass die erwähnten ungarischen Orte lediglich als exemplarisch gelten können. Jedoch ist darauf hinzuweisen, dass alle Orte jenseits der Raab nach der Landnahme als ungarisches Stammterritorium zu bezeichnen sind. Alle Gäste und Grenzwächter, die in dieser Zone lebten und arbeiteten, taten dies stets mit der ausdrücklichen Erlaubnis oder auf Einladung der ungarischen Krone. Die Versuche älterer Historiker, irgendein nichtvorhandenes Deutschtum in der Gegend Westungarns zu suchen und damit die Zugehörigkeit des von uns betrachteten Gebietes zum röm. deutschen Reich unter Beweis zu stellen, sind in jeder Form widersinnig.

⁵²⁵ Wagner Hans (Hg.): Urkundenbuch des Burgenlandes und der angrenzenden Gebiete der Komitate Wieselburg, Ödenburg und Eisenburg. Bd 1. Urkunden von 808-1270. p 24 (Nr.45).

⁵²⁶ Elemer: Die Siedlungsnamen Westungarns. Wien 1959. Phil Diss. S 101.

⁵²⁷ Wagner Hans (Hg.): Urkundenbuch des Burgenlandes und der angrenzenden Gebiete der Komitate Wieselburg, Ödenburg und Eisenburg. Bd 1. Urkunden von 808-1270. p 18 (Nr. 34).

⁵²⁸ Wagner Hans (Hg.): Urkundenbuch des Burgenlandes und der angrenzenden Gebiete der Komitate Wieselburg, Ödenburg und Eisenburg. Bd 1. Urkunden von 808-1270. p 18 (Nr. 34).

⁵²⁹ Wenzel Gusztav(Hg.): Codex Diplomaticus Arpadianus Continuatus. Árpádkori Újokmánytar. Tomus VI. A Magyar Tudományos Akademia. Pest 1867. S 37.

8. Die Dos der Gisela

Der Prozess der Grenzwertung zwischen dem Herzogtum Bayern, der Markgrafschaft im Osten und dem ungarischen Königreich hat in der Vergangenheit immer wieder Rätsel aufgegeben und durch die Dürftigkeit der Quellen zu verschiedenartigen Interpretationen derselben geführt. Eine wesentliche Frage geht dabei von der „dos“⁵³⁰ der Königin Gisela aus. Die Thematik der Mitgift Giselas wurde vor allem von zwei Historikern der Nachkriegszeit aufgegriffen und geradezu leidenschaftlich diskutiert. Neben den beiden sich besonders exponierenden Disputanten Fritz Zimmermann⁵³¹ und Oskar Gruszecki⁵³² ist auch Hans Lentze⁵³³ zu nennen, der einen rechtshistorischen Beitrag zu diesem Thema verfasste. Um der Diskussion jener drei Herren folgen zu können, sind zunächst die Quellen zu untersuchen, die zu gänzlich unterschiedlichen Auslegungsergebnissen führten. Konkret handelt es sich um vier Textstellen. Drei davon sind Johannes Aventinus zuzurechnen, der zwar ein Autor des 16. Jahrhunderts ist, aber zu den, für diese Untersuchung wichtigen Sachverhalten Informationen bietet, derer wir uns vor allem deshalb annehmen, weil wir nicht mit Sicherheit ausschließen können, dass Aventin über mittlerweile verschwundene Quellen verfügte. Eine weitere Textstelle finden wir in den Alteicher Annalen.:

*„...Infra Litham, nunc pars Ungariae est. D. enim Henricus secundus caesar augustus, regulus Boiorum tertius, Stephano regi, Gisalae sororis suae marito, quo facilius gens effera religionem nostram reciperet quasdam urbes Boiorum, regnique Boiariae, quae infra Litham sitae sunt, quasi dotis nomine tradidisse legitur: nempe Posonium, Vratislaburgium, Sempronium, Oedenburgium, et alia huiusmodi oppida: alioqui Ugri, in principio quoque regnum Boiariae invaserant ibique sedes locarant. Ista haec omnia ex vetustis imperatorum et pontificum nostrorum diplomatibus et epistolis excepimus.“*⁵³⁴

⁵³⁰ also der Mitgift

⁵³¹ Zimmermann Fritz: Das Land der Königin Gisela. In: Volksbildungswerk für das Burgenland in Verbindung mit dem Landesarchiv und Landesmuseum (Hg.): Burgenländische Heimatblätter. Jahrgang 17. Eisenstadt 1955. S 77-84.

⁵³² Gruszecki Oskar: Die „dotes“ an König Stephan d. G.. In: Volksbildungswerk für das Burgenland in Verbindung mit dem Landesarchiv und Landesmuseum (Hg.): Burgenländische Heimatblätter. Jahrgang 16. Eisenstadt 1954. S 57-67. vgl. auch Gruszecki Oskar: Die „dotes“ an König Stephan – Das Land der Königin Gisela. In: Volksbildungswerk für das Burgenland in Verbindung mit dem Landesarchiv und Landesmuseum (Hg.): Burgenländische Heimatblätter. Jahrgang 17. Eisenstadt 1955. S 136-138

⁵³³ Lentze Hans: Die Dos der Königin Gisela. In: Volksbildungswerk für das Burgenland in Verbindung mit dem Landesarchiv und Landesmuseum (Hg.): Burgenländische Heimatblätter. Jahrgang 21. Heft Nr 4. Eisenstadt 1959. S 256-259.

⁵³⁴ Kaiser Christian (Hg.): Johannes Turmairs's, genannt Aventinus, Sämtliche Werke. Bd 2 München 1884. S 463.

„...quod ut facilius ad sequeretur, dotis nomine ei coloniae Boiorum Vratizolaoburgium, Pisonium, infra Phischam amnem Oedoburgium, Sempronium, Sabaria et alia plaeraque oppida quondam Boiorum infra Phischam attribuuntur“⁵³⁵

„... Pertus Ugrorum rex, cui peculiariter divus Stephanus moriens Gisalam reginam commendarat, huic praedia, dotem vi auferret: ne cuiquam se inconsulto quicquam tribuat, eandem iurare cogit. Insuper in urbem quandam relegat.“⁵³⁶

„...Primum quidam praedia a marito vivente suscepit, et pecuniam quam seorsum habuerat ipse vi abstulit ... In quadam etiam urbe eam locavit“⁵³⁷

Oskar Gruszecki erörtert in seiner oben zitierten Schrift, dass erstens in keiner der Stellen von einer *dos* an die Königin Gisela die Rede ist. Allein dies ist die Basis, um Zimmermanns Gedanken von der Mitgift der Gisela ins Wanken zu bringen. In einem historischen Abriss versucht Gruszecki darzulegen, dass seit der Schlacht bei Pressburg (907)⁵³⁸ die Gegend vom Wienerwald bis an die Enns ungarisch dominiertes Grenzland gewesen sei. Er baut darauf seine Überlegung auf, dass faktisch keine Herrschaft über Pressburg und dessen nähere Umgebung Seitens der Bayern oder des Kaisers ausgeübt werden konnte. Er stellt fest, dass die *dos* in der ersten erwähnten Textstelle wohl eher einem Verzicht auf althergebrachte und aus der fränkischen Zeit bestehenden Herrschaftsrechte gleichkommt. Nach allem in der vorliegenden Arbeit Dargelegten ist Gruszecki durchaus zuzustimmen. Er geht weiterhin davon aus, dass die zweite Stelle des Aventin eine Wiederholung bzw. Verstärkung der ersten Textstelle darstellt. Im Bezug auf die beiden zuletzt erwähnten Textstellen spricht sich Gruszecki dafür aus, dass es sich bei dem Erwähnten tatsächlich um die Anführung der Mitgift der Gisela gehandelt haben mag, doch führt er ins Treffen, dass nicht genau feststünde, wo sich die Güter/*dos* der Gisela befunden hätten⁵³⁹.

Die vorhandenen Textstellen werden von Fritz Zimmenmann in gänzlich anderer Art und Weise ausgelegt. Er scheint der fixen Überzeugung gewesen zu sein, dass das Burgenland als Land/Mitgift der Königin Gisela gelten könne; er formuliert diese Aussage und geht damit

⁵³⁵ Kaiser Christian (Hg.): Johannes Turmairs's, genannt Aventinus, Sämtliche Werke. Bd 3. München 1884. S 33.

⁵³⁶ Kaiser Christian (Hg.): Johannes Turmairs's, genannt Aventinus, Sämtliche Werke. Bd 3. München 1884. S 41.

⁵³⁷ Annales Altahenses maiores: MGH, Pertz. SS. XX. p 794.

⁵³⁸ Zehetmayer Roman (Hg.): Schicksalsjahr 907. Die Schlacht bei Pressburg und das frühmittelalterliche Niederösterreich. NÖ Landesarchiv. St. Pölten 2007. (Katalog zur Ausstellung des niederösterreichischen Landesarchivs 2007). S 179.

⁵³⁹ Gruszecki Oskar: Die „dotes“ an König Stephan d. G.. In: Volksbildungswerk für das Burgenland in Verbindung mit dem Landesarchiv und Landesmuseum (Hg.): Burgenländische Heimatblätter. Jahrgang 16. Eisenstadt 1954. S 64 u. 65.

in eine, die Hermeneutik zu sehr strapazierende Richtung. Selbst in der deutschen Fassung des Aventin liegt mitnichten die Bezeichnung Mitgift für den lateinischen Begriff *dos* vor. Vielmehr heißt es: „...*der cron Ungern zuegeaigent...*“⁵⁴⁰ Die Denkart Fritz Zimmermanns und seine Auslegung mögen ein Resultat seiner Zeit und des persönlich Erlebten sein. Sein Versuch, die Mitgift der Gisela im heutigen Burgenland zu suchen, entbehrt nicht nur auf Grund der Auslegung des Aventin einer nüchternen Grundlage. Wie im Kapitel über die Grenzwächter dargelegt, wurde das heutige Burgenland von einem von Petschenegen (Pötsching/Neudörfel) bewohnten Keil gleichsam in zwei Hälften geteilt. Zimmermann schien mit seiner Ansicht jedoch nicht allein gewesen zu sein. Denn schon in der Geschichte der Stadt Preßburg⁵⁴¹, die der Feder Emil Portischs entsprang, finden wir die Mär vom Brautgeschenk, das hier sogar der Schwiegervater Giselas seiner Schwiegertochter gegeben hätte. Neutralere hingegen formuliert es der ungarische Historiker Tivadar Ortway⁵⁴². Er kannte die Aventinstelle und begnügte sich mit der Feststellung, dass Preßburg im Rahmen der Hochzeit an die ungarische Krone gefallen sei.

Der oben zitierte Hans Lentze gelangte weitgehend zum selben Schluss wie Oskar Gruszecki, doch vermeint der Rechtshistoriker Lentze nach einem längeren Sermon über die Unterschiede von Morgengabe, Mitgift und Wittum in den beiden kürzeren Stellen des Aventin und der Altaicher Annalen dennoch das Wort „*dos*“⁵⁴³ im technisch, juristischen Sinne erkannt zu haben. Der Widerstreit der Meinungen mag letztlich auch darin gelegen sein, dass das Grenzgebiet von seinen Bewohnern unter verschiedenen Aspekten und aus unterschiedlichen Geschehensabläufen gesehen wurde. Das friedliche Miteinander der Bewohner jener Region wurde spätestens mit dem Gedanken des Nationalismus gestört.

Es war jedoch besonders diese Epoche, die einen massiven Effekt auf die Geschichtsschreibung hatte. Im absurden Wettstreit, wer denn zuerst da gewesen wäre, oder wer denn im Laufe der Geschichte die Kontrolle über diese Räume ausgeübt hätte, werden Quellen wie jene des Aventin bis an die hermeneutischen Grenzen gebracht. So ist oben im Zitat etwa die Rede vom: „...*regulus Boiorum tertius...*“⁵⁴⁴ Diese Ausführung läßt auf

⁵⁴⁰ Kaiser Christian (Hg.): Johannes Turmais's, genannt Aventinus, Sämtliche Werke. Bd 5. München 1884. S 283.

⁵⁴¹ Portisch Emil: Geschichte der Stadt Pressburg, Bratislava, volkstümliche Darstellung in zwei Bänden. Bd 1. Kommissionsverlag S. Steiner. Pressburg 1933. S 31. Ortway Tivadar: Geschichte der Stadt Preßburg. Bd 1. Pressburg 1892. S65.

⁵⁴² Ortway Tivadar: Geschichte der Stadt Preßburg. Bd 1. Pressburg 1892. S65.

⁵⁴³ Lentze Hans: Die Dos der Königin Gisela. In: Volksbildungswerk für das Burgenland in Verbindung mit dem Landesarchiv und Landesmuseum (Hg.): Burgenländische Heimatblätter. Jahrgang 21. Heft Nr 4. Eisenstadt 1959. S 256.

⁵⁴⁴ Kaiser Christian (Hg.): Johannes Turmairs's, genannt Aventinus, Sämtliche Werke. Bd 2 München 1884. S 463.

Detailwissen aus der bayerischen Geschichte schließen. Jedenfalls trug Ludwig der Deutsche bis 833 selbst den Titel eines „*rex Baioariorum*“⁵⁴⁵. Johannes Turnmaier ist in diesem Zusammenhang als Hofgeschichtsschreiber also sehr exakt⁵⁴⁶. Der bayerische Wunsch nach einem eigenen Königreich, der aus Aventins Text hervorgeht, sollte erst Jahrhunderte später wieder in Erfüllung gehen.

Dem Mythos der Dos der Gisela im Hinblick auf das Burgenland ist eine direkte und eindeutige Absage zu erklären. Der einzige Zweifel, der nicht ausgeräumt werden kann, ist jener, dass sich ein wohl ausgezeichnete Könnner des Lateinischen, wie es Aventin ohne Zweifel war, derartiger Termini wie *dos* bedient und im klassischen Sinne jedoch *donum* gemeint haben musste.

⁵⁴⁵ Reindl Kurt: Bayern vom Zeitalter der Karolinger bis zum Ende der Welfenherrschaft. In: Spindler Max (Hg.): Handbuch der Bayerischen Geschichte. Bd 1. 2. Aufl. Beckverlag. München 1981. S 194

⁵⁴⁶ Schmid Alois: Die kleinen Annalen des Johannes Aventin. In: Franz Brendle (Hg.): Deutsche Landesgeschichtsschreibung im Zeichen des Humanismus. Steiner Verlag. Stuttgart 2001. S 79. (Aventin wird zum Hofhistoriographen ernannt).

9. Die Feldzüge Konrads II. und Heinrichs III.

Die Ära Stephans I. war außenpolitisch zunächst durch die Ruhe und das Einvernehmen zum römisch-deutschen Kaiserreich geprägt. Eine Phase der inneren Konsolidierung und der Territorialisierung des jungen Königreichs Ungarn auf christlicher Basis stellte gleichsam die Grundlage der neuen freundschaftlichen Beziehungen des magyarischen und des kaiserlichen Machtkomplexes dar. Die Haltung Ottos III. und Heinrichs II. gegenüber den Nachbarn im Südosten waren einerseits durch den Reichsgedanken Ottos III. und andererseits durch die verwandtschaftliche Bindung Heinrichs II. zum ungarischen König motiviert. Die Ausgangssituation für die beiden Herrschaftsräume an der Jahrtausendschwelle stellte sich also recht vielversprechend dar. Mit dem Ende der ottonischen Dynastie jedoch änderten sich auch die Vorzeichen in den Beziehungen zwischen den beiden beschriebenen Herrschaftssphären. Der Krieg als Mittel zur Durchsetzung von Machtansprüchen nahm den Platz der friedlichen Koexistenz ein. Als zeitlicher Scheidepunkt im gegenseitigen Umgang erscheint der Sommer 1030. Der Frieden zwischen dem römisch-deutschen Kaiserreich und dem ungarischen Königreich war an ein jähes Ende gelangt. Die Gründe für den Waffengang Konrads II. erscheinen eher nebulös und können, nach dem gegenwärtigen Stand der Quellen, nicht eindeutig aufgelöst werden⁵⁴⁷. Dennoch sollten wir uns auch in diesem Zusammenhang einer Beschreibung der möglichen Ursachen für den bewaffneten Konflikt widmen, da sich diese Auseinandersetzungen wesentlich auf das zu untersuchende Gebiet auswirken. Einer Nachricht Aventins⁵⁴⁸ zufolge könnte der Grund für die gegenseitige Missstimmung darin gelegen sein, dass auf Emmerichs Anspruch auf Bayern keine wie auch immer geartete Reaktion von Seiten des Reiches erfolgte⁵⁴⁹. Schon Schünemann⁵⁵⁰ zieht die Schlüssigkeit der Textstelle Aventins in Zweifel. Diese Zweifel treten auch bei Erkens' Quellenkritik deutlich zu Tage. Während Werner Trillmich⁵⁵¹ in seiner Darstellung Konrads II. auf diese Textstelle gar keinen Bezug nimmt, so geht zumindest Herwig Wolfram⁵⁵² in seiner Darstellung des Saliers auf die Textstelle des Aventin ein und konstatiert, dass der ungarische Anspruch auf Bayern, wenn auch in einer sehr späten Quelle aufgezeigt, durchaus nicht von der Hand zu

⁵⁴⁷ Erkens Franz Reiner: Konrad II. (um 990-1039), Herrschaft und Reich des ersten Salierkaisers. Verlag Friedrich Pustet. Regensburg 1998. S 154.

⁵⁴⁸ Aventinus: *Annales Boiariae*. Siegmund Riezler (Ed.). Bd III. München 1884. p 38. ...“*Adsunt legati Stephani regis Ungarorum et Gisalae uxoris eius, Honorico filio horum regnum Baioariae, quod maiores, atavus, proavus, avus et avunculus tenuissent, iure hereditario a Chunrado repetunt.*

⁵⁴⁹ Siehe S. 153.

⁵⁵⁰ Schünemann Konrad: *Die Deutschen in Ungarn bis zum 12. Jahrhundert*. In: Gragger Robert (Hg.): *Ungarische Bibliothek für das Ungarische Institut an der Universität Berlin*. 1. Reihe. Nr. 8. Berlin Leipzig 1923. Walter de Gruyter Verlag. S 50.

⁵⁵¹ Trillmich Werner: *Kaiser Konrad II. und seine Zeit*. Europa Union Verlag. Bonn 1991. S 271ff.

⁵⁵² Wolfram Herwig: *Konrad II. 990-1039, Kaiser dreier Reiche*. Verlag C.H. Beck. München 2000. S 246f.

weisen ist. Zu Recht fügt Wolfram also die Frage der Sukzession in Bayern als möglichen Grund für die Verstimmung zwischen Ungarn und dem Reich in die Reihe potentieller Kriegsgründe mit ein.

Ein zusätzlicher Stolperstein für das deutsch/ ungarische Verhältnis könnte in der Politik Konrads II. gegenüber Venedig gelegen sein. Am Beispiel der Lagunenstadt kann der Wandel in der Außenpolitik der Salier gegenüber der Politik der Ottonen musterhaft nachvollzogen werden. Stellten sich die gegenseitigen Beziehungen Venedigs unter Ottos III. Regierung noch als überaus erbaulich dar, so geriet die Dogenstadt in der Ära Konrads II. immer stärker unter Druck⁵⁵³. Die Schlüsselfigur für das Verhalten Konrads gegenüber Venedig war Poppo von Aquileia⁵⁵⁴, der sich gewaltsam das Patriarchat Grado einverleiben sollte. Sein Tun wurde noch dadurch unterstützt, dass zu Ende der Regierungszeit Heinrichs II. der Doge und sein Bruder, der Patriarch von Grado, durch einen Volksaufstand vertrieben wurden. Die Pikanterie an diesen Aktionen bestand darin, dass die kirchliche Selbständigkeit Venedigs mit dem Schicksal Grados verbunden war. Für die Venezianer ging es schlicht und ergreifend um den Erhalt der Unabhängigkeit dem Reich gegenüber. Die gewaltsame Einnahme Grados durch Poppo von Aquileia⁵⁵⁵ bewirkte in der Folge einen Umschwung in der öffentlichen Meinung der venezianischen Bevölkerung und so wurden der einst vertriebene Doge von Venedig, Otto Orseolo und sein Bruder Orso aus dem Exil zurückgerufen und wieder in ihre Ämter als Doge und Patriarch von Grado eingesetzt. Die Orseolos konnten in dieser Causa jedoch nur kurz die Oberhand behalten. Am 6. April 1027 unterstellte eine unter dem Vorsitz Konrads II. und Papst Johannes XIX. tagende Synode Grado als Pfarre unter die Jurisdiktion⁵⁵⁶ Aquileias. Dieser politische Wankelreigen alleine stellt für sich keine besondere Erscheinung im ottonisch-salischen Reichskirkensystem dar. Besondere Bedeutung erhält die Vertreibung des Dogen und die Unterstellung Grados unter Aquileia⁵⁵⁷ erst dann, wenn man sich vor Augen hält, dass Stephan I. mit Otto Orseolo verschwägert war (Stephans Schwester Maria war die Frau des Dogen). Die Beschneidung der Macht der Dogenstadt und das Exil des Dogen konnten also bei Stephan I. keine Billigung gefunden haben. Im Verhalten Konrads II. gegenüber Venedig könnte also ein zweiter Grund für einen Waffengang Stephans und Konrads gelegen sein.

⁵⁵³ Wolfram Herwig: Konrad II. 990-1039, Kaiser dreier Reiche. Verlag C.H. Beck. München 2000. S 125.

⁵⁵⁴ Härtel R.: Poppo v. Aquileia. In: Lexikon des Mittelalters. CD ROM. Metzler. 2000.

⁵⁵⁵ Wie FN 554.

⁵⁵⁶ Böhmer J. F.: Regesta Imperii III. Salisches Haus 1024-1125. Teilband 5. Köln 2006. Nr 44.

⁵⁵⁷ Wolfram Herwig: Die Ungarische Politik Konrads II. In: Nagy Balazs u. Sebök Marcell (Hg.): Festschrift in Honor of Janos M. Bak. ... The Man of Many Devices, Who Wandered Full Many Ways ... CEU Press. Budapest 1999. S. 462.

Zur Verschärfung der Situation trug mit Sicherheit bei, dass Stephan einer kaiserlichen Gesandtschaft⁵⁵⁸ den Weg nach Konstantinopel durch Ungarn verwehrte⁵⁵⁹. Wir erleben anhand der Verweigerung Stephans ein deutliches Signal, dass einer beruhigenden und um Auskommen bedachten Politik ein vorläufiges Ende setzt. Wie im Kapitel über Stephan hinlänglich dargelegt werden wird, bemühte er sich um die *hospites* und um die Christianisierung Ungarns⁵⁶⁰. Das einigende Band der Christenheit und die Tatsache, dass zwischen dem Reich und Ungarn Frieden herrschten, hätten grundsätzlich ausreichen müssen, um der kaiserlichen Gesandtschaft den Weg nach Konstantinopel zu ebnen. Dennoch, der Durchmarsch wurde verweigert und belegt damit, wie fragil das Konzept offener Grenzen in Wahrheit war. Nach Schünemann⁵⁶¹ befürchtete Stephan, dass die Gesandtschaft des Kaisers nach Konstantinopel Nachteile für das ungarische Königreich hätte bringen können. Diese Angst führte dazu, dass die Grenze wieder fühlbar wurde. In diesem speziellen Falle wird es wohl die Umklammerungsangst gewesen sein, die Stephan bewegte. Gleichsam eingekellt zwischen zwei kaiserlichen Machtbereichen mag ihn die Sorge geplatzt haben, Einbußen territorialer und herrschaftlicher Art erleiden zu müssen. Diese Sorge mag nicht unbegründet erscheinen, da der Verhandler Konrads zum Ziel hatte, eine Ehe zwischen Heinrich III. und einer byzantinischen Prinzessin vorzubereiten und damit nicht nur die eigene Anerkennung, sondern auch ein politisches Bündnis zustandezubringen.

Die Behauptung der territorialen Erstreckung des Reiches zur Zeit Konrads II., erforderte klares Handeln. Durch Rechtsakte, vor allem in Richtung des Grenzsaaues, dessen Zugehörigkeit unklar erschien, sollten Tatsachen geschaffen werden. In einer Schenkungsurkunde⁵⁶² überträgt Konrad II. dem Grafen Arnold/Arnolf und dessen Gemahlin fünf Hufen zwischen Donau und March. Dies ist ein deutlicher Hinweis darauf, dass der Grenzsaum zwischen den Ungarn und dem Reich schmaler wurde und der salische Kaiser immer näher an die ungarische Herrschaftssphäre heranrückte. Diese Annäherung an das arpadische Königreich Stephans implizierte auch das Annähern an die Grenzwächtersiedlungen im Lande der Magyaren. Diese wiederum tendierten dazu, sich

⁵⁵⁸ Erkens Franz Reiner: Konrad II. (um 990-1039), Herrschaft und Reich des ersten Salierkaisers. Verlag Friedrich Pustet. Regensburg 1998. S 90. ebenda Wolfram Herwig: Konrad II. 990-1039, Kaiser dreier Reiche. Verlag C.H. Beck. München 2000. S 125. ebenda Böhmer J. F.: Regesta Imperii III. Salisches Haus 1024-1125. Teilband 1. Köln 1951. Nr. 116b. ebenda Wolfram Herwig: Konrad II. 990-1039, Kaiser dreier Reiche. Verlag C.H. Beck. München 2000. S 145ff.

⁵⁵⁹ Wipo: Gesta Chuonradi. MGH, Bresslau. SS. in usum scholarum. Cap. XXII. p 41.

⁵⁶⁰ Siehe dazu im Kapitel der hl. Stephan. S. 127ff.

⁵⁶¹ Schünemann Konrad: Die Deutschen in Ungarn bis zum 12. Jahrhundert. In: Gragger Robert (Hg.): Ungarische Bibliothek für das Ungarische Institut an der Universität Berlin. 1. Reihe. Nr. 8. Berlin Leipzig 1923. Walter de Gruyter Verlag. S 50.

⁵⁶² MGH, Bresslau. DD. K II. IV. p 36.

immer weiter vor das besiedelte Gebiet zu schieben⁵⁶³. Eine leise, aber permanente Provokation des potentiellen Gegners. Ein Hinweis⁵⁶⁴ darauf, dass sich diese Annäherung nicht immer besonders friedvoll gestaltet haben mag, lautet wie folgt: „...*iam dudum inimicitiis cum Stephano Ungariorum rege conflatis*...“⁵⁶⁵. Bei der Suche nach ausschlaggebenden Gründen für den Feldzug gegen das Königreich Stephans finden wir bei Wipo, Konrads Biographen, mögliche Ursachen. So heißt es: „*Eodem tempore multae dissensiones inter regem Pannonicum et Baioarios, culpa tamen Baiariorum, factae sunt, ita, ut Stephanus rex Ungarorum multas incursiones et praedas in regno Noricum, id est Baioariorum faceret.*“⁵⁶⁶ Wipo schiebt also den Bayern die Schuld am Kriege zu. Die notwendige Quellenkritik nicht außer Acht lassend, muss man sich in diesem Zusammenhang fragen, ob der Biograph Konrads darum bemüht gewesen war, das spätere Vorgehen des jungen Bayernherzogs beim Friedensschluss zu rechtfertigen (dieser Friedensschluss war angeblich ohne Wissen Konrads II. erfolgt)⁵⁶⁷. Dennoch, unter welchem Aspekt die Frage der bayerischen Kriegsschuld auch gesehen wird, und so sehr es auch bayerische Kriegstreiber⁵⁶⁸ gegeben haben mag, so bleiben die potentiellen Auslöser des Feldzuges von 1030 eher nebulos. Keiner der angeführten Gründe hätte einen Krieg auslösen müssen, jeder potentielle Grund für sich erscheint lediglich als Mosaiksteinchen, welches die Verschlechterung der Beziehungen der Nachbarn manifestiert. Das gilt im Verhältnis zwischen Ungarn und dem Reich genauso wie zwischen Ungarn und Byzanz. Erst in der Zusammenschau ergibt sich ein tiefgreifend gestörtes Verhältnis zwischen den Machtsphären. Einen möglichen Ausgangspunkt der gegenseitigen Entfremdung können wir darin erkennen, dass Bruno von Augsburg, der als Taufspender Emmerichs ein enges Naheverhältnis zum ungarischen Königshof pflegte, ohne seiner Rolle als potentieller Fürsprecher für das ungarische Königshaus gerecht zu werden, die Venedigpolitik Konrads II. 1027 mitzutragen begann. Es dauert folglich knapp drei Jahre von den ersten Verstimmungen bis hin zum Waffengang. So fiel Konrad II. mit einem Heer 1030 in das ungarische Königreich ein⁵⁶⁹. Der

⁵⁶³ Göckenjan Hansgerd: Grenzwächter im mittelalterlichen Ungarn. Franz Steiner Verlag Wiesbaden 1972. S 10.

⁵⁶⁴ Herimanni Augiensis Chronicon: MGH, Pertz. SS. V. ad anno 1030. p 121.

⁵⁶⁵ Trillmich Werner: Kaiser Konrad II. und seine Zeit. Europa Union Verlag. Bonn 1991. S 271.

⁵⁶⁶ Wippo: Gesta Chuonradi. MGH, Bresslau. SS. LXI. in usum scholarum. Cap XXVI. p 44.

⁵⁶⁷ Wolfram Herwig: Die Ungarische Politik Konrads II. In: Nagy Balazs u. Sebök Marcell (Hg.): Festschrift in Honor of Janos M. Bak. ... The Man of Many Devices, Who Wandered Full Many Ways ... CEU Press. Budapest 1999. S. 462ff.

⁵⁶⁸ Wolfram Herwig: Konrad II. 990-1039, Kaiser dreier Reiche. Verlag C.H. Beck. München 2000. S 250.

⁵⁶⁹ Annales Mellicenses: MGH, Pertz. SS. IX. p 498. ebenda Annales Ottenburani: MGH, Pertz. SS. V. p 5. ebenda Annales Palidenses: MGH, Pertz. SS. XVI. p 68. Annales Parchenses: MGH, Pertz. SS. XVI. p 601. ebenda Chronica Reinhardsbrunnenses: MGH, Pertz. SS XXX. p 518. Annales Ratisponenses: MGH, Pertz. SS. XVII. p 584. ebenda Annales Tielenses: MGH, Pertz. SS. XXIV. p 23.

Verwüstungsfeldzug wurde bereits im Wiener Becken⁵⁷⁰ aufgenommen und bis an die Ufer der Raab⁵⁷¹ getragen. Die Truppen Stephans I. vermieden allerdings eine Entscheidungsschlacht. Stephan I. bediente sich einer subtileren Methode, um das Heer seines Gegners zu besiegen. Die Versorgung des Aufgebots Konrads wurde so weit wie möglich unterbunden⁵⁷² und die Krieger damit ausgehungert. Von den Strapazen, die das Heer erlitt, künden die Annalen von Magdeburg⁵⁷³. Die Beschwerlichkeiten für das Reichsheer mögen schon in unmittelbarer Nähe zu den Grenzwächtersiedlungen begonnen haben. Aufstauungen von Bächen, Verhaue aus Dornengestrüpp und Anderes werden den Feldzug von Anfang an gebremst haben. Stephan jedenfalls schien sich offenbar keiner Kriegsschuld bewusst, daher ließ er sein Aufgebot, christlichen Maßstäben gerecht fastend und Bittgebete⁵⁷⁴ sprechend, den Angriff Konrads erwarten. Den Paukenschlag zu Ende des Feldzuges, der auch in der Exegese der Quellen zu Auffassungsunterschieden⁵⁷⁵ führte, stellte das endgültige Scheitern des Feldzuges dar. Die Reste des Reichsheeres wurden in oder bei Wien gefangen gesetzt. Die Oberaltaicher Annalen kommentieren dieses Ereignis in eben jener strittigen Form: „*Chonradus imperator in Ungariam cum exercitu properans natali sancti Albani in dominica die in monasterio Altahensi pernoctavit. Rediit autem de Ungaria sine militia et in nullo proficiens, inde quod exercitus famae periclitabatur, et Vienni ab Ungris capiebatur*“⁵⁷⁶. Der Feldzug von 1030 endete also mit einer völligen Niederlage der Streitmacht Konrads II.. Der nachstoßende Gegner konnte nun auch das Wiener Becken bis zur Fischamündung⁵⁷⁷ besetzen.

⁵⁷⁰ Annales Sangallenses maiores: MGH, Pertz SS. I. p 83.: „*imperator Ungariam invasit eamque citima ex parte circa Fisca fluvium devastavit.*“

⁵⁷¹ Herimannus Augiensis monachus: Chronicon de sex aetatibus mundi creatione mundi usque ad a. 1054.: MGH, Pertz. SS. V. p 121.: *Cuonradus imperator, iam dudum inimicis cum Stephano Ungariorum rege conflatis, Pannoniam petiit et quantum fluminibus et paludibus non obstantibus poterat rabam usque devastavit.*

⁵⁷² Attila Zsoldos: Das Königreich Ungarn im Mittelalter. In: Tóth István György (Hg.): Geschichte Ungarns. Übersetzt von Éva Zádor. Corvina Verlag. Budapest 2005. S 62ff.

⁵⁷³ Annales Magdeburgenses. MGH, Pertz. SS. XVI. p 169.: „... *Conradus imperator Stephanum Pannoniae regem cum exercitu petit. Difficili et laborioso itinere eandem regionem invadens.*...“

⁵⁷⁴ Wipo: Gesta Chuonradi. MGH, Bresslau. SS. LXI. in usum scholarum. Cap. XXVI. p 44.

⁵⁷⁵ Wolfram Herwig: Konrad II. 990-1039, Kaiser dreier Reiche. Verlag C.H. Beck. München 2000. S 249.

Wolfram legt hier die Gründe eines Streites über verschiedenartige Auffassungen um die Interpretation des Wortes „Vienni“ dar. Die Frage, die es in diesem Streit zu klären galt, bestand darin, ob die Ungarn die Reste des Reichsaufgebotes in oder bei Wien gefangengesetzt hätten. Eine endgültige Lösung dieses linguistischen Problems ist letztlich nicht möglich. Eindeutig hingegen stellt sich eine von Aventin überarbeitete Textstelle in den Annales Altahenses breves (MGH, Pertz. SS. XX. p 775.) dar. Dort heißt es: „...*Henricus rediit sine effectu, fama compulsus. Wien ab Ungaris capta.*...“

⁵⁷⁶ Annales Altahenses maiores. MGH, Pertz. SS. XX. p 791.

⁵⁷⁷ Trillmich Werner: Kaiser Konrad II. und seine Zeit. Europa Union Verlag. Bonn 1991. S 272. vgl. dazu auch Hasenöhl Victor: Deutschlands südöstliche Marken im 10., 11., und 12. Jahrhunderte. In : Commission zur Pflege vaterländischer Geschichte aufgestellt von der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften (Hg.): Archiv für österreichische Geschichte. Bd 81. Wien 1895. S 458f.

Den Annalen von Oberaltaich diametral entgegengesetzt stellt sich der Annaleneintrag in den *Annales Praedicatorum vindobonensium* dar. Hier scheint gleichsam durch zeitliche Distanz der Quelle zum beschriebenen Ereignis, die Geschichte auf den Kopf gestellt, wenn dort geschrieben steht: „*Chunrado imperatori Stephanus rex Ungariae coactus subiugatur, et annum censum se daturum spopondit*“.⁵⁷⁸ Auf der Seite des unterlegenen Saliers hatte sich der mährische Markgraf Bretislaw⁵⁷⁹ engagiert. Der junge Markgraf hatte mit Sicherheit die Erweiterung seines Herrschaftsgebietes im Sinne gehabt. Es war ihm immerhin gelungen, seine Streitmacht durch die Täler der Waag⁵⁸⁰ und Neutra bis vor die Tore von Komoron an der Donau und bis vor Gran zu führen⁵⁸¹. Mit diesem Vorgehen hatten sich sicherlich Hoffnungen auf einen mährischen Gebietszugewinn verbunden. Ob wenigstens Teile seines erkämpften Territoriums erhalten blieben, entzieht sich unserer Kenntnis.

Die totale Niederlage mag Konrad persönlich zu schaffen gemacht haben, was weiterhin dazu geführt haben mag, dass nicht er, sondern sein Sohn Heinrich bzw. dessen Vertreter Egilbert von Freising die Friedensverhandlungen⁵⁸² mit den Ungarn führte. Noch vor Ende des Winters 1030/31 traf eine ungarische Abordnung⁵⁸³ Stephans I. mit einem Friedensangebot am Boden des Kaiserreichs ein. Egilbert war in höchstem Maße verhandlungsbereit und das wirkte sich auch mäßigend auf den Standpunkt des ungarischen Königs aus. Die Behauptung Wipos, der Kaiser hätte nichts von den weitreichenden Zugeständnissen gewusst, die gegenüber den Ungarn eingegangen wurden, wird von Trillmich demnach zu Recht in das Reich der Sagen⁵⁸⁴ verbannt – speziell im Hinblick darauf, dass Egilbert nicht in Ungnade fiel, sondern ganz im Gegenteil noch durch hohe Auszeichnungen geehrt wurde. Egilberts Verhandlungshaltung zeigte Wirkung und bewog den ungarischen König zu einer gütlichen Grundhaltung. Stephan I. räumte Wien und erhielt dafür im Gegenzug Gebiete beiderseits der Donau. Südlich handelte es sich um einen etwa 20-25km breiten Streifen zwischen Leitha und Fischea. Nördlich der Donau handelte es sich um Gebiete westlich der March, deren Ausbau erst während der letzten Jahre vorangetrieben worden war. Die Eigentumsrechte der römisch-deutschen Kirche blieben unangetastet

⁵⁷⁸ MGH, Pertz. SS. IX. p 725

⁵⁷⁹ *Annales Gradienses et Opatowicenses*: MGH, Pertz. SS. XVII. p 647.: „*Hoc anno dux Bracizlaus magna cede Ungaros stravit, procedens de Moravia et usque ad Strigonam terram illorum vastavit.*“ ebenda *Annalista Saxo*: MGH, Pertz. SS. VI. p 678.

⁵⁸⁰ Schünemann Konrad: Deutsche Kriegsführung im Osten während des Mittelalters. In: *Deutsches Archiv für Geschichte des Mittelalters*. Bd 2. S 71.

⁵⁸¹ Das Vorgehen des Bretislaw erinnert an ein Wiedererstarken des mährischen Machtkomplexes, der sich aber auch in den folgenden Jahren als nicht mehr wieder belebbar herausstellte.

⁵⁸² Wipo: *Gesta Chuonradi*. MGH, Bresslau. SS. LXI. in usum scholarum. Cap. XXVI. p 45.

⁵⁸³ *Annales Palidenses*: MGH, Pertz. SS. XVI. p 68. : „*Stephanus rex per legatos cum imperatore pacificatur*“. ebenda Böhmer J. F.: *Regesta Imperii III*. Salisches Haus 1024-1125. Teilband 1. Köln 1951. Nr. 172a.

⁵⁸⁴ Trillmich Werner: *Kaiser Konrad II. und seine Zeit*. Europa Union Verlag. Bonn 1991. S 276.

bestehen. Ihre Defensivposition gegenüber dem römisch-deutschen Kaiserreich bauten die Ungarn weiter aus. Die Hainburg wurde als Sperrwerk errichtet und die Sperre der Straße am Ödenburger Landestor verstärkt. Nach dem Ende der Verhandlungen reiste König Heinrich mit seinen Unterhändlern und den ungarischen Gesandten an die neue Grenze, wo sie bereits von König Stefan erwartet wurden. Als Abschluss der Friedensverhandlungen wurde das Friedensabkommen durch einen feierlichen Eid bekräftigt. Die neue Grenze sollte bis zum Tode Stephans halten. Die Bedingungen für den Frieden⁵⁸⁵ müssen den kaiserlichen Geschichtsschreibern derartig demütigend erschienen sein, dass keiner der Historiographen die tatsächlichen Bestimmungen des Friedensvertrages überlieferte (unabhängig von der Beantwortung der Frage, ob Konrad II. anwesend war oder nicht). Lediglich auf Grund der 1043 geschlossenen Abmachung lassen sich Rückschlüsse⁵⁸⁶ auf den tatsächlichen Gebietsverlust ziehen.

Das Resultat der Friedensverhandlungen und die damit verbundene neue Grenzziehung zwischen dem Kaiserreich und dem Königreich Ungarn lassen den Grenzsaum immer mehr schrumpfen. Wir können ganz klar die Metamorphose von einem breiten Grenzstreifen hin zu einer idealen Linie verfolgen. Zukunftsweisend spielen bereits in diesem frühen Friedensabkommen die Flüsse March und Leitha eine gewichtige Rolle. Diese beiden Flüsse sollten auch in den folgenden Auseinandersetzungen und den damit verbundenen Friedensverhandlungen immer wieder von hoher Relevanz sein.

Für etwa eine Dekade sollte nun Friede zwischen dem heiligen- römischen Reich und dem Königreich Ungarn herrschen. Die Grenzfrage wurde erst in jenem Moment wieder relevant, als sich die Umstände der ungarischen Politik massiv veränderten. Der Tod Stephans I. und seines Sohnes Emmerich hatten zur Folge, dass Peter Orseolo, der venezianische Neffe Stephans, den ungarischen Thron bestieg. In der ungarischen Historiographie⁵⁸⁷ wird zunächst über Peter Orseolo vermerkt, dass es sich bei ihm um einen besonders

⁵⁸⁵ Magdeburgenses. MGH, Pertz. SS. XVI. p 170.: „...*Conradus imperator et filius eius Henricus et dux Bavariae et Stephanus rex Ungariorum cum iuramento pacem in invicem firmavere...*“

Interessant an dieser Textstelle erscheint die Tatsache, dass auch Konrad beim Friedensschluss persönlich anwesend war. Obwohl in der gängigen Forschung sowohl bei Trillmich, Wolfram und Erkens, wohl zu Recht davon ausgegangen wird, dass Konrad nicht beim Friedensschluss anwesend war. Zu demütigend wäre es wohl für den Kaiser gewesen. Heinrich hingegen konnte mit seinem Auftreten lediglich an Ansehen gewinnen. Zum Friedensschluss vgl. auch Annalista Saxo: MGH, Pertz. SS. VI. p 678. Zu dieser Stelle ist anzumerken, dass sie etwas deutlicher anspricht, dass es sich bei Heinrich um den bayerischen Herzog handelt, da kein „et“ zwischen der Person und dem Namen des bayerischen Herzogs gesetzt wird.

⁵⁸⁶ Annales Altahenses maiores. MGH, Pertz. SS. XX. p 798. ebenda Herimannus Augiensis: MGH, Pertz. SS. V. p 124.

⁵⁸⁷ Kristo Gyula u. Makk Ferenc. Die ersten Könige Ungarns, die Herrscher der Arpadendynastie. Ins Deutsche übertragen von Claudia Sandor. Verlag Tibor Schäfer. Herne 1999. S 83.

tatkräftigen/impulsiven⁵⁸⁸ Herrscher gehandelt habe. Dieser Tatendrang manifestierte sich zunächst in seinen Einfällen⁵⁸⁹ auf das Gebiet des heutigen Österreich und in der Unterstützung⁵⁹⁰ des böhmischen Herzogs Bretislaw. Bei aller kriegerischen Wendung nach außen, die Peter bei Kristo Gyula zunächst fast heroisch⁵⁹¹ erscheinen lässt, muss der Arpadenexperte allerdings auch einräumen, dass Peter der Venezianer wohl zu unwirsch regierte und den von seinem Onkel beschrittenen Weg in zu ungestüme Weise fortsetzte. Ein Faktum, das besonderen Anstoß erregte, war die Tatsache, dass Peter sich hauptsächlich mit deutschen und italienischen Ratgebern umgab⁵⁹². Dies wiederum war von vornherein dazu geeignet, die ungarische und überwiegend heidnische Opposition zu wecken. Die ungarischen Eliten fühlten sich zu wenig gehört und das sorgte natürlich für Unruhe. Die innenpolitischen Verhältnisse konnten auch durch Kriegszüge auf Seiten Bretislaws, der sich gegen den ab 1039 regierenden Heinrich III. erhoben hatte, nichts ändern⁵⁹³. Peters Regierungszeit war also von inneren Unruhen in Ungarn geprägt und stellte den Beginn einer Zeit dar, in der die arpadischen Herrscher schnell wechselten und die ungarischen Verhältnisse immer stärker von Wirren geprägt waren. Peters Regierungsstil, der weite Teile der ungarischen Großen gegen den Neffen Stephans aufgebracht hatte, führte dazu, dass Peter flüchten musste. Sein Gang ins Exil⁵⁹⁴ brachte Peter zunächst in die babenbergische Markgrafschaft Adalberts⁵⁹⁵, der immerhin mit der Schwester Peters verheiratet war, und dann weiter zum salischen Herrscher. Auch jene als fremd bzw. nicht als ungarisch erkannten Eliten des Landes, hatten

⁵⁸⁸ Vgl. dazu die Darstellung Peters in den *Gesta Hungarorum* (Simon de Keza: *Gesta Hungarorum*. MGH, Pertz. XXIX. Liber II. cap. 29ff.) ebenda Dercsenyi Dezső (Hg.): *Bilderchronik*. Faksimiledruck. Böhlau. Weimar 1968. S 46 u. 47.

⁵⁸⁹ Lechner Karl: *Die Babenberger, Markgrafen und Herzoge 976-1246*. 4. Aufl. Böhlau Verlag. Wien Köln Weimar 1992. S 71. ebenda Reindl Kurt: *Bayern vom Zeitalter der Karolinger bis zum Ende der Welfenherrschaft*. In: Spindler Max (Hg.): *Handbuch der Bayerischen Geschichte*. Bd 1. 2. Aufl. Beckverlag. München 1981. S 238. ebenda Vancsa Max: *Geschichte Nieder- u. Oberösterreichs*. Bd 1. Gotha 1905. S 241.

⁵⁹⁰ Herimannus Augiensis: MGH, Pertz. SS. V. p 123. ebenda Aventinus, Johannes / Cisnerus, Nikolaus: 10. *Aventini Annalium Boiorum Libri VII*. Basileae 1580. p 409. Avetnin selbst Autor des 16. Jahrhunderts hat hier eindeutig auf Quellmaterial Bezug genommen, dessen Richtigkeit auch heute noch nachvollzogen werden kann ebenda Bouchal A.: *Entwicklung der wechselseitigen Beziehungen Österreichs zu Böhmen und Ungarn zur Zeit der Babenberger*, in pragmatischer Darstellung. In: *Jahresbericht der Landes-Oberrealschule in Znaim für das Schuljahr 1901/1902*. Znaim 1902. S 42.

⁵⁹¹ Kristo Gyula u. Makk Ferenc. *Die ersten Könige Ungarns, die Herrscher der Arpadendynastie*. In Deutsche übertragen von Claudia Sandor. Verlag Tibor Schäfer. Herne 1999. S 79

⁵⁹² „*Rex vero elacionis fastu inflatus ac furore maliciam, quam in corde gerebat occultando, cum toto veneno effudit in publicum ita dicens: „Si aliquamdiu sanus ero, omnes iudices, spectabiles, centuriones, principes et potestates statuam Teutonicos et Latinos terramque Hungarie regni hospitibus adimplens in dominum tradem Teutonicis“. Hoc itaque fuit discordie seminarum inter Petrum regem et Hungaros.*“ (*Gesta Hungarorum*. MGH, Pertz. XXIX. Liber II. cap. 29.)

⁵⁹³ Becher Mathias: *Heinrich III. (1039-1056)*. In: Weinfurter Stefan (Hg.): *Die deutschen Herrscher des Mittelalters, Historische Portraits von Heinrich I. bis Maximilian I.* Beckverlag. München 2003. S 140.

⁵⁹⁴ *Altahenses maiores*. MGH, Pertz. SS. XX. p 794.: „*Hoc anno Petrus rex Ungarorum regno est privatus, coniurantibus adversum se suis primatibus*“.

⁵⁹⁵ Dercsenyi Dezső (Hg.): *Bilderchronik*. Faksimiledruck. Böhlau. Weimar 1968. S 48.

einen schwierigen Stand. Wiederum schien der ungarische Regent Aba die Einigung der eigenen Leute durch einen Feldzug gegen den gemeinsamen Feind erreichen zu wollen. Einer möglichen Reaktion Heinrichs III. zuvorkommend, attackierte⁵⁹⁶ Samuel Aba 1042 die babenbergische Markgrafschaft und die karantanische Mark⁵⁹⁷. Der Feldzug⁵⁹⁸, der für Aba zunächst mit beachtlichen Erfolgen verbunden war, wurde jedoch von Heinrich III., verbündet mit Brestislaw, dem böhmischen Herzog, der sich mittlerweile dem Salier unterworfen hatte (siehe oben im Abschnitt über die böhmische Mark und die Thayalinie), sowie dem Babenberger Adalbert auf ungarisches Territorium weitergetragen. Hainburg und Preßburg wurden erobert⁵⁹⁹. Doch damit nicht genug. 1043 erfolgte der zweite Schlag gegen das ungarische Königreich. Der Landstreifen zwischen Fischa und Leitha⁶⁰⁰ wurde endgültig dem Salierreich einverleibt. Im Gegensatz zum Frieden von 1043, dessen Bestimmungen nur indirekt erkennbar sind, können diese Friedensbestimmungen recht deutlich nachvollzogen werden. Der von Egilbert von Freising in Stellvertretung für den jungen Heinrich III. ausverhandelte Gebietsverlust war nun wieder wettgemacht. Die politisch unsicheren Verhältnisse im Lande der Magyaren wandten sich immer stärker gegen Samuel Aba. Auch er hatte zunehmend mit starkem politischen Gegenwind aus den eigenen Reihen zu kämpfen. Ein Teil der ungarischen Nobilitas erhob sich und sprach sich offen für Peter als König aus. Diese Unruhe⁶⁰¹ brachte einen weiteren Feldzug Heinrichs III. und seines böhmischen Verbündeten Bretislaw mit sich. Ödenburg wurde 1044 eingenommen und der Streifen, in dem sich die Gyepü befanden, rasch überwunden. Wiederum drangen die Streitkräfte des Böhmen und Heinrichs III. bis an die Raab vor. Bei Menfö prallten die Heere aufeinander und

⁵⁹⁶ Annales Hildesheimenses. MGH, Pertz. SS. III. p 103.: „... fines Baioariae praedis et incendiis depopulatur, set magna pars exercitus eius ab Athelberone marchione delata est.“

⁵⁹⁷ Kehr P.: Vier Kapitel aus der Geschichte Kaiser Heinrichs III. In: Abhandlungen der Preussischen Akademie der Wissenschaften. Jahrgang 1930. Phil.hist Klasse. Nr.3. Verlag der Akademie der Wissenschaften. Berlin 1931. S 19.

⁵⁹⁸ Lechner Karl: Die Babenberger, Markgrafen und Herzoge 976-1246. 4. Aufl. Böhlau Verlag. Wien Köln Weimar 1992. S 72. ebenda Dercsenyi Dezsö (Hg.): Bilderchronik. Faksimiledruck. Böhlau. Weimar 1968. S 49.

⁵⁹⁹ Herimannus Augiensis: MGH, Pertz. SS. V. p 124.

⁶⁰⁰ Herimannus Augiensis: MGH, Pertz. SS. V. p 124.: „Aestas pluviosa frugum et vindemiarum penuriam effecit. Henricus rex iterum Pannonias petens. Ab Ovone, vix impetrante pactum, satisfactionem, obsides, munera, regnique usque ad litaha flumen partem accipiens discessit.“ Trotz offenbar widriger Bedingungen war König Heinrich III. in der Lage diesen Waffengang für sich zu entscheiden. Vgl dazu auch Bulst Marie Luise und Ernst Fritz: Texte zur Geschichte der salischen Kaiserzeit. Verlag Kerle. Heidelberg 1953. S 55.

⁶⁰¹ Dercsenyi Dezsö (Hg.): Bilderchronik. Faksimiledruck. Böhlau. Weimar 1968. S 52.: „Concitato itaque cursu invasit fines Hungarie, intrans per Supronium, et cum velet per Bobuch-Rabcha pertransire, fluvium Rabcha stagnatibus aquis et densissimis nemoribus et scaturientibus paludibus impermeabilem transire non potuit. Hungari ergo, qui erant cum cesare et Petro rege, duxerunt exercitum tota nocte equitantes sursum iuxta fluvios Raba et Rabcha, quos illucescente sole facili vado transierunt. Occurrit autem ei Aba rex in Menfew iuxta Iaurinum cum magna multitudine armorum nimium presumens de victoria, quia Bavaria quidam intimaverant ei, quod cesar cum paucis super eum veniret“ (Skurril in diesem Zusammenhang erscheint die Tatsache, dass auch heute noch die ungarische Bundesstraße 84/85 den von Heinrich gewählten Weg darstellt). ebenda Herimannus Augiensis: MGH, Pertz. SS. V. p 124. ebenda Altahenses maiores. MGH, Pertz. SS. XX. p 799.

Samuel Aba wurde besiegt⁶⁰². Nach der Schlacht geriet er in Gefangenschaft und wurde zum Tode verurteilt. Das bemerkenswerteste Ereignis jedoch bestand darin, dass Peter als König⁶⁰³ zwar wieder installiert wurde, dem römisch-deutschen König allerdings den Lehenseid zu leisten hatte. Ungarn wurde also zu einem Lehen des römisch-deutschen Herrschers. Der Symbolgehalt dieses Eides war nicht zu überbieten, und stellte ein Musterbeispiel für ottonisch/ salische Reichskirchenpolitik dar. Vor allem im Hinblick darauf, dass Stephan Ungarn ursprünglich mit der Krone als päpstliches Lehen erhalten hatte. Der symbolhaften Herrschaftsausübung war damit nach Auffassung Heinrichs wohl noch nicht Genüge getan. Die Krone, die einst Stephan schon getragen hatte, und die vergoldete Lanze, jene Insignien der ungarischen Königsmacht, fielen nach der Schlacht bei Menfö in die Hände des Saliers, der sie postwendend nach Rom zurückschickte⁶⁰⁴. Es hätte wohl kaum einen anderen symbolhaften Akt gegeben, der das Machtverhältnis in diesem Moment klarer hätte ausdrücken können. Peter wurde folglich als König von Heinrichs Gnaden auf dem ungarischen Thron installiert. Die Ära der Feldzüge Heinrichs III. hatte damit aber ein lediglich vorläufiges⁶⁰⁵ Ende gefunden, denn die Haltung des Saliers schien aufs Engste mit der Person Peters des Venezianers verbunden⁶⁰⁶. Dieser hatte nach seiner Wiedereinsetzung durch Heinrich kein leichtes Spiel in seinem Königreich, da er nach wie vor mit der Opposition elitärer ungarischer Kreise umzugehen hatte. Seine zweite Amtszeit dauerte drei Jahre, bis in einem neuerlichen Aufstand Peters Herrschaft endgültig beendet wurde. Die Revolte, die Peters Herrschaft ein jähes Ende setzte, war von einer antichristlichen Tendenz getragen⁶⁰⁷. Der Dogensohn wurde gefangengesetzt und geblendet⁶⁰⁸. An den Folgen der Verstümmelung verstarb der Venezianer wenig später. An die Spitze des ungarischen Königreiches konnte sich Andreas I. aus dem arpadischen Familienzweig der Vazul setzen⁶⁰⁹. Obwohl es die antichristliche Opposition gewesen war, die ihn ins Land gerufen und seine Herrschaft ermöglicht hatte, ließ sich dieser Arpade in Stuhlweissenburg, umgeben von der klerikalen Elite, die die antichristliche Revolte 1046 überstanden hatte, zum König krönen⁶¹⁰.

⁶⁰² Dercsenyi Dezső (Hg.): Bilderchronik. Faksimiledruck. Böhlau. Weimar 1968. S 53.

⁶⁰³ Hóman Bálint: Geschichte des Ungarischen Mittelalters, von den ältesten Zeiten bis zum Ende des XII. Jahrhunderts. Bd 1. Übersetzt im Auftrage des Ungarischen Instituts an der Universität Berlin von Hildegard Roos und Lothar Saczek. Verlag Walter de Gruyter & Co. Berlin 1940. S 248ff.

⁶⁰⁴ Arnulphus archiepiscopus mediolanensis. MGH, Pertz. SS. VIII. p 18.

⁶⁰⁵ Kristó Gyula u. Makk Ferenc. Die ersten Könige Ungarns, die Herrscher der Arpadendynastie. In Deutsche übertragen von Claudia Sandor. Verlag Tibor Schäfer. Herne 1999. S 83.

⁶⁰⁶ Dienst Heide: Die Dynastie der Babenberger und ihre Anfänge in Österreich. In: Zöllner Erich (Hg.) : Das babenbergische Österreich (976 – 1246). Bundesverlag. Wien 1978. S 27.

⁶⁰⁷ Vgl. dazu das Kapitel über den heiligen Gellert.

⁶⁰⁸ Annales Altahenses maiores. MGH, Pertz. SS. XX. p 794.

⁶⁰⁹ Dercsenyi Dezső (Hg.): Bilderchronik. Faksimiledruck. Böhlau. Weimar 1968. S 48.

⁶¹⁰ Vgl. hierzu das Kapitel über den hl. Gellert.

Zu seinen ersten Amtshandlungen gehörte, dass er es unter Androhung der Todesstrafe untersagte, das Heidentum zu pflegen⁶¹¹. Andreas schien also nicht länger abhängig von der antichristlichen Bewegung in seinem Königreich. Heinrich jedoch wurde vom neuen ungarischen König gefürchtet. Der Salier kehrte im Frühjahr 1047 als neuer Kaiser aus Italien heim, wo er alsbald durch die Boten⁶¹² Andreas' I. aufgesucht wurde. Diese versuchten darzulegen, dass Andreas keine Schuld am Schicksal seines Vorgängers im Amte traf. Kaiser Heinrich jedoch ließ sich nicht vom Gedanken eines neuerlichen Krieges gegen Ungarn abbringen. Ein sofortiges Handeln war Heinrich III. nicht möglich. Andreas nutzte die Zeit und begann mit Verteidigungsvorbereitungen, die auch eine faktische Teilung seiner Macht mit seinem Bruder Bela⁶¹³ umfasste, für den das Amt des Herzogs vorgesehen war. Trotz bereits auflodernder Grenzstreitigkeiten⁶¹⁴ im Jahre 1050 dauerte es bis zum Jahr 1051, erst dann war Heinrich III. in der Lage, ein Heer nach Ungarn zu führen. Andreas verfolgte dieselbe Taktik wie sie Stephan gegenüber Konrad II. angewandt hatte. Das Heer des Saliers wurde vom Nachschub abgeriegelt und ausgehungert. Des Kaisers Streitmacht gelangte wiederum bis Stuhlweissenburg und musste von dort aus den Rückzug⁶¹⁵ antreten. Nun versuchte selbst Papst Leo IX. mäßigend einzuwirken. Auch Andreas zeigte sich, obwohl unbesiegt, friedenswillig und bot gar Tributleistungen⁶¹⁶ an. Der Salier hingegen lehnte ab und führte im nächsten Jahr erneut ein Heer ins Feld gegen die Ungarn. 1052 wurde nach einer mehrwöchigen Belagerung die Festung Preßburg⁶¹⁷ gebrochen, jedoch konnten die Ungarn wiederum den Nachschub des Reichsaufgebotes unterbinden. Heinrich III. blieb erfolglos. Aus jener Zeit, in die der Feldzug von 1052 fiel, sind keine Diplomata überliefert. Es ist doch auffällig, dass eben für die Phase des für Heinrich unglücklich verlaufenden Feldzuges keine Rechtsdokumente vorhanden sind. Noch durch Jahre kam es immer wieder zu Gefechten an der Grenze. Selbst bis zum Tode Heinrichs III. war kein Frieden

⁶¹¹ Siehe auch unten im Kapitel über den heilige Stephan

⁶¹² Herimannus Augiensis: MGH, Pertz. SS. V. p 127

⁶¹³ Dercsenyi Dezső (Hg.): Bilderchronik. Faksimiledruck. Böhlau. Weimar 1968. S 55.

⁶¹⁴ Kümmler Emil: Die zwei letzten Heereszüge Kaiser Heinrichs III. nach Ungarn (1051 und 1052) mit Rücksichtnahme auf die bairische – kärntnische Empörung. In: III.tes Programm des k.k. Staats- Unter-Gymnasiums Strassnitz. Strassnitz 1877. S 15.

⁶¹⁵ Fast schon in Art eines Abenteuerromans berichtet Herman von Reichenau von den Heldentaten des Feldzuges 1051, verschleiern, dass das Unternehmen nicht gerade als Erfolg zu bezeichnen war. In diesem Zusammenhang sind wiederum die Grenzbefestigungen (Gyepü) der Magyaren in besonders effizienter Weise in den Vordergrund getreten.

⁶¹⁶ Herimannus Augiensis: MGH, Pertz. SS. V. p 130. „*Andreas rex a nostro marchione Adalberto pacem postulatum mittit, eamque vicissim tribuit.*“

⁶¹⁷ Herimannus Augiensis: MGH, Pertz. SS. V. p 131. „*Andreaque, rege Ungariorum minus minusque pro pacto pacis postulando allegante et promittente, Breziburg castrum obsedit et variis belli machinis diu oppugnatum...*“

zustandegekommen. Erst 1058 wurden die Streitigkeiten auf dem Marchfeld beigelegt⁶¹⁸. Die Art der Beilegung dieser unseligen Kriege ist für die Zeit typisch. Es wurde, auf wiederholte⁶¹⁹ Anfrage, eine Ehe zwischen der Schwester des späteren großen Exponenten des Investiturstreits mit dem Sohn Andreas, Salomon, in die Wege geleitet, um den fragilen Frieden abzusichern.

Die Auseinandersetzungen, die durch Heinrich III. geführt wurden, zeigten sehr deutlich, dass Kriege im untersuchten Grenzgebiet nicht alleine durch die Tatsache abzuwenden waren, dass die Herrscher beider Seiten Christen waren. Das stetige Zerren und der Versuch, die Region für sich zu gewinnen, sind in vielfältiger Weise auszulegen. Mit Sicherheit handelt es sich um einen Kampf um Einflussspähren. Das Schicksal Peters des Venezianers rief seinen Schutzherren auf den Plan, der seinen Vasallen entsprechend unterstützte. Er erscheint durch den Tod seines Schützlings fast schon persönlich gekränkt. Dabei ging es Heinrich nicht um die Person Peters; vielmehr negiert Heinrich die Selbständigkeit Ungarns bzw. dessen Nahverhältnis zum Papsttum und wirft damit die Schatten der Kirchenpolitik seines Sohnes voraus. Das heftige Ringen des ersten und des zweiten salischen Kaisers hinterlässt allerdings nur einen geringen Gewinn. Jahre der aufwendig geführten Feldzüge bringen kaum Erfolg, was den territorialen Zugewinn des salischen Reiches anbelangt. Für die von uns betrachtete Grenzregion bleibt festzuhalten, dass nur geringfügige, oben angesprochene, territoriale Verschiebungen eintreten (Region zwischen Fischa und Leitha sowie westlich der March⁶²⁰). Für die Bevölkerung der Grenzregion auf beiden Seiten mag die Wirkung jedoch verheerend gewesen sein. Der ständige Durchmarsch von Heeren beider Seiten sowie die Verteidigungs- und Angriffsmaßnahmen gleichermaßen mussten für die ansässige Bevölkerung unsägliches physisches und psychisches Leid verursacht haben.

⁶¹⁸ *Annales Altahenses maiores*. MGH, Pertz. SS. XX. p 809. „... *His diebus legati Ungrorum sepiissime veniebant pacemque fieri postulabant, et, ut haec verior firmiorque haberetur in posteram, regis sororem filio domini sui, nomine Salomoni, dari postulabant in coniugium. Hoc ubi tandem regni primatibus complacuit rex cum matre in fines Ungarie venit utriusque regni primores iureiurando pacem firmare fecit sororem tradidit et mox se in Franciam recepit.*“ (An dieser Stelle sei anzumerken, dass der kleine Heinrich und seine Mutter wohl sehr am Schicksal der Schwester/Tochter am ungarischen Hofe interessiert erschienen). Zum Friedensschluss vgl.: Böhmer J. F.: *Regesta Imperii III. Salisches Haus 1024-1125. Teilband 2.* Köln 1984. Nr. 136.

⁶¹⁹ Böhmer J. F.: *Regesta Imperii III. Salisches Haus 1024-1125. Teilband 2.* Köln 1984. Nr. 137.

⁶²⁰ Die Zugewinne stehen in keinem Verhältnis zum Aufwand den die Feldzüge bedeuteten.

10. Zentren der Seelsorge

Die weltliche und geistliche Gewalt durchdrangen sich während der von uns betrachteten Zeit gegenseitig. An der Spitze eines jeden mittelalterlichen Reichsgebildes in Europa stehen - in christianisierten Ländern - Könige oder ein Kaiser, der seine Weihe oder seine Salbung durch einen hohen geistlichen Würdenträger, einen Bischof oder gar vom Papst erhalten hatte. Die Legitimation der Herrschaftsausübung über alle Ränge des Adels hinweg erfolgte also durch die Geistlichkeit. Auf der anderen Seite war die Geistlichkeit, um dauerhafte Erfolge bei der Missionierung von nicht christlichen Bewohnern Europas zu erzielen, fast ausnahmslos davon abhängig, mit der Legitimation und unter Schutz und Schirm des hohen bereits christianisierten Adels tätig zu werden⁶²¹. Darauf wird in besonderem Maße noch in den Kapiteln über die Heiligen eingegangen werden. Speziell gilt dies für den hl. Stephan, den hl. Adalbert und den heiligen Gellert. Stephan I. verband in einer Person sowohl das Faktum der Heiligkeit, als auch die Macht des weltlichen Herrschers, der mit der Gründung von seelsorglichen Zentren für die Christianisierung seiner Untertanen sorgte. Anhand der seelsorglichen Einrichtungen sowohl nördlich als auch südlich der Donau, kann die Orientierung an einer linienhaften Grenze nachvollzogen werden. Von den Herrschern der jeweiligen Seite werden Pfarren/Klöster aber auch Bistümer gegründet. Sie bilden zugleich Zentren der neu zu verbreitenden Identität. Weil sich die Anordnung dieser neu geschaffenen Einrichtungen auch an linienhaften Grenzen orientiert, erscheinen speziell vor diesem Hintergrund die grenzüberschreitenden Ansprüche des Erzbistums Salzburg als anachronistisch.

Da sakrale Bauten, speziell Kirchen, Kapellen und größere Gotteshäuser davon künden, dass einerseits zumindest der Versuch zur örtlichen Seelsorge unternommen wurde, andererseits auch das Einverständnis lokaler Eliten zu diesem Vorhaben voraussetzen, soll im Folgenden die Ausdehnung von Herrschaftssphären anhand der Errichtung von sakralen Bauten genauer betrachtet werden. Das bloße Vorhandensein einer Kirche impliziert freilich nicht zwingend die Existenz einer Pfarre am entsprechenden Ort. Franz Reiner Erkens⁶²² beschreibt die Kriterien, die die Bezeichnung Pfarre rechtfertigen, anhand von vier Indikatoren. Es handelt sich konkret um eine eigene Kirche mit einem zugehörigen Sprengel, die von einem Seelsorger betreut wird und von anderen Pfarren rechtlich unabhängig ist.

⁶²¹ Warmund Ludwig: Das Kirchenpatronatsrecht und seine Entwicklung in Österreich. In: Die kirchliche Rechtsentwicklung. 1. Abtheilung. Verlag Alfred Hölder. Wien 1894. S 22.

⁶²² Erkens Franz Reiner: Das Niederkirchenwesen im Bistum Passau (11. -13. Jahrhundert). In: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung. Bd. 102. Heft 1-2. 1994. Oldenbourgverlag. S 53.

Trotz dieser einfachen und eindeutigen Definition erschwert die mittelalterliche Terminologie die eindeutige Identifikation von Pfarreien. Genau dieses Sprachgewirr verkompliziert auch die Darstellung des Niederkirchenwesens im südöstlichen Randgebiet des römisch-deutschen Königreiches vor dem Jahr 1000. Wie kompliziert die Lage sich im Donaauraum darstellt und welche geringe Dichte der Pfarrorganisation es hier gegeben haben mag, betont Erkens⁶²³. Aufbauend auf dieser Überlegung können wir das Schicksal des hl. Koloman erneut ins entsprechende Licht rücken. Wäre der Donaauraum nachhaltiger von religiösen Strukturen geprägt gewesen, wäre es vermutlich kaum zum Martyrium dieses Mannes gekommen. Allerdings ist auch in Rechnung zu stellen, dass das Kriterium der Fremdheit und die damit verbundene Angst vor dem Spion und dessen Hinrichtung von Christen verübt wurden. Wie sehr die Völkerwanderung die christlichen Strukturen der ausklingenden Antike verwischte, wird vor dem Hintergrund der Missionstätigkeit des heiligen Severin offenbar⁶²⁴. Erst die Ausbreitung der karolingischen Herrschaftssphäre ermöglichte ein neuerliches Aufkeimen der Kirchenstruktur und des Niederkirchenwesens bis zur Drau⁶²⁵. Der Dreiteilung des pannonischen Raums zur Christianisierung (Salzburg, Passau, Aquileia) durch Karl d. Gr. war jedoch nur bis zur Landnahme effektive Wirksamkeit beschieden. Der Donaauraum zwischen Enns und Leitha stellte nach Ansicht von Wilhelm Zedinek⁶²⁶ eine Besonderheit in puncto der Eigenkirchen dar. Die Diskontinuität christlich geprägter Herrschaft führte letztlich auch dazu, dass das Eigenkirchensystem in diesem Raum ein besonderes Gepräge erhielt⁶²⁷. Durch die permanente Bedrohungssituation durch ungarische Einfälle entstand für die von Rom geführte Kirche eine sehr missliche Lage. Die Durchsetzungsgewalt in dem von uns betrachteten Raum war sehr gering. Dennoch können wir die Kontinuität des religiösen Lebens in diesem Raum am Beispiel der Kirche von St. Michael in der Wachau nachvollziehen. Die ursprünglich karolingische Gründung ist bis heute ein geweihter Ort geblieben. Die Jahrzehnte der ungarischen Dominanz in dieser Gegend vermochten die

⁶²³ Erkens Franz Reiner: Das Niederkirchenwesen im Bistum Passau (11. -13. Jahrhundert). In: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung. Bd. 102. Heft 1-2. 1994. Oldenbourgverlag. S 55. ebenda Puza Richard: Pfarren, Urpfarreien und Landpfarreien. In: Lexikon des Mittelalters. CD-ROM. Metzlerverlag 2000.

⁶²⁴ Wolfram Herwig: Grenze und Grenzräume, Geschichte Österreichs vor seiner Entstehung. In: Wolfram Herwig (Hg.): Österreichische Geschichte 378-907. Ueberreuter Verlag. Wien 1995. S 47

⁶²⁵ Wahrmund Ludwig: Das Kirchenpatronatsrecht und seine Entwicklung in Österreich. In: Die kirchliche Rechtsentwicklung. 1. Abtheilung. Verlag Alfred Hölder. Wien 1894. S 22.

⁶²⁶ Zedinek Wilhelm OSB: Die rechtliche Stellung der klösterlichen Kirchen, insbesondere Pfarrkirchen, in den ehemaligen Diözesen Salzburg Passau und ihre Entwicklung bis zum Ausgang des Mittelalters, eine rechtshistorische Untersuchung der veröffentlichten Quellen. In: Veröffentlichungen des Instituts für ostbairische Heimatforschung. Passau 1929. S 76.

⁶²⁷ Vgl. auch Tellenbach Gerd: Die bischöflich passauischen Eigenklöster und ihre Vogteien. In: Ebering E. (Hg.): historische Studien. Heft 173. Verlag Ebering. Berlin 1928. S 7f.

kirchlichen Strukturen nicht gänzlich zu beseitigen⁶²⁸. Allein das Eigenkirchensystem wurde dadurch gestärkt.

Zu den Resten der karolingischen Kirchenorganisation kann man auch die Pfarre von Fischau rechnen. Bischof Adalwin von Salzburg weihte 875 hier eine Kirche, die vermutlich als Taufkirche für eine größere Region fungieren hätte sollen⁶²⁹. Ein anderer Ort, an dem sich seelsorgerisches Tun erhalten haben könnte, war Lanzenkirchen am Westabhang des Rosaliengebirges, direkt an der Leitha. Leider ist eine eindeutige Zuordnung durch das Urkundenmaterial nicht möglich⁶³⁰. Nicht nur weltliche Patrone verfügten über Eigenkirchen. Auch Klöster unterhielten solche⁶³¹. Das Bedrohungsszenario hatte zur Folge, dass die bischöfliche Gewalt in dieser Gegend verschwunden war und erst langsam, nach der Krönung Stephans, wieder hergestellt werden konnte. Wir erleben also einen doppelten Kampf um die Einflussnahme der Bischöfe. Zum Einen gegenüber weltlichen und zum Anderen gegenüber geistlichen Grundherren. Würden wir jedoch eine andauernde Konkurrenzsituation zwischen Bischöfen und Klöstern unterstellen, würden wir irren. Zur Verbreitung und Verstärkung der Seelenarbeit bedurften die Bischöfe der Unterstützung durch die Klöster. Für uns von besonderer Relevanz erscheint das Kloster Göttweig und damit das Bistum Passau, dessen Besitzungen bis an die Grenzlinie zu den Magyaren gelegen waren⁶³².

Mit der Thronbesteigung Stephans I. von Ungarn erleben wir jedoch eine tatsächliche Anpassung an längst vorhandene politische Strukturen. Die Schaffung des Erzbistums zu Gran - mit seinem Schutzpatron Adalbert⁶³³ - ermöglichte die Entwicklung der ungarischen Kirche und setzte den salzburgischen und passauischen Ambitionen im ungarischen Raum ein Ende, obwohl sich auch danach noch einige Standorte salzburgischen Missionierens in Pannonien lokalisieren lassen. Konkret geht es um Meszlen (= Ablancz nahe Bük),

⁶²⁸ Brunner Karl: Herzogtümer und Marken vom Ungarnsturm bis ins 12. Jahrhundert. In Wolfram Herwig (Hg.): Österreichische Geschichte. Ueberreuterverlag. Wien 2003. S 292.

⁶²⁹ Wolfram Herwig: *Conversio Bagoariorum et Carantanorum*, das Weißbuch der Salzburger Kirche über die erfolgreiche Mission in Karantanien und Pannonien. Böhlau. Wien Graz 1979. S 140 u. 56f. ebenda Wolf Hans: Erläuterungen zum historischen Atlas der österreichischen Alpenländer. Holzhausen. Wien 1957. S 414.

⁶³⁰ MGH. DD. LdD. p 147ff. ebenda Wolf Hans: Erläuterungen zum historischen Atlas der österreichischen Alpenländer. Holzhausen. Wien 1957. S 420.

⁶³¹ Zedinek Wilhelm OSB: Die rechtliche Stellung der klösterlichen Kirchen, insbesondere Pfarrkirchen, in den ehemaligen Diözesen Salzburg Passau und ihre Entwicklung bis zum Ausgang des Mittelalters, eine rechtshistorische Untersuchung der veröffentlichten Quellen. In: Veröffentlichungen des Instituts für ostbairische Heimatforschung. Passau 1929. S 95.

⁶³² Vgl. hierzu auch Fischer Eduard: Bischof Altmann von Passau und sein Doppelkloster an der Donau, Studien zur Frühgeschichte des Stiftes Göttweig. Diss. Uni Wien 2008.

⁶³³ Veszpremy Laszlo: Der heilige Adalbert im wissenschaftlichen Gespräch ungarischer Historiker. In: Seibt Ferdinand und Lemberg Hans (Hg.): *Bohemia*, Zeitschrift für Geschichte und Kultur der böhmischen Länder. A Journal of History and Civilisation in East Central Europe. Bd 40 Oldenbourgverlag München 1999. S 102.

Steinamanger, Torna, und Veszprem⁶³⁴. Die Grenze gegenüber Salzburg verlief östlich vom heutigen Wr. Neustadt entlang der Lafnitz bis Fürstenfeld⁶³⁵. Jenseits der Lafnitz befand sich das Territorium des Suffraganbistums Raab/Győr und noch weiter im Südosten grenzte das Bistum Varaždin an die Reichskirche. Die Schaffung eines ungarischen Königreiches mit päpstlich - ottonischer Unterstützung brachte folglich eine starke Einengung der Ambitionen der Reichskirche und ihrer Bistümer. Die Anerkennung des ungarischen Königreiches auf politischer Ebene führte auch dazu, dass nun Grenzen im politischen Sinne auch im geistlichen Sinne wirksam wurden. War man zwar zu Brüdern im Glauben geworden, so wurde dennoch auf eine territoriale Differenzierung Wert gelegt, die letztlich im Streben nach Aufzeichnung der eigenen Rechte und Besitztümer erkennbar ist. Den Bischöfen kommt in dieser Frage eine ganz besondere rechtliche Stellung zu. Sie waren es, die Anfang des 11. Jahrhunderts die örtlichen Geistlichen einsetzten und über die Schaffung von Landpfarren entschieden⁶³⁶. Aus diesem Faktum folgt wiederum ein Teilaspekt, der für die Schaffung von Grenzen im kirchenrechtlichen Sinne von Relevanz ist. Der Bischof als Würdenträger der Kirche und des jeweiligen Reichsgebildes war auch dafür verantwortlich, die Geistlichen bis in die Grenzregionen zu entsenden und dies wiederum in Verschränkung mit lokalen weltlichen Würdenträgern, die nach seelsorgerischer Unterstützung verlangten. Die Frage des Eigenkirchenwesens⁶³⁷ erfährt dadurch eine massive Einschränkung, die letztlich schon durch Karl d. Gr. geregelt wurde⁶³⁸. Es kommt zu einer eindeutigen Stärkung der Position des Bischofs, der über die Einsetzung eines Klerikers die letztgültige Verfügungsgewalt trug und damit die absolute Dominanz des Patrons über die Kirche, wenigstens ex lege, brach.

Wie im Kapitel über die Marken bereits abgehandelt wurde, müssen wir auch in diesem Kapitel feststellen, dass jene Teile der Reichskirche auf immer verloren waren, die seit

⁶³⁴ Bogyay Thomas: Die Salzburger Mission in Pannonien aus der Sicht der Archäologie und der Namenkunde. In: Piffel-Percevic (Hg.): Der Heilige Method Salzburg und die Slawenmission. Tyrolia. Innsbruck Wien 1987. S 274f.

⁶³⁵ Dopsch Heinz: Geschichte Salzburgs, Stadt und Land. Bd 1. Teil II. Vorgeschichte, Altertum, Mittelalter. Universitätsverlag Anton Pustet. Salzburg 1999. S 985.

⁶³⁶ Plöchl Willibald: Geschichte des Kirchenrechts. Bd 2. Das Kirchenrecht der abendländischen Christenheit. Verlag Herold. Wien München 1955. S 148, 149. ebenda Puza Richard: Pfarren, Ursparreien und Landpfarreien. In: Lexikon des Mittelalters. CD-ROM. Metzlerverlag 2000.

⁶³⁷ Schieffer R.: Eigenkirchenwesen. In Lexikon des Mittelalters. CD-ROM. Metzlerverlag. 2000. vgl. dazu auch Warmond Ludwig: Das Kirchenpatronatsrecht und seine Entwicklung in Österreich. In: Die kirchliche Rechtsentwicklung. 1. Abtheilung. Verlag Alfred Hölder. Wien 1894. S 27 u 41. Ebenda Graff Theodor: Kaiserurkunden und Eigenkirchenrecht, ein Beitrag zur Rechtsstellung der geistlichen Eigenklöster vornehmlich nach den Diplomen der Ottonen und Salier. In: Mitteilungen des Institutes für österreichische Geschichtsforschung. Bd 78. Böhlau. Wien Köln Graz 1970. S 63ff.

⁶³⁸ MGH. LL. I. Capitula legi Baioariorum addita. p 126: "*Ut clericum nemo recipere aurea sine consensu episcopi sui. Et si eum aliquis acceptum habet, quando licentia ipsius episcopi fuerit, aliter non faciat nisi eum eius praesentiae perscrutandum si dignus fuerit deducatur*"

der Landnahme auf dem ungarischen Territorium lagen⁶³⁹. Allein der Rechtstitel, der mit der Krönung Stephans entstand, vermochte den Verlust der Bischöfe im röm.-dt. Reich auf Dauer zu rechtfertigen⁶⁴⁰. Um einen Einblick in die Situation der Geistlichkeit an der Grenze zwischen den beiden Herrschaftssphären zu erhalten, betrachten wir uns einige Niederlassungen religiöser Würdenträger. Das überwiegende Gros der Pfarren und die von ihnen aus entstandenen Filialen sind zeitlich wie räumlich ein eindrucksvoller Beweis dafür, dass im Zeitalter der Salier die saumhafte Grenze von der zu Linie verdichteten Grenze abgelöst wird - dies galt gerade für das Beispiel der ungarischen Mark. Diese Metamorphose zur Grenzlinie kann an der Ortschaft Petronell sehr deutlich nachvollzogen werden. Geographisch betrachtet liegt Petronell heute keine 5 Kilometer von der Leitha entfernt, die auch in der Salierzeit zumindest bis Heinrich IV. als Grenze galt. Dieser Kaiser schenkt, Petronell zunächst seiner Mutter Agnes⁶⁴¹. Petronell gelangte schließlich mit dem Stiftungsbrief⁶⁴² 1083 Bischof Altmanns von Passau an das Stift Göttweig und stellte damit einen äußerst vorgeschobenen Posten der Reichskirche dar. Des Weiteren werden in dieser Gegend Hainburg, Höflein und Bruck an der Leitha übergeben. Auch nördlich der Donau gelangt Witzelsdorf an die Göttweiger⁶⁴³. Wie wichtig die Region für die Göttweiger Benediktiner und den Passauer Bischof war, zeigt die Fälschung von 1096, in der Petronell bereits als eigene Pfarre angegeben wird⁶⁴⁴. Der in der Fälschung angesprochene Zehent wird jedoch im Jahre 1122 (?) bestätigt⁶⁴⁵. Bei allen Problemen, die sich durch die Arbeit Sonnlechners ergeben, bleibt jedoch festzuhalten, dass die Rechte an der Ortschaft Petronell und der dazugehörigen ecclesia dem Stift Göttweig spätestens ab dem 14. Jahrhundert als gänzlich incorporiert gelten. Sonnlechner zeigt deutlich die Ungereimtheiten auf, die sich in der Frage der Besitzgeschichte ergeben und liefert damit einen unverzichtbaren Beitrag in der

⁶³⁹ Zu den historischen Wurzeln dieses Anspruchs vgl. auch Berg Heinrich. Quellenkundliche und prosopographische Studien zur Kirchengeschichte des österreichischen Raumes im frühen Mittelalter. Phil. Diss. Wien 1986. S 151

⁶⁴⁰ Wie sehr die ursprünglichen Ansprüche außerhalb des Tatsächlichen lagen, beweist die Arbeit von Heinz Dopsch, der nicht einmal im Kapitel über die auswärtigen Besitztümer auf jene uralten Rechte Salzburgs in der Region um den Plattensee eingeht.

⁶⁴¹ MGH. DD. H IV. p 55. vgl. auch Fischer Eduard: Bischof Altmann von Passau und sein Doppelkloster an der Donau, Studien zur Frühgeschichte des Stiftes Göttweig. Diss. Uni Wien 2008.

⁶⁴² Pater Adalbert Fr. Fuchs: Urkunden und Regesten zur Geschichte des Benedictinerstiftes Göttweig. I. Theil 1058-1400. Wien 1901. S 9. vgl. auch. FRA. II Abt. Bd 8. p 249.

⁶⁴³ Tellenbach Gerd: Die bischöflich passauischen Eigenklöster und ihre Vogteien. In: Ebering E.(Hg.): Historische Studien. Heft 173. Verlag Ebering. Berlin 1928. S 30.

⁶⁴⁴ Sonnlechner Christoph: Das Niederkirchenwesen in den Göttweiger Traditionsbüchern und Urkunden (11./12. Jahrhundert). In: Verein für Landeskunde von Niederösterreich (Hg.): Unsere Heimat. Heft 3. Jahrgang 68/1997. S 211f. siehe auch Pater Adalbert Fr. Fuchs: Urkunden und Regesten zur Geschichte des Benedictinerstiftes Göttweig. I Theil 1058-1400. Wien 1901. S 21.

⁶⁴⁵ Pater Adalbert Fr. Fuchs: Urkunden und Regesten zur Geschichte des Benedictinerstiftes Göttweig. I. Theil 1058-1400. Wien 1901. S 41. (FRA 51).

Regionalgeschichte. Bei den gerade angeführten Urkunden ergibt sich auch immer wieder das Naheverhältnis Höfleins⁶⁴⁶ zu Petronell und damit die verstärkte Anwesenheit des Göttweiger Benediktinerstiftes im Grenzraum. Besehen wir uns die Verhältnisse Petronells ein wenig genauer, stellen wir fest, dass Altenburg⁶⁴⁷ die Mutterpfarre Petronells ist. Schwesterpfarren Petronells befinden sich in Bruck a.d. Leitha und Prellenkirchen. Diesen drei Schwesterpfarren ist gemein, dass sie allesamt etwa um 1100 entstanden sind und im Falle Brucks und Prellenkirchens ist eindeutig nachvollziehbar, wie stark die Leitha als linienhafte Grenze zu sehen ist. Liegt Altenburg noch etwa 5 Kilometer von der Leitha entfernt, so liegt Bruck direkt an der Leitha und Prellenkirchen nur noch Kilometer davon entfernt⁶⁴⁸. Wie im Kapitel über die Marken erörtert wurde, ist der Name der Ortschaft schon um einiges älter und taucht bereits 1065 auf⁶⁴⁹. Weitere Filialen von Altenburg sind die Pfarren von St. Margareten am Moos und Trautmannsdorf. Auch für diese Pfarren gilt, dass sie ganz knapp an die Grenze geschoben waren. Betrachtet man die Filialen von Altenburg, so liegen fast alle direkt an der Leitha. Dies unterstreicht die Linienhaftigkeit der Grenze besonders.

Nördlich der Donau entstand um 1050 auch die Pfarre von Probstdorf, die bis 1100 lediglich eine einzige Filiale in Richtung der Marchgrenze hervorbringt. Es handelt sich dabei um Orth a.d. Donau, welches um 1100 entsteht. Die vermuteten Wurzeln liegen jedoch im 9. Jahrhundert.⁶⁵⁰ Beschreiten wir den Weg weiter in Richtung Norden, so gelangen wir zum nächsten Zentrum seelsorgerischer Art. Es handelt sich um Weikendorf, das seinerseits bis ins 12. Jahrhundert keine Filialen hervorbringt. Weikendorf liegt am nördlichen Ende des Marchfeldes und etwa 5 Kilometer von der heute slowakischen Grenze entfernt. Die Zugehörigkeit zum Kloster Melk⁶⁵¹ manifestiert sich durch die Kolomanspfarre, die vermutlich ab der Mitte des 11. Jahrhunderts existierte⁶⁵². Für das Jahr 1113 haben wir bereits eine offensichtliche Zuordnung zu Melk in Gestalt einer Urkunde des Bischofs Ulrich von

⁶⁴⁶ Wolf Hans: Erläuterungen zum historischen Atlas der österreichischen Alpenländer. Holzhausen. Wien 1957. S 392. vgl auch FRA. VIII/II. p 46. (Anhang Nr. 83).

⁶⁴⁷ Feigl Helmuth: Zur Entstehung des Pfarrnetzes in Österreich unter der Enns im Zeitalter der Babenberger. In: Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich, neue Folge. Nr. 42. St. Pölten 1976. S 76. vgl. auch MGH. DD. H III. p 376-378.

⁶⁴⁸ Wolf Hans: Erläuterungen zum historischen Atlas der österreichischen Alpenländer. Holzhausen. Wien 1957. S 387.

⁶⁴⁹ Mayer Theodor: Spicilegium von Urkunden aus der Zeit der österreichischen Babenbergerfürsten. Archiv für österreichische Geschichtsquelle. 1851. Heft 1. S 288.

⁶⁵⁰ Wolf Hans: Erläuterungen zum historischen Atlas der österreichischen Alpenländer. Holzhausen. Wien 1957. S 325.

⁶⁵¹ Meiller Andreas: Regesten zur Geschichte der Markgrafen und Herzoge Österreichs aus dem Hause Babenberg. Wilhelm Braumüller. Wien 1850. S 9.

⁶⁵² Karl Lechner klassifiziert die Schenkungsurkunde des Mgf. Ernst aus 1075 (siehe Babenbergerregesten) als Fälschung und verweist auf die Lehensherrschaft des Bistums Eichstätt, dessen Nachfolger letztlich Melk wird.

Passau⁶⁵³. Die einzige Filiale von Weikendorf, die bis etwa 1100 entstand, ist jene von Markgrafneusiedel. Für die Frage der Grenzbildung ist jene Ortschaft jedoch eher zweitrangig, da sie von Weikendorf in südwestlicher Richtung liegt und somit ins Landesinnere weist.

Der nächste im Norden von Weikendorf gelegene Ort, der als Mutterpfarre und Grenzverteidigungszentrum galt, war Stillfried⁶⁵⁴. Die leicht erhöhte Lage auf einem Lössplateau verlieh dem Ort eine strategisch relevante Position. Die Lage Stillfrieds direkt an der March machte es in weiterer Folge lediglich möglich, Filialen hauptsächlich in Richtung Norden und Westen zu errichten. Dies geschieht jedoch erst zwischen 1100 und 1200. Wiederum um 1150 wird die Pfarre von Drösing errichtet. Ihre Lage weist ebenso wie jene Stillfrieds auf die fester werdende Marchlinie hin. Die Entfernung zur March beträgt etwa zwei Kilometer. Ferdinand Dietzel⁶⁵⁵ erkennt Drösing gleichsam die Mutterpfarre aller in der Neumark gelegenen seelsorgerischen Einrichtungen. Im äußersten Norden der Neumark/Ungarnmark liegt noch die Pfarre Großkrut. Auch sie entstand um 1150, wobei hier eine Doppelgründung vorliegt, deren Partnerin der Ort Gaubitsch darstellt und damit eine Verschränkung der ungarischen mit der böhmischen Mark erscheint.

Als Fazit für die Pfarrverteilung innerhalb der Ungarnmark/Neumark kann Folgendes abgeleitet werden. Mit Ausnahme von Probstdorf liegen alle Mutterpfarren in direkter Nachbarschaft zur Leitha bzw. der March. Die Neugründungen von Filialen rücken lediglich südlich der Donau noch weiter an den Grenzfluss. Die Distanzen zur March und Leitha überschreiten mit Ausnahme Altenburgs (Hainburgs) die 5 Kilometermarke nicht. In Anbetracht der mäandrierenden Flüsse, deren Flussbett vor hunderten Jahren vermutlich noch breiter war, ist an ein noch stärkeres Andiegrenzerücken kaum mehr möglich. Wie die Ortschaften, so geben auch die Mutterpfarren ein eindrucksvolles Bild der vorläufigen Beendigung des Expansionsdranges der kirchlichen Struktur des Reiches. Filialgründungen – da geographisch kaum anders möglich – werden hauptsächlich in westlicher Richtung durchgeführt. Was wiederum die Dauerhaftigkeit dieser March- Leithalinie unterstreicht, vor allem im Hinblick darauf, dass viele Filialen erst hunderte Jahre nach der Mutterpfarre entstehen.

⁶⁵³ Keiblinger Franz Ignaz: Geschichte des Benedictiner-Stiftes Melk in Niederösterreich seiner Besitzungen und Umgebungen. Bd II. Abtheilung II. Beck, Wien 1869. Anhang Nr.1 zu S 237. ebenda Fichtenau Heinrich und Dienst Heide: Urkundenbuch zur Geschichte der Babenberger. Ergänzende Quellen 976-1194. Bd 4. Halbband 1. Oldenbourgverlag. Wien 1997. S 47.

⁶⁵⁴ Wolf Hans: Erläuterungen zum historischen Atlas der österreichischen Alpenländer. Holzhausen. Wien 1957. S 352.

⁶⁵⁵ Dietzel Ferdinand: Die Geschichte der Marktgemeinde Drösing. Selbstverlag. Drösing 1966. S 40.

Betrachten wir die Verhältnisse auf der ungarischen Seite, so können wir aus der *Conversio*⁶⁵⁶ Kenntnisse über Kirchenstandorte im heutigen Ungarn gewinnen. Jedoch muss eindeutig hervorgehoben werden, dass die Kirchenorganisation in der Zeit zwischen der Landnahme und der Thronbesteigung Stephans für die seelsorgerischen Belange der Kirche eine dunkle Zeit war⁶⁵⁷. Ein Überblick über die karolingischen Standorte der Grenzregion kann daher nur sehr schemenhaft⁶⁵⁸ erfolgen, auf Basis der Angaben Karl Hommas⁶⁵⁹.

Die bereits seit der Karolingerzeit existierenden Standorte sind Marz mit seiner Willibaldskirche⁶⁶⁰ um 750, Ödenburg/Sopron mit seiner ursprünglich karolingischen Pfarre, Pinkafeld 850 und 860 mit seiner *ecclesia* Erinberti. Die ursprüngliche Willibaldskirche dürfe aus Holz und Lehm gefertigt worden sein. Dies stellt vor allem im Hinblick auf die später in Ungarn errichteten Kirchen keine Besonderheit dar. Gerade jene einfachen Sakralbauten, die Stephan immer gemeinsam von zehn Dörfern (entsprechend seiner Gesetzgebung⁶⁶¹) errichten ließ, dürften aus Lehm und Holz gewesen sein, was auch erklärt, warum kaum Bauten dieser Art erhalten geblieben sind⁶⁶². Weiters als karolingisch zu bezeichnen sind die karolingischen Pfarren Prostrum und die Pfarre von Ungarisch Altenburg (Moson). Alle diese Standorte wurden teils Jahrhunderte später zu Mutterpfarren für andere Orte der Umgebung.

Erst die Gesetzgebung Stephans und seine Hinwendung zu Rom⁶⁶³ brachte für das römische Christentum eine massive Förderung, kombiniert mit der Aufgabe der

⁶⁵⁶ Vgl. dazu Wolfram Herwig: *Conversio Bagoariorum et Carantanorum*, das Weißbuch der Salzburger Kirche über die erfolgreiche Mission in Karantanien und Pannonien. Böhlau. Wien Graz 1979. S 57 u. 140.

⁶⁵⁷ Herwig Wolfram charakterisiert die Zeit mit folgen Worten: „*Die Lokalisierung dieser Kirchenorte bereitet größte Schwierigkeiten, da sie alle der ungarischen Landnahme zum Opfer fielen. Es ist daher in den meisten Fällen vergebliche Liebesmühe, mit einer nicht existierenden Kontinuität zu operieren und aus heutigen Ortsnamen auf die Kirchenorte der Conversio zurückzuschließen.*“ (Wolfram Herwig: *Grenze und Grenzräume, Geschichte Österreichs vor seiner Entstehung*. In: Wolfram Herwig (Hg.): *Österreichische Geschichte 378-907*. Ueberreuter Verlag. Wien 1995. S 231) vgl.: Kleinmayr Johannes: *Nachrichten vom Zustande der Gegend und Stadt Juvavia vor, während und nach Beherrschung der Römer bis zur Ankunft des heiligen Ruperts und dessen Verwandlung in das heutige Salzburg*. Salzburg 1784. Anhang 285.: „...*Ecclesias Dei incenderunt et omnia aedificia deleverunt, ita ut in tota Pannonia...*“

⁶⁵⁸ Tomek Ernst: *Kirchengeschichte Österreichs*. Teil 1. Tyrolia Verlag. Innsbruck-Wien-München. S 93-108.

⁶⁵⁹ Hommer Karl: *Die Entwicklung der kirchlichen Organisation*. In: *österreichische Akademie der Wissenschaften* (Hg.): *Erläuterungen zum historischen Atlas der österreichischen Alpenländer*. Abt. II. Teil 3. Holzhausen. Wien 1955. S 7 u. tabellarische Anhang.

⁶⁶⁰ Rittsteurer Joseph: *Ztradach- Stederach – Stöttera*. In: *Burgenländische Heimatblätter*. Jahrgang 11. Heft 3. Eisenstadt 1949. S 64. (Auch diese Publikation geht auf die Problematik der Siedlungs und Glaubenskcontinuität im oberpannonischen Raum ein und sieht vor allem im Ödenburger Komitat starke Verwüstungen der landnehmenden Magyaren.)

⁶⁶¹ Kristo Gyula: *Historische Demographie Ungarns (896-1196)*. Ins Deutsche Übertragen von Tibor Schäfer. Herne Verlag 2007. S 66.

⁶⁶² Ernő Marosi: *Pfarrkirchen im mittelalterlichen Ungarn im Spannungsfeld der beherrschenden Kräfte der Gesellschaft und zunehmender Bildungsansprüche*. In: Kruppa Nathalie (Hg.): *Pfarreien im Mittelalter, Deutschland, Polen, Tschechien und Ungarn im Vergleich*. In: *Veröffentlichungen des Max Planck-Instituts für Geschichte*. Bd 238. Studien zur Germania sacra. Bd 32. Vandenhoeck & Ruprecht Verlag. Göttingen 2008. S 202.

⁶⁶³ Siehe Kapitel hl. Stephan. S 127ff.

Christianisierung eines ganzen Volkes. Stephan musste, um dies zu ermöglichen, eine innere Struktur der Kirche schaffen, wobei der erste Schritt in der Einrichtung von Bistümern bestand. Für unsere Grenzregion sind speziell zwei Diözesen von Interesse. Zum Einen handelt es sich um das Erzbistum Gran/Esztergom und zum Anderen um das Bistum Győr, welches im Zusammenhang mit dem späteren Burgenland besondere Bedeutung erlangte⁶⁶⁴.

Wiederum auf Karl Hommas⁶⁶⁵ Angaben beruhend ergeben sich weitere mittelalterliche Standorte, die als Basis für kirchliche Organisation dienten. Die Pfarre der heutigen burgenländischen Hauptstadt Eisenstadt wurde 1035 gegründet. Auch Forchtenau bei Forchtenstein kann mit einer Stephanskirche des 11. Jahrhunderts aufwarten. Die Ortschaft Kukmirn, deren Name den Forschern immer wieder Rätsel aufgab, verfügt über einen sehr alten Sakralbau, der *vor urdenklicher Zeit* errichtet wurde. In Leithaprodersdorf befindet sich eine Stephanskirche aus dem 11. Jahrhundert. Aus dieser Pfarre gehen später Au, Hof, Mannersdorf und Sommerein hervor, die bis 1785 ebenso dem Bistum Raab zugehörig waren⁶⁶⁶. Die Pfarre Lutzmannsburg entstand 1156. Ebenso aus dem 12. Jahrhundert stammt die Pfarre Mannersdorf an der Rabnitz, die nach 1194 dem Kloster Marienberg zugehörig erschien. Die Pfarre Neudorf bei Parndorf entstand noch während des 11. Jahrhunderts, und zwar nach 1074.

Blicken wir über die Leitha hinaus in jene Region, die auch nach dem Frieden von Trianon bei Ungarn verblieb, ergeben sich für die betrachtete Region zunächst die beiden eben genannten Bistümer als Machtzentren, sowie die Klöster Martinsberg (Pannonhalma), Tihanyi und Bakonybel.

Widmen wir uns jedoch zunächst dem Bistum Raab/Győr⁶⁶⁷. Für die Region Győr lässt sich ein klarer Bedeutungswandel erkennen. War Győr zunächst noch Ziel ungarischer Plünderungen während der Landnahme, so wurde dem Ort, ab der Christianisierung der Ungarn eine zentrale Rolle zuteil⁶⁶⁸. Spätestens im Jahre 1009 hatte das örtliche Bistum

⁶⁶⁴ Sill Ferenc: Die Bedeutung des Eisenburgerkapitels für den Bereich des südlichen Burgenlandes. In: Amt der burgenländischen Landesregierung (Hg.): Burgenländische Heimatblätter. Jahrgang 43. Eisenstadt 1981. S 50.

⁶⁶⁵ Hommer Karl: Die Entwicklung der kirchlichen Organisation. In: österreichische Akademie der Wissenschaften (Hg.): Erläuterungen zum historischen Atlas der österreichischen Alpenländer. Abt. II. Teil 3. Holzhausen. Wien 1955. S 7 u. tabellarische Anhang.

⁶⁶⁶ Wolf Hans: Erläuterungen zum historischen Atlas der österreichischen Alpenländer. Holzhausen. Wien 1957. S 443.

⁶⁶⁷ Temel Raimund: Die Diözesanbischöfe von Raab/Győr, Steinamanger/Szombathely und Eisenstadt, ein biographisches Nachschlagewerk. Eisenstadt 2008. S 7ff.

⁶⁶⁸ Emericus Szentpetery (Hg.): Scriptores Rerum Hungaricum, Tempore Ducum Regumque Stirpis Arpadianae Gestarum. Academia Litter. Hungarica Atque Societate Histor. Hungarica. Volumen I. Budapest 1937. S 100.

bereits Bestand⁶⁶⁹, da König Stephan in diesem Jahre die Grenzen zwischen den Bistümern Raab und Fünfkirchen definierte⁶⁷⁰. Der Sitz des Bischofs lag in der Burg zu Raab. Nicht mehr vorhanden ist jedoch das Original der Errichtungsurkunde. Sie ist lediglich aus einer Abschrift aus dem Jahre 1404 vorhanden und lässt keinen Schluss auf das eigentliche Gründungsdatum zu. Der erste Bischof der Diözese war Radla⁶⁷¹, ein Geistlicher aus dem Personenumfeld des hl. Adalbert. Sein Drang nach dem kontemplativen Leben eines Ordensmannes schien ihn letztlich dazu zu bewegen, das Amt des Bischofs 1009 wieder niederzulegen. Nach den Quellen schien er jedoch auch die Arbeitsweise des hl. Adalbert nicht immer gutzuheißen. Adalbert schien Radla etwas zu ungestüm („*ardua scandente*“⁶⁷²). Ungestüme Geistliche jedoch schienen bei der Christianisierung der Ungarn als nützlich und notwendig. Der zweite Grund für die Wahl Raabs zum Bischofssitz mag in der karolingisch-kirchlichen Vergangenheit des Ortes gelegen sein also in der Überlegung, dass Raab bereits zur Römerzeit Bischofssitz war.⁶⁷³ Wie sehr die Reichskirche noch immer den alten Besitzungen in Pannonien anhing und wie schwer es den Bischöfen im Kaiserreich fiel, sich damit abzufinden, dass ihre Ansprüche auf Gebiete jenseits der Leitha nicht mehr durchsetzbar waren, kann man daran erkennen, dass das Bistum Győr/Raab erst 1127 durch den Salzburger Erzbischof Konrad anerkannt wurde⁶⁷⁴. Für König Stephan hatte Raab nicht nur als Bischofssitz Relevanz. Am Beispiel dieses Ortes kann sehr genau nachvollzogen werden, wie stark geistliche und weltliche Macht voneinander durchdrungen waren. Als Stephan I. seinen Herrschaftsanspruch gegen die Opposition im eigenen Lande festigen musste, tat er dies mit drakonischen Maßnahmen⁶⁷⁵. Einer seiner härtesten Konkurrenten, Koppány, wurde nach der Schlacht bei Veszprem⁶⁷⁶ noch am Felde gevierteilt. Einer der Orte,

⁶⁶⁹ Zur Rolle des Bistums Raab vgl.: Wünsch Thomas: König Stephan von Ungarn: Herrschermemoria und politische Norm seit dem Mittelalter. In: Brechenmacher Thomas et al. (Hg.): Historisches Jahrbuch. Jahrgang 129. Verlag Karl Albert. Freiburg /München 2009. S 21.

⁶⁷⁰ Fejer György: Codex diplomaticus Hungariae. CD-ROM. Arcanum. Budapest 2004. Bd I. S 14. vgl. auch Sill Ferenc: Die Bedeutung des Eisenburger Kapitels für den Bereich des südlichen Burgenlandes. In: Amt der burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv- Landesbibliothek und Landesmuseum (Hg.): Burgenländische Heimatblätter. Jahrgang 43. Heft 2. Eisenstadt 1981. S 50.

⁶⁷¹ Vgl. dazu Györfy György: Zu den Anfängen der ungarischen Kirchenorganisation, aufgrund neuer Quellkritischer Ergebnisse In: Archivum Historiae Pontificiae. Nr 7. 1969. Rom 1969. S 99.

⁶⁷² MGH. SS. IV. p 607. ebenda Csoka Lajos: Geschichte des benediktinischen Mönchtums in Ungarn. Eosverlag. St. Ottilien 1980. S 40.

⁶⁷³ Scheibelreiter Georg: Das Christentum im österreichischen Raum in Spätantike und Mittelalter. In Wolfram Herwig (Hg.): Geschichte des Christentums in Österreich von der Spätantike bis zur Gegenwart. Ueberreuter. Wien 2003. S 50ff.

⁶⁷⁴ Homma Karl: Die Entwicklung der kirchlichen Organisation. In: österreichische Akademie der Wissenschaften (Hg.): Erläuterungen zum historischen Atlas der österreichischen Alpenländer. Abt. II. Teil 3. Holzhausen. Wien 1995. S 10f.

⁶⁷⁵ Szentpétery Emericus (Hg.): Scriptores Rerum Hungaricum, Tempore Ducum Regumque Stirpis Arpadianae Gestarum. Academia Litter. Hungarica Atque Societate Histor. Hungarica. Volumen I. Budapest 1937. S 313.

⁶⁷⁶ Lendvai Paul: Die Ungarn ein Jahrtausend Sieger in Niederlagen. Bertelsmannverlag. München 1999. S 4.

an dem die sterblichen Überreste des Koppany an die Stadttore genagelt wurden, war Raab. Diese unmissverständliche Geste, die den Mythos vom frommen Stephan ins Wanken brachte, zeigt deutlich die Verwobenheit von weltlicher Herrschaft und Kirche im Reich Stephans (die für diese Zeit geradezu überall Geltung hatte). Ebenso handelt es sich bei Raab/Győr um den westlichsten Punkt, an dem die Überreste Koppanys zur Schau gestellt wurden. Klarer hätte eine Machtdemonstration an der Westflanke des Stephansreiches nicht ausfallen können. Raab war also ganz eindeutig ein Zentrum der ungarischen Staatsmacht und der Kirche.

Ein weiteres Zentrum der Ausübung kirchlicher Herrschaft war die Abtei von Bakonybél. Die Gründung des Klosters ist sehr wahrscheinlich auf Stephan I. zurückzuführen, doch hat sich keine einzige Urkunde erhalten, die tatsächlich von Stephan ausgestellt wurde und sich mit den Belangen des Klosters beschäftigt. Die Errichtungsurkunde ist eine Fälschung⁶⁷⁷, die im Jahre 1230 entstand⁶⁷⁸. Folglich ist es nahezu unmöglich, die Territorien zu bestimmen, die das Kloster tatsächlich inne hatte. Die Fälschungen, die aufeinander aufbauen und sich aufeinander beziehen, zeichnen nur ein äußerst vages Bild, das sich an der Grenze zum Grotesken bewegt. Versuchen wir trotzdem darzustellen, zu welchen Ergebnissen Wagner gelangte. Seiner Meinung folgend können für die westliche Region Ungarns um die Raab und die Leitha nur zwei Aussagen mit Sicherheit getroffen werden. Erstens: Die Güter Arpas a.d. Raab und Szalmad kamen im Laufe des 12. Jahrhunderts an die Abtei. Zweitens: Was den Marktzoll zu Szill (heute Silsárkány) betrifft, der dem Kloster nach der Fälschung von 1230 zustünde, können sich keine exakten Erkenntnisse ableiten lassen. Eine Ortschaft, die dem Kloster Bankonybel ebenfalls der Fälschung entsprechend zustand, war Szalmad, das heute eine Wüstung ist⁶⁷⁹. Eine weitere Ortschaft, die im gefälschten Stiftungsbrief der Abtei Bakonybel von Interesse für unsere Betrachtungen wäre, ist Ponyvad, welches sieben Kilometer östlich der Raab liegt, eine deutliche Zuordnung zum Kloster ab seiner Gründung ist jedoch nicht belegbar. Es sind also vier Orte, die theoretisch von regionalem Interesse für unsere Betrachtungen sind, sich jedoch zeitlich nicht exakt zuordnen lassen und daher nur unter Vorbehalt in unsere Untersuchung von Grenzherrschaft aufgenommen werden können,⁶⁸⁰ obwohl sie über Kirchen verfügten. Eine weitere Überlegung, die einbezogen

⁶⁷⁷ Wenzel Gustav (Hg.): *Monumenta Hungariae Historia*. DD. XI.p 37-40.

⁶⁷⁸ Wagner Hans: *Urkundenfälschungen im Burgenland und in den angrenzenden westungarischen Gebieten bis zum Ende der Regierungszeit König Bela IV.* In: *Landesarchiv und Landesmuseum* (Hg.): *Burgenländische Forschungen*. Heft 23. Eisenstadt 1953. S 16f.

⁶⁷⁹ Wagner Hans: *Urkundenbuch des Burgenlandes und der angrenzenden Gebiete der Komitate Wieselburg, Ödenburg und Eisenburg, die Urkunden von 808-1270. Bd I.* In: Leo Santifaller Leo (Hg.): *Publikationen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung*. Reihe VII. Verlag Böhlau. Graz Köln 1955. S 17 u 451.

⁶⁸⁰ Sörös Pongráz (Hg.): *A Bakonybéli Apátág Története, az Önállóság Kora 1023-1548*. Budapest 1903. S 224ff.

werden muss, ist folgende: Szill (später zum Deckanat Szany gehörig)⁶⁸¹ und Szalmad werden keine besonders reichen Besitzungen dargestellt haben. Es besteht also die Frage, was es für einen Sinn hätte, sich periphere Gebiete, die nahe den Gyepü lagen, auf Basis einer Fälschung einzuverleiben. Es ist daher durchaus möglich, dass die beiden Orte westlich der Raab schon zur Grundausrüstung des Klosters gehörten.

Das zweite Kloster, welches in dem von uns betrachteten Grenzstreifen bereits im 11. Jahrhundert begütert war, war Tihain (Tihanyi). Die Gründungsurkunde der Abtei ist auch heute noch erhalten und stellt damit eine der ältesten, echten Urkunden⁶⁸² aus dem frühen Königreich Ungarn dar. Überliefert wurde dieses Schreiben in zwei Formen⁶⁸³, wobei die Form B auch die Verzeichnung jener Güter enthält, die dem Kloster dienstbar sein sollen. Auf vielen der genannten Güter existierten bereits damals Kirchen. Besonders auffällig ist, dass die Lage der Güter dieses Klosters quer durch das damalige Ungarn verstreut war. Vom heutigen Rumänien (Ormenis) bis hin ins heutige Burgenland (Mutschen⁶⁸⁴ /BH Oberpullendorf) fanden sich Besitzungen dieses Klosters. Vielleicht liegt in der Verteilung der Güter der implizite Auftrag zur Mission speziell der östlichen Gebiete des Arpadenkönigtums.

Zuletzt sei noch ein kurzer Blick auf die Erzabtei Pannonhalma geworfen. Allein ihre Lage verrät ein geistiges und ein örtliches Naheverhältnis zum röm. dt. Reich und damit zur römischen Kirche. Die Wurzeln⁶⁸⁵ dieses Klosters reichen zurück bis in die Zeit Gezas, der am „*Sacrum Mons Pannoniae*“⁶⁸⁶ den Benediktinern Schaffensraum überließ. Stephan erhob das Kloster 1001 zur Erzabtei⁶⁸⁷. Damit kam dieser geistlichen Einrichtung, die nahe der Grenze lag, massive Bedeutung zu. Auch die Ländereien dieser geistlichen Einrichtung mussten allein schon auf Grund der geographischen Lage weiter in Richtung Osten liegen und damit einen ebenso impliziten Missionsauftrag darstellen, wie dies schon bei der Abtei Tihany der Fall war. Interessant in diesem Zusammenhang ist die Tatsache, dass lediglich ein einziges Dorf namens Nyalka in Bereich des Komitats Győr/Raab lag. Die weitere

⁶⁸¹ Almanach des katholischen Klerus Österreichs und Ungarns. Wien 1913. S 69.

⁶⁸² Adrianyi Gabriel: Geschichte der katholischen Kirche in Ungarn. In: Adrianyi Gabriel et.al. (Hg.): Bonner Beiträge zur Kirchengeschichte. Bd 26. Böhlau. Köln Weimar Wien. 2004. S 26f.

⁶⁸³ Erdélyi László: A Tihanyi Apátság Kritikus Oklevelei. Kiadja A Magyar Tudományos Akademia. Budapest 1906. S 203.

⁶⁸⁴ Lug Viktor: Deutsche Ortsnamen in Ungarn. Reichenberg 1917. S 67.

⁶⁸⁵ Adrianyi Gabriel: Kleine Kirchengeschichte Ungarns. In: Studien zur Geschichte Ungarns. Bd 5. Verlag Schäfer. Herne 2003. S 14.

⁶⁸⁶ Györffy György: Pannonhalma. In: Lexikon des Mittelalters. CD-ROM. Metzlerverlag. 2000.

⁶⁸⁷ Erdélyi László: A Pannonhalmi Szent-Benedek-Rend Története. A Magyar Kereszténység, Királyság És Benczés-Rend Főnállásának Kilencszázados Emlékére. Kiadja A Pannonhalmi Szent – Benedek – Red. Bd 1. Budapest 1902. S 499f.

Grundausrüstung von insgesamt neun Orten⁶⁸⁸ lässt sich heute, was die Lage angeht, kaum noch exakt bestimmen. Das Dorf Wag, das ebenso zur ursprünglichen Ausstattung des Klosters gehörte, lag nach den Angaben Györffys im Komitat Pressburg und damit ebenso in der Grenzregion. Nicht mehr zu verorten sind die Pfründen von Murin und Curtov sowie Wisetcha. Die Ortschaft Tömörd, ebenso der Abtei gehörig, liegt nach der Meinung Györffys⁶⁸⁹ im Komitat Komaron. Interessant ist in diesem Zusammenhang die Tatsache, dass auch kurz hinter der heutigen österreichischen Grenze eine Ortschaft mit demselben Namen existiert. Sie liegt keine zehn Kilometer von der österreichischen Staatsgrenze entfernt im Dekanat Kőszeg⁶⁹⁰ und wäre damit nahe zu unserem Beobachtungsraum gelegen. Die Abtei, die heute noch von Weitem zu sehen ist, hat seit 1991 einen Abt Names Astrik. Dies ist ein eindeutiger Fingerzeig auf die lange Tradition des Benediktinertums in Ungarn und stellt eine direkte Verbindung mit den Anfängen des Klosters dar, in denen Anastas⁶⁹¹ (Ascherich⁶⁹²) die Leitung dieser Einrichtung inne hatte⁶⁹³.

⁶⁸⁸ Erdélyi László: A Pannonhalmi Szent-Benedek-Rend Története. A Magyar Kereszténység, Királyság És Benczés-Rend Főnnállásának Kilencszázados Emlékére. Kiadja A Pannonhalmi Szent – Benedek – Red. Bd 1. Budapest 1902. S 564.

⁶⁸⁹ Györffy György: Az Árpád-kori Magyarország történeti földraza. Bd. 4. Akadémiai Kiado. Budapest 1998. S 630.

⁶⁹⁰ Almanach des katholischen Klerus Österreichs und Ungarns. Wien 1913. S 58.

⁶⁹¹ Csoka Lajos: Geschichte des benediktinischen Mönchtums in Ungarn. Eosverlag. St. Ottilien 1980. S 40.

⁶⁹² Es sei an dieser Stelle bemerkt, dass zum Thema „Ist Ascherich dieselbe Person wie Anastas?“ ein Diskurs stattfindet, der wohl ohne zusätzliche Quellen kaum zu klären sein wird. Siehe: Knauz Ferdinand: Monumenta Ecclesiae Strigonensis. Iussu et sumptu Eminentissimi et Reverendissimi Domini Joannis Cardinalis Simor Principis Primatis Archiepiscopi Strigonensis et cet. Tomus I. Strigonii 1874. p 3f.

⁶⁹³ vgl. auch Scholz Stefan: Heimo der Krieger und Ascherich der Missionar. In: Bruckmüller Ernst (Hg.): Erobern - Entdecken - Erleben im Römerland Carnuntum. Katalog der niederösterreichischen Landesausstellung 2011. Schallaburg 2011. S 230ff.. Zu Ascherichsbrucca vgl. auch Grubmüller Joseph: Die Bedeutung der Ortsnamen des Bezirkes Bruck a.d. Leitha. Selbstverlag. Bruck a.d. Leitha 1948. S 23.

11. Der heilige Stephan

In der ungarischen Historiographie gibt es wohl kaum eine so massiv ins öffentliche Bewusstsein gerückte Persönlichkeit wie den Sohn Fürst Gezas, aus dem Hause der Arpaden. Dieser erste König steht für Ungarn an einem der wichtigsten Markpunkte in der Geschichte. Seine Herrschaft war es, die Ungarn und seine Bewohner einer Transformation unterzog, welche tiefgreifender, wirksamer und zukunftsweisender kaum hätte sein können. Nicht nur die Hinwendung zum Christentum gestaltet die Herrschaftszeit dieses bemerkenswerten Mannes höchst spannungsreich. Neben der Annahme und Verbreitung des christlichen Glaubens, stellte die Sicherung der Dynastie gleichsam die *conditio sine qua non* für eine Vielzahl von Veränderungen dar. Auch die Sicherung des dynastischen Fortbestandes und die Versippung mit dem damals mächtigsten Fürstenhaus stehen als weitere programmatische Aspekte im Leben Stephans und im Zentrum seiner Überlegungen. Gerade deshalb lohnt es sich, die daraus folgenden Veränderungen und die wesentlichen Eckpunkte seiner Politik Revue passieren zu lassen. Damit verbinden sich zwangsläufig einige kurze biographische Betrachtungen, die notwendig sind, um diesen Mann in der Komplexität seiner Person verstehen zu können.

11.1. Räumliche Neustrukturierung des Reiches

Wie in den oberen Kapiteln hinlänglich erklärt und dargelegt wurde, hatten die Magyaren seit der Schlacht am Lechfeld eine defensive Position gegenüber den westlichen Nachbarn eingenommen⁶⁹⁴. Geza, Stephans Vater, hatte sich aus politischer Motivation zu Ostern 973 an Otto I. gewandt und hatte damit eine neue Ära in den Beziehungen zwischen Magyaren und dem Reich eingeleitet⁶⁹⁵. Gesten der Kalmierung und der Beschwichtigung gegenüber dem Kaiserreich waren jedoch nur eine Seite der neuen Friedenspolitik der relevanten magyarischen Elite. Es entstanden erstmals tief gestaffelte Verteidigungseinrichtungen, die von *comites confiniorum*⁶⁹⁶ bewacht wurden, die die territoriale Integrität des Reiches der

⁶⁹⁴ Bogyay Thomas: Grundzüge der Geschichte Ungarns. 3. Auflage. Wissenschaftliche Buchgesellschaft. Darmstadt 1977. S 32ff. vgl. auch Bogyay Thomas: Lechfeld, Ende und Anfang, Ein ungarischer Beitrag zur Tausendjahrfeier des Sieges am Lechfeld. Karpthiaverlag. München 1955.

⁶⁹⁵ Beumann Helmut: Das Zeitalter der Ottonen. In: Rassow Peter (Hg.): Deutsche Geschichte im Überblick. 3. Aufl. Metzler. Stuttgart 1973. 103ff. ebenda Schneidmüller Bernd: Otto I. der Große (936-973). In Weifurter Stefan (Hg.): Die deutschen Herrscher des Mittelalters. Beckverlag. München 2003. S 35ff. ebenda Beumann Helmut: Die Ottonen. 5. Aufl. Kohlhammerverlag. Stuttgart Berlin Köln 2000. S 53ff. ebenda⁶⁹⁵ Brunner Karl: Herzogtümer und Marken, Vom Ungarnsturm bis ins 12. Jahrhundert. In: Wolfram Herwig (Hg.): Österreichische Geschichte 907 – 1156. Ueberreuter. Wien 2003. S 66ff.

⁶⁹⁶ Zu den „comes confinorum“ vgl. den entsprechenden Abschnitt im Kapitel über den hl. Koloman S 192ff. ebenda Bogyay Thomas: Grundzüge der Geschichte Ungarns. 3. Auflage. Wissenschaftliche Buchgesellschaft.

Magyaren garantieren helfen sollten. In der Schaffung eines solchen Amtes können wir bereits die politische Manifestation dessen erkennen, was als der Versuch der Begründung dauerhafter Grenzen zu werten ist. Stephans größte Aufgabe bestand allerdings zunächst darin, die Stammesgesellschaft, die in ihren Grundzügen völlig anders verfasst war, als es die in der fränkischen Tradition verhafteten Nachbarn der Ungarn gewohnt waren, neu zu strukturieren und gleichsam eine neue Ordnung des Herrschaftsbereiches einzurichten⁶⁹⁷.

Diese neue Ordnung bestand zunächst und vor allem darin, die von seinem Vater Geyza begründete Zentralgewalt weiterhin in Händen zu behalten und partikularistische Tendenzen der Lokalfürsten zu bekämpfen, bzw. die eigene Vormachtstellung nicht abzugeben. Stephan, der im Gegensatz zu seinem Vater völlig in das Christentum vertraute⁶⁹⁸, hatte diesbezüglich etwas schwerer als sein Vater. Geyza nämlich, wie Thietmar von Merseburg⁶⁹⁹ zu berichten weiß, vertraute auf das Bekenntnis zum neuen Glauben⁷⁰⁰ vor allem in Fragen der Außenpolitik und wenn es darum ging, Missionare ins Land zu lassen. In der Innenpolitik demonstrierte er noch immer Verbundenheit mit den alten Göttern der Magyaren, indem er ihnen Opfer brachte, die die oppositionellen Strukturen des Adels beruhigten, wodurch er eine bemerkenswerte Gratwanderung⁷⁰¹ absolvierte. Seinen Sohn hingegen lässt der Urenkel Arpads bereits im christlichen Sinne erziehen, was in der ungarischen Historiographie die Schlussfolgerung und deren Verbreitung ermöglichte, dass Stephan ein Christ aus Überzeugung⁷⁰² gewesen sei. Sein Vater legte dafür die Basis, speziell durch die gewährte Öffnung gegenüber den christlichen Missionaren. Einer davon war der

Darmstadt 1977. S 36. ebenda Zsoldos Attila: Das Königreich Ungarn im Mittelalter. In: Tóth István György (Hg.): Geschichte Ungarns. Übersetzt von Éva Zádor. Corvina Verlag. Budapest 2005. S 51ff.

⁶⁹⁷ Vgl. dazu die Kapitel über den hl. Gellert und den hl. Adalbert von Prag. Es waren genau diese Persönlichkeiten, deren Hilfestellung für Stephan gänzlich unverzichtbar war, wenn es darum ging, seinen Machtanspruch und die neue Ordnung zu verbreiten. Die heterogene Struktur der Magyaren im ethnischen wie auch im kultischen Bereich lassen die Wirkung der christlichen Helfer Stephans in einem besonderen Licht erscheinen und zeigen, wie sehr Stephan von Unterstützung abhängig war, wenn es darum ging, seine Machtposition, deren unverzichtbares Herzstück die christliche Religion darstellt, auszubauen.

⁶⁹⁸ De Vajay Szabolcs: Großfürst Geysa von Ungarn, Familie und Verwandtschaft. In: Südost – Forschungen, Internationale Zeitschrift für Geschichte Kultur und Landeskunde Südosteuropas begründet von Fritz Valjavec. Bd. XXI. Oldenbourgverlag. München 1962. S 51. ebenda Bogyay Thomas: Grundzüge der Geschichte Ungarns. 3. Auflage. Wissenschaftliche Buchgesellschaft. Darmstadt 1977. S 32.

⁶⁹⁹ Thietmari Merseburgensis Episcopi: Chronicon. In: Holtzmann R. (Hg): Freiherr vom Stein Gedächtnisausgabe. Wissenschaftliche Buchgesellschaft. Darmstadt 1974. S 442.

⁷⁰⁰ Angenendt Arnold: Kaiserherrschaft und Königstaufe, Kaiser, Könige und Päpste als geistliche Patrone in der abendländischen Missionsgeschichte. In: Hauck Karl (Hg.): Arbeiten zur Frühmittelalterforschung. Schriftenreihe des Instituts für Frühmittelalterforschung der Universität Münster. Bd. 15. Walter de Gruyterverlag. Berlin New York 1984. S 306.

⁷⁰¹ Wie sehr das Christentum auch in slawischen Landen noch seiner tiefgreifenden Verbreitung harpte, zeigt eine Textstelle aus der Adalbertsvita (MGH, Pertz. SS IV. p 581.).

⁷⁰² Czermann A. St.: Die Staatsidee des heiligen Stephans und die politische Neuordnung des Karpatenbeckens. Verlegt bei Vasarnapi Level. Klagensfurt 1953. S 20.

spätere Regensburger Bischof Wolfgang⁷⁰³, der zunächst als Mönch des Klosters Einsiedeln speziell im Grenzgebiet seiner Sendung nachging. Auch Pilgrim von Passau, der Wolfgang ablöste, versucht Erfolge bei der von Geza initiierten Bekehrung zu erzielen. Selbst im Sankt Gallener Nekrolog⁷⁰⁴ findet sich ein Hinweis auf die missionarische und politische Aktivität eines weiteren deutschen Geistlichen, der an den großfürstlichen Hof Gezas Zugang fand.

Dennoch, so überzeugt der junge Herrscher von der Idee des Christentums gewesen sein mag, so musste er der neuen Religion selbst aber erst während seines Königtums zum Durchbruch verhelfen. So christlich Stefan war, so hart führte er die Auseinandersetzungen um seinen Vormachtsanspruch vor allem gegenüber drei Opponenten aus den eigenen Reihen. Zum einen handelte es sich um Koppany, den Fürsten von Smogy, der als Nachkomme Arpads nach dem Tode Geyzas ebenso nach der Macht griff. Koppany versuchte die Witwe Geyzas, Saroltu, zu ehelichen und damit seinen Herrschaftsanspruch nach alter Sitte der Magyaren zu legitimieren. Bei Veszprem aber trafen sich die beiden Heere der Kontrahenten zum Kampf um die Thronnachfolge. Die Streitmacht Stephans, die mit deutschen Rittern verstärkt wurde, blieb siegreich. Koppany fiel bei dem Versuch, nach der Macht zu greifen. Sein Körper wurde in vier Teile geteilt, von denen je einer nach Veszprem, Győr, Szekesfehervar und der letzte nach Gyulafehervar (Weißenburg in Siebenbürgen) übersandt wurde. Denn in letzterer Ortschaft residierte der Onkel Stephans, der ebenso um die Macht buhlte und damit zu einem direkten Kontrahenten seines christlichen Neffen geworden war. Die Mahnung⁷⁰⁵ Stephans, die an Deutlichkeit wohl kaum zu überbieten war, verfehlte ihre Wirkung nicht und sein Onkel Gyula unterwarf sich. In überaus aufmüppiger Manier verhielt sich auch der Fürst Ajton aus Siebenbürgen, dessen Opposition ein gewaltsames Ende beschieden war. Mit dem Niederringen der größten Gegenspieler im Inneren sah sich der neue christliche Herrscher, der mit päpstlichem Segen zum König gekrönt wurde, in der Lage, die ursprüngliche Verfasstheit des magyarischen Staatsgebietes auf neue Grundlagen zu stellen. Dies galt für die Territorialisierung im geistlichen wie auch im weltlichen Sinne. Die

⁷⁰³ Annales Einsiedlenses MGH, Pertz, SS. III. p143-145: „*Wolfgangus monachus ad Ungaros missus est, qui secundo anno Radesponensis episcopus ordinatus est.*“ vgl.: Haarländer St.: Wolfgang. Lexikon des Mittelalters. CD-ROM. Metzlerverlag. 2000. ebenda Wiczorek Alfred u. Hinz Hans Martin (Hg.): Europas Mitte um 1000. Katalog zur 27. Europaratsausstellung. Theiss Verlag. Stuttgart 2000. S 448.

⁷⁰⁴ Libri Anniversarium et necrologium monasterii s. Galli MG. necrologia I. p 466.: ...“*Prunwarti episcopi; iste s. Galli servus erat et plurimos Ungariorum cum rege ipso convertit*”...

⁷⁰⁵ Lendvai Paul: Die Ungarn, Ein Jahrtausend Sieger in Niederlagen. Bertelsmannverlag. München 1999. S 43, 44. ebenda Kristo Gyula: Die Arpadendynastie, die Geschichte Ungarns von 895 bis 1301. Aus dem Ungarischen übertragen von Istvan Hansel. Korvinaverlag. 1993. S 61.

Einrichtung von zehn Diözesen⁷⁰⁶, wurde von der heute im wesentlichen noch gültigen Einteilung in weltliche Bezirke, Komitate⁷⁰⁷, ergänzt, denen ein Gespan vorstand. Die Neuerrichtung der räumlichen Gliederung erfolgte allerdings mitnichten nach dem Vorbild der Herzogtümer im römisch deutschen Kaiserreich. Über den Ursprung und das Herkommen dieser territorialen Einheit besteht in der Forschung Unklarheit⁷⁰⁸, dennoch wird mit großer Sicherheit angenommen, dass das Komitat in seiner Konzeption, obwohl in den Wurzeln auf vorchristlicher, nomadischer Stammesorganisation fußend⁷⁰⁹, zur Zeit Stephans wesentlich überprägt wurde.

Die Raumordnung nach Burgbezirken, wie sie seit der späten Karolingerzeit in den Marken Tradition hatte, wird dabei als Vorbild gedient haben⁷¹⁰. Zu diesem Vorbild gesellen sich allerdings ganz bestimmte Eigenheiten, die darin bestanden, dass König Stephan weitreichende Enteignungen durchführte, die die jeweiligen Sippenoberhäupter betrafen. Sie verloren ihre Burgen und zwei Drittel ihres ursprünglichen Herrschaftsgebietes. Die Burgen wurden dann an Stephans Burggrafen, an die comes, weitergegeben. Weiters wurde den Sippenoberhäuptern ein Drittel ihrer Gefolgschaft entzogen und zur Erhaltung der Burgen eingesetzt. Diese Burgen wiesen ab ihrer Einrichtung einen vereinheitlichten architektonischen Stil auf (rote Brandwälle). Ein zweites Drittel der ursprünglich von den Sippenoberhäuptern beherrschten Personen wurde zur Dienstleistung an den königlichen Hof gezogen und das letzte Drittel verblieb bei ihren alten Herren oder kam an neue Großgrundbesitzer. Die Komitate richtete Stephan so aus, dass jedes eine Grenze zu den Nachbarn der Ungarn aufwies⁷¹¹.

In seiner Gestalt handelt es sich beim Komitat bis heute um ein Gebiet, das durch genaue Gemarkungen definiert wurde. Das Bemerkenswerte am Konzept dieser Form der territorialen Gliederung liegt in der Tatsache begründet, dass in dieser Verwaltungseinheit königliche, kirchliche und private Güter mit der dazugehörigen Bevölkerung zusammenfielen. Weiterhin ist das Komitat eng mit der Konzeption der Burgorganisation verbunden.

⁷⁰⁶ Györffy György: Zu den Anfängen der ungarischen Kirchenorganisation, aufgrund neuer Quellkritischer Ergebnisse In: Archivum Historiae Pontificiae. Nr 7. 1969. Rom 1969. S 79. Jedin Hubert (Hg.): Handbuch der Kirchengeschichte. Bd III. Die mittelalterliche Kirche. Erster Halbband. Herder. Freiburg 1966. S 280.

⁷⁰⁷ Kristo Gyula: Die Arpadendynastie, die Geschichte Ungarns von 895 bis 1301. Aus dem Ungarischen übertragen von Istvan Hansel. Korvinaverlag. 1993. S 72ff.

⁷⁰⁸ Zsoldos Attila: Das Königreich Ungarn im Mittelalter. In: Tóth István György (Hg.): Geschichte Ungarns. Übersetzt von Éva Zádor. Corvina Verlag. Budapest 2005. S 60.

⁷⁰⁹ Bogyay Thomas: Grundzüge der Geschichte Ungarns. 3. Auflage. Wissenschaftliche Buchgesellschaft. Darmstadt 1977. S 36.

⁷¹⁰ Bruckmüller Ernst: Sozial Geschichte Österreichs. Heroldverlag. Wien München 1985. S 58.

⁷¹¹ Györffy György: Wirtschaft und Gesellschaft der Ungarn um die Jahrtausendwende, mit einem Anhang, Gesetze u. Synodalbeschlüsse Ungarns aus dem 11. Jahrhundert nach der Textausgabe von Levente Zádovszky aus dem Ungarischen übertragen von Zsuzsa Keszeg. Böhlau. Wien Köln Graz. 1983. S 9 – 11.

Die Burgorganisation ihrerseits entspringt der Organisation der königlichen Besitztümer, wie sie seit Stephan I. notwendig geworden war. Die Niederschlagung der oben genannten Revolten durch den Gründer des christlichen, ungarischen Königreiches hatte die Eingliederung der Ländereien der Empörer in das Königsgut zur Folge. Eine derart umfangreiche und sprunghafte Vermehrung der königlichen Ländereien verlangte nach einer Neustrukturierung, die auf zweierlei Arten zustande kam. Zum einen handelte es sich eben um die militärische Gliederung der Königsgüter. Schon bestehende und teilweise neu gebaute Burgen wurden, so es nicht schon der Fall war, mit den notwendigen Besitztümern ausgestattet, die auch die dazugehörige Bevölkerung, das Burggesinde, umfasste. Der Sinn und Zweck dieses Netzwerkes an Befestigungsanlagen bestand in der Überlegung und Notwendigkeit, im Bedarfsfall rasch mobilisierbare Streitkräfte gegen Feinde von innen und von außen aufbieten zu können. Die Einteilung der einzelnen Einheiten der Burgorganisation richtete sich nach den Komitaten. Ein Komitat fasste folglich mehrere Einheiten der militärischen Landesverteidigung zusammen. Die Verschmelzung der beiden Organisationsformen wird vor allem dann offenbar, wenn man sich die Tatsache vor Augen führt, dass der Leiter⁷¹² des Komitats, der Komitatsgespan, und der Leiter der örtlichen Burgorganisation, der Burggespan, ein und dieselbe Person war. Das Aufgabenfeld dieses Gespans war also sehr weit gesteckt. Verwaltung, Ausübung der richterlichen Gewalt, Steuereintreibung und Heeresführung zählten zu den Agenden jenes obersten regionalen Verantwortlichen.

Eine zweite Facette der neuen regionalen Gliederung auf dem königlichen Land, das in der Ära Stephans sprunghaft gewachsen ist, liegt in der Gliederung des Landes in Herrensitze, die das Königsland, einem Netz gleichend, überzog. Diese sogenannte Hoforganisation⁷¹³ hatte vor allem zum Ziel, den König und seinen reisenden Hofstaat zu verköstigen und zu versorgen. Darüber hinaus bestand für die Herrensitze die Verpflichtung, Vorratshaltung zu betreiben und Reserven anzulegen. Die Hofdienstleute hatten für den Betrieb der Herrensitze zu sorgen und wurden je nach Art des von ihnen versehenen Dienstes sozial unterschieden⁷¹⁴.

⁷¹² Font Marta: Im Spannungsfeld der christlichen Großmächte. Mittel- und Osteuropa im 10.-12. Jahrhundert. Aus dem Ungarischen übertragen von Tibor Schäfer. Gabriele Schäfer Verlag. Herne 2008. S 210.

⁷¹³ Attila Zsoldos: Das Königreich Ungarn im Mittelalter. In: Tóth István György (Hg.): Geschichte Ungarns. Übersetzt von Éva Zádor. Corvina Verlag. Budapest 2005. S 59.

⁷¹⁴ Zur Rolle der Krongüter im römisch deutschen Kaiserreich vgl.: Daniels D. A.: Handbuch der deutschen Reichs- und Staatsrechtsgeschichte. Verlag der Lauppschen Buchhandlung. Tübingen 1859. S 526. An dieser Stelle befindet sich eine weitreichende und genau Aufstellung dessen, was als Königsgut bezeichnet wird. Es ergeben sich starke Ähnlichkeiten, die Nutzung der königlichen Amtsgüter betreffend.

Besehen wir uns nun das Resultat der durch Stephan eingeführten Staatsgliederung, so müssen wir Folgendes festhalten. Bis zur Niederschlagung der Opposition durch den ersten Arpadenkönig war das Land im Karpatenbogen kaum gegliedert⁷¹⁵. Die Zuordnung einzelner namentlich festmachbarer Stämme der Ungarn kann nur mit einigen Unschärfen erfolgen⁷¹⁶, da die schriftlichen Aufzeichnungen stets und ausschließlich von benachbarten stärker der Verschriftlichung anhängenden Kulturen auf uns gekommen sind. Es ist also das Verdienst Stephans I., Ungarn eine territoriale Verfasstheit gegeben zu haben, die in ihren Grundzügen noch heute existiert. Die fließenden Grenzen, welche durch die Streifzüge geschaffen wurden, gehörten folglich der Vergangenheit an und Ungarn erhielt somit eine territoriale Neudefinition, die sowohl nach innen wie auch nach außen wirkte. Der erste christliche König der Ungarn definierte nicht nur die ungarischen Räume neu, sondern es gelang ihm darüber hinaus, bei dieser Neudefinition nicht auf vorhandene Muster, die er sklavisch kopierte⁷¹⁷, sondern auf eigene Ideen zurückzugreifen und damit einen zutiefst ungarischen Weg zu gehen, der damit die im Kapitel *Sie kennen keine Grenzen*⁷¹⁸ aufgezeigten inneren Einstellungen der landnehmenden Magyaren zur Räumlichkeit im Allgemeinen veränderte. Eine besondere Facette des landeshoheitlichen Rechtes bestand in der von Stephan eingeführten Autokratie, die ihm nicht nur, wie weiter unten zu zeigen sein wird, die Einsetzung und Absetzung von Organen ermöglichte und damit die Kontrolle sicherte. Den ungarischen Rechtsauffassungen dieser Zeit gemäß war es so, dass das eroberte Land Königseigentum darstellte und keinerlei Pflicht zur Ausgabe an Gefolgsleute bestand. Stephan schaffte damit die Grundlage für die Ausübung königlicher Herrschaft in Ungarn, die für die nächsten zweihundert Jahre die Macht der Könige Ungarns sicherte. Land wurde nur als Anerkennung für bestimmte geleistete Dienste ausgegeben und das auch nur ohne spezielle Widmung oder die Verpflichtung, das erhaltene Land unter bestimmten Umständen zurückzugeben. Erst die Schenkungen, die in der Zeit der Anjou – Könige (ab 1301, Karl I. v. Anjou) immer zahlreicher wurden, gefährdeten das Machtpotential des ungarischen Königs⁷¹⁹, da durch die Vergabe das königliche Eigengut vermindert wurde. Die territoriale

⁷¹⁵ Engel Pal: Das Zeitalter der Landnahme. In: Toth Istvan György (Hg.): Geschichte Ungarns. Corvina Verlag. Budapest 2005. S 50.

⁷¹⁶ Kristo Gyula: Die Arpadendynastie, die Geschichte Ungarns von 895 bis 1301. Aus dem Ungarischen übertragen von Istvan Hansel. Korvinaverlag. 1993. S 41.

⁷¹⁷ Bogyay Thomas: Grundzüge der Geschichte Ungarns. 3. Auflage. Wissenschaftliche Buchgesellschaft. Darmstadt 1977. S 36.

⁷¹⁸ In dieser Arbeit S 42ff.

⁷¹⁹ Tóth István György (Hg.): Geschichte Ungarns. Übersetzt von Èva Zádor. Corvina Verlag. Budapest 2005. S 109

Neugliederung könnte man als Ausdruck neuverstandener Selbstidentität betrachten, die bemüht war, Neues zu schaffen⁷²⁰.

11. 2. Die staatliche Verfasstheit

Ein anderer wichtiger Schritt bei der neu erfolgenden Eigendefinition des ungarischen Königreichs, der von höchster Relevanz ist, manifestiert sich eben in der Wendung von der Stammesverfassung hin zu einem christlich orientierten Königreich. So unterschiedlich auch der Charakter der staatlichen Verfassungsstruktur Ungarns vor und nach der Christianisierung war, so wichtig ist jene Metamorphose, weil sie erstens für das neue Selbstbild der Ungarn steht und zweitens den Blick der fremden christlichen Herrscher auf magyarisches Land und die darauf lebenden Menschen änderte. Nach der „*Drei - Elemente - Theorie*“⁷²¹, die einen Ansatz zur Staatsdefinition darstellt, benötigt ein Staat drei zwingende Voraussetzungen: Dabei handelt es sich um ein Staatsgebiet, ein Staatsvolk und eine Staatsgewalt. Stephans Mythos (Stephan wird in der neueren ungarischen Historiographie⁷²² auch als Staatsgründer bezeichnet) würde wegen dieser Überlegung eine geringfügige Relativierung erfahren. Denn auf der Basis der *Drei Elemente Theorie* betrachtet, hätte es schon in der Zeit vor Stephan ein Staatsvolk (die verschiedenen Stämme), ein Gebiet, auf dem die Ungarn in diffuser Form und in losem Verband lebten (das Staatsgebiet), und eine - wenn auch nicht immer zentralistische - Staatsgewalt gegeben. Auf dieser Überlegung fußend, können wir auch den großen Kritikpunkt⁷²³, der gegenüber der *Drei - Elemente - Theorie* besteht, verstehen. Eine Gruppe von Menschen, die auf einem Territorium lebt und sich, nach egal welchen Normen, einer von ihnen anerkannten Staatsgewalt fügt, ist als Staat so lange irrelevant, solange dieses Staatsgebilde nicht von anderen sozialen Gruppen als solches anerkannt wird. Jedoch eben diese Anerkennung war es, die Stephan erwarb oder anfänglich zu erwerben bemüht war.

Da die soeben erwähnte Staatstheorie an der zeitlichen Grenze vom 19. zum 20. Jahrhundert entstanden ist, sollten wir uns an dieser Stelle auch staatsrechtlichen Lehren des Mittelalters zuwenden, die vor allem, wenn es um das hl. röm. Reich und die damit verbundene Anerkennung durch dasselbe geht, die entscheidende Relevanz für den

⁷²⁰ Huber Alfons: Geschichte Österreichs. Bd. 1. Böhlau. Gotha 1883. S149.

⁷²¹ Zur drei Elemente Lehre vgl.: Schliesky Utz: Souverentität und Legitimität von Herrschaftsgewalt, die Weiterentwicklung von Begriffen der Staatslehre und des Staatsrechts im europäischen Mehrebenensystem. Mohr Siebeck Verlag. Tübingen 2002. S 25.

⁷²² Attila Zsoldos: Das Königreich Ungarn im Mittelalter. In: Tóth István György (Hg.): Geschichte Ungarns. Übersetzt von Éva Zádor. Corvina Verlag. Budapest 2005. S 47.

⁷²³ Maier Walter: Staats- und Verfassungsrecht. 3. Auflage. Achim 1993. S 29.

ungarischen Staat ausmachen. Die Basis⁷²⁴ der mittelalterlichen Staatsphilosophie beruhte einerseits auf dem römischen Recht, andererseits orientierte sie sich am Werk des Aristoteles. Den Ausführungen der römischen Staatslehre folgend, muss das *jus publicum* stets dem allgemeinen Wohl das Hauptaugenmerk widmen. Weiterhin wird die Macht des Princeps in der Konzeption des römischen Rechtes dadurch unterstrichen, dass er alle Möglichkeiten zur Rechtssetzung hat. Recht kann von ihm gesetzt, verändert (auch in Einzelfällen), abgeschafft und wiederum neu gesetzt werden. In diesem Zusammenhang kann auch von der „*plenitudo potestatis*“⁷²⁵ gesprochen werden, die dem Herrscher zu eigen ist und die ihn ganz wesentlich kennzeichnet. Wir können also auch anhand der mittelalterlichen Überlegungen zur Staatstheorie ganz klar erkennen, dass Stephan mit Fug und Recht als Staatsgründer zu bewerten ist. Stephans staatsbegründende Eigenschaft tritt zunächst auch deshalb in den Vordergrund, weil das Doppelfürstentum der magyarischen Stammesverfassung gänzlich abgeschafft wird. Der Gyula und der Kündü (Kende), als Pole des dualen Konzeptes der Lenkung eines Verbandes von großen Sippen und Stämmen, wichen dem autoritären Führungsstil des ersten christlichen Königs der Ungarn. Das Konzept des Doppelfürstentums hatte sowohl für die landnehmenden Ungarn, als auch für ihre Vorfahren, die östlich jenseits des Karpatenbeckens lebten, Gültigkeit. Der Wandel dieser grundsätzlichen Verfasstheit hin zur Führung durch eine Person, die de facto spirituelle⁷²⁶ - kirchliche und weltliche - Oberherrschaft gemeinsam ausübte, wird am Beispiel Stephans besonders offenbar, selbst wenn diese ursprüngliche Form des Doppelfürstentums bei den Ungarn nach der Landnahme kaum mehr ausgeprägt war. Allein diese Art der Neusetzung stellt das äußere Kennzeichen eines völlig neuen Selbstverständnisses und damit einer gänzlich neuen Selbstwahrnehmung dar.

Die Neuausformung der Aspekte, unter denen sich die Staatsführung konstituierte und der König sich selbst sah und verstand, hatte natürlich auch Auswirkungen auf die weitere Strukturierung der Organe⁷²⁷, die die Führung unterstützten sollten. Dem König direkt untergeordnet gab es natürlich die einzelnen Mitglieder der königlichen Großfamilie, der Dynastie. Ebenso dem König in einem direkten, jedoch hierarchischen Verhältnis untergeordnet, standen die Eliten des Landes. Der königliche Rat als ein dem Herrscher zur

⁷²⁴ Isenmann E.: Der Staat. In: Lexikon des Mittelalters. CD ROM Ausgabe. Metzlerverlag 2000.

⁷²⁵ vgl. dazu Holger Erwin: Machtsprüche, das herrscherliche Gestaltungsrecht ex plenitudine potestatis in der frühen Neuzeit. Böhlau. Köln Weimar. S 130.

⁷²⁶ Szentirmai Alexander: Die „Apostolische Legation“ des Ungarnkönigs Stephan des Heiligen. In: Österreichisches Archiv für Kirchenrecht. Jahrgang 8. Heft 4. Wien 1957. 261.

⁷²⁷ Font Marta: Im Spannungsfeld der christlichen Großmächte. Mittel- und Osteuropa im 10.-12. Jahrhundert. Aus dem Ungarischen übertragen von Tibor Schäfer. Gabriele Schäfer Verlag. Herne 2008. S 210.

Verfügung stehendes Kollegialorgan komplettierte die Troika der dem *rex* am nächsten stehenden Entscheidungsträger. Zum Kreise jener, die in einem besonderen Treue- und Naheverhältnis standen, zählte der Palatin⁷²⁸. Ihm oblag, seit dem das Amt⁷²⁹ von Stephan I. 1002 eingeführt worden war, die Hofverwaltung des Königs. Die Jurisdiktionskompetenz des Palatins stellte sich zunächst nur im Zusammenhang mit der Vertretung des Königs als relevant dar. Sie wurde jedoch im Laufe der Zeit immer dominanter und löste die primäre Verpflichtung zur königlichen Haushaltsführung und Verwaltung als oberste Aufgabe ab. Das Amt des Palatins erlebte folglich eine starke Wandlung hin zur obersten Instanz bei Fragen der Rechtsprechung. Die Eliten des Staates und die Mitglieder der Dynastie stellten jedoch die unmittelbaren Bindeglieder für alle nachgeordneten Verwaltungs- und Verteidigungseinrichtungen dar, denn sie waren es, die, so sie das Vertrauen des Königs besaßen, mit der Pflicht zur Amtsführung in einem der beiden Systeme ausgestattet wurden. Die Zugehörigkeit zu einer dieser Eliten war aber noch lange nicht gleichbedeutend mit der Verpflichtung Stephans, die entsprechende Person auch mit den entsprechenden staatstragenden Funktionen auszustatten. Mitglieder der königlichen Familie konnten genauso gut ein Leben auf ihren Privatbesitzungen führen, auf denen die ihnen unterworfenen Bevölkerung zur Vermehrung des privaten Wohlstandes des Herren arbeitete. Es war also nicht die bloße Zugehörigkeit zur Familie oder zur Kaste, die eine Person in den Augen Stephans fähig erscheinen ließ. Im Umkehrschluss war es die persönliche Tüchtigkeit und das Vertrauen des Königs, das über Amtseinsetzung oder Enthebung entschied.

11. 3. Selbstbild und Fremdheit

Ein weiterer, wenn nicht der zentrale Dreh- und Angelpunkt in der veränderten Außensichtweise und damit der Identität des neuen ungarischen Königreiches, wurde durch die Außenpolitik Ottos III. und des Papstes Silvesters II. geschaffen. Das Jahr 1000 war ein in jeder Hinsicht bemerkenswertes Jahr für die Gestaltung der nachbarschaftlichen Verhältnisse des Reiches mit seinen östlichen und südöstlichen Nachbarn. Der Akt von Gnesen⁷³⁰ einerseits und die Krönung Stephans andererseits stellen die beiden wichtigen Markpunkte der kaiserlichen Ostpolitik dar. Besonders bemerkenswert in diesem Zusammenhang präsentiert

⁷²⁸ Attila Zsoldos: Das Königreich Ungarn im Mittelalter. In: Tóth István György (Hg.): Geschichte Ungarns. Übersetzt von Éva Zádor. Corvina Verlag. Budapest 2005. S 61.

⁷²⁹ Györffy György: Palatin. In: Lexikon des Mittelalters. CD-ROM. Metzlerverlag. 2000.

⁷³⁰ Fried Johannes: Otto III. und Boleslaw Chrobry, Das Widmungsbild des Aachener Evangeliers, der Akt von Gnesen und das frühe polnische und ungarische Königtum. 2. Aufl. Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2001. S 86f.

sich eine Stelle in den polnischen Annalen⁷³¹. In dieser fließen gleichsam historische Realität und historisches Wunschdenken zusammen. Nach polnischer Geschichtsschreibung erhielt damit Stephan, Rex Pannoniae⁷³², jene Krone, die angeblich ursprünglich für den polnischen Herzog gedacht war. Wir können aus dieser Textstelle zumindest den Anklang eines Neidgefühls erkennen – eine interessante Facette, wenn es darum geht, die Ungarn zu betrachten, die noch einige Jahre zuvor als der Inbegriff des Böartigen gegolten haben. So löst in diesem Falle Neid das lang gehegte Gefühl des Abscheus gegenüber den Ungarn ab. Der Akt von Gnesen, die in der Historiographie weithin strittige politische Geste, wirkt also nach.

Egal, ob im Akt von Gnesen oder mit der tatsächlich unbestrittenen Königskrönung eines polnischen Fürsten 1025 der Status des Königs erreicht wurde, können wir in beiden Vorgängen (Krönung Stephans / Akt v. Gnesen) die typischen Manifestationen der Außenpolitik⁷³³ Ottos III. sehen. Für Otto III., der seine Reichsidee⁷³⁴ sehr stark an römischen bzw. an karolingischen Prinzipien anlehnen wollte, muss es ohne Zweifel wichtig gewesen sein, erstens an den Reichsgrenzen einen stabilen Zustand zu erreichen und zweitens diesem stabilen Zustand auch Dauerhaftigkeit zu verleihen – soweit der Bezug zur Grenze. Vor diesem Hintergrund könnte man die mit dem Papst akkordierte Aufwertung der Ungarn und die Aufwertung des polnischen Herzogtums deuten⁷³⁵. Das neue Fremd- und das damit einhergehende Selbstbild der Ungarn hat folglich zu einem guten Teil seinen Ursprung in der Außenpolitik Ottos III.

Die Entstehung eines schlüssigen Selbstbildes und damit ein wesentlicher Faktor der Herstellung der Eigenidentität lebt immer auch von der Abgrenzung gegenüber den Anderen. Stephan I., der wie oben ausgeführt, mit Fug und Recht als Vater des ungarischen Staates bezeichnet wird, bediente sich zur Schaffung des neuen ungarischen Selbstbewusstseins einer

⁷³¹ Stephanus rex ungarie misit Affricum episcopum Romam ad papam Silvestrum pro corona petenda. Eodem tempore dux Polonorum Mescho miserat Lampertum episcopum coronam petere. Sed papa angelica monitus visione, coronam quam preaperaverat Meschoni Affrico nuncio regis Ungariae dedit. Sed cur fuerit non data Polonis in chronica plenius habetur. (Annales Polonorum. Bd I. MGH.Pertz, SS. XIX. p 618.). ebenda Annales a primo cristiano duce Meschone Polonorum et uxore sua: Mon. Polon. Hist. Tom II. p 829.

⁷³² Canonicus Wissegradensis: Continuatio Chronicae Cosmae Pragensis: MGH Pertz, SS. IX. p 138 et 145. ebenda Chronicon Austriacum anonymi: Rauch SS. Austriacum. II. p 215. ebenda Chronicon Garstense: Rauch SS. Austriacum. I. p 9. ebenda Chronicon Pictum Vindobonense, de gestis Hungarorum, ab origine gentis ad a. 1330. Szentpetery SS. Hung. p 615. ebenda Cosmas Pragensis ecclesiae decanus: MGH Pertz, SS. IX. p 124. ebenda Ekkehardus Uraugiensis abbas: MGH Pertz, SS. VI. p 242. ebenda Godyslaw Baszko: Mon. Polon. Hist.

⁷³³ Dei voluntate populos Hungariae una cum rege eorum ad fidem christi convertere meruit. Imperator populos in circuitum ydolis deditos ad Dei cultum convertere studuit. (Ademarus Cabanensis: MGH, Pertz. SS. IV. p 129,130.).

⁷³⁴ Beumann Helmuth: Die Ottonen. 5. Aufl. Kohlhammer. Stuttgart Berlin Köln 2000. S 148.

⁷³⁵ Ebenso in diese Überlegungen mit einzubeziehen ist die Tatsache, dass das Papsttum auch stetig darum bemüht war, seinen Einflßbereich gegenüber Byzanz auszudehnen.

Vielzahl an Fremden, vor allem in der Frage der Verbreitung der christlichen Religion. Der Beitrag der Fremden zur Neufindung des ungarischen Selbstbildes fand auf verschiedenen sozialen Niveaus statt. Zum einen waren die Fremden jene Menschen, die Stephan dabei unterstützten, das neue christliche Königreich von oben her zu strukturieren. Die Missionare und Kleriker verkörperten die bekanntesten Personen, die Stephan ins Land einlud und einließ, um sich ihrer besonderen Fähigkeiten zu bedienen, wenn es darum ging, seine Herrschaft - unterstützt durch eben die Netzwerke, derer die Kirche sich bediente - zu etablieren und zu festigen. Zum anderen handelte es sich um Menschen niedrigerer sozialer Herkunft. Versuchen wir nun eine Darstellung der Fremden im Königreich Stephans.

Die Hinwendung zum christlichen Glauben brachte auch eine Veränderung der sozialen Situation jener, die bis zu diesem Zeitpunkt als Nichtungarn im Lande der Magyaren lebten⁷³⁶. Vor allem traf das jenen Personenkreis, der nicht freiwillig, sondern oft als Folge der Raubzüge in Gefangenschaft geraten war und deren Nachkommen. Dass es solche Menschen zur Zeit Stephans gab, darauf deutet die Vereinbarung zwischen König und Papst hin, dass christliche Sklaven freizulassen wären. Nachdem die christliche Religion bei der einfachen Bevölkerung Ungarns mit Sicherheit zu diesem Zeitpunkt noch nicht weit verbreitet war, kann es sich bei diesen Freizulassenden nur um Opfer der magyarischen Beschaffungspolitik von Facharbeitskräften gehandelt haben bzw. um deren direkten Nachkommen. Der Raub von Menschen und deren Einsatz zur Vermehrung des wirtschaftlichen Wohlstandes eines Landes kann jedoch, soweit dies Ungarn betrifft, spätestens mit 970 als beendet angesehen werden⁷³⁷. Die Sklaven und die Verschleppten im Lande weichen nun einer anderen Gruppe von Fremden, den Gästen, den *hospites*. Aus Feinden werden gern gesehene Fachleute. Die zweite Besonderheit der *hospites* bestand darin, dass sie aus verschiedenen sozialen Schichten stammten. Gemein war den Gästen lediglich die fremde Herkunft. Wie weit die Berührungsängste unter der ungarischen Bevölkerung abgebaut wurden, ist methodisch kaum erfassbar. Die Prominenteren unter den ersten Zugezogenen waren neben den eingangs erwähnten Geistlichen jene Ritter, die Stephan I. bei der Niederwerfung der Empörung Koppanys unterstützt hatten. Fast schon mit Neid berichtet die *Legenda maior* über die von Stephan gehegte Affinität⁷³⁸ zu den Fremden, die auch nach seinem Tode offen zum Ausdruck kam, als in den Thronwirren der heilige Gellert das Opfer der aufgeputschten Massen wurde und sein Martyrium erlitt. Die vom König beschützten

⁷³⁶ Györffy György: Wirtschaft und Gesellschaft der Ungarn um die Jahrtausendwende. Aus dem Ungarischen übertragen von Zsuzsa Keszeg. Böhlau. Wien Graz Köln 1983. S 160ff.

⁷³⁷ Hanák Péter (Hg): Die Geschichte Ungarns, Von den Anfängen bis zur Gegenwart. Aus dem Ungarischen Übersetzt. Reimar Hobbing Verlag. Essen 1988. 21.

⁷³⁸ Stephani vita maior, SS. XI. p 233. ...*"misericors autem et liberalis in alienos"*...

Fremden wollte man nicht weiter dulden, schon deshalb nicht, weil sie eine bessere Behandlung⁷³⁹ genossen. Wir können also bereits mit den ersten christianisierten Herrschern eine Welle an einwandernden Rittern feststellen, die teilweise namentlich⁷⁴⁰ bekannt⁷⁴¹ sind und von denen auch berichtet wird, dass sie mit einem mehr oder minder großen Anhang ins Land kamen.

Die Prominenteste unter diesen ersten Migranten, für die Ungarn eine neue Heimat werden sollte, stellte zweifelsohne Gisela, die Frau Stephans, dar. Der bayerische Herzog, Heinrich der Zänker, hatte seine Tochter dem ungarischen König zur Frau gegeben und nicht wenige Quellen deutscher Geschichtsschreiber tendieren dazu, Gisela⁷⁴² eine ganz hervorragende Rolle dabei zu attestieren, wenn es darum geht, ihre Relevanz bei der Bekehrung der Ungarn und ihres Königs zu erklären. Einige der Quellen gehen sogar soweit, in der Herzogstochter den Grund⁷⁴³ dafür zu sehen, weshalb der Sohn Geyzas⁷⁴⁴ zum Christentum konvertierte. Anderen Quellen kann man entnehmen, dass Gisela die Ungarn missionierte⁷⁴⁵. Nun war Gisela mit Sicherheit eine Person von hohem sozialen Rang, doch tendieren die Historiographen, die der Gemahlin Stephans eine derartige Durchschlagskraft bei der Missionierung der Ungarn zuerkennen, wahrscheinlich zur Übertreibung, wenngleich die Beteiligung an der Regierung nicht bloß Fiktion war⁷⁴⁶, sondern durch Salbung und

⁷³⁹ Györfy György: *Wirtschaft und Gesellschaft der Ungarn um die Jahrtausendwende*. Aus dem Ungarischen übertragen von Zsuzsa Keszeg. Böhlau. Wien Graz Köln 1983. S 259.

⁷⁴⁰ Aventinus *Annales Boiorum Libri: Cisnerus. Liber VII.* p 403. Ebenda Györfy György: *Wirtschaft und Gesellschaft der Ungarn um die Jahrtausendwende*. Aus dem Ungarischen übertragen von Zsuzsa Keszeg. Böhlau. Wien Graz Köln 1983. S 160ff.

⁷⁴¹ Namentlich bekannt sind: ... Hanto, Wolfger, Hermannus, Boso, Wentzeslaus als Ritter, die mit Gisela nach Ungarn zogen.

⁷⁴² Adamus Bremensis scolasticus: MGH, Pertz, SS. VII. p 332. Ebenda Albericus monachus Trium Fontium Ordinis Cisterciensis MGH, Pertz, SS. XXIII. p 779.

⁷⁴³ Aegidius Aureavallensis: *Gesta Pontificum Leodiensium a Theoduno usque ad Henricum III.* MGH, Pertz, SS. XXV. p 69.: "*Henrici Secundi imperatoris sororem, bone memorie feminam Gislam nomine, rex Ungarorum, qui Stephanus dicebatur in coniugium expetivit, sed eam ducere non promeruit donec sacri baptismatis sacramenta a beato Adalberto in cuius honore postea Trigonii maiorem ecclesiam instituit, cum omni gente sua suspecturum se promissit*" ebenda Andreas Dandolo Muratori. SS. Italicae. XII. p 233.: "...*praedicatione sancti adalberti primi Pragensis episcopi et suasionem Gillae sororis Henrici, quam in coniugem sumpserat, fidem Christi cum suo populo devote suscepit...*"

⁷⁴⁴ Andrianyi Gabriel: *Der Eintritt Ungarns in die christlich-abendländische Völkergemeinschaft*. In: Andrianyi Gabriel et al. (Hg.): *Ungarn Jahrbuch, Zeitschrift für die Kunde Ungarns und verwandte Gebiete*. Bd. 6. Jahrgang 1975-1975. Hase und Köhlerverlag. Mainz 1975. S 26.

⁷⁴⁵ Albertus Stadensis Abbas Sanctae Mariae Stadensis: MGH, Pertz, SS. XVI. p 313.: "...*gens Ungariae ad fidem convertitur per Gislam, sororem imperatoris...*" Zusätzlich zu der Person Giselas erscheint in den Annalen von Admont der später heiliggesprochene Heinrich II. als Motivationsgrund für die Christianisierung der Ungarn. Dies mag vielleicht im Hinblick auf den später erworbenen Heiligenstatus des letzten Ottonen zurückzuführen sein. (MGH, Pertz, SS. IX. p 574: "...*Henricus rex tam eum quam totum regnum eius ad fidem Christi vocavit*") ebenda *Annales Palidenses* MGH, Pertz, SS. XVI. p 66.: "...*Gens Ungarorum hactenus idolatriae dedita, hoc tempore ad fidem Christi convertitur per Gislam sororem imperatoris, quae nupta Ungarorum regi, ad hoc sua instantia regem adduxit, ut se et totam Ungarorum gentem baptizari expeteret, qui in baptismo Stephano est vocatus, cuius merita per Ungariam multa Miraculorum gloria commendat...*"

⁷⁴⁶ Stefani vita Maior, MGH, SS. XI. p 254.

Krönung die Teilnahme an der Regierung als gesichert zu gelten hat ⁷⁴⁷. Ihre besondere politische Bedeutung manifestiert sich nicht nur in den Annalen von Admont⁷⁴⁸, Pölda⁷⁴⁹ und Stade, sondern bildet einen immer wiederkehrenden Topos in der Stephansvita⁷⁵⁰. Vielleicht liegt die Erklärung für die Überhöhung der Königin darin, dass man zunächst noch unter dem Eindruck der Plünderungszüge der vergangenen Jahrzehnte stand. Manche Annalisten berichten nicht einmal von der Krönung Stephans⁷⁵¹. Diese Distanz zu diesem gewichtigen politischen Akt kann auch als Missachtung oder Ignoranz gegenüber dem neuen ungarischen König gedeutet werden, wenngleich die Annalen nicht unbedingt die Publizität moderner Hofberichterstattung haben. Diese innere Distanz zwischen Kulturen, wie wir sie durchaus in der annalistischen Geschichtsschreibung hier deutlich erkennen, mag Gisela auch am eigenen Leib erfahren haben. Wie man den Quellen⁷⁵² entnehmen kann, wird sie nicht immer ins beste Licht gerückt, manchmal sogar quasi als Geisel dargestellt⁷⁵³. Vielleicht mag der Königswitwe ihr Gram wegen der Behandlung durch Peter den Venezianer des öfteren schwer zu schaffen gemacht haben.

Was die Rolle der Fremden im jungen christlichen Königreich angeht, können wir jedenfalls Folgendes festhalten. Eine soziale Minimalanforderung für die Einwanderung ins Königreich Ungarn bestand notwendigerweise nicht. Alle Schichten von einfachen Handwerkern und Gefolgsleuten und von Rittern fielen unter den Status „*hospites*“⁷⁵⁴. Damit stellten die „*hospites*“⁷⁵⁵ eine höchst heterogene Gruppe dar. Das einzige Kriterium, das allen letztlich fremden Personen gemein war, stellt sich in Form eines negativ formulierten

⁷⁴⁷ Die Ehe der Herzogstochter Gisela wirft jedoch nicht nur die Frage auf, wie wichtig ihr Anteil an der neuen christlichen Selbstdefinition der Ungarn war. In einer die hermeneutischen Unterschiede der Quellenauslegung voll ausschöpfenden Arbeit legt Hans Lentze in einem Band der Burgenländischen Forschungen (Heft 4. Jahrgang 21. erschienen in Eisenstadt 1959. Titel: „Die dos der Gisela“) dar, welcher mögliche Rechtstitel, sei es ein Wittum, eine Dos oder eine Aussteuer, zunächst Gisela, bzw. Stephan die Gebietshoheit über weite Teile des heutigen Burgenlandes sicherte. Die Auslegung verschiedener Quellen zu diesem Thema ist für die vorliegende Arbeit von höchstem Interesse. Eine eingehende Betrachtung findet sich oben 107ff.

⁷⁴⁸ Annales Admontenses. MGH, Pertz. SS IX. p 574.

⁷⁴⁹ Annales Palidenses. MGH, Pertz. SS XVI. p 66.

⁷⁵⁰ Vita s. Stephani regis primii et apostoloi Ungarorum maior, MHG, Pertz SS. XI. p 229f.: ...”Ad consortium vero regni, praeciose causa sobolis propagandae sororem Romanae augusti, videlicet Henrici, qui ob mansuetudinem morum pius est appellatus, Gillam nomine, sibi in matrimonio sociavit, quam unctione crismali perunctam gestamine coronae (regni)sociam esse notificavit“... Die Rolle der Gisela als Verbreiterin der christlichen Religion wird hier zu Gunsten ihrer Regierungsgewalt gänzlich zurückgestellt. Als Hauptaufgabe erscheint das Gebären von Kindern.

⁷⁵¹ Annales Altahenses breve MGH. Pertz, SS. XX. ebenda Annales Magdeburgenses MGH, Pertz, SS. XVI. ebenda Annales Hildesheimenses MGH, Pertz. SS. III. ebenda Annales Melicenses MGH, Pertz. SS IX.

⁷⁵² Albericus monachus Trium Fontium Ordinis Cisterciensis MGH, Pertz. SS. XXIII. p 779.

⁷⁵³ Aventinus, Johannes / Cisnerus, Nikolaus: 10. Aventini Annalivm Boiorvm Libri VII. Basileae 1580. p 403. ... „*Gisala igitur fatale sortitia nomen Stephano tamquam obses et fidei vinculum nuptum datur*“...

⁷⁵⁴ vgl. FN Györffy György: Wirtschaft und Gesellschaft der Ungarn um die Jahrtausendwende, mit einem Anhang, Gesetze u. Synodalbeschlüsse Ungarns aus dem 11. Jahrhundert nach der Textausgabe von Levente Zádovszky aus dem Ungarischen übertragen von Zsuzsa Keszeg. Böhlau. Wien Köln Graz. 1983. S 171ff.

⁷⁵⁵ Vgl. FN 754

Aspektes dar, der sich auf einen Nenner bringen lässt. Das Kriterium der Fremdheit erzeugte in den Augen gewisser, stolzer magyarischer Kreise das Bild vom Fremden als störendes Element mit dem Zweck der königlichen Herrschaftsdurchsetzung.

11.4. Kennzeichen des neuen Herrschaftsverständnisses

Ein weiteres Zeichen des neuen Selbstbewusstseins, das Stephan im Begriff war zu etablieren, bestand darin, dass der jüngste unter den christlichen Königen begann, für sich typische Regalien wie sie bei den nordwestlichen Nachbarn, den deutschen Königen und Kaisern schon längst Usus waren, nun auch selbst in Anspruch zu nehmen. Eines der wichtigsten Regalien der Könige war das Münzregal⁷⁵⁶. Seit Stephan I. wurden auch in Ungarn Münzen⁷⁵⁷ geprägt. Das Vorbild für die Münzprägungen, die Stephan durchführte, waren westeuropäische Denare. Die auf Stephan folgenden Herrscher der Arpadendynastie veränderten das ursprüngliche Münzbild nicht. Von jedem Herrscher, der zur Dynastie der Arpaden zählte, ist nur ein Münztyp bekannt. Erst zur Regierungszeit Salomons (1063-1074)⁷⁵⁸ tauchten unterschiedliche Typen von Münzen auf, die auch das Portrait des Herrschers trugen. Die frühen arpadischen Prägungen Stephans hingegen sahen schlichter aus. Auf dem Avers befanden sich eine Hand mit der Königslanze und die Umschrift *Lancea Regis*. Ein besonders schönes Beispiel für einen Münzfund aus arpadischer Zeit wurde 1968 aus dem Boden des Komitates Baranya geborgen. Der Fund beinhaltete nicht nur arpadische, sondern auch deutsche und böhmische Stücke, die die Datierung vereinfachen.

Stephan schien des Weiteren erkannt zu haben, dass, wenn er wahrlich König sein wollte, er gewisse Mindeststandards des Kanzleiwesens, wie es bei den Byzantinern oder auch bei den römisch-deutschen Herrschern üblich war, übernehmen musste, um auch eine gewisse Rechtssicherheit zu schaffen⁷⁵⁹. Problematisch in diesem Zusammenhang erscheint das Faktum, dass die wenigsten Menschen im Lande der Magyaren tatsächlich lesen oder schreiben konnten (geschweige denn der lateinischen Sprache mächtig waren). Woher kam also dieser Drang nach der Verschriftlichung gewisser herrscherlicher Zugeständnisse? Wie

⁷⁵⁶ Zur Erörterung des Münzregals vgl.: Hoke Rudolf: Österreichische und deutsche Rechtsgeschichte. 2. Aufl. Böhlau. Wien Köln Weimar 1992. S 68.

⁷⁵⁷ Wiczorek Alfred u. Hinz Hans Martin (Hg.): Europas Mitte um 1000. Katalog zur 27. Europaratsausstellung. Theiss Verlag. Stuttgart 2000. S 373.

⁷⁵⁸ Bak J.: Salomon, Kg. V. Ungarn. In: Lexikon des Mittelalters. CD-ROM. Metzlerverlag 2000.

⁷⁵⁹ Font Marta: Im Spannungsfeld der christlichen Großmächte. Mittel- und Osteuropa im 10.-12. Jahrhundert. Aus dem Ungarischen übertragen von Tibor Schäfer. Gabriele Schäfer Verlag. Herne 2008. S 78.

bei so vielem waren es wieder einmal die „*hospites*“⁷⁶⁰, die zu Neuem anregen. Man könnte den ausländischen Klerus als Schöpfer der ungarischen Bürokratie bezeichnen. Denn die von Stephan zugesicherten Privilegien und Schenkungen wollten die Kleriker aus verständlichen Gründen lieber schriftlich. So ist auch die Gründungsurkunde des Klosters Martinsberg (Pannonhalma⁷⁶¹) als einzige kaum verfälschte Urkunde aus der Zeit Stephans auf uns gekommen. Zusätzlich erhielt Stephan I., seine Kanzlei betreffend, erste Hilfestellungen durch Mitglieder der königlichen Kanzlei⁷⁶² aus dem Reich, denn die Ausgestaltung der Urkunden entsprach jener Ottos III. sowie seines Schwagers Heinrich II. (Bruder Giselas). Von zehn in der Vergangenheit Stephan zugeschriebenen Urkunden sind sechs Falsa, die einige Zeit später entstanden, drei weitere sind soweit verfälscht, dass sie nicht mehr als schlüssige Beispiele für eine Urkunde Stephans zu werten sind. Der Einblick in die Kanzleitätigkeit bleibt folglich beschränkt, doch lässt sich auch an diesem Indikator ermessen, wie sehr sich das Selbstverständnis als Führungspersönlichkeit veränderte.

Der Grad der einsetzenden Verschriftlichung zur Herrschaftszeit Stephans manifestiert sich auch in der Gesetzgebung. Die eingangs erwähnte Staatsgewalt wurde eben auch durch die Gesetzgebung⁷⁶³ neu definiert. Gab es auf dem Boden des römisch-deutschen Kaiserreichs schon längst die entsprechenden Volksgesetze, die, ebenso wie die byzantinische Gesetzgebung, dem Kriterium der Schriftlichkeit unterlag, so musste sich Stephan erst um die Verschriftlichung seiner Ge- und Verbote bemühen. Diese Bemühungen nach der Verschriftlichung des Rechtes tragen deutliche Spuren⁷⁶⁴ der Vorbilder, nach denen sie entstanden sind. Deutliche Anklänge an fränkische Synodalbeschlüsse aus dem 9. Jahrhundert, die Kenntnis des bayerischen Landesrechtes, ja sogar eine Passage, in der Stephan selbst darauf hinweist, dass er nach dem Vorbild westlicher Herrscher handelt, geben Aufschluss darüber, wie sehr sich der erste christliche Herrscher der Ungarn darum bemühte, in die Welt der ihm als Vorbild dienenden Staaten einzudringen und von ihnen akzeptiert zu werden. Bei aller Mühe der nach westlichem Vorbild einsetzenden Verschriftlichung wird jedoch auch deutlich, dass es Stephan nicht darum ging, irgendwelche fremden Landesrechte

⁷⁶⁰ Vgl. dazu auch Melzer Alfred: Die Ansiedlung der Deutschen in Südwestungarn im Mittelalter. Programm des k. k. Staatsgymnasiums in Pola veröffentlicht am Schlusse des Schuljahres 1904. Jahrgang XIV. Triest 1904. S 9.

⁷⁶¹ Zur Edition der Urkunde vgl.: Erdélyi László: A Pannonhalmi Főapátság Története. Stephaneum. Budapest 1902. S 74.

⁷⁶² Schiller Felix: Das erste ungarische Gesetzbuch und das deutsche Recht. In: Festschrift, Heinrich Brunner, zum siebenzigsten Geburtstag. Dargebracht von seinen Schülern und Verehrern. Böhlau Nachfolger. Weimar 1919. S 381.

⁷⁶³ Zur Edition der Gesetz vgl.: Regesta regnorum Arpadianae. I.1. p1-6. (Decretorum liber I/ Decretorum liber II) ebenda Monumenta Arpadiana, Endlicher.Sangalli 1849. p 310-324.

⁷⁶⁴ Kristo Gyula: Die Arpadendynastie, Die Geschichte Ungarn von 895- 1301. Ins Deutsche übertragen von Istvan Hansel. Corvina. 1993.S 66.

einzuführen. Die Probleme und Sachverhalte, die der junge König mittels Kodifizierung zu lösen bemüht war, bleiben in ihrem Charakter und Inhalt zutiefst ungarisch. Vom Typus handelt es sich bei dieser Gesetzessammlung Stephans um zwei strafrechtliche Kodifikationen, wobei das zweite Gesetzbuch gleichsam als Ergänzung für das erste zu deuten ist. Aus den Bestimmungen, die in den beiden Gesetzbüchern formuliert sind, werden neben den juristischen Kernfragen vor allem zwei Themenkreise sichtbar, aus denen man Erkenntnisse über Stephans Königreich ziehen kann. Zum einen werden Details über die soziale Schichtung Ungarns und zum anderen der entschlossene Versuch des ungarischen Königs, das Christentum in seinem Volk zu verbreiten, erkennbar⁷⁶⁵.

Die Glaubensproblematik wird vor allem in den ersten Paragraphen formuliert, in denen es darum geht, dass Kirchengut und die persönliche Integrität der Priester und Bischöfe zu schützen sind, vor allem im Hinblick auf Zeugenaussagen, die von weltlichen oder nicht christlichen Personen getätigt werden. Diesen Schutzklauseln folgen Bestimmungen über den Schutz des Privateigentums im Allgemeinen sowie der königlichen Güter im Speziellen, die, dem Gesetzbuch weiter folgend, wieder durch Bestimmungen über kirchliche Fragen abgelöst werden. Der Katalog folgt natürlich dem christlichen Normenkatalog, wie er auch sonst überall in den christlichen Gebieten galt. Der Regelung wurden beispielsweise das Verbot der Sonntagsarbeit, der Kirchenbesuch und das Verhalten in der Kirche, das Fastengebot und die Beichte einer sterbenden Person unterzogen. Als Sanktionen gegen den Verstoß wurden der Entzug von Arbeitsgerät oder auch Schandstrafen (Abschneiden von Haaren oder Prügelstrafe) vorgesehen, jedoch erst dann, wenn zweimalige davor erfolgte Sanktionierung durch die kirchlichen Institutionen durch Buße oder Fasten nicht gefruchtet hatten. Die weiteren Bestimmungen klassisch strafrechtlichen Inhalts beziehen sich auf die Sanktionierung folgender Delikte: Mord, Zücken des Säbels in böser Absicht, Brandstiftung, Überfälle auf Häuser, aber auch die Folgen von Treuebruch⁷⁶⁶, wonach die verlassene Ehefrau wieder heiraten durfte, der das Weite suchende Ehegatte hingegen unterlag nach seiner Rückkehr einem Heiratsverbot. Ebenso wird der Tatbestand des Frauenraubes sanktioniert (je nach Vermögen des Täters beträgt die Sanktion fünf bis zehn Ochsen). Dem Familienrecht im

⁷⁶⁵ Zur Edition der Gesetze und der Herrschaftsratschläge Stephans an seinen Sohn vgl.: Györfy György: Wirtschaft und Gesellschaft der Ungarn um die Jahrtausendwende, mit einem Anhang, Gesetze u. Synodalbeschlüsse Ungarns aus dem 11. Jahrhundert nach der Textausgabe von Levente Zadovszky aus dem Ungarischen übertragen von Zsuzsa Keszeg. Böhlau. Wien Köln Graz. 1983. S 151ff. Zu den Urkunden Stephans vgl.: Fejer György: Codex diplomaticus Hungariae. CD-ROM. Arcanum. Budapest 2004. Die Urkunden Stephans finden sich weiters in der Edition des Emmerich Szentpetery (Volumen II. erschienen in Budapest 1938).

⁷⁶⁶ Vgl. dazu Font Marta: Im Spannungsfeld der christlichen Großmächte. Mittel- und Osteuropa im 10.-12. Jahrhundert. Aus dem Ungarischen übertragen von Tibor Schäfer. Gabriele Schäfer Verlag. Herne 2008. S 78.

weiteren Sinne obliegen auch jene Bestimmungen, die sich mit dem Schutz von Witwen und Waisen und der Eheschließung zwischen Freien und Knechten (die nicht geduldet wird) beschäftigen. Des Weiteren lassen sich in der Kodifikation Stephans auch Verhaltensvorschriften bezüglich der Aufnahme von Fremden und der Behinderung der Exekutive, die natürlich unter Strafe gestellt wird, finden. Endlich wird im ersten der beiden Kodizes der Straftatbestand der Hexerei behandelt.

Im zweiten der beiden Gesetzbücher befinden sich neben der Bekräftigung der Bestimmungen aus dem ersten Buch auch einige andere Artikel. So haben nach dem zweiten Buch, welches 21 Artikel umfasst, je zehn Dörfer eine Kirche zu erbauen. Es findet sich allerdings auch ein Gesetz, welches sich mit dem Straftatbestand des Königsmordes auseinandersetzt. Möglicherweise handelt es sich hierbei um einen Fall von Anlassgesetzgebung, denn sie könnten die strafrechtliche Manifestation der Aktionen Vazuls⁷⁶⁷, Stephans Cousin, sein.

Aus der Vielzahl an Bestimmungen, die sich den beiden Gesetzbüchern entnehmen lassen, können also nicht nur die im Vordergrund stehenden rechtlichen Normen abgelesen werden⁷⁶⁸. Die Regelungen, die für bestimmte Sachverhalte getroffen werden, ergeben ein überaus weitreichendes Gesamtbild von Prioritäten, die Stephan zu setzen bemüht war. Die Normen stellen sich gleichsam als sozialer Spiegel dar, der eine Momentaufnahme der ungarischen Gesellschaft des beginnenden 11. Jahrhunderts ermöglicht. Nicht nur die differenzierte Unterscheidung der sozialen Schichten, sondern auch politische Hauptanliegen Stephans treten aus den Gesetzestexten deutlich hervor. Wie sehr Stephan darum bemüht war, das Heidentum in seinem Lande zu bekämpfen, wird aus den Schutzbestimmungen für die Geistlichen deutlich⁷⁶⁹. Auf der anderen Seite wird jedoch auch offenbar, welches Risiko den Missionaren drohte, die mit der Bekehrung und Seelsorge vor Ort, also im direkten Kontakt mit den Menschen, eingesetzt waren. Nicht jedem enthusiastischen Verbreiter des Christentums war es beschieden, den Auftrag, der ihm von König oder der Kirche erteilt

⁷⁶⁷ Kristo Gyula: Die Arpadendynastie, die Geschichte Ungarns von 895 bis 1301. Aus dem Ungarischen übertragen von Istvan Hansel. Korvinaverlag. 1993. S 88. Gleichsam als Ironie des Schicksals werden die Söhne des Vazul einige Jahre später an die Spitze des Staates zurückkehren.

⁷⁶⁸ Zur Aufschlüsselung sämtlicher Tatbestände vgl.: Schiller Felix: Das erste ungarische Gesetzbuch und das deutsche Recht. In: Festschrift, Heinrich Brunner, zum siebenzigsten Geburtstag. Dargebracht von seinen Schülern und Verehrern. Böhlau Nachfolger. Weimar 1919. S 384ff.

⁷⁶⁹ *Annales Altahenses maiores*: MGH, Pertz. SS. XX. p 790. ...“Stephanus Rex Ungaricus super avunculum suum Lulum regem cum exercitu venit, quem cum adprehendisset cum uxore ac duobus eius filiis, regnum vi ad christianismum compulit“... ebenda (fast wortgleich) *Annales Hildesheimenses*, MGH Pertz, SS. III. p 92. Aus diesen Zeilen ist eindeutig ableitbar, wie sehr die Verbreitung des Christentum inneres Anliegen des jungen christlichen Königs war. Das brutale Vorgehen selbst gegen die heidnischen Anteile seiner Sippe führt uns deutlich vor Augen, mit welcher Konsequenz Stephan I. arbeiten musste, um sich und den neuem Glauben fest in Ungarn zu verankern.

wurde, auch tatsächlich zu erfüllen und am Leben zu bleiben⁷⁷⁰. Das Ergebnis für manchen Missionar, der sich in einer durch Gesetze geschützten Sphäre bewegte, musste keineswegs ein anderes sein, als jenes, das auf die Personen zutraf, die keinen Gesetzesschutz genossen⁷⁷¹.

Aus den Quellen und aus den darin überlieferten Taten Stephans und seines Vaters⁷⁷² könnte auch noch ein anderer möglicher Schluss gezogen werden. Geyza war mit Sicherheit Christ aus pragmatischen Überlegungen heraus. Stephan wird das Christsein aus Überzeugung attestiert. Stephan musste genau wie seinem Vater klar gewesen sein, dass die Übernahme der neuen Religion und die damit verbundene Selbst- und Fremdsicht zunächst Schutzwirkung vor fremden Übergriffen (namentlich aus dem römisch-deutschen Reich und aus Byzanz) bot. Stephan könnte, genau wie sein Vater, diese pragmatische Überlegung zum Schutz des eigenen Landes und des eigenen Einflusses gehegt haben. Die Härte, mit der er bei der Verbreitung der neuen Religion gegenüber seinen nächsten Verwandten vorging, mag aber ebenso pragmatisch motiviert gewesen sein. Die Wahl der Mittel, die für den Ort und die Zeit zwar brutal, aber nicht ungewöhnlich erscheinen, könnte auch als die bloße Durchsetzung von Macht gesehen werden, die den Erhalt derselben zum Ziel hatte. Stephan musste klar gewesen sein, dass er die Sicherheit nach außen mit der Verbreitung des Christentums im Inneren Ungarns erreichen konnte. Die Brutalität, mit der er vorging, vor allem gegenüber seinen Verwandten, zeigt keinen Unterschied zum Verhalten der nichtchristianisierten Herrscher der Ungarn. Auf dieser Überlegung fußend, könnte Stephans Verhalten letztlich als Machtpolitik nach innen bei gleichzeitiger Anerkennung nach außen verstanden werden. Das Christentum könnte letztlich auch Stephan den Vorwand geboten haben, typische Machtpolitik im Sinne der Sukzession seines Sohnes Emmerich und der eigenen Nachkommen betrieben zu haben.

Über die Person Emmerichs ist in den Quellen kaum etwas zu finden⁷⁷³. Die Annalen von Hildesheim⁷⁷⁴ und Altaich⁷⁷⁵ gehören zu den Ausnahmen. Klar erscheint jedoch, dass er

⁷⁷⁰ Das Beispiel des Heiligen Gerhard/Gellert sei an dieser Stelle angeführt vgl. S 109ff.

⁷⁷¹ Sowohl Adalbert, der im Grenzraum, in dem er keinen juristischen Schutz genoss, seine Tätigkeit ausübte, als auch Gellert, der wohl durch das Recht geschützt wurde, wenngleich an einer politisch historischen Bruchlinie agierend, ereilte beide das gleiche Schicksal. Auch Koloman, der - wenngleich auf babenbergischem Gebiet - von Pilgerrechten geschützt erschien und vielleicht auch auf eine sichere Weiterreise nach Ungarn vertraut hatte -möglicherweise im Wissen um die positive Aufnahme seiner Person (Stephan I. war wie oben dargelegt, sehr daran interessiert, sein Land für Fremde aller sozialer Schichtungen zu öffnen und diese auch zu schützen) –fiel der an sich vorhandenen Unsicherheit im Grenzland auf besonders grausame Weise zum Opfer.

⁷⁷² Zur Komplexität der Familienstruktur Gezas Söhne und Stephans Verwandten vgl.: De Vajay Szabolcs: Großfürst Geyza von Ungarn, Familie und Verwandtschaft. In: Bernath Mathias (Hg.): Südost – Forschungen, Internationale Zeitschrift für Geschichte Kultur und Landeskunde Südosteuropas begründet von Fritz Valjavec. Bd. XXI. Oldenbourgverlag. München 1962. S 45f.

⁷⁷³ Über Leben und Wirken Emmerichs geben neben den Annaleneinträgen vor allem die Herrschaftsratschläge, die ihm sein Vater erteilte (erschieden in den Monumenta Arpadiana, Endlicher.Sangalli 1849. p 299ff.) und seine Vita (die in der eben erwähnten Edition ab Seite 193 zu finden ist), die speziell auf den Heiligsprechungsprozess zugeschnitten wurde, Auskunft.

⁷⁷⁴ MHG. Pertz, SS III. p 98

der einzige Abkömmling Stephans und Giselas war, der das Erwachsenenalter erreicht hat. Der Tod ereilte den jungen Mann auf der Jagd⁷⁷⁶ (vermutlich im Komitat Bihar⁷⁷⁷ im Osten des Reiches, in dem er begütert war). Das Ableben des Sohnes musste nicht nur für die Eltern eine Katastrophe bedeutet haben, sondern führte auch zur höchst unsicheren Situation nach dem Tode Stephans. Von einem geordneten und von der breiten Mehrheit der ungarischen Eliten getragenen Machtwechsel kann, was Peter⁷⁷⁸ den Venezianer angeht, nicht die Rede sein. Peter war der Neffe Stephans und ging aus der Ehe von Stephans Schwester mit dem venezianischen Dogen Otto Orseolo (992-1032) hervor, war also in Anbetracht der Situation der nächste Verwandte Stephans.

Welche dynastischen Hoffnungen sich mit Emmerich, der vermutlich im 24. Lebensjahr starb, verbunden hatten, wird offenbar, wenn man sich vor Augen hält, dass der Thronfolger mit einer byzantinischen Prinzessin verheiratet war. Diese Ehe bedeutete für das Haus der Arpaden letztlich auch die Anerkennung ihres Status als christliche Könige von byzantinischer Seite. Die kurze Ehe mit der Byzantinerin verblieb kinderlos. Dabei hatte das Leben des arpadien Sprösses so vielversprechend begonnen. Nicht wie vielfach angenommen Bruno von Querfurt taufte den Sohn Stephans und Giselas. Beim Taufspender handelte es sich um Bruno von Augsburg, den Bruder Giselas, seinen Onkel⁷⁷⁹. Dies zeigt eine sehr tiefe Verwurzelung in der herrschenden Dynastie des Reiches einerseits und demonstriert andererseits das politische Kalkül seiner Herkunftsfamilie, eventuell in die Reichspolitik eingreifen zu können. Der Knabe wurde auf den Namen Heinrich getauft, was auch die erwähnten Annalenstellen aus dem Kaiserreich belegen. Im Ungarischen wurde daraus Imre/Emmerich. So stellte letztlich auch der Name dieses auf so tragische Weise verschiedenen, jungen Mannes ein interkulturelles Bindeglied zwischen den Herrschaftskomplexen dar.

Geyza, Stephan und Emmerich stellten das ungarische Selbstverständnis auf eine neue Stufe. Dies wird vor allem in den Kanonisierungen von 1083 offenbar. Selbst wenn

⁷⁷⁵ *Annales Altahenses maiores*. MGH, Pertz. SS. XX. p. 791. Aus dieser Stelle erfahren wird, dass Emmerich sehr jung starb ... "post non multum temporis obiit, qui dictus fuerat Henricus et est canonizatus" ...

⁷⁷⁶ *Auctarium Ekkehardi Altahense*, MGH, Pertz. SS. XVII. p. 363. ... "Henricus filius Stephani regis Ungarie obiit, qui tantis miraculis claruit, quod in sanctorum catalogo est ascriptus. p. 363. ebenda *Annales Altahenses breves* ab Aventino excerpti, MGH, Pertz. SS. XX. p. 775. ... "filius autem Stephani Ungarorum regis paulo post obiit, Henricus dictus" ebenda *Annales Hildesheimenses*: MGH, Pertz, SS. III. p. 98. (An dieser Stelle wird der Tod durch einen Eber herbeigeführt) ... "Et Henricus, Stephani regis filius dux ruizorum in venatione ab apro discissus, periit flebiliter mortuus".

⁷⁷⁷ Bogyay Thomas: Emmerich (hl.). In *Lexikon des Mittelalters*. CD-Rom. Metzler. 2000.

⁷⁷⁸ Die Adoption Peters durch Stephan wird an der oben (Fußnote 54) erwähnten Stelle der *Annales Altahenses breves* ebenso auf der erwähnten Seite 775 geschildert.

⁷⁷⁹ Varga Gabor: Ungarn und das Reich im 10. bis zum 13. Jahrhundert, das Herrscherhaus der Arpaden zwischen Anlehnung und Emanzipation. In: Lengyel et al. (Hg.): *Studia Hungarica*, Schriften des ungarischen Instituts München. Nr. 49. München 2003. S. 85.

Geyza, aus augenscheinlichen Gründen, nicht von diesem Heiligsprechungsprozess erfasst wurde, so darf letztlich nicht vergessen werden, welcher Beitrag durch den Vater Stephans geleistet wurde, um Ungarn und seinen Bewohnern einen festen Platz in der osteuropäischen, christlichen Staatenwelt zuzuweisen. Die Heiligsprechungen Stephans und Emmerichs sind unter zwei Aspekten zu sehen. Zum einen kann es sich um einen Versuch gehandelt haben, in politisch unruhigen Zeiten Stabilität zu schaffen.

Der Akt der Konsekration wurde in vergleichsweise kurzer Zeit in die Wege geleitet. In der Regierungszeit König Ladislaus', der später auch heilig gesprochen wurde, fand dieses Großereignis statt. Bei Ladislaus I.(1077-1095)⁷⁸⁰ handelte es sich um einen Herrscher mit politischem Weitblick gepaart mit einem außerordentlich gut ausgeprägten Gefühl für Tagespolitik. Sein Handeln und sein Umgang mit der politischen Opposition legten diesen Schluss jedenfalls sehr nahe. Salomon sein größter Gegenspieler, der nicht auf den Thron verzichten wollte, wurde am Tag der Heiligesprechung Stephans und dessen Sohnes freigelassen. Es ist gleichermaßen eine Geste der Versöhnung und ein verklausulierter Aufruf zur Einigung unter den Magyaren, die mittlerweile teils durch eigenes, teils durch Verschulden von Seiten der Nachbarn an den Grenzen des Heiligen Römischen Reiches immer wieder durch innere Unruhen heimgesucht wurden.

Der zweite Aspekt, unter dem die Heiligsprechungen von 1083 zu sehen sind, ist jener der Verstärkung der eigenen christlichen Identität. Ladislaus, der ebenso wie Stephan als Gesetzgeber in die ungarische Geschichtsschreibung einging, wird also keineswegs verborgen geblieben sein, dass er mit der Kanonisierung seines Vorgängers im Amte, dessen Sohn Emmerich, des heiligen Gerhards (Bsf. v. Csanád) und zweier Eremiten Strukturen schuf, die gleichsam wie Gesetze normative Folgen hatten, wenngleich auf einer weniger durch Zwang motivierten Basis. Die Kanonisierungen sollten als Zeichen der Einigung, Identitätsbildung und Stabilisierung wirken und das tun sie letztlich bis heute. Die Statue Stephans am Burgberg von Budapest ist nicht nur bloße in Bronze gegossene Erinnerung. Weit über die zeitlichen Grenzen des Mittelalters hinaus wirkt sie noch heute als Anziehungspunkt für tausende Menschen, denn die Person Stephans ist auch dieser Tage als zentrale Figur in das ungarische Selbstbewusstsein eingeflochten.

Die Basis für die Heiligsprechung Stephans stellten natürlich die in der *Vita maior*⁷⁸¹ hinlänglich ausgeführten Wunder⁷⁸² dar, die lediglich eine Ergänzung zu der den

⁷⁸⁰ Györfy György: Ladislaus, Kg v. Ungarn. In: Lexikon des Mittelalters. CD-ROM. Metzlerverlag 2000.

⁷⁸¹ Wie Thomas von Bogyay im Vorwort des von ihm herausgegebenen Werkes (Ungarns Geschichtsschreiber, Band 1. Styriaverlag Wien Graz Köln 1976. Seite 26f.) feststellt, ist die größere Vita in direkter zeitlicher Nähe zur Heiligsprechung entstanden.

Zeitgenossen längst bewussten hohen Relevanz Stephans I. darstellte⁷⁸³. Diese hohe Relevanz zeigte sich auch in der Tatsache, dass Stephan der erste Heilige war, der kein Martyrium erlitten hatte und durch Kanonisierung in den Kreis der Heiligen aufgenommen wurde. Der besondere Hintergrund zu dieser Tatsache besteht in Form des Investiturstreites, der zwischen Kaiser und Papst voll entbrannt war. Das Königreich Ungarn, welches ohnehin mit sich und den Unruhen der Arpadenzeit zu kämpfen hatte, war darum bemüht, nicht zwischen dem aufstrebenden cluniazensichen Papsttum und dem mächtigen Nachbarn, dem Kaiser, zerrieben zu werden. Die besondere Betonung des apostolischen⁷⁸⁴ Herrschaftsgedankens Stephans kommt schon in der Vita zum Ausdruck und begründete eine sanfte Anlehnung⁷⁸⁵ an das Papsttum Gregors VII. Zum Zentrum der Verehrung Stephans wurde die von ihm gestiftete Basilika in Stuhlweißenburg, in deren Zentrum der Sarkophag aufgestellt wurde. Die Öffnung des Sarkophags nach den ersten Wundern steht mit dem stilistischen Topos des Wohlgeruches und allerlei wundersamen Ereignissen im Zusammenhang⁷⁸⁶. Ein zweites Zentrum entwickelte sich in Bihar (auf dem Boden des heutigen Rumänien). Dort wurde die vermutlich noch in den 60er Jahren des 11. Jahrhunderts abgetrennte rechte Hand des Stephan aufbewahrt und von Ladislaus das Benediktinerkloster zur „*Rechten Hand*“⁷⁸⁷ gegründet. Später gelangte die Reliquie zurück nach Stuhlweißenburg, wo sie später jahrelang gleichsam in türkischen Händen verblieb, um hiernach von den Dominikanern von Ragusa aufbewahrt zu werden. Heute ruht die Hand in Budapest. Genauer gesagt liegt die Reliquie im Zentrum von Pest in einer Seitenkapelle der Stephanskathedrale⁷⁸⁸ und stellt dort ein nationales

⁷⁸² Die Aufzählung der Wunder orientiert sich zunächst am Matthäus Evangelium (Mt 15,5). Blinde sehen wieder, Lahme gehen, Krüppel werden heil, Paralytiker genesen, Taube hören wieder, Aussätzige werden wieder gesund. (Vita s. Stephani regis primi apostoli Ungarorum, auctore Hartwico. MGH, Pertz, SS. XI. p 236.

⁷⁸³ Veszpremy Laszlo: König Stephan der Heilige. In: Wiczorek Alfried u. Hinz Hans Martin (Hg.): Europas Mitte um 1000. Bd.2. Handbuch zur Ausstellung. Theiss Verlag. Stuttgart 2000. S 857.

⁷⁸⁴ Vita s. Stephani regis primi apostoli Ungarorum, auctore Hartwico. MGH, Pertz, SS. XI. p 233: ... “ Quibus auitis , Valde gavisus Romanus pontifex, cuncta prout fuerant postulata benigne concessit Crucem insuper ante regi merenda vel ut in signum apostolatus misit. “Ego inquit, sum apostolicus, ille vero merito Christi apostolus, per quem tantum sibi populum Chritus convertit. Quapropter dispositioni eiusdem, prout divina ipsius gratia instruit, ecclesias Dei simuzl com populis utroque iure ordinandis relinquimus.”

⁷⁸⁵ Györfy György: Stephan I. und sein Werk. In: Wiczorek Alfried u. Hinz Hans Martin (Hg.): Europas Mitte um 1000. Bd.1. Handbuch zur Ausstellung. Theiss Verlag. Stuttgart 2000. S 574.

⁷⁸⁶ So sollen zum Beispiel die sterblichen Überreste in einer balsamähnlichen Flüssigkeit gelegen haben, die abgeschöpft hätte werden sollen, um an den Ring des Verstorbenen zu gelangen. Die Flüssigkeit wurde jedenfalls beim durchgeführten Abschöpfen nicht weniger und bei der Rückgabe der abgeschöpften Teile der Flüssigkeit wurde selbige im Sarkophag nicht mehr.

⁷⁸⁷ Györfy György: Stephan I. und sein Werk. In: Wiczorek Alfried u. Hinz Hans Martin (Hg.): Europas Mitte um 1000. Bd.1. Handbuch zur Ausstellung. Theiss Verlag. Stuttgart 2000. S 574f.

⁷⁸⁸ Die Anzahl der Patrozinien und der Stephan geweihten Altäre beträgt mehrere Hunderte. Stephan wird in weiten Teile Europas (Köln, Rom, Lemberg, Ragusa, uvm.) verehrt. Maria Theresia stiftete ihm einen Ritterorden und in Aachen, das von besonderer Symbolkraft ist, wird seiner ebenso gedacht. vgl. auch Almanach des katholischen Klerus Österreichs und Ungarns. Wien 1913. ebenda Jazabath Imrik: Egyetemes magyar-es-erdelyorszagi katolikus egihazi nevtar (allgemeiner Schematismus der kath. Kirche für Ungarn und Siebenbürgen. Wodiauer. Pest. 1863.

Pilgerziel dar. Die Affinität, die Stephan zur Gottesmutter Maria hegte, ist in ihrer Nachwirkung auf österreichischem Boden in Mariazell greifbar, wo auch heute noch tausende Ungarn das Marienheiligtum aufsuchen. Hier wirken, begründet durch Glaubensfragen, noch heute grenzübergreifende Rituale fort, die ihren Ursprung im 11. Jahrhundert haben.

Wir haben versucht, die identitätsstiftenden Ereignisse, die sich in der Zeit König Stephans I. durch seine Person selbst zugetragen und ereignet haben, zu beleuchten. Die überragenden Leistungen, die der christliche Herrscher der Ungarn erbracht hatte, stehen für sich und können in ihrer Tragweite auch heute noch erkannt und wahrgenommen werden. Was aber versetzte Stefan in die Lage, all diese so markanten Entscheidungen zu treffen? Was verlieh Stephan die politische und religiöse Legitimation für alle seine gesetzten Akzente? Worin liegen die ideologische und die faktische Rechtfertigung für seine, durchaus als revolutionär zu wertenden Ideen, die auch weidlich umgesetzt wurden? Die zwingende Vorbedingung für all diese Schritte war die Königskrönung⁷⁸⁹. Ebenso zwingend in Zusammenhang mit der Krönung steht die Person des Ascherich⁷⁹⁰. Ascherich war vermutlich selbst Ungar und dem Kreise jener zuzurechnen, die im Gefolge Adalberts von Prag ihre missionarische Tätigkeit in Ungarn aufnahmen. Es läge durchaus im Bereich des Möglichen, dass Ascherich auch als Lehrer⁷⁹¹ des jungen Stephan tätig gewesen sein könnte. Jedenfalls war er im unmittelbaren Nahverhältnis zum späteren König und genoss mit Sicherheit dessen Vertrauen, denn sonst wäre es nicht Ascherich gewesen, der in Rom um die Gunst des Papstes, in Konkurrenz mit den Polen, um die Ausfolgung der Königskrone buhlte. Es ging jedoch nicht nur um die Krone⁷⁹². Im Einvernehmen mit Otto III. übersandte der Papst angeblich ein Vortragekreuz und ein apostolisches Privileg. Dieses apostolische Privileg ist mit der von Hartwich verfassten Vita textlich zu belegen. Die tatsächliche Krönung wurde vom Erzbischof von Gran durchgeführt. Bedeutsam dazu zu ergänzen ist das Faktum, dass die Stephanskrone, die heute im Parlament von Budapest zu bewundern ist, mitnichten jene Krone darstellt, die Stephan am Tage seiner Krönung aufgesetzt wurde. Bei aller faktischen Nichtexistenz dieser gerade erwähnten apostolischen⁷⁹³ Ermächtigung⁷⁹⁴ bleibt sie für die

⁷⁸⁹ Akos Timon. Die Entwicklung und Bedeutung des öffentlich-rechtlichen Begriffs der Heiligen Krone in der ungarischen Verfassung. In: Festschrift Heinrich Brunner. Böhlau, Weimar 1910. S 309ff

⁷⁹⁰ Knauz Nandor (Hg): Monumenta ecclesiae Strigonensis. Tomus I. Strigonii 1874. p 3ff. Scholz Stefan: Heimo der Krieger und Ascherich der Missionar. In: Bruckmüller Ernst (Hg.): Erobern - Entdecken - Erleben im Römerland Carnuntum. Katalog der niederösterreichischen Landesausstellung 2011. Schallaburg 2011. S 230ff.

⁷⁹¹ Schünemann Konrad: Die Deutschen in Ungarn bis zum 12. Jahrhundert. In: Gragger Robert (Hg.): Ungarische Bibliothek für das Ungarische Institut an der Universität Berlin. 1. Reihe. Nr. 8. Berlin Leipzig 1923. Walter de Gruyter Verlag. S 36.

⁷⁹² Legler Johannes: Von König Stephan I. dem Heiligen. Wiener Katholische Akademie. Wien 1978. S 7ff.

⁷⁹³ Szentirmai Alexander: Die „Apostolische Legation“ des Ungarnkönigs Stephan des Heiligen. In Österreichisches Archiv für Kirchenrecht. Jahrgang 8. Heft 4. Wien 1957. S 253 ff.

Gestaltung der Strukturen des ungarischen Königreiches von höchster Relevanz. Stephan ist gleichsam oberster Schutzherr des Staates und der neuen Staatsreligion. In der Person Stephans und seiner Nachfolger erleben wir eine gegenseitige Durchdringung⁷⁹⁵ von Regnum und Sacerdotium.

⁷⁹⁴ Diese „Ermächtigung“ zog sich bis in die Geschichte des 20. Jahrhunderts. Selbst Franz Joseph I., österreichischer Kaiser trug den Titel einer „apostolischen“ Majestät.

⁷⁹⁵ Vaczy Peter: Die erste Epoche des ungarischen Königtums. Verlagsanstalt Danubia Pecs-Fünfkirchen 1935. S. 50.

12. Der heilige Adalbert

Die Grenzlage des untersuchten Gebietes kostete nicht nur unbescholtenen Pilgern das Leben (siehe unten Kapitel über den hl. Koloman), sondern wurde auch zum Aktionsgebiet späterer Heiliger, die ihren Wirkungskreis auf eben jenem Territorium etablierten. Der heilige Adalbert, obwohl nicht in Ungarn zum Märtyrer geworden, hat deutliche Spuren in der gesamten zu untersuchenden Region Ostmitteleuropas hinterlassen. Von Polen bis Ungarn und auch auf dem Boden des Kaiserreiches wurde er durch die Errichtung von Patrozinien und sakralen Gebäuden geehrt. Er trug maßgeblich zur Hinwendung der Magyaren zum katholischen Glauben bei und genießt auch heute noch großes Ansehen – er ist immerhin der Patron des Erzbistums Gran/Esztergom. Eine Reihe von ungarischen Königen aus dem Hause der Arpaden (Bela I. – Bela IV.) trug seinen Namen⁷⁹⁶, der zu einem typischen Leitnamen der Familie wurde. Ähnlich verhält es sich beim heiligen Koloman. Wenngleich Zufall als möglich erscheint, so ist dies eher unwahrscheinlich. Die Parallelen in der Namensgebung drängen sich als zu offensichtlich auf. In diesem Zusammenhang ist jedoch anzumerken, dass kein letztgültiger Beweis für diese These in Form einer Quelle aufgefunden wurde. Der heilige Adalbert hatte vermutlich starken Einfluss auf den jungen Stephan, den späteren König Ungarns. Damit trug Adalbert massiv zur Wandlung des ungarischen Selbst- und Fremdbildes bei. Adalbert war also zu einem guten Teil dafür verantwortlich, dass aus Stephan ein „Bekennerkönig“⁷⁹⁷ im Sinne von Robert Folz wurde.

12. 1. Die Quellenlage

Bevor in dieser Arbeit auf das Leben und Wirken des hl. Adalbert eingegangen wird, sollen die Quellen⁷⁹⁸ erörtert werden, die sich mit der Lebensgeschichte jenes Mannes aus ottonischer Zeit befassen. Wie es für viele Quellen üblich ist, kann man auch bei jenen, welche von Adalbert handeln, gewisse Deutungsunschärfen, die viele Historiker beschäftigt haben, feststellen⁷⁹⁹.

⁷⁹⁶ Halasz Előd Földes Csaba Uzunoyi Pal: Magyar Nemet Szotar (Ungarisch Deutsches Wörterbuch) Akademiai Kiado. Budapest 2002. S 60.

⁷⁹⁷ Klaniczay Gábor: Königliche und dynastische Heiligkeit in Ungarn. In: Petersohn Jürgen (Hg.): Politik und Heiligenverehrung im Hochmittelalter. In: Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte (Hg.): Vorträge und Forschungen. Bd XLII. Jan Thorbeckeverlag. Siegmaringen 1994. S 348.

⁷⁹⁸ Uhlirz Mathilde: Die älteste Lebensbeschreibung des heiligen Adalbert. In: Schriftenreihe der historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Schriftl. Vandenhöck & Ruprecht. Göttingen 1957. S 9ff. ebenda

Voigt H. G.: Adalbert von Prag, Ein Beitrag zur Geschichte der Kirche und des Mönchtums im zehnten Jahrhundert. Verlag der Akademischen Buchhandlung. Berlin 1898. S 219.

⁷⁹⁹ Zur Quellen und Textkritik siehe: Uhlirz Mathilde: Die älteste Lebensbeschreibung des heiligen Adalbert. In: Schriftenreihe der historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Schriftl.

In diesem Zusammenhang zuerst ist die aller Wahrscheinlichkeit nach sehr bald nach dem Tode Adalberts entstandene, „*Vita Adalberti*“⁸⁰⁰ zu nennen. Sie entstammt vermutlich der Feder eines Mönches namens Johannes Canaparius, der aus dem Kloster S. Bonifacio stammte, welches am Aventin in Rom lag. Das Entstehungsdatum dieser Schrift wird mit 1000 angegeben. Dieses Zeugnis gilt damit - drei Jahre nach dem Tode Adalberts (997) entstanden – als älteste Quelle.

Die zweite Schrift, die sich mit dem Leben Adalberts befasst, entstammt aller Wahrscheinlichkeit nach der Feder des Brun von Querfurt (974-1004)⁸⁰¹. Dieser Sachse vornehmer Herkunft dürfte dem ottonisch/sächsischen Herrscherhaus sehr nahe gestanden sein. Dieses Werk besteht aus zwei Bearbeitungen und gilt als zwischen 1004 und 1008 verfasst. Die Besonderheit jenes Werkes besteht darin, dass der Erzähler häufig Ereignisse nach eigenem Gutdünken chronologisch verschiebt, die Erzählung durch verschiedene Einschaltungen unterbricht und den Gang der Erzählung durch stark persönlich gefärbte Betrachtungen stört. Die Sprache dieser Quelle gilt als überaus schwulstig und übersteigert.

Als drittes literarisches Werk, das diese Bezeichnung im eigentlichen Wortsinne verdient, gilt ein Lobgedicht in Reimform, das sich der sogenannten leoninischen Hexameter bedient. Diese aufwendig erstellte Vita liegt heute in zwei Handschriften vor. Das Lobgedicht und die *römische Handschrift* gelten sowohl im Ductus der Erzählung als auch in der Wortwahl als weitgehend verwandt. Dies führte dazu, dass dem Lobgedicht jede selbständige Bedeutung aberkannt wurde⁸⁰².

Weiterhin liegt eine Vita Adalberti vor, die einem in Polen lebenden, deutschen Geistlichen zugerechnet wird und vermutlich erst nach 1009, somit nach Brun von Querfurts Tode, entstanden ist. Als weitere Quellen gelten die *Miracula S. Adalberti*, die auf einer nur bruchstückhaften Überlieferung der *Translatio S. Adalberti* aus der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts fußen. Zur Niederschrift des *Chronicon Polonorum* wurde von dessen Verfasser eine weitere verlorene Schrift über die *Passio S. Adalberti* benutzt, die uns eben nur mittelbar bekannt ist. Neben einigen Hymnen und Legenden stellen diese erwähnten Werke jenes Schrifttum dar, welches zur Erforschung der Geschichte des hl. Adalbert genutzt werden kann. Zuletzt sei noch die vom Prager Domherrn Cosmas erstellte *Chronica Bohemorum*

Vandenhöck & Ruprecht. Göttingen 1957. S 66ff. (Es geht hierbei um den Textvergleich der römischen Vita und des Lobgedichtes).

⁸⁰⁰ MGH, Pertz. SS. IV. p 581-595.

⁸⁰¹ Lotter Friedrich: Brun v. Querfurt. In: Lexikon des Mittelalters. CD- ROM. Metzlerverlag 2000.

⁸⁰² Kohlberg A.: Bilder aus dem Leben des Hl. Adalbert, Bischof von Prag, Apostel von Preußen, nach den vier ältesten Quellen dargestellt. Druck und Verlag der Ermländischen Zeitungs- und Verlagsdruckerei. Braunsberg 1897. S 3.

erwähnt, die ebenso Informationen zum Leben und Wirken des Adalbert beinhaltet, welche weitgehend auf lokalen Traditionen beruhen und daher nicht außer Acht gelassen werden können⁸⁰³.

12. 2. Biographie Adalberts im Überblick

Die Darstellung der besonderen Erhabenheit und der Überhöhung Adalberts als Person beginnt gleichsam mit der hervorragenden Charakterisierung seiner Eltern, des Fürsten Slavnik und seiner durch besonders positive Charaktereigenschaften hervorgehobenen Mutter Streczislawa⁸⁰⁴, deren Name sich ausschließlich in den Überlieferungen Bruns von Querfurt und Cosmas' von Prag wiederfindet. Die Schilderung der Mutter, als von höchster Tugendhaftigkeit geleitet, lässt Streczislawa in ein literarisches Nahverhältnis mit der Gottesmutter Maria treten. Ein Effekt, der vom Autor für den Leser mit Sicherheit als erwünscht angesehen werden kann. Die frühen Kindheitsjahre des Wojtek (Adalberts) werden uns von Brun in einer Weise geschildert, die zunächst die Verhaltensmuster des Knaben darstellen, die mit einem Heiligen, der später als Kultfigur angesehen wurde, wohl keinerlei Gemeinsamkeiten aufweisen. Der kleine Wojtek dürfte sehr bald in die Obhut von Klerikern gekommen sein, die sich darum kümmerten, dass der Knabe lesen und schreiben lernte. Wenn man Brun glauben darf, geschah das unmittelbar nach dem Spracherwerb des Kindes. Zieht man entwicklungspsychologische Grundlagen ins Kalkül, dürfe Wojtek damals zwischen dem vierten und dem fünften Lebensjahr gestanden haben. Für ein Kind dieses Alters war und ist es sehr hart, sich für viele Wochen von den Eltern völlig zu trennen. Das Heimweh und die Sehnsucht nach familiärer Geborgenheit veranlassten Wojtek dazu, mehrfach auszureißen und die Nähe seiner Familie zu suchen. Der Vater des späteren Heiligen blieb dem Knaben gegenüber jedoch hart. Entsprechend den Überlieferungen Bruns geizte er weder mit Schlägen noch mit harten Worten gegenüber seinem kleinen Sohn. Nachdem der Knabe trotz anfänglichen Widerstandes seine Grundschulung abgeschlossen hatte, führte er seine Ausbildung in Magdeburg⁸⁰⁵ (ab 978 für etwa drei oder vier weitere Jahre) unter der Leitung Ohtrichs (+981)⁸⁰⁶ weiter fort. Die Firmung Wojteks und die damit verbundene Annahme des Namens Adalbert erfolgten durch den gleichnamigen Erzbischof von Magdeburg. Der Gefirmte war von der Persönlichkeit des Firmspenders wohl so überzeugt, dass er den Namen des Erzbischofs übernahm und sich fortan Adalbert nennen durfte.

⁸⁰³ MGH. SS. IX. p 54.

⁸⁰⁴ MGH, Pertz. SS. IV. p 582-595.

⁸⁰⁵ Zu der Institution Domschule vgl. Ehlers J.: Domschulen. In: Lexikon des Mittelalters. CD-ROM. Metzlerverlag 2000.

⁸⁰⁶ Görlich Knut: Othrich. In: Lexikon des Mittelalters. CD-ROM. Metzlerverlag 2000.

Nach dem Tode des Erzbischofs, seines Gönners, kehrte Adalbert als Subdiakon nach Böhmen zurück und begab sich nach Prag zu Dethmar, dem ersten, von König Otto II. eingesetzten, Bischof von Böhmen wo er zum Archidiakon aufstieg. Dethmar⁸⁰⁷ verschied 982. Aus der römischen Vita und aus dem Lobgedicht werden wir über die näheren Umstände des Dahinscheidens Dethmars von Prag in Kenntnis gesetzt. Der Tod des Prager Bischofs vollzog sich unter heftigen Selbstanklagen und dem Bekennen seiner Unterlassungssünden. Adalbert schien von diesem Akt der Selbstanklage so sehr beeindruckt, dass er noch in der Nacht mit Kirchenbesuchen und Werken der Barmherzigkeit begann. Der Tod Dethmars (+982)⁸⁰⁸ wurde für Adalbert gleichsam zum Wendepunkt. Der mit menschlichen Fehlern behaftete, aber fromme Adalbert, strebte von nun an nach Heiligkeit. Sein Streben wurde bald belohnt. Der Klerus der Kathedrale zu Prag wählte unter Einbeziehung der Stimmen der Großen des Volkes und des Landesherren Adalbert am 19. Februar 982 zum neuen Bischof von Prag. Der Kaiser, dessen Bestätigung auf alle Fälle einzuholen war, befand sich jedoch zu diesem Zeitpunkt in Norditalien. Den Ausführungen des Lobgedichtes folgend, traf Otto II. Anfang 983 in Mainz ein, wo er dann am 22. Februar Adalbert Ring und Stab verlieh. Die Konsekration Adalberts erfolgte durch den Mainzer Erzbischof. In der römischen Vita finden sich jedoch völlig andere Daten. Ihr zufolge fand die Bestätigung durch den Kaiser am Reichstag von Verona statt⁸⁰⁹.

Das Wirken Adalberts als Bischof zu Prag ist vor allem von seiner aufopfernden Tätigkeit im Sinne der Armen und bedürftigen Bevölkerung geprägt. Die Einkünfte des Bistums teilt er in vier Teile. Der erste Teil dient dazu, die Schäden an der Kirche auszubessern, der zweite Teil dient dem Lebensunterhalt der Klosterbrüder. Der dritte Teil wurde für die Armen verwendet und lediglich den vierten Teil nutzt Adalbert für sich und seine Leute. Lobgedicht und römische Vita decken sich in der Schilderung der Verteilung der Geldmittel. Brun von Querfurt hingegen weiß zu berichten, dass jener Betrag, der von den anderen Verfassern dem Unterhalt der Brüder zugedacht wird, tatsächlich jedoch dem Loskauf von Gefangenen gedient haben soll⁸¹⁰.

⁸⁰⁷ Böhmer, J. F., Regesta Imperii II. Sächsisches Haus 919-1024. 2: Die Regesten des Kaiserreiches unter Otto II. 955 (973) - 983. Reg Nr. 892a.

⁸⁰⁸ Hilsch P.: Thietmar von Prag. In: Lexikon des Mittelalters. CD-ROM. Metzlerverlag 2000.

⁸⁰⁹ G. Labouda spricht sich in seinem Beitrag im Lexikon des Mittelalters für eine Bestätigung durch den Kaiser in Verona aus. Siehe: G. Labouda: Adalbert (Voitech) von Prag. Lexikon des Mittelalters. CD-ROM Ausgabe. Metzlerverlag 2000.

Krasl Fr. u. Jezek J.: SV. Vojtech, Druhý Biskup Praczký. Jeho Klášter i ucta lidu. Praha 1898. S 757.

⁸¹⁰ MGH, Pertz. SS. IV. p 584.

Das Streben und Ringen Adalberts um die Verbreitung des christlichen Glaubens in Böhmen wird von den Quellen als nicht ganz friktionsfrei beschrieben⁸¹¹. Adalbert dürfte von hohen Ambitionen getragen worden sein. Entsprechend diesen Ambitionen bemühte er sich im böhmischen Volk vor allem um die Beseitigung der ihm unerträglichen Vielweiberei, der herrschenden Unsitte der Priesterehe und dem angeblichen Verkauf christlicher Sklaven durch Juden. Adalbert versuchte mit aller Macht gegen die herrschenden Verhältnisse anzukämpfen. Der Stil der Formulierungen mag drastisch sein und sich an den allgemeinen Stilelementen einer Heiligenvita orientieren. Dennoch können mit Vorsicht Rückschlüsse auf die Realität gezogen werden. Adalberts Kampf war zum Scheitern verurteilt. Die Missstände veranlassten den jungen Bischof zu einer Reise nach Rom. Dort suchte er den Papst auf und bat um die Erlaubnis, sich in ein Kloster zurückziehen zu dürfen.

Die Romfahrt Adalberts im Winter 989/90 war von Erfolg gekrönt. Nicht nur, dass der Papst dem Begehrt des Bischofs nachgab, so traf der spätere Heilige in Rom auch mit Theophanu und dem jungen Otto III. zusammen. Adalbert wurde vermutlich ersucht, für das Seelenheil des kürzlich verstorbenen Kaisers Otto II. zu beten. Tatsächlich tritt Adalbert in ein Kloster ein. Es handelt sich hierbei um das Benediktinerkloster Santi Bonifacio e Alessio auf dem Aventin⁸¹². Dort verrichtet er in aller Demut niedrigste Dienste und wird wegen seiner andauernden Ungeschicklichkeit sogar vom Abt getadelt. In diese Zeit des Klosteraufenthalts fallen dem Lobgedicht folgend zwei wundersame Heilungen, die Adalbert an zwei vornehmen Frauen der römischen Gesellschaft vollbrachte. Die eine vermochte bereits seit mehreren Jahren kein Brot mehr zu essen, die andere, Tochter eines Stadtpräfekten, wurde von einem andauernden Fieber erlöst. Jedenfalls verblieb Adalbert bis zum Jahre 992 im Kloster.

Der Mainzer Erzbischof appelliert allerdings in eben diesem Jahr an den Papst, dass Adalbert wieder nach Prag zurückkehren solle und seiner Verpflichtung als Bischof nachkommen möge. 992 kehrt Adalbert entsprechend den Wünschen des Erzbischofs von Mainz nach Prag zurück. Sein Streben wird zunächst freudig angenommen und seine Arbeit findet positiven Widerhall. Unter Mitwirkung des böhmischen Herzogs gründete der nun wieder im Amt befindliche Adalbert, seinen kontemplativen Neigungen entsprechend, das erste Benediktinerkloster Břevnov in Prag. Trotz dieser gemeinsamen Klostergründung der

⁸¹¹ MGH, Pertz. SS. IV. p 584f.

⁸¹² Uhlirz Mathilde: Die älteste Lebensbeschreibung des heiligen Adalbert. In: Schriftenreihe der historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Schrift 1. Vandenhöck & Ruprecht. Göttingen 1957. S 9ff.

Herzogsfamilie (Přemysliden) und der Familie Adalberts (den Slavnikiden⁸¹³) brechen erneut Spannungen zwischen den beiden Geschlechtern auf. Im Kontext dieser Auseinandersetzung geschieht auch noch eine gravierende Verletzung des Kirchenasyls, die Adalbert nicht verhindern kann. Eine Ehebrecherin kommt dabei zu Tode. Adalbert verlässt nach diesem Ereignis Prag erneut. Der wahre Grund für das Verlassen seines Bistums dürfte allerdings vornehmlich im Konflikt um die politische Vorherrschaft innerhalb Böhmens gelegen sein. Auch der Kampf um die Vorherrschaft dürfte letztlich dazu geführt haben⁸¹⁴. Boleslaw II. überfiel die Burg Libice, wo zwei Brüder Adalberts getötet wurden.⁸¹⁵ Wieder geht Adalbert nach Rom.

Der zweite Aufenthalt in Rom ist aufs Neue gekennzeichnet durch Gebet, Fasten und mönchische Arbeit. Obwohl Willigis von Mainz darauf drängt, gibt Adalbert in der Frage des Wiederantrittes seines Amtes in Prag nicht nach. Vielmehr erwirkt er von Papst Gregor V. die Erlaubnis als Missionar tätig zu werden. Adalbert reist vermutlich über Frankreich und Deutschland, wo er erneut Kontakt mit Otto III. aufnimmt, nach Polen. Dennoch dürfte der vom Missionsgeist beseelte Mann auch in Ungarn Station gemacht haben, worauf unten genauer eingegangen werden soll.

Herzog Boleslaw Chrobry betraute ihn in Gnesen mit der Mission der heidnischen Preußen⁸¹⁶. Gemeinsam mit seinem Bruder Radim / Gaudentius begann Adalbert nun seine Aufgabe. Die letzten Kilometer ihrer Reise legten die beiden mit dem Schiff von Danzig aus zurück, bevor sie endgültig auf die nicht christianisierten Menschen des heutigen Polens trafen. Trotz bester Absichten verläuft die Begegnung der Missionare und der zu Missionierenden sehr feindselig. Von den Preußen zum Weichen aufgefordert, tritt Adalbert tatsächlich den Rückzug an und wird dennoch tags darauf von den feindseligen Preußen überfallen. Sein letzter Weg führt ihn auf einen Gerichtsplatz, wo er von einem *Priester* der Preußen mit einer Lanze am 23. April 997 getötet wird. Der Sterbende wurde fürchterlich gemartert. Man schlägt ihm schließlich den Kopf ab und befestigt seinen Körper an einem Pfahl. Über den Ort des Geschehens ist man in der Historiographie uneinig. Mit großer

⁸¹³ Vgl auch Loserth Josef: Der Sturz des Hauses Slavnik. In: Archiv für österreichische Geschichte. Bd 65. Wien 1883. S 26ff.

⁸¹⁴ Henrix Hans Hermann: Adalbert von Prag (um 956 – 23. April 997) – ein europäischer Heiliger. In Henrix Hans Hermann (Hg.): Adalbert von Prag Brückenbauer zwischen dem Westen und dem Osten Europas. Nomos Verlagsgesellschaft. Baden-Baden 1997. S 9 ff.

⁸¹⁵ Testik D.: Slavnikiden. In: Lexikon des Mittelalters. CD-ROM. Metzlerverlag 2000.

⁸¹⁶ Böhmer, J. F., Regesta Imperii II. Sächsisches Haus 919-1024. 3: Die Regesten des Kaiserreiches unter Otto III. Reg Nr. 1217e.

Wahrscheinlichkeit kann jedoch der Ort Heiligenwalde bei Elbing (heute Polen) als Platz des Martyriums angenommen werden⁸¹⁷.

Boleslaw (Chrobry) erhält den Kopf Adalberts und löst auch den Rest des zurückgebliebenen Leichnams gegen Lösegeld aus. Die Bestattung Adalberts erfolgt in der Gnesener Marienkirche⁸¹⁸. Der brutale Tod des Missionars erregt in der gesamten Christenheit des Abendlandes Aufsehen und Papst Silvester II. spricht Adalbert bereits 999 heilig.

Sogar Otto III. besucht das Gnesener Grab und stattet es mit reichen Gaben aus. Dem Kaiser gelingt es aber auch, einige Reliquien mit sich zu führen, die er in Rom und Aachen Klöstern überlässt. Auch die beiden Adalbertiviten tragen das Ihre zum Kult um den neuen Heiligen bei. Beim Einfall der Böhmen in Polen 1038/39 entführt Herzog Bretislav I. die Gebeine Adalberts nach Prag, und bestattet sie in der dortigen Veitskirche. Seit diesem Zeitpunkt herrscht ein Wettstreit um die Gebeine zwischen den Bischofssitzen Gnesen und Prag. In diesen Wettstreit tritt seit dem 15. Jahrhundert auch Aachen als dritte Teilnehmerin im Bezug auf die Schädelreliquie ein.

Gerade seine letzten Reisen im heutigen Ostmitteleuropa lassen Adalbert zum Patron Polens, Ungarns, Böhmens und Preußens werden. Hans Herman Henrix⁸¹⁹ bezeichnet Adalbert in dem von ihm herausgegebene Werk als europäischen Heiligen. Er sieht in Adalbert eine Figur, ja sogar eine Symbolgestalt, die den einenden Aspekt Europas besonders hervorhebt. Henrix Ansicht nach waren es aber nicht Aachen, Prag, Gnesen oder Gran, die für Adalbert als Macht- oder gar als Reichszentren fungierten. Adalberts einendes Konzept bestand in seinem Kern in der Hinwendung zu Glauben und nicht in einer von Kaiser oder Königen erstellten und umgesetzten politischen Konstruktion. Damit wird er zum archetypischen Heiligen mit hoher grenzüberschreitender Wirkung, die sich auch auf Ungarn erstreckt.

⁸¹⁷ Ketrzinski Woiciech: Hat der heilige Adalbert seinen Tod im Culmerlande gefunden? In: Altpreussische Monatsschriften. Bd 6. 1867. S 3ff.

⁸¹⁸ Fried Johannes: Gnesen – Aachen – Rom und der Kult des hl. Adalbert. Beobachtung zum älteren Adalbertsleben in Polen und Deutschland vor 1000 Jahren. Die Berliner Tagung über den Akt von Gnesen, hg. Michael Borgolte (= Europa im Mittelalter 5. Berlin 2002) S 235-272.

Zur Politik vgl.: Wolfinger Lukas. Politisches Handeln mit dem hl. Adalbert von Prag, Mittelalterliche Vorstellungen von einer civitas sancta. In: MIOG 114 (Wien 2006) S 219-250.

⁸¹⁹ Henrix Hans Hermann: Adalbert von Prag (um 956 – 23. April 997) – ein europäischer Heiliger. In: Henrix Hans Hermann (Hg.): Adalbert von Prag Brückenbauer zwischen dem Westen und dem Osten Europas. Nomos Verlagsgesellschaft. Baden-Baden 1997. S 14.

12. 3. Adalbert und die Ungarn

Obwohl es zur Tätigkeit des heiligen Adalbert in Ungarn keine zeitgenössischen Quellen gibt, ist Adalberts Relevanz für die Ungarn als sehr hoch einzustufen⁸²⁰. Die Zeit der Ottonen, die Wiederauferstehung der Kaiserreiches war nicht zuletzt dadurch möglich, dass Otto I. die Magyaren am Lechfeld besiegt hatte. Dieser Sieg versetzte die Ungarn zum ersten Male seit der Landnahme in die Defensive. Die Kriegszüge gegen das Reich wurden spürbar weniger, wenngleich sie nicht ausblieben. Dennoch befanden sich die Ungarn in einer gleichsam paralytierten Lage. Aus der Sicht Fürst Gézas, Stephans I. Vater, verschärfte sich die Situation des ungarischen Volkes und seines Territoriums noch dadurch, dass zwischen der byzantinischen Prinzessin Theopanu und dem Kaisersohn Otto II. eine Ehe geschlossen wurde⁸²¹. Géza mag von strategischen Umklammerungsängsten geplagt worden sein und begann Lösungsoptionen zu bedenken. Géza vermutete nicht zu Unrecht in der Religion der Ungarn einen möglichen Grund und Anlass für die christianisierten Reiche, gegen Ungarn zu Felde zu ziehen. Géza begann daraufhin, sein Land für christliche Missionare zu öffnen. Nun blieb für den Vater Stephans I. nur noch eine Frage offen, ob er sich an Byzanz oder besser an Rom wenden sollte? Géza entschied sich letztlich für Rom. Faktisch zeitgleich mit der Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit dem ottonischen Kaiserreich kam mit der Unterstützung Ottos I. ein zum Bischof geweihter Mönch, namens Bruno, der aus St. Gallen stammte, in den Staat Gézas und war allem Anschein nach bei seiner Missionierungstätigkeit durchaus erfolgreich. Die anfänglichen Erfolge und die damit verbundenen Aussichten hatten die Begehrlichkeiten zweier Bistümer geweckt. Einerseits bemühte sich Salzburg um die Vorrechte in der noch nicht einmal entstandenen ungarischen Kirche, andererseits strebte Passau um die Oberhoheit bei der Missionierung. Mitten in diesen Wettstreit trat nun Adalbert von Prag. So probat die christliche Religion und vor allem ihre Annahme als Prävention gegen feindliche Übergriffe von außen erschien, so distanziert⁸²² stand Géza zur ottonischen Reichskirche. Als die Auseinandersetzungen Heinrichs des Zänkers mit Otto II. voll ausbrachen, musste der kaisertreue Missionar Pilgrim seine Arbeit abbrechen. Die dadurch entstandene Lücke füllte Adalbert aus. Die zeitliche Präsenz Adalberts mag begrenzt gewesen

⁸²⁰ Veszpremy Laszlo: Der heilige Adalbert im Wissenschaftlichen Gespräch ungarischer Historiker. In: Seibt Ferdinand und Lemberg Hans (Hg.): *Bohemia, Zeitschrift für Geschichte und Kultur der böhmischen Länder. A Journal of History and Civilisation in East Central Europe*. Bd 40 Oldenbourgverlag München 1999. S 87.

⁸²¹ Zsoldos Attila: *Das Königreich Ungarn im Mittelalter*. In: Tóth István György (Hg.): *Geschichte Ungarns*. Übersetzt von Éva Zádor. Corvina Verlag. Budapest 2005. S 62ff.

⁸²² Bogyay Thomas: *Grundzüge der Geschichte Ungarns*. 3. Aufl. Wissenschaftliche Buchgesellschaft. Darmstadt 1977. S 30.

sein. Zahlreiche Schüler des zum Missionar gewordenen Bischofs von Prag verblieben⁸²³ aber am Hofe Gézas und spielten bei der weiteren Missionsarbeit eine wichtige Rolle. Die kurze Zeit, die Adalbert am Hofe der Arpaden⁸²⁴ verbrachte, hinderte seine Erfolge kaum. Die Taufe Gezas erscheint als direkter Erfolg Adalberts. In den *gesta Hungarorum* wird die Taufe folgendermaßen kommentiert: „*Dux namque Geicha de genere Turul, cui prae cetris Hungaris oraculum profluisse de supernis dicitur, ut reciperet fidem catholicam et baptismum, quare manus gestabat sanguine humano maculatas, nec erat idoneus ad fidem convertere tantam gentem, licet ipse domusque eius per Sanctum Adalbertum baptismi gratiam recepisset ...*“⁸²⁵

Der Wettlauf um die Missionierung der Ungarn stellte sich aber nicht nur als Ringen zwischen Rom und Byzanz dar. Otto III., der Adalbert in Rom kennen und als Freund schätzen gelernt hatte, war maßgeblich daran interessiert, seinen südöstlichen Nachbarn im römischen Sinne zu christianisieren⁸²⁶. Die Begründung des christlichen Königreiches Ungarn stellt sich also nicht zuletzt als Erfolg Ottos III. und seines Freundes Adalberts dar. Auch die Taufe Vaiks, Gézas Sohn, dürfte ein Verdienst des Adalbert sein. Sicher⁸²⁷ ist sich die moderne Historiographie allerdings nicht⁸²⁸. Neben dem Sakrament der Taufe steht auch noch der Erhalt des Sakramentes der Firmung als fraglich im Raum. Fest steht nur, dass Adalbert Vaik zwar nicht gekrönt haben kann, aber auf den Knaben Stephan einen nicht unerheblichen Einfluss hatte. War Géza aus praktischen Überlegungen heraus Christ geworden, so dürfte Stephan I. bereits Christ aus Überzeugung gewesen sein⁸²⁹. Seine Krönung verdankt Stephan nicht nur dem eigenen Geschick und dem Geschick seines Vaters, sondern wie eben erwähnt, auch der Annäherung an Rom und die ottonische Herrscherdynastie. In eben dem Dunstkreis ottonischer Herrschaft bewegte sich auch Adalbert, der über seinen Schüler Anastasius noch

⁸²³ Kristo Gyula u. Makk Ferenc. Die ersten Könige Ungarns, die Herrscher der Arpadendynastie. Ins Deutsche übertragen von Claudia Sandor. Verlag Tibor Schäfer. Herne 1999. S 41.

⁸²⁴ Pistorius Struvius (Hg.): *Chronicon Magnum Belicum in usum scholarum* ab a. 54 – 1474. SS. Germ. III. p102

⁸²⁵ Veszpremy Laszlo u. Frank Schaer. *Simonis de Keza, Gesta Hungarorum*. central European University Press. Budapest. 1999. S 159.

⁸²⁶ Eggers Martin: Das Erzbistum des Method. Lage, Wirkung und Nachleben der kyrillomethodianischen Mission In: Reder Peter (Hg.): *Slawistische Beiträge*. Bd 339. Verlag Sagner. München 1996. S 104.

⁸²⁷ Der Verfasser des *Chronicon Belicum Magnum* sieht die Bekehrung und die Taufe des Stefan durch Adalbert als erwiesen an. (...“*Tamen dicunt Ungari quod s. Adalbertus Pragensis episcopus regem Stephanum converterit et baptisaverit, et rex deinde sua predicatione ungaros converterit et maiorem ecclesiam Strigonii in honorem s. Adalbert instituerit*“...)

⁸²⁸ Somorjai Ádám OSB: St. Adalbert (Vojtech-Wojciech-Béla), Gemeinsamer Heiliger der Völker Ostmitteleuropas. In: Henrix Hans Hermann (Hg.): *Adalbert von Prag Brückenbauer zwischen dem Westen und dem Osten Europas*. Nomos Verlagsgesellschaft. Baden-Baden 1997. S 210.

⁸²⁹ Bogyay Thomas: *Grundzüge der Geschichte Ungarns*. 3. Auflage. Wissenschaftliche Buchgesellschaft. Darmstadt 1977. S 30.

nach seinem Tode indirekt auf Stephan wirkte. Aller Wahrscheinlichkeit⁸³⁰ nach war es Anastasius, der die Stephanskrone aus Rom mit nach Esztergom brachte, wo Stephan im Jahre 1001 möglicherweise durch Anastasius gekrönt wurde. Esztergom wurde um 1000 zum Erzbisumssitz und erhielt einen Dom. Dieses Gotteshaus wurde Adalbert geweiht.

Die Verdienste Adalberts um die dauerhafte Christianisierung der Ungarn sind also keineswegs geringzuschätzen. Adalbert und seine Schüler zeichneten hauptverantwortlich dafür, dass sich Ungarn stark der römisch-abendländischen Welt zuneigte. Der Erhalt der Stephanskrone durch den Papst war äußeres Manifest dieser Bindung, aber nicht nur das. Der Erhalt der Krone durch den Pontifex maximus sollte quasi zu einem Praejudiz für den heraufdämmernden Investiturstreit werden.

12. 4. Die Grablege Adalberts

Am 23. April 997 erlitt der hl. Adalbert sein Martyrium auf dem von Prußen bewohnten Gebiet des heutigen Nordpolen. Die Beschreibung der Überführung der sterblichen Überreste können wir der Passion vom Tegernsee vollständig entnehmen. Von dieser Quelle ausgehend, hat ein Reisender den Kopf des Heiligen auf preußischem Gebiet gefunden und kehrte damit zum polnischen Fürsten Boleslaw zurück⁸³¹. Der Fürst seinerseits schickte Boten zu den Heiden, damit der Rest des Leichnams freigekauft werden konnte. Die physischen Überbleibsel des Adalbert wurden von des Fürsten Boten tatsächlich erworben und in die Kirche der heiligen Jungfrau zu Gnesen transferiert, genauer gesagt in deren Altar. Im Jahre 1000 wurde diese Kirche zur Kathedrale erhoben. Kurz darauf erhielt Kaiser Otto III. Teile der Reliquien und verteilte diese in seinen Stiftungen in Deutschland und Italien. 1039 erfolgte ein Angriff der Tschechen auf Polen. Im Rahmen dessen entwendeten die Tschechen die Reliquien und transferierten sie nach Prag. Etwa um 1100 wurde die Verehrung des Heiligen in Gnesen neu belebt. Ausschlaggebend dafür war die Rückübertragung der Gebeine in die polnische Metropole. Bemerkenswert in diesem Zusammenhang erscheint die Tatsache, dass nicht genau bekannt ist, wie die Gebeine ihren Weg zurück nach Polen gefunden haben. Im Jahre 1127 kam es zur Wiederauffindung der Kopfreliquie, die immer getrennt vom Rest des Leichnams aufbewahrt wurde. Der Körper wurde im Altarsarkophag aufbewahrt, während der Kopf in einem Reliquienschrein aus reinem Gold in der Schatzkammer der Kathedrale seinen Aufbewahrungsort fand. Dort verblieb der Schädel, bis er 1923 entwendet wurde und

⁸³⁰ Uhlirz Karl u. Mathilde: Handbuch der Geschichte Österreich – Ungarns. 1 Bd. 2. Aufl. Böhlau Nachf. Graz Wien Köln 1963. S 221.

Smigiel Kazimierz : Adalberts Grab in Gnesen – Zentrum der Integration Polens in Europa. In: Henrix Hans Hermann (Hg.): Adalbert von Prag Brückenbauer zwischen dem Westen und dem Osten Europas. Nomos Verlagsgesellschaft. Baden-Baden 1997. S 112.

bis heute nicht mehr aufgetaucht ist. (Faktisch vorhanden waren also bis 1923 drei verschiedene Schädel, die allesamt dem heiligen Adalbert zugeordnet wurden).

1928 wurde ein Unterarm des Heiligen, der fast 1000 Jahre zuvor Otto III. geschenkt worden war und von diesem in die Bartholomäuskirche auf der Isola Tiberina in Rom gebracht worden war, zurück nach Gnesen geführt. 1989 konnte Kardinal Jozef Glemp eine Dismembration der Gebeine vornehmen lassen. Einen Teil der Überreste Adalberts bestimmte man für den als Weihegeschenk gestifteten Reliquienschrein, der in der Form einer verkleinerten Replik des silbernen Altarsarkophags ausgebildet ist. Im Laufe der Jahrhunderte lassen sich anhand von Quellenmaterialien und materiellen Überresten des Heiligen mindestens acht verschiedene Mausoleen feststellen. Die Beschreibung des ältesten sei kurz angeführt. Es handelt sich dabei um die Memoria, die von Boleslaw dem Tapferen und Otto III. gestiftet wurde⁸³². Diese erste Memoria bestand aus dem Sarkophag mit dem Leib des Heiligen aus dem anliegenden Altar (gestiftet durch Otto III.) und aus einem massiven Kreuz aus Gold, das der Kirche von Boleslaw dem Tapferen geschenkt wurde (Die Masse des Kreuzes betrug angeblich das dreifache Körpergewicht Boleslaws). Den Altar verzierte man mit Gold, das vermutlich an hölzernen aufliegenden Platten angenagelt wurden. Die Frontplatte maß etwa drei Meter in der Breite und einen Meter in der Höhe. Die Front war mit kostbaren Edelsteinen besetzt. Der Gnesener Altar muss folglich einer der prächtigsten der ottonischen Zeit gewesen sein.

Besehen wir uns das heutige Grab im Gnesener Dom, so müssen wir darin den Versuch der Wiederherstellung des Grabes, wie es vor 1942 ausgesehen hat, erkennen. Die Wiederherstellung folgte einer Beschreibung, die offenbar vor der Beschädigung durch Truppen NS – Deutschlands durchgeführt wurde.

Die letzte Memoria des Heiligen Adalbert entstand auf den Wunsch von Kardinal Jozef Glemp und des Erzbischofs Henryk Muszynski. Teile der alten Verzierung wurden auch bei der Herstellung der neuen verwendet. Die Grablege befindet sich am Ende des Presbyteriums und besteht aus den mit Platten aus schwarzem Marmor belegten Unterbau mit dem darauf befindlichen Altar. Auf dem Unterbau stehen vier metallene Figuren, die die vier Gesellschaftsstände symbolisieren (Adel, Geistlichkeit, Bürgertum, Bauern). Auf den Schultern der vier Figuren ruht die Totenbahre, auf der sechs Adler postiert sind. Diese wiederum stützen den silbernen Sarkophag. Zu oberst ruht der heilige Adalbert als plastische Figur auf dem Sarkophag. Schöpfer dieses Kunstwerkes war der Danziger Goldschmied Peter

⁸³²Smigiel Kazimierz : Adalberts Grab in Gnesen – Zentrum der Integration Polens in Europa. In: Henrix Hans Hermann (Hg.): Adalbert von Prag Brückenbauer zwischen dem Westen und dem Osten Europas. Nomos Verlagsgesellschaft. Baden-Baden 1997. S 113.

von der Rennen, der es 1662 anfertigte. 1996 wurde über der Memoria wieder die barocke Konfession errichtet.

Exkurs zu den Knochenreliquien des hl. Adalbert⁸³³:

Im Rahmen einer anthropologisch - medizinischen Untersuchung an den dem heiligen Adalbert zugeschriebenen Knochenresten, wurden folgende Ergebnisse elaboriert: Gegenstand der Beschau waren die beiden Schädel sowie die vorhandenen Teile des postkranialen Skeletts. Als der mit großer Wahrscheinlichkeit echte Schädel des Adalbert konnte jene Reliquie bestimmt werden, die sich im Domschatz des St. Veit Doms zu Prag befindet. Als zum Schädel gehörig wurden auch Knochenfragmente, die sich ebenfalls in Prag befinden, festgestellt. Der Grund für die Zuordnung der Überreste zur realen Person Adalberts basiert auf folgenden Überlegungen. Die Dekapitation wurde auf eine Weise durchgeführt, die typisch für eine Verwendung des Schädels als Trophäe ist. Darüber hinaus wurden Spuren festgestellt, die auf das Ankochen des Schädels hinweisen. Dies wiederum gilt als Fingerzeig für die typische Methode des Mittelalters das Fleisch von den Knochen zu trennen. Das bedeutet, dass die authentischen Überreste Adalberts aller Wahrscheinlichkeit nicht allein in Gnesen liegen, sondern wesentliche Teile der Physis des Heiligen bis zum heutigen Tage in Prag verblieben sind.

12. 5. Die Verehrung Adalberts in Mitteleuropa

Adalbert und seine Verehrung in weiten Teilen Ostmitteleuropas sind ein starker Ausdruck dessen, dass das Christentum politische Grenz überschritt. Das Ringen um seine Reliquien hingegen läßt die politischen Gräben und Grenzen allerdings wieder deutlich hervortreten. Der Streit um den Besitz des Schädels zeigt eindrucksvoll die politischen Differenzen der Zeit und wie sehr man darum bemüht war sich über die Heiligen zu definieren. Einerseits wirkt der Kult um den hl. Adalbert einigend auf verschiedenste Ethnien, andererseits läßt das Ringen um die Überreste Zerwürfnisse entstehen, die tiefgreifender kaum sein könnten.

12. 5. 1. Böhmen

In Böhmen begann der Kult um den Heiligen erst mit der Übertragung der Reliquien in den Dom nach Prag. In kulturellen Belangen musste der Missionar der Preußen in Böhmen jedoch immer hinter dem heiligen Wenzel zurückstehen. Dennoch entstand durch die Überführung der Knochen in Prag ein neues kulturelles Zentrum für den zum Heiligen gewordenen zweiten

⁸³³ Vlcek Emanuel: Der Vergleich der dem hl. Adalbert/ Vojtech zugeschriebenen Skelettüberreste von Prag und Aachen. In: Henrix Hans Hermann (Hg.): Adalbert von Prag Brückenbauer zwischen dem Westen und dem Osten Europas. Nomos Verlagsgesellschaft. Baden-Baden 1997. S 127ff.

Bischof der heutigen Hauptstadt Tschechiens. Eine direkte Konkurrenz für Gnesen stellte Prag jedoch niemals dar. Zu den Förderern des tschechischen Adalbertkults zählten (bereits seit dem hohen Mittelalter) vor allem die Vertreter der Geistlichkeit⁸³⁴. Allen voran sind hierbei der Erzbischof, das Domkapitel, das Kapitel von Visegrad, sowie das Benediktiner - Kloster Brevnov zu erwähnen, die den Kult forcierten. Es tritt hier im Vergleich mit Polen ein signifikanter Unterschied auf, denn in Polen trug Adalbert massiv zur Bildung des nationalstaatlichen Bewusstseins bei. Dennoch nahm Kaiser Karl IV. Adalbert neben dem hl. Wenzel, dem hl. Veit, dem hl. Prokop und der hl. Ludmilla in den Kreis der „fünf Brüder“⁸³⁵ auf, in jenen Kreis, der die Schutzpatrone des Landes darstellt. Größtes Hindernis bei der Etablierung des Adalbertkults dürfte die Tatsache gewesen sein, dass der Heilige der Familie der Slavnikiden entstammte, die in der direkten Auseinandersetzung mit den Premysliden gestanden hatte. Etwa vierzig Jahre nach dem Einsetzen des Adalbertkults hatte es Prag schwer mit Gnesen gleichzuziehen, als es darum ging, dem Ort der ersten Beisetzung den Rang abzulaufen. Die zeitliche Verzögerung konnte trotz faktischer Detention vieler Knochenreliquien nicht wieder egalisiert werden. Das abrupte Ende des Adalbertkults im mittelalterlichen Böhmen geschah durch die Hussitenkriege, da die Hussiten den Heiligenkult ablehnten. Ein Aufleben geschieht erst wieder im Zeitalter des Barock.

12. 5. 2. Ungarn

Die Nachricht vom Aufenthalt Adalberts bei den Magyaren bedeutete auch den Beginn der Verehrung bei den Ungarn. Die Verehrung des Missionsbischofs wurde von Seiten der ungarischen Könige durchaus gefördert. Als triftiger Beweggrund für die Unterstützung, die der Kult bei den Magyaren genoss, galt das Nahverhältnis zwischen Geyza, Stephan, und Adalbert. Auch wenn das genaue Verhältnis, speziell zwischen Stephan und Adalbert, nach der Quellenlage nicht genau erforschbar ist, kann man den missionarischen Kontakt zwischen Adalbert und Stephan I. eindeutig konstatieren.

Mitte der 80er Jahre des 20. Jahrhunderts wurde ein bleiernes Siegel König Belas I. gefunden, auf dem der Herrscher König Adalbert genannt wird. Die wichtigste Verehrungsphase Adalberts in Ungarn wurde zweifelsfrei von Stephan I. und Otto III.

⁸³⁴ Machilek Franz: Die Adalbertsverehrung in Böhmen im Mittelalter. In: Henrix Hans Hermann (Hg.): Adalbert von Prag Brückenbauer zwischen dem Westen und dem Osten Europas. Nomos Verlagsgesellschaft. Baden-Baden 1997. S 163ff.

ebenda Vlcek Emanuel: Der Vergleich der dem hl. Adalbert/ Vojtech zugeschriebenen Skelettüberreste von Prag und Aachen. In: Henrix Hans Hermann (Hg.): Adalbert von Prag Brückenbauer zwischen dem Westen und dem Osten Europas. Nomos Verlagsgesellschaft. Baden-Baden 1997. S 127ff.

⁸³⁵ Royt Jan: Die Böhmisches Ikonographie des heiligen Adalbert im 17. und 18. Jahrhundert. In: Henrix Hans Hermann (Hg.): Adalbert von Prag Brückenbauer zwischen dem Westen und dem Osten Europas. Nomos Verlagsgesellschaft. Baden-Baden 1997. S 185ff.

gefördert. Man weihte das Erzbistum Esztergom⁸³⁶ dem aus Böhmen stammenden Missionsbischof. Darüber hinaus entstanden einige der Stiftungen des 11. und 12. Jahrhunderts, z.B. die Gemeinden Győrhegy und Hátvany im Namen Adalberts. Im Verlauf des Mittelalters wurde der Adalbertkult zu Gunsten des Marienkults verdrängt und erlebte seine Restauration erst im 17. und 18. Jahrhundert. Spuren dieser späteren Welle der Verehrung lassen sich noch in diversen Patrozinien der Slowakei feststellen⁸³⁷.

12. 5. 3. Im Südslawischen Sprachraum

Ursprung der Verbreitung des Adalbertkults auf dem Gebiet des Balkans war das Erzbistum Esztergom. Die Verbreitung erfolgte zunächst über die der Metropole Gran unterstellten Bistümer Split (Spalato) und Zadar (Zara)⁸³⁸. Eine wichtige Rolle bei der Kultverbreitung spielten jene Zentren, in denen man sich der slawischen Sprache in der Liturgie bediente. Die Anfänge in der Verehrung lassen sich auf die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts datieren. Parallel zum Adalbertkult entwickelte sich besonders bei den Südslawen die Verehrung der hl. Ludmilla und des hl. Wenzel.

12. 5. 4. Am Gebiet des Kaiserreiches

Neben Otto III., dessen persönlicher Freund Adalbert war⁸³⁹, bemühte sich auch der Bischof von Lüttich, Notker, um die Verbreitung des Kultes. Otto III. begnügte sich nicht nur damit in seinen Lieblingsstädten Rom und Aachen diverse Stiftungen aus der Taufe zu heben.

Der Kaiser stiftete auch entlang seiner Hauptreiserouten, mehrere Kirchen, die dem Slawenmissionar zugedacht waren. Auf dem Weg von Aachen nach Rom lag die Abtei Reichenau. Nicht weit davon, in einer kleinen Bodenseeortschaft namens Oberzell, wurde vom Kaiser eine kleine Kirche im Angedenken an den Heiligen gestiftet. Der Kaiser pflegte auch Kontakt mit dem Eremitenmilieu jenseits der Alpen. Das Resultat dieser Kontakte manifestierte sich in einer Stiftung, die ein wenig nördlich von Ravenna (namentlich in Pereum⁸⁴⁰) liegt. Dort wurden sowohl eine Adalbertskirche als auch ein Adalbertskloster

⁸³⁶ Lendvai Paul: Die Ungarn. Ein Jahrtausend Sieger in Niederlagen. 3. Aufl. Bertelsmannverlag. München 1999. S 42 u 49.

⁸³⁷ Bogyay Thomes: Adalbert von Prag und die Ungarn – ein Problem der Quellinterpretation. In: Zsolt Lengyel (Hg.): Ungarnjahrbuch 7. Verlag des Ungarischen Instituts. München 1976. S 24.

⁸³⁸ Kazimierz Smigiel: Adalberts Grab in Gnesen – Zentrum der Integration Polens in Europa. In: Henrix Hans Hermann (Hg.): Adalbert von Prag Brückenbauer zwischen dem Westen und dem Osten Europas. Nomos Verlagsgesellschaft. Baden-Baden 1997. S 118.

⁸³⁹ Vgl in dieser Arbeit Seite 98f

⁸⁴⁰ Böhmer, J. F.: Regesta Imperii II. Sächsisches Haus 919-1024. 3: Die Regesten des Kaiserreiches unter Otto III. Reg Nr. 1406a

gestiftet. Während seines Aufenthaltes in Subiaco⁸⁴¹ stiftete der Kaiser 999 im benachbarten Affiliare eine Kapelle. Im bereits erwähnten Kloster auf der Isola Tiberiana in Rom wurde von Otto nicht nur eine Reliquie des Adalbert hinterlassen, sondern darüber hinaus noch ein Brunnen gebaut, der den heiligen Adalbert in figuraler Abbildung zeigt. Notker, der Bischof von Lüttich, war nicht weniger umtriebig, wenn es darum ging, den Kult des Adalbert zu verbreiten. Er stiftete dem Heiligen eine Kirche direkt in Lüttich, in Insellage. Auch der Benediktinerorden tat das Seine zur Verbreitung des Adalbertkultes. Der Beitrag bestand vor allem darin, Geschichten und Überlieferungen über Adalbert zu sammeln und zu katalogisieren. Die Geschichte vom Wunder, bei dem einem Büsser die Fesseln am Grab des Heiligen abfielen, wurde vom Kloster Moyaumontiers in Lothringen rezipiert. Am wichtigsten im Zusammenhang mit den Benediktinern erscheint allerdings das Verfassen der Vita im römischen Kloster.

12. 5. 5. Polen

Für die Polen besaß der heilige Adalbert bei der Entstehung des Staatsbewusstseins große Relevanz. Adalbert stellte bis ins 19. Jahrhundert ein im zersplitterten Polen einendes Element dar⁸⁴². Der liturgische Kult Adalberts wird in Polen an zwei Tagen begangen. Zum einen wird der Tag des Martyriums gefeiert. Es handelt sich dabei um den 23. April. Zum anderen stellt der Jahrestag der Übertragung, der „*translatio*“⁸⁴³, einen Festtag dar. Die Translation wird am 20. Oktober gefeiert. Vor allem am Martyriumstag gerieten die Verehrer in der Vergangenheit immer wieder in ein Dilemma, denn am selben Tage wurde auch das Fest des hl. Gregor begangen. Erst im 14. Jahrhundert erfolgte eine Trennung dieser beiden Feierlichkeiten voneinander. Das Pilgerwesen, das sich in Polen entwickelte, ist von den Quellen her nicht besonders gut belegt. Die Informationen, die uns über das Pilgerwesen Auskunft geben, beziehen sich auf die Regierenden und Mächtigen. Der wohl erste mächtige Pilger am Grab des Heiligen war Otto III., der sich der Grablege nur barfuß⁸⁴⁴ näherte. In der Tradition Ottos wurde das Grab später zum Wallfahrtsort von Herrschern aus dem Hause der Jagellonen und dem katholischen Zweig des Hauses Vasa, sowie vieler anderer großpolnischer Fürsten.

⁸⁴¹ Böhmer, J. F.: Regesta Imperii II. Sächsisches Haus 919-1024. 3: Die Regesten des Kaiserreiches unter Otto III. Reg. Nr. 1324.

⁸⁴² Voigt H. G.: Adalbert von Prag, Ein Beitrag zur Geschichte der Kirche und des Mönchtums im zehnten Jahrhundert. Verlag der Akademischen Buchhandlung (W. Faber & Co). Westend – Berlin 1898. S 191ff.

⁸⁴³ Heinzelmann M.: Translation, historische Entwicklung. In Lexikon des Mittelalters. CD- Rom Ausgabe. Verlag J. B. Metzler 2000.

⁸⁴⁴ Fried Johannes: Otto III. und Boleslaw Chrobry, Das Widmungsbild des Aachener Evangeliiars, der Akt von Gnesen und das frühe polnische und ungarische Königtum. 2. Aufl. Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2001. S 87. vgl. dazu insgesamt: Fried Johannes: Gnesen – Aachen – Rom und der Kult des hl. Adalbert. Beobachtung zum älteren Adalbertsleben in Polen und Deutschland vor 1000 Jahren. Die Berliner Tagung über den Akt von Gnesen, hg. Michael Borgolte (= Europa im Mittelalter 5. Berlin 2002).

Fakt ist und bleibt, dass der hl. Adalbert bis ins 13. Jahrhundert der einzige gemeinpolnische Schutzpatron war. Jedenfalls bis zur Heiligsprechung des Stanislaus Szczepanowski⁸⁴⁵. Die sakrale Funktion des hl. Adalbert manifestierte sich nicht nur in Gnesen, sondern in allen Teilen Polens.

⁸⁴⁵ Strzelczyk J. : Stanisław, Bf. v. Krakau. In: Lexikon des Mittelalters. CD-ROM. Metzlerverlag 2000.

13. Der Heilige Gerhard, Gellert von Csanád

Ähnlich wie Adalbert stellt sich der heilige Gerhard von Csanád als ein geistlicher Grenzgänger dar, der aus dem heutigen Italien in die pannonische Region gelangte und damit einen wesentlichen Anteil an der Überschreitung von Ländergrenzen im Namen der Glaubensverbreitung durchführt. Ebenso wie Adalbert bewegt er sich im unmittelbaren Nahfeld des heiligen König Stephan und wird damit zu einem entscheidenden und prägenden Ratgeber in Glaubensfragen. Wie im Kapitel über Stephan behandelt wurde, lassen sich politisches und religiöses Handeln des Königs nicht sauber trennen. Eines wächst in das andere. Dieses Denken und Agieren zeigt sich als ein typisches Kennzeichen mittelalterlichen Herrschens. Schließlich bleibt es Gellert nicht erspart, genau wie Adalbert und Koloman auf grausame Weise das Leben zu verlieren und dennoch seine Spuren bis in die Gegenwart zu hinterlassen.

Besucht der historisch interessierte Reisende heute die Stadt Budapest⁸⁴⁶, so kommt er um einen besonderen Aussichtspunkt, der nicht nur einen grandiosen Blick über die Hauptstadt ermöglicht, sondern auch von nahezu allen Stellen der Stadt eingesehen werden kann, nicht herum. Es handelt sich bei diesem touristischen, aber auch nationalen Kleinod um den Gellert Berg, der mit seinen über 200 Metern Höhe deutlich aus der landschaftlichen Umgebung der Donaumetropole herausragt. Der Berg in der Mitte Budapests ist gleichermaßen geographisch, biologisch und nicht zuletzt historisch von besonderer Relevanz. Das dominierende Bauwerk auf dem Gellertberg ist die weithin sichtbare Zitadelle, ein architektonisches Relikt der niedergeschlagenen ungarischen Freiheitsbewegung der Jahre 1848/49, das die habsburgische Herrschaft manifestierte. Ebenso die historische Relevanz des Berges aufzeigend, findet sich am Gipfel desselben ein Monument, welches an die Befreiung Budapests durch die Rote Armee erinnert. In unmittelbarer Umgebung zu diesen beiden monumentalen Bauwerken liegt ein Denkmal, das den Namenspatron des Berges zeigt. Der heilige Gellert (Gerhard) von Csanád, gegossen in Bronze, steht auf einem steinernen Sockel und blickt über eine aufwendig gestaltete Treppe auf Budapest hinunter. Das Gellertdenkmal zeigt einen alten Mann, der mit schütterem Haarkranz, einem mächtigen Vollbart und mit tiefem Ernst über die Hauptstadt Ungarns blickt. Das Ehrfurcht gebietende Äußere der Statue wird dadurch verstärkt, dass der Heilige ein Kreuz in der Hand des seitlich ausgestreckten rechten Armes hält. Sein Oberkörper ist leicht nach vorne geneigt. Dies verleiht zusammen

⁸⁴⁶ Eickhoff Matthias: Budapest. 3. Aufl. Du Mont. Ostfildern 2005. S 68 u. 70. ebenda Eickhoff Matthias: Budapest. 3. aktualisierte Aufl. Du Mont. Ostfildern 2006. S 88.

mit den ernsten Zügen und dem in der Hand befindlichen Kreuz ein mahnendes Gesamtbild, das an Ernsthaftigkeit kaum zu überbieten ist. Die Auswahl des Standortes jener Bronzefigur ist dabei keineswegs zufällig gewählt, denn an jener Stelle soll sich im Jahre 1046 das grausame Martyrium dieses ambitionierten Geistlichen zugetragen haben. Liegt das Bistum des heiligen Gellert seit 1919 zu einem großen Teil im heutigen Rumänien, so bleibt Gellert, obwohl selbst venezianischer Herkunft, tief in der ungarischen Volksseele als ein nationaler Heiliger verwurzelt. Die Wahl des Standortes für das Denkmal ist folglich nicht nur religiös und durch das Martyrium motiviert. Die Stelle über der Hauptstadt Ungarns zeigt darüber hinaus an, wie sehr der erste Bischof von Csanád in der ungarischen Geschichte und in der heutigen Identität verwurzelt ist. Der Gellertberg mit seinen architektonischen Besonderheiten kann folglich nicht nur als eine Pilgerstätte nationaler Identität gesehen werden, sondern auch als Pilgerstätte für einen hohen Geistlichen, der an der mittelalterlichen Gestaltung des ungarischen Königreiches maßgeblich beteiligt war.

13.1. Quellenlage

Die Quellen, die uns über Leben und Wirken des heiligen Gellert Auskunft geben, sind außerordentlich rar und von geringem Umfang. Dies führte sogar dazu, dass die faktische Existenz des Bischofs von Csanád in Zweifel gezogen wurde⁸⁴⁷. Doch ist mittlerweile eindeutig geklärt, dass Gellert mit Sicherheit existierte. Obzwar die Belege für sein Leben nicht gerade zahlreich sind, können wir heute ein durchaus plausibles Bild von Gerhard und dem, was ihn wohl bewegte, zeichnen. Über die Marksteine des Lebens jenes für die Ungarn so wichtigen Heiligen informieren uns ausschließlich hagiographische Texte⁸⁴⁸, deren Behandlung durch einen Historiker natürlich mit der gebührenden Sorgfalt zu erfolgen hat⁸⁴⁹.

Widmen wir unsere Aufmerksamkeit zunächst der „*Legenda minor*“⁸⁵⁰ (Passio Beatissimi Gerardi). Die Entstehung dieses Textes fällt ins 11. Jahrhundert. Sie ist damit das älteste literarische Zeugnis, das die Vita und den Märtyrertod des gebürtigen Venezianers zum Inhalt hat. Die kurze Lebensbeschreibung verdient ihren Namen voll und ganz. Vermutlich auch deshalb, weil die *Legenda minor*, genau wie die aus ihr frühzeitig entstandenen

⁸⁴⁷ Leclercq Jean: San Gerardo di Csenad e il monachesimo. In: Vittore Branca (Hg.): Venezia e Ungheria nel rinascimento. Civiltà Veneziana. Studi 28. Firenze 1973. S 3.

⁸⁴⁸ Turcus Serban: Saint Gerard of Cenad, or The Destiny of a Venetian around the Year One Thousand. Ins Englische übertragen von Bogdan Aldea. Romanian Cultural Institute. Center for Transylvanian Studies. Cluj-Napoca 2006. S 23.

⁸⁴⁹ Silagi Gabriel: Gerhard v. Canád. In Lexikon des Mittelalters. Metzlerverlag 2000.

⁸⁵⁰ Zu den verschiedenen Handschriften, in denen die *Legenda minor* vorliegt vgl.: Kaindl Friedrich: Studien zu den ungarischen Geschichtsquellen, XIII, XIV, XV, XVI. In: Comission aufgestellt zur Pflege vaterländischer Geschichte, der kaiserliche Akademie der Wissenschaften (Hg.): Archiv für österreichische Geschichte. Bd 91. Wien 1902. 1ff.

“*Lectio*nes“⁸⁵¹ dazu gedacht waren, am Fest des Heiligen verlesen zu werden, wie Kaindl ausführt. Ausladende und episch breite Schilderungen hätten die Aufmerksamkeit der Zuhörenden vermutlich auf eine harte Probe gestellt. Besehen⁸⁵² wir uns die kleinere Legende, erhalten wir zunächst sehr knappe Informationen darüber, dass der Heilige aus der norditalienischen Dogenstadt stammte und schon als Kind in den Orden der Benediktiner aufgenommen wurde. Später, im Erwachsenenalter, zog es den Venezianer eigentlich ins Heilige Land, doch nahm er einen Umweg über Pannonien in Kauf. Dort traf er auf König Stephan den Heiligen, der in dem Italiener einen begabten Missionar erkannt haben musste und ihn zum Bleiben bewegen wollte. Der sanfte Zwang, mit dem dies vor sich ging, schien Gellert zunächst in das Leben eines Einsiedlers getrieben zu haben. Dennoch folgte er dem Begehr des ersten ungarischen Königs und begab sich, durch die Gunst Stephans zum Bischof erhoben, nach Csanád. Von diesem Zeitpunkt an war klar, dass Gellert eine starke Affinität zur Marienverehrung in sich trug, der er mit einem Altar in Csanád und einer nicht zu knapp bemessenen Menge Weihrauch Ausdruck verlieh. Der Legende folgend sorgten zwei allein für den Betrieb des Weihrauchkessels angestellte Männer dafür, dass das Räucherwerk nicht zur Neige ging. Bei aller Spiritualität, die vom Heiligen Gellert ausging, entdecken wir in der Legende auch skurrile, ja geradezu epikureische Züge, wenn in der Legende geschrieben steht: *„Nam estivo tempore vascula in domo Domini glacie plena ponebantur, in quibus langunculae vinum quod poterat optimum inveniri ad dominici sanguinis confectionem reservabant. Dicebat enim: Hoc quod ad findem intus accipitur, hoc exterius suave inveniatur“*⁸⁵³. Gellert war demnach jemand, der gekühlten Wein sehr gerne zu sich nahm. Aber auch cholerische Züge lassen sich bei der Lektüre der *Legenda minor* erahnen, wenn Gellert den Befehl gibt, einen Kutscher auspeitschen zu lassen, da dieser durch unvorsichtiges Lenken eine kleine Verletzung Gellerts verschuldete. Dieselbe Impulsivität, mit der er den Strafbefehl erteilte, trieb ihn jedoch kurz nach der Anordnung dazu, den Lenker auf demütigste Weise⁸⁵⁴ um Verzeihung zu bitten. Fleiß und Einsatzwillen dürfte er ebenso geschätzt haben, wie das eremitische Leben, dem er immer wieder nachging. Die Prophezeiung über den Bürgerkrieg in Ungarn⁸⁵⁵, die Gellert getan haben soll, verliert ihren

⁸⁵¹ AA.SS. Tom VI. P 726ff.

⁸⁵² Szentpetery Emmerich (Ed.): *legenda minor sancti gerhardi episcopi. Scriptores Rerum Hungarorum, Tempore Ducum Regumque Strirpis Arpadianae Gestarum. Volumen II.* Budapest 1938. p 471ff.

⁸⁵³ Szentpetery Emmerich (Ed.): *Scriptores Rerum Hungarorum, Tempore Ducum Regumque Strirpis Arpadianae Gestarum. Volumen II.* Budapest 1938. p 474.

⁸⁵⁴ Szentpetery Emmerich (Ed.): *Scriptores Rerum Hungarorum, Tempore Ducum Regumque Strirpis Arpadianae Gestarum. Volumen II.* Budapest 1938. p 475.

⁸⁵⁵ Szentpetery Emmerich (Ed.): *„Chronicon Posoniense“ Scriptores Rerum Hungarorum, Tempore Ducum Regumque Strirpis Arpadianae Gestarum. Volumen II.* Budapest 1938. p 37.

Nimbus, wenn man bedenkt, dass der spätere Heilige mit Sicherheit kein unpolitischer Mann ohne Realitätssinn gewesen ist und die politischen und militärischen Probleme des ungarischen Königs zumindest erahnen konnte. Gellert sagte einen Bürgerkrieg voraus, vor dessen Heraufdämmern er als missionierender Bischof die Augen einfach nicht verschließen konnte. Es wird dem Bischof von Csanád bewusst gewesen sein, dass er als einer der Hauptträger des zu verbreitenden Christentums für die nicht christliche Opposition im Lande ein Ziel erster Güte darstellte. Sein Martyrium wird in der *Legenda minor* als durch den Mob (Revoltierende) verschuldet dargestellt (es ergibt sich eine Parallele zum Schicksal Kolomans). Gellerts Wagen sei von einer aufgebrachten Menge mit Steinen beworfen worden, was von Gellert wiederum mit segnenden Gesten beantwortet wurde, die weder Aufnahmewillen noch die richtige Wirkung erzielten. Die Menge ließ daher nicht ab von ihm und brachte die Pferde, die den Wagen zogen, dazu, das Reisefahrzeug umzuwerfen. Dabei fiel der Heilige aus dem schützenden Wagen und wurde von der aufgebrachten Menge mit einer Lanze⁸⁵⁶ erstochen. Es dauerte nicht lange, da stellten sich bereits die ersten Wunder⁸⁵⁷ ein und bildeten damit, neben der folgenden *elevatio* des natürlich unversehrten Körpers, die Grundlage für Gellerts heutigen Heiligenstatus.

Die „*Legenda maior*“⁸⁵⁸ stellt - wie der Name schon nahe legt - ein umfangreicheres Elaborat zum Leben, Wirken und dem Tod des Gellert dar. Die Entstehung dieses Textes dürfte in der zweiten Hälfte des 13. oder in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts anzunehmen sein. Sie ist stärker ausgeschmückt und liefert scheinbar tiefergehende Informationen über die Person Gellerts, als ihre kürzer gehaltene Vorläuferin. Die Themenkomplexe entsprechen im Wesentlichen jenen der kleinen Vita (Gellert als Mönch, Gellert als Pilger, Gellert als Bischof und Gellert als Eremit). Das Mehr an Informationen muss in diesem Zusammenhang nicht unbedingt eine Verbesserung in der Qualität derselben bedeuten, denn schon im ersten Abschnitt fließt der Kreuzzugsgedanke⁸⁵⁹ in die Lebensdarstellung ein. Da jedoch der Todeszeitpunkt Gellerts mit Bestimmtheit im Jahre 1046 liegt, kann die Information, dass Gellerts Vater, der *Legenda maior* folgend, ein

⁸⁵⁶ Szentpetery Emmerich (Ed.): *Scriptores Rerum Hungarorum, Tempore Ducum Regumque Stripis Arpadianae Gestarum*. Volumen II. Budapest 1938. p 471 ff.

⁸⁵⁷ Spotthalber soll ein Mann eines Tages Barthaare des Gellert präsentiert haben, und über den Missionierungswillen Bischof von Csanád gespottet haben, worauf der Spötter von einem Dämon gepackt wurde und sich mit den eigenen Zähnen zu Tode biss.

⁸⁵⁸ Szentpetery Emmerich (Ed.): *De sancto Gerardo episcopo Morosenesi. Et martyre regni Ungarie*. *Scriptores Rerum Hungarorum, Tempore Ducum Regumque Stripis Arpadianae Gestarum*. Volumen II. Budapest 1938. p 480 ff.

⁸⁵⁹ Kaindl Friedrich: Studien zu den ungarischen Geschichtsquellen, XIII, XIV. XV, XVI. In: Commission aufgestellt zur Pflege vaterländischer Geschichte, der kaiserliche Akademie der Wissenschaften (Hg.): *Archiv für österreichische Geschichte*. Bd 91. Wien 1902. 19. Ebenda Szentpetery Emmerich (Ed.): *Scriptores Rerum Hungarorum, Tempore Ducum Regumque Stripis Arpadianae Gestarum*. Volumen II. Budapest 1938. p 481.

Patrizier aus Venedig, bei einem Kreuzzug ums Leben gekommen sei, schlicht und einfach nicht der Wahrheit entsprechen.

Der nächste literarische Hinweis für eine Legende in der Legende findet sich in jenem Abschnitt, in dem Gellert von seinen Mitbrüdern zum Studium nach Bologna⁸⁶⁰ geschickt wird. Nun ist gegen Ende des zehnten Jahrhunderts von der Universität von Bologna vermutlich kaum eine Spur gewesen, wie Kaindl völlig richtig bemerkt. Von topischer Relevanz erscheint, bei einer kritischen Betrachtung, eine Parallele mit der Vita des heiligen Adalbert. Adalbert, ebenso auf Pilgerfahrt wie Gellert, wurde unterwegs von einem Abt aufgehalten. Gellert wird von Seiten des Abtes von St. Martin⁸⁶¹ erklärt, dass er in Ungarn vermutlich eher gebraucht würde, als im Heiligen Land. Auch hier tut sich wieder eine Parallele zur Lebensgeschichte des Adalbert auf, denn auch dieser wollte ursprünglich nach Palästina (genau wie Koloman auch), wurde sich dann jedoch wieder seiner missionarischen Pflichten bewusst und setzte seine eigentlichen Aufgaben bis zu seinem Tode fort. Von Kaindl wird ebenso in Zweifel gezogen, dass Gellert wohl der Lehrer Emmerichs, des Sohnes Stephans I., war, wie mehrfach formuliert.

Als unstrittig können nach Kaindl die Passagen gewertet werden, die über das Eremitenleben des heiligen Gellert Auskunft geben, aus welchem er dann von König Stephan gerufen wurde, um das Bistum Csanád zu übernehmen. Das Wirken Gellerts in der schriftlichen Darstellung der Vita erscheint zumindest teilweise der Realität entsprechend. Nicht zutreffend jedoch ist jene Passage, in der es um die Mönche geht, die Gellert bei seiner Missionstätigkeit unterstützen sollten. Das Kloster Bakonybel⁸⁶², aus dem Mönche gekommen sein sollen, wurde erst 1037 durch Stephan gegründet⁸⁶³. Folglich können Gellert bei der Aufnahme seiner Tätigkeiten, die 1030 erfolgte, keine Mönche aus besagtem Kloster unterstützt haben. Das Ende der *Legenda maior* bietet eine leicht abweichende Variante des Martyriums und darüber hinaus eine genauere Lokalisierung des Ortes, an dem das Martyrium stattfand. Der Duktus bleibt aber derselbe (eine wütende Volksmenge bringt Gellerts Wagen zum Kippen, wird seiner Person habhaft und tötet ihn letztlich mit einer Lanze. Auch ein Stein wird eingesetzt, der dazu diente, den Kopf Gellerts einzuschlagen, weil er den Sturz

⁸⁶⁰ Szentpetery Emmerich (Ed.): *Scriptores Rerum Hungarorum, Tempore Ducum Regumque Stripis Arpadianae Gestarum*. Volumen II. Budapest 1938. p 483.

⁸⁶¹ Györfy György: *St. Martinsberg/Pannonhalma*. In: *Lexikon des Mittelalters*. Metzlerverlag 2000.

⁸⁶² Bakonybeel soll für sieben Jahre lang Gellerts Eremitensitz gewesen sein, jedoch nicht das Kloster (vgl. AA.SS. Tom VI. p 717. Col 0717c).

⁸⁶³ Noch vor der Gründung stattete Stephan I. das Kloster mit großzügigen Schenkungen aus. (vgl. Wenzel Gustav (Hg.): *Monumenta Hungariae Historia*. DD. XI.p 37-40.)

vom nach ihm benannten Felsen in die Tiefe überlebte). Auch die Schilderung der Wunder, die vom Leichnam ausgingen, ist eine umfassendere.

Die spektakulärste Heilung⁸⁶⁴ ist jene eines Mannes, der von einer bösartigen Verwachsung am Kopf befallen war. Die Verwachsung hatte den Mann bereits soweit entstellt, dass man ihn bei der Klosterpforte nicht mehr einließ, da seine Erscheinung gewaltigen Abscheu hervorrief. Um ihn zu heilen, schwenkte man das Pallium Gellerts an einer Angelrute befestigt von der Klostermauer kreuzförmig über dem Kopf des Erkrankten, worauf die Verwachsung am Schädel des Leidenden abfiel.

Ein weiterer Text, der als Quelle für die schriftstellerische Tätigkeit Gellerts gelten kann, ist die aus dem 11. Jahrhundert überlieferte „*Deliberatio supra hymnum trium puerorum*“⁸⁶⁵. Neben dieser verfasste Gerhard, wie er selbst in der *deliberatio* erwähnte, einen Kommentar zum Hebräerbrief und eine Schrift mit dem Titel *de divino patrimonio*, außerdem existiert eine Überlieferung, die Gerhard eine Sammlung von Homilien zuschreibt. Dieser Standpunkt erhielt mit der Publikation von Felix Heinzer⁸⁶⁶ neuen Auftrieb. Ihm zufolge wurde in der Badischen Landesbibliothek eine Handschrift aufgefunden, in der der Autor der Handschrift aus dem 14. Jahrhundert angibt, in der Schlusschrift einer Homiliensammlung Gerhard zu zitieren. Heinzer räumt ein, dass der letzte Beweis dafür, dass es sich tatsächlich um einen Text handelt, der von Gellert verfasst wurde, noch nicht erbracht wurde, aber dass der Stil der Sprache es sehr nahe legt, dass Gellert der eigentliche Autor jener Zeilen war.

Die erwähnten Quellen lassen einerseits den Schluss zu, dass Gerhard ein Mann von hohem politischen und kirchlichem Rang war, der mit der Christianisierung des arpadischen Königreiches Stephans I. betraut wurde und damit dazu beitrug, das Königreich Ungarn der westlichen, der katholischen Kirche, zuzuwenden. Der Eifer, den er dabei nach der *Legenda minor* wie auch nach der *Legenda maior* an den Tag legte, erscheint über jeden Zweifel erhaben. Auch können wir rudimentäre Aussagen über seinen Charakter treffen, ja sogar über seine Statur⁸⁶⁷, dennoch bleiben viele Aspekte des Leben des Gerhard betreffend weiterhin im Dunklen, da die entsprechenden Quellen fehlen. Versuchen wir uns im Folgenden also der

⁸⁶⁴ Szentpetery Emmerich (Ed.): *Scriptores Rerum Hungarorum, Tempore Ducum Regumque Strirpis Arpadianae Gestarum*. Volumen II. Budapest 1938. p 506.

⁸⁶⁵ Silagi Gabriel (Ed.): *Gerardi Moresenae Aeclesiae seu Csanádiensis Episcopi Deliberatio supra hymnum trium puerorum*. In: *Corpus Christianorum, Continuation Mediaevalis* 49. Turnhout 1973.

⁸⁶⁶ Heinzer Felix: Neues zu Gerhard von Csanád, die Schlußschrift einer Homiliensammlung. In: Mathias Bernath (Hg.): *Südost - Forschungen*. Bd 41. Oldenbourg/München. 1982. S 1-7.

⁸⁶⁷ Szentpetery Emmerich (Ed.): *Scriptores Rerum Hungarorum, Tempore Ducum Regumque Strirpis Arpadianae Gestarum*. Volumen II. Budapest 1938. p 503.

Zeit zuzuwenden, in der Gellert sein Werk in Ungarn verrichtete, um vielleicht so einen geschärfteren Blick für die Situation dieses pannonischen Märtyrers zu erhalten.

13. 2. Kontextualisierung

Auch im Zusammenhang mit dem heiligen Gellert müssen wir den Fokus wieder auf die Ereignisse im Jahre 955 und auf das Lechfeld lenken. Schon der dort gefangengesetzte Anführer der Ungarn, Bulscu, war allem Anschein nach getauft worden, nach griechischem Ritus⁸⁶⁸, doch hielt ihn die Taufe nicht davon ab, seine Kriegszüge, bis 955, gegen weite Gefilde des deutschen Kaiserreiches durchzuführen. Bulscu wurde im Jahre 948 getauft und vom byzantinischen Kaiser mit dem Titel eines *Patriziers* geehrt. Dies geschah im Hinblick auf eine potentielle „Wiedereingliederung“⁸⁶⁹ Ungarns ins Byzantinische Reich. Die Bestrebungen fanden allerdings ein gleichermaßen abruptes wie auch brutales Ende, als nach dem Tode Bulscus ein ungarischer Stammesfürst namens Apor Raubzüge über byzantinisches Gebiet führte. Die Pläne für die Wiedereingliederung Ungarns, die über die ungarischen Eliten erfolgen sollte, war damit gescheitert. Als Otto II. dann auch noch eine byzantinische Prinzessin zur Frau nahm, gestaltete sich die Situation für Ungarn zweifellos problematisch. Nicht ganz zu Unrecht wurde eine Umklammerung durch die beiden großen Mächte befürchtet. Der Arpade Taksony⁸⁷⁰, der mittlerweile die Führung über die Stämme errungen hatte, war sich dieser Situation wohl bewusst und versuchte in Rom 963 um einen Bischof für Pannonien zu bitten. Otto I. vereitelte diesen Plan jedoch. Geyza⁸⁷¹, der Vater Stephans I., versuchte ebenso - besonders durch die Abordnung von zwölf ungarischen Stammesvertretern, die er 973 nach Quedlinburg sandte⁸⁷² - Missionare zu erbitten. Der damals auserwählte Bischof war Bruno von Verden. Der Grund, weshalb sich der Vater des ersten gekrönten Königs Ungarns an die lateinische Kirche wandte, lag vermutlich darin, dass sein Schwager in Siebenbürgen ebenso (griechischer) Christ war und Geyza im Falle einer allgemeinen Missionierung Ungarns durch die Griechen nach seinem Schwager wohl erst der

⁸⁶⁸ Turcus Serban: Saint Gerard of Cenad, or The Destiny of a Venetian around the Year One Thousand. Ins Englische übertragen von Bogdan Aldea. Romanian Cultural Institute. Center for Transylvanian Studies. Cluj-Napoca 2006. S 14.

⁸⁶⁹ Hinter dieser Formulierung der Byzantiner steckt nichts anderes als die Hoffnung auf den Anspruch auf das alte römisch, pannonische Gebiet.

⁸⁷⁰ Silagi Gabriel (Hg.): Die „Gesta Hungarorum“ des anonymen Notars, Die älteste Darstellung der ungarischen Geschichte. In: Bogyay Thomas (Hg.): Ungarns Geschichtsschreiber. Bd 4. Jan Thorbecke Verlag. Siegmaringen 1991. 130ff.

⁸⁷¹ Zum Vater Stephans und dessen Verwandtschaft vgl.: De Vajay Szabolcs: Großfürst Geysa von Ungarn, Familie und Verwandtschaft. In: Südost – Forschungen, Internationale Zeitschrift für Geschichte Kultur und Landeskunde Südosteuropas begründet von Fritz Valjavec. Bd. XXI. Oldenbourgverlag. München 1962.

⁸⁷² Gyulka Kristo: Die Arpadendynastie der Arpaden, Die Geschichte Ungarns von 895 bis 1301. Ins Deutsch übertragen von Hansel Istvan. Corvina. Budapest 1993. S 57. Ebenda Annales Magdeburgenses. MGH, Pertz XVI. p 152f.

zweite Ansprechpartner und damit nur der zweitmächtigste Mann im Stammesgefüge gewesen wäre. Folglich entschied sich Geyza für eine Öffnung nach Westen. Die Christianisierung Ungarns erhielt allerdings erst durch die Person des heiligen Adalbert eine nachhaltige Durchschlagskraft. Die Krönung Stephans I. durch einen päpstlichen Gesandten besiegelte dann den eingeschlagenen Weg der Ungarn zum katholischen Christentum. In dieser von Stephan I. geprägten Aufbauphase verrichtete auch der heilige Gellert sein Werk im Bistum Csanád.

Die Aufbauphase der katholischen Kirche zieht sich durch die ersten Dekaden des elften Jahrhunderts. Nicht nur Stephans Regierungszeit war vom Abschaffen der alten Stammesstrukturen zu Gunsten eines christlichen Königsstaates westlicher Prägung gekennzeichnet. Auch seine Nachfolger, wie aus der Gellerts vita deutlich ersichtlich wird, haben mit Personen und Gedanken zu kämpfen, die in den vorchristlichen Traditionen der Magyaren verwurzelt sind. Dennoch musste Stephan I. klar gewesen sein, dass er, wenn er den neuen Glauben nachhaltig im Volke verbreiten wollte, nicht nur legislatisch gegen althergebrachte Traditionen vorgehen musste, sondern auch die Voraussetzungen für die Organisation der katholischen Kirche schaffen musste. Die Einrichtung der zehn Bistümer, die man traditionellerweise auf Stephan zurückführt, kann allerdings nicht mit letzter Sicherheit diesem König zugeschrieben werden. So findet sich beispielsweise die Vermutung, dass das Bistum Veszprém schon zur Zeit Geyzas⁸⁷³, Stephans Vater, eingerichtet wurde. Auch von den anderen neun Bistümern sind lediglich die Gründungsdaten von Pécs (Fünfkirchen) 1009 und Csanád 1030 eindeutig. Die Gründungen der Diözesen von Gran (Esztergom) und Győr (Raab) fallen allem Anschein nach in die Zeit zwischen 990 und 1009. Die Gründung des Bistums Eger (Erlau) hängt wohl mit der Ausbreitung der Macht Stephans über die Kabarenstämme zusammen. Die Diözese von Vác (Waitz) weist ebenso ein im Dunkel der Geschichte befindliches Gründungsdatum auf, wie die Diözese von Bihar. Auch das (Erz)bistum von Kalocsa ist von unbekanntem Entstehungszeitpunkt⁸⁷⁴.

Es liegt nahe, dass Stephan I. alle diese Bistümer gegründet hat, dennoch kann es im historischen Sinne nicht als überall erwiesen angesehen werden. Die unklaren Gründungsdaten und das Angewiesensein auf Synchronismen, bei der vagen Feststellung derselben, wie das Niederringen eines militärischen, weltanschaulichen heidnischen Gegners

⁸⁷³ Zsoldos Attila: Die Entstehung der Bistümer. In: Toth Istvan György (Hg.): Geschichte Ungarns. Corvina Verlag. Budapest 2005. S 63.

⁸⁷⁴ Fedele Tamás: Eine Bischofsresidenz in Südungarn im Mittelalter, Die Burg zu Fünfkirchen (Pécs). In: Fundacja Centrum Badan Historycznych. (Hg.): Questiones medii aevi novae. Vol. 13. Palatium, Castle, Residence. Warschau 2008. S 180 u 213. vgl. auch Kluegling Edeltraud und Hans: Bistümer und Bistumsgrenzen vom frühen Mittelalter bis zur Gegenwart (=römische Quartalschrift 58, Nov 2006).

zeigt jedoch sehr genau, in welches Umfeld der Samen des Christentums fiel. Nicht in jedem Falle war man dieser Religion positiv gegenüber eingestellt und aufgeschlossen, obwohl diese neue Religion für die Magyaren vermutlich nicht gänzlich fremd war. Im Laufe ihrer Ethnogenese waren die Ungarn⁸⁷⁵ mehrfach mit Juden, Christen und Muslimen zusammengetroffen, auch wenn das Aufeinandertreffen oft nicht gerade friedlich war. Außerdem hatten die Magyaren im Rahmen ihrer fortgesetzten Beutezüge sicher viele Gefangene in christianisierten Ländern gemacht und selbige auch nach Pannonien verbracht. Vielleicht hatte dadurch das Christentum bei der magyarischen Oberschicht auch eine negative Konnotation erhalten, nämlich die einer Religion der Unterlegenen. Stephan hatte also bei der Etablierung seiner Macht und der neuen Religion mit mannigfaltigen Problemen zu kämpfen, die am Leben und Wirken des Heiligen Gellert allesamt zum Ausdruck kommen.

13. 3. Das Bistum Csanád

Wie es um die Verhältnisse⁸⁷⁶ im entstehenden Bistum Csanád zum Zeitpunkt der Einsetzung Gerhards wahrscheinlich bestimmt war, sei im Folgenden einer kurzen Betrachtung unterzogen. Der Grund für die Betrachtung der Errichtung dieses Bistums hat zwei Wurzeln. Zum Einen handelt es sich um das Bistum des heiligen Gellert, der von hier aus die Christianisierung im zentralen Bereich Ungarns zu organisieren hatte. Die Lage, wie sie Gerhard vorgefunden haben mag, war exemplarisch für die Situation vieler Missionare. Bei Gellert ist sie aber gut belegt. Csanád lag an der Grenze zwischen den beiden ehemaligen römischen Provinzen Dacien und Pannonien und war bereits zur Römerzeit besiedelt, davor vermutlich auch schon von den Kelten. Es handelte sich also um einen Ort mit länger zurückreichender Tradition. Zum Anderen zeigte die Einrichtung des Bistums sehr deutlich, wie mit der Unterstützung Stephans das römische Christentum auch auf Kosten der byzantinischen Kirche verbreitet wurde⁸⁷⁷. Auch daran können wir die exemplarische Rolle erkennen, die das Bistum Csanád im Gesamtkontext der Bindung Ungarns an Rom spielte.

⁸⁷⁵ Zur Ethnogenese der Ungarn vgl. Wolfram Herwig: Die Ostmitteleuropäischen Reichsbildungen. In: Hlavacek Ivan und Patschovsky Alexander (Hg.): Böhmen und seine Nachbarn in der Premyslidenzeit. In: Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte (Hg.): Vorträge und Forschungen. Bd LXXIV. Jan Thorbecke Verlag. Ostfildern 2011. S 74f.

⁸⁷⁶ Juhasz Colman: Das Tschanader Temesvarer Bistum im frühen Mittelalter 1030-1307, Einfügung des Banats in die westeuropäische germanisch-christliche Kulturgemeinschaft. In: Deutschtum und Ausland 30/31. Münster 1930. S 22ff.

⁸⁷⁷ Eggers Martin: Das Erzbistum des Method. Lage, Wirkung und Nachleben der kyrillomethodianischen Mission In: Reder Peter (Hg.): Slawistische Beiträge. Bd 339. Verlag Sagner. München 1996. S 104.

Zur Zeit Stephans des Heiligen war Csanád der Sitz eines mächtigen, politischen Gegners des ersten ungarischen Königs. Der oppositionelle Fürst hieß Ajton⁸⁷⁸ (Ajtony). Ajton seinerseits hatte sich vermutlich ob der Nähe zur byzantinischen Herrschaftssphäre nach griechischem Ritus taufen lassen. Die christliche Religion hatte er allerdings nicht deshalb angenommen, weil es ihm ein inneres Bedürfnis war, sondern schlichtweg auf Grund realpolitischer Gegebenheiten. Ajtons persönliche Einstellung zur christlichen Religion wird in der Gellertsvita⁸⁷⁹ auch dadurch wiedergegeben und charakterisiert, dass er offenbar mehrere Frauen hatte. Seine Taufe nach byzantinischem Ritus hatte auch zur Folge, dass auf der Maroschburg zu Ehren des heiligen Johannes ein byzantinisches Kloster⁸⁸⁰ errichtet wurde. Ajton war jedoch nur Christ aus Notwendigkeit und nicht aus Überzeugung. Das unterschied ihn vermutlich nicht maßgeblich von den anderen ungarischen Fürsten seiner Zeit, doch stand Ajton in harter Opposition zu Stephan I. Dies äußerte sich auch darin, dass er den Salzhandel blockierte, der aus den Salzminen Siebenbürgens seinen Ausgang nehmend bis weit hinein nach Ungarn stattfand. Ajton besetzte also die Ufer des Flusses Maros bis zur Theiß und führte auf das durch sein Fürstentum transportierte Salz einen Zoll ein. Dies konnte Stephan nicht dulden, vor allem deshalb nicht, weil wir mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen können⁸⁸¹, dass das Bistum Kalocsa⁸⁸² seinen Salzstapelplatz bei Szegedin hatte. Ajton störte also massiv das geschäftliche Gebaren des ungarischen Erzbistums. Ein Krieg war die Folge. Stephan besiegte Ajton mit Hilfe eines ehemaligen Getreuen Ajtons, der die Seite gewechselt hatte. Ob Ajton in der Schlacht getötet wurde oder nicht, erscheint als unklar⁸⁸³. Der Gellertsvita folgend, wertete Stephan den Tod seines unterlegenen Feindes in propagandistischer und abschreckender⁸⁸⁴ Weise aus. Balint Homann⁸⁸⁵ hingegen meint unter

⁸⁷⁸ Bogyay Thomas: Grundzüge der Geschichte Ungarns. 3. Aufl. Verlag der wissenschaftlichen Buchgesellschaft. Darmstadt. 1967. S 37.

⁸⁷⁹ Szentpetery Emmerich (Ed.): *Scriptores Rerum Hungarorum, Tempore Ducum Regumque Stripis Arpadianae Gestarum*. Volumen II. Budapest 1938. p 489. („*Habebat autem septem uxores, pro eo, quod in religione Christianita perfectus non erat*“)

⁸⁸⁰ Zum Vorhandensein orthodoxer Klöster in Ungarn zur Zeit Stephans vgl.: Turcus Serban: Saint Gerard of Cenad, or The Destiny of a Venetian around the Year One Thousand. Ins englische übertragen von Bogdan Aldea. Romanian Cultural Institute. Center for Transylvanian Studies. Cluj-Napoca 2006. S 21.

⁸⁸¹ Juhasz Colman: Das Tschanader Temesvarer Bistum im Mittelalter 1030-1307, Einfügung des Banats in die westeuropäische germanisch-christliche Kulturgemeinschaft. In: *Deutschtum und Ausland* 30/31. Münster 1930. S 26.

⁸⁸² Fedeles Tamás: Eine Bischofsresidenz in Südungarn im Mittelalter, Die Burg zu Fünfkirchen (Pécs). In: Fundacja Centrum Badan Historycznych. (Hg.): *Questiones medii aevi novae*. Vol 13. Palatium, Castle, Residence. Warschau 2008. S 180 u 213. Kalocsa entstand in der zweiten Generation von Bistumsgründungen zw. 1003 u. 1009 gemeinsam mit Erlau und Fünfkirchen.

⁸⁸³ Kristo Gyula: Die Arpadendynastie, die Geschichte Ungarns von 895 bis 1301. Aus dem Ungarischen übertragen von Istvan Hansel. Korvinaverlag. 1993. S 71.

⁸⁸⁴ Szentpetery Emmerich (Ed.): *Scriptores Rerum Hungarorum, Tempore Ducum Regumque Stripis Arpadianae Gestarum*. Volumen II. Budapest 1938. p 492. („*Iam vero caput Achum appensum erat super turrim porte civitatis*“)

Berufung auf die Annalen von Hildesheim⁸⁸⁶, dass Ajton mit seiner Familie lediglich unter strenge Bewachung gestellt wurde. Der Sieg über die Aufständischen war gleichermaßen der Anfang des neuen Bistums, dessen Sitz eben Csanád wurde. Stephan setzte Gellert als Bischof ein und überließ ihm damit einen Missionsauftrag im wahrsten Sinne des Wortes. In der Vita Gellerts finden wir den Hinweis darauf, dass die meisten Menschen am Ort vielleicht mit der christlichen Glaubenswelt bekannt waren, aber wohl kaum als Angehörige der Religionsgemeinschaft zu bezeichnen waren. Obzwar die Byzantiner ihre Spuren in Form eines Klosters in Csanád und einer Demetriuskirche in Szegedin hinterließen, hatten sie es nicht vermocht, die Bevölkerung zu missionieren. Allen Widrigkeiten zum Trotz wurde 1030 das Bistum Csanád eingerichtet und sein erster Bischof, Gellert, in Amt und Würden eingesetzt. In der Vita des späteren Heiligen finden wir allerdings keinen Hinweis auf eine Bischofsweihe Gellerts. Wo bleibt die förmliche Ernennung zum Bischof und damit die juristische Rechtfertigung dessen, was Gellert als Amtsperson darstellte?

Zu diesem Thema gibt es zweierlei Meinungen. Die eine Betrachtungsvariante, die wohl unzutreffend ist, sieht den Werdegang Gellerts durch eine Äußerung gerechtfertigt, die angeblich von Papst Silvester II. stammen soll. *„Ich bin nur apostolisch, er aber ist ein wahrhafter Apostel, durch den Christus ein zahlreiches Volk für sich bekehrte.“*⁸⁸⁷ Auf dieser als fraglich geltenden Äußerung fußend, betrachtet Fraknoi Stephan den Heiligen als apostolischen Gesandten und kommt weiterhin zu dem Ergebnis, dass Stephan auf Grund seines Status das Vorrecht hätte, auch ohne den Papst bei der Errichtung von Diözesen vorzugehen. Sein Status als apostolischer Gesandter würde es auch unmöglich machen, dass er seinen weltlichen Status wie der Kaiser oder andere weltliche Große missbrauchen könnte. Selbst wenn Stephan Synoden⁸⁸⁸ abhielt und das Volk immer wieder dazu aufrief, den Bischöfen zu gehorchen und den Gottesdienst zu besuchen, so ist dies kein Indiz dafür, dass er gleichsam weltliche und geistliche Rechtssetzungskompetenzen in sich vereinte, denn auch Karl der Große versuchte die Menschen seines Reiches immer wieder durch ähnliche

⁸⁸⁵ Homan Balint: Geschichte des ungarischen Mittelalters, Von den ältesten Zeiten bis zum Ende des XII. Jahrhunderts. Bd 1. Verlag Walter de Gruyter. Berlin 1940. S 169.

⁸⁸⁶

⁸⁸⁷ Juhasz Colman: Das Tschanader Temesvarer Bistum im Mittelalter 1030-1307, Einfügung des Banats in die westeuropäische germanisch-christliche Kulturgemeinschaft. In: Deutschtum und Ausland 30/31. Münster 1930. S 44. Fraknoi Vilmos: Magyarország egyházi és politikai összeköttetési a római szentszékekkel. (Kirchliche und politische Beziehungen Ungarns zum römischen heiligen Stuhle.). Kiadja a Szent István-társulat tud. és irod. osztálya. Budapest 1901. S 11.

⁸⁸⁸ Waldmüller Lothar: Die Synoden in Dalmatien, Kroatien und Ungarn, von der Völkerkanderung bis zum Ende der Arpaden 1311. In: Brandmüller Walter (Hg.): Konziliengeschichte. Reihe A: Darstellungen. Schöningh. München Wien Zürich 1987. S 105f.

Aufforderungen dem Christentum⁸⁸⁹ näherzubringen und doch wäre niemand darauf gekommen, Karl d. Gr. den Status eines apostolischen Legaten zukommen zu lassen.

Die glaubwürdigere Ansicht zur Ernennung von Bischöfen durch den heiligen Stephan lautet wie folgt⁸⁹⁰. In keiner der erhaltenen Urkunden ist Stephans Eigenschaft als apostolischer Gesandter erwähnt. In der Stephansvita des Hartwich wird festgestellt, dass Stephan im Einverständnis mit dem heiligen Stuhl Diözesen in seinem Land einteilte. Hartwich erwähnt auch noch extra die notwendige Unterschrift⁸⁹¹ des Papstes. Es liegt also kein besonderes Recht Stephans oder gar eine Art päpstliche Vollmacht Stephans vor. Ganz im Gegenteil, bei der Errichtung seines christlichen Königreiches scheint Stephan sehr genau auf päpstliche Billigung geachtet zu haben⁸⁹².

Ungeachtet der Formfragen bei der Ernennung Gellerts zum Bischof von Csanád sah sich der Bischof der harten Missionsarbeit gegenüber. Der örtliche Gespan, der für den Bischofssitz der Namensspender war, galt als einer der Vertrauten Stephans. Gellert war also in gehöriger Weise von der weltlichen Macht, von König und Gespan, unterstützt. Er sah sich allerdings mit den Schwierigkeiten⁸⁹³ konfrontiert, die sich am Anfang eines jeden Großprojektes dieser Art einstellten. Die baulichen Gegebenheiten des byzantinischen Klosters wurden zunächst durch den Gespan den katholischen Missionaren unter Gellert zur Verfügung gestellt⁸⁹⁴. Die ursprünglichen Bewohner des Klosters wurden schlicht ausgesiedelt. Mit derselben Vehemenz, mit der man die orthodoxen Mönche ihres angestammten Wohnortes verwies, wurde auch bei der Christianisierung vorgegangen. Die vielen Menschen, die der Vita zufolge zum Taufwasser drängten, werden nicht immer aus freiem Willen am Baptisterium erschienen sein. Dennoch, die normativen Setzungen Stephans und die faktische Kraft des örtlichen Gespans mögen dem Missionsbischof eine andauernd wachsende Gemeinde beschert haben. Die Tätigkeit Gellerts beschränkte sich allerdings nicht nur auf das bloße Taufen neuer Christen. Er teilte die Diözese in Erzdekanate ein und gründete eine Schule, um das Christentum stärker in der lokalen Bevölkerung zu verwurzeln.

⁸⁸⁹ Zimmermann Harald: Das Mittelalter, von den Anfängen bis zum Ende des Investiturstreites. Bd 1. Westermann. Braunschweig 1975. S 113 ff.

⁸⁹⁰ Juhasz Colman: Das Tschanader Temesvarer Bistum im Mittelalter 1030-1307, Einfügung des Banats in die westeuropäische germanisch-christliche Kulturgemeinschaft. In: Deutschtum und Ausland 30/31. Münster 1930. S 45.

⁸⁹¹ MGH, SS XI, p 232.

⁸⁹² Szentirmai Alexander: Die „Apostolische Legation“ des Ungarnkönigs Stephan des Heiligen. In Österreichisches Archiv für Kirchenrecht. Jahrgang 8. Heft 4. Wien 1957. S 253 ff. 260.

⁸⁹³ Juhasz Colman: Das Tschanader Temesvarer Bistum im frühen Mittelalter 1030-1307, Einfügung des Banats in die westeuropäische germanisch-christliche Kulturgemeinschaft. In: Deutschtum und Ausland 30/31. Münster 1930. S 60.

⁸⁹⁴ Garzaniti Marcello: Slavia latina und Slavia orthodoxa, Sprachgrenzen und Religionen im Mittelalter. In: Knefelkamp Ulrich und Bosselmann – Cyran Kristian (Hg.): Grenzen und Grenzüberschreitung im Mittelalter. Akademie Verlag. Berlin 2007. S 260.

Das baulich ehrgeizigste Projekt stellte die neue Kathedralkirche dar. Hergestellt aus den Steinen der Arader Maroschgegend, vielleicht auch aus Siebenbürgen, wurde der Kirchenbau zwischen 1036 und 1042 geweiht.⁸⁹⁵

Bei allen dienstlichen Lasten, die Gellert als Seelsorger und Missionar zu tragen hatte, war er vermutlich auch in der Außenpolitik des so jungen ungarischen Königreichs tätig. Da Stephans Sohn Emmerich (Imre) bei der Bärenjagd ums Leben kam, musste der König am Ende seiner Regierungszeit nach einem entsprechenden Nachfolger suchen. Der Kandidat, der zum Zug kommen sollte, war der Neffe Stephans, Peter Orseolo, der Enkel des venezianischen Dogen. In den Verhandlungen, so die Überlegung, die einer Quellgrundlage entbehrt⁸⁹⁶, wird Gellert als gebürtiger Venezianer wohl nicht unbeteiligt gewesen sein. Es sei hier nur auf die Bewältigung sprachlicher Probleme verwiesen, die der adelige Bischof wohl in seiner Heimatstadt kaum gehabt hätte. So sehr Stephan seinen Nachfolger Peter an der Spitze des Königreiches sehen wollte, so ungeschickt verhielt sich der Nachfolger. Einerseits⁸⁹⁷ versuchte er die Politik seines Amtsvorgängers weiterzuführen. Peter erließ ähnlich wie seine Vorgänger Gesetze, er prägte Münzen und hob Steuern ein. Zu seinen weiteren Verdiensten zählen der Abschluss des Baues des Domes von Fünfkirchen (Pecs) und die Gründung des Kapitels zu Obuda. Bekannt ist weiterhin, dass er Urkunden ausstellte, von denen zwar keine mehr vorhanden ist, aber das Siegel Peters ist bekannt und erhalten geblieben. Bei allen diesen Tätigkeiten, die grundsätzlich anerkennenswert sind, gelang es dem Venezianer auf bemerkenswerte Art und Weise, alle Schichten der ungarischen Gesellschaft zu verstören und gegen sich aufzubringen. Die Fehlhandlungen, die ihm vorzuwerfen sind, sind zahlreich und beginnen mit der unangebracht respektlosen Behandlung der Witwe Stephans⁸⁹⁸, die er teilweise um ihre Besitztümer brachte, setzten sich in einer nicht gerade stringenten Kirchenpolitik fort, die zwar darin besteht, die Kirchenorganisation auszubauen⁸⁹⁹, wobei allerdings zwei Bischöfe ihres Amtes enthoben werden, und gipfelt letztlich in einer Besteuerung der Kirche, mit der er den Episkopat gegen sich aufbringt.

⁸⁹⁵ Silagi Gabriel: Gerhard v. Canád. In: Walter Kaspar (Hg.): Lexikon für Theologie und Kirche. 3. Aufl. Bd 4. Herder. Freiburg 1994. Sp 510. ebenda Waldmüller Lothar: Die Synoden in Dalmatien, Kroatien und Ungarn, von der Völkerwanderung bis zum Ende der Arpaden 1311. In: Brandmüller Walter (Hg.): Konziliengeschichte. Reihe A: Darstellungen. Schöningh. München Wien Zürich 1987. S 107/FN 20.

⁸⁹⁶ Juhasz Colman: Das Tschanader Temesvarer Bistum im Mittelalter 1030-1307, Einfügung des Banats in die westeuropäische germanisch-christliche Kulturgemeinschaft. In: Deutschtum und Ausland 30/31. Münster 1930. S 64.

⁸⁹⁷ Zsoldos Attila: Die Zeit nach Stephan I. In: Toth Istvan György (Hg.): Geschichte Ungarns. Corvina Verlag. Budapest 2005. S 66.

⁸⁹⁸ Annales Althenses maiores. MGH, Pertz. SS. XX.p 794 ebenda Kristo Gyula: Die Arpadendynastie, die Geschichte Ungarns von 895 bis 1301. Aus dem Ungarischen übertragen von Istvan Hansel. Korvinaverlag. 1993. S 84.

⁸⁹⁹ Gerics Jöszef: Die Kirchenpolitik des Königs Peter und deren Folgen. In: Annales universitatis. Budapest. Sectio historica 24. 1985. S 265-275.

Verließ sich Stephan auf eine multinationale Mischung von Ratgebern, in denen die Ungarn gut vertreten waren, umgab sich Peter nahezu ausschließlich mit Fremden. Diese Vielzahl an Fehlern gepaart mit Steuern, die das Volk stark belasteten, machten Peter nicht besonders beliebt, weder beim Adel, noch bei den kirchlichen Würdenträgern, auch nicht im einfachen Volk. Peter hatte daher in Ungarn keinen Rückhalt. Nach kaum drei Jahren als König wurde Peter der Venezianer 1041 gestürzt und suchte Schutz bei Kaiser Heinrich III. Die verbliebenen Anhänger in Ungarn sahen sich blutigen Verfolgungen ausgesetzt. Der ungarische Fürst Samuel Aba wurde auf den Thron erhoben. Die Hoffnungen, die sich in der Person Samuel Abas vereinten, wurden allerdings jäh enttäuscht. Das Hauptproblem lag in der Außenpolitik, die vor allem von Konflikten mit dem Kaiser dominiert wurde. Aba stand unter Zugzwang, obwohl er die Gesetze Peters, genau wie dessen Steuern, aufhob und Gespräche mit dem Episkopat begann, wurde in jedem Jahr während seiner Amtszeit mit Heinrich III. Krieg⁹⁰⁰ geführt. Damit Aba eine Streitmacht von ausreichender Größe aufbringen konnte, musste er dafür sorgen, dass die Freien und damit Wehrpflichtigen nicht in die Knechtschaft abglitten. Diese Art der Politik trug Samuel Aba die Beurteilung des „heidnischen Reaktionärs“⁹⁰¹ ein. Attila Zsoldos⁹⁰² hingegen qualifiziert das Handeln Abas als der kirchlichen Denkart entsprechend. Ob Aba jetzt ein Förderer oder Gegner des Christentums war, wird in dem Moment obsolet, als er Verschwörer ohne jeden Prozess töten ließ. Es war nicht nur das Fehlen der geordneten Rechtsprechung in diesem Fall, das die Großen des Landes, vor allem die Bischöfe, gegen Aba aufbrachte, es war viel mehr die Verweigerung, den Delinquenten die Möglichkeit zur Beichte zu geben. Dies könnte Aba als unchristlich, heidnisch angerechnet werden, doch zeigt es andererseits, wie stark der christliche Glaube doch schon in Ungarn verwurzelt war. Dennoch verlor er durch diesen Akt der Willkürjustiz den breiten Zuspruch, den er bis zu diesem Zeitpunkt genoss. Im Juli 1044 führte Aba seine Truppen in die Schlacht bei Menfő, verlor den Waffengang und wurde auf der Flucht getötet, nicht zuletzt wegen der mangelnden Unterstützung.

Die Rückkehr Peters auf den Thron⁹⁰³ gestaltete sich nicht unbedingt glorreich. Heinrich III., der maßgeblich an der Wiedereinsetzung des Venezianers mitgewirkt hatte,

⁹⁰⁰ Varga Gabor: Ungarn und das Reich im 10. bis zum 13. Jahrhundert, das Herrscherhaus der Arpaden zwischen Anlehnung und Emanzipation. In: Lengyel Z. K. et al.(Hg.): Studia Hungarica, Schriften des Ungarischen Instituts München. Nr 49. Münche 2003. S 106.

⁹⁰¹ Becher Mathias: Heinrich III. (1039-1056). In: Weinfurter Stefan (Hg.): Die deutschen Herrscher des Mittelalters, Historische Portraits von Heinrich I. bis Maximilian I. Beckverlag. München 2003. S 140.

⁹⁰² Zsoldos Attila: Die Zeit nach Stephan I. In: Toth Istvan György (Hg.): Geschichte Ungarns. Corvina Verlag. Budapest 2005. S 67.

⁹⁰³ Kristo Gyula: Die Arpadendynasti, die Geschichte Ungarns von 895 bis 1301. Aus dem ungarischen übertragen von Istvan Hansel. Korvinaverlag. 1993. S 83.

begnügte sich nicht damit, Ungarn militärisch besiegt zu haben. Peter leistete dem Kaiser auch noch den Vasalleneid⁹⁰⁴. Die Konsequenz daraus war die symbolische Abhängigkeit Ungarns. Der ungarische Hochadel war ob der Situation natürlich nicht erfreut und es folgten mehrere Versuche, Peter mittels Verschwörungen loszuwerden. Alle Komplotte scheiterten und wurden brutal vergolten. Daraus wiederum erwuchs ein Volksaufstand, der im Jahre 1046 entbrannte. Die Menschen hatten genug von ungerecht empfundener Steuerpolitik und dem Gefühl, von Fremden regiert zu werden. Der Unmut richtete sich nicht zuletzt gegen die Kirche, ihre Einrichtungen und ihre Vertreter. Damit war auch das Schicksal Gellerts besiegelt. Die Schuld für die Verschlechterung der Lebensverhältnisse wurde auch beim Christentum gesucht. Mehrere hohe geistige Würdenträger fielen den Unruhen zum Opfer, darunter auch Gellert, der Bischof von Csanád, der am heutigen Gellertberg von der wütenden Masse gelyncht wurde. Aus dem russischen Exil wurden Levente und Andreas⁹⁰⁵ zurückgerufen. Es handelte sich bei den beiden um die Söhne des Vazul, der einer der Gegner Stephans war. Nachdem Vazul⁹⁰⁶ eine Rebellion gegen Stephan versuchte, wurde er geblendet und seine beiden Söhne verbannt. Die Großen Ungarns hatten Andreas und Levente gebeten zurückzukehren und der Herrschaft Peters ein Ende⁹⁰⁷ zu setzen, was auch geschah. Peter wurde gefangen genommen, abgesetzt und starb noch im selben Jahr an den Folgen der Blendung⁹⁰⁸, der er unterzogen wurde. Andreas wurde der nächste König Ungarns⁹⁰⁹ und mühte sich sehr, sein Reich und seine Regierung zu konsolidieren.

13. 4. Der Heiligsprechungsprozess

Auch die Heiligsprechung des Gellert von Csanád ist genau wie sein Leben vor einem weiteren politischen Hintergrund zu sehen. Der später ebenso heilig gesprochene Ladislaus regierte in Ungarn, als 1083 die Heiligsprechung Gellerts, Stephans I., seines Sohnes

⁹⁰⁴ Annales Althenses maiores. MGH, Pertz. SS. XX. p 796.

⁹⁰⁵ Szentpetery Emmerich (Ed.): Scriptores Rerum Hungarorum, Tempore Ducum Regumque Stirpis Arpadianae Gestarum. Volumen II. Budapest 1938. p 38. ebenda Szentpetery Emmerich (Ed.): Chronicon Monacense. Scriptores Rerum Hungarorum, Tempore Ducum Regumque Stirpis Arpadianae Gestarum. Volumen II. Budapest 1938. p 70.

⁹⁰⁶ Geburts- und Sterbedatum sind nicht eindeutig belegbar. Nicht einmal genealogische Forschungen geben darüber Aufschluss (Sabols de Vajay: Großfürst Geysa von Ungarn, Familie und Verwandtschaft. In: Bernath Mathias (Hg.): Südost-Forschungen. Bd 21. Oldenbourgverlag. München 1962. S 60 vgl.: Szentpétery Emericus (Hg.): Scriptores Rerum Hungarorum, Tempore Ducum Regumque Stirpis Arpadianae Gestarum. Academia Litter. Hungarica Atque Societate Histor. Hungarica. Volumen I. Budapest 1937. S172)

⁹⁰⁷ Szentpetery Emmerich (Ed.): Chronicon Monacense. Scriptores Rerum Hungarorum, Tempore Ducum Regumque Stirpis Arpadianae Gestarum. Volumen II. Budapest 1938. p 71.

⁹⁰⁸ Kristo Gyula: Die Arpadendynasti, die Geschichte Ungarns von 895 bis 1301. Aus dem ungarischen übertragen von Istvan Hansel. Korvinaverlag. 1993. S 88.

⁹⁰⁹ Szentpetery Emmerich (Ed.): Chronicon Monacense. Scriptores Rerum Hungarorum, Tempore Ducum Regumque Stirpis Arpadianae Gestarum. Volumen II. Budapest 1938. p 72.

Emmerich und einiger anderer durchgeführt wurde. Ladislaus' (1077-1095)⁹¹⁰ politisches Wirken war vor allem von zwei Faktoren geprägt. Zum einen versuchte er die in den letzten vier Dekaden ständig stattfindenden Sukzessionskämpfe um den Thron zu beenden und endlich wieder Ruhe in die inneren Angelegenheiten Ungarns zu bringen. Dies gelang allerdings nur mit Einschränkungen, da die Innenpolitik zu dieser Zeit maßgeblich mit der Politik im Reich und mit kurialer Politik verwoben war. Ladislaus war also gezwungen, einen staatsmännischen Balanceakt durchzuführen, um dabei keine der genannten Parteien zu reizen, gegen sich aufzubringen oder ihnen gar einen Kriegsgrund zu geben. Zunächst musste sich Ladislaus gegen Salomon, seinen Bruder, durchsetzen, dem mit Hilfe der Deutschen der Weg zur Krone geebnet wurde. Hiernach kann man erkennen, wie sehr die deutschen Könige und Kaiser immer wieder in die innere Situation Ungarns eingegriffen haben. Salomon wurde allerdings nicht, wie man erwarten würde, vom Leben zum Tode befördert, sondern lediglich gefangen gesetzt und anlässlich der Heiligsprechungen im Jahre 1083 auf freien Fuß gesetzt⁹¹¹. Zum anderen bestand auf außenpolitischer Ebene die Problematik des Investiturstreites. Daraus ergab sich eine besonders brisante Lage in der ungarischen Außenpolitik. Ladislaus war folglich genötigt, auch den Papst nicht zu verärgern, wollte er nicht, dass ihn dasselbe Schicksal wie Heinrich IV. ereilen würde. Ladislaus' Aufgabe an der Spitze Ungarns war folglich keineswegs einfach zu lösen. Dennoch gelang ihm die Beruhigung der Verhältnisse in Ungarn. In diesem Zusammenhang erscheint das Amtsverständnis Ladislaus eine bedeutende Rolle gespielt zu haben. Er wurde zwar 1077 von den Großen Ungarns zum König gewählt, doch lehnte er eine Krönung Zeit seines Lebens ab⁹¹². Er war also ein Herrscher, der die faktische Macht mit der notwendigen Legitimation ausführte, doch scheint er sich dem „*Idoneitasgedanken*“⁹¹³ folgend nur als Platzhalter verstanden zu haben. Die ablehnende Haltung, die er gegenüber Heinrich IV. einnahm, wurde durch seine Ehe mit Agnes (1065-11), der Tochter Rudolfs von Rheinfelden, offenbar, der zu den bedeutendsten Widersachern des Saliers zählte. Diese Ehe in Zusammenschau mit den

⁹¹⁰ Kristo Gyula: Die Arpadendynastie, die Geschichte Ungarns von 895 bis 1301. Aus dem ungarischen übertragen von Istvan Hansel. Korvinaverlag. 1993. S 99-110.

⁹¹¹ Vermutlich war darin eine Art Versöhnungsgeste zu sehen. Angeblich hätte sich vor der Freilassung Salomos der Stein vom Grabe des hl. Stephan nicht wegbewegen lassen. (Kristo Gyula: Die Arpadendynastie, die Geschichte Ungarns von 895 bis 1301. Aus dem ungarischen übertragen von Istvan Hansel. Korvinaverlag. 1993. S107).

⁹¹² Turcus Serban: Saint Gerard of Cenad, or The Destiny of a Venetian around the Year One Thousand. Ins Englische übertragen von Bogdan Aldea. Romanian Cultural Institute. Center for Transylvanian Studies. Cluj-Napoca 2006. S 14.

⁹¹³ Szentpetery Emmerich (Ed.): Chronicon Monacense. Scriptores Rerum Hungarorum, Tempore Ducum Regumque Stirpis Arpadianae Gestarum. Volumen II. Budapest 1938. p 77 („in regem eligitur.. Hic rex nunquam capiti suo coronam imposit, quoniam celestem coronam preoptabat et regnum Salomoni reddere constituit....“)

Heiligsprechungen von 1083 ergibt ein durchaus papsttreues Gesamtbild und zeugt davon, dass Ladislaus bestrebt war, das Christentum im eigenen Lande voranzubringen. Dieses wird jedoch dadurch etwas getrübt, dass Ladislaus 1075 Kroatien, welches als Vasallenstaat des Papstes galt, besetzte. Ladislaus verstand es, die eigenen territorialen Ansprüche zu mehren und dabei weder Papsttum noch Kaisertum eine eindeutige Präferenz zu bezeugen. Sein politisches Gespür und Geschick manifestierten sich in einer dreiteiligen Gesetzessammlung. Wir können also die Heiligsprechung Gellerts als Teil im geschickt gewobenen Fleckenteppich ladislaus'scher Politik betrachten, der den Ungarn vor Augen führen sollte, dass sie eigene, pannonische Heilige hatten und sich auch weiterhin dem Christentum zuwenden sollten.

13. 5. Verehrung und Nachleben

Gellert wurde am Tage nach seinem Martyrium in der Marienkirche in Pest beigesetzt. Der Leichnam wurde allerdings, der Vita folgend, sieben Jahre nach seinem Tode nach Csanád übertragen. Die Erzählelemente⁹¹⁴ in der Lebensbeschreibung weisen alle typischen Merkmale der im Jahr 1083 vorgenommenen Heiligsprechung Gerhards auf. Zunächst die Auffindung des Leichnams, der unverwest und einen wohligen Geruch verströmend vorgefunden wird. Danach folgend die „*elevatio*“⁹¹⁵ und die „*translatio*“⁹¹⁶ nach Csanád, die von mehreren Wundern begleitet war, bis Gellert an seine letzte Ruhestätte gelangte. Wie der Vita zu entnehmen ist, dürfte der heilige Gellert zur Zeit des ersten Anjou Königs Karls I., besser gesagt durch seine Frau Elisabeth, zu neuem Ansehen gelangt sein. Dieses neue Ansehen dürfte sich bis Venedig verbreitet haben, wo nach den Quellen⁹¹⁷ nicht unwesentliche Bestandteile von Gellerts Skelett bis heute aufbewahrt werden. Die heute noch in Ungarn verbreitete Verehrung Gellerts wird nicht nur durch seine mahnende Statue über Budapest, die ein Pilgerort der besonderen Art ist, versinnbildlicht. Neben der Vielzahl von Patrozinien und Abbildungen, auch figuraler Art, trieb die Verehrung des Gellert von Csanád auch skurrilere Blüten. So existiert seit 2002 neben den grenzüberschreitenden⁹¹⁸ Prozessionen auch eine *Fraternitas Equestris Sancti Gerhardi*⁹¹⁹, die sogar im Internet präsent ist.

⁹¹⁴ Szentpetery Emmerich (Ed.): *Scriptores Rerum Hungarorum, Tempore Ducum Regumque Stirpis Arpadianae Gestarum*. Volumen II. Budapest 1938. p 503.

⁹¹⁵ Kötting B.: *Elevation*. In *Lexikon des Mittelalters*. CD- Rom Ausgabe. Verlag J. B. Metzler 2000.

⁹¹⁶ Heinzelmann M.: *Translation, historische Entwicklung*. In *Lexikon des Mittelalters*. CD- Rom Ausgabe. Verlag J. B. Metzler 2000.

⁹¹⁷ *Acta Sanctorum AA.SS*. Tom VI. p 721.

⁹¹⁸ Turcus Serban: *Saint Gerard of Cenad, or The Destiny of a Venetian around the Year One Thousand*. Ins englische übertragen von Bogdan Aldea. Romanian Cultural Institute. Center for Transylvanian Studies. Cluj-Napoca 2006. S 23.

⁹¹⁹ <http://www.tartomany.com/> (am 9.7.2011)

Zusammenfassend kann über Wesen und Wirkung des heiligen Gellert von Csanad Folgendes festgestellt werden. Gellert war in jeder Hinsicht eine Persönlichkeit, die Grenzen nicht nur be-, sondern auch überschritt, in regionaler Hinsicht genau wie in religiösen Belangen. Selbstkasteiungen und Eremitentum mögen ihn zusätzlich an seine persönlichen Grenzen gebracht haben. Als Würdenträger des geistlichen Standes wurde ihm die Möglichkeit eröffnet, die von ihm an den Tag gelegte Mobilität tatsächlich zu leben. Seine Ämter, Abt des Benediktiner Stiftes St. Georg in Venedig und Missionsbischof, aber letztlich auch sein Eremitentum zeigen sehr deutlich, wie stark er von der Mobilität Gebrauch machte, die ihm von Standes wegen zustand. Für Gerhard spielten territoriale Grenzen im herkömmlichen Sinne, jene also, die seine Bewegungsfreiheit einschränken konnten, wohl kaum eine gewichtige Rolle. Territoriale Begrenzungen mögen für Gellert erst in jenem Moment auch von zu tiefst persönlichem Interesse gewesen sein, als er sich um den Aufbau seines Bistums kümmern musste. Wir erleben an diesem Beispiel, dass das Ausdehnen von Glaubensgrenzen niemals ohne territoriale Auswirkung bleiben kann. Glaube, so sehr er auch durch persönliche und innere Motivationen bestimmt ist, hat immer auch nach außen getragene Manifestationen zur Folge. Jede Veränderung der Gedankenwelt eines Individuums hat also auch eine Veränderung im Verhalten und in der Selbstdefinition zur Folge, die sich in der Veränderung territorialer Grenzen widerspiegelt. Religiöse Veränderungen der Werthaltung gehen folglich immer mit der veränderten Wahrnehmung physischer Grenzen einher, können jene sogar verstärken. Dass selbst hohe geistliche Würdenträger aber nicht ohne physische Grenzen auskommen, zeigt, dass Gellert sein Bistum in Erzdekanate einteilte, um damit einen besseren Erfolg im Wirtschaften und Missionieren zu erzielen. Gerhard war also massiv daran beteiligt, Glaubensgrenzen auszudehnen. Er setzte den von Geyza⁹²⁰, Stephans Vater, eingeschlagenen Weg auf höchst professionelle Weise fort und kann damit getrost als hervorragender Verbreiter des römischen Christentums gesehen werden. Die Missionsarbeit im Sinne Roms ging auf Kosten der byzantinischen Kirche die bereits vor Gellerts Tätigkeit versuchte in Canád Fußzufassen. Die Annahme des christlichen Glaubens im römischen Sinne ließ zu, dass die Fürsten und Könige Ungarns auf Augenhöhe mit den anderen Herrschern und deren Abgesandten verhandeln konnten. Die Missionsarbeit Gellerts ermöglichte also den Abbau potentiellen Misstrauens zwischen Christen und ehemals heidnischen Eliten. Somit liefert Gellert einen Beitrag zur Überschreitung einer

⁹²⁰ Sabolcs de Vajay: Großfürst Geysa von Ungarn, Familie und Verwandtschaft. In: Bernath Mathias (Hg.): Südost-Forschungen. Bd 21. Oldenbourgverlag. München 1962. S 46.

transzendentalen Schranke, die eine bessere Verständigung der Völker hätte ermöglichen können.

14. Der heilige Koloman als Grenzgänger

14. 1. Die politischen Rahmenbedingungen des Jahres 1012

Jenes Martyrium, welches der heilige Koloman 1012 bei Stockerau erlitt, wurzelte in dem verhängnisvollen Vorwurf, als böhmischer oder ungarischer Spion zu gelten. Der Vorwurf, oder anders das Delikt der Spionage, wird im heutigen Gerechtigkeitsempfinden der Menschen genauso verwerflich eingestuft, wie zur Zeit des irischen Pilgers. Die besondere Qualität des vermeintlichen Spions bestand allerdings darin, dass Koloman nach den Vermutungen des einfachen Volkes, für die Böhmen oder die Ungarn Informationen beschafft haben soll. Dies bedeutete in der Vorstellungswelt der Grenzbewohner, dass die unmittelbaren Nachbarn Informationen erhalten hätten, die diese sofort in eine für jene sehr bedrohliche Lage hätten umsetzen können. Weshalb die Menschen aus Stockerau genau diesen Schluss aus der Anwesenheit des Iren zogen, lag an der politischen, oder besser der außenpolitischen Situation des römisch deutschen Kaiserreiches. Erst eine nähere Befassung mit der geopolitischen Lage, wie sie sich zwischen dem Reich, Ungarn, Polen und Böhmen darstellte, macht das Martyrium Kolomans verständlich, oder besser - sie hilft, die falsche Beurteilung des Koloman zu verstehen.

Die ottonische Außenpolitik hatte mit dem Wechsel des Herrschers an der Schwelle vom ersten zum zweiten christlichen Jahrtausend nicht nur ein neues Gesicht, sondern auch neue Missstimmung bei den östlichen Nachbarn des Reiches mit sich gebracht. War das Verhältnis zwischen Boleslaw Chrobry (965/967-1025)⁹²¹ und dem Kaiser Otto III. (980-1002)⁹²² noch als überaus freundschaftlich zu bezeichnen, so führte Kaiser Heinrich II. (978-1024)⁹²³ mehrere heftige Auseinandersetzungen mit seinem östlichen Nachbarn⁹²⁴.

Besehen wir uns zunächst die politische Lage in den Gebieten, die direkt östlich an das Reich angrenzten. Mit der Machterlangung der liudolfingischen Familie rückte das Machtzentrum innerhalb des Reiches stark nach Osten. Der Terminus Machtzentrum kann in diesem Zusammenhang sicher nur eingeschränkt verstanden werden, da das Königtum des 10. und 11. Jahrhunderts ein reines Wanderkönigtum war. Dennoch legten die Ottonen ihr Augenmerk auf Sachsen und seine in direkter Umgebung, gerade in östlicher Richtung, befindlichen Nachbarn⁹²⁵. Für die Zeit Kolomans war eine entscheidende Verschlechterung in

⁹²¹ Ludat H.: Boleslaw Chrobry. In: Lexikon des Mittelalters. CD-ROM. Metzlerverlag 2000.

⁹²² Struve T.: Otto III. In: Lexikon des Mittelalters. CD-ROM. Metzlerverlag 2000.

⁹²³ Wendehorst A.: Heinrich II. In: Lexikon des Mittelalters. CD-ROM. Metzlerverlag 2000.

⁹²⁴ Weinfurter Stefan: Kaiser Heinrich II. und Boleslaw Chrobry, Herrschaft mit ähnlichen Konzepten. In: *Questiones Medii Aevi Novae*. Vol 9. 2004. Warszawa 2004. S 5ff.

⁹²⁵ Beumann Helmuth: Die Ottonen. 5. Aufl. Kohlhammer. Stuttgart Berlin Köln 2000. S 42, 79, 125, 147, 160.

der Beziehung zwischen dem polnischen Herzog Boleslaw Chrobry und dem Reich zu konstatieren. Otto III. und seine Ostpolitik gegenüber Boleslaw schien von besonderer Wertschätzung gegenüber dem Herzog getragen zu sein. Diese Haltung gipfelte im *Akt von Gnesen*, der heute noch polnischen und deutschen Historikern Rätsel aufgibt. Die leidenschaftlich diskutierte Frage besteht darin, ob Otto III. Boleslaw Chrobry zum König erhoben hatte oder nicht. Diese Frage kann und soll allerdings nicht Gegenstand der vorliegenden Arbeit sein. Beschränken wir uns daher auf die objektiv fassbaren Ereignisse, die in Gnesen⁹²⁶ im Jahre 1000 stattgefunden haben. Boleslaw wurde im Rahmen der Feierlichkeiten von Otto III. als „*Bruder und Mitarbeiter des Imperiums*“⁹²⁷ sowie als „*Freund und Bundesgenosse des römischen Volkes*“⁹²⁸ bezeichnet. Otto setzte dem polnischen Herzog ein Diadem auf, verlieh ihm typisch kaiserliche Rechte über die Kirche und das Missionsfeld und schloss einen Freundschaftspakt. Sogar eine Nachbildung der Mauritiuslanze⁹²⁹ wurde an Boleslaw verliehen. Bei allen Spekulationen über eine Königskrönung können wir hier zwei Fakten feststellen. Erstens ein Musterbeispiel für den von Otto III. gehegten Gedanken der „*renovatio Imperii*“⁹³⁰. Dieser von den Ottonen immer wieder in den Vordergrund gestellte Gedanke des Herrschaftsverständnisses wird um die Jahreswende 996/97 in einigen schriftlichen Dokumenten formuliert. Etwa um den Jahreswechsel bittet Otto III. brieflich Gerbert von Aurillac (950-1003)⁹³¹ um die Gunst, von ihm, dem angesehenen Geistlichen, unterrichtet zu werden. Gerbert, geschmeichelt von diesem Ansinnen, antwortet ebenso brieflich. Die politische Quintessenz und die Offenbarung der geistigen Grundhaltung ottonischen Herrschaftsverständnisses lassen sich in diesen Briefen wunderschön erkennen. Der junge Kaiser (selbst ein halber Grieche) bittet Gerbert, ihm die sächsische Rohheit auszutreiben und seine Anlagen zur griechischen Feinheit zu entwickeln.

Gerbert antwortet gleichermaßen begeistert wie programmatisch. Gerberts Schreiben ist geradezu wegweisend, wenn er den jungen Regenten die griechische Subtilität näher bringen möchte, ihn aber im selben Atemzug auf die römische Herrschaftsuniversalität

⁹²⁶ Zimmermann Harald: *Das Mittelalter*, I. Teil, Von den Anfängen bis zum Ende des Investiturstreites. 1. Aufl. Westermann. Braunschweig 1975. S 188.

⁹²⁷ *Regsta Imperii*. Otto III. Nr:1349d.

⁹²⁸ *Regsta Imperii*. Otto III. Nr:1349d.

⁹²⁹ Zum Symbolgehalt der Mauritiuslanze vgl.: Beumann Helmuth: *Die Ottonen*. 5. Aufl. Kohlhammer. Stuttgart Berlin Köln 2000. S 79, 150.

⁹³⁰ Der ideologische Grundstein der kaiserlichen Herrschaft Otto III. wird besonders durch seinen Titel des römischen Kaisers offenbar, der in den Urkunden immer wieder stark betont wird. vgl. auch Schneidmüller Bernd: *Otto III.-Heinrich II.* In: Schneidmüller Bernd u. Weinfurter Stefan (Hg.): *Otto III. – Heinrich II. Eine Wende?* Jan Thorbecke Verlag. Sigmaringen 1997. S 19.

⁹³¹ Kortüm H.: *Silvester II.* In: *Lexikon des Mittelalters*. CD-ROM. Metzlerverlag 2000.

hinweist, die der junge Herrscher nicht geringer achten dürfe. Ein Denkschema, das sich gleichsam als tragendes Element der römisch deutschen Königsherrschaft, weit über die Zeit der Ottonen hinaus, hielt.

Ein zweiter Machtbereich, der für die Zeit und unseren Heiligen von besonderer Bedeutung war, war Böhmen. Die Quellen, die das Verhältnis Böhmens zu den ottonischen Ländern beschreiben, sind zunächst spärlich, bezeugen jedoch ein gutes Verhältnis⁹³² zwischen dem benachbarten Bayern, also dem Reich und Böhmen. Eine Trübung des gedeihlichen Miteinanders erfolgt unter der Ägide Boleslaws II., des Frommen. Obwohl der Böhme mit einer Ottonin verheiratet war und obwohl er mit dem damaligen Thronerben Otto II. zu Ostern 973 in Quedlinburg zusammengetroffen war, ergriff Boleslaw der Fromme Partei für Heinrich den Zänker⁹³³. 975 unternahm Otto II. eine Strafexpedition, die Boleslaw den Frommen nicht davon abhielt, dem Zänker Zuflucht und Schutz zu gewähren. Als ein kaiserliches Heer 976 einen Vorstoß auf Pilsen unternahm, konnten die Böhmen die bayerische Vorhut überraschend schlagen und in einem Gegenstoß in die Oberpfalz eindringen, ja sogar bis Passau an der Donau vorstoßen. Ohne Zweifel war dieser Vorstoß, der der Zeit entsprechend mit Plünderungen einherging, dazu angetan, die Passauer und andere Bewohner des bayerischen Südostens in Angst und Schrecken zu versetzen. Zwei Jahre später wurde der Konflikt in Quedlinburg jedoch beigelegt.

Die Zeiten blieben allerdings von Diskontinuität geprägt, vor allem im Dreiländereck Böhmen, Polen und dem Reich. Innerhalb Böhmens schwelte ein Konflikt zwischen zwei Familien um die Vorherrschaft. Die Macht der böhmischen Herzöge aus der Familie der Premysliden⁹³⁴ wurde durch die Auseinandersetzung mit den Slavnikiden⁹³⁵ immer wieder auf die Probe gestellt, doch konnten sich die Premysliden 995, vor allem durch die Morde auf der Burg Libovice, durchsetzen. Adalbert von Prag blieb von diesem Anschlag verschont, da er zu dem fraglichen Zeitpunkt in Rom war. Otto III. scheint niemals direkt in diese Auseinandersetzung zwischen den beiden Familien eingegriffen zu haben. Das erscheint besonders befremdlich, wenn man sich die Tatsache vor Augen führt, dass der heilige Adalbert, aus der Familie der Slavniks, und der liudolfigische Imperator persönlich befreundet waren, da sie sich zur selben Zeit in Rom aufhielten. Die Unruhe, die Böhmen erfasst hatte, kam allerdings zu keinem Ende.

⁹³² Hoensch Jörg: Geschichte Böhmens, Von der Slawischen Landnahme bis zur Gegenwart. 3. Aufl. Beckverlag. München 1997. S 47.

⁹³³ Beumann Helmuth: Die Ottonen. 5. Aufl. Kohlhammer. Stuttgart Berlin Köln 2000. S 115.

⁹³⁴ Zemlicka Jan: Premysliden. In: Lexikon des Mittelalters. CD-ROM. Metzlerverlag 2000.

⁹³⁵ Testik D.: Slavnikiden. In: Lexikon des Mittelalters. CD-ROM. Metzlerverlag 2000.

Thietmar von Merseburg konstatiert zur Zeit Boleslavs des Roten (Nachfolger Boleslavs des Frommen in der böhmischen Herzogswürde) eine Regierungskrise⁹³⁶. Diese Unruhe weckte die Begehrlichkeiten Boleslaw Chrobrys von Polen, der zuerst mittelbar und schließlich in eigener Person die Hand nach Böhmen ausstreckte. Heinrich II., der in der Zwischenzeit im Reich herrschte, unternahm gegen den Vorstoß des Polenherzogs nach Böhmen nichts. Das gegenseitig gute Verhältnis zwischen Heinrich II. und Boleslaw Chrobry schlug um und eskalierte erst zu dem Zeitpunkt, als der letzte Ottone Boleslaw in seiner nunmehrigen Funktion als Böhmenherzog die Huldigung abverlangte. Der Pole verweigerte, und damit war der Konflikt vorprogrammiert.

Dazu gilt es noch eine andere Tatsache zu berücksichtigen. Die Eingliederung Böhmens in den Herrschaftsbereich Boleslavs Chrobrys konnte womöglich unter Berufung auf den heiligen Adalbert⁹³⁷ auf Kosten des Erzbistums Mainz gehen. Dies jedoch durfte Heinrich nicht mehr dulden, da der Erzbischof Willigis vom Mainz maßgeblich⁹³⁸ daran beteiligt war, Heinrich auf den Thron zu setzen. Eine stille Duldung dieser Aktivitäten gegen Willigis hätte bedeutet, dass der Imperator gegenüber seinem Gönner undankbar reagiert und eine Beschneidung vom Reichskirchengebiet hingenommen hätte. Diese Handlungsweise schien für Heinrich auf keinen Fall angebracht und wäre seinem Ansehen unter den Reichsfürsten zweifellos abträglich gewesen. Der Frieden zwischen dem Reich und Polen wurde damit beendet und vor 1018 nicht dauerhaft wieder hergestellt. Boleslaw Chrobry war mit der Aneignung Böhmens und Mährens also zum unmittelbaren Nachbarn des Reiches an der gesamten Ostflanke geworden⁹³⁹. Böhmen verblieb bis 1018 unter polnischer Hoheit und Mähren vermutlich bis 1029⁹⁴⁰. Die Regierungszeit Heinrichs II. war daher massiv von der Auseinandersetzung mit Boleslaw Chrobry geprägt. Der polnisch - böhmische Fürst stellte folglich einen nicht zu vernachlässigenden Machtschwerpunkt in der Zeit Kolomans dar. Drei Kriegszüge Heinrichs II. manifestierten die negative Zäsur im Verhältnis zwischen dem Reich und seinen östlichen Nachbarn.

⁹³⁶ Thietmari Merseburgensis Episcopi: Chronicon. In: Holtzmann R. (Hg): Freiherr vom Stein Gedächtnisausgabe. Wissenschaftliche Buchgesellschaft. Darmstadt 1974. S 200ff.

⁹³⁷ Siehe im Kapitel über den heiligen Adalbert S 94ff.

⁹³⁸ Beumann Helmuth: Die Ottonen. 5. Aufl. Kohlhammer. Stuttgart Berlin Köln 2000. S 161.

⁹³⁹ Lechner Karl: Die Babenberger, Markgrafen und Herzoge 976-1246. 4. Aufl. Böhlau Verlag Wien Köln Weimar 1992. S 60

⁹⁴⁰ Hoensch Jörg: Geschichte Böhmens, Von der Slawischen Landnahme bis zur Gegenwart. 3. Aufl. Beckverlag. München 1997. S 51.

Die Waffengänge Henrichs und des polnischen Herrschers Boleslaw wurden, wenn wir Thietmars Chronik weiter folgen, an der Nordostgrenze⁹⁴¹ des Reiches geführt, nicht aber im südlichen böhmisch-bayerischen Raum. Der Ort der Kriegszüge erscheint in diesem Zusammenhang besonders wichtig, da wir versuchen müssen, zwischen dem Seelenleben und der Furcht der Bevölkerung in der Gegend von Stockerau und der Tötung Kolomans, des vermeintlichen Spions, einen kausalen Zusammenhang abzuleiten. Doch lässt sich für das Jahr 1012 und die unmittelbar vorher gelegene Zeitspanne keine direkte Aggression von Böhmen oder Mähren ausgehend in den Donauraum der östlichen Mark konstatieren. Eine Möglichkeit aber, die Angst vor Spionen, speziell der damaligen Bevölkerung, zu verstehen, könnte darin bestehen, dass Markgraf Heinrich I. aus der Familie der Babenberger an den Feldzügen seines obersten Lehensherren beteiligt⁹⁴² war. Markgraf Heinrich war mit Sicherheit in die Kämpfe verwickelt. Doch fanden diese Kämpfe soweit von seinem Lehen statt, dass niemand in der östlichen Mark direkt von den eigentlichen Auseinandersetzungen betroffen und bedroht sein konnte. Es ist daher nicht anzunehmen, dass die Bevölkerung aus einer direkten Bedrohungssituation heraus handelte.

Besehen wir uns nun die Bedrohungslage der östlichen Mark gegenüber den Ungarn. Hinsichtlich der geopolitischen Lage zur pannonischen Tiefebene, oder dem Raum, der von den Magyaren kontrolliert wurde, lässt sich Folgendes feststellen. Die Einfälle der Reiterscharen im Donauraum hatten durchaus traurige Tradition. Die Annaleneinträge in ganz Europa geben darüber Auskunft, dass die Einfälle der Reiter seit dem Tod Arnulfs von Kärnten beinahe jährlich stattfanden. Raub, Mord, Verschleppungen, Brandschatzung und andere gesellschaftliche Tabubrüche gehörten zum grausamen und bizarren Streifzugsalltag, dem sich die Bevölkerung des Donauraumes seit dem ersten Auftreten der Magyaren nahezu hilflos ausgesetzt sah⁹⁴³. Jahrzehnte der unzureichenden Gegenwehr und des Gebietsverlustes kennzeichneten die Situation der Bevölkerung im Donautal. Der gewaltige und die Ungarn in die Defensive zwingende Gegenschlag erfolgte erst im Jahre 955 am Lechfeld bei Augsburg, wo Otto der Große die Ungarn schlagen konnte und ihrer Anführer habhaft wurde. Von diesem Zeitpunkt an schienen die Ungarn im Inneren ihrer Heimat bzw. am Südostrand ihrer neu gewonnenen Heimat beschäftigt zu sein, wenn von dem kleinen Intermezzo zur Zeit Heinrichs des Zänkers abgesehen wird.

⁹⁴¹ Brunner Karl: Herzogtümer und Marken, Vom Ungarnsturm bis ins 12. Jahrhundert. In: Wolfram Herwig (Hg.): Österreichische Geschichte 907 – 1156. Ueberreuter. Wien 2003. S 179.

⁹⁴² Im Buch VII seiner Chronik erwähnt Thietmar von Merseburg ein Jagdgefecht, in dem Heinrich siegreich war und Kriegsbeute machen konnte. Im VIII. Buch der Chronik wird Heinrich als tapfer bezeichnet.

⁹⁴³ Vgl.: Kapitel Sie kennen keine Grenzen

Jene Stämme, die in Westtransdanubien und der heutigen Slowakei wohnten⁹⁴⁴, stellten die Gruppierungen dar, die am ehesten an einem Raubzug in westlicher, das heißt in Richtung des Reiches, interessiert waren, doch lässt sich gerade bei diesen Stämmen starke Ermüdung im Gefolge der Lechfeldschlacht konstatieren. So katastrophal die Niederlage der Ungarn vor Augsburg auch gewesen sein mag, so günstig stellte sich die Lage für das Oberhaupt des Arpadenstammes, Taksony, dar, der die sich damit bietende Gelegenheit der Machtausbreitung ergriff. Um sein fragiles Machtgefüge nicht zu gefährden, musste der Arpade sorgfältig darauf achten, Konflikte mit dem bayerischen Herzog zu vermeiden, während er im Osten seines Territoriums die Zeit nutzte, um durch Diplomatie Verbündete für den erwarteten Gegenschlag von der Reichsseite zu gewinnen. In den 70er Jahren des 10. Jahrhunderts übernahm Taksonys Sohn, Geyza, die Macht im Stammesverbund der Magyaren. Auch Geyza bemühte sich um Beschwichtigungspolitik gegenüber dem Reich, die sich letztlich in seiner Hinwendung zur römischen Kirche zeigte. Die ungarische Gesandtschaft nach Quedlinburg zum Osterfest des Jahres 973 kündigt von der fortgesetzten Defensivpolitik der Ungarn gegenüber den ottonischen Kaisern.

Zusammenfassend können wir konstatieren, dass das frühe 11. Jahrhundert eine bewegte und für die Menschen an der Ostgrenze des Reiches durchaus unsichere Zeit war. Man stand noch immer stark unter dem Eindruck der magyarischen Bedrohung, die gerade im Donauraum tief im kollektiven Gedächtnis eingeebrannt war. Wie tief die Ressentiments wirklich saßen, erkennt man, wenn man in der Vita des hl. Koloman (entstanden in der Staufischen Zeit) liest: „*Venit itaque in Orientalem Noricae Regionem, cui a plaga orientali Pannonia, ab aquilonari confinis adjacet Poemia. Harum Nationes regionum, populis Noricae telluris ad modum tunc temporis erant molestae, eo quod ab illis saepe numero sint turpiter humilitatae, devictae, multisque modis miserabiliter afflictae.*“⁹⁴⁵ Aus der Heiligenvita können wir also ableiten, dass die Ungarn gefürchtete Gegner waren, die auf verschiedenste Arten und oftmals der Bevölkerung des Donauraumes zusetzten. Der zeitgenössischen Quelle können wir entnehmen, dass Koloman im Grenzgebiet zwischen Bayern und Mähren aufgegriffen wird⁹⁴⁶. Während Thietmar als Zeitzeuge auf dem Konfliktherd seiner Lebenswelt hinweist ohne aber von einer direkten Bedrohung für die Gegend um Stockerau zu schreiben. Wie ausgeführt finden die eigentlichen

⁹⁴⁴ Engel Pal: Das Zeitalter der Landnahme. In: Toth Istvan György (Hg.): Geschichte Ungarns. Corvina Verlag. Budapest 2005. S 50.

⁹⁴⁵ MGH. Waitz. SS. IV. p 675.

⁹⁴⁶ Thietmari Merseburgensis Episcopi: Chronicon. In: Holtzmann R. (Hg): Freiherr vom Stein Gedächtnisausgabe. Wissenschaftliche Buchgesellschaft. Darmstadt 1974.

Auseinandersetzungen zwischen den Polen, Böhmen und Kaiser Heinrich II. im Nordosten des Kaiserreiches statt. Wichtig in diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass im Jahre 1012 in Böhmen für den überwiegenden Teil des Jahres Herzog Udalrich aus dem Hause der Přemysliden herrschte⁹⁴⁷. Dieser hatte zwar seinen Bruder gestürzt und damit einen Herrscherwechsel vollzogen, doch galten beide Herrscher als Pateigänger des Kaisers. Mähren hingegen blieb bis 1029 formell unter polnischer Herrschaft. Die Anwesenheit eines Spions aus Mähren, der für Polen spionierte, hätte theoretisch der Realität entsprechen können, wäre allerdings nach dem eben dargelegten höchst unwahrscheinlich gewesen.

. Wohl nur die älteren Menschen (991 letzter Übergriff der Magyaren im Bereich des Wienerwaldes) unter den Bewohnern der Umgebung Stockeraus zur Zeit Kolomans hatten jemals mit den sengenden und raubenden Scharen Bekanntschaft machen müssen. Die politische Situation des Donauraums lässt also keine Konstruktion eines Bedrohungsszenarios zu. Die Vermutung, einen Spion vor sich zu haben, ist folglich weit hergeholt und Resultat einer in ihrer Denkweise verkürzten, sehr einfachen Bevölkerung, die nicht durch die reale politische Faktizität begründbar ist⁹⁴⁸.

14. 2. Das Kriterium der Fremdheit

Als der irische Pilger Koloman im Jahre 1012 in der Nähe von Stockerau von der ortsansässigen Bevölkerung aufgegriffen⁹⁴⁹ wurde und die einfachen Ortsbewohner den Iren seinem Martyrium unterwarfen, wurde dem Fremdling nicht nur das von Furcht geprägte Seelenleben und der aufgeregte Gemütszustand der lokalen Anwohner zum Verhängnis. Zwar hätte die über Jahrzehnte gereifte Angst der leidgeprüften Grenzbevölkerung jener bis zu diesem Zeitpunkt unbekannten Ortschaft⁹⁵⁰ mit Sicherheit als Grund ausgereicht, um einen Menschen vom Leben zum Tode zu befördern, jedoch spielte neben der unbestreitbar

⁹⁴⁷ Hoensch Jörg: Geschichte Böhmens, Von der slawischen Landnahme bis zur Gegenwart. 3. Aufl. Beckverlag. München 1997. S 51.

⁹⁴⁸ Immer wieder wird darauf Bezug genommen, dass die Gebeine des hl. Koloman nach Unagrn transferiert wurden, dies scheint zunächst nicht unwahrscheinlich, da sich die Verehrung Kolomans auch in Ungarn belegen lässt (Ein Altar der Kathedrale von Győr wurde dem Heiligen geweiht, wie Andras Mezö [vgl. dazu Mezö Andras: Patroziniumok A Középkori Magyarországon. Budapest 2003. S 161.] nachweisen konnte). Zusätzlich werden auch ungarische Könige auf diesen Namen getauft. Die Verehrung dieses Heiligen jenseits der Leitha ist offensichtlich. Was jedoch die tatsächliche Verbringung des Gebeine Kolomans unter König Peter nach Ungarn angeht, so ist dies höchst fraglich (siehe dazu Meta Niederkorn)

⁹⁴⁹ Schützenberger Aloys: Kirchliche Topographie von Österreich. Historische und topographische Darstellung der Pfarren, Stifte, Klöster, milden Stiftungen und Denkmälern im Erzherzogtum Oesterreich. Korneuburg und Stockerau und Ihre Umgebung oder das Decanat am Michaelsberge. Bd 9. bey Anton Doll. Wien 1829. S 25.

⁹⁵⁰ Krehan Hans: Geschichte von Stockerau. Verlag Josef Faber KG. Krems 1979. S 31.

vorhandenen Angst vor Übergriffen von außen auch noch eine andere Komponente eine wichtige Rolle. Es handelt sich dabei um das Kriterium der Fremdheit⁹⁵¹.

Der Begriff der Fremdheit erhält im täglichen Sprachgebrauch oft eine negative Konnotation zugemessen⁹⁵². Schon als Kind wird uns allen eingeschärft, wir sollten keinem Fremden trauen, von Fremden keine Geschenke annehmen und wenn uns etwas befremdet, verstört es uns. Das Fremde ist uns nicht vertraut, es mag manchmal geheimnisvoll erscheinen, möglicherweise sogar lockend. Viele Menschen empfinden das Fremde, aus durchaus nachvollziehbaren Gründen, als reizvoll, neu, oder es steigert unsere Neugierde und macht es erforschenswert. Manch eine Person nimmt das Fremde vielleicht als schöner, besser, großartiger oder gar liebenswerter als das Vertraute wahr. Bei all diesen Wertungsfragen, die wohl kaum allgemein gültig gelöst werden können, müssen wir uns allerdings eingestehen, dass das Empfinden von Fremdheit erstens eine mehr oder minder definierte Form der Selbstwahrnehmung voraussetzt und zweitens eine bewusste, zumindest geistige Abgrenzung zum Anderen, zum Fremden in sich trägt. Die bewusste Selbstwahrnehmung kann nur beim einzelnen Individuum beginnen, schlägt aber dann um und wird zur Gemeinschaftswahrnehmung⁹⁵³, zur Auffassung von Sozietät⁹⁵⁴ und so stellt sich der Mensch als Wesen dar, das in seiner sozialen Grundkonzeption dazu geneigt ist, die Gemeinschaft⁹⁵⁵ mit anderen Menschen zu suchen, also nicht grundsätzlich zum Einzelgängertum geschaffen ist. Folglich befindet sich die Selbstwahrnehmung auch stets im Zusammenhang mit einem aus dem Leben in einer sozialen Gruppe⁹⁵⁶ resultierenden *Wirk-Bewusstsein*, welches aus dem täglichen Miteinander entsteht⁹⁵⁷. Eine Festigung dieses Bewusstseins, zu einer Gruppe, einer Gemeinschaft zu gehören, kann auch durch interkulturelle Kontakte gefördert werden. Das Eigene wird gleichsam im Kontakt mit dem

⁹⁵¹ Niederkorn – Bruck Meta: Der heilige Koloman, der erste Patron Österreichs. In: Petrin Silvia u. Rosner Willibald (Hg.): Studien und Forschungen aus dem niederösterreichischen Institut für Landeskunde. Bd 16. Selbstverlag des NÖ Instituts für Landeskunde. Wien 1992. S 14.

⁹⁵² Zur Herleitung des Begriffes der Fremdheit

⁹⁵³ Assmann Aleida und Frieze Heidrun: Einleitung. In: Assmann Aleida und Frieze Heidrun (Hg.): Identität, Erinnerung, Geschichte, Identität 3. Surkamp. Frankfurt am Main 1998. S 11ff.

⁹⁵⁴ Vgl. dazu: Schmid Karl und Wollasch Joachim (Hg.): Memoria, Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter. Societas et Fraternitas. In: Belting H. et al. (Hg.): Münstersche Mittelalter-Schriften. Bd 48. Wilhelm Finkverlag. München 1984. S 674. (Selbst Menschen, die sich mit ihrem Verhalten weit außerhalb der Gemeinschaft positionieren, versuchen in vielen Fällen doch wieder in selbige aufgenommen zu werden, und sei es nur zum Totengedenken.)

⁹⁵⁵ Fossier Robert: Das Leben im Mittelalter. 3. Aufl. Aus dem Französischen übertragen von Michael Bayer, Enrico Heinemann und Reiner Pfeleiderer. Piper. München Zürich. 2008. S 283.

⁹⁵⁶ Loewenberg Peter: Xenophobie als intrapsychisches Phänomen. In: Etzersdorfer Irene und Ley Michael (Hg.): Menschenangst und die Angst vor dem Fremden. Philo. Berlin 1999. S 116.

⁹⁵⁷ Straub Jürgen: Personale und kollektive Identität, Zur Analyse eines theoretischen Begriffes. In: Assmann Aleida und Frieze Heidrun (Hg.): Identität, Erinnerung, Geschichte, Identität 3. Surkamp. Frankfurt am Main 1998. S 73ff.

Fremden erfahren, begriffen und internalisiert. Die Polarität⁹⁵⁸ von Eigenem und Fremdem erscheint quasi als essentieller Bestandteil⁹⁵⁹ gemeinschaftlicher Selbstfindung⁹⁶⁰. Das Eigene und das Fremde stellen sich vor diesem Kontext als ein untrennbar miteinander verbundenes, oder noch schärfer ausgedrückt, als ein - einander im dialektischen Sinne bedingendes-Wortpaar gegenüber. Ohne empfundenes Eigen-, ohne kollektives Wir-Bewusstsein kann folglich kein Fremd empfunden und internalisiert werden⁹⁶¹.

Für die Einwohner jener Peripherie des ottonischen Reiches entlang der Donau galt diese menschliche Grundfunktionsweise genauso, wie für die Menschen heute, obwohl Geistesströmungen wie Christianisierung, Humanismus und Aufklärung aus der Tiefe der Unmündigkeit herausgeführt haben sollten⁹⁶². Insbesondere der interkulturelle Kontakt mit den Nachbarn im Nordosten, den Slawen, als auch der nicht immer so positiv gestaltete Kontakt mit den neuen Nachbarn im Südosten, den Ungarn, mögen ein spezifisches Wir-Bewusstsein geschaffen haben. Wir können also annehmen, dass die geopolitische Ausgangssituation des beginnenden 11. Jahrhunderts und die damit verbundenen Konflikte mit den Ungarn, Polen und/oder Böhmen sich auf die Menschen in den Grenzräumen und ihre Lebensweise mit Sicherheit bewusstseinsstiftend ausgewirkt und die stets durch gegenseitige Bedrohung charakterisierte Grenzermentalität erzeugt haben. Dass diese Selbstwahrnehmung nicht immer eine besonders positive Wahrnehmung des Fremden implizierte, liegt auf der Hand. Der Grenzraum, in dem der irische Pilger aufgegriffen wurde, hatte zwar, wie oben festgestellt, im Jahre 1012 bereits seit mehreren Dekaden keine nennenswerten Auseinandersetzungen mit den Nachbarn miterleben müssen, doch das Selbstbild und das damit verbundene negativ überprägte Fremdbild schienen sich tief in die Gehirne der Bevölkerung gegraben zu haben und wurden Koloman in letzter Konsequenz zum Verhängnis. Eine weitere psychologische Komponente sollte in diesem Zusammenhang nicht außer Acht gelassen werden. Die latente Angst der Grenzbevölkerung vor Übergriffen mag dazu geführt haben, dass die Furcht, die, wie wir festgestellt haben, eher diffus war, als durch faktische Grundlagen begründbar, zu einer neurotischen Verschiebung des inneren

⁹⁵⁸ Kühnel Harry: Das Fremde und das Eigene, Mittelalter. In: Dinzelbacher Peter (Hg.): Europäische Mentalitätsgeschichte, Hauptthemen in Einzeldarstellungen. 2. Aufl. Alfred Körnerverlag. Stuttgart 2008. S 477.

⁹⁵⁹ Bödeker Wolfgang: Xenophobie im xenologischen Kontext. In: Etzersdorfer Irene und Ley Michael (Hg.): Menschenangst und die Angst vor dem Fremden. Philo. Berlin 1999. S 1.

⁹⁶⁰ Köstlin Konrad: Xenophobie aus der Sicht der Volkskunde. In: Etzersdorfer Irene und Ley Michael (Hg.): Menschenangst und die Angst vor dem Fremden. Philo. Berlin 1999. S 131.

⁹⁶¹ Erfen Irene: Fremdheit und Reisen Positionen der Forschung. In: Erfen Irene und Spieß Karl Heinz (Hg.): Fremdheit und Reisen im Mittelalter. Franz Steiner Verlag Stuttgart 1997. S 4.

⁹⁶² Stentzler Friedrich: Mythos und Aufklärung. In: Gegenwart als Geschichte, Islamwissenschaftliche Studien. Sonderdruck aus der Zeitschrift *Die Welt des Islam*. Bd 28. Leiden 1988. S 559.

Unruhezustandes auf etwas Benennbares, in diesem Fall auf die Person des Pilgers, zum Ausdruck kam⁹⁶³.

Zu einer Verstärkung des Angstphänomens mag noch etwas hinzugekommen sein. Menschen, die sich nicht mit Sprache verständigen können, müssen in letzter Konsequenz auf die Gestik als Hilfsmittel zurückgreifen. Auch dieser letzte Versuch der Verständigung ist in seinen Ausformungen nicht immer interkulturell und mag daher das gegenseitige Unverständnis nicht nur zusätzlich fördern, sondern auch Abneigung erzeugen. In diesem Zusammenhang ist eine spätmittelalterliche (spätmittelhochdeutsche) Quelle zu nennen, die davon zu berichten weiß, dass die Gebärden Kolomans dazu beitrugen, ihn seinem Martyrium zuzuführen, da seine Gestik den Zorn seiner Mörder angestachelt hatte⁹⁶⁴.

Die Ereignisse um den Märtyrer zeugen allerdings nicht nur von der Furcht vor der Fremde und dem unbekannten Anderen. Sie künden auch von der positiv, religiös überprägten Fremde⁹⁶⁵. Denn der Pilger selbst nimmt den Weg die Donau abwärts auf sich, um auf ihm in fremde Länder zu den heiligen Stätten des Christentums im gelobten Land zu gelangen, und die Wegleistung des Koloman war durchaus beachtlich. Wäre dieser Mann tatsächlich von Irland bis Jerusalem gelangt, so hätte er eine Wegstrecke von mindestens 5000 km in einer Richtung zurücklegen müssen. Kein Mensch hätte zu dieser Zeit solche Wegstrecken und derartige Strapazen auf sich genommen, ohne den Willen und die Bereitschaft, sich auf etwas Neues, etwas Fremdes, etwas Anderes einzulassen. Dennoch bei aller Fremdheit, der der irische Pilger mit Sicherheit bereit war zu begegnen⁹⁶⁶, mag bei Kolomans Reise und den dafür notwendigen Vorbereitungen wohl die Hoffnung eine Rolle gespielt haben und sein Tun von dem Gedanken getragen worden sein, dass das einigende Band der Christenheit eine menschenwürdige Behandlung und einen brüderlichen Umgang für den Pilger gewährleistete. Vom notwendigen Gottvertrauen⁹⁶⁷, das für eine solche Reise vonnöten war, sei hier noch völlig abgesehen. War das ethnozentristische Weltbild⁹⁶⁸ des Mittelalters grundsätzlich dazu angetan, die nicht zum eigenen Kulturkreis gehörigen Menschen abzuwerten, so mag der

⁹⁶³ Etzersdorfer Irene: Was ist Xenophobie? In: Etzersdorfer Irene und Ley Michael (Hg.): Menschenangst und die Angst vor dem Fremden. Philo. Berlin 1999. S 101.

⁹⁶⁴ Vgl: Der Heiligen Leben: Von Sant Colomanno, fol 193 r,b – 194 r,a [Der heiligen Leben, Nürnberg 1488] (BSB 1 Inc. c.a. 269a).

⁹⁶⁵ Zur Peregrinatio vgl. Ries Julien: Pilgerreisen und ihre Symbolik. In: Caucci von Saucken Paolo (Hg.): Pilgerziele der Christenheit, Jerusalem, Rom, Santiago de Compostela. Belser Verlag. Stuttgart 1999. S 19ff.

⁹⁶⁶ Zur inneren Einstellung der Pilger gegenüber Fremden vgl.: Fricke Wilhelm: Die Itinerarien des Konrad von Parsberg, des Reinhard von Bemelberg und ihrer Mitreisenden über eine Pilgerreise nach Jerusalem im Jahre 1494, Zugleich ein Beitrag zur Erforschung von Fremdenfurcht und Fremdenfeindlichkeit im Spätmittelalter. Projektverlag. Bochum 2000. S 151.

⁹⁶⁷ Ohler Norbert: Pilgerleben im Mittelalter, Zwischen Andacht und Abenteuer. Herder. Freiburg Basel Wien 1994. S 43.

⁹⁶⁸ Kühnel Harry: Das Fremde und das Eigene, Mittelalter. In: Dinzelbacher Peter (Hg.): Europäische Mentalitätsgeschichte, Hauptthemen in Einzeldarstellungen. 2. Aufl. Alfred Körnerverlag. Stuttgart 2008. S 481.

Märtyrer doch auf dieses eine, aber sehr wichtige Wesensmerkmal gehofft haben, da es ihm den Status eines vollwertigen Menschen und damit eine menschenwürdige Behandlung garantieren hätte müssen.

Als äußeres Zeichen⁹⁶⁹ der Pilgerschaft wird Koloman zumindest mit einem entsprechenden Pilgermantel, einem Stab und einer Pilgerflasche ausgestattet gewesen sein⁹⁷⁰. Gegen Kälte und Regen mag Koloman auch einen Pilgerhut getragen haben, der ihn vor den Einflüssen der Witterung schützte. All das hätte ihm zwar grundsätzlich im zwischenmenschlichen Kontakt nützlich sein können, doch setzt der mit den Attributen eines Pilger einhergehende Nutzen voraus, dass jene, auf die der Pilger trifft, mit der Symbolik der Gegenstände vertraut sind. Dies war bei Koloman ganz offensichtlich nicht der Fall⁹⁷¹. Er wurde auf Grund seines Erscheinens schlicht und einfach als fremd eingestuft. Noch dazu erschien diese Fremdheit durch die Bekleidung in ganz offensichtlicher Art und Weise. Die Offensichtlichkeit des Fremden, oft auch als Kriterium der Sichtbarkeit genannt, stellt dabei einen Schlüsselreiz beim Empfinden von Fremdheit dar.

Angst vor dem Fremden⁹⁷², Xenophobie, scheint in allen Gesellschaften in unterschiedlichster Form verbreitet. In mittelalterlichen Gesellschaftsformen stellte sich dieses Phänomen nicht grundsätzlich anders dar als heute. Angst vor dem Unvertrauten ist also transhistorisch und ubiquitär⁹⁷³. Koloman mag auf Grund seines Aussehens zunächst Aufsehen und damit unmittelbar gekoppelt Angst ausgelöst haben. Wie sehr Fremdheit und Angst vor dem kulturellen Kontext Europas verwoben sind, zeigt ein philologischer Blick ins Lateinische. Der Begriff „*hospes*“⁹⁷⁴ kann nämlich nicht nur den Gast meinen, sondern auch den Fremden. Die sprachwissenschaftliche Nähe dieser beiden Begriffe erscheint geradezu symptomatisch und nicht minder programmatisch für den Umgang mit Fremdheit, sowohl in der Geschichte als auch in der Gegenwart.

⁹⁶⁹ Plötz Robert: Auf dem Weg und am heiligen Ort, Pilgerbräuche. In: Caucci von Saucken Paolo (Hg.): Pilgerziele der Christenheit, Jerusalem, Rom, Santiago de Compostela. Belser Verlag. Stuttgart 1999. S 87.

⁹⁷⁰ Zur decodierung der mittelalterlicher Symbolik vgl.: Bak János: Symbolik und Kommunikation im Mittelalter. In: Sitzungsberichte der österreichischen Akademie der Wissenschaften. Phil – Hist – Klasse. Band 596. Verlag der Akademie der Wissenschaften. Wien 1992. S 44.

⁹⁷¹ Erkens Franz Reiner: Coloman. In: Walter Kaspar (Hg.): Lexikon für Theologie und Kirche. 3. Aufl. Bd 2. Herder. Freiburg 1994. Sp 1260. ebenda Ramseger I.: Koloman. In: Braunfels Wolfgang (Hg.): Lexikon der christlichen Ikonographie. Herder. Freiburg 1974. Bd 7. S 328. Sp 2. ebenda Norbert Covwever: Bibliotheca Sanctorum et pontificia Universita Lateranense. Acta Sanctorum Februarii. Tom III. 1678. p 83 a, c, e, f. (Acta Sanctorum online: <http://visualiseur.bnf.fr/Visualiseur?Destination=Gallica&O=NUMM-6029> am 17. 8. 2011)

⁹⁷² Ley Michael: Xenophobie als interkulturelles Phänomen. In: Etzersdorfer Irene und Ley Michael (Hg.): Menschenangst und die Angst vor dem Fremden. Philo. Berlin 1999. S 131.

⁹⁷³ Seiter Walter: Philosophische Dispositionen zur Xenophobie. In: Etzersdorfer Irene und Ley Michael (Hg.): Menschenangst und die Angst vor dem Fremden. Philo. Berlin 1999. S 11.

⁹⁷⁴ Langenscheidt – Redaktion (Hg.): Großes Schulwörterbuch Lateinisch – Deutsch. Langenscheidt. Berlin München Wien Zürich New York. S 381.

Obwohl die sehr grundsätzliche Abwehrhaltung gegenüber den Fremden, gegenüber Personen und Einflüssen, die nicht als eigen empfunden werden, in Wirkung und Folgen stark ausgeprägt war, erscheint auch der Bereich des fremden Subjekts nicht als rechtsfreier Raum. Wer fremd ist, und welchen Normen das entsprechende Rechtssubjekt unterworfen ist, war genauso geregelt, wie der Umgang mit der entsprechenden fremden Person. Vor allem die soziale Position des Fremden scheint durchaus geregelt und fixen Normen unterworfen zu sein. Das lag mit Sicherheit auch daran, dass die Herrschenden sehr daran interessiert schienen, Willkür- und Lynchakte im eigenen Machtgebiet so gering nach Möglichkeit zu verhindern und für geordnete Verhältnisse zu sorgen, nicht zuletzt deshalb, um die eigene Jurisdiktionsgewalt hervorzuheben und damit den eigenen Machtanspruch zu stärken und zu begründen.

Schon die Lex Baiwariorum⁹⁷⁵ zeigt erste deutliche Bestimmungen des Fremdenrechts, die vor allem darauf abzielen, den Umgang der der Lex unterworfenen Menschen mit Fremden zu regeln. Körperliche Integrität, also die Unversehrtheit des Fremden und das Gut der persönlichen Freiheit, jener Fremden, die sich auf Reisen im bayerischen Stammesgebiet befanden, genießen dabei einen hohen Stellenwert. Der Gesetzgeber⁹⁷⁶ erscheint in der Lex Baiwariorum als überaus weitblickend und mit hohem Abstraktionsniveau ausgestattet. Fast alle denkbaren Möglichkeiten der Einschränkung physischer Unversehrtheit werden unter Strafe gestellt. Zunächst scheint unter der Aufzählung der potentiell ausführbaren Delikte der Terminus *nocere*. In der Übersetzung erscheint dieser Begriff als eher problematisch, da er ein weites Deutungsspektrum offen lässt. Die Lex untersagt also zunächst sehr allgemein einen Fremden zu behelligen oder ihm zu schaden. In der Aufzählung der Handlungen, die gegenüber Fremden zu unterlassen sind, erscheint weiterhin der Begriff *dispolio*. Dieser Begriff kann als Rauben, Plündern (*spoliare*) oder aber als das Prügeln, möglicherweise mit Ruten, zu verstehen sein. Auch der Terminus *ledere* taucht in diesem Zusammenhang in der Lex auf. *Ledere*, jemanden zu verletzen, kann vor diesem Kontext als eine Steigerung, oder ein möglicher Effekt von *dispolio* verstanden werden. Vor selbigem Hintergrund taucht auch das Vokabel *plagaverit* auf. Die Deutung

⁹⁷⁵ MGH. LL .V. Lex Baiwariorum. p 335.. „*Nemo enim ausus sit inquietare vel nocere peregrinum, qui alii propter Deum, alii propter necessitatem discurrunt. Tamen una pax omnibus necessaria est. Si autem aliquis tamen praesumptuosus fuerit, ut peregrinum nocere voluerit, et fecerit aut dispoliaverit vel lederit vel plagaverit aut ipsum ligaverit vel venderit aut occiderit et exinde probatus fuerit CLX sold in fisco cogatur exsolvere et peregrino, si viventem reliquit, omnia iniuria, quod fecit ei vel quod tulit dupliciter componat, sicut solet unum de infra provincia componere.*“

⁹⁷⁶ Gastroph Günter: Herrschaft und Gesellschaft in der Lex Baiuvariorum, Ein Beitrag zur Strukturanalyse des Agilolfingischen Stammesherzogtums vom 6. zum 8. Jahrhundert. In: Bosl Karl und Schattenhofer Michael (Hg.): *Miscellanea Bavarica Monacensia*, Dissertationen zur Bayerischen Landes- und Münchner Stadtgeschichte. Heft 53. Neue Schriftreihe des Stadtarchivs München. München 1974. S 65.

dieses Wortes erscheint deshalb so kompliziert, da es an einer Stelle im Satz angebracht ist, die den Übergang von Delikten gegen die körperliche Unversehrtheit, hin zu Delikten wider die Einschränkung der persönlichen Freiheit markiert. Die beiden Übersetzungsvarianten, können wie folgt hergeleitet werden. Einerseits kann die Wurzel im Ausdruck *plango*, jemanden schlagen, liegen, andererseits steht der Begriff *plagiarius*, der Menschenräuber, der Sklavenhändler, philologisch sehr nahe. Nachdem mit den Termini *ledere* und *(dis)polire* die Eingriffe in die körperliche Integrität hinlänglich behandelt sind, erscheint es als möglich, dass mit dem Ausdruck *plagaverit* der potentielle Zwang einer Person in die Sklaverei gemeint ist. Dies erscheint vor allem im Hinblick darauf möglich, dass die Delikte in der folgenden Aufzählung *ligavere*, jemanden anbinden, fesseln und *vendere*, jemanden verkaufen, die Einschränkung der persönlichen Freiheit bedeuten. Als extremster Fall wird noch die Tötung eines Fremden unter Strafe gestellt (*occidere*). Als Sanktion gegen die aufgezählten Unrechtshandlung wird, wie so oft in der Lex Baiwariorum, eine Geldstrafe verhängt (160 Solidi, die dem Fiskus anheim fallen⁹⁷⁷). Aus diesem Passus des bayerischen Stammesrechtes kann man sehr genau ablesen, wie weitreichend der Schutz der Nichtstammesangehörigen geht. Im Umkehrschluss werden hier auch sehr klar jene Gefahren angesprochen, denen sich eine reisende Person gegenübergestellt fand und mit welchen Unannehmlichkeiten Fremde zu rechnen hatten. Das Fremdenrecht der Lex könnte man also gleichsam als juristische Grundlage für die weitere Qualifikation eines Fremden als Pilger sehen, der, wie oben besprochen, noch weiterreichende Schutzbestimmungen für sich in Anspruch nehmen konnte.

Eine andere, juristische Grundlage für den Umgang mit Fremden findet man in den karolingischen Kapitularien⁹⁷⁸. Die Kapitularien haben ihre Wurzeln in fränkischer Zeit, doch lässt sich die Relevanz dieser Gesetzestexte bis in die Zeit der Ottonen und Salier herauf verfolgen. Der für den Rechtsstatus des Fremden beachtenswerte Passus aus den Kapitularien stammt aus den Jahre 802, ist folglich von Karl dem Großen erlassen und legt für den Umgang mit Fremden das neue Testament⁹⁷⁹ als Leitlinie fest. Ein besonders beachtenswerter sozialhistorischer Aspekt in dieser Kapitularienstelle besteht darin, dass dem Fremden als

⁹⁷⁷ Brunner Heinrich: Ständerechtliche Probleme. In: Zeitschrift für Rechtsgeschichte der Savigny Stiftung. 23. Germanistische Abteilung. Böhlau. Weimar 1932. S 211.

⁹⁷⁸ MGH. LL. Cap. I. p 96 „*Praecipimusque ut in omni regno nostro, neque dives neque pauper, peregrino nemini hospitia denegare audeant, id est, sive peregrinus propter Deum perambulans terram, sive cuilibet iteranti propter amorem Dei et propter salutem animae suae, tectum et focum aqua nemo illi deneget. Si autem amplius eis aliquis boni facere voluerit, ad Deo sibi sciant retributionem optimam, ut ipse dixit, qui autem suscepit unum parvulum propter me, me suscepit. Et alibi: Hospes fui et susceptus me.*“

⁹⁷⁹ Mt 25, 35: „Denn ich war hungrig und ihr habt mir zu essen gegeben. Ich war durstig und ihr habt mir zu trinken gegeben ...“

Person, ohne Ansehen derselben, Unterstützung zu leisten ist. Der finanzielle Wohlstand wird als Kriterium für mögliche Hilfestellungen a priori ausgeschlossen. Im ganzen Karlsreich sei weder Reichen noch Armen⁹⁸⁰ noch Fremden die Gastfreundschaft zu verweigern. Speziell hervorgehoben werden dabei die Pilger, denen Obdach, Essen und Wasser nicht zu verweigern seien. Dieser Passus der Kapitularien erscheint gleichsam programmatisch für die geistige Grundhaltung, die als karolingische Correctio⁹⁸¹ in die Geschichtsschreibung Einzug gehalten hat, und die letztlich auch die Absicht in sich barg und dazu dienen sollte, das gigantische Reich auf eine Weise zu regieren, die der geistigen Durchdringung mit christlichen Grundwerten entsprach. Vom Gedanken der christlichen Nächstenliebe erscheint auch der Schutz von Flüchtlingen (Versklavungsverbot), egal welcher Religion, begründet zu sein. Die Strafandrohung bei Zuwiderhandeln oder Nichteinhaltung dieses Flüchtlingsschutzes erscheint uns überaus drakonisch. Die Konsequenz bei Nichtbefolgung des Gesetzes war die Todesstrafe⁹⁸². Auch hieraus kann wieder abgelesen werden, welche Gefahren dem Fremden, hier speziell einem Flüchtling, drohten. Ebenso abgelesen werden kann die Vehemenz, mit der man um die Durchsetzung dieser Bestimmung rang. Von besonderem Interesse erscheint auch die Universalität des Gesetzestextes im Bezug auf den erfassten Personenkreis. Christen und Nichtchristen waren gleichgestellt und von der Schutzwirkung der Verhaltensaufforderung im besten Sinne betroffen. War die Ära Karls des Großen doch so geprägt vom Wunsch und dem Streben, den christlichen Glauben zu verbreiten, wenn nötig auch mit Gewalt, so werden wir in diesem Gesetzespassus eindrucksvoll darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Fremdenrechte auch auf Nichtchristen zutreffen.

Dies erscheint auch deshalb bemerkenswert, da sich im Verlauf der Zeit zum hohen Mittelalter hin das Bild von den Nichtchristen, speziell von den Muslimen, in einer Weise verschob, die den Kreuzzügen die ideologische Rechtfertigung lieferten. Wenn wir in den Quellen über die Gräueltaten des Kreuzfahrerheeres von 1099 in Jerusalem⁹⁸³ lesen, so können wir eine der Ursachen wohl darin erkennen, dass dem Gegner der Status des Gottesfeindes, des Andersgläubigen, kurz und gut der soziale Rang eines rechtlosen Fremden

⁹⁸⁰ Zur Lage der „armen Leute“ im Karolingerimperium vgl: Fichtenau Heinrich: Das karolingische Imperium, Soziale und geistliche Problematik eines Großreiches. Fretz und Wasmuth Verlag. Zürich 1949. S 153ff.

⁹⁸¹ Kempf Friedrich et al.: Vom Regnum Francorum zum Regnum Christianum. In: Jedin Hubert (Hg.): Handbuch der Kirchengeschichte. Bd III. Die mittelalterliche Kirche. Erster Halbband. Herder. Freiburg 1966. S 98ff. ebenda Zimmermann Harald: Das Mittelalter, 1. Teil, Von den Anfängen bis zum Ende des Investiturstreites. 1. Aufl. Westermann. Braunschweig 1975. S 126ff.

⁹⁸² Weitzel J.: Fremde, -nrecht. In: Lexikon des Mittelalters. CD ROM. Metzlerverlag. 2000.

⁹⁸³ Vergl. dazu: Lobrichon Guy und Martens-Schöne Birgit: Die Eroberung Jerusalems im Jahre 1099. Jan Thorbecke Verlag. Sigmaringen 1998.

verliehen wurde. Auch Koloman wird als rechtloser Fremder angesehen, von dem scheinbar Gefahr ausgeht

Die Rechtfertigung für Gewalttaten, gegenüber Fremden, wird stets dadurch konstruiert, dass ein Bedrohungsszenario entworfen wird, welches vermeintlich nur ein Verhalten für die wiederum nur vermeintlich Bedrohten offen lässt – die Flucht nach vorn, den Angriff und letztlich die Tötung des angeblich feindlich gesonnen Fremden.

14. 3. Der Kriminalfall Koloman

Im Jahre 1012 wird der irische Pilger namens Koloman bei Stockerau aufgegriffen und mit dem Vorwurf konfrontiert, ein Spion zu sein. In diesem Moment hatte für diesen bedauernswerten Mann der Anfang eines furchtbaren Endes begonnen⁹⁸⁴.

Auf Grund dieser schwerwiegenden Verdächtigung und wegen der Tatsache, dass der Pilger aus Irland der örtlichen Sprache nicht mächtig war, verbrachte man ihn zu einem Richter. Im offensichtlichen Übereifer, den Fremdling, dessen Kauderwelsch man in der Mark nicht verstand, doch noch zum Sprechen zu bringen, wurden grausamste Foltermethoden angewandt. Zunächst traktierte man den irischen Pilger mit glühenden Zangen, mit denen man ihm Fleisch aus dem Körper riss. Wer meint, eine Steigerung der Grausamkeiten wäre hier wohl nicht mehr möglich, der irrt. Die Schienbeine Kolomans wurden zersägt, um ihn im Sinne der Verhörenden zum Sprechen zu bringen und ihm ein Geständnis abzupressen. Man erkannte den irischen Pilger als besonders verstockt und als Landesfeind obendrein. Diese Erkenntnis kam zustande, ohne jemals wirklich mit ihm gesprochen zu haben. Gegenüber Landesfeinden dieser Art kannte der Richter nur eine endgültige Vorgehensweise, er verurteilte den vermeintlichen Landesfeind und Spion zum Tode durch den Strang. Koloman wurde zwischen zwei Räufern an einem (dürren⁹⁸⁵) Baum⁹⁸⁶/ Holunderbaum⁹⁸⁷ aufgeknüpft.

⁹⁸⁴ Niederkorn – Bruck Meta: Der heilige Koloman, der erste Patron Österreichs. (Pertin Silvia u. Rosner Willibald (Hg.): Studien und Forschungen aus dem niederösterreichischen Institut für Landeskunde. Bd 16. Selbstverlag des NÖ Instituts für Landeskunde. Wien 1992.) S 14.

⁹⁸⁵ ..., in arbore diu arida, ... (Thietmari Merseburgensis Episcopi: Chronicon. In: Holtzmann R. (Hg): Freiherr vom Stein Gedächtnisausgabe. Wissenschaftliche Buchgesellschaft. Darmstadt 1974. S 200ff.)

⁹⁸⁶ ..., inter duos fures in quendam arborem suspenderit, ... (Pez: Scriptores rerum austriacum. Bd I. Sp 765)

⁹⁸⁷ Niederkorn – Bruck Meta: Der heilige Koloman der erste Patron Österreichs. (Pertin Silvia u. Rosner Willibald (Hg.): Studien und Forschungen aus dem niederösterreichischen Institut für Landeskunde. Bd 16. Selbstverlag des NÖ Instituts für Landeskunde. Wien 1992.) S 14.

Schützenberger Aloys: kirchliche Topographie von Österreich, historisch und topographische Darstellung der Pfarren, Stifte, Klöster, milden Stiftungen und Denkmälern im Erzherzogtume Österreich, Korneuburg und Stockerau und ihre Umgebung oder: das Decanat am Michaelsberge. Bd 9. bey Anton Doll. Wien 1829. S 34. (*„Im Jahre 1676 bekam das hiesige Kloster (gemeint ist damit das Franziskanerkloster zu Stockerau) von dem damaligen Prior des Benedictinerstiftes zu Melk, Robert Jäger, ein ansehnliches Stück jenes Holunderbaumes, an welchem der Hl. Coloman sein Leben geendigt hatte, und im Jahre 1708 ward dieses fromme Geschenk durch einen sehr beträchtlichen Theil von der Kinnlade des nämlichen Heiligen vermehret, welcher der*

Eine künstlerische Darstellung dieser grausamen Szenerie kann man den Sunthaym⁹⁸⁸ (Sunthaym Ladislaus *1440 +1513) -Tafeln in Klosterneuburg entnehmen. Der Irrtum, der der örtlichen Strafjustiz um Stockerau anno 1012 unterlief, wurde erst in dem Moment aufgedeckt, als sich die ersten Wunder im Zusammenhang mit dem Leichnam des irischen Pilgers vollzogen. Das begangene Unrecht an dem Pilgrim wurde damit offenbar⁹⁸⁹. Jedoch bis zum Zeitpunkt, als die Unschuld des Iren gleichsam durch göttliche Hand bewiesen wurde, musste man sich von Seiten der Justiz im Recht geglaubt haben. Stellen wir also einige kurze Überlegungen zum Prozess und zur Strafe an, die Koloman zum Glaubensmartyrer machten. Zunächst besteht die Frage, welches Recht denn überhaupt auf den frommen Pilger anzuwenden gewesen wäre, oder anders formuliert, welches Recht galt für den speziellen Sachverhalt und für die beschuldigte Person. Sowohl die vermeintliche, als auch die tatsächlich die Herkunft, bewirkten die Durchsetzung des Territorialitätsprinzips⁹⁹⁰ gegenüber dem Personalitätsprinzip. Dies bedeutet, dass jeder Reichsgenosse nicht mehr nach seinem eigenen Stammesrecht beurteilt wurde, sondern viel mehr, dass das Recht jenes Landes galt, in dem sich die Person befand, auf die Recht anzuwenden war. Nun handelte es sich bei Koloman um keine Person aus dem Reichsgebiet, dennoch hilft diese Überlegung dabei, den Prozess und die Hinrichtung des irischen Pilgers besser zu verstehen. Selbst wenn das Territorialitätsprinzip nicht zur Anwendung gelangt wäre, ist nicht anzunehmen, dass man sich über die Herkunft des vermeintlichen Spions lange den Kopf zerbrochen hätte, um ihn etwa nach böhmischem, polnischem oder ungarischem Recht zu behandeln.

Ebenso müssen wir uns vor Augen führen, dass während des Mittelalters stets auch das Recht als von Gott ausgehend angesehen wurde. Der Autor des Sachsenspiegels⁹⁹¹ trifft das grundsätzliche Rechtsverständnis des Mittelalters, wenn er formuliert: „*Gott ist selber Recht*“⁹⁹². Der Mensch war dieser Überlegung folgend also nicht dazu berufen, in die Rechtsordnung einzugreifen und schon gar nicht dazu geeignet, Recht zu schöpfen. Seine Aufgabe bestand lediglich darin, das göttliche Recht zu finden. Ein zweites Grundmerkmal

Hochwürdigte Bischof von Neustadt, Herr Franz Anton, Graf von Franz von Buchain, dem Kloster zukommen ließ, damit dadurch der Ort von St. Colomans einstigen Leiden verherrlicht werde“.)

⁹⁸⁸ Heyd Wilhelm: Suntheim, Ladislaus. In: Allgemeine Deutsche Biographie. Bd 37. Duncker & Humblot. Leipzig 1894. S 161.

⁹⁸⁹ Benotty Franz: Schutzheilige Österreichs, Ihre Lebensgeschichte aus den besten Quellen geschöpft, für jung und alt. Verlag Mayer u. Compagnie. Wien 1881. S 87.

⁹⁹⁰ Hoke Rudolf: Österreichische und Deutsche Rechtsgeschichte, Grundlagen des Studiums. 2. Aufl. Böhlau. Wien Köln Weimar 1992. S 65 u. 99.

⁹⁹¹ Hoke Rudolf: Österreichische und Deutsche Rechtsgeschichte, Grundlagen des Studiums. 2. Aufl. Böhlau. Wien Köln Weimar 1992. S 65 u. 99.

⁹⁹² Cl. Frhr. von Schwerin (Hg.): Sachsenspiegel, Landrecht. Reclam. Stuttgart 1977. S 19. Schmidt Wiegand Ruth (Hg.): Der Oldenburger Sachsenspiegel. Vollständige Faksimile-Ausgabe des Codex Picturatus Oldenburgensis. Akademischer Verlag. Berlin 1998. S 22.

des frühen mittelalterlichen Rechtswesens bestand in der weitreichenden Rechtszersplitterung, jede rechtliche Gemeinschaft bildete ihr eigenes Recht. Auch kann von einem speziellen Strafrecht, wie wir es heute kennen, nicht die Rede sein. Ein solches entsteht erst im 12. Jahrhundert⁹⁹³. Die Zeit vor der Kodifikation von Strafrecht, einer Zusammenstellung von Tatbeständen und ebenso kodifizierten Sanktionen, war von gewalttätiger königlicher (fürstlicher) Praxis geprägt. Im Vordergrund stand stets die Rache bzw. deren Vermeidung (das Wergeld)⁹⁹⁴. Verfolgt wurden Vergehen gegen den Landesherren, sowie jene Missetaten, die durch den Dekalog als solche definiert wurden. In diese sakrale, göttliche Färbung der Rechtsordnung mischten sich auch spätantike Traditionen, in denen die Trias Festnahme, Untersuchung, Folterung durchaus verankert war und letztlich zur Vollstreckung eines Urteils führte. Diese spätantiken Rechtstraditionen scheinen auf die Person Kolomans Anwendung gefunden zu haben.

Von Relevanz erscheinen, die oben erwähnten von Rechtszersplitterung gekennzeichneten Stammesrechte, deren Wurzeln in die frühe karolingische Ära zurück reichen. Besonderes Hauptaugenmerk sollten wir in diesem Zusammenhang der „*Lex Baiuvariorum*“⁹⁹⁵ angedeihen lassen, da sie für den heute österreichischen Donaurum besonders relevant ist. Dieses bayerische Stammesrecht ist ein Werk, dessen zeitlicher Ursprung in der Forschung heftig umstritten⁹⁹⁶ bleibt, dessen Abschluss jedoch im 8. Jahrhundert vermutet wird. Die inhaltlichen Belange sind nicht frei von der Beeinflussung durch andere im ostfränkischen Raum angewandte Volksrechte, zu denen die *leges* der Salfranken, der Uferfranken, der Burgunder oder auch der Langobarden zählten. Neben diesen Einflüssen wird dem bayerischen Volksrecht auch der Charakter eines Produkts von juristisch gebildeten bayerischen Klerikern attestiert⁹⁹⁷.

In dieser Kodifikation spielt der Herzog eine überaus gewichtige Rolle. Seine Stellung ist durch den König legitimiert, doch ist der Herzog in seiner Entscheidungsfindung frei, selbständig und in seiner Amtsführung keinesfalls vom König abhängig. An den

⁹⁹³ Künßberg Eberhard und Schröder Richard: Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte. 7. Auflage. Verlag de Gruyter & Co. Berlin Leipzig 1932. ebenda Schild W.: Strafrecht. In: Lexikon des Mittelalters. CD ROM Ausgabe. Metzlerverlag 2000. ebenda His Rudolf: Strafrecht des deutschen Mittelalters. Erster Teil, Die Verbrechen und ihre Folgen im Allgemeinen. Theodor Weicher. Leipzig 1920. S 37ff.

⁹⁹⁴ Bruckmüller Ernst: Sozial Geschichte Österreichs. Heroldverlag. Wien München 1985. S 38.

⁹⁹⁵ vgl. MGH. Merkel. Lex Baiuvariorum. LL. III.

⁹⁹⁶ Landau Peter: Die Lex Baiuvariorum, Entstehungszeit, Entstehungsort und Charakter von Bayerns ältester Rechts und Geschichtsquelle. In: Sitzungsberichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften (phil.-hist. Klasse). Jahrgang 2004. Heft 3. Verlag der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. München 2004. S 6. ebenda Eckhardt Karl August: Die Lex Baiuvariorum, eine kritische Studie. In: Gierke Julius (Hg.): Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte. Heft 138. Verlag Marcus. Breslau 1927. S 68.

⁹⁹⁷ Landau Peter: Die Lex Baiuvariorum, Entstehungszeit, Entstehungsort und Charakter von Bayerns ältester Rechts und Geschichtsquelle. In: Sitzungsberichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften (phil.-hist. Klasse). Jahrgang 2004. Heft 3. Verlag der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. München 2004. S 51.

Textabschnitt, der sich mit dem Herzog befasst, schließt ein für uns besonders interessanter Passus an, in dem über die bayerische Gerichtsverfassung Auskunft gegeben wird. Die bayerische Gerichtsverfassung weist gegenüber allen anderen Stammesrechten eine Besonderheit auf, die für den Fall Koloman von achtbarer Relevanz ist. Die Spezialität des bayerischen Rechtes des Frühmittelalters besteht nämlich darin, dass es die Person des Judex⁹⁹⁸ kennt und dessen Kompetenzen genau beschreibt. Er war Hüter der Gesetze, Rechtsfinder, Gerichtsherr und möglicherweise Gerichtsvollzieher. Sein Amt, welches möglicherweise bestimmten Adelsfamilien zustand, war vermutlich erblich. Der Judex beruft die Gerichtsverhandlungen ein, die in der Regel monatlich oder alle zwei Wochen stattfinden („*Ut placita fiant per kalendas, aut post XV dies, si necesse est, ad causas inquirendas, ut sit pax in Provincia*“⁹⁹⁹). Alle freien Bayern mussten zu diesen Gerichtsverhandlungen in ihrem Grafschaftsbezirk erscheinen¹⁰⁰⁰. Zur Verhandlung erscheint der Graf zusammen mit dem Judex, der mit einem Neuntel der von ihm verhängten Buße am Prozess verdiente¹⁰⁰¹. Dennoch, oder gerade deshalb bestimmt die Lex weiterhin, dass der Richter zur Wahrheit und Gerechtigkeit verpflichtet sei und keinesfalls geldgierig werden dürfe¹⁰⁰². Auch eventuelle Fehlurteile sind in der Lex berücksichtigt. Unterläuft dem Judex eine Fehlentscheidung (unverschuldet), erlangt sein Urteil keine Geltung¹⁰⁰³. Verschuldet er eine Fehlentscheidung, so hat der Richter mit empfindlichen Geldbußen zu rechnen.

Wir erkennen folglich in der Person des Richters eine zentrale und unabdingbare Figur in der bayerischen Rechtsfindung des frühen Mittelalters. Auch in der Passio Cholumanni (MHG SS IV.) wird der Terminus *iudex* verwendet. Der Judex tritt im Zusammenhang mit Koloman in zwei Sätzen in Erscheinung. Zum einen wird Koloman ihm zunächst vorgeführt und nach dem Verhör durch den Judex zum Tode verurteilt. Die Anklänge an die Lex Baiuvariorum sind in diesem Zusammenhang nicht zu übersehen.

Neben dem Judex erwähnt die Lex auch den Grafen, der mit dem Judex gemeinsam bei der Verhandlung auftritt. In der Passio fehlt die Person des Grafen völlig, obwohl für den heutigen, österreichischen Donauraum 1012 ein babenbergischer Markgraf verantwortlich gewesen wäre. Die Marken des Reiches standen in einer Tradition, wie sie seit der Zeit der

⁹⁹⁸ Merkel Johannes: Der judex im bairischen Volksrechte, ein Beitrag zur bairischen Rechtsgeschichte. In: G. Bruns et al. (Hg.): Zeitschrift der Savignystiftung für Rechtsgeschichte 1. Böhlau. Weimar 1861. S 131ff. ebenda MGH. Merkel. Lex Baiuvariorum. LL. III. p 307ff.

⁹⁹⁹ MGH. Merkel. Lex Baiuvariorum. LL. III. p 307.

¹⁰⁰⁰ MGH. Merkel. Lex Baiuvariorum. LL. III. p 308.

¹⁰⁰¹ MGH. Merkel. Lex Baiuvariorum. LL. III. p 308 u. 309.

¹⁰⁰² MGH. Merkel. Lex Baiuvariorum. LL. III. p 309 u 310.

¹⁰⁰³ MGH. Merkel. Lex Baiuvariorum. LL. III. p 310 u 311.

karolingischen Könige bestand. Die Person und die Rolle¹⁰⁰⁴ des Markgrafen erfuhr im Laufe der Jahrhunderte allerdings eine Umgestaltung. Bezeichnete der Fachausdruck Markgrafen zur Zeit der Karolinger noch die einzelnen regionalen¹⁰⁰⁵ Grafen, die auf dem Territorium einer Mark ansässig waren und einem Präfekten für die Mark¹⁰⁰⁶ unterstanden, so hatte sich der Bedeutungsgehalt des Amtes des Markgrafen zur Zeit der österreichischen Babenberger bereits gewandelt. Dieser Wandel im Bedeutungsgehalt des Wortes *marchio* ist bereits für die Zeit Ludwig des Frommen zu konstatieren¹⁰⁰⁷. Der Markgraf war nicht länger Untergebener des Präfekten, sondern übte die Rolle des Präfekten als oberstes Organ für Verwaltungs- und Militärfragen in der Grenzregion selbst aus.

Die Markgrafschaften¹⁰⁰⁸ dienten gleichsam als Pufferzonen, als Aufmarschgebiete für das eigene Heer und letztlich als Verteidigungsräume für Gefechte mit eindringenden Feinden. Markgrafen hatten also zu einem guten, geradezu überwiegenden Teil mit der militärischen Landesverteidigung zu tun. Der Markgraf konnte die Bevölkerung zum Burgenbau heranziehen und überall in seiner Mark den Festungsbau vorantreiben. Im Kriegsfall hätte er das Kommando über das Heereskontingent der Mark ausgeübt. Der Markgraf erschien gleichsam als erster Repräsentant der militärischen Verteidigung. Der vom König belehnte Markgraf erhielt aber auch durch den Akt der Belehnung zugleich den königlichen Gerichtsban¹⁰⁰⁹ und diese Tatsache erscheint für den Fall des Koloman von besonderer Relevanz. Wir können annehmen, dass der Markgraf von der Folterung und

¹⁰⁰⁴ Kreiker Sebastian: Mark-, grafschaft. In: Lexikon des Mittelalters. CD-ROM Ausgabe. Metzlerverlag. 2000. ebenda Brunner Otto: Land und Herrschaft, Grundfragen der territorialen Verfassungsgeschichte Südost-Deutschlands im Mittelalter. In: Hirsch Hans (Hg.): Veröffentlichungen des österreichischen Instituts für Geschichtsforschung. Rohrer. Brunn Leipzig Prag 1939. S 229ff.

¹⁰⁰⁵ Lechner Karl: Siedlungs- und Besitzgeschichte zur Karolinger- und Babenbergerzeit. In: Bezirksschulrat für Korneuburg (Hg.): Heimatbuch des politischen Bezirkes Korneuburg. Bd 1. Eigenverlag. Korneuburg 1957. S 113. ebenda Brugger Eveline: Organisation und Entwicklung der Grenzräume des Karolingerreiches. Diplomarbeit. Wien 1995. S 55.

¹⁰⁰⁶ Schmidt-Wiegand Ruth: Mark und Allmende, Die „Weistümer Jakob Grimms in ihrer Bedeutung für eine Geschichte der deutschen Rechtssprache. Elwert Verlag. Marburg 1981. S 7.

¹⁰⁰⁷ Kreiker S.: Mark, - grafschaft. In: Lexikon des Mittelalters. CD-ROM. Metzlerverlag 2000.

¹⁰⁰⁸ Lechner Karl: Die Babenberger, Markgrafen und Herzoge von Österreich 976 – 1246. 4. Aufl. Böhlau. Wien Köln Weimar 1992. S 30. ebenda Wolfram Herwig: Grenzen und Räume, Geschichte Österreichs vor seiner Entstehung. In: Wolfram Herwig (Hg.): Österreichische Geschichte. Ueberreuter. Wien 2003. S 212f. ebenda Brunner Karl: Herzogtümer und Marken, vom Ungarnsturm bis ins 12. Jahrhundert. In: Wolfram Herwig (Hg.): Österreichische Geschichte. Ueberreuter. Wien 2003. S 66ff. ebenda Keller Hagen: Ottonische Königsherrschaft Organisation und Legitimation königlicher Macht. Wissenschaftliche Buchgesellschaft. Darmstadt 2002. S 34ff. ebenda Hoke Rudolf: Österreichische und Deutsche Rechtsgeschichte, Grundlagen des Studiums. 2. Aufl. Böhlau. Wien Köln Weimar. S 33, 55, 73. ebenda Künßberg Eberhard und Schröder Richard: Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte. 7. Auflage. Verlag de Gruyter & Co. Berlin Leipzig 1932. S 128, 142, 423. ebenda Mitteis Heinrich: Deutsche Rechtsgeschichte, ein Studienbuch. 9. Aufl. Beck. München Berlin 1965. S 22ff. ebenda Feher Hans: Deutsche Rechtsgeschichte. 6. Aufl. de Gruyter. Berlin 1962. S 36.

¹⁰⁰⁹ Brunner Otto: Land und Herrschaft, Grundfragen der territorialen Verfassungsgeschichte Südost-Deutschlands im Mittelalter. In: Hirsch Hans (Hg.): Veröffentlichungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung. Bd I. Rohrer. Brunn Leipzig Prag. 1939. S 211.

Hinrichtung des Koloman beim Auftreten der ersten Wunder durchaus negativ betreten war, gerade deshalb, weil er von dem Blutgericht nicht informiert wurde. Andere, gewöhnliche Grafen bedurften zur Ausübung der hohen Gerichtsbarkeit einer speziellen, persönlichen Bannleihe durch den König. Der Markgraf hingegen war durch seine amtliche Stellung befugt und bedurfte zur Ausübung der hohen Gerichtsbarkeit keiner speziellen Genehmigung. Er konnte diese Befugnis allerdings an jene in der Hierarchie unter ihm befindlichen und auf seinem Territorium angesiedelte Grafen weiter übertragen. Dennoch, in der Passio fehlt jede Anspielung auf einen Grafen oder aber den Markgrafen, die beim Prozess Kolomans anwesend gewesen wären.

Ob man in diesem Zusammenhang von einem Formalmangel im heutigen Sinne sprechen kann, ist wohl zu bezweifeln. Der Versuch, die Rechtssprechungspraxis der damaligen Zeit wissenschaftlich zu beleuchten, fällt nicht gerade leicht, da in den gängigen Rechtsgeschichten die Zeit zwischen den ausklingenden germanischen Rechten und dem Recht des 12. und 13. Jahrhunderts vernachlässigt oder unterschlagen¹⁰¹⁰ wird. Die Quellen des 10. und 11. Jahrhunderts sind dabei nicht zu knapp. Ein systematisches Kategorisieren aus diesen Texten im Sinne der Rechtsgeschichte ist allerdings nur beschränkt möglich, da die Texte nicht genug Aussagekraft aufweisen¹⁰¹¹ und lückenhaft erscheinen.

Karl Kroeschell¹⁰¹² sieht in der ottonischen Zeit eine Epoche der Rechtsgeschichte, in der sich wesentliche Elemente von Recht, Gericht und Wahrung des Rechts verändern. Kroeschells Ansicht folgend verbieten sich damit die Versuche der einfachen Rückprojektion aus dem Hochmittelalter. In Ergänzung dazu sollten wir auch die Überlegungen von Gerhard Dilcher¹⁰¹³ in Betracht ziehen. Dilcher betont die Andersartigkeit der Rechtsstrukturen und Normen in einer Sozietät, deren juristische Kultur vor allem durch das gemeinsame Gedächtnis, mündliche Überlieferung und die normative Kraft des Üblichen geprägt war. Wir müssen also trotz aller Bemühungen, die wir in die Betrachtung von Rechtstexten wie der Lex Baiuvariorum investieren, anerkennen, dass diese in der ausgehenden Ottonenzeit sich möglicherweise nur mehr bedingt in Geltung befunden haben und sich mit örtlichem Gewohnheitsrecht vermischt haben können, oder lokale Ausformungen erfahren haben.

¹⁰¹⁰ Krause Hermann: Königtum und Rechtsordnung in der Zeit der sächsischen und salischen Herrschaft. Zeitschrift der Savignystiftung für Rechtsgeschichte. Germanistische Abteilung 82. Böhlau. Weimar 1965. S 2.

¹⁰¹¹ Keller Hagen: Ottonische Königsherrschaft Organisation und Legitimation königlicher Macht. Wissenschaftliche Buchgesellschaft. Darmstadt 2002. S 35.

¹⁰¹² Kroeschell Karl: Recht und Rechtsbegriff im 12. Jahrhundert In: Vorträge und Forschungen. Bd. 12. Konstanz Stuttgart 1968. S 309ff.

¹⁰¹³ Dilcher Gerhard: Oralität, Verschriftlichung und Wandlung der Normstruktur in den Stadtrechten des 12. und 13. Jahrhunderts. In: Pragmatische Schriftlichkeit im Mittelalter, Erscheinungsformen und Entwicklungsstufen. In: Keller Hagen et al. (Hg.): Münstersche Mittelalterschriften. Bd. 65. München 1992. S 9-19.

Bei allen Einwänden, die man bei wissenschaftlichen Betrachtungen des *Falles Koloman* berücksichtigen muss, wird uns in dieser *causa* vermutlich mehr als die bloße von Willkür getragene Volksgerichtsbarkeit überliefert. Mag das Vorgehen gegenüber Koloman aus Angst und Xenophobie entstanden sein, so wird er doch wenigstens vor einen Richter gebracht. Das Verfahren, das auf den Iren Anwendung findet, wirkt unmenschlich und grausam, doch müssen wir auch deutlich sehen, dass die Institutionalisierung¹⁰¹⁴ der Folter gegen Ende des Mittelalters, der Zeit des aufkeimenden Humanismus, erst ihren Abschluss fand.

Versuchen wir auch einen Blick auf das Delikt zu werfen, welches Koloman vorgeworfen wurde. Wie oben erwähnt, beschuldigte man Koloman des Tatbestandes der Spionage. Der Terminus, der in den Quellen dafür gebraucht wird, lautet „*speculator*“¹⁰¹⁵. Als vermutlicher *speculator* war Koloman folglich ein Feind und wurde zu einer Todesart verurteilt, die als ausgesprochen schandhaft galt, denn selbst in der Todesstrafe lagen noch graduelle Unterschiede, die über ein mehr oder weniger ehrenhaftes Dahinscheiden entschieden. Als die ehrlichste Art des Todes galt die Enthauptung¹⁰¹⁶. Das Zangenreißen, welches auch in Kolomans *passio* erwähnt wird, gehörte oft zu den sogenannten verschärfenden Vorbereitungen einer Hinrichtung. Im Falle des irischen Pilgers scheint es sich allerdings um eine bloße Folter zur Geständniserrpressung gehandelt zu haben. Bei der Hinrichtung Kolomans wurde in Ermangelung eines Stricks eine Liane verwendet. Dies scheint auf den ersten Blick überaus befremdlich, doch war das Aufhängen mit pflanzlichen Hilfsmitteln durchaus üblich. So wurden etwa in Nord- und Mitteldeutschland Weidenruten¹⁰¹⁷ als Ersatzmittel für den Strick gebraucht. Besehen wir uns das Trägermedium für den Strick, den Holunder, so müssen wir zunächst feststellen, dass ein Holunderast wohl kaum in der Lage gewesen wäre, den Körper eines erwachsenen Menschen zu tragen. (Obwohl in der Natur auch immer wieder sehr stattliche Exemplare des Holunders auftreten). Jedoch sollte man sich in diesem Zusammenhang auch in Erinnerung rufen, welchen

¹⁰¹⁴ Mitteis Heinrich: Deutsche Rechtsgeschichte, ein Studienbuch. 9. Aufl. Beck. München Berlin 1965. S 38.

¹⁰¹⁵ Im letzten Absatz des achten Buches der Chronik Thietmars von Merseburg heißt es: „*In Bawariorum confinio atque Mararensium quidam peregrinus nomine Colomannus ab incolis, quasi speculator esset, capitur et ad professionem culpae, quam non meruit, diris castigationibus compellitur*“

¹⁰¹⁶ His Rudolf: Geschichte des deutschen Strafrechtes bis zur Karolina. In: G.v.Below et al. (Hg.): Handbuch der mittelalterlichen und neueren Geschichte. Abteilung III. Verfassung, Recht, Wirtschaft. Oldenbourg. München und Berlin 1928. S 82.

¹⁰¹⁷ His Rudolf: Das Strafrecht des deutschen Mittelalters, erster Teil, die Verbrechen und ihre Folgen im Allgemeinen. Theodor Weicher. Leipzig 1920. S 10.

Misshandlungen die Schienbeine Kolomans ausgesetzt waren. Der durch schwerste Folter¹⁰¹⁸ gepeinigter Mann war mit Sicherheit nicht mehr in der Lage, sich durch eigene Kraft stehend auf den Beinen zu halten. Möglicherweise mag er noch gekniet haben, als ihm der Strick um den Hals gelegt wurde. Die vermutliche Haltung auf den Knien mag dazu geführt haben, dass der Holunderbaum durchaus in der Lage war, das Gewicht des Torsos mitzutragen und damit einen langsamen und unmenschlichen Tod durch Ersticken herbeizuführen, der durch einen schmalen und federnden Ast wohl noch verschärft wurde.

Der Grabesort des irischen Pilgers befand sich nicht weit ab der Donau in einer Basilika, wenn wir etwa bei Aloys Schützenberger¹⁰¹⁹, der sich auf die ersten Wunderberichte stützt, nachlesen, dass das Überschwemmungswasser der Donau um die Grabstätte Kolomans herum floss – auch kann sich der Hinrichtungsort nicht weit entfernt von der Donau befinden haben. *„Est prope Danubium quedam speciosa et delectabilis augia, in qua nova fabricata fuit ecclesia, illuc predictus Dei famulus utriusque sexus tripudio et plauso deferebatur humandus“*¹⁰²⁰ ... *„atrium autem basilice iuxta quam beati Cholomanni cadaver requievit, tanta diluvies replevit, ut medietas ecclesie vix appareret“*¹⁰²¹ – heißt es in der Passio. Die Nähe eines Hinrichtungsortes zum Wasser lässt sich auch bei den Friesen und Dietmarschen belegen, die womöglich auf die Flut hofften, damit diese eine, vom abergläubischen Volk befürchtete, Wiederkehr des Toten verhindere. Möglicherweise mag hinter der Nähe des Grabes zum Donaustrom die Überlegung gesteckt haben, den Geist eines Mannes zu bannen, bei dessen Verurteilung schon manchen, der mit dem Hinrichtungsvorgang befassten Personen, Zweifel gekommen waren.

Wie vorher festgestellt, sollten das Strafrecht betreffende Rückschlüsse vom hohen und späten Mittelalter nicht unbedingt auf die ottonische Zeit gezogen werden. Dennoch müssen wir feststellen, dass die Behandlung des vermeintlichen Spions im 11. Jahrhundert sich in Grausamkeit und Brutalität von der Behandlung einige Jahrhunderte später nicht grundlegend unterschied. Für die Renaissance ist in den Niederlanden eine sogenannte

¹⁰¹⁸ Lechner Karl: Die Anfänge des Stiftes Melk und des St. Koloman-Kultes. In: Verein für Landeskunde von Niederösterreich und Wien (Hg.): Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich. Neue Folge. XXIX/ 1944-1948. Gedächtnisschrift für Max Vancsa, I Band. Touristik Verlag. Wien 1948. S 73.

¹⁰¹⁹ Schützenberger Aloys: Kirchliche Topographie von Österreich, historisch und topographische Darstellung der Pfarren, Stifte, Klöster, milden Stiftungen und Denkmählern im Erzherzogtume Österreich, Korneuburg und Stockerau und ihre Umgebung oder: das Decanat am Michaelsberge. Bd 9. bey Anton Doll. Wien 1829. S 32.

¹⁰²⁰ Niederkorn – Bruck Meta: Der heilige Koloman der erste Patron Österreichs. In: Pertin Silvia u. Rosner Willibald (Hg.): Studien und Forschungen aus dem niederösterreichischen Institut für Landeskunde. Bd 16. Selbstverlag des NÖ Instituts für Landeskunde. Wien 1992. S 73.

¹⁰²¹ Niederkorn – Bruck Meta: Der heilige Koloman der erste Patron Österreichs. In: Pertin Silvia u. Rosner Willibald (Hg.): Studien und Forschungen aus dem niederösterreichischen Institut für Landeskunde. Bd 16. Selbstverlag des NÖ Instituts für Landeskunde. Wien 1992. S 73f.

spiegelnde Strafe¹⁰²² für einen Spion vorgesehen. Der Spähende wird mit dem Verlust des Augenlichtes bestraft. In Augsburg erwartet den Spion eine ebenso spiegelnde Strafe. Damit er dem Feinde nicht erzählen kann, was er denn gesehen hatte, schnitt man ihm die Zunge heraus, dann verwies man ihn der Stadt. Beim Bruch des ihm auferlegten Stadtbannes war der Verlust des Augenlichtes angedroht. Allerdings nicht nur die Einbuße von Sinnesorganen konnte einem Spion drohen, auch die Vierteilung war als Verratsstrafe durchaus üblich.

Wir erkennen, dass das Todesurteil nicht zwingend mit dem Delikt der Spionage einher ging, doch vergleichen wir etwa die Zeit der Ottonen mit jener der Merowinger, wird schnell offenbar, dass die Todesstrafe zur Zeit der Ottonen häufiger verhängt wurde¹⁰²³. Die Zurückdrängung der Blutrache durch das Wergeld in der merowingischen Zeit hängt mit der Abneigung der Kirche gegen dieses Rechtsmittel zusammen. Dies änderte sich allerdings zu dem Zeitpunkt, als das ottonisch salische Reichskirchensystem¹⁰²⁴ zum Durchbruch gelangte.

Die kirchlichen Würdenträger waren in ihrer Funktion als weltliche Herren dazu genötigt, auch Recht zu sprechen und damit vor die unangenehme Pflicht gestellt, bisweilen auch Todesurteile aussprechen zu lassen und die Verurteilten auch der Exekution zuzuführen, selbst wenn die tatsächliche Vollstreckung des Urteils letztlich der weltlichen Macht oblag.

Im Falle des irischen Pilgers sollten wir, um die Betrachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen abzurunden noch feststellen, dass die Verurteilung durch ein geistliches Gericht nicht in Betracht kommt, obwohl die Lage Stockeraus an der äußersten Peripherie des Reiches und der Mark den Ambitionen geistlicher Art besonders entgegen kam¹⁰²⁵. Es ist hinlänglich bekannt, dass geistliche Gerichtsbarkeit¹⁰²⁶ im 11. Jahrhundert in der Gegend des heutigen Ober- und Niederösterreich eine gewichtige Rolle spielte. Dennoch können wir diese Frage betreffend nur feststellen, dass Stockerau im Zusammenhang mit der Person Kolomans überhaupt erstmals genannt wird. Für die Zeitspanne vor 1012 haben wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine schriftliche Nennung der Ortschaft an der Donau zur Verfügung. Auch eine Verbindung Stockeraus, oder besser seines Umlandes mit dem Bistum Passau geschieht erst

¹⁰²² His Rudolf: Das Strafrecht des deutschen Mittelalters, zweiter Teil, die einzelnen Verbrechen. Böhlau. Weimar. 1935. S 48f.

¹⁰²³ Mitteis Heinrich: Deutsche Rechtsgeschichte, ein Studienbuch. 9. Aufl. Beck. München Berlin 1965. S 69.

¹⁰²⁴ Vgl. Zimmermann Harald. Das Mittelalter, 1. Teil, von den Anfängen bis zum Ende des Investiturstreites. 1. Aufl. Westermann. Braunschweig 1975. S 175.

¹⁰²⁵ Zur Grenzlage Stockeraus – bereits im 9. Jahrhundert vgl. Wolfram Herwig: Die Karolingerzeit in Niederösterreich. 1. Aufl. Verlag Niederösterreichisches Pressehaus. St. Pölten Wien 1980. S 20. Zur Grenzlage Stockeraus im 11. Jahrhundert vgl. Lechner Karl: Siedlungs- und Besitzgeschichte zur Karolinger- und Babenbergerzeit. In: Bezirksschulrat Korneuburg (Hg.): Heimatbuch des politischen Bezirks Korneuburg. Bd 1. Verlag des Bezirksschulrates Korneuburg. Korneuburg 1957. S 116.

¹⁰²⁶ Hageneder Othmar: Die geistliche Gerichtsbarkeit in Ober- und Niederösterreich, von den Anfängen bis zum Beginn des 15. Jahrhunderts. In: Oberösterreichisches Landesarchiv (Hg.): Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs. Bd 10. Böhlau. Graz Wien Köln 1967. S 5ff. Zu dieser Zeit wäre das Aussprechen eines Todesurteils durch geistliche Gerichtsbarkeit ohnehin nicht möglich gewesen.

1014¹⁰²⁷. Folglich können wir davon ausgehen, dass kein geistlich geleitetes Gericht, sondern vielmehr ein (mark)gräfliches Gericht für die Verurteilung und Richtung Kolomans verantwortlich zeichnet.

Ein zusätzlicher Aspekt, der bei der Betrachtung juristischer Bedingungen nicht außer Acht zu lassen ist, besteht im besonderen Rechtsstatus des Pilgers, der neben dem Rechtsstatus einzelner Orte verbrieft wurde. Das 10. Jahrhundert und die Herrschaftszeit der Ottonen bewirkt für das Reich eine Konsolidierung gegenüber äußeren Feinden¹⁰²⁸. Die Kolomanspassio berichtet: „*Regnante gloriosissimo imperatore Heinrico ... peregrinantes iter direxerunt per regna eius...fuit...pacis presidium refugiumque miseris*“¹⁰²⁹ In einer spätmittelalterlichen Fassung heißt es: „*pey des ernenreichen kaiser Hainrichs Zeiten... zu den selben Zeiten ... was so ein milde guetigkait... wenn er was ein fridmacher und ein zuflucht der armen.*“¹⁰³⁰ Die Auseinandersetzungen mit den slawischen und ungarischen Nachbarn im Norden und Osteno vermochten keinen dauerhaften Gebietsverlust auf Kosten des Reiches zu bewirken und auch die Normannenüberfälle wurden, je weiter die Zeit der Ottonen voranschritt, rarer. Demgegenüber steht das ausgehende neunte Jahrhundert als Epoche mannigfaltiger Unsicherheiten. Die späte karolingische Ära war gekennzeichnet von der faktischen Ohnmacht weltlicher Gewalt, Ordnung aufrecht zu erhalten und dem an sich geltenden Recht zur Achtung und tatsächlichen Anwendung zu verhelfen¹⁰³¹. Der allgemeine, den gesetzlichen Regeln entsprechende Ruhe- und Ordnungszustand war, wenn überhaupt, nur schlecht zu erringen. Angesichts der Unmöglichkeit der Friedensverwirklichung wurden spezielle Personen(kreise), Lokalitäten, Sachen sowie spezielle Zeitintervalle unter einen Frieden gestellt, der eigens verkündet wurde. Eine Übertretung dieses Friedensgebotes stellte man unter scharfe Sanktionen. Zum Kreise jener, die als besonders schützenswert galten, zählten Pilger, Gäste, Frauen, Kinder, Kleriker, Kaufleute, Juden, Gesandte und Unterhändler. Die Gemeinsamkeit dieses Personenkreises bestand darin, dass sie nicht zu den Mächtigen gehörten, weiters trugen diese Menschen in aller Regel keine Waffen und waren also nur sehr eingeschränkt verteidigungs- und schon gar nicht angriffsfähig. In seiner Eigenschaft als Pilger zählte Koloman folglich zu einem Personenkreis, der besonderen Schutz genoss. Die

¹⁰²⁷ Lechner Karl: Die Babenberger, Markgrafen und Herzoge von Österreich 976 – 1246. 4. Aufl. Böhlau. Wien Köln Weimar 1992. S 51 u 59.

¹⁰²⁸ Keller Hagen: Ottonische Königsherrschaft Organisation und Legitimation königlicher Macht. Wissenschaftliche Buchgesellschaft. Darmstadt 2002. S 13.

¹⁰²⁹ Niederkorn – Bruck Meta: Der heilige Koloman der erste Patron Österreichs. In: Pertin Silvia u. Rosner Willibald (Hg.): Studien und Forschungen aus dem niederösterreichischen Institut für Landeskunde. Bd 16. Selbstverlag des NÖ Instituts für Landeskunde. Wien 1992. S 70.

¹⁰³⁰ Überlieferung, H1- Leben, cvp13695, fol 41 v,a – 42 v,b

¹⁰³¹ Ohler Norbert: Pilgerleben im Mittelalter, Zwischen Andacht und Abenteuer. Herder. Freiburg 1994. S 176f.

Argumentation für diesen besonderen Schutz leitet sich aus der Überlegung ab, dass der Pilger weit ab von seinen Angehörigen und seiner Familie¹⁰³² nicht über jenen Grad der körperlichen Sicherheit verfügte, als wenn er in seine Sippschaft, respective seine klösterliche Gemeinschaft, eingebunden ist. Als Schutz- und Zufluchtsorte, die unter einen besonderen Frieden gestellt waren, galten Kirche, Friedhöfe, Märkte, Gerichte, Städte, Burgen, Gasthäuser¹⁰³³ und später auch Mühlen und Schmieden. Der besondere Schutz erstreckte sich des Weiteren auf Land- und Wasserstraßen, so diese als Straßen des Königs¹⁰³⁴ galten. Wie wichtig Heinrich II.¹⁰³⁵ als König die friedlichen Verhältnisse in seinem Reich waren, zeigt sich, als er 1004 auf einem Hoftag in Zürich¹⁰³⁶ alle Anwesenden, vom Kleinsten bis zum Größten, schwören lässt, den Frieden zu verteidigen. Dieser Schwur und all die gerade aufgezeigten befriedeten Orte finden im Zusammenhang mit der Passio des Koloman keinerlei Erwähnung. Auch das zeigt, wie sehr Stockerau als Siedlung an der Peripherie des ottonischen Reiches zu sehen ist. Die Siedlung lag in der Nähe der Grenze zu Mähren, welches damals zum Einflussgebietes, das damals zum Einflussgebiet Boleslaw Chrobrys zählte¹⁰³⁷. Auch ein Geistlicher, der Koloman sicher auf Grund seines besonderen Aussehens als Pilger erkannt hätte, fehlt als handelnde Person in der Passio. Das Fernbleiben der Geistlichkeit untermalt den Gedanken der Randlage Stockeraus.

Vor diesem Handlungskontext der Folterung und Richtung Kolomans zeigt sich die hochgradige Wichtigkeit¹⁰³⁸ befriedeter Orte für Pilger. Gerade diese Lokalitäten waren gut dafür geeignet, jene, die sich auf Pilgerschaft befanden, vor Übergriffen, oder noch schlimmer vor der, wie auch immer begründeten, Lynchjustiz¹⁰³⁹ der örtlichen Bevölkerungen zu schützen. Im Falle des ersten Landespatrons von Niederösterreich gelangte keiner der

¹⁰³² Müller Harald: Studienbuch Geschichte, Mittelalter. Akademie Verlag. Berlin 2008. S 40. ebenda Herbers Klaus: Pilger auf dem Weg nach Jerusalem, Rom und und Santago de Compostelle. In: Saucken Caucci: Pilgerziele der Christenheit. Wissenschaftlicher Belservelag. Stuttgart 1999. ebenda Herbers Klaus: Via peregrinalis. In: Plötz Robert (Hg.): Europäische Wege der Santiago-Pilgerfahrt. In: Jakobus-Studien 2 Tübingen 1999 S. 1.

¹⁰³³ Borst Arno: Lebensformen im Mittelalter. 4. Aufl. Ullstein. Berlin 2004. S 157.

¹⁰³⁴ Schubert Ernst: Räuber, Henker, arme Sünder, Verbrechen und Strafe im Mittelalter. Primusverlag. Wissenschaftliche Buchgesellschaft. Darmstadt. 2007. S 21.

¹⁰³⁵ Für einen tieferen Einblick in die Amtszeit Heinrich II. vgl. auch Weinfurter Stefan: Bayerische Traditionen und europäischer Glanz. In: Kirmeier Josef et.al (Hg.): Kasiser Heirich II., 1002-1024. Begleitband zur bayerischen Landesausstellung. Theiss Verlag. 2002. Stuttgart. S 15.

¹⁰³⁶ Böhmer Johann Friedrich (Hg.): Graff Theodor (Ed.): Regesta Imperii II. Sächsisches Haus 919 – 1024. Bd 4. Regesten unter Heinrich II 1002-1024. Reg N. 1570a. S 903.

¹⁰³⁷ Krehan Hans: Geschichte von Stockerau. Verlag Josef Faber KG. Krems 1979. S 32 ebenda Hoensch Jörg: Geschichte Böhmens, Von der slawischen Landnahme bis zur Gegenwart. 3. Aufl. Beckverlag. München 1997. S 51.

¹⁰³⁸ Ohler Norbert: Pilgerleben im Mittelalter, Zwischen Andacht und Abenteuer. Herder. Freiburg 1994. S 165.

¹⁰³⁹ Brandstätter Klaus: Heiligenkulte im Dienste der Politik, Die österreichischen Heiligen Leopold und Koloman. In: Kuprian Hermann (Hg.): Ostarrichi – Österreich, 1000 Jahre – 1000 Welten, Innsbrucker Historikergespräche 1996. Studienverlag. Innsbruck Wien 1997. S 73.

vorgeschriebenen Schutzmechanismen zur Geltung. Dennoch zeigt sich die immanente Relevanz der befriedeten Orte und die Faktizität, wie leicht ein prinzipiell unter königlichen Schutz gestellter Mensch ein Opfer der damaligen realpolitischen Verhältnisse werden konnte. Das Nachleben Kolomans und seine Verherung auf ungarischem Boden zeigt die Tatsache, dieser Name auch von einem König der Arpadendynastie getragen wurde¹⁰⁴⁰.

¹⁰⁴⁰ Homan Balint: Geschichte des ungarischen Mittelalters, Von den ältesten Zeiten bis zum Ende des XII. Jahrhunderts. Bd 1. Verlag Walter de Gruyter. Berlin 1940. S 360.

15. Zusammenfassung

Die Arbeit zeigt, dass die Geschichte des Untersuchungsraumes von drei Machtgefügen massiv beeinflusst wurde. Der erste Herrschaftskomplex, der prägend auf die analysierte Region wirkte, war das Frankenreich mit seinen ostfränkischen, ottonischen u. salischen Nachfolgegebilden. Der zweite Machtbereich, der für den untersuchten Raum vor und unmittelbar nach der ungarischen Landnahmezeit von Relevanz war, war das Großmährische Reich, das letztlich unter dem Druck der Ungarn zusammenbrach. Schließlich handelte es sich um die Ungarn selbst, die der Grenzregion ihr politisches Gepräge verliehen. Die Magyaren brachten nicht nur den mährischen Machtbereich zu Fall, sondern etablierten sich in weiten Teilen des antiken Pannonien als fixer Machtfaktor. Aus ihrer ursprünglichen Fluchtbewegung, die sie über den Karpatenbogen führte, wurde eine Form der Herrschaft, die sehr schnell ihre markante Dominanz entfaltete. Die Raubzüge der Ungarn, die sie durch weite Teile Europas führten, bargen neben den in den Quellen mehrfach dokumentierten Schrecken allerdings noch einen anderen hoch interessanten Aspekt in sich.

Dieser Aspekt bestand darin, dass die halbnomadische Lebensweise, wie sie von den Ungarn zunächst gepflogen wurde, grundsätzlich unterschiedlich war von der im mährischen und fränkischen Raum üblichen Lebensform, die auf systematischer Landwirtschaft beruhte. Nicht die Bindung an einen bestimmten landwirtschaftlichen Gunstraum war essentiell für die Magyaren. Es war vielmehr eine Notwendigkeit des halbnomadischen Lebens, die die Ungarn im Moment der Landnahme leitete. Die Magyaren waren davon abhängig, die jeweils bestgeeigneten Weideflächen für die Viehzucht zu finden und zu nutzen. Dies brachte mit sich, dass diese Lebensweise ein anderes Erleben von Raum und Distanz entstehen ließ, das auch bei den extrem raumgreifenden (bis Spanien, Frankreich und Süditalien) Streifzügen durch Europa zum Tragen kam. Dieses Gefühl von Raum und Entfernung war es auch, dass die Geschichtsschreiber im ehemaligen Reich Karl d. Gr. verunsicherte. Daher ist die Redewendung, dass die Ungarn keine Grenzen kennen würden, letztlich programmatisch für ihr Auftreten¹⁰⁴¹. Ein anderes Raumverständnis bringt zwingend immer auch ein anderes Grenzverständnis mit sich. Erst der einsetzende Wandel hin zu sesshafterem Wirtschaften brachte auch einen Wandel des Verstehens und Empfindens von festen Grenzen mit sich, die nur zum friedlichen Handeln überschritten werden dürfen. Mit der halbnomadischen Lebensweise war auch ein anderes Kennzeichen der landnehmenden Magyaren verbunden. Es handelte sich dabei um ihre vermutlich animistische Religion.

¹⁰⁴¹Duchesne, Hist. Frank. SS. III. p 324.

Erst mit der politisch und militärisch gebotenen Notwendigkeit veränderte sich die halbnomadische Lebensweise der Magyaren. Die Lechfeldschlacht 955 und das daraus resultierende Faktum der Defensive brachten es mit sich, dass die Grenze zwischen dem späten ottonischen und dem beginnenden salischen Zeitalter zur Linie wurde. Die Arbeit belegt, dass dieses Phänomen auch deshalb geschehen konnte, weil Stephan der Heilige eine neue Religion annahm und damit zu einem vom Papst legitimierten König wurde und nun gleichsam auf Augenhöhe mit anderen christlichen Herrschern stand. Die Verbreitung des Christentums, die im Sinne der Herrschaftsspitze ablief, konnte allerdings nur deshalb durchgeführt werden, weil einzelne Missionare im Auftrag Stephans tätig wurden. Das Beispiel des heilige. Gellert gibt eindrucksvoll Zeugnis davon. Im nahen persönlichen Umfeld des ersten Königs der Ungarn stand auch der heilige Adalbert. Seine Tätigkeit in Ungarn war zwar nicht so intensiv wie die missionarischen Tätigkeiten Gellerts, doch musste Adalbert auf den jungen Stephan einen nicht zu unterschätzenden Einfluss gehabt haben, wie die Untersuchung der Quellen belegt. Die Wirkung Adalberts in anderen Regionen Zentralosteuropas zeigt allerdings, wie sehr ein kleiner Kreis von Personen, der eingebunden in bestimmte Netzwerke der Kirche und der regionalen Herrscher der damaligen Zeit war, bei der Christianisierung Wirksamkeit entfalten konnte.

In Stephan wurde nicht nur ein vollwertiger Vertragspartner gesehen, sondern seine Anerkennung gipfelte auch darin, dass Heinrich II. seine Schwester mit Stephan verheiratete. Es kommt also zu einer dynastischen Absicherung des neuen Vertrauens und der damit verbundenen Partnerschaft der Reiche. In der Person des Prinzen Emmerich, erreichte die dynastische Verquickung mit Bayern sehr große Hoffnungen, die allerdings durch den frühen Tod Emmerichs fallen gelassen werden mussten (nichts destotrotz wurde aus Emmerich ein nationaler Heiliger mit dem entsprechenden Verehrungsgrad). Vor diesem Hintergrund ist auch die Thematisierung der sogenannten Mitgift der Gisela zu sehen, die, wie wir annehmen können, mit Sicherheit existierte, allerdings keinesfalls in Gestalt des heutigen Burgenlandes. Den Thesen Zimmermanns ist daher nicht zuzustimmen.

Die Hinwendung zu einer linienhaften Grenze zwischen den Machtbereichen der weltlichen Herrscher stand allerdings lange Zeit im Gegensatz zu den Ansprüchen des Salzburger Erzbistums, das sich noch bis in die Zeit nach Stephan I. von römisch deutschen Herrschern Besitzrechte bestätigen ließ, deren faktische Durchsetzbarkeit unmöglich erschien. Die Vehemenz der Ansprüche der Bistümer, beispielsweise auch Freisings, äußerte sich nicht zuletzt in der Reise des Bischofs Drakulf, der selbst als die Magyaren bereits den Landstrich bis zur Enns kontrollierten, noch eine Inspektionsreise durchführte, die er durch ein Unglück

auf der Donau nicht überlebte. Wir erkennen anhand dieser Beispiele, wie essentiell die Grundherrschaft der Bistümer und anderer klerikaler Organisationsformen für den Untersuchungsraum war. Die Vergaben von Königsgut in der Grenzregion an geistliche Grundherren (Freising, Salzburg, Passau, Göttweig, Herrieden, Weihenstephan ...) dokumentieren die ursprünglichen Herrschaftsansprüche des Königs/Kaisers an der Grenzregion. Zur Durchsetzung der Herrschaft bediente man sich der Netzwerke der Verwandtschaft und nutzte das zugrundeliegende Gefolgschaftssystem, das sich aus der Grundherrschaft ergab. Das geknüpfte Netz war in der Regel verlässlich und wurde belastbar erhalten. Mitunter gelangte jedoch die Belastbarkeit auch an ihre Grenzen (zB.: bei Peter dem Venezianer)

Klar und deutlich können wir anhand dieser Besitzvergaben nachvollziehen, dass sich Besitzansprüche klerikaler Institutionen keinesfalls an politischen Grenzen orientieren müssen - im Gegenteil. Die gemeinsame Religion, die sich an einem gemeinsamen Oberhaupt, dem Papst in Rom, und nicht etwa dem Patriarchen in Byzanz, orientierte, wurde gleichsam als Klammer verstanden, die letztlich auch die alten Rechte aus fränkischer Zeit (jenseits der Leitha) garantieren helfen sollte.

Mit der Übernahme des Christentums durch die Führungsspitze erfolgte aber auch die Etablierung eigener klerikaler Strukturen in Ungarn, die die Ansprüche Salzburgs lediglich als Anachronismus dastehen ließen. Die Arbeit zeigt deutlich den Grad der Unabhängigkeit des Gebietes zwischen Leitha und Raab durch die Gründung der Erzdiözese Gran, der Bistümer Győr und Veszprem, sowie der Klöster vom Martinsberg und Bakonybel unter Stefan dem Heiligen. Wie sich aus den Quellen des Klosters Tihanyi feststellen lässt, waren auch die ungarischen Benediktiner darum bemüht, exakte, linienhafte und endgültige Gemarkungen für ihren Besitz aufzeichnen zu lassen und ihren Ansprüchen so in schriftlicher Form dauerhafte Gültigkeit zu verleihen.(d.h.: Aufzeichnung von Besitzständen bedeutet immer, dass man tatsächlich den Anspruch festschreibt.)

Die Arbeit zeigt also deutlich, dass die Schaffung linienhafter Grenzverläufe stark durch klerikale Ansprüche motiviert war, solange es um die eigenen Ansprüche ging. Andererseits ist aber gerade durch die Kirche, durch den gemeinsamen Glauben, die Grenze gleichsam aufgehoben, wenn es um Mission, Predigt, etc... geht. Die Grenzen von Kirchenprovinzen, Bistümern, später auch von Pfarren orientierten sich noch lange nicht an Herrschaftsgrenzen der weltlichen Obrigkeit, sondern waren durch die tatsächlichen Handlungsspielräume der jeweiligen kirchlichen Obrigkeit, also Erzbisum, Bistum, Pfarrer, Abt oder Prior, bestimmt. Gerade für den hier im Mittelpunkt stehenden geographischen

Bereich ist dies im Hinblick auf die Situation, die zwischen Ansprüchen und Realität schwankt, Salzburg und Passau betreffend, ganz besonders markant.

Im Sinne einer verschriftlichten und abermals gesicherten, christianisierten Lebensweise, begannen sich sowohl in den Marken, und ab Stephan I. auch in Ungarn die Verhältnisse neu zu ordnen. Das Christentum als einigendes Band hätte auch für die einfachen Menschen, die das Grenzland bewohnten, ein friedliches gegenseitiges Auskommen garantieren müssen.

Die in den Quellen belegte neue Ordnung (zB.: Gesetze des hl. Stephan) und das ebenso in den Quellen transportierte neue Fremd- und Selbstbild der Ungarn (sowie anderer aus dem Osten/Nordosten kommender Menschen) vermochten nicht, einfache Reisende vor der Angst der Grenzlandbevölkerung zu schützen. Dies wurde durch das Schicksal des hl. Koloman bewiesen. Obwohl zu Friedenszeiten unterwegs, (die *Passio Colomanni* verwendet diese Friedenszeit als Topos zur Charakterisierung Heinrichs II. ganz ausdrücklich, um die Abscheulichkeit der Handlung letztlich zu unterstreichen) und mit Sicherheit keinesfalls aggressiv im Auftreten, wurde diesem Mann das kollektive Gedächtnis der Grenzlandbevölkerung zum Verhängnis. Das Beispiel Kolomans zeigt also, dass die Angst vor Fremden und den Übergriffen der Vergangenheit bei den Bewohnern der Peripherie des spät-ottonischen Reiches noch durchaus vorhanden und sogar stark ausgeprägt waren. Das Martyrium ist gleichsam ein Musterbeispiel dafür, dass feste, linienhafte Grenzen (eingebettet in Grenzsäume) sowie politisch geregelte Verhältnisse zwischen Herrschern und deren Territorien das Gefühlsleben der Grenzlandbevölkerung nur unzureichend veränderte. Die Arbeit zeigt, dass die Tötung Kolomans nicht der üblichen Rechtssprechungs- und Vollzugspraxis der Zeit entsprach. Die Tötung des Pilgers war daher ein reiner Willkürakt der lokalen Bevölkerung. Eine weitere Facette in der hagiographisch verankerten und durch historiographische Texte gestützten *Historia* dieses Heiligen besteht, wie bei den anderen Heiligen, die in dieser Arbeit analysiert wurden, darin, dass er kurz nach seinem Tod zu einer regionalen Identifikationsfigur wurde, die lokale Verehrung aber durch die Babenberger im Sinne der Herrschaftssicherung eindeutig instrumentalisiert wurde. Seine Verehrung im bayerischen, österreichischen und auch letztlich ungarischen Raum lässt sich für die Zeit des Hochmittelalters bereits belegen.

Anhang

Abstract in Deutsch

Die vorliegende Arbeit befasst sich mit dem Prozess der schrittweisen Entstehung einer linienhaften Grenze entlang der Flüsse Leitha, Raab, March und der Thaya. Der Zeitrahmen, in dem sich diese von uns beobachtete Entwicklung vollzieht, erstreckt sich vom 9. bis ins 11. Jahrhundert. Im Laufe dieser Jahrhunderte prägten unterschiedliche Machtsphären die Entwicklung dieses Grenzraumes. Zunächst waren es die Herrscher des karolingischen Imperiums, sowie deren ostfränkische Nachfolger, die ihre Macht entlang der Donau bis ins damalige Pannonien auszubauen begannen. Bei der Ausdehnung der Herrschaftsbereiche trafen die Franken nicht nur auf die Awaren, die von Karl d. Gr. geschlagen wurden. Im Osten und Südosten stießen die fränkischen Kolonisatoren auf die seit dem 6. Jahrhundert anwesenden Slawen im Raum des heutigen Ungarn und auf dem Gebiet des Großmährischen Reiches. Dabei ergab sich mit dem Ausklingen der karolingischen Herrschaft auch das Ende der fränkischen Expansion. Zeitgleich mit dem Ende der ostfränkischen Karolinger erschienen die Magyaren im Raum westlich des Karpatenhauptbogens. Waren sie zunächst noch von weit her anrückende Verbündeten, die im Kampf zwischen Karolingern und dem Großmährischen Reich eingesetzt wurden, so wurden sie im Rahmen der Landnahme zu einem fixen Machtfaktor in der betrachteten Grenzregion. Die Etablierung magyarischer Dominanz in der pannonischen Tiefebene, war begleitet von den Streifzügen der schnellen Reiter, die keine Grenze zu kennen schienen. Der Schrecken der magyarischen Streifzüge konnte erst mit der Lechfeldschlacht 955 beendet werden. Damit stieß Otto I. das Tor zur Christianisierung der Ungarn auf. Er hatte damit einen Prozess in die Wege geleitet, der es ermöglichte, dass ungarische, ehemals heidnische Herrscher auf Augenhöhe mit den anderen christlichen Großen Europas verkehren konnten. Mit dem vom Papst legitimierten Königtum Stephans I. erreichten die Magyaren erstmals eine politische Gleichstellung mit ihren westlichen Nachbarn in Europa. Die Hinwendung zum römischen Glauben erforderte die Tätigkeit vieler Missionare von denen in der Arbeit auf den hl. Adalbert und den hl. Gellert als Spitzen der Bekehrungstätigkeit eingegangen wird. Sie bilden gemeinsam mit König Stephan I. eine Gruppe von Heiligen, die das ungarische Selbstverständnis auf eine neue Stufe stellten. Am Beispiel dieser drei Personen wird dargelegt, wie hoch die Relevanz kirchlicher und dynastischer Netzwerke war. Adalbert stammte selbst aus einem führenden Adelshaus (Slavnikiden) und pflegte beste Kontakte zum Papst und Kaiser Otto III. Selbst Boleslaw

Chrobry und Stephan I, den er taufte, zählten zum Kreis der Personen, zwischen denen sich Adalbert bewegte. Die Gefährlichkeit der Missionstätigkeit kann an den Martyrien des hl. Gellert und des hl. Adalbert bestens nachvollzogen werden. Die Arbeit zeigt auch ein Beispiel für dynastische Vernetzung. Es handelt sich dabei um die Ehe zwischen Stephan I. und Gisela, der Schwester Kaiser Heinrichs II. Der These von der Mitgift der Gisela muss in diesem Zusammenhang eine deutliche Absage erteilt werden, da der Raum des heutigen Burgenlandes keinesfalls als Gegenstand der Mitgift Giselas im juristischen Sinne nachgewiesen werden kann. Die Arbeit zeigt auch, dass dem Werden einer linienhaften Grenze der schrittweise Ausbau der Grenzregion durch Klöster und Erzbistümer voranging. Es handelte sich dabei vor allem um Passau und das Erzbistum Salzburg, welche neben einer ganzen Reihe anderer Klöster die Landeserschließung entlang der Donau bis hin zur Leitha und der March und darüber hinaus betrieben. Jenseits dieser Linie erschien zunächst lediglich Salzburg mit Besitz ausgestattet. Wie sehr selbst feste politische Grenzen nicht mit kirchlichen Grenzen ident waren, zeigen die immer wieder bestätigten Ansprüche des Erzbistums Salzburg. Diese Ansprüche waren nach der Christianisierung der Ungarn lediglich anachronistisch. Trotzdem wurden sie aufrecht erhalten. Die Errichtung des Erzbistums Gran und die damit einhergehende Gründung anderer ungarischer Bistümer (Győr, Veszprem, Csanad, ...) und Klöster (Martinsberg, Tihanyi, Bakonybel) zog eine Verschriftlichung der Besitzansprüche der ungarischen Kirche nach sich. Damit wurde den Ambitionen Salzburgs ein Ende gesetzt und der magyarische Anspruch fixiert. Die Entwicklung hin zur linienhaften Grenze erfuhr damit eine Förderung. Das Erreichen einer von Dauer geprägten Grenzlinie wurde erst unter den Saliern möglich. Während der Herrschaft Heinrichs III. wurden die Thaya, die March und die Leitha zur äußeren Manifestation einer an sich nicht physischen Grenze.

Die Arbeit beweist darüber hinaus, wie sehr Grenzen in Köpfen Relevanz in der Realität gewinnen können. Dies wird am Beispiel des hl. Koloman nachvollziehbar. Selbst das einigende Band des Christentums vermochte es nicht, den Pilger vor einem grausamen Tod zu schützen. Die beiderseits der Grenze verbreitete christliche Religion, die ohne Zweifel einen Grundstein für das gemeinsame Europa darstellt, war kein Garant für den Abbau von Mentalreserven angsterfüllter Grenzbewohner.

Abstract in English

This doctoral thesis deals with the successive development of a linear border along the rivers 'Leitha', 'Raab', 'March' and 'Thaya'. The period of time covered lasts from the 9th up to the 11th century. In the course of these centuries, different domains of power coined the development of the stated area. Initially, sovereigns of the Carolingian empire as well as their East-Franconia successors enlarged their power along the Danube up to the former Pannonia. While expanding their domains, the Franconia people not only met the Avars, which were defeated by Charlemagne, but they also had to face the residing Slavs in the East and South-East. The Slavs dwelled in today's Hungary and in the area of the Moravian realm since the 6th century. With the fading of the Carolingian empire, the Franconia expansion ended, too. At the same time the Magyars arrived in the area west of the 'Karpatenhauptbogen'. Initially they were federals from afar deployed in the fight between Carolingian people and the 'Großmährischen' empire. Within the scope of the land taking, they eventually became an important power in the respective area. The establishment of the Magyar dominance in the Pannonia lowlands was accompanied by wanderings of fast troopers, which apparently disrespected any borders. The horror of these Magyar wanderings could only be ended with the 'Lechfeld'-battle in 955. Therewith, Otto I. initiated Christianization in Hungary. A process was commenced allowing Hungarian, former pagan emperors, being on par with other Christian, European sovereigns. Due to the pontifically legitimated kingship of Stephan I, the Hungarians were politically on equal terms with their neighbors in the west of Europe. The turning towards the Roman religion was a result of the work of a number of missionaries. In this thesis special focus is paid to the missionary work of Saint Adalbert and Saint Gellert. Together with King Stephan I they represent a group of saints initiating a change in the self-conception among the Hungarian people. These three persons exemplify the relevance of churchly and dynastic networks. Adalbert came from a leading aristocratic house (Slavnikiden) and had best connections to the pope and Emperor Otto III. Even Boleslaw Chrobry and Stephan I, who was baptized by him, belonged to Adalbert's closer circle. That the missionary work was highly dangerous becomes obvious when looking at the martyrdoms of Saint Gellert and Saint Adalbert. This thesis also focuses on the dynastic networks. One example is the marriage between Stephan I and Gisela, who was the sister of Emperor Heinrich II. The assumption that today's Burgenland was the marriage portion of Gisela cannot be confirmed in this thesis. It cannot be verified in a judicial manner that the Burgenland was Gisela's marriage portion then. Furthermore, this thesis also shows that the founding and building of monasteries and archbishoprics supported the extension of a linear

border. In this context, especially Passau and the archbishopric Salzburg have to be mentioned in order to exemplify the coverage along the Danube up to the 'Leitha', the 'March' and even further. The claims of the archbishopric Salzburg indicate that fixed political borders were not identical with churchly borders. These claims, however, were only anachronistic after the Christianization of the Hungarian people. Nevertheless, they were upheld. The erection of the archbishopric Gran, the following founding of other Hungarian archbishoprics (Győr, Veszprem, Csanad,...) and monasteries (Martinsberg, Tihanyi, Bakonybel) resulted in written records of the tenures by the Hungarian church. As a consequence, the ambitions of Salzburg were ended and the Magyar claims fixed. The development of a linear border was strengthened. A longer lasting border line was actually implemented under the Salian people. During the rule of Heinrich II, the 'Thaya', 'March' and 'Leitha' manifested a non-physical border.

Furthermore, this thesis contrasts the relevance of borders in the minds of people compared to reality. This is exemplified with the case of Saint Coloman. Even the spreading Christianity could not prevent the pilgrim from a horrible fate. The Christian religion on both sides of the border, doubtless a foundation stone for a united Europe, was no guarantor for the reduction of fears of the borderers.

Lebenslauf des Verfassers

Geboren am 19. 12. 1978 in Wien

Besuch der Volksschule Galileigasse in 1090 Wien vom Schuljahr 1985/ 86 bis zum Schuljahr 1988/ 89.

Besuch des BRG Krottenbachstraße in 1190 Wien vom Schuljahr 1989/ 90 bis zum Schuljahr 1996/ 97.

Matura am BRG Krottenbachstraße am 31.5. 1997.

Vom 1. 7 . 1997 bis zum 28. 2. 1998 Leistung des Präsenzdienstes bei der 3. Gardekompanie.

Im Sommersemester 1998 Inskription an der Uni Wien. Studienfach: Rechtswissenschaften.

Im Wintersemester 2002 Abbruch des Studiums der Rechtswissenschaften.

Im Wintersemester 2002 Aufnahme des Lehramtsstudiums aus Geschichte, Sozialkunde u. pol. Bildung/ Geographie und Wirtschaftskunde.

Abschluss des Lehramtsstudiums am 21. 12. 2007.

Vom 1. 3. 2008 – 31. 8. 2008 Leitung und Koordination bei der Erstellung einer Ortschronik (Pama/ BH Neusiedl/ Bgld).

Im Schuljahr 2008/ 09 (Ableistung des Unterrichtspraktikums am BRG XIV Linzerstraße 146).

Seit dem Schuljahr 2008/ 09 Vertragslehrer am BRG XIV Linzerstraße 146.

Im Wintersemester 2008 Aufnahme des Doktoratsstudiums aus dem Fach Geschichte.

QUELLEN - UND LITERATURVERZEICHNIS

QUELLEN:

Handschriften:

Der Heiligen Leben: Von Sant Colomanno, fol 193 r,b – 194 r,a [Der heiligen Leben, Nürnberg 1488] (BSB 1 Inc. c.a. 269a)

Überlieferung, Hl- Leben, cvp13695, fol 41 v,a – 42 v,b

MGH Scriptores:

Actus Brunwilarensis monasterii fundatorum: MGH. Pertz, SS. XI. Hg.: Pertz Heinrich Georg. Scriptorium Tomus XI. Ed.: Koepke Rudolf. Hannover 1854. p 394 - 408

Adamus Bremensis scolasticus: MGH. Pertz, SS. VII. Hg.: Pertz Heinrich Georg. Scriptorium Tomus VII. Ed. Lappenberg J. P. Hannover 1846. p 267 – 389.

Ademarus Cabanensis: MGH, Pertz. SS. IV. Hg.: Pertz Heinrich Georg. Scriptorium Tomus IV. Hannover 1841. p 106 – 148.

Aegidius Aureaevallensis: Gesta Pontificum Leodiensium a Theoduno usque ad Henricum III. MGH, Waitz. SS. XXV. Hg.: Societas aperiendis fontibus rerum Germanicarum medii aevi. Scriptorium Tomus XXV. Ed.: Waitz Georg. Hannover 1880. p 1 – 129.

Albericus monachus trium fontium: MGH. Pertz, SS. XXIII. Hg.: Pertz Heinrich Georg. Scriptorium Tomus XXIII. Ed.: Scheffer – Boichorst. Hannover 1874. p 631 – 950.

Albertus Stadenses auctore M. Alberto: MGH. Pertz, SS. XVI. Hg.: Pertz Heinrich Georg. Scriptorium Tomus XVI. Ed.: Lappenberg J. M. Hannover 1859. p 271- 379.

Albertus Stadensis Abbas Sanctae Mariae Stadensis: MGH, Pertz. SS. XVI. Hg.: Pertz Heinrich Georg. Scriptorium Tomus XVI. Hannover 1859. p 271 - 379

Annales Admontenses: MGH. Pertz, SS. IX. Hg.: Pertz Heinrich Georg. Scriptorium Tomus IX. Ed.: Wattenbach Wilhelm. Hannover 1851. p 569 - 579

Annales Alamannici: MGH. Pertz, SS. I. Hg.: Pertz Heinrich Georg. Scriptorium Tomus I. Hannover 1826. p 22 – 60.

Annales Althenses breve MGH. Pertz, SS. XX. Hg.: Pertz Heinrich Georg. Scriptorium Tomus XX. Ed.: Giesebrecht Wilhelm und Oefele Edmund. Hannover 1868. p 774 – 775.

Annales Althenses breves ab Aventino excerpti, MGH, Pertz. SS. XX. Hg.: Pertz Heinrich Georg. Scriptorium Tomus XX. Ed.: Giesebrecht Wilhelm und Oefele Edmund. Hannover 1868. p 782 – 785

Annales Althahenses Maiores: MGH. Pertz, SS. XX. Hg.: Pertz Heinrich Georg. Scriptorium Tomus XX. Ed. Giesebrecht Wilhelm und Oefele Edmund. Hannover 1868. 772 - 824

Annales Althahenses maiores. MGH in usum scholarum. Ed. Oefele. Hannover 1890

Annales Augienses: MGH. Pertz, SS. I. Hg.: Pertz Heinrich Georg. Scriptorium Tomus I. Hannover 1826. p 67 – 69.

Annales Barenses anonymi: MGH. Pertz, SS. V. Hg.: Pertz Heinrich Georg. Scriptorium Tomus V. Hannover 1844. p 51 – 56.

Annales Beneventani: MGH. Pertz, SS. III. Hg.: Pertz Heinrich Georg. Scriptorium Tomus III. Hannover 1839. p 173 – 158.

Annales Bertiniani : MGH. Pertz, SS. I. Hg.: Pertz Heinrich Georg. Scriptorium Tomus I. Hannover 1826. p 419 – 515.

Annales S. Blasii et Engelbergenses: MGH. Pertz, SS. XVII. Hg.: Pertz Heinrich Georg. Scriptorium Tomus XVII. Hannover 1861. p 275 – 282.

Annales S. Columbae Senonensis: MGH. SS. I. Hg.: Pertz Heinrich Georg. Scriptorium Tomus I. Hannover 1826. p 102 – 109.

Annales Corbeiae Saxonicae: MGH. Pertz, SS. III. Hg.: Pertz Heinrich Georg. Scriptorium Tomus III. Hannover 1839. p 1 – 18.

Annales Dorenses: MGH. Pertz, SS. XXVII. Hg.: Pertz Heinrich Georg. Scriptorium Tomus XXVII. Ed.: Liebermann F. und Pauli R. Hannover 1885. p 514 – 531.

Annales Ducum Bavariae Althahenses: MGH. Hg.: Pertz, SS. XVII. Pertz Heinrich Georg. Scriptorium Tomus XVII. Hannover 1861. p 365 – 366.

Annales S. Emerani Ratisponensis minores: MGH. Pertz, SS. I. Hg.: Pertz Heinrich Georg. Scriptorium Tomus I. Hannover 1826. p 91 – 94.

Annales Einhardi MGH. SS. I Hg.: Pertz Heinrich Georg. Scriptorium Tomus I. Hannover 1826. p 135 – 218.

Annales Einsiedlenses MGH, Pertz, SS. III. Hg.: Pertz Heinrich Georg. Scriptorium Tomus III. Hannover 1839. p 145 – 149.

Annales ex annalibus juvavensibus antiquis excerpti MGH. SS. XXX/II. Hg. Societas aperiendis fonti bus rerum Germanicarum medii aevi. Scriptorium Tomus I. Ed.: Bresslau Harry. Leipzig 1934. p 727- 744.

Annales Fuldenses: MGH. Pertz, SS. I. Hg.: Pertz Heinrich Georg. Scriptorium Tomus I. Hannover 1826. p 337 – 415.

Annales Gradicenses et Opatowicenses: MGH. Hg.: Pertz. SS. XVII. Pertz Heinrich Georg. Scriptorium Tomus XVII. Hannover 1861. p 643 – 653.

Annales Heremi: MGH. Pertz, SS. III. Hg.: Pertz Heinrich Georg. Scriptorium Tomus III. Hannover 1839. p 138 – 145.

Annales Juvavenses MGH. Pertz. SS. I. Hg.: Pertz Heinrich Georg. Scriptorium Tomus I. Hannover 1826. p 86 – 89.

Annales Hildesheimenses MGH, Pertz. SS. III. Hg.: Pertz Heinrich Georg. Scriptorium Tomus III. Hannover 1839. p 22 – 116.

Annales Laureshamenses. MGH. Pertz. SS I. Hg.: Pertz Heinrich Georg. Scriptorium Tomus I. Hannover 1826. p 19 - 39

Annales Laurissenses. MGH, Pertz. SS I. Hg.: Pertz Heinrich Georg. Scriptorium Tomus I. Hannover 1826. p 124 – 218.

Annales Lamberti: MGH, Waitz. SS III. Hg.: Pertz Heinrich Georg. Scriptorium. Ed. Waitz. Tomus III. Hannover 1839. p 18 – 116.

Annales Lamberti. MGH. SS. In usum scholarum. Hannover 1894. p 1 – 304.

Annales Leodienses: MGH. Pertz. SS. IV. Hg.: Pertz Heinrich Georg. Scriptorium Tomus IV. Hannover 1841. p 9 – 20.

Annales Magdeburgenses: MGH. Pertz, SS. XVI. Hg.: Pertz Heinrich Georg. Scriptorium Tomus XVI. Hannover 1859. p 105 - 196

Annales Mellicenses: MGH. Pertz, SS. IX. Hg.: Pertz Heinrich Georg. Scriptorium Tomus XI. Ed.: Koepke Rudolf. Hannover 1854. p 480 – 501.

Annales Ottenburani: MGH. Pertz, SS.V . Hg.: Pertz Heinrich Georg. Scriptorium Tomus V. Hannover 1844. p 1 – 9.

Annales Palidenses MGH, Pertz. SS. XVI. Hg.: Pertz Heinrich Georg. Scriptorium Tomus XVI. Hannover 1859. p 48 – 98.

Annales Parchenses: MGH, Pertz. SS. XVI. Hg.: Pertz Heinrich Georg. Scriptorium Tomus XVI. Hannover 1859. p 598 – 608.

Annales Polonorum. Bd I. MGH. Pertz, SS. XIX. Hg.: Pertz Heinrich Georg. Scriptorium Tomus XIX. Ed. Röppel R. Hannover 1866. p 609 – 663.

Annales regni francorum: MGH Pertz, SS. VI. in usum scholarum. Hg.: Kurze Friedrich. Tomus Hannover 1895.

Annales Ratisbonenses: MGH, Pertz. SS. XVII. Hg.: Pertz Heinrich Georg. Scriptorium Tomus XVII. Hannover 1861. p 577 – 590.

Annales Sancti Rudberti Salisburgenses MGH. SS. IX. Hg.: Pertz Heinrich Georg. Scriptorium Tomus IX. Ed.: Wattenbach Wilhelm. Hannover 1851. p 758 – 810.

Annales Sangallenses maiores: MGH, Pertz SS. I. Hg.: Pertz Heinrich Georg. Scriptorium Tomus I. Hannover 1826. p 73 – 85.

Annales Tielenses: MGH, Pertz. SS. XXIV. Hg.: Societas aperiendis fontibus rerum Germanicarum medii aevi. Tomus XXIV. Ed.: Waitz Georg. Hannover 1879. p 21 – 27.

Annalista Saxo: MGH. Pertz, SS. VI. Hg.: Pertz Heinrich Georg. Scriptorium Tomus VI. Ed.: Waitz Georg. Hannover 1844. p 542 – 777.

Arnulphus archiepiscopus mediolanensis. MGH, Pertz. SS. VIII. Hg.: Pertz Heinrich Georg. Scriptorium Tomus VIII. Ed.: Wattenbach W. Hannover 1844. p 1- 31.

Auctarium Ekkehardi Altahense, MGH, Pertz. SS. XVII. Hg.: Pertz Heinrich Georg. Scriptorium Tomus XVII. Ed.: Jaffe Ph. Hannover 1861. p 360 – 365.

Bernardus Cremifanensis monachus: De origine et ordine ducum Austriae. MGH. SS XXV. Hg.: Societas aperiendi fontibus rerum Germanicarum medii aevi. Ed.: Waitz Georg. Scriptorium Tomus XXV. Hannover 1880. p 651 – 678.

Brunonis vita S. Adalberti MGH. SS. IV. Hg.: Pertz Heinrich Georg. Scriptorium Tomus IV. Hannover 1841. p 252 - 279

Burcardus de Hallis: MGH. SS. XXX/ I. Hg.: Societas aperiendis fontibus rerum Germanicarum medii aevi. Tomus XXX/I. Ed.: Holder Egger. Hannover 1896. p 659 – 670.

Canonicus Wissegradensis: Continuatio Chronicae Cosmae Pragensis: MGH Pertz, SS. IX. Hg.: Pertz Heinrich Georg. Scriptorium Tomus IX. Ed.: Köpke R. Hannover 1851. p 132 - 148

Chronik des Abtes Regino von Prüm: MGH, Pertz. SS I. Hg.: Pertz Heinrich Georg. Scriptorium Tomus I. Hannover 1826. p 537 – 612.

Chronica Reinhardsbrunnenses: MGH, Pertz. SS XXX/ I. Hg.: Societas aperiendis fontibus rerum Germanicarum medii aevi. Tomus XXX/I. Ed.: Holder Egger. Hannover 1896. p 490 – 656.

Chronicon Benediktoburanum: MGH. Pertz, SS. IX. Hg.: Pertz Heinrich Georg. Scriptorium Tomus IX. Ed.: Wattenbach Wilhelm Hannover 1851. p 210 - 238

Chronicon Suevicum universale: MGH, Bresslau. SS XIII. Societas aperiendi Fontibus Germanicarum medii aevi. Scriptorium Tomus XIII. Ed.: Bresslau Harry. Hannover 1881. p 61 - 72

Conradi Gesta Episcoporum Frisingensium: MGH. Waitz. Scriptorium Tomus XXIV. Hannover 1879. P 314 – 331.

Cosmae Pragensis chronika boemorum: MGH Pertz, SS. IX. Hg.: Pertz Heinrich Georg. Scriptorium Tomus XI. Ed. Koepke Rudolf. Hannover 1854. p 1 - 209.

Catalogus abbtum Nonantulanorum. MGH. Scriptores rerum Langobardicarum et Italicarum saec. VI-IX. Hg: Societas aperiendi fontibus rerum Germanicarum medii aevi. Ed.: Waitz Georg. Hannover 1878. p 570 – 573.

Ekkehardus abbas: MGH Pertz, SS. VI. Hg.: Pertz Heinrich. Scriptorium Tomus VI. Ed.: Waitz Georg. Hannover 1844. p 1 - 267

Gesta abbatum Trudonensium. MGH, Pertz. SS. X. Hg.: Pertz Heinrich Georg. Scriptorium Tomus X. Ed.: Koepke Rudolf. Hanover 1852. p 213 – 448.

Godefridus Viterbiensis: MGH, Pertz. SS. XXII. Hg.: Pertz Heinrich Georg. Scriptorium Tomus XXII. Ed.: Waitz Georg. Hannover 1872. p 1 – 338.

Herimani Augiensis Chronicon: MGH, Pertz. SS. V. Hg.: Pertz Heinrich Georg. Scriptorium Tomus V. Hannover 1844. p 67-133.

Regino Abbatis Prumiensis Chronicon: MGH, Pertz. SS I. Hg.: Pertz Heinrich Georg. Scriptorium Tomus I. Hannover 1826. p 537 – 612.

Sigiberti Gemblacensis Chronica. MGH, Bethmann. SS. VI. Hg.: Pertz Heinrich Georg. Scriptorium Tomus VI. Ed.: Bethmann. Hannover 1844. p 568 – 474.

Simon de Keza: MGH, Pertz. SS. XXIX. Hg.: Heinemann Ludwig. Scriptorium Tomus XXIX. Hannover 1892. p 523 – 546.

Vita Stephani maior: MGH SS. XI. Hg.: Pertz Heinrich Georg. Scriptorium Tomus XI. Ed.: Wattenbach Wilhelm. Hannover 1854. p 229 – 242.

Vita s. Stephani regis primi apostoli Ungarorum, auctore Hartwico. MGH, Pertz, SS. XI. . Hg.: Pertz Heinrich Georg. Scriptorium Tomus XI. Ed.: Wattenbach Wilhelm. Hannover 1854. p 229 – 242.

Vita S. Adalberti. MGH, Pertz. SS. IV. Hg Pertz Heinrich Georg. Scriptorium Tomus IV. Hannover 1841. p 574 – 620.

Widukindus monachus Corbeiensis: MGH. Pertz, SS. III. Hg.: Pertz Heinrich Georg. Scriptorium. Ed. Waitz. Tomus III. Hannover 1839. p 408 - 467

Wippo: Gesta Chuonradi. MGH, Bresslau. SS. in usum scholarum. Hg. Bresslau Harry. Hannover 1915. p 1- 62.

MGH Diplomata

MGH. DD. K.d.Gr. Hg.: Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. Ed: Mühlbacher Engelbert. Hannover 1906.

MGH. DD. Ludwig d. Deutsche. Hg.: Kehr P. Berlin 1932-34.

MGH. DD Ludwig II. Ed.: Wanner Konrad. München 1994.

MGH. DD. Karlmann II. Hg.: Societas aperiendi fontibus Germanicarum medii aevi. Ed.: Kehr P. Berlin 1934.

MGH. DD. Arnulph. Reichsinstitut für ältere deutsche Geschichte. Ed.: Kehr P. Berlin 1940.

MGH. DD. Ludwig d. K. Hg.: Schieffer Theodor. Berlin 1940.

MGH. DD. Otto I. Hg.: Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. Ed.: Sickel Theodor. Hannover 1879-1884.

MGH. DD. Otto II. Hg.: Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. Hannover. Ed.: Sickel Theodor. 1888.

MGH. DD. Otto III. Hg.: Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. Ed.: Sickel Theodor Hannover 1879-1884.

MGH. DD. Heinrich II Hg.: Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. Ed.: Bresslau Harry. Hannover 1900-1903.

MGH. DD. K II. Bresslau. Hg.: Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. Ed.: Bresslau Harry. Hannover 1909.

MGH. DD. Heinrich III. Hg.: Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. Ed.: Bresslau Harry u. Kehr P. Berlin 1926-31.

MGH. DD. Heinrich IV/I. Ed: Gladiss Dietrich u. Gawlik Alfred. Berlin Weimar Hannover 1940-1978.

Leges:

MGH. LL. I. Capitula legi Baiuvariorum addita. Hg.: Societas aperiendi fontibus Germanicarum medii aevi. Ed.: Pertz Heinrich Georg. Hannover 1835.

MGH. Merkel. Lex Baiuvariorum. LL. III. Hg.: Societas aperiendi fontibus Germanicarum medii aevi. Ed.: Pertz Heinrich Georg. Hannover 1863.

Poetae

MGH Poet. lat. med. aevi. Tomus V. Hg.: Silagi Gabriel. 1979.

MGH Poet. lat. med. aevi. Tomus III. Hg.: Hg.: Societas aperiendi fontibus Germanicarum medii aevi. Ed.: Ludwig Traube Berlin 1894.

Necrologia

Libri Anniversariorum et necrologium monasterii s. Galli MG. necrologia I. Hg.: Societas aperiendi fontibus Germanicarum medii aevi. Baumann Franz. Berlin 1888.

Regesta Imperii

Böhmer J. F.: Regesta Imperii I. Die Regesten des Kaiserreichs unter den Karolingern 751-982. Auflage. Teil 1. Innsbruck (1908).

Böhmer, J. F., Regesta Imperii II. Sächsisches Haus 919-1024. 2: Die Regesten des Kaiserreiches unter Otto II. 955 (973) - 983. Reg Nr. 892a.

Böhmer, J. F., Regesta Imperii II. Sächsisches Haus 919-1024. 3: Die Regesten des Kaiserreiches unter Otto III. Reg Nr. 1217e.

Böhmer J. F.: Regesta Imperii III. Salisches Haus 1024-1125. Teilband 2. Köln 1984.

Böhmer J. F.: Regesta Imperii III. Salisches Haus 1024-1125. Teilband 5. Köln 2006.

Böhmer J. F.: Regesta Imperii: Die Regesten des Kaiserreichs unter den Karolingern 751-918. Teil 1. Innsbruck 1908. Reg Nr. 850.

Ungarische Editionen

Erdélyi László: A Pannonhalmi Főapátság Története. Stephaneum. Budapest 1902.

Erdélyi László: A Pannonhalmi Szent-Benedek-Rend Története. A Magyar Kereszténység, Királyság És Benczés-Rend Főnnállásának Kilencszáados Emlékére. Kiadja A Pannonhalmi Szent – Benedek – Red. Bd 1. Budapest 1902.

Erdélyi László: A Tihanyi Apátság Kritikus Oklevelei. Kiadja A Magyar Tudományos Akadémia. Budapest 1906.S 203.

Fejer György: Codex diplomaticus Hungariae. CD-ROM. Arcanum. Budapest 2004.
Florianus M. (Hg.): Chronikon pictum Vindobonense. Hist. Hung. Fontes domestici. Pars I. Vol 2. Fünfkirchen 1883.

Gyöffy György: Az Árpád-kori Magyarország történeti földraza. Bd. 4. Akadémiai Kiado. Budapest 1998.

Knauz Nador Ferdinand: Monumenta Ecclesiae Strigonensis. Iussu et sumptu Eminentissimi et Reverendissimi Domini Joannis Cardinalis Simor Principis Primatis Archiepiscopi Strigonensis et cet. Tomus I. Strigonii 1874.

Nagy Imre (Ed.): Codex diplomaticus patriae. Tomus VI. Budapest 1876-1891

Nagy Emericus et al: Codex Diplomaticus Hungariae. Tomus IV. Hazai Okmánytár (heimatkundliche Sammlung). Jaurinum (Győr) 1865. Sauervein Geza.
Regesta regnorum Arpadianae. I.1. (Hg.): Szentpetery Imre: Regesta regum stirpis Arpadianae critico-diplomatica. Tomus I. 1001-1270. Budapest 1923 (Decretorum liber I. /Decretorum liber II.)

Rerum Hungaricum Monumenta Arpadiana: Hg.: Endlicher Stephan. Sangalli 1849.

Rogierius Magister: *Carmen Miserabile*. Juhasz Ladislaus (Hg.): SRH. Bd II. Budapest 1972.

Sörös Pongráz (Hg.): *A Bakonybély Apátág Története, az Önállóság Kora 1023-1548*. Budapest 1903.

Szentpétery Emericus (Hg.): *Scriptores Rerum Hungaricum, Tempore Ducum Regumque Stirpis Arpadianae Gestarum*. Academia Litter. Hungarica Atque Societate Histor. Hungarica. Volumen I. Budapest 1937.

Szentpétery Emericus (Hg.): *Scriptores Rerum Hungaricum, Tempore Ducum Regumque Stirpis Arpadianae Gestarum*. Academia Litter. Hungarica Atque Societate Histor. Hungarica. Volumen II. Budapest 1938.

Veszprémy László u. Frank Schaer Frank (Hg.): *Simonis de Kéza, Gesta hungarorum*. Veszpremy Laszlo u. Frank Schaer. *Simonis de Keza, Gaesta Hungarorum*. central European University Press. Budapest. 1999. Translated by László Veszprémy u. Frank Schaer. CEU Press. Budapest 1999.

Wenzel Gusztav (Hg.): *Codex Diplomaticus Arpadianus Continuatus*. Árpádkori Újokmánytar. Tomus VI. A Magyar Tudományos Akadémia. Pest 1867. Wenzel Gustav (Hg.): *Monumenta Hungariae Historia*. DD. XI. Pest 1867.

Weitere Quellen

Acta Sanctorum. Firmi et Rustici martyrum Veronae in Italia: AA. SS. Tomus 9. Augusti II. Brouxelles 1970.

Adalbert Pater Fr. Fuchs: *Urkunden und Regesten zur Geschichte des Benedictinerstiftes Göttweig*. I. Theil 1058-1400. Wien 1901.

Andreas Dandolo: *Chronicon Venetum. Rerum Italicarum scriptores*: Ed: Muratori Antonio. SS Italicae. XII. Mediolanum 1728.

Annales a primo cristiano duce Meschone Polonorum et uxore sua: *Monumenta Polonae Historica*. Tom II. Lwow 1878.

Aventinus, Johannes / Cisnerus, Nikolaus: *10. Aventini Annalivm Boiorvm Libri VII*. Basileae 1580.

Aventinus: *Annales Boiariae*. Siegmund Riezler (Ed.). Bd III. München 1884.
Bartholomäus Anglicus de *Ordine fratrum minorum: De proprietatibus rerum*. Libri XIX. (Schönbach Anton Ed.). In *MIÖG*. Bd 27. 1906.

Bibliotheca Sanctorum et pontificia Universita lateranense. Acta Sanctorum Februarii. Tom III. 1678. (Acta Sanctorum online:
<http://visualiseur.bnf.fr/Visualiseur?Destination=Gallica&O=NUMM-6029> am 17. 8. 2011)

Bitterauf Theodor (Hg.): *Die Traditionen des Hochstiftes Freising*. Bd 1. München 1905.

Chronicon Austriacum anonymi: (Ed.): Rauch Adrian: Rerum Austriacarum scriptores, qui lucem publicam hactenus non viderunt et alia monumenta diplomatica nondum ed. Tomus II. Wien 1793 .

Chronicon Garstense: (Ed.): Rauch Adrian: Rerum Austriacarum scriptores, qui lucem publicam hactenus non viderunt et alia monumenta diplomatica nondum ed. Tomus II. Wien 1793.

Dercsenyi Dezsö (Hg.): Bilderchronik. Faksimiledruck. Böhlau. Weimar 1968

Du-Chesne Andre: Historiae Francorum coetanei Scriptores a gentis origine usque ad regis Philippi IV. dicti Pulchri tempora. Tomus III. Paris 1640.

Fichtenau Heinrich und Dienst Heide: Urkundenbuch zur Geschichte der Babenberger. Ergänzende Quellen 976-1194. Bd 4. Halbband 1. Oldenbourgverlag. Wien 1997.

Godyslaw Baszko: Chronicon Poloniae. Monumenta Polonae Historica. Tomus II. Lwow 1878.

Hauthaler Willibald. Salzburger Urkundenbuch. Salzburg 1910. Bd 1.

Heuwieser Max (Hg.): Die Traditionen des Hochstiftes Passau. Verlag der Kommission für bayerische Landesgeschichte. München 1930. S 80.

Fontes rerum austriacarum. Abtheilung II. Diplomataria et acta. Band 8. Karlin Wilhelm: Codex traditionum monasterii Gottwicensis. Historische Comission der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften Wien 1855.

Fontes rerum Austriacarum. Abtheilung II. Diplomataria et acta. Band 11. Weis Johann Nepuk: Urkunden des Cistercienserstiftes Heiligenkreuz im Wiener-Walde. Historische Comission der kaiserliche Akademie der Wissenschaften Wien 1855.

Kaiser Christian (Hg.): Johannes Turmairs's, genannt Aventinus, Sämtliche Werke. Bd 2 München 1884.

Kleinmayern Johannes: Nachrichten vom Zustande der Gegend und Stadt Juvavia vor, während und nach Beherrschung der Römer bis zur Ankunft des heiligen Ruperts und dessen Verwandlung in das heutige Salzburg. Salzburg 1784.

Koder Johannes (Hg.): Byzantinische Geschichtsschreiber. Bd XIX. Die Byzantinier und ihre Nachbarn: Die De Administrando Imperio Genannte Lehrschrift Des Kaisers Konstantinos Porphyrogenetos Für Seinen Sohn Romanos. Übersetzt und erklärt von Klaus Belke und Peter Soustal. Verlag Fassbaender. Wien 1995.

Meiller Andreas: Regesten zur Geschichte der Markgrafen und Herzoge Österreichs aus dem Hause Babenberg. Wilhelm Braumüller. Wien 1850.

MMFH Band 1 Magnae Moraviae Fontes Historici, Band I, curaverunt: Bartonkova Hg.: Dagmar, Hg. Havlik Lubomir, Masarik Zdenek, Vecerka Radoslav, Pragae-Brunae MCMLXVI.

Migne J. P.: Patrologiae Latinae cursus completus. Benedictus VI. Papa. Epistola. PL: CXXXVII. Paris 1879-1890 (online Version: <http://www.scribd.com/doc/37752688/137-Migne-Patrologia-Latina-Tomus-CXXXVII> am 27. 8. 2011)

Migne J. P.: Patrologiae Latinae cursus completus. Bonizo Episcopus Sturiensis Liber ad Amicum: Migne, Patrol. lat. anno 899 PL: CL. Paris 1879-1890.

Pez Hieronymus: Scriptores rerum austriacum. Tomus I. Leipzig 1721.

Pistorius Struvius (Hg.): Chronicon Magnum Belgicum ab a. 54 – 1474 SS. Germ. III. Ratisbona 1731.

Ried Thomas (Hg.): Codex Chronologico Diplomaticus Episcopatus Ratisbonensis. Tomus I. Ratisbonae 1816.

Schmid Alois: Die kleinen Annalen des Johannes Aventin. In: Franz Brendle (Hg.): Deutsche Landesgeschichtsschreibung im Zeichen des Humanismus. Steiner Verlag. Stuttgart 2001. S 79. (Aventin wird zum Hofhistoriographen ernannt)

Silagi Gabriel (Hg.): Die „Gesta Hungarorum“ des anonymen Notars, Die Älteste Darstellung der ungarischen Geschichte. Jan Thorbecke Verlag. Sigmaringen 1991.

Thietmari Merseburgensis Episcopi: Chronicon. In: Holtzmann R. (Hg.): Freiherr vom Stein Gedächtnisausgabe. Wissenschaftliche Buchgesellschaft. Darmstadt 1974.

Urkundenbuch des Landes ob der Enns. Bd II. Wien 1856. Verwaltungsausschuss des Museums Francisco-Carolinum (Hg.)

Wagner Hans: Urkundenbuch des Burgenlandes und der angrenzenden Gebiete der Komitate Wieselburg, Ödenburg und Eisenburg, die Urkunden von 808-1270. Bd I. Santifaller Leo (Hg.): Publikationen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung. Reihe VII. Verlag Böhlau. Graz Köln 1955.

Weltin Maximilian u. Zehetmayer Roman: Niederösterreichisches Urkundenbuch. Bd 1. Verein zur Förderung von Editionen mittelalterlicher Quellen Niederösterreichs und dem niederösterreichischen Landesarchiv (Hg.): Publikationen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung. Reihe 8. St. Pölten 2008.

Widemann Josef (Hg.): Die Traditionen des Hochstifts Regensburg und des Klosters S. Emmeram. Beck. München 1943.

Monumenta Boica:

Akademia Scientiarum Boica (Ed.): Monumenta Boica Vol VI. München 1766

Akademia Scientiarum Boica (Ed.): Monumenta Boica Vol. XI. München 1771.

Akademia Scientiarum Boica (Ed.): Monumenta Boica Vol XXVIII. 1829.

Akademia Scientiarum Boica (Ed.): Monumenta Boica Vol XXIX. Augsburg 1831.

Akademia Scientiarum Boica (Ed.): Monumenta Boica XXXI/I. München 1836.

Literatur

Adrianyi Gabriel: Geschichte der katholischen Kirche in Ungarn. In: Adrianyi Gabriel et.al. (Hg.): Bonner Beiträge zur Kirchengeschichte. Bd 26. Böhlau. Köln Weimar Wien. 2004.

Adrianyi Gabriel: Kleine Kirchengeschichte Ungarns. In: Studien zur Geschichte Ungarns. Bd 5. Verlag Schäfer. Herne 2003.

Adrianyi Gabriel: Der Eintritt Ungarns in die christlich-abendländische Völgemeinschaft. In Adrianyi Gabriel et al. (Hg.): Ungarn. Jahrbuch, Zeitschrift für die Kunde Ungarns und verwandte Gebiete. Bd. 6. Jahrgang 1975-1975. Hase und Köhlverlag . Mainz 1975. S 24 – 37.

Adrianyi Gabriel et al. (Hg.): Ungarnjahrbuch, Zeitschrift für die Kunde Ungarns und verwandte Gebiete. Bd 23. Jahrgang 1997. Verlag des ungarischen Instituts. München 1998.

Akos Timon: Die Entwicklung und Bedeutung des öffentlich-rechtlichen Begriffs der Heiligen Krone in der ungarischen Verfassung. In: Festschrift Heinrich Brunner. Böhlau, Weimar 1910.

Almanach des katholischen Klerus Österreichs und Ungarns. Wien 1913.

Althoff Gerhard: Die Ottonen, Königsherrschaft ohne Staat. 2. Auflage. Kohlhammer. Stuttgart 2005.

Amt der burgenländischen Landesregierung (Hg.): Burgenländische Forschungen. Jahrgang 59. Heft 3. Eisenstadt 1997

Angenendt Arnold: Kaiserherrschaft und Königstaufe, Kaiser Könige und Päpste als geistliche Patrone in der abendländischen Missionsgeschichte. In: Hauck Karl (Hg.): Arbeiten zur Frühmittelalterforschung. Schriftenreihe des Instituts für Frühmittelalterforschung der Universität Münster. Bd. 15. Walter de Gruyterverlag. Berlin New York 1984. S 1-378.

Archiv für österreichische Geschichte. Bd 123. Böhlauverlag. Wien Graz 1963.
Österreichische Akademie der Wissenschaften (Hg.)

Assmann Aleida und Frieze Heidrun (Hg.): Identitäten. Erinnerung, Geschichte, Identität 3. Suhrkamp. Frankfurt am Main 1998.

Bauer Dieter et al. (Hg.): Mönchtum Kirche Herrschaft, 750 – 1000. Verlag Thorbecke. Siegaringen 1998.

Bak János: Symbolik und Kommunikation im Mittelalter. In: Sitzungsberichte der österreichischen Akademie der Wissenschaften. Phil – Hist – Klasse. Band 596. Verlag der Akademie der Wissenschaften. Wien 1992.

Bak János: Salomon, Kg. v. Ungarn. In: Lexikon des Mittelalters. CD-ROM. Metzlerverlag 2000.

Balázs György u. Szelényi Károly: Die Magyaren, Geburt einer europäischen Nation. Aus dem Ungarischen übertragen von Liane Dira. Bundesverlag mit Korvina Kiadó. Wien – Budapest. 1989.

Balassa Ivan: Zur Geschichte des Ackerbaus in Pannonien. In: Burgenländisches Landesarchiv (Hg.): Burgenländische Forschungen. Heft 61. 1971. S 54 – 51.

Baltes – Löhr Christel: Grenzverschiebung. In: Geisen Thomas und Karcher Allen (Hg.): Grenze: Sozial – Politisch – Kulturell, Ambivalenzen in den Prozessen der Entstehung und Veränderung von Grenzen. IKO – Verlag für interkulturelle Kommunikation. Frankfurt am Main 2003. S 86 – 97.

Barta Gabor: Kurze Geschichte Siebenbürgens. Akademiai Kiado. Budapest 1990.

Baynes Norman u. Moss Henry (Hg.): Byzanz, Geschichte und Kultur des oströmischen Reiches. Aus dem englischen übertragen von Armin Hohlweg. Wilhelm Goldmannverlag. München 1964.

Becher Mathias: Heinrich III, (1039-1056). In: Weinfurter Stefan (Hg.): Die deutschen Herrscher des Mittelalters, Historische Portraits von Heinrich I. bis Maximilian I. Beckverlag. München 2003. S 136 – 154.

Bednar Karl: Zur dritten deutschen Besiedlung des nördlichen Burgenlandes. In: Burgenländischer Heimatschutzverein (Hg.): Mitteilungen des burgenländischen Heimatschutzvereins. Jahrgang 2. Nr 4. Eisenstadt 1928. S 83 - 85.

Bednar Karl: Das Schenkungsgut der ersten Königsschenkung für den Markgrafen Siegfried vom 7. März 1045 (Zur Grundbesitzgeschichte des Neumarkgebietes im 11. Jahrhundert). In: Lechner Karl (Hg.): Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich. Neue Folge. Jg. 22. Heft 1-4. Wien 1929. S 402 – 430.

Bednar Karl: Zur ältesten Besitzgeschichte des Neumarkgebietes (Neue Untersuchungen über das Schenkungsgut für den Markgrafen Siegfried). In: Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich. Jg. 21. Wien 1928. S 49 – 76.

Below G.v. et al. (Hg.): Handbuch der mittelalterlichen und neueren Geschichte. Abteilung III. Verfassung, Recht, Wirtschaft. Oldenbourg. München und Berlin 1928.

Belting H. et al. (Hg.): Münstersche Mittelalter-Schriften. Bd 48. Wilhelm Finkverlag. München 1984.

Benda K., Hanák P, Makkai L. et al.: Vom Ural bis an die Donau, Ungarische Urgeschichte. In: Hanák Péter (Hg.): Die Geschichte Ungarns, Von den Anfängen bis zur Gegenwart. Aus dem Ungarischen übersetzt. Reimar Hobbing Verlag. Essen 1988. S 13 – 23.

Benkö Lorand: Die Sprache der Ungarn. In: Wienczorek Alfried u. Hinz Hans Martin (Hg.): Europas Mitte um 1000. Bd.1. Handbuch zur Ausstellung. Theiss Verlag. Stuttgart 2000. S 564 – 566.

Benotty Franz: Schutzheilige Österreichs, Ihre Lebensgeschichte aus den besten Quellen geschöpft, für jung und alt. Verlag Mayer u. Kompagnie. Wien 1881.

Berg Heinrich. Quellenkundliche und prosopographische Studien zur Kirchengeschichte des österreichischen Raumes im frühen Mittelalter. Phil. Diss. Wien 1986.

Bernhard Ludger OSB: Die Rechtgläubigkeit der Slawenmissionare aus römischer Sicht. In: Pro Oriente (Hg.): Der Heilige Method, Salzburg und die Slawenmission. Tyroliaverlag. Innsbruck – Wien 1987. S 23-50.

Bernath Mathias (Hg.): Südost-Forschungen. Bd 21. Oldenbourgverlag. München 1962.

Bernath Mathias (Hg.): Südost- Forschungen. Bd 41. Oldenbourg/München. 1982.

Beumann Helmut: Die Ottonen. 5. Aufl. Kohlhammer. Stuttgart Berlin Köln 2000.

Beumann Helmut: Das Zeitalter der Ottonen. In: Rassow Peter (Hg.): Deutsche Geschichte im Überblick. 3. Aufl. Metzler. Stuttgart 1973. S 103-126.

Bezirksschulrat für Korneuburg (Hg.): Heimatbuch des politischen Bezirkes Korneuburg. Bd 1. Eigenverlag. Korneuburg 1957.

Boba Imre: Moravias history reconsidered. Nijhoff Verlag. The Hague 1971.

Bodo Anke, Révész László, Vida Tivadar: Reitervölker im Frühmittelalter, Hunnen – Awaren – Ungarn. Konrad Theiss Verlag GmbH. Stuttgart 2008.

Bödeker Wolfgang: Xenophobie im xenologischen Kontext. In: Etzersdorfer Irene und Ley Michael (Hg.): Menschenangst und die Angst vor dem Fremden. Philo. Berlin 1999. S 79 – 96.

Bogyay Thomas von : Emmerich (hl.). In Lexikon des Mittelalters. CD-Rom. Metzler. 2000.

Bogyay Thomas von: Grundzüge der Geschichte Ungarns. 3. Aufl. Wissenschaftliche Buchgesellschaft. Darmstadt 1977.

Bogyay Thomas: Adalbert von Prag und die Ungarn – ein Problem der Quelleninterpretation. In: Zsolt Lengyel (Hg.): Ungarnjahrbuch 7. Verlag des Ungarischen Instituts. München 1976. S 9 – 30.

Bogyay Thomas: Ungarns Geschichtsschreiber, Band 1. Styriaverlag. Wien Graz Köln 1976.

Bogyay Thomas: Lechfeld, Ende und Anfang, Ein ungarischer Beitrag zur Tausendjahrfeier des Sieges am Lechfeld. Karpathiaverlag. München 1955.

Bogyay Thomas (Hg.): Ungarns Geschichtsschreiber. Bd 4. Jan Thorbecke Verlag. Sigmaringen 1991.

Bogyay Thomas: Mosapure und Zalavar, eine Auswertung der archäologischen Funde und schriftlichen Quellen. In: Valjavec Fritz et al. (Hg.): Südost - Forschungen. Oldenbourg Verlag. Bd 14. 1 Halbband. München 1955. S 347 – 405.

Bogyay Thomas: Die Salzburger Mission in Pannonien aus der Sicht der Archäologie und der Namenkunde. In: Piffel-Percevic (Hg.): Der Heilige Method Salzburg und die Slawenmission. Tyrolia. Innsbruck Wien 1987. S 273 – 302.

Böllmann Pius OSB: Über die ungarische Mark. In: Wiener katholische Akademie (Hg.): Miscellanae dritte Reihe. Wien 1986. Nr 116. S 1- 18.

Böllmann Pius OSB: über die böhmische Mark. In: Katholische Akademie (Hg.): Wiener katholische Akademie Miscellanae. Neue Reihe. Nr. 84. Arbeitskreis für kirchliche Zeit- und Wiener Diözesangeschichte. Waitzendorf 1982. S 1 - 18.

Borgolte Michael (Hg.): Europa im Mittelalter 5. Berlin 2002

Borst Arno: Lebensformen im Mittelalter. 4. Aufl. Ullstein. Berlin 2004

Bosl Karl: Das Großmährische Reich in der politischen Welt des 9. Jahrhunderts. In: Bayerische Akademie der Wissenschaften (Hg.): Sitzungsberichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Phil.-Hist. Klasse. Jahrgang 1966. Heft 7. Beck. München 1966. S 3 – 33.

Bosl Karl und Schattenhofer Michael (Hg.): Miscellanea Bavarica Monacensia, Dissertationen zur Bayerischen Landes- und Münchner Stadtgeschichte. Heft 53. Neue Schriftreihe des Stadtarchivs München. München 1974.

Bosl Karl: Geschichte Bayerns, Vorzeit und Mittelalter. Bd I. Verlag Schnell und Steiner. München 1952.

Bosl Karl: Die Markengründungen Kaiser Heinrich III. In: Bosl Karl (Hg.): Zur Geschichte der Bayern. Wissenschaftliche Buchgesellschaft Darmstadt. Darmstadt 1965.

Boshof Egon: Das ostfränkische Reich und die Slawenmission im 9. Jahrhundert, Die Rolle Passaus. In: Bauer Dieter et al. (Hg.): Mönchtum Kirche Herrschaft, 750 – 1000. Verlag Thorbecke. Siegaringen 1998.

Bouchal A.: Entwicklung der Wechselseitigen Beziehungen Österreichs zu Böhmen und Ungarn zur Zeit der Babenberger, in pragmatischer Darstellung. In: Jahresbericht der Landes-Oberrealschule in Znaim für das Schuljahr 1901/1902. Znaim 1902. S 3 – 69.

Branca Vittorio Hg.: Venezia e Ungheria nel rinascimento. Civiltà Veneziana. Studi 28. Firenze 1973. S 3 – 22.

Brandmüller Walter (Hg.): Konziliengeschichte. Reihe A: Darstellungen. Schöningh. München Wien Zürich 1987.

Brandstätter Klaus: Heiligenkulte im Dienste der Politik, Die österreichischen Heiligen Leopold und Koloman. In: Kuprian Hermann (Hg.): Ostarrichi – Österreich, 1000 Jahre – 1000 Welten, Innsbrucker Historikergespräche 1996. Studienverlag. Innsbruck Wien 1997.

Brauneder Wilhelm u. Höbelt Lothar (Hg.): Sacrum Imperium, Das Reich und Österreich 996–1806. Amalthea. Wien 1996.

Braunfels Wolfgang (Hg.): Lexikon der christlichen Ikonographie. Bd 7. Herder. Freiburg 1974.

Brechenmacher Thomas et al. (Hg.): Historisches Jahrbuch. Jahrgang 129. Verlag Karl Albert. Freiburg /München 2009.

Brenner Wilhelm: Pannonien Gedanken zu einer grenzüberschreitenden mitteleuropäischen Region. In: Amt der burgenländischen Landesregierung (Hg.): Burgenländische Forschungen. Jahrgang 59. Heft 3. Eisenstadt 1997.

Bruckmüller Ernst: Sozial Geschichte Österreichs. Heroldverlag. Wien München 1985.

Bruckmüller Ernst (Hg.): Erobern - Entdecken - Erleben im Römerland Carnuntum. Katalog der niederösterreichischen Landesausstellung 2011. Schallaburg 2011.

Brugger Eveline: Organisation und Entwicklung der Grensräume des Karolingerreiches. Diplomarbeit. Wien 1995.

Brunner Heinrich: Ständerechtliche Probleme. In: Zeitschrift für Rechtsgeschichte der Savigny Stiftung. 23. Germanistische Abteilung. Böhlau. Weimar 1932. S 207 – 215.

Brunner Karl: Herzogtümer und Marken, Vom Ungarnsturm bis ins 12. Jahrhundert. = Wolfram Herwig (Hg.): Österreichische Geschichte 907 – 1156. Ueberreuter. Wien 2003.

Brunner Otto: Land und Herrschaft, Grundfragen der territorialen Verfassungsgeschichte Südost-Deutschlands im Mittelalter. = Hirsch Hans (Hg.): Veröffentlichungen des österreichischen Instituts für Geschichtsforschung. Rohrer. Baden Brunn Leipzig Prag 1959.
Bruns G. et al. (Hg.): Zeitschrift der Savignystiftung für Rechtsgeschichte 1. Böhlau. Weimar 1861.

Bruns G. et al. (Hg.): Zeitschrift der Savignystiftung für Rechtsgeschichte 82. Böhlau. Weimar 1965 .

Bulst Marie Luise und Ernst Fritz: Texte zur Geschichte der salischen Kaiserzeit. Verlag Kerle. Heidelberg 1953.

Burgenländisches Landesarchiv (Hg.): Burgenländische Forschungen. Heft 36. Eisenstadt 1957.

Burgenländisches Landesarchiv (Hg.): Burgenländische Forschungen. Heft 61. 1971

Burgenländisches Volksbildungswerk (Hg.): Burgenländische Heimatblätter. Jg 16. Eisenstadt 1954.

Burgenländisches Volksbildungswerk (Hg.): Burgenländische Heimatblätter. Jg . 17. Eisenstadt 1955.

Burgenländisches Volksbildungswerk (Hg.): Burgenländische Heimatblätter. Jg 21. Heft Nr 4. Eisenstadt 1959.

Burgenländischer Heimatschutzverein (Hg.): Mitteilungen des burgenländischen Heimatschutzvereins. Jahrgang 2. Nr 4. Eisenstadt 1928.

Carty Anthony: Für einen neuen Grenzbegriff im Völkerrecht. In: Faber Richard und Naumann Barbara (Hg.): Literatur der Grenze, Theorie der Grenze. Königshausen und Neumann. Würzburg 1995. S 253 – 275.

Caucci von Saucken Paolo (Hg.): Pilgerziele der Christenheit, Jerusalem, Rom, Santiago de Compostela. Belser Verlag. Stuttgart 1999

Csendes Peter: Die Straßen Niederösterreichs im Früh- und Hochmittelalter. Phil. Diss. Wien 1966.

Csendes Peter: Der Niederösterreichische Raum im 10. Jahrhundert. In: Österreichischer Arbeitskreis für Stadtgeschichtsforschung unter dem Ludwig-Boltzmann- Institut für Stadtgeschichtsforschung (Hg.): Forschungen zur Geschichte der Städte und Märkte Österreichs 4. Bayern Ungarn und Slawen im Donauraum. Linz 1991. S 95 – 104.

Csoka Lajos: Geschichte des benediktinischen Mönchstums in Ungarn. Eosverlag. St. Ottilien 1980.

Commission zur Pflege vaterländischer Geschichte der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften (Hg.): Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen. Bd 10. Wien 1853.

Comission aufgestellt zur Pflege vaterländischer Geschichte, der kaiserliche Akademie der Wissenschaften (Hg.): Archiv für österreichische Geschichte. Bd 91. Wien 1902.

Conze Werner: Ostmitteleuropa, von der Spätantike bis zum 18. Jahrhundert. Beckverlag. München 1992.

Czermann A. St.: Die Staatsidee des heiligen Stephans und die politische Neuordnung des Karpatenbeckens. Verlegt bei Vasarnapi Level. Klagenfurt 1953.

Daim Falko und Lauermann Ernst (Hg.): Das frühungarische Reitergrab von Gnadendorf. Verlag des Römisch-Germanischen Zentralmuseums. Mainz 2006.

Daim Falko: Die Awaren in Niederösterreich. = Niederösterreichische Schriftenreihe. Bd 28. Verlag niederösterreichisches Pressehaus. St. Pölten 1977.

Daniels D. A.: Handbuch der deutschen Reichs- und Staatsrechtsgeschichte. Verlag der Lauppischen Buchhandlung. Tübingen 1859.

Damberger Joseph: Synchronistische Geschichte der Kirche und der Welt. Bd 4. Pustet. Regensburg 1852.

Demandt Alexander et. al. (Hg.): Deutschlands Grenzen in der Geschichte. C.H. Beckverlag. München 1990.

Demandt Alexander: Die Grenzen in der Geschichte Deutschlands. In: Demandt Alexander et. al. (Hg.): Deutschlands Grenzen in der Geschichte. C.H. Beckverlag. München 1990. S 9 – 31.

Deér Josef: Karl der Große und der Untergang des Awarenreiches. Schwannverlag. Düsseldorf 1966.

Diels Hermann (Hg.): Die Fragmente der Vorsokratiker. Weidmann. Berlin 1903

Dienst Heide: Die Dynastie der Babenberger und ihre Anfänge in Österreich. In: Zöllner Erich (Hg.): Das babenbergische Österreich (976 – 1246). Bundesverlag. Wien 1978.

Diesenberger Maximilian: Baiern, das Ostfränkische Reich und die Ungarn bis zur Schlacht von Pressburg 862 – 907. In: Zehetmayer Roman (Hg.): Schicksalsjahr 907, Die Schlacht bei Pressburg und das frühmittelalterliche Niederösterreich. Katalog zur Ausstellung des NÖLA. St. Pölten 2007. S 31 – 44.

Dietrich Gerhard : Neusiedlung und institutionelles Erbe. Zum Problem von Turners „Frontier“, eine vergleichende Geschichte Betrachtung. In: Noack Ulrich (Hg.): Ein Leben aus freier Mitte, Beiträge zur Geschichtsforschung, Festschrift für Prof. Dr. Ulrich Noack von seinen Kollegen, Schülern und Freunden zum 60. Geburtstag gewidmet. Musterschmidt-Verlag Göttingen. Berlin Frankfurt Zürich 1961. S 255 – 295.

Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin (Hg.): Deutsches Rechtswörterbuch, Wörterbuch der älteren deutschen Rechtssprache. Bd 4. geleitlich bis Handgelobung. Verlag Herman Böhlau Nachfolger. Weimar 1939 – 1951.

De Vajay Szabolcs: Großfürst Geysa von Ungarn, Familie und Verwandtschaft. In: Südost – Forschungen, Internationale Zeitschrift für Geschichte Kultur und Landeskunde Südosteuropas begründet von Fritz Valjavec. Bd. XXI. Oldenbourgverlag. München 1962. S 45 - 102.

Dinzelbacher Peter (Hg.): Europäische Mentalitätsgeschichte, Hauptthemen in Einzeldarstellungen. 2. Aufl. Alfred Körnerverlag. Stuttgart 2008.

Dienst Heide: Babenberger - Studien, Niederösterreichische Traditionsnotizen als Quellen für die Zeit Markgraf Leopold III. Phil. Diss. Uni Wien 1965. In: Fichtenau Heinrich et al. (Hg.): Wiener Dissertationen aus dem Bereich der Geschichte. Verlag des wissenschaftlichen Antiquariats H.Geyer. Wien 1966.

Dietzl Ferdinand: Die Geschichte der Marktgemeinde Drösing. Selbstverlag. Drösing 1966.

Dopsch Alphons: Wirtschaftliche und soziale Grundlagen der europäischen Kulturentwicklung aus der Zeit von Caesar bis auf Karl den Großen. Teil I. Wien 1923.

Dopsch Heinz: Arnulf und der Südosten – Karantanien, Mähren, Ungarn. In: Fuchs Franz et. al. (Hg.): Kaiser Arnolf, das ostfränkische Reich am Ende des 9. Jahrhunderts. Regensburger Kolloquium 9. -11. 12. 1999. Verlag Beck. München 2002. S 143 – 186.

Dopsch Heinz: Slawenmission und päpstliche Politik zu den Hintergründen des Methodius Konfliktes. In: Pro Oriente (Hg.): Der Heilige Method, Salzburg und die Slawenmission. Tyroliaverlag. Innsbruck – Wien 1987. S 303 – 340.

Dopsch Heinz: Geschichte Salzburgs, Stadt und Land. Bd 1. Teil II. Vorgeschichte, Altertum, Mittelalter. Universitätsverlag Anton Pustet. Salzburg 1999.

Dreier Horst und Dietmar Willoweit (Hg.): Würzburger Vorträge Rechtsphilosophie, Rechtstheorie und Rechtssoziologie. Begründet von Hasso Hofmann, Ulrich Weber und Edgar Micheal Wenz. Heft 33. Nomos. Baden – Baden 2007.

Ducellier Alain: Byzanz, Das Reich und die Stadt. Übersetzung Georg Wagner – Jourdain. Campusverlag. Frankfurt New York 1990.

Duft Johannes (Hg.): Die Ungarn in Sankt Gallen, mittelalterliche Quellen zur Geschichte des ungarischen Volkes in der Sanktgallener Stiftsbibliothek. Verlag der Buchdruckerei v. Ostheim AG, Zürich. Jan Thorbecke Verlag. Lindau und Konstanz 1957.

Dümmler Ernst: Über die Südöstlichen Marken des fränkischen Reiches unter den Karolingern (795-907). Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen. Bd 10. Commission zur Pflege vaterländischer Geschichte der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften (Hg.). Wien 1853. S 1 – 86.

Eckhardt Karl August: Die Lex Baiuvariorum, eine kritische Studie. In: Gierke Julius (Hg.): Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte. Heft 138. Verlag Marcus. Breslau 1927. S 1 – 72.

Eggers Martin: Das „Grossmährische Reich“, Realität oder Fiktion?, Eine Neuinterpretation der Quellen zur Geschichte des mittleren Donauraumes im neunten Jahrhundert. Verlag Anton Hiersemann. Stuttgart 1995.

Eggers Martin: Das Erzbistum des Method. Lage, Wirkung und Nachleben der kyrillomethodianischen Mission In: Reder Peter (Hg.): Slawistische Beiträge. Bd 339. Verlag Sagner. München 1996. S 9 - 176

Eggers Martin: Die ungarische Stammesbildung. In: Adrianyi Gabriel et al. (Hg.): Ungarnjahrbuch, Zeitschrift für die Kunde Ungarns und verwandte Gebiete. Bd 23. Jahrgang 1997. Verlag des ungarischen Instituts. München 1998.

Ehlers J.: Domschulen. In: Lexikon des Mittelalters. CD-ROM. Metzlerverlag 2000.

Eickhoff Matthias: Budapest. 3. Aufl. Du Mont. Ostfildern 2005

Engel Pál: Das Zeitalter der Landnahme. In: Tóth István György (Hg.): Geschichte Ungarns. Übersetzt von Éva Zádor. Corvina Verlag. Budapest 2005. S 25 – 46.

Erfen Irene: Fremdheit und Reisen Positionen der Forschung. In: Erfen Irene und Spieß Karl Heinz (Hg.): Fremdheit und Reisen im Mittelalter. Franz Steiner Verlag Stuttgart 1997.

Erfen Irene und Spieß Karl Heinz (Hg.): Fremdheit und Reisen im Mittelalter. Franz Steiner Verlag Stuttgart 1997.

Erkens Franz Reiner: Konrad II. (um 990-1039), Herrschaft und Reich des ersten Salierkaisers. Verlag Friedrich Pustet. Regensburg 1998.

Erkens Franz Reiner: Das Niederkirchenwesen im Bistum Passau (11. -13. Jahrhundert). In: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung. Bd. 102. Heft 1-2. Wien München 1994. Oldenbourgverlag. S 53 – 97.

Etzersdorfer Irene und Ley Michael (Hg.): Menschenangst und die Angst vor dem Fremden. Philo. Berlin 1999. S 97 – 112.

Etzersdorfer Irene: Was ist Xenophobie? In: Etzersdorfer Irene und Ley Michael (Hg.): Menschenangst und die Angst vor dem Fremden. Philo. Berlin 1999.

Europainstitut Budapest (Hg.): Schriftenreihe des Europainstituts Budapest. Bd 15. Begegnungen Crossroads. Sonderdruck. 1997.

Èvnegyedes Folyóirat a Magyar Hadi Történetírás Fejlesztésére. A Magyar Tudományos academia Hadtörtén elmi Bizottságának Megbízásából. 1936.

Faber Richard und Naumann Barbara (Hg.): Literatur der Grenze, Theorie der Grenze. Königshausen und Neumann. Würzburg 1995.

Fedeles Tamás: Eine Bischofsresidenz in Südungarn im Mittelalter, Die Burg zu Fünfkirchen (Pécs). In: Fundacja Centrum Badan Historycznych. (Hg.): Questiones medii aevi novae. Vol. 13. Palatium,Castle, Residence. Warschau 2008. S 179 – 218.

Féher Géza: Ungarns Gebietsgrenzen in der Mitte des 10. Jahrhunderts. In: Ungarische Jahrbucher. Heft 1. Bd II. De Gruyter. Berlin Leipzig 1922. S 39 – 69.

Feher Hans: Deutsche Rechtsgeschichte. 6. Aufl. de Gruyter. Berlin 1962.

Feigl Helmuth: Zur Entstehung des Pfarrnetzes in Österreich unter der Enns im Zeitalter der Babenberger. In: Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich, neue Folge. Nr. 42. St. Pölten 1976. S 52 - 69.

Festschrift, Heinrich Brunner, zum siebzigsten Geburtstag. Dargebracht von seinen Schülern und Verehrern. Böhlau Nachfolger. Weimar 1919.

Fichtenau Heinrich: Das karolingische Imperium. Soziale und geistliche Problematik eines Großreiches. Fretz und Wasmuth Verlag. Zürich 1949.

Fichtenau Heinrich et al. (Hg.): Wiener Dissertationen aus dem Bereich der Geschichte. Verlag des wissenschaftlichen Antiquariats H.Geyer. Wien 1966.

Fischer Eduard: Bischof Altmann von Passau und sein Doppelkloster an der Donau, Studien zur Frühgeschichte des Stiftes Göttweig. Diss. Wien 2008.

Fitz Jenő: Das Jahrhundert der Pannonier, (193 – 284). Corvina Kiado. Budapest 1982.

Fodor Istvan: Die Große Wanderung der Ungarn vom Ural nach Pannonien. Aus dem Ungarischen übertragen von Agnes Meller-Vertes. Corvina. Budapest 1982.

Fodor Ferenc: Adatok a magyar gyepük földrajzához. Hadtörténelmi Közlemények. Évnegyedes Folyóirat a Magyar Hadi Történetírás Fejlesztésére. A Magyar Tudományos academia Hadtörténelmi Bizottságának Megbízásából 1936.

Frohnes Heinzgünter (Hg.): Kirchengeschichte als Missionsgeschichte II/1. Verlag Kaiser. München 1978.

Font Marta: Im Spannungsfeld der christlichen Großmächte. Mittel- und Osteuropa im 10.-12. Jahrhundert. Aus dem Ungarischen übertragen von Tibor Schäfer. Gabriele Schäfer Verlag. Herne 2008.

Fossier Robert: Das Leben im Mittelalter. 3. Aufl. Aus dem Französischen übertragen von Michael Bayer, Enrico Heinemann und Reiner Pfeleiderer. Piper. München Zürich. 2008.

Fricke Wilhelm: Die Itinerarien des Konrad von Parsberg, des Reinhard von Bemelberg und ihrer Mitreisenden über eine Pilgerreise nach Jerusalem im Jahre 1449, Zugleich ein Beitrag zur Erforschung von Fremdenfurcht und Fremdenfeindlichkeit im Spätmittelalter. Projektverlag. Bochum 2000.

Fried Johannes: Otto III. und Boleslaw Chrobry, Das Widmungsbild des Aachener Evangeliars, der Akt von Gnesen und das frühe polnische und ungarische Königtum. 2. Aufl. Franz Steiner Verlag. Stuttgart 2001.

Fried Johannes: Gnesen – Aachen – Rom und der Kult des hl. Adalbert. Beobachtung zum älteren Adalbertsleben in Polen und Deutschland vor 1000 Jahren. Die Berliner Tagung über den Akt von Gnesen, Borgolte Michael (Hg.): Europa im Mittelalter 5. Berlin 2002

Frohnes Heinzgünter (Hg.): Kirchengeschichte als Missionsgeschichte II/1. Verlag Kaiser. München 1978.

Fuchs Franz et. al. (Hg.): Kaiser Arnolf, das ostfränkische Reich am Ende des 9. Jahrhunderts. Regensburger Kolloquium 9-11. 12. 1999. Verlag Beck. München 2002

Fundacja Centrum Badan Historycznych. (Hg.): Questiones medii aevi novae. Vol 13. Palatium, Castle, Residence. Warschau 2008.

Gaál Károli: Zur Ethnographia Pannonica. In: Burgenländisches Landesarchiv (Hg.): Burgenländische Forschungen. Heft 61. Eisenstadt 1971.

Garzaniti Marcello: Slavia latina und Slavia orthodoxa, Sprachgrenzen und Religionen im Mittelalter. In: Knefelkamp Ulrich und Bosselmann – Cyran Kristian (Hg.): Grenzen und Grenzüberschreitung im Mittelalter. Akademie Verlag. Berlin 2007.

Gastroph Günter: Herrschaft und Gesellschaft in der Lex Baiuvariorum, Ein Beitrag zur Strukturanalyse des Agilolfingischen Stammesherzogtums vom 6. zum 8. Jahrhundert. In: Bosl Karl und Schattenhofer Michael (Hg.): Miscellanea Bavarica Monacensia, Dissertationen zur Bayerischen Landes- und Münchner Stadtgeschichte. Heft 53. Neue Schriftreihe des Stadtarchivs München. München 1974.

Geisen Thomas und Karcher Allen (Hg.): Grenze: Sozial – Politisch – Kulturell, Ambivalenzen in den Prozessen der Entstehung und Veränderung von Grenzen. IKO – Verlag für interkulturelle Kommunikation. Frankfurt am Main 2003.

Gerics József: Die Kirchenpolitik des Königs Peter und deren Folgen. In: *Annales universitatis*. Budapest. Sectio historica 24. Budapest 1985. S 264 – 278.

Gierke Julius (Hg.): Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte. Heft 138. Verlag Marcus. Breslau 1927

Gieysztor Aleksander: Politische Heilige im hochmittelalterlichen Polen und Böhmen. In: Petersohn Jürgen (Hg.): Politik und Heiligenverehrung im Hochmittelalter. In: Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte (Hg.): Vorträge und Forschungen. Bd XLII. Jan Thorbeckeverlag. Siegmaringen 1994.

Glassl Horst et. al. (Hg.): *Studia Hungarica*, Schriften des ungarischen Instituts München. Bd 46. Verlag Ungarisches Institut. München 1997.

Görich Knut: Othrich. In: *Lexikon des Mittelalters*. CD-ROM. Metzlerverlag 2000.

Gragger Robert (Hg.): *Ungarische Jahrbücher*. Bd 1. Heft 1. 1921. De Gruyter. Berlin Leipzig 1921.

Grébert Arvéd: Die Slowaken und das großmährische Reich (Beitrag zum ethnischen Charakter Großmährens). In: *Schriftreihe des Matús Cernak Instituts* Köln. Nr 1. München 1965.

Geisen Thomas und Karcher Allen (Hg.): Grenze: Sozial – Politisch – Kulturell, Ambivalenzen in den Prozessen der Entstehung und Veränderung von Grenzen. IKO – Verlag für interkulturelle Kommunikation. Frankfurt am Main 2003.

Geisen Thomas und Karcher Allen: Einleitung. In: Geisen Thomas und Karcher Allen (Hg.): Grenze: Sozial – Politisch – Kulturell, Ambivalenzen in den Prozessen der Entstehung und Veränderung von Grenzen. IKO – Verlag für interkulturelle Kommunikation. Frankfurt am Main 2003. S 7 – 20.

Gottlieb Gunther (Hg.): Raumordnung im römischen Reich, zur regionalen Gliederung in den gallischen Provinzen, in Rätien, Noricum und Pannonien. In: (Derselbe Hg.): *Schriften der philosophischen Fakultäten der Universität Augsburg*. Nr 38. Verlag Ernst Vögel. München 1989. S 75 – 88.

Göckenjan Hansgerd: Grenzwächter im mittelalterlichen Ungarn. Franz Steiner Verlag Wiesbaden 1972.

Göckenjan Hansgerd: Almos. In: *Lexikon des Mittelalters*. CD- ROM Ausgabe. Metzlerverlag 2000.

Göckenjan Hansgerd: Chalizen. In: *Lexikon des Mittelalters*. CD-Rom. Metzlerverlag. München 2000.

Goetz Hans-Werner: Moderne Mediävistik, Stand und Perspektiven der Mittelalterforschung. Wissenschaftliche Buchgesellschaft Darmstadt 1999.

Graf Andreas: Übersicht der Antiken Geographie vom Pannonien. Veröffentlichungen des Instituts für Münzkunde und Archäologie der Peter Pázmány Universität Budapest. Ser I. Fasc 5. Harrassowitz. Leipzig 1936.

Graff Theodor: Kaiserurkunden und Eigenkirchenrecht, ein Beitrag zur Rechtsstellung der geistlichen Eigenklöster vornehmlich nach den Diplomen der Ottonen und Salier. In: Mitteilungen des Institutes für österreichische Geschichtsforschung. Bd 78. Böhlau. Wien Köln Graz 1970. S 63 - 72

Gragger Robert (Hg.): Ungarische Bibliothek für das Ungarische Institut an der Universität Berlin. 1. Reihe. Nr. 8. Berlin Leipzig 1923. Walter de Gruyter Verlag.

Grébert Arvéd: Die Slowaken und das großmährische Reich (Beitrag zum ethnischen Charakter Großmährens). In: Schriftreihe des Matús Cernak Instituts Köln. Nr 1. München 1965.

Grimm Jacob und Wilhelm Deutsches Wörterbuch: Grenze. Bd. 9 Leipzig 1935 (Reprint München 1984).

Grubmüller Joseph: Die Bedeutung der Ortsnamen des Bezirkes Bruck a.d. Leitha. Selbstverlag. Bruck a.d. Leitha 1948.

Gruszecki Oskar: Die „dotes“ an König Stephan d. Gr.: In: Volksbildungswerk für das Burgenland in Verbindung mit dem Landesarchiv und Landesmuseum (Hg.): Burgenländische Heimatblätter. Jg 16. Eisenstadt 1954. S 57 – 67.

Gruszecki Oskar: Die „dotes“ an König Stephan – Das Land der Königin Gisela. In: Volksbildungswerk für das Burgenland in Verbindung mit dem Landesarchiv und Landesmuseum. Jg 17. Heft 1. Eisenstadt 1955. S 136 – 138.

Györffy György: Zu den Anfängen der ungarischen Kirchenorganisation, aufgrund neuer Quellkritischer Ergebnisse In: Archivum Historiae Pontificiae. Nr 7. 1969. Rom 1969.

Györffy György: Pannonhalma. In: Lexikon des Mittelalters. CD-ROM. Metzlerverlag. 2000.

Györffy György: Wirtschaft und Gesellschaft der Ungarn um die Jahrtausendwende, mit einem Anhang, Gesetze u. Synodalbeschlüsse Ungarns aus dem 11. Jahrhundert nach der Textausgabe von Levente Zádovszky aus dem Ungarischen übertragen von Zsuzsa Keszeg. Böhlau. Wien Köln Graz. 1983.

Györffy György: Bayern, Mähren und Ungarn im 10. Jahrhundert. In: Österreichischer Arbeitskreis für Stadtgeschichtsforschung und Ludwig – Boltzmann - Institut für Stadtgeschichtsforschung (Hg.): Forschungen zur Geschichte der Städte und Märkte Österreichs 4. Linz 1991. S 41- 54.

Györffy György: Stephan I. und sein Werk. In: Wiczorek Alfried u. Hinz Hans Martin (Hg.): Europas Mitte um 1000. Bd.1. Handbuch zur Ausstellung. Theiss Verlag. Stuttgart 2000. S 574 – 576.

Györffy György: Geza. Lexikon des Mittelalters. CD – Rom. Metzlerverlag. München 2000

Györffy György: St. Martinsberg/Pannonhalma. In: Lexikon des Mittelalters. Metzlerverlag 2000.

Györffy György: Palatin. In: Lexikon des Mittelalters. CD-ROM. Metzlerverlag. 2000.

Györi Vilmos: Die magyarischen Ortsnamen auf dem Boden Österreichs (ausgenommen das Burgenland). Phil. Diss. Wien 1962

Haarländer Stefanie.: Wolfgang. Lexikon des Mittelalters. CD-ROM. Metzlerverlag. 2000.

Haberl Johanna: Favianis, Vindobona und Wien, Eine archäologisch historische Illustration zur Vita des S. Severini des Eugippius. E. J. Brill. Leiden 1976.

Hageneder Othmar: Die geistliche Gerichtsbarkeit in Ober- und Niederösterreich, von den Anfängen bis zum Beginn des 15. Jahrhunderts. Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs. Bd 10. = Oberösterreichisches Landesarchiv (Hg.) Böhlau. Graz Wien Köln 1967

Halász Előd et al.: Magyar Német Szótár, Ungarisch – Deutsches Wörterbuch. Akadémiai Kiado. Budapest 2002.

Halász Zoltán: Kurze Geschichte Ungarns. Übersetzt von Gundolf Köster. Corvina Verlag. Budapest 1974.

Hanák Péter (Hg.): Die Geschichte Ungarns, Von den Anfängen bis zur Gegenwart. Aus dem Ungarischen Übersetzt. Reimar Hobbing Verlag. Essen 1988.

Hannick Christian: Byzantinische Mission. In: Frohnes Heinzgünter (Hg.): Kirchengeschichte als Missionsgeschichte II/1. Verlag Kaiser. München 1978.

Hannick Christian: Konstantin und Method. In: Lexikon des Mittelalters. CD-ROM. Metzlerverlag 2000.

Härtel R.: Poppo v. Aquileia. In: Lexikon des Mittelalters. CD ROM. Metzler. 2000.

Hasenöhl Victor: Deutschlands südöstliche Marken im 10., 11., und 12. Jahrhunderte. In : Comission zur Pflege vaterländischer Geschichte aufgestellt von der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften (Hg.): Archiv für österreichische Geschichte. Bd 81. Wien 1895.

Hauck Karl (Hg.): Arbeiten zur Frühmittelalterforschung. Schriftenreihe des Instituts für Frühmittelalterforschung der Universität Münster. Bd. 15. Walter de Gruyterverlag. Berlin New York 1984.

Heeresgeschichtliches Museum/ militärwissenschaftliches Institut(Hg.): Militärwissenschaftliches Institut. Militäthistorische Schriftenreihe. Heft 61. Bundesverlag. Wien 1988.

Helmolt Hans: Die Entwicklung der Grenzlinie aus dem Grenzsaum im alten Deutschland. In: Historisches Jahrbuch im Auftrage der Görres Gesellschaft und unter Mitwirkung von Weiß

Joseph (Hg.) Dr. Hermann Grauert et. al. Bd XVII. Heft 1. Kommissionsverlag von Herder & Co. München 1896. S 235 – 264.

Heidelberger Akademie der Wissenschaften in Verbindung mit der ehemaligen Akademie der Wissenschaften der DDR (Hg.): Deutsches Rechtswörterbuch. Wörterbuch der älteren deutschen Rechtssprache. Bd 9. Heft 1 /2. Mahlgericht – Martin. Verlag Hermann Böhlau Nachfolger. Weimar 1992.

Heinzer Felix: Neues zu Gerhard von Csanad, die Schlußschrift einer Homiliensammlung. In: Bernath Mathias (Hg.) In: Südostforschungen. Band 41. Oldenbourgverlag München 1982. S 1 -7.

Heinzelmann M.: Translation, historische Entwicklung. In: Lexikon des Mittelalters. CD-Rom Ausgabe. Verlag J. B. Metzler 2000.

Henrix Hans Hermann (Hg.): Adalbert von Prag Brückenbauer zwischen dem Westen und dem Osten Europas. Nomos Verlagsgesellschaft. Baden-Baden 1997. 9 – 16.

Henrix Hans Hermann: Adalbert von Prag (um 956 – 23. April 997) – ein europäischer Heiliger. In Henrix Hans Hermann (Hg.): Adalbert von Prag Brückenbauer zwischen dem Westen und dem Osten Europas. Nomos Verlagsgesellschaft. Baden-Baden 1997.

Herbers Klaus: Das Heilige Römische Reich, Schauplätze einer tausendjährigen Geschichte (843 - 1806). Böhlau. Köln Wien.

Heyd Wilhelm: Suntheim, Ladislaus. In: Allgemeine Deutsche Biographie. Bd 37. Duncker & Humbolt. Leipzig 1894.

Hirsch Hans (Hg.): Veröffentlichungen des österreichischen Instituts für Geschichtsforschung. Rohrer. Baden Brunn Leipzig Prag 1959.

His Rudolf: Strafrecht des deutschen Mittelalters. Erster Teil, Die Verbrechen und ihre Folgen im Allgemeinen. Theodor Weicher. Leipzig 1920.

His Rudolf: Geschichte des deutschen Strafrechtes bis zur Karolina. In: G.v.Below et al. (Hg.): Handbuch der mittelalterlichen und neueren Geschichte. Abteilung III. Verfassung, Recht, Wirtschaft. Oldenbourg. München und Berlin 1928.

Hoensch Jörg: Geschichte Böhmens, Von der slawischen Landnahme bis zur Gegenwart. 3. Aufl. Beckverlag. München 1997.

Höbelt Lothar u. Brauner Wilhelm (Hg.): Sacrum Imperium, Das Reich und Österreich 996–1806. Amalthea. Wien 1996.

Hoke Rudolf: Österreichische und Deutsche Rechtsgeschichte, Grundlagen des Studiums. 2. Aufl. Böhlau. Wien Köln Weimar 1992.

Holtzmann R. (Hg.): Freiherr vom Stein Gedächtnisausgabe. Wissenschaftliche Buchgesellschaft. Darmstadt 1974.

Homma Karl Joseph: Erläuterungen zum historischen Atlas der österreichischen Alpenländer. II. Abteilung Kirchen und Grafschaftskarte. Teil III Burgenland , Österreichische Akademie der Wissenschaften (Hg.,) Verlag Holzhausens Nachfolger. Wien 1951.

Homma Karl Joseph: Die Entwicklung der kirchlichen Organisation. In: österreichische Akademie der Wissenschaften (Hg.):Erläuterungen zum historischen Atlas der österreichischen Alpenländer. Abt. II. Teil 3. Holzhausen. Wien 1955.

Hóman Bálint: Geschichte des ungarischen Mittelalters. Von den ältesten Zeiten bis zum Ende des XII. Jahrhunderts . Bd I. Übersetzt aus dem Ungarischen von Hildegard Roosz und Lothar Saczek. Verlag Walter de Gruyter & Co. Berlin 1940.

Huber Alfons: Geschichte Österreichs. Bd. 1. Böhlau. Gotha 1883

Hunger Herbert: Konstantin Porphyrogenetos. In Lexikon des Mittelalters. CD-ROM. Metzlerverlag 2000.

Irsigler Franz: Grenzen und Wirtschaftsentwicklung in Mittelalter und früher Neuzeit. Eine Skizze. In: Schneider Jürgen (Hg.): Natürliche und politische Grenzen als soziale und wirtschaftliche Herausforderung. Referate der 19. Arbeitstagung der Gesellschaft für Sozial und Wirtschaftsgeschichte vom 18. Bis 20. April 2001 in Aachen.

Isenmann E.: Der Staat. In: Lexikon des Mittelalters. CD ROM Ausgabe. Metzlerverlag 2000.

Jazabath Imrik: Egyetemes magyar-es-erdelyorszagi katholikus egihazi nevtar (allgemeiner Schematismus der kath. Kirche für Ungarn und Siebenbürgen.) Wodiauer. Pest 1863.

Jedin Hubert (Hg.): Handbuch der Kirchengeschichte. Bd III. Die mittelalterliche Kirche. Erster Halbband. Herder. Freiburg 1966.

Juhász Colman: Das Tschanader Temesvarer Bistum im Mittelalter 1030-1307, Einfügung des Banats in die westeuropäische germanisch-christliche Kulturgemeinschaft. In: Deutschtum und Ausland 30/31. Münster 1930.

Kaemmel Otto: Die Anfänge deutschen Lebens in Nieder-Österreich während des 9. Jahrhunderts. Dresden 1877.

Kaemmel Otto: Die Besiedelung des Deutschen Südostens vom Anfang des 10. bis gegen das Ende des 11. Jahrhunderts. Dürrsche Buchhandlung. Leipzig 1909.

Kaindl Friedrich: Studien zu den ungarischen Geschichtsquellen, XIII, XIV. XV, XVI. In: Commission aufgestellt zur Pflege vaterländischer Geschichte, der kaiserliche Akademie der Wissenschaften (Hg.): Archiv für österreichische Geschichte. Bd 91. Wien 1902. S 1 – 58.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften (Hg.): Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen. Nr 27. Verlag der kk. Hof- und Staatsdruckerei. Wien 1859.

Kaminsky H. H.: Berengar I. In: Lexikon des Mittelalters. CD-ROM. Metzlerverlag 2000.

Karp Hans Jürgen: Grenzen in Ostmitteleuropa während des Mittelalters, Ein Beitrag zur Entstehung der Grenzlinie aus dem Grenzsaum. Böhlauverlag. Köln Wien 1972.

Kaspar Walter (Hg.): Lexikon für Theologie und Kirche. 3. Aufl. Bd 2. Herder. Freiburg 1994.

Katholische Akademie (Hg.): Wiener katholische Akademie Miscellanae. Neue Reihe. Nr. 84. Arbeitskreis für kirchliche Zeit- und Wiener Diözesengeschichte. Waitzendorf 1982.

Kehr P.: Vier Kapitel aus der Geschichte Kaiser Heinrichs III. In: (Derselbe Hg.) Abhandlungen der Preussischen Akademie der Wissenschaften. Jahrgang 1930. Phil. hist Klasse. Nr.3. Verlag der Akademie der Wissenschaften. Berlin 1931.

Keiblinger Franz: Geschichte des Benediktinerstiftes Melk in Niederösterreich seiner Besitzungen und Umgebungen. Bd II. Beck. Wien 1869.

Keller Hagen et al.(Hg.): Münstersche Mittelalterschriften. Bd. 65. München 1992

Keller Hagen: Ottonische Königsherrschaft Organisation und Legitimation königlicher Macht. Wissenschaftliche Buchgesellschaft. Darmstadt 2002.

Kellner Georg Maximilian: Die Ungarneinfälle im Bild der Quellen bis 1150, von der „Gens detestanda“ zur „Gens ad fidem Christi conversa“. In: Studia Hungarica 46. Verlag Ungarisches Institut. München 1997.

Kellner Georg Maximilian: Das Ungarnbild in den frühen mittelalterlichen Textquellen. In: Herbert Wurster, Manfred Tremel, Loibl Richard (Hg.): Bayern – Ungarn, Tausend Jahre, Aufsätze zur Bayrischen Landesausstellung, Vorträge der Tagung Bayern und Ungarn im Mittelalter und in der frühen Neuzeit in Passau 15. bis 18. Oktober 2000. Verlag Archiv des Bistums & Oberhausmuseum Passau. Verlag Friedrich Pustet. Regensburg 2001. S 35-42.

Kempf Friedrich et al.: Vom Regnum Francorum zum Regnum Christianum. In: Jedin Hubert (Hg.): Handbuch der Kirchengeschichte. Bd III. Die mittelalterliche Kirche. Erster Halbband. Herder. Freiburg 1966. S 62 -118.

Ketrzinski Woiciech: Hat der heilige Adalbert seinen Tod im Culmerlande gefunden? In: Altpreussische Monatsschriften. Bd 6. 1867. S 35 – 215.

Kerschbaumer Anton et. al.: Geschichte des Bistums St. Pölten. Bd 1. Braumüllerverlag. Wien 1875.

Kirmeier Josef et.al (Hg.): Kaiser Heinrich II., 1002-1024. Begleitband zur bayerischen Landesausstellung. Theiss Verlag. Stuttgart 2002.

Klaniczay Gábor: Königliche und dynastische Heiligkeit in Ungarn. In: Petersohn Jürgen (Hg.): Politik und Heiligenverehrung im Hochmittelalter. In: Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte (Hg.): Vorträge und Forschungen. Bd XLII. Jan Thorbeckeverlag. Siegmaringen 1994.

Klebel Ernst: Siedlungsgeschichte des deutschen Südostens. In: Machatschek Fritz (Hg.): Veröffentlichungen des Südostinstituts München. Nr 14. Verlag Max Schick. München 1940.

Klebel Ernst: Die Ostgrenze des Karolingischen Reiches. In: Wege der Forschung I. Die Entstehung des deutschen Reiches (Deutschland um 900). Hermann Gentner. Darmstadt 1956. S 1 – 41.

Kluge Friedrich: Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache. 21. unveränderte Auflage. Walter de Gruyter. Berlin New York 1975.

Knapp Fritz Peter: Die Literatur des Früh- und Hochmittelalters in den Bistümern Passau, Salzburg, Brixen und Trient von den Anfängen bis zum Jahre 1273. In: Zeman Herbert (Hg.): Geschichte der Literatur in Österreich von den Anfängen bis zur Gegenwart. Bd 1. Akademische Druck- und Verlagsanstalt. Graz 1994.

Knefelkamp Ulrich und Bosselmann –Cyran Kristian (Hg.): Grenzen und Grenzüberschreitung im Mittelalter. Akademie Verlag. Berlin 2007.

Knoll Kurt et. al. (Hg.): Südosteuropäische Arbeiten des deutschen Auslandswissenschaftlichen Instituts. Nr 28. München 1942.

Kohlberg A.: Bilder aus dem Leben des Hl. Adalbert, Bischof von Prag, Apostel von Preußen, nach den vier ältesten Quellen dargestellt. Druck und Verlag der Ermländischen Zeitungs- und Verlagsdruckerei. Braunsberg 1897.

Koller Heinrich: Der östliche Salzburger Besitz im Jahr 860. In: Volksbildungswerk für das Burgenland (Hg.): Burgenländische Heimatblätter. Jahrgang 22. Heft Nr 2. Eisenstadt 1960. S 89 -105.

Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte (Hg.): Vorträge und Forschungen. Bd XLII. Jan Thorbecke Verlag. Siegmaringen 1994.

Kontler László: A History of Hungary, Millenium in Central Europe. Pallgrave Macmillan. Basingstoke 2002.

Kortüm H.: Silvester II. In: Lexikon des Mittelalters. CD-ROM. Metzler Verlag 2000.

Köstlin Konrad: Xenophobie aus der Sicht der Volkskunde. In: Etzersdorfer Irene und Ley Michael (Hg.): Menschenangst und die Angst vor dem Fremden. Philo. Berlin 1999. S 121 - 136.

Kötting B.: Elevation. In Lexikon des Mittelalters. CD- Rom Ausgabe. Verlag J. B. Metzler 2000

Kranzmayer Eberhardt u. Bürger Karl: Burgenländisches Siedlungsnamenbuch. In: Burgenländische Forschungen. Heft 36. Eisenstadt 1957.

Krapf E.: Heinrich I. In: Lexikon des Mittelalters. CD-ROM. Metzler Verlag 2000.

Krasl Fr. u Jezek J.: SV. Vojtech, Druhý Biskup Praczky. Jeho Klaster i ucta lidu. Praze 1898.

Krause Hermann: Königtum und Rechtsordnung in der Zeit der Sächsischen und salischen Herrschaft. In: Zeitschrift der Savignystiftung für Rechtsgeschichte 82. germanistische Abteilung. G. Bruns et al. (Hg.) Böhlau. Weimar 1965 . S 1 – 17.

Krehan Hans: Geschichte von Stockerau. Verlag Josef Faber KG. Krems 1979.

Kreiker Sebastian: Mark-, grafchaft. In Lexikon des Mittelalters. CD-ROM Ausgabe. Metzlerverlag. 2000.

Kristó Gyula u. Makk Ferenc: Die ersten Könige Ungarns, die Herrscher der Arpadendynastie. Aus dem Ungarischen übertragen von Claudia Sándor. Verlag Tibor Schäfer. 1999.

Kristó Gyula: Die Arpadendynastie, die Geschichte Ungarns von 895 bis 1301. Aus dem Ungarischen übertragen von Istvan Hansel. Corvinaverlag. 1993.

Kristó Gyula: Nichtungarische Völker im mittelalterlichen Ungarn. Aus dem Ungarischen übersetzt von Tibor Schäfer. Gabriele Schäfer Verlag. Herne 2008.

Kristó Gyula: Historische Demographie Ungarns (896-1196). Ins Deutsche übertragen von Tibor Schäfer. Herneverlag 2007.

Kroeschell Karl: Recht und Rechtsbegriff im 12. Jahrhundert In: Vorträge und Forschungen. Bd. 12. Konstanz Stuttgart 1968. S 309 -355.

Kruppa Nathalie (Hg.): Pfarreien im Mittelalter, Deutschland, Polen, Tschechien und Ungarn im Vergleich. In: Veröffentlichungen des Max Planck-Instituts für Geschichte. Bd 238. Studien zur Germania sacra. Bd 32. Vandenhoeck & Ruprecht Verlag. Göttingen 2008.

Kues Nikolaus v.: De docta ignorantia II. Übersetzt von Paul Widpert. Hamburg 1964 – 1977.

Kühnel Harry: Das Fremde und das Eigene, Mittelalter. In: Dinzelsbacher Peter (Hg.): Europäische Mentalitätsgeschichte, Hauptthemen in Einzeldarstellungen. 2. Aufl. Alfred Krönerverlag. Stuttgart 2008. S 477 – 492.

Kümmel Emil: Die zwei letzten Heereszüge Kaiser Heinrichs III. nach Ungarn (1051 und 1052) mit Rücksichtnahme auf die baierische – kärnthnische Empörung. In: III.tes Programm des k.k. Staats- Unter- Gymnasiums Strassnitz. Strassnitz 1877. S 2 -31.

Künßberg Eberhard und Schröder Richard: Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte. 7. Auflage. Verlag de Gruyter & Co. Berlin Leipzig 1932.

Kupfer Erwin: Krongut, Grafschaft und Herrschaftsbildung in den südöstlichen Marken und Herzogtümern vom 10. Bis zum 12. Jahrhundert. In: Willibald Rosner u. Langer-Ostrawsky Gertrude (Hg.): Studien und Foscungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde. Bd 48. St. Pölten. 2009.

Kupfer Erwin: Das mittelalterliche Königsgut im alten Niederösterreich (vom 9. bis zum 12. Jahrhundert). Phil DissUni Wien 1997.

Kuprian Hermann (Hg.): Ostarrichi – Österreich, 1000 Jahre – 1000 Welten, Innsbrucker Historikergespräche 1996. Studienverlag. Innsbruck Wien 1997.

Labouda G. : Adalbert (Voitech) von Prag. In: Lexikon des Mittelalters. CD-ROM Ausgabe. Metzlerverlag 2000.

Landau Peter: Die Lex Baiuvariorum, Entstehungszeit, Entstehungsort und Charakter von Bayerns ältester Rechts und Geschichtsquelle. In: Sitzungsberichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften (phil.-hist. Klasse). Jahrgang 2004. Heft 3. Verlag der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. München 2004. S 1 - 51.

Langenscheidt – Redaktion (Hg.): Großes Schulwörterbuch Lateinisch – Deutsch. Langenscheidt. Berlin München Wien Zürich New York 2008.

Lázár István: Kleine Geschichte Ungarns. Aus dem Ungarischen übertragen von Álmos Csongár. ÖBV – Corvina. Wien 1990.

Ley Michael: Xenophobie als Interkulturelles Phänomen. In: Etzersdorfer Irene und Ley Michael (Hg.): Menschenangst und die Angst vor dem Fremden. Philo. Berlin 1999. S 51 - 61.

Lechner Karl: Siedlungs- und Besitzgeschichte zur Karolinger- und Babenbergerzeit. In: Bezirksschulrat für Korneuburg (Hg.): Heimatbuch des politischen Bezirkes Korneuburg. Bd 1. Eigenverlag. Korneuburg 1957. S 111- 123.

Lechner Karl: Die Babenberger, Markgrafen und Herzoge 976-1246. 4. Aufl. Böhlau Verlag Wien Köln Weimar 1992.

Lechner Karl: Die territoriale Entwicklung von Mark und Herzogtum Österreich. In: Verein für Landeskunde von Niederösterreich und Wien (Hg.): Unsere Heimat. Monatsblatt des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich und Wien. Jg. 24. 1953. S 33- 55.

Lechner Karl (Hg.): Handbuch der historischen Stätten Österreichs Donauländer und Burgenland. Bd 1. Krönerverlag. Stuttgart 1970. S 3 – 22.

Lechner Karl (Hg.): In: Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich. Jg. 21. Baumhackl. Wien 1928.

Lechner Karl (Hg.): Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich. Neue Folge. Jg. 22. Heft 1-4. Baumhackl. Wien 1929.

Lechner Karl: Die Anfänge des Stiftes Melk und des St. Koloman-Kultes. In: Verein für Landeskunde von Niederösterreich und Wien (Hg.): Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich. Neue Folge. XXIX/ 1944-1948. Gedächtnisschrift für Max Vancsa, I Band. Touristik Verlag. Wien 1948.

Lechner Karl: Siedlungs- und Besitzgeschichte zur Karolinger- und Babenbergerzeit. In: Bezirksschulrat Korneuburg (Hg.): Heimatbuch des politischen Bezirkes Korneuburg. Bd 1. Verlag des Bezirksschulrates Korneuburg. Korneuburg 1957.

Leclercq Jean: San Gerardo di Csenad e il monachesimo. In: Vittore Branca (Hg.): Venezia e Ungheria nel rinascimento. Civiltà Veneziana. Studi 28. Firenze 1973.

- Legler Johannes: Von König Stephan I. dem Heiligen. Wiener Katholische Akademie. Wien 1978.
- Lendvai Paul: Die Ungarn, Ein Jahrtausend Sieger in Niederlagen. Bertelsmannverlag. München 1999.
- Lengyel Zsolt (Hg.): Ungarnjahrbuch 7. Verlag des Ungarischen Instituts. München 1976.
- Lengyel Zolt et al.(Hg.): Studia Hungarica, Schriften des Ungarischen Instituts München. Nr 49. Münche 2003.
- Lentze Hans: Die Dos der Königin Gisela. In: Volksbildungswerk für das Burgenland in Verbindung mit dem Landesarchiv und Landesmuseum (Hg.): Burgenländische Heimatblätter. Jg. 21. Heft Nr 4. Eisenstadt 1959. S 256 – 259.
- Lobrichon Guy und Martens-Schöne Birgit: Die Eroberung Jerusalems im Jahre 1099. Jan Thorbecke Verlag. Sigmaringen 1998.
- Loewenberg Peter: Xenophobie als intrapsychisches Phänomen. In: Etzersdorfer Irene und Ley Michael (Hg.): Menschenangst und die Angst vor dem Fremden. Philo. Berlin 1999. S 113 – 120.
- Loserth Josef: Der Sturz des Hauses Slavnik. In Archiv für österreichische Geschichte. Bd 65. Wien 1883. S 26 – 40.
- Lotter Friedrich: Brun v. Querfurt. In: Lexikon des Mittelalters. CD- ROM. Metzlerverlag 2000.
- Ludat H.: Boleslw Chrobry. In: Lexikon des Mittelalters. CD-ROM. Metzlerverlag 2000.
- Ludger Bernhard OSB: Die Rechtgläubigkeit der Slawenmissionare aus römischer Sicht. In: Pro Oriente (Hg.): Der Heilige Method, Salzburg und die Slawenmission. Tyroliaverlag. Innsbruck – Wien 1987. S 23 – 49.
- Lug Viktor: Deutsche Ortsnamen in Ungarn. Reichenberg 1917.
- Machatschek Fritz (Hg.): Veröffentlichungen des Südostinstituts München. Nr 14. Verlag Max Schick München 1940.
- Machilek Franz: Die Adalbertsverehrung in Böhmen im Mittelalter. In: Henrix Hans Hermann (Hg.): Adalbert von Prag Brückenbauer zwischen dem Westen und dem Osten Europas. Nomos Verlagsgesellschaft. Baden-Baden 1997. S 163 -184.
- Maier Walter: Staats- und Verfassungsrecht. 3. Auflage. Achim 1993.
- Makkai László: Die Geschichte der Ungarn bis zur Landnahme (896). In: Die Geschichte Ungarns. Publikation des Instituts für Geschichtswissenschaften der Ungarischen Akademie der Wissenschaften. Aus dem Ungarischen übersetzt. Corvinaverlag. Budapest 1971. S 44 – 91.
- Makkai László: The Origin of the hungarian People and state. In: A History of Hungary. Ins Englische übertragen von László Boros et. al.. Corvinaverlag. Budapest 1973. S 15 – 27.

Makkai László: The hungarians' Prehistory, Their conquest of hungary and their raids to the west to 955. In Sugar Peter, Hanák Péter, Frank Tibor (Hg.): A History of Hungary. Indiana University Press. Bloomington and Indianapolis 1994. S 8 -14.

Marosi Ernő: Pfarrkirchen im mittelalterlichen Ungarn im Spannungsfeld der beharrenden Kräfte der Gesellschaft und zunehmender Bildungsansprüche. In: Kruppa Nathali (Hg.): Pfarreien im Mittelalter, Deutschland, Polen, Tschechien und Ungarn im Vergleich. In: Veröffentlichungen des Max Planck-Instituts für Geschichte. Bd 238. Studien zur Germanica sacra. Bd 32. Vandenhoeck & Ruprecht Verlag. Göttingen 2008. S 201 – 219.

Mayer Theodor: Spicilegium von Urkunden aus der Zeit der österreichischen Babenbergerfürsten. Archiv für österreichische Geschichtsquelle. 1851.

Mayer Theodor (Hg.): Vorträge und Forschungen. Bd. 12. Thorbeckeverlag. Konstanz Stuttgart 1968.

Medick Hans: Grenzziehung und die Herstellung des politisch – sozialen Raumes, Zur Begriffsgeschichte und politischen Sozialgeschichte der Grenze in der frühen Neuzeit. In: Faber Richard (Hg.): Literatur der Grenze – Theorie der Grenze. Königshäuser und Neumann. Würzburg 1995. S 211 – 224.

Meleghy Peter: Ungarn entdecken, Unterwegs zwischen Plattensee, Donau und Karpaten. Trescher Verlag. Berlin 2007.

Metz W.: Grenze. In: Lexikon des Mittelalters. CD ROM Ausgabe. Verlag Metzler. 2000.

Melzer Alfred: Die Ansiedlung der Deutschen in Südwestungarn im Mittelalter. Programm des k. k. Staatsgymnasiums in Pola veröffentlicht am Schlusse des Schuljahres 1904. Jahrgang XIV. Triest 1904. S 3 – 31.

Merkel Johannes: Der judex im bairischen Volksrechte, ein Beitrag zur bairischen Rechtsgeschichte. In: G. Bruns et al. (Hg.): Zeitschrift der Savignystiftung für Rechtsgeschichte 1. Germanistische Abteilung. Böhlau. Weimar 1861. S 128 – 137.

Mező Andras: Patroziniumok A Közepkori Magyarországon. Budapest 2003.

Miethke Jürgen: Mittelalterliche Politiktheorie, vier Entwürfe des Hoch und Spätmittelalters. In: Dreier Horst und Willoweit Dietmar (Hg.): Würzburger Vorträge Rechtsphilosophie, Rechtstheorie und Rechtssoziologie. Begründet von Hasso Hofmann, Ulrich Weber und Edgar Micheal Wenz. Heft 33. Nomos. Baden – Baden 2007.

Mitteis Heinrich: Deutsche Rechtsgeschichte, ein Studienbuch. 9. Aufl. Beck. München Berlin 1965

Mitterauer Michael: Zur räumlichen Ordnung Österreichs in der frühen Babenbergerzeit. In: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung. Böhlau. Wien Köln Graz.

Mitterauer Michael: Karolingische Markgrafen im Südosten. In: Archiv für österreichische Geschichte. Bd 123. Böhlauverlag. Wien Graz 1963.

Mitterauer Michael: Formen adeliger Herrschaftsbildung im hochmittelalterlichen Österreich. *MIÖG* 80. Wien 1972.

Moór Elemer: Westungarn im Spiegel der Ortsnamen. In: *Sodalitas amicorum regiae universitatis Hungaricae Francisco – Iosephinae* (Hg.): *Acta literarum reg. Universitas Hung. Francisco – Iosephinae. Sectio Philologica. Tomus X.* Szeged Städtische Druckerei und Buchverlags AG. Szeged 1936.

Mühlberger Kurt: Das fränkisch bayerische Ostland im neunten Jahrhundert. Phil. Diss. Uni Wien 1980.

Müller Harald: Studienbuch Geschichte, Mittelalter. Akademie Verlag. Berlin 2008.

Nagy Balazs u. Sebök Marcell (Hg.): Festschrift in Honor of Janos M. Bak. ... The Man of Many Devices, Who Wandered Full Many Ways ... CEU Press. Budapest 1999.

Nemeth Elemer: Die Siedlungsnamen Westungarns. Wien 1959. Phil Diss.

Nekuda Vladimir: Magyaren und Mährer um die Wende des 9. Und 10. Jahrhunderts, im Licht der archäologischen Funde und Forschungen. In: Katzinger Willibald und Marckhgott Gerhart (Hg.): *Forschungen zur Geschichte der Städte und Märkte Österreichs. Bd IV.* Bayern, Ungarn und Slawen im Donauraum. Linz 1991.

Nieder Korn – Bruck Meta: Der heilige Koloman der erste Patron Österreichs. In: Pertin Silvia u. Rosner Willibald (Hg.): *Studien und Forschungen aus dem niederösterreichischen Institut für Landeskunde. Bd 16.* Selbstverlag des NÖ Instituts für Landeskunde. Wien 1992.

Noack Ulrich (Hg.): Ein Leben aus freier Mitte, Beiträge zur Geschichtsforschung, Festschrift für Prof. Dr. Ulrich Noack von seinen Kollegen, Schülern und Freunden zum 60. Geburtstag gewidmet. Musterschmidt-Verlag Göttingen. Berlin Frankfurt Zürich 1961.

Norwich John Julius: Byzanz auf dem Höhepunkt der Macht, 800 – 1070. Aus dem Englischen Übertragen von Esther Mattille et. al. Weltbildverlag. Augsburg 2000.

Oberösterreichisches Landesarchiv (Hg.): *Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs. Bd 10.* Böhlau. Graz Wien Köln 1967.

Ohler Norbert: Pilgerleben im Mittelalter, Zwischen Andacht und Abenteuer. Herder. Freiburg Basel Wien 1994.

Ortvay Tivadar: Geschichte der Stadt Preßburg. Bd 1. Pressburg 1892.

Österreichische Akademie der Wissenschaften (Hg.): Erläuterungen zum historischen Atlas der österreichischen Alpenländer. II Abteilung Kirchen und Grafschaftskarte. Teil III Burgenland von Karl Josef Homma. Verlag Holzhausens Nachfolger. Wien 1951.

Österreichische Akademie der Wissenschaften (Hg.): Erläuterungen zum historischen Atlas der österreichischen Alpenländer. Abt. II. Teil 3. Holzhausen. Wien 1955.

Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Ur- und Frühgeschichte (Hg.): Archäologie des westpannonischen Raumes, Urgeschichte – Römerzeit – Mittelalter. Kurzfassung der Referate

anlässlich der von der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Ur- und Frühgeschichte und dem Burgenländischen Landesmuseum veranstalteten Tagung vom 14. – 19. Juni. 1978 in Eisenstadt. Wien 1978.

Österreichischer Arbeitskreis für Stadtgeschichtsforschung und Ludwig – Boltzmann - Institut für Stadtgeschichtsforschung (Hg.): Forschungen zur Geschichte der Städte und Märkte Österreichs 4. Linz 1991.

Österreichisches Archiv für Kirchenrecht. Jahrgang 8. Heft 4. Wien 1957.

Ostrogorsky Georg: Byzantinische Geschichte, 324 – 1453. Verlag C. H. Beck. München 1996.

Ott Rudi: Die Welt als Einheit in Vielheit bei Nikolaus von Kues. Erläuterungen zu dem Werk *de docta ignorantia* – die belehrte Unwissenheit. Norderstedt 2009.

Pertin Silvia u. Rosner Willibald (Hg.): Studien und Forschungen aus dem niederösterreichischen Institut für Landeskunde. Bd 16 der heilige Koloman der erste Patron Österreichs. Selbstverlag des NÖ Instituts für Landeskunde. Wien 1992.

Pertz: Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit. Berlin. 1846. (Chronik des Abtes Regino von Prüm)

Pesendorfer Franz: Ungarn und Österreich, Tausend Jahre Partner oder Gegner. ÖBV Pädagogischer Verlag, Wien 1998.

Petersohn Jürgen (Hg.): Politik und Heiligenverehrung im Hochmittelalter. In: Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte (Hg.): Vorträge und Forschungen. Bd XLII. Jan Thorbeckeverlag. Siegmaringen 1994.

Piffel-Percevic (Hg.): Der Heilige Method Salzburg und die Slawenmission. Tyrolia. Innsbruck Wien 1987.

Pirchegger Hans: Karantanien und Unterpannonien zur Karolingerzeit. In: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung. Bd 33. Verlag Wagner. Innsbruck 1912. S 273 – 319.

Pittioni Richard: Ethnographia Pannonica, Ur- und Frühgeschichte, Grundfragen. In: Burgenländisches Landesarchiv (Hg.): Burgenländische Forschungen. Heft 61. 1971. S 12 - 16.

Plöchl Willibald: Geschichte des Kirchenrechts. Bd 2. Das Kirchenrecht der abendländischen Christenheit. Verlag Herold. Wien München 1955.

Plötz Robert: Auf dem Weg und am heiligen Ort, Pilgerbräuche. In: Caucci von Saucken Paolo (Hg.): Pilgerziele der Christenheit, Jerusalem, Rom, Santiago de Compostela. Belser Verlag. Stuttgart 1999. S 75 – 102.

Pohl Walter: Das Awarenreich in Europa 558-700. Gentile und imperiale Politik. Phil Diss. Uni Wien 1984.

Pohl Walter: Ergebnisse und Probleme der Awarenforschung. In: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung. Bd. 96. Heft 1 u 2. Böhlau. Wien Köln Graz. 1988. 247 – 274.

Pohl Walter: Die Awaren, Ein Steppenvolk in Mitteleuropa 567-822 n. Chr. 2. Auflage Beckverlag. München 2001.

Pohl Walter: Die Awarenkriege Karls des Großen, 788-803. In: Heeresgeschichtliches Museum/ militärwissenschaftliches Institut(Hg.): Militärwissenschaftliches Institut. Militäthistorische Schriftenreihe. Heft 61. Bundesverlag. Wien 1988. S 3 – 51.

Pohl Walter u. Reimitz Helmuth (Hg.): Forschungen zur Geschichte des Mittelalters. Bd I. Grenze und Differenz im frühen Mittelalter. Österreichische Akademie der Wissenschaften. Phil.-hist. Klasse, Denkschriften. Bd 287. Wien 2000.

Portisch Emil: Geschichte der Stadt Pressburg, Bratislava, volkstümliche Darstellung in zwei Bänden. Bd 1. Kommissionsverlag S. Steiner. Pressburg 1933.

Preidel Helmut: Das Großmährische Reich im Spiegel der Bodenfunde. Edmund Gans Verlag. Gräfelfing bei München 1968.

Programm des k. k. Staatsgymnasiums in Pola veröffentlicht am Schlusse des Schuljahres 1904. Jahrgang XIV. Triest 1904.

Pro Oriente (Hg.): Der Heilige Method, Salzburg und die Slawenmission. Tyroliaverlag. Innsbruck – Wien 1987.

Puza Richard: Pfarren, Urfparreien und Landpfarreien. In: Lexikon des Mittelalters. CD-ROM. Metzlerverlag 2000.

Racek Alfred: Philosophie der Grenze. Ein Entwurf. Herderverlag. Wien Freiburg Basel 1993.

Rassow Peter (Hg.): Deutsche Geschichte im Überblick. 3. Aufl. Metzler. Stuttgart 1973.

Rauchensteiner Manfred: Vom Limes zum Ostwall. In: Heeresgeschichtliches Museum (Hg.): Militäthistorische Schriftenreihe. Heft 21. Österreichischer Bundesverlag für Unterricht, Wissenschaft und Kunst. Wien 1972.

Raulff Ulrich (Hg.): Lucien Febvre: Das Gewissen des Historikers. Übersetzung Raulff Ulrich. Verlag Klaus Wagenbach. Berlin 1953.

Reder Peter (Hg.): Slawistische Beiträge. Bd 339. Verlag Sagner. München 1996.

Reidinger Walter: Die Statthalter des ungeteilten Pannoniens und Oberpannoniens. Habelt Verlag. Bonn 1956.

Reimitz Helmut: Grenzen und Grenzüberschreitungen im karolingischen Mitteleuropa. In: Walter Pohl und Reimitz Helmuth (Hg.): Grenzen und Differenzen im frühen Mittelalter. In: Forschungen zur Geschichte des Mittelalters. Bd 1. Österreichische Akademie der Wissenschaften. Phil. – hist Klasse. Denkschriften. Bd 287. Wien 2000. S 105 – 166.

Reindel Kurt: Die staatsrechtliche Stellung des Ostlandes. In: Mitteilungen des Oberösterreichischen Landesarchives. Bd 7. Böhlau. Graz Köln 1960. S 140 – 149.

Reindl Kurt: Bayern vom Zeitalter der Karolinger bis zum Ende der Welfenherrschaft. In: Spindler Max (Hg.): Handbuch der Bayerischen Geschichte. Bd 1. 2. Aufl. Beckverlag. München 1981. S 183 – 267.

Reindel Kurt: Die Bayerischen Luitpoldinger. 893-989. Sammlung und Erläuterung der Quellen. Quellen und Erörterungen zu bayerischen Geschichte. Neue Folge. Bd 6. Kommission für bayerische Landesgeschichte (Hg.). München 1930. S 62 - 199.

Riedmann Josef: Deutschlands Südgrenzen. In: Demandt Alexander et. al. (Hg.): Deutschlands Grenzen in der Geschichte. C.H. Beckverlag. München 1990. S 161 – 190.

Ries Julien: Pilgerreisen und ihre Symbolik. In: Caucci von Saucken Paolo (Hg.): Pilgerziele der Christenheit, Jerusalem, Rom, Santiago de Compostela. Belser Verlag Stuttgart 1999. S 19 – 38.

Ritter Joachim (Hg.): Historisches Wörterbuch der Philosophie, unter Mitwirkung von mehr als 800 Fachgelehrten. Bd 3:G-H. Schwabe & Co Verlag. Basel/Stuttgart 1972

Rittsteurer Joseph: Ztradach- Stederach – Stöttera. In: Burgenländische Heimatblätter. Jahrgang 11. Heft 3. Eisenstadt 1949.

Rosner Willibald u. Langer-Ostrawsky Gertrude (Hg.): Studien und Foscungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde. Bd 48. Krongut, Grafschaft und Herrschaftsbildung. St. Pölten. 2009.

Rosenzweig Franz: Brief an Eugen Rosenstock v.18.10.1917. In: Rosenzweig Edith (Hg.):Franz Rosenzweig Briefe. Berlin 1935.

Royt Jan: Die Böhmishe Ikonographie des heiligen Adalbert im 17. und 18. Jahrhundert. In: Henrix Hans Hermann (Hg.): Adalbert von Prag Brückenbauer zwischen dem Westen und dem Osten Europas. Nomos Verlagsgesellschaft. Baden-Baden 1997. S 185 – 192.

Runciman Steven: Byzanz und die Slaven. In: Baynes Norman u. Moss Henry (Hg.): Byzanz, Geschichte und Kultur des oströmischen Reiches. Aus dem englischen übertragen von Armin Hohlweg. Wilhelm Goldmannverlag. München 1964.

Ruttkay Alexander: Besiedlungsstruktur und Geschichte des Gebietes der Slowakei im 9.- 12. Jahrhundert. Zur Problematik der slowakisch-magyarischen Beziehungen In: Katzinger Willibald und Marckhgott Gerhart (Hg.): Forschungen zur Geschichte der Städte und Märkte Österreichs. Bd IV. Bayern, Ungarn und Slawen im Donauraum. Linz 1991.

Sasel Jaroslav: Die regionale Gliederung in Pannonien. In: Gottlieb Gunther (Hg.): Raumordnung im römischen Reich, zur regionalen Gliederung in den gallischen Provinzen, in Rätien, Noricum und Pannonien. = Schriften der philosophischen Fakultäten der Universität Augsburg. Nr 38. Verlag Ernst Vögel. München 1989. S 57 – 72.

Saucci von Caucen Paolo (Hg.): Pilgerziele der Christenheit, Jerusalem, Rom, Santiago de Compostela. Belser Verlag. Stuttgart 1999.

Sawyer, Peter H.: Kings and Vikings, Scandinavia and Europe AD 700-1100. Routledge. London 1994.

Scharer Anton und Scheibelreiter Georg (Hg.): Historiographie im frühen Mittelalter. Sonderdruck. Oldenbourg Verlag. Wien München 1994

Scharer Anton und Scheibelreiter Georg (Hg.): Historiographie im frühen Mittelalter. Sonderdruck. R Oldenbourg Verlag. Wien München 1994.

Scheibelreiter Georg: Das Christentum im österreichischen Raum in Spätantike und Mittelalter. In Wolfram Herwig (Hg.): Geschichte des Christentums in Österreich von der Spätantike bis zur Gegenwart. Ueberreuter. Wien 2003.

Scheibelreiter Georg: Die Babenberger Reichsfürsten und Landesherren. Böhlau. Wien Köln Weimar. 2010.

Scheibelreiter Georg: Die jüngeren Babenberger. In: Lexikon des Mittelalters. CD- ROM. Metzlerverlag. 2000.

Scheibelreiter Georg: Ostarrichi, das Werden einer historischen Landschaft. In: Brauner Wilhelm u. Höbelt Lothar (Hg.): Sacrum Imperium, Das Reich und Österreich 996 – 1806. Amalthea. Wien 1996.

Schieffer Rudolf: Eigenkirchenwesen. In: Lexikon des Mittelalters. CD-ROM. Metzlerverlag. 2000.

Schild W.: Strafrecht. In: Lexikon des Mittelalters. CD ROM Ausgabe. Metzlerverlag 2000.

Schiller Felix: Das erste ungarische Gesetzbuch und das deutsche Recht. In: Festschrift, Heinrich Brunner, zum siebenzigsten Geburtstag. Dargebracht von seinen Schülern und Verehrern. Böhlau Nachfolger. Weimar 1919. S 350 – 404.

Schliesky Utz: Souveränität und Legitimität von Herrschaftsgewalt, die Weiterentwicklung von Begriffen der Staatslehre und des Staatsrechts im europäischen Mehrebenensystem. Mohr Siebeck Verlag. Tübingen 2002.

Schlögel Karl: Grenzen und Grenzerfahrungen im alten und neuen Europa – Eine Meditation, Vortrag zum 11. Symposium des Mediävistenverbandes in Frankfurt/Oder am 14. März 2005. In: Knefelkamp Ulrich und Bosselmann –Cyran Kristian (Hg.): Grenzen und Grenzüberschreitung im Mittelalter. Akademie Verlag. Berlin 2007. S 3 – 36.

Schmid Alois: Arnulf von Kärnten. In: Lexikon der Mittelalters. CD-ROM Ausgabe. Metzlerverlag. München 2000.

Schmid Karl und Wollasch Joachim (Hg.): Memoria, Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter. Societas et Fraternitas. In: Belting H. et al. (Hg.): Münstersche Mittelalter-Schriften. Bd 48. Wilhelm Finkverlag. München 1984.

Schmidt – Wiegand Ruth: Mark und Allmende, Die Weisthümer Jacob Grimms in ihrer Bedeutung für die deutsche Rechtssprache. N.G. Elwert Verlag. Marburg 1981.

Schmidt - Wiegand Ruth (Hg.): Der Oldenburger Sachsenspiegel. Vollständige Faksimile-Ausgabe des Codex Picturatus Oldenburgensis. Akademischer Verlag. Berlin 1998.

Schneider Jürgen (Hg.): Natürliche und politische Grenzen als soziale und wirtschaftliche Herausforderung, Referate der 19. Arbeitstagung der Gesellschaft für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte vom 18. bis 20. April 2001 in Aachen. = Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Beiheft 166. Franz Steiner Verlag. Stuttgart 2003. S 57 – 74.

Schneider Reinhard: Das Frankenreich. Oldenbourg'scher Grundriss der Geschichte. München 2001.

Schneider Jürgen: Zum Geleit. In: Schneider Jürgen (Hg.): Natürliche und politische Grenzen als soziale und wirtschaftliche Herausforderung, Referate der 19. Arbeitstagung der Gesellschaft für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte vom 18. bis 20. April 2001 in Aachen. = Vierteljahrschrift für Sozial und Wirtschaftsgeschichte. Beiheft 166. Franz Steiner Verlag. Stuttgart 2003. S 5 – 10.

Schneidmüller Bernd: Otto I. der Große (936-973). In Weinfurter Stefan (Hg.): Die deutschen Herrscher des Mittelalters. Beckverlag. München 2003. S 35 - 61

Schneidmüller Bernd: Otto III.-Heinrich II. In Schneidmüller Bernd u. Weinfurter Stefan (Hg.): Otto III. – Heinrich II. Eine Wende? Jan Thorbeckeverlag. Sigmaringen 1997. S 19.

Schneidmüller Bernd: Karl III. (der Dicke) In : Lexikon des Mittelalters. CD-ROM. Metzlerverlag 2000.

Schneidmüller Bernd: Zwentibold. In: Lexikon des Mittelalters. CD-ROM. Metzlerverlag 2000.

Schneidmüller Bernd: Heinrich I. In: Weinfurter Stefan (Hg.): Die deutschen Herrscher des Mittelalters, Historische Portraits von Heinrich I. bis Maximilian I. Beck. München. 2003.

Scholz Stefan: Heimo der Krieger und Ascherich der Missionar: In: Bruckmüller Ernst (Hg.): Erobern - Entdecken - Erleben im Römerland Carnuntum. Katalog der niederösterreichischen Landesausstellung 2011. Schallaburg 2011.

Schreiber Georg (Hg.): Deutschtum und Ausland. 30/31. Münster 1930.

Schriftenreihe der historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Schriftl. Vandenhöck & Ruprecht. Göttingen 1957.

Schünemann Konrad: Die Deutschen in Ungarn bis zum 12. Jahrhundert. In: Gragger Robert (Hg.): Ungarische Bibliothek für das Ungarische Institut an der Universität Berlin. 1. Reihe. Nr. 8. Berlin Leipzig 1923. Walter de Gruyter Verlag.

Schünemann Konrad: Deutsche Kriegsführung im Osten während des Mittelalters. In: Deutsches Archiv für Geschichte des Mittelalters. Bd 2.

Schützenberger Aloys: Kirchliche Topographie von Österreich. Historische und topographische Darstellung der Pfarren, Stifte, Klöster, milden Stiftungen und Denkmählern

im Erzherzogtum Oesterreich. Korneuburg und Stockerau und Ihre Umgebung oder das Decanat am Michaelsberge. Bd 9. bey Anton Doll. Wien 1829.

Schubert Ernst: Räuber, Henker, arme Sünder, Verbrechen und Strafe im Mittelalter. Primusverlag. Wissenschaftliche Buchgesellschaft. Darmstadt. 2007.

Schwarcz Andreas : Pannonien. In: Lexikon des Mittelalters. CD ROM Ausgabe. Metzlerverlag. 2000.

Schwarcz Andreas: Pannonien im 9. Jahrhundert und die Anfänge der direkten Beziehungen zwischen dem ostfränkischen Reich und den Bulgaren. In: Walter Pohl u. Helmuth Reimitz (Hg.): Forschungen zur Geschichte des Mittelalters. Bd I. Grenze und Differenz im frühen Mittelalter. Österreichische Akademie der Wissenschaften. Phil.-hist. Klasse, Denkschriften. Bd 287. Wien 2000. S 99 - 104

Schwartz Michael: Untersuchungen über das mährisch slowakische Staatswesen des 9. Jahrhunderts. In: Knoll Kurt et. al. (Hg.): Südosteuropäische Arbeiten des deutschen Auslandswissenschaftlichen Instituts. Nr 28. München 1942.

Schwerin Cl. Frhr.von (Hg.): Sachsenspiegel, Landrecht. Reclam. Stuttgart 1977

Seiter Walter: Philosophische Dispositionen zur Xenophobie. In: Etzersdorfer Irene und Ley Michael (Hg.): Menschenangst und die Angst vor dem Fremden. Philo. Berlin 1999. S 9 – 18.

Silagi Gabriel (Hg.): Die „Gesta Hungarorum“ des anonymen Notars, Die Älteste Darstellung der ungarischen Geschichte. Jan Thorbeckeverlag. Sigmaringen 1991.

Silagi Gabriel: Gerhard v. Canád. In Lexikon des Mittelalters.CD-ROM. Metzlerverlag 2000.

Sill Ferenc: Die Bedeutung des Eisenburgerkapitels für den Bereich des südlichen Burgenlandes. In: Amt der burgenländischen Landesregierung (Hg.): Burgenländische Heimatblätter. Jahrgang 43. Heft 2. Eisenstadt 1981. S 49 – 71.

Simmel Georg: Soziologie. Untersuchungen über die Formen von Vergesellschaftung. 6 Aufl. Berlin 1983.

Sitzungsberichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften (phil.-hist. Klasse). Jahrgang 2004. Heft 3. Verlag der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. München 2004

Sitzungsberichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Phil.-Hist. Klasse. Jahrgang 1966. Heft 7. Beck. München 1966. Bayerische Akademie der Wissenschaften (Hg.)

Sitzungsberichte der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien. Phil. – hist Klasse. 39. I.

Smigiel Kazimierz: Adalberts Grab in Gnesen – Zentrum der Integration Polens in Europa. In: Henrix Hans Hermann (Hg.): Adalbert von Prag Brückenbauer zwischen dem Westen und dem Osten Europas. Nomos Verlagsgesellschaft. Baden-Baden 1997. S 109-126.

Sodalitas amicorum regiae universitatis Hungaricae Francisco – Iosephinae (Hg.): Acta literarum reg. Universitas Hung. Francisco – Iosephinae. Sectio Philologica. Tomus X. Szeged Städtische Druckerei und Buchverlags AG. Szeged 1936.

Somorjai Ádám OSB: St. Adalbert (Vojtech-Wojciech-Béla), Gemeinsamer Heiliger der Völker Ostmitteleuropas. In: Henrix Hans Hermann (Hg.): Adalbert von Prag Brückenbauer zwischen dem Westen und dem Osten Europas. Nomos Verlagsgesellschaft. Baden-Baden 1997. S 209 – 214.

Sonnlechner Christoph: Das Niederkirchenwesen in den Göttweiger Traditionsbüchern und Urkunden (11./12. Jahrhundert). In: Verein für Landeskunde von Niederösterreich (Hg.): Unsere Heimat. Heft 3. Jahrgang 68/1997. S 182-227.

Sós Agnes: Die Slawische Bevölkerung Westungarns im 9. Jahrhundert. In: Werner Joachim (Hg.) Münchner Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte C.H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung. München 1973

Sós Agnes: Neue Daten zur Siedlungsgeschichte von Mosaburg- Zalavar. In: Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Ur- und Frühgeschichte (Hg.): Archäologie des westpannonischen Raumes, Urgeschichte – Römerzeit – Mittelalter. Kurzfassung der Referate anlässlich der von der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Ur- und Frühgeschichte und dem Burgenländischen Landesmuseum veranstalteten Tagung vom 14. – 19. Juni. 1978 in Eisenstadt. Wien 1978. S 115 – 116.

Spindler Max (Hg.): Handbuch der Bayerischen Geschichte. Bd 1. 2. Aufl. Beckverlag. München 1981.

Steinhausen Walter: Karolingische Ortsnamen nördlich der Donau. In: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung. Bd LXXXIV. Böhlau. Wien Graz Köln 1976. S 137 – 143.

Stentzler Friedrich: Mythos und Aufklärung. In: Gegenwart als Geschichte, Islamwissenschaftliche Studien. Sonderdruck aus der Zeitschrift „Die Welt des Islam“. Bd 28. Leiden 1988. S 359 – 365.

Störmer Wilhelm: Ostfränkische Herrschaftskrise und Herausforderung durch die Ungarn. Zur Ausformung des sogen. Jüngeren bayerischen Stammesherzogtums und zum Wandel der Herrschaftsverhältnisse in Bayern. In: Katzinger Willibald und Marckhgott Gerhart (Hg.): Forschungen zur Geschichte der Städte und Märkte Österreichs. Bd IV. Bayern, Ungarn und Slawen im Donauraum. Linz 1991.

Störmer W.: Karlmann. In: Lexikon des Mittelalters. CD – Rom. Metzlerverlag. 2000.

Straub Jürgen: Personale und kollektive Identität, Zur Analyse eines theoretischen Begriffes. In: Assmann Aleida und Frieze Heidrun (Hg.): Identität, Erinnerung, Geschichte, Identität 3. Surkamp. Frankfurt am Main 1998. S 73 – 112.

Struve T.: Otto III. In: Lexikon des Mittelalters. CD-ROM. Metzlerverlag 2000.

Strzelczyk J. : Stanisław, Bf. v. Krakau. In: Lexikon des Mittelalters. CD-ROM. Metzlerverlag 2000.

Strzyzewski Frank: Budapest. 6 Aufl. Reise Know How Verlag. Osnabrück 2006.

Südost – Forschungen, Internationale Zeitschrift für Geschichte Kultur und Landeskunde
Südosteuropas begründet von Fritz Valjavec. Bd. XXI. Oldenbourgverlag. München 1962.

Sugar Peter, Hanák Péter, Frank Tibor (Hg.): A History of Hungary. Indiana University Press.
Bloomington and Indianapolis 1994.

Swinarski Ursula: Herrschen mit den Heiligen, Kirchenbesuche Pilgerfahrten und
Heiligenverehrung früh und hochmittelalterlicher Herrscher (ca. 500-1200). Peter Lang
Verlag. Bern 1991.

Szadadetzky – Kardoss S.: Avaren. In: Lexikon des Mittelalters. CD-ROM. Metzlerverlag.
2000.

Székely András: Illustrierte Kulturgeschichte Ungarns. Aus dem Ungarischen übertragen von
Brigitte Engel. Gemeinschaftsausgabe des Urania – Verlages Leipzig /Jena/ Berlin und des
Corvina Kiadó. Budapest 1978.

Szentirmai Alexander: Die „Apostolische Legation“ des Ungarnkönigs Stephan des Heiligen.
In: Österreichisches Archiv für Kirchenrecht. Jahrgang 8. Heft 4. Wien 1957. S 253 – 267.

Taganyi Karl: Alte Grenzschutzvorrichtungen und Grenz – Ödland: gyepü und gyepüelve. In:
Gragger Robert (Hg.): Ungarische Jahrbücher. Bd 1. Heft 1. 1921. De Gruyter. Berlin Leipzig
1921. S 105 – 203.

Tellenbach Gerd: Die bischöflich passauischen Eigenklöster und ihre Vogteien. In: Ebering E.
(Hg.): historische Studien. Heft 173. Verlag Ebering. Berlin 1928.

Temel Raimund: Die Diözensanbischöfe von Raab/Győr, Steinamanger/Szombathely und
Eisenstadt, ein biographisches Nachschlagewerk. Eisenstadt 2008.

Testik D.: Slavnikiden. In: Lexikon des Mittelalters. CD-ROM. Metzlerverlag 2000.

Thausing Moritz: Die Neumark Österreich und das Privilegium Heinricianum 1043 – 1058 .
In: Forschungen zur deutschen Geschichte. Bd 4. Göttingen 1864. S 357 – 383.

Tinnefeld F.: Leo VI. In Lexikon des Mittelalters. CD-ROM. Metzlerverlag 2000

Tomek Ernst: Kirchengeschichte Österreichs. Teil 1. Tyroliaverlag. Innsbruck-Wien-
München.

Toth Endre: Zur Entstehung der Grenzen zwischen Noricum und Pannonien. In:
Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Ur- und Frühgeschichte (Hg.): Archäologie des
westpannonischen Raumes, Urgeschichte – Römerzeit – Mittelalter. Kurzfassung der Referate
anlässlich der von der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Ur- und Frühgeschichte und
dem Burgenländischen Landesmuseum veranstalteten Tagung vom 14. – 19. Juni. 1978 in
Eisenstadt. Wien 1978. S 76 - 78

Tóth István György (Hg.): Geschichte Ungarns. Übersetzt von Èva Zádor. Corvina Verlag. Budapest 2005.

Trillmich Werner: Kaiser Konrad II. und seine Zeit. Europa Union Verlag. Bonn 1991

Turcus Serban: Saint Gerard of Cenad, or The Destiny of a Venetian around the Year One Thousand. Ins Englische übertragen von Bogdan Aldea. Romanian Cultural Institute. Center for Transylvanian Studies. Cluj-Napoca 2006.

Turner Frederick: The frontier in american History. Holt. New York 1948

Turner Frederick: The frontier in american history. Europäischer Hochschulverlag. Bremen 2010. Neuauflage des Werkes von 1920.

Uhlirz Karl u. Mathilde: Handbuch der Geschichte Österreich – Ungarns. 1. Bd. 2. Aufl. Böhlau Nachf. Graz Wien Köln 1963.

Uhlirz Mathilde: Die älteste Lebensbeschreibung des heiligen Adalbert. In: Schriftenreihe der historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Schrift 1. Vandenhöck & Ruprecht. Göttingen 1957.

Vaczy Peter: Die erste Epoche des ungarischen Königtums. Verlagsanstalt Danubia. Pecs-Fünfkirchen 1935.

Valjavec Fritz et al. (Hg.): Südost - Forschungen. Oldenbourg Verlag. Bd 14. 1 Halbband. München 1955.

Vancsa Max: Geschichte Nieder- u. Oberösterreichs. Bd 1. Gotha 1905.

Varga Gabor: Ungarn und das Reich im 10. bis zum 13. Jahrhundert, das Herrscherhaus der Arpaden zwischen Anlehnung und Emanzipation. In: Lengyel et al. (Hg.): Studia Hungarica, Schriften des ungarischen Instituts München. Nr.49. München 2003.

Vasilache Andreas: Der Staat und seine Grenzen, zur Logik politischer Ordnung. Campusverlag. Frankfurt/New York 2007.

Verein für Landeskunde von Niederösterreich und Wien (Hg.): Unsere Heimat. Monatsblatt des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich und Wien. Jg. 24. 1953.

Verein für Landeskunde von Niederösterreich und Wien (Hg.): Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich. Neue Folge. XXIX/ 1944-1948. Gedächtnisschrift für Max Vancsa, I. Band. Touristik Verlag. Wien 1948.

Veröffentlichungen des Instituts für Münzkunde und Archäologie der Peter Pázmány Universität Budapest. Ser I. Fasc 5. Harrassowitz. Leipzig 1936

Veszpremy Laszlo: Der heilige Adalbert im Wissenschaftlichen Gespräch ungarischer Historiker. In: Seibt Ferdinand und Lemberg Hans (Hg.): Bohemia, Zeitschrift für Geschichte und Kultur der böhmischen Länder. A Journal of History and Civilisation in East Central Europe. Bd 40. Oldenbourgverlag München 1999. S 87.

Veszprémy László u. Frank Schaer (Hg.): *Simonis de Kéza, Gesta hungarorum*. Translated by László Veszprémy u. Frank Schaer. CEU Press. Budapest 1999.

Veszpremy Laszlo: König Stephan der Heilige. In: Wiczorek Alfried u. Hinz Hans Martin (Hg.): *Europas Mitte um 1000*. Bd.2. Handbuch zur Ausstellung. Theiss Verlag. Stuttgart 2000. S 875 – 880.

Vlcek Emanuel: Der Vergleich der dem hl Adalbert/ Vojtech zugeschriebenen Skelettüberreste von Prag und Aachen. In: Henrix Hans Hermann (Hg.): *Adalbert von Prag Brückenbauer zwischen dem Westen und dem Osten Europas*. Nomos Verlagsgesellschaft. Baden-Baden 1997. S 127 – 140.

Voigt H. G.: *Adalbert von Prag, Ein Beitrag zur Geschichte der Kirche und des Mönchtums im Zehnten Jahrhundert*. Verlag der Akademischen Buchhandlung. Berlin 1898.

Volksbildungswerk für das Burgenland in Verbindung mit dem Landesarchiv und Landesmuseum (Hg.): *Burgenländische Heimatblätter*. Jg 16. Eisenstadt 1954.

Wagner Hans: Urkundenfälschungen im Burgenland und in den angrenzenden westungarischen Gebieten bis zum Ende der Regierungszeit König Belas IV. In: *Landesarchiv und Landesmuseum* (Hg.): *Burgenländische Forschungen*. Heft 23. Eisenstadt 1953. S 3 – 75.

Wahl Rudolph: *Barbarossa. Area*. Erfstadt 2005.

Wahrmund Ludwig: *Das Kirchenpatronatsrecht und seine Entwicklung in Österreich*. In: *Die kirchliche Rechtsentwicklung*. 1. Abtheilung. Verlag Alfred Hölder. Wien 1894.

Waldmüller Lothar: *Die Synoden in Dalmatien, Kroatien und Ungarn, von der Völkerkanderung bis zum Ende der Arpaden 1311*. In: Brandmüller Walter (Hg.): *Konziliengeschichte*. Reihe A: Darstellungen. Schöningh. München Wien Zürich 1987.

Wandruszka Adam et.al.(Hg.): *Südostdeutsches Archiv*. Bd XXVIII/XXIX. Oldenbourg. München 1985/86.

Weinfurter Stefan: *Kaiser Heinrich II. und Boleslaw Chrobry, Herrschaft mit ähnlichen Konzepten*. In: *Questiones Medii Aevi Novae*. Vol 9. 2004. Warszawa 2004.

Weinfurter Stefan: *Bayerische Traditionen und europäischer Glanz*. In: Kirmeier Josef et.al (Hg.): *Kaiser Heinrich II., 1002-1024. Begleitband zur bayerischen Landesausstellung*. Theiss Verlag. 2002. Stuttgart. S 15 – 29.

Weinfurter Stefan (Hg.): *Die deutschen Herrscher des Mittelalters, Historische Portraits von Heinrich I. bis Maximilian I*. Beckverlag. München 2003.

Weissensteiner Johannes. *Tegernsee, die Bayern und Österreich*. In: *Archiv für österreichische Geschichte*. Bd 133. Verlag der österreichischen Akademie der Wissenschaften. Wien 1983.

Weiß Joseph (Hg.): Historisches Jahrbuch im Auftrage der Görres Gesellschaft und unter Mitwirkung von Dr. Hermann Grauert et. al. Bd XVII. Heft 1. Kommissionsverlag von Herder & Co. München 1896.

Weitzel J.: Fremde, -nrecht. In: Lexikon des Mittelalters. CD ROM. Metzlerverlag. 2000.

Weltin Max: Die „tres comitatus“ Ottos von Freising und die Grafschaften der Mark Österreich. In: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung. Bd LXXXIV. Heft 1 u 2. Böhlau. Wien Köln Graz 1976. S 31 -59.

Wendehorst A.: Heinrich II. In: Lexikon des Mittelalters. CD-ROM. Metzlerverlag 2000

Wendrinsky Johann: Die Grafen von Peilstein, Burghausen und Schalla. In: Blätter des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich. Neue Folge. Jahrgang XV. Wien 1881. S 2 – 42.

Werner Joachim (Hg.) Münchner Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte. C.H. Becksche Verlagsbuchhandlung. München 1973

Wenskus Reinhard: Stammesbildung und Verfassung, das Werden der frühmittelalterlichen Getes. Böhlauverlag. Köln Graz 1961.

Wieczorek Alfried u. Hinz Hans Martin (Hg.): Europas Mitte um 1000. Katalog zur 27. Europaratsausstellung . Theiss Verlag. Stuttgart 2000

Wiener katholische Akademie Miscellanae. Neue Reihe. Nr. 84. Arbeitskreis für kirchliche Zeit- und Wiener Diözesangeschichte. Waitzendorf 1982.

Wiesinger Peter: Antik-romanische Kontinuität im Donauraum von Ober- und Niederösterreich am Beispiel der Gewässer – , Berg- und Siedlungsnamen. In: Wolfram Herwig und Pohl Walter (Hg.): Typen der Ethnogenese unter besonderer Berücksichtigung der Bayern.(= Veröffentlichungen der Kommission für Frühmittelalterforschung. Bd 13. Zwettl 1986). S 261 – 315.

Wiesinger Peter: Probleme der bairischen Frühzeit in Niederösterreich aus namenkundlicher Sicht. In: Wolfram Herwig und Schwarcz Andreas (Hg.): Die Baiern und ihre Nachbarn Teil 1. Bericht des Symposions für Frühmittelalterforschung 25. – 28. Oktober 1982. Zwettl. Niederösterreich. Veröffentlichung der Kommission für Frühmittelalterforschung. Verlag der österreichischen Akademie der Wissenschaften. Wien 1989. S 320 – 373.

Wippert Dirk: Die Reformpolitik Stephans I., Innovation in Ungarn zur Zeit der Jahrtausendwende. Studienarbeiten. Grin Verlag für akademische Texte. Norderstedt 2002.

Wirth Peter: Grundzüge der byzantinischen Geschichte. Wissenschaftliche Buchgesellschaft. Darmstadt 1976.

Wolf Hans: Erläuterungen zum historischen Atlas der österreichischen Alpenländer. Holzhausen. Wien 1957.

Wolfinger Lukas. Politisches Handeln mit dem hl. Adalbert von Prag, Mittelalterliche Vorstellungen von einer civitas sancta. In: MIÖG 114 (Wien 2006). S 219 – 250.

Wolfram Herwig (Hg.): Österreichische Geschichte, 907 – 1156. Ueberreuter. Wien 2003

Wolfram Herwig: Die Ungarn und das fränkisch-bayerische Ostland. In: Europainstitut Budapest (Hg.): Schriftenreihe des Europainstituts Budapest. Bd 15. Begegnungen Crossroads. Sonderdruck.

Wolfram Herwig: Die Goten, von den Anfängen bis zur Mitte des sechsten Jahrhunderts. 4. Aufl. CH Beckverlag. München 2001.

Wolfram Herwig: Die Geburt Mitteleuropas, Geschichte Österreichs vor seiner Entstehung 378-907. Verlag Kremayr & Scheriau. Wien 1987.

Wolfram Herwig: Conversio Bagoariorum et Carantanorum, das Weißbuch der Salzburger Kirche über die erfolgreiche Mission in Karantanien und Pannonien. Böhlau. Wien Graz 1979.

Wolfram Herwig: Konrad II. 990-1039, Kaiser dreier Reiche. Verlag C.H. Beck. München 2000.

Wolfram Herwig: Grenze und Grenzräume, Geschichte Österreichs vor seiner Entstehung. In: Wolfram Herwig (Hg.): Österreichische Geschichte 378-907. Ueberreuter Verlag. Wien 1995.

Wolfram Herwig und Pohl Walter (Hg.): Typen der Ethnogenese unter besonderer Berücksichtigung der Bayern. (= Veröffentlichungen der Kommission für Frühmittelalterforschung. Bd 13. Zwettl 1986)

Wolfram Herwig: Einleitung oder Lüge mit der Wahrheit. In: Scharer Anton und Scheibelreiter Georg (Hg.): Historiographie im frühen Mittelalter. Sonderdruck. R Oldenbourg Verlag. Wien München 1994. S 11- 24

Wolfram Herwig: Die ungarische Politik Konrads II. In: Nagy Balazs u. Sebök Marcell (Hg.): Festschrift in Honor of Janos M. Bak. ... The Man of Many Devices, Who Wandered Full Many Ways ... CEU Press. Budapest 1999. S 460 – 469.

Wolfram Herwig und Schwarcz Andreas (Hg.): Die Baiern und ihre Nachbarn Teil 1. Bericht des Symposions für Frühmittelalterforschung 25. – 28. Oktober 1982. Zwettl. Niederösterreich. Veröffentlichung der Kommission für Frühmittelalterforschung. Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. Wien 1989.

Wolfram Herwig: Die Ostmitteleuropäischen Reichsbildungen. In: Hlavacek Ivan und Patschovsky Alexander (Hg.): Böhmen und seine Nachbarn in der Premyslidenzeit. In: Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte (Hg.): Vorträge und Forschungen. Bd LXXIV. Jan Thorbecke Verlag. Ostfildern 2011.

Wurster Herbert , Manfred Treml, Loibl Richard (Hg.): Bayern – Ungarn, Tausend Jahre, Aufsätze zur Bayrischen Landesausstellung, Vorträge der Tagung „Bayern und Ungarn im Mittelalter und in der frühen Neuzeit in Passau 15. bis 18. Oktober 2000. Verlag Archiv des Bistums & Oberhausmuseum Passau. Verlag Friedrich Pustet. Regensburg 2001.

Wünsch Thomas: König Stephan von Ungarn: Herrschermemoria und politische Norm seit dem Mittelalter. In: Brechenmacher Thomas et al. (Hg.): Historisches Jahrbuch. Jahrgang 129. Verlag Karl Albert. Freiburg /München 2009.

Zedinek Wilhelm OSB: Die rechtliche Stellung der klösterlichen Kirchen, insbesondere Pfarrkirchen, in den ehemaligen Diözesen Salzburg, Passau und ihre Entwicklung bis zum Ausgang des Mittelalters, eine rechtshistorische Untersuchung der veröffentlichten Quellen. In: Veröffentlichungen des Instituts für ostbairische Heimatforschung. Passau 1929.

Zehetmayer Roman (Hg.): Schicksalsjahr 907. Die Schlacht bei Pressburg und das frühmittelalterliche Niederösterreich. NÖ Landesarchiv. St. Pölten 2007. (Katalog zur Ausstellung des niederösterreichischen Landesarchivs 2007)

Zeitschrift für Rechtsgeschichte der Savigny Stiftung. 23. Böhlau. Weimar 1932.

Zeman Herbert (Hg.): Geschichte der Literatur in Österreich von den Anfängen bis zur Gegenwart. Bd 1. Akademische Druck- und Verlagsanstalt. Graz 1994.

Zemlicka Jan: Mojmir II. In: Lexikon des Mittelalters. CD-ROM. Metzlerverlag 2000.

Zemlicka Jan: Premysliden. In: Lexikon des Mittelalters. CD-ROM. Metzlerverlag 2000.

Zemlicka J: Das Großmährische Reich. In Lexikon des Mittelalters. CD-ROM. Metzlerverlag. 2000

Zernacke Klaus: Deutschlands Ostgrenze. In: Demandt Alexander et. al. (Hg.): Deutschlands Grenzen in der Geschichte. C.H. Beckverlag. München 1990. S 135 - 160

Zibermayr Ignaz: Noricum, Baiern und Österreich, Lorch als Hauptstadt und die Einführung des Christentums. Verlag Oldenbourg. München Berlin 1943.

Zimmermann Fritz: Das Land der Königin Gisela. In: Volksbildungswerk für das Burgenland in Verbindung mit dem Landesarchiv und Landesmuseum (Hg.): Burgenländische Heimatblätter. Jg 17. Eisenstadt 1955. S 77 – 84.

Zimmermann Fritz: Die vormadjarische Besiedelung des burgenländischen Raumes. In: Burgenländisches Landesarchiv (Hg.): Burgenländische Forschungen. Heft 27. Eisenstadt 1954.

Zimmermann Harald: Das Mittelalter, I. Teil, Von den Anfängen bis zum Ende des Investiturstreites. 1. Aufl. Westermann. Braunschweig 1975.

Zöllner Erich (Hg.) : Das babenbergische Österreich (976 – 1246). Bundesverlag. Wien 1978.

Zsoldos Attila: Das Königreich Ungarn im Mittelalter. In: Tóth István György (Hg.): Geschichte Ungarns. Übersetzt von Éva Zádor. Corvina Verlag. Budapest 2005. S 47 – 144.